Kommission für Geschichte
des Parlamentarismus
und der politischen Parteien Bonn

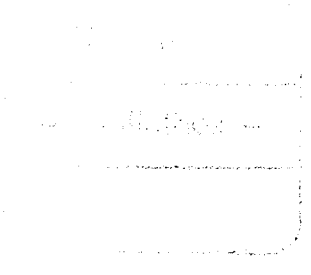

Militärgeschichtliches Forschungsamt
Freiburg im Breisgau

Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien

Zweite Reihe
Militär und Politik

Im Auftrag der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien und des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes

herausgegeben von

Erich Matthias und Hans Meier-Welcker

BAND 2

Zwischen Revolution und Kapp-Putsch

Militär und Innenpolitik 1918–1920

DROSTE VERLAG · DÜSSELDORF

Zwischen Revolution und Kapp-Putsch

Militär und Innenpolitik 1918–1920

bearbeitet von

Heinz Hürten

DROSTE VERLAG · DÜSSELDORF

© Kommission für Geschichte
des Parlamentarismus und der politischen Parteien in Bonn
1977
Gesamtherstellung: Rheinisch-Bergische Druckerei GmbH & Co. KG
Pressehaus am Martin-Luther-Platz, 4000 Düsseldorf
Printed in Germany
ISBN 3-7700-5091-6

Inhalt

Seite

Vorwort VII

Einleitung IX

Die Zeit des Übergangs XI

Die Epoche des Übergangs in der wissenschaftlichen Literatur . . . XIX

Die militärischen Kommandobehörden in der Übergangsepoche . . XXVII

Zielsetzung und Auswahlkriterien XXXIX

Die Quellen XLIII

Die Einrichtung der Edition XLVII

Verzeichnis der Dokumente LI

Verzeichnis der Archivalien LXX

Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur LXXII

Auflösung von Abkürzungen und Siglen LXXVI

Kapitel I: Vom Waffenstillstand bis zur Auflösung der Obersten Heeresleitung November 1918–Juli 1919 1

Kapitel II: Die Vorläufige Reichswehr im Wandel der Kommandostrukturen Juli–September 1919 169

Kapitel III: Unter dem Reichswehrministerium Oktober 1919–März 1920 231

Register 351

Vorwort

Der vorliegende Band ist der erste von insgesamt drei Bänden, mit dem die im Jahre 1969 erschienene, von Wilhelm Deist bearbeitete Edition von Quellen zum Thema Militär und Innenpolitik 1914–1918 für die Jahre 1918–1924 fortgeführt wird. Der anschließende Band, der die Zeit vom Kapp-Lüttwitz-Putsch bis Ende 1922 umfaßt, liegt bereits im Manuskript vor und soll 1978 erscheinen. Der dritte und letzte Band des Gesamtvorhabens wird mit der Beendigung des Ausnahmezustandes 1923/24 abschließen. Diese Begrenzung ergibt sich aus dem hier allgemein erkennbaren Einschnitt in der inneren und äußeren Entwicklung Deutschlands. Das gilt auch für die Formen, in denen die Reichswehr bis dahin in der Innenpolitik der jungen Republik mitgewirkt hatte.

Die Herausgeber danken – auch namens des Bearbeiters – Herrn Dr. Wilhelm Deist für die Vorarbeiten, die er anläßlich der Bearbeitung des ersten Bandes dieser Reihe bereits für die weiteren Abschnitte des Dokumentationsvorhabens „Militär und Innenpolitik" angefertigt hat, sowie für die vielfältigen Ratschläge, mit denen er den Fortgang dieses Unternehmens gefördert hat. Dank gilt auch den in der Einleitung einzeln genannten Archiven, aus deren Beständen die veröffentlichten Dokumente stammen. Einige Stücke hätten in die Publikation nicht aufgenommen werden können, wenn nicht Frau Cläre Böhm, Neustadt a. d. W., und Frau Lotte Reinhardt, Stuttgart, dazu ihre freundliche Genehmigung erteilt hätten. Herr Professor Alfred Vagts, Sherman, Conn., hat durch die liebenswürdiger Überlassung seiner Aufzeichnungen vom Kongreß der Feldsoldatenräte in Bad Ems die Dokumentation bereichert; Herr Ernst-Heinrich Schmidt, Freiburg, hat durch die Besorgung der Abschrift von Nr. 65 den Bearbeiter unterstützt.

Ihnen allen, wie auch den Mitarbeitern des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes, auf deren Hilfe sich der Bearbeiter stets verlassen konnte, sei auch an dieser Stelle besonderer Dank gesagt.

Erich Matthias Hans Meier-Welcker

Rimbach/Odenwald und Freiburg i. Br., im Juni 1977

Einleitung

Die Zeit des Übergangs

Die Monate vom November 1918 bis zum März 1920, die dieser Band behandelt, brachten für Heer und Marine des Deutschen Reiches weit tiefer einschneidende Veränderungen als irgendein anderer Abschnitt der deutschen Militärgeschichte nach der Reform des Wehrwesens in der Napoleonischen Ära. Die von der Forschung stark beachtete Kontinuitätsthese, die das geringe Ausmaß der durch die Novemberrevolution ausgelösten Umgestaltungen im politischen und gesellschaftlichen Leben betont[1], vermag nur zu leicht den Blick des späteren Betrachters von der Entscheidungsträchtigkeit mancher Phasen der Revolutionsgeschichte abzulenken und als von der Umwälzung unberührt erscheinen zu lassen, was doch erst nach der Erschöpfung revolutionären Umgestaltungswillens stabilisiert oder erneuert werden konnte[2]. Wenn die Offenheit der Situation, Handlungsspielraum und Entscheidungshorizont der Verantwortlichen nicht zu eng gefaßt werden sollen, muß darum die Auffassung, daß „vor allem die Armee [. . .] die Revolution fast ohne Veränderungen"[3] überstanden habe, nicht allein anhand einer Analyse ihrer organisatorischen Struktur und politischen Stellung überprüft werden; auch an die feststellbaren Kontinuitäten muß die Frage gestellt werden, ob sie zustande kamen, weil kein Wandel angestrebt, oder weil der Wille zur Veränderung erfolgreich abgewehrt worden ist.

Die Armee war ohne Zweifel durch die Novemberrevolution tiefer getroffen als andere staatliche Institutionen, die allgemeine Staatsverwaltung oder die Polizei. Von der bewaffneten Macht, den Hochseegeschwadern der Flotte, war der Anstoß zur Revolution gekommen, die in der Gestalt des „Militärstreiks"[4] in der Heimat die alten Autoritäten zum kampflosen Nachgeben gezwungen hatte, und die Abdankung des Kaisers stellte die Armee vor verfassungsrechtliche und organisatorische Probleme, die in der Situation des Herbstes und Winters von 1918/19 zwar durch Common sense und bereitwillige Zusammenarbeit überbrückt oder verdeckt wurden, auf die Dauer aber nach einer Lösung verlangten, die in der preußisch-deutschen Militärtradition kein Vorbild finden konnte. Der Verlust des „Königsschilds"[5] zwang die Armee gleichzeitig dazu, ihr politisches Selbstverständnis zu überprüfen und ein Verhältnis zu der Rolle zu gewinnen, welche die verfassungsmäßige und rechtliche Neuordnung des Militärs für den Offizier mit sich bringen würde. Nicht zuletzt aber war die Wehrmacht auch Objekt des Friedensvertrages, und zwar nicht nur nach Bewaffnung und Umfang, sondern auch hinsichtlich ihrer Gliederung und Struktur. Die durch den Versailler Vertrag bedingte Wehrverfas-

---

1 S. hierzu vornehmlich Elben. Da im folgenden Abschnitt die einschlägige Literatur behandelt ist, werden hier nur die erforderlichen Belege und Hinweise geboten.

2 Richard N. Hunt, Friedrich Ebert und die deutsche Revolution, in: Eberhard Kolb (Hrsg.), Vom Kaiserreich zur Weimarer Republik (Neue Wissenschaftliche Bibliothek 49). Köln 1972, S. 130.

3 Reinhard Rürup, Probleme der Revolution in Deutschland 1918/19 (Institut für Europäische Geschichte. Vorträge Nr. 50). Wiesbaden 1968, S. 5, verwendet die erhellende Formulierung: „die der Revolution abgerungene Kontinuität".

4 So der in Anlehnung an zeitgenössische Formulierungen geprägte, allerdings den Rechtscharakter des Vorgangs verwischende Ausdruck von Kluge S. 11.

5 Ansprache Seeckts vom 15. Januar 1927. Rabenau S. 575.

sung der Republik ist für manchen Offizier ein zusätzlicher Grund gewesen, die Armee nicht mehr mit der als identisch zu betrachten, in der er früher sein Ideal gesehen hatte[6].

Wenn auch gerade von dem in der Übergangszeit politisch einflußreichsten Offizier des Heeres, dem Ersten Generalquartiermeister Generalleutnant Wilhelm Groener, die dezidierte Absicht überliefert ist, „die guten alten Kräfte" der Vergangenheit, unter denen er dem Generalstab eine besondere Bedeutung beimaß, für die Zukunft zu bewahren und intakt zu halten, so war er doch klarsichtig genug zu erkennen, daß die Revolution auch für das Militär „die Geburtsstunde einer neuen Zeit" markierte[7].

Umfang und Vielschichtigkeit des durch Revolution und Kriegsende in Gang gesetzten Umwandlungsprozesses dürften auch ein Grund dafür sein, daß die Wehrmacht der Weimarer Republik erheblich später zu ihrer Konsolidierung gelangte als die anderen staatlichen Organisationen. Erst am Ende des Jahres 1920 konnte der damalige Chef der Heeresleitung, General v. Seeckt, erklären: „Das Reichsheer ist fertig gebildet. Ein neuer Abschnitt deutscher Heeresgeschichte beginnt[8]." Aber auch damit war dessen rechtliche Ordnung noch nicht vollständig ausgeführt. Denn das Reichswehrgesetz vom 23. März 1921 mußte infolge alliierten Einspruchs noch einmal revidiert werden[9], bevor der Umwandlungsprozeß als abgeschlossen gelten konnte, der aus der Armee des Kaiserreiches die Wehrmacht der Weimarer Republik, die Reichswehr, machte.

Noch ehe der organisatorische Neubau der Armee abgeschlossen werden konnte, waren durch das Unternehmen von Kapp und Lüttwitz im März 1920 Heer und Marine erneut in eine tiefe Krise gestoßen worden, welche den geringen Grad der Integration des Militärs in die politische Ordnung der Republik offenkundig und eine Überprüfung der bisherigen Praxis unausweichlich machte. Denn es war der Protest gegen die politischen Bedingungen, unter denen die bewaffnete Macht in Deutschland ihren Dienst zu tun hatte und von denen die vom Friedensvertrag erzwungene Auflösung starker Truppenteile nur ein Teil war, der den beteiligten Truppen der Reichswehr das Motiv zu ihrem Vorgehen lieferte. Die innere Schwäche des Putsches und sein rascher Zusammenbruch mußten jedoch gleichzeitig die Illusionen zerstören, daß der Appell an die bewaffnete Macht und die Absage an demokratische Methoden geeignet sein könnten, die Nöte zu beseitigen, die der Kriegsausgang für Volk und Armee im Gefolge gehabt hatte. Widerstand gegen die anstehende Neuordnung des Heeres war sinnlos geworden. Die Apperzeptionsverweigerung gegenüber dem Koordinatensystem, in dem Außen- und Innenpolitik des Deutschen Reiches allein zu bestimmen waren, konnte nicht länger mehr anders denn als Verblendung bestehen. So mühevoll die Beilegung der durch den Kapp-Lüttwitz-Putsch entstandenen Schwierigkeiten

6 Vgl. die unten zitierte Äußerung des Grafen v. d. Goltz (Anm. 20).

7 Abschiedsansprache Groeners für Hindenburg am 2. Juli 1919. Elben S. 133.

8 Reichswehrministerium. Chef der Heeresleitung Nr. 1240/20 Stab vom 1. Januar 1921. Die Grundlagen der Erziehung des Heeres. HVBl. 1920 S. 1041.

9 Wehrgesetz vom 23. März 1921. RGBl. S. 329. Gesetz zur Änderung des Wehrgesetzes vom 18. Juni 1921. RGBl. S. 787.

auch verlief –, für die hohen militärischen Führer konnte es fürderhin keinen Zweifel mehr geben, daß Verfassung und Friedensvertrag als Existenzbedingungen der Armee auf absehbare Zeit hingenommen werden mußten.

Der neue Chef der Heeresleitung, General v. Seeckt, machte eben dies zur Grundlage seiner Amtsführung, mit der er in den folgenden sechs Jahren der Reichswehr ihr unverwechselbares Gepräge gab. Mit dem Wechsel im Amt des Chefs der Heeresleitung war zugleich eine Umgestaltung der Beziehungen zu dem ihm übergeordneten Reichswehrminister möglich geworden. Denn der neue Amtsinhaber, der Demokrat Otto Geßler, war weit eher bereit, sich mit der Rolle zu bescheiden, die ihm das Selbstbewußtsein Seeckts zuwies, als dies der Sozialdemokrat Noske gewesen wäre. Der Abschied von dem sozialdemokratischen Reichswehrminister Noske und dem bisherigen Chef der Heeresleitung, General Reinhardt, nach dem Putsch markierte den Fehlschlag des Versuchs, auf ihre Weise die Armee in die Republik zu integrieren, wie der Aufstieg Seeckts die Chancen der Reichswehr mehrte, in größerer Distanz zu den parlamentarisch bestimmenden Kräften ihre vorgeblich über den Parteien schwebende Neutralität zur Grundlage einer dominierenden Stellung in der Innenpolitik zu machen. Der Personenwechsel im Reichswehrministerium wie im höchsten Amt des Heeres bedeutete somit zugleich den Übergang zu einer anderen Handhabung der damit verbundenen Funktionen. Die lange Zeit, welche die neuen Männer in ihren Ämtern verbrachten, ist ein Motiv mehr, den Kapp-Putsch, in dessen Folge sie dahin gelangten, als das eigentliche Ende der Übergangszeit anzusehen, wenn auch die endgültige organisatorische und rechtliche Ordnung der Armee noch unvollendet war. Auch für die Marine brachte der Putsch einen Wechsel in den führenden Stellungen wie in den leitenden Prinzipien ihrer Verwendung. Gegenüber früheren Bestrebungen von Seeoffizieren, die Marine als Potential innenpolitischer Umgestaltung zu betrachten und darum ihre Verwendung an Land zu suchen, wie sie vornehmlich in der Rolle des Korvettenkapitäns Ehrhardt und der von ihm geführten Marinebrigade beim Kapp-Lüttwitz-Putsch manifest geworden waren, verfolgte der neue Chef der Admiralität, Admiral Behncke, konsequent das Ziel, die Marine „auf's Wasser" zu bringen und sie dort „gesunden" zu lassen[10]. Die Hinnahme der nun einmal gegebenen politischen Rahmenbedingungen wurde somit auch hier zur Grundlage für die künftige Praxis.

Die Übergangsperiode, die in diesem Band behandelt wird, endete mit einer weit stärkeren Angleichung der neuen Armee an das Vorbild der alten, als dies von der revolutionären Ausgangssituation her zu erwarten gewesen wäre. Wenn auch führende Militärs ihr Handeln zielbewußt darauf richteten, das angeblich bewährte Vorbild der Vergangenheit zur Norm auch für eine künftige deutsche Armee werden zu lassen, so stand angesichts der gegen solche Tradierung gerichteten Kräfte – trotz der Sympathien in der Führung der Mehrheitssozialdemokratie – der Ausgang solcher Versuche noch dahin. Das „Bündnis Ebert-Groener" hatte

10 Neben dem Briefwechsel Behnckes mit dem Oberleutnant z. S. a. D. Georg Lange vom 21. und 30. September 1920 (BA-MA. F 7884, Nachlaßsachen Behncke Bd. 3. Hsl. Ausfertigung und masch. Abschrift) sind für diese Zielsetzungen Behnckes auch die Lebenserinnerungen seines damaligen Chefs der Zentralabteilung in der Marineleitung, Kapitän z. S. Wülfing v. Ditten, (BA-MA. N 116/2) aufschlußreich.

zunächst nur das Feldheer durch die Autorität der Volksbeauftragten davor bewahrt, weiter revolutioniert zu werden, und als leidlich funktionierende Größe unter dem Befehl der Obersten Heeresleitung belassen. Aber ob es dieser gelingen würde, auch nach der Demobilisierung der Armee Einfluß auf die politische Entwicklung zu nehmen, war keineswegs sicher, denn als mobile Formation hatte sie nach dem bevorstehenden Abschluß ihrer Führungsaufgaben erhebliche Reduktion an Personal und Kompetenz zu gewärtigen. Ihre reale Machtbasis wurde zudem fortlaufend geringer, weil die Soldatenräte des Feldheeres sich der Rätebewegung in der Heimat anglichen und der Versuch, mit den in Berlin einrückenden Gardetruppen ein auf Ebert gestütztes Übergangsregime zu schaffen, das die der militärischen Führung politisch unerwünschten Elemente von unmittelbarer Mitwirkung bis zur Nationalversammlung ausschließen sollte, schon im Ansatz fehlschlug. Der Allgemeine Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte, der vom 16. bis 20. Dezember in Berlin tagte und auch von den Volksbeauftragten in seiner Autorität als provisorischer Souverän nicht bestritten werden konnte, schien alle Pläne, wesentliche Elemente der alten Armee in die Zukunft der Republik hinüberzuretten, vollständig zunichte zu machen, als er mit überwältigender Mehrheit die ,,Hamburger Punkte" verabschiedete und ihre sofortige und uneingeschränkte Geltung verlangte. Denn mit den Forderungen nach Wahl der militärischen Führer und Übergang der Disziplinargewalt auf die Soldatenräte, nach Abschaffung des allgemeinen Vorgesetztenverhältnisses, der Rangabzeichen und des außerdienstlichen Waffentragens wollte dies Programm nichts weniger als die vollständige Beseitigung der bisherigen Armee einleiten, die erklärtermaßen durch eine ,,Volkswehr" ersetzt werden sollte. Weiterer Einfluß des Militärs auf die innenpolitische Entwicklung schien vollends aussichtslos, als das von den mehrheitssozialdemokratischen Volksbeauftragten in der Nacht vom 23. zum 24. Dezember befohlene Vorgehen gegen die Volksmarinedivision, das für manche Offiziere als Auftakt zur Repression aller außerhalb der Regierungskontrolle in Berlin agierenden revolutionären Gruppen galt, nicht den erwarteten Erfolg brachte, sondern mit der Niederlage der Truppen vor Schloß und Marstall in beschämender Weise ihre Unbrauchbarkeit für die inneren Auseinandersetzungen offenbarte. Gleichwohl waren bereits zu diesem Zeitpunkt andere Entwicklungen in Gang gekommen, welche die Weihnachtskrise schneller überwinden halfen, als es selbst den Optimisten im Militär möglich scheinen mochte. Der Zentralrat, den der Rätekongreß zur ,,parlamentarischen Überwachung" des Rates der Volksbeauftragten bestellt hatte, bestand lediglich aus Angehörigen der Mehrheitssozialdemokratie; die Unabhängigen Sozialdemokraten im Rat der Volksbeauftragten hatten damit eine nicht mehr wettzumachende Schwächung ihrer Position erlitten, die sie bewog, aus der Regierung auszuscheiden, als der Zentralrat das Vorgehen Eberts und seiner Freunde in den Weihnachtskämpfen nicht mißbilligte. Mit der Trennung von den Unabhängigen war zugleich eine Vorentscheidung über die künftige Militärpolitik gefallen. Bei der gemeinsamen Beratung des Kabinetts mit dem Zentralrat am 20. Dezember 1918 über die Ausführung der vom Rätekongreß beschlossenen Hamburger Punkte[11] waren die Unabhängigen, wenn auch mit deutlichem Widerstreben, darauf eingegangen, die Geltung dieser Regelung von

11 Protokoll in Quellen 6/II S. 3–15.

einer künftigen Verordnung abhängig zu machen. In der durch den Angriff auf die Volksmarinedivision ausgelösten Kabinettskrise hatten sie jedoch verlangt, nunmehr „mit der Anlehnung an die Generäle [. . .] unter allen Umständen Schluß [zu] machen" und noch vor dem Zusammentritt der Nationalversammlung „den alten verderblichen Geist des Militarismus so gut wie restlos zu beseitigen". Denn sie gingen davon aus, „daß die Regierung der sozialistischen Republik sich militärisch nicht stützen kann und darf auf die Generalität und die Reste des auf den Kadavergehorsam aufgebauten stehenden Heeres, sondern nur auf eine nach demokratischen Grundsätzen aus Freiwilligen zu bildende Volkswehr"[12]. Aber der in dieser Situation ausschlaggebende Zentralrat, wenngleich in Fragen der Zusammenarbeit von Regierung und Militär manchmal kritischer als die mehrheitssozialdemokratischen Volksbeauftragten, hatte sich diese Forderungen nicht zu eigen gemacht.

Die Kooperation mit den Militärs war nach dem Ausscheiden der Unabhängigen innerhalb des Kabinetts nicht mehr umstritten, zumal bei der nun fällig gewordenen Kabinettsumbildung Gustav Noske, bislang Gouverneur in Kiel, für die militärischen Fragen zuständig wurde und in der Folgezeit seinen Namen zum Signum für die Zusammenarbeit von Regierung und Generalität werden ließ. Der Januar-Aufstand der Berliner Linken gab dem Militär alsbald die erwünschte Gelegenheit, seine von den mehrheitssozialdemokratischen Volksbeauftragten angenommene Unentbehrlichkeit zum Schutz der Regierung zu dokumentieren und die seit Dezember gesammelten Freiwilligenverbände in ihrer Effizienz zur Darstellung zu bringen. Wenn auch unter Soldatenräten und gewählten Führern stehende Truppen ebenso wie in Eile zusammengeraffte Verbände von Regierungsanhängern erheblichen Anteil an der Niederwerfung des Aufstands hatten, so ließ sich doch erweisen, daß die Zuverlässigkeit der nicht von Offizieren geführten und nicht unter der alten Disziplin stehenden Truppen von Voraussetzungen abhing, die von der Regierung nicht zu kontrollieren waren, und nur die im festen Gefüge des Heeres stehenden Truppen für weiträumige Operationen wie die planmäßige Besetzung und Kontrolle Berlins über die erforderlichen Kommandostrukturen verfügten. Die Verschärfung des innenpolitischen Klimas, die nun beide Seiten die Waffen leichter gebrauchen ließ, beseitigte Hemmungen, die vordem einer Verwendung des Militärs im Innern entgegengestanden haben mochten. In den folgenden Monaten wurden daher die von Offizieren geführten und aus Freiwilligen bestehenden Truppenteile, teils aufgefüllte alte Verbände, teils neugeschaffene Freikorps, zu dem Instrument, mit dem die Regierung ihre Autorität durchsetzte und den Willen demonstrierte, allen revolutionären Bedrohungen durch linke Gruppen energisch entgegenzutreten.

Neben dieser Verwendung gegen innere Unruhen war es die Sicherung der deutschen Siedlungsgebiete im Osten des Reiches vor polnischen Versuchen, die künftigen Friedensregelungen durch vollendete Tatsachen zu präjudizieren, welche den Einsatz von Truppen und Kommandobehörden erforderlich machte und die vollständige Auflösung des Heeres, wie sie von den Unabhängigen gefordert worden war, verhinderte. Aus dem gleichen Grunde blieb auch die

12 Protokolle der Sitzungen von Kabinett und Zentralrat vom 28. 12. 1918 in Quellen 6/II S. 73-131. Die Zitate ebd. S. 95 und S. 125f.

Oberste Heeresleitung nach dem Abschluß der Rückführung des Heeres als Kommandobehörde für den Grenzschutz weiterhin mobil und konnte, vornehmlich durch das Geschick und das Ansehen, das der Erste Generalquartiermeister in den Reihen der Sozialdemokratie besaß, sich als Faktor im innenpolitischen Spiel erhalten. Die Veränderung in der Konstellation der politischen Kräfte erlaubte dann mit der am 19. Januar 1919 erlassenen „Vorläufigen Regelung der Kommandogewalt und Stellung der Soldatenräte im Friedensheer" die vom Rätekongreß verabschiedeten Hamburger Punkte in einer Weise in die militärische Praxis zu überführen, die das Institut der Soldatenräte eher schwächte als stabilisierte[13].

So vermochten, begünstigt durch eine Reihe nicht vorhersehbarer Ereignisse, aber auch durch die persönliche Präferenz Eberts und mancher Mehrheitssozialdemokraten, führende Militärs ihre Absicht durchzusetzen, die neue Armee auf einen personellen Kernbestand der alten aufzubauen. Die Gestalt der künftigen Reichswehr war damit via facti präjudiziert, noch ehe die Nationalversammlung den Grund zur neuen Republik legen konnte.

Die Entscheidung der Nationalversammlung über die Vorläufige Reichswehr durch das Gesetz vom 6. März 1919[14] bedeutete daher politisch nicht mehr als die Anerkennung der inzwischen bereits nicht mehr zu ändernden Tatsache, daß die von Offizieren geführten und in einem gegenüber der Kaiserzeit nur wenig abgewandelten inneren Gefüge stehenden Truppen den anders konzipierten Volkswehren den Rang abgelaufen hatten.

Entscheidende Strukturfragen der neuen Armee wurden jedoch erst durch den Friedensvertrag entschieden. Größe, Bewaffnung, Gliederung wurden hier ebenso festgelegt wie die für den Charakter der späteren Reichswehr ausschlaggebende Form der Berufsarmee.

Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 bedeutete demgegenüber weit weniger ein Erfordernis, die in Bildung begriffene Armee neuen Bedingungen anzupassen, als die Basis für ihre künftige Stellung im Staat.

Die Umformung zu einer Reichsinstitution war bereits durch das Gesetz über die Vorläufige Reichswehr eingeleitet worden, wenn dieses auch noch die bisherigen Reservatrechte Bayerns unangetastet gelassen hatte. Aber gerade in Bayern hat es die Politik der regierenden Mehrheitssozialdemokratie, die sich in dieser Frage sehr deutlich von der Eberts und Noskes unterschied, versäumt, Truppen zu schaffen, die wenigstens im eigenen Lande ihren Autoritätsanspruch zu verwirklichen und damit auch den militärischen Reservatrechten einen politischen Inhalt zu geben vermocht hätten. Der überragende Anteil preußischer und württembergischer, eben nicht bayerischer Truppen an der Niederschlagung der Münchner Räteherrschaft im Frühjahr 1919 als Voraussetzung für die Rückkehr der verfassungsmäßigen bayerischen Regierung in ihre Landeshauptstadt hat die Aussichten für den Fortbestand von Sonderrechten der Länder auf militärischem Gebiet ganz erheblich beeinträchtigt[15]. Die unerwartet niedrige Präsenzstärke der

13 S. Nr. 10 Anm. 7.
14 Gesetz über die Vorläufige Reichswehr vom 6. März 1919. RGBl. S. 295.
15 S. Nr. 28 Anm. 2.

Armee, die der Friedensvertrag festlegte, hat dann dazu gezwungen, die Ansprüche der Länder auf die landsmannschaftliche Gliederung und Dislozierung der Truppen, die durch das künftige Reichswehrgesetz geregelt werden sollten[16], noch weiter zu vermindern.

Eine für die Rolle der Reichswehr in der inneren Politik des Reiches schlechthin grundlegende Bestimmung enthielt die Verfassung in ihrem Artikel 48,2, der dem Wortlaut nach geeignet war, die alte Praxis des diskreditierten, aber noch unersetzlichen militärischen Belagerungszustandes[17] zu beseitigen. Aber die Art und Weise, wie diese das alte Gesetz über den Belagerungszustand aus dem Jahre 1851 ablösende Verfassungsbestimung im Laufe der kommenden Jahre gehandhabt wurde, bedeutete weit mehr die Fortführung des alten Verfahrens als seine Reform. Darum konnte Groener am 8. August 1919 in einem Schreiben an den Generalfeldmarschall v. Hindenburg befriedigt feststellen: „Für Zeiten neuer revolutionärer Unruhen ist eine Verordnung auf Grund der neuen Reichsverfassung vorbereitet, die dem Reichswehrminister in denjenigen Gebieten, wo die Verordnung durch den Reichspräsidenten in Kraft gesetzt wird, so umfassende Vollmachten gibt, daß man von diktatorischen sprechen kann. Die Verordnung übertrifft in dieser Beziehung die Vollmachten des alten Belagerungszustandsgesetzes“[18]. Damit dürfte, wie die in unserem Bande veröffentlichten Aktenstücke zeigen, mehr erreicht worden sein als nur eine kraftvolle Handhabe gegen die Gefährdung der verfassungsmäßigen Ordnung durch revolutionäre Bewegungen. Die Reichswehr konnte, wie die Folgezeit lehrte, durch die ihr kraft dieser Verfassungsermächtigung vom Reichspräsidenten immer wieder übertragenen Vollmachten ihr in den Frühjahrskämpfen des Jahres 1919 erworbenes Selbstbewußtsein, tragender Grund für alle politischen Neuordnungen in Deutschland zu sein, in die Republik hinüberretten und aus ihrer stets betonten Nähe zur Institution des Reichspräsidenten, ihres Oberbefehlshabers, der zugleich als Garant für die politische Ordnung des Reiches über ihre innenpolitische Funktion verfügte, die Überzeugung herleiten, in einer den parlamentarisch bestimmenden Kräften überlegenen Stellung die letzte Entscheidung über die Geschicke des Reiches in der Hand zu halten.

Die Armee hatte durch den Verlust ihres monarchischen Oberhaupts, ihres „Königsschildes“, weit stärker an Selbstvertrauen verloren als andere staatliche Institutionen. Denn nunmehr fehlte dem Dienst des Offiziers jenes Element, daß seine Tätigkeit vor allen anderen ausgezeichnet hatte. Die Frage, ob ein Offizier, der nicht des Broterwerbs wegen dazu gezwungen war, der Republik dienen sollte, ist anscheinend für manchen nicht leicht zu entscheiden gewesen. Für die Absicht, sobald als möglich den Abschied zu nehmen, wenn es schon nicht anging, die Truppe sofort zu verlassen, nachdem der Kaiser gegangen war, gibt es manchen Beleg; und es konnte sogar einem Offizier, der im Dienst blieb, geschehen, daß er

16 S. Anm. 117.

17 Zur Praxis des Belagerungs- bzw. Kriegszustands während des Ersten Weltkrieges vgl. Wilhelm Deist, in: Quellen II/1 S.XXXI–LI.

18 Harold J. Gordon, Die Reichswehr und die Weimarer Republik 1919–1926. Frankfurt/M. 1959, S. 157.

fortan wegen dieses Entschlusses gesellschaftlich gemieden wurde[19]. Denn die Gefahr, daß die Armee in der Republik nicht mehr ,,ein nationales, über den Parteien stehendes selbständiges Instrument in der Hand seiner Führer für das gesamte Vaterland" bleibe, sondern herabsinke ,,zur willenlosen Söldnertruppe in der Hand wechselnder Regierungen, in der dann kein Ehrenmann mehr dienen" möge[20], erschien offenbar manchem groß genug, um den Entschluß zum Ausscheiden zu finden. Daß daneben mancher auch ein anderes Fortkommen suchte, der keine Aussichten auf befriedigenden Dienst oder Beförderung sah, versteht sich am Rande.

Neben solchen Gruppen läßt sich auch noch eine andere benennen, die insbesondere im Umkreis des Generals Groener festzustellen ist und deren Haltung in der Parole des bald darauf in München erschossenen Majors Paul v. Jahreiß Ausdruck fand: ,,Jede Beschimpfung muß ertragen werden, wenn dadurch unsere Mitarbeit am Staate und unser Einfluß gesichert bleiben"[21]. So erfuhren Heer und Marine in dem Reduktionsprozeß ihres Personalbestandes zugleich unter dem Gesichtspunkt ihres künftigen Auftrages eine freiwillige Selektion des Offizierkorps, die einschneidend genug war, um sie bei der Einschätzung von Kontinuität und Wandel nicht unbeachtet zu lassen.

Die grundlegende Frage jedoch nach dem politischen und gesellschaftlichen Rang der Armee und dem Sinn des Dienstes als Offizier, die solchen Entscheidungen vorausging, war vom Wortlaut der Verfassung und den Institutionen der Republik nicht beantwortet worden mit dem Willen zur Repristination ihrer zentralen Funktion im ,,deutschen Militärstaat" der Vergangenheit, sondern zur Neugestaltung des Verhältnisses von Militär und Gesellschaft unter den Bedingungen der parlamentarischen Demokratie. Die Bejahung einer solchen Neugestaltung hätte vom Militär jedoch eine grundlegende Revision seiner überkommenen Haltung zu politischen Parteien und Bewegungen verlangt, zu der nach der Entstehungsgeschichte der Reichswehr wenig Bereitschaft vorausgesetzt werden konnte. Ob demgegenüber die ,,Diktatur des Reichspräsidenten" kraft Artikel 48,2 der Reichsverfassung ihr die Chance bieten würde, sich erneut einen Vorrang im Staat zu sichern, war noch nicht abzusehen. Aber der Eifer, mit dem dieses Mittel von der Reichswehr aufgegriffen worden ist, läßt vermuten, daß sie dafür nicht ganz uneinsichtig gewesen ist.

---

19 IfZG. ZS 326 Eccard Frhr. v. Gablenz. In seinen Lebenserinnerungen ,,Wie ich den Weltkrieg erlebte" berichtet auch Generaloberst Heye verschiedentlich von gesellschaftlicher Diffamierung der Reichswehroffiziere durch ausgeschiedene Angehörige der alten Armee. BA-MA. N 18/4. S. 532f. Masch. Durchschrift.

20 General Graf v. d. Goltz an General v. Seeckt am 2. November 1919, Rabenau S. 204f.

21 Brief Schleichers vom 30. Dezember 1926 an General Heye, inseriert in dessen Erinnerungen (BA-MA. N 18/4. S. 628. Masch. Durchschrift); ebd. S. 533 gibt Heye das gleichartige Diktum von Jahreiß wieder: ,,Es gilt das Vaterland; ich bleibe, und wenn ich Dreck fressen muß."

Die Epoche des Übergangs in der wissenschaftlichen Literatur

Die im vorangehenden Abschnitt skizzierte Eigenart der Übergangsepoche mit ihrem Wechsel von Persönlichkeiten und Kompetenzen in den Kommandobehörden, aber auch der unterschiedliche Rhythmus, in dem die Konsolidierung der politischen Ordnung und des Militärwesens verliefen, haben offensichtlich dazu beigetragen, daß dieser Zeitraum von der wissenschaftlichen Literatur keineswegs gleichmäßig behandelt worden ist[22]. Nach dem vor nunmehr zwei Jahrzehnten die Revolutionsforschung[23] durch die von Erich Matthias[24] im Rückgriff auf Arthur Rosenberg[25] ausgelöste Diskussion um die Bedeutung der Arbeiter- und Soldatenräte intensive und lange nachwirkende Anstöße erfahren hat, sind verschiedene großangelegte Editionsvorhaben begonnen und in Teilen bereits verwirklicht worden, die im Rahmen ihrer jeweiligen Thematik auch die militärischen Verhältnisse berücksichtigen und daher zahlreiche Berührungspunkte mit dem Gegenstand der vorliegenden Edition aufweisen.

Unter den Quellenpublikationen, die der Tätigkeit der verschiedenen Regierungen in dieser Zeit gewidmet sind, vermittelt der Band „Die Regierung der Volksbeauftragten"[26] mit den dort veröffentlichten Kabinettsprotokollen und den zahlreichen zu ihrer Erläuterung hinzugefügten Archivalien die unerläßliche Grundlage für jegliche Untersuchung der deutschen Revolutionsgeschichte. In dem von dieser Edition bearbeiteten Zeitraum fielen die wichtigsten, für die Folgezeit bestimmenden militärpolitischen Entscheidungen wie der Verzicht auf Experimente zur Begründung einer neuartigen Armee nach den Vorstellungen der Räte, die Reduzierung der revolutionären Veränderungen vom 19. Januar 1919, die Bewahrung der von den militärischen Kommandobehörden beanspruchten Sphäre von Aktionsfreiheit und Einfluß, aber auch ein so folgenschweres Ereignis wie der Januar-Aufstand in Berlin, der in seinen Folgewirkungen die Verbindung von Regierung und Armee weiter festigte. Die Veröffentlichung ist darum zur

---

22 Einen umfangreichen Literaturbericht bietet Michael Geyer, Die Wehrmacht der Deutschen Republik ist die Reichswehr. Bemerkungen zur neueren Literatur, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 14 (1973) S. 152–199.

23 Stand und Problematik der Forschung über die Novemberrevolution sind eindrücklich dargestellt bei R. Rürup (vgl. Anm.3) und Helga Grebing, Konservative Republik oder soziale Demokratie?, in: E. Kolb (vgl. Anm.2) S. 386–403; in diesem Sammelwerk, das die gegenwärtigen Auffassungen zum Umbruch vom kaiserlichen zum republikanischen Deutschland dokumentiert, gibt der Hrsg. S. 22–30 gleichfalls einen Überblick über die Forschungslage. Seither hat Francis L. Carsten, Revolution in Mitteleuropa 1918–1919. Köln 1973, eine vergleichende Darstellung der Revolution in Deutschland und Österreich geliefert, die auch die militärischen Ereignisse stark beachtet. Neuerdings hat Reinhard Rürup (Hrsg.), Arbeiter- und Soldatenräte im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Studien zur Geschichte der Revolution 1918/19. Wuppertal 1975, S. 7–16, die Problematik der Novemberrevolution unter aktuellen Bezügen erörtert. – Umfangreiche Bibliographien zur Novemberrevolution bieten E. Kolb (vgl. Anm. 2), Kluge und Ritter-Miller.

24 Erich Matthias, Zur Geschichte der Weimarer Republik, in: Die Neue Gesellschaft 3 (1956) S. 312f.

25 Arthur Rosenberg, Geschichte der deutschen Republik, Karlsbad 1935. Neu hrsg. von Kurt Kesten, in: Entstehung und Geschichte der Weimarer Republik. Frankfurt/M. ^{2}1961.

26 Quellen 6. Die Einleitung von Erich Matthias ist unter dem Titel: Zwischen Räten und Geheimräten. Die deutsche Revolutionsregierung 1918–1919. Düsseldorf 1970, auch separat erschienen.

Grundlage geworden, auf der andere, auch speziell dem Militär und seiner innenpolitischen Rolle gewidmete, aufbauen müssen.

Die Rätebewegung bildet den Gegenstand einer anderen großen Aktenpublikation, von der ein erster Band vorliegt, der die Protokolle des Zentralrats enthält[27]. Sie reflektieren die zentralen politischen und militärischen Vorgänge in der Amtszeit dieses Gremiums von Dezember 1918 bis Februar 1919 und stehen daher oft in engem sachlichem Zusammenhang mit den Materialien, die in dem Band „Regierung der Volksbeauftragten" geboten werden. Sie lassen aber auch mannigfache Details erkennen, in denen die Entwicklung während dieses Winters symptomatisch deutlich wird.

Von der Reihe „Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik" ist von den beiden Bänden, die in den von unserer Edition behandelten Zeitraum fallen, der über die Tätigkeit des Kabinetts Scheidemann erschienen[28], der über das Kabinett Bauer soll in Kürze folgen. Ähnlich wie der Band „Die Regierung der Volksbeauftragten" erschließt „Das Kabinett Scheidemann" mit Kabinettsprotokollen und ergänzenden Aktenstücken der Forschung den Zugang zu bisher undeutlich gebliebenen Sachverhalten; so tritt etwa die Rolle des Ersten Generalquartiermeisters Groener in dem schwierigen Entscheidungsprozeß über die Annahme des Versailler Friedensvertrages mit vordem nicht bekannter Schärfe hervor.

Die staatsrechtliche Umgestaltung durch Revolution und Nationalversammlung, wiederum unter Berücksichtigung der militärischen Gegebenheiten, hat im dritten Band der „Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte"[29] eine Dokumentation gefunden, welche die mehr an den politischen Abläufen interessierten vorgenannten Editionen vorzüglich ergänzt.

Eine handliche Quellenpublikation, die das Geschehen in Deutschland während der Revolutionsmonate in seiner Gesamtheit in den Blick nimmt und bisher an den unterschiedlichsten Fundstellen weit verstreute Materialien übersichtlich zusammenstellt, haben Gerhard A. Ritter und Susanne Miller vorgelegt[30]. Eine Reihe von Einzelstücken, die in den vorgenannten Editionen aus sachlichen Gründen keinen Platz finden konnten, sind hier leicht zugänglich geworden; auch hier ist die Rolle des Militärs gebührend berücksichtigt.

Für die politische Geschichte der Revolution und der nachfolgenden staatlichen Konsolidierung durch die Nationalversammlung stehen somit neuere, einander thematisch ergänzende Editionen zur Verfügung, so daß die ältere Quellenveröffentlichung von F. A. Six[31] in allem Wesentlichen als überholt gelten dürfte.

Für die Geschichte des Militärs in dieser Epoche sind gleichfalls verschiedene Quellenpublikationen greifbar, die jedoch sehr unterschiedlich angelegt sind. O. E. Schüddekopf hat zahlreiches, an entlegenen Stellen gedrucktes Material in

27 Kolb-Rürup.

28 Kabinett Scheidemann.

29 Huber.

30 Ritter-Miller.

31 Franz Alfred Six (Hrsg.), Dokumente der deutschen Politik. Reihe: Die Zeit des Weltkrieges und der Weimarer Republik 1914–1933. Bd. 3, Tle. 1 und 2: Novemberumsturz und Versailles, bearb. von Hans Volz. Berlin 1942.

seinem Buch „Das Heer und die Republik“[32] gesammelt und mit einer fortlaufenden Darstellung verknüpft. Obwohl die Stücke oftmals unvollständig und nicht anhand der Originale wiedergegeben sind, stellt die Arbeit ein wichtiges Hilfsmittel für Untersuchungen zur Geschichte der Reichswehr und ihrer Vorformen dar.

Die „Dokumentation“ von Berthold-Neef über „Das Bündnis der rechten SPD-Führung mit der Obersten Heeresleitung“[33] ist hingegen aus archivalischem Material erarbeitet; der dem monographischen Teil beigegebene Quellenteil hat sich als solcher einen festen Platz in der historischen Literatur über die Revolutionsmonate November und Dezember, auf die er sich beschränkt, erwerben können.

Für zwei hochgestellte Soldaten, die infolge der Revolutionsereignisse zu einer Bedeutung aufstiegen, die ihnen in ihrem Werdegang nicht vorgezeichnet war, liegen Auswahlpublikationen aus ihren privaten Nachlässen vor. Reginald Phelps bearbeitete eine Sammlung „Aus den Groener-Dokumenten“[34], die wichtige Materialien zur Politik der Obersten Heeresleitung enthält; Fritz Ernst verfaßte eine ähnlich gelagerte Veröffentlichung über Walther Reinhardt[35], den letzten preußischen Kriegsminister und ersten Chef der späteren Heeresleitung.

Daneben sind zahlreiche einzelne Stücke von unterschiedlicher Bedeutung im Laufe der letzten Jahre veröffentlicht worden. Unter ihnen ist das Tagebuch des Obersten Albrecht v. Thaer[36] hervorzuheben, das die Tätigkeit des Verfassers in der Obersten Heeresleitung und bei anderen Verwendungen schildert. Vielfach sind auch bestimmte Ereignisse anhand einzelner Aktenstücke dokumentiert worden, wie etwa die Pläne zur politischen Neuordnung im Dezember 1918 mit Hilfe der nach Berlin zurückkehrenden Fronttruppen[37], die Kooperation der Obersten Heeresleitung mit dem bei ihr errichteten Soldatenrat[38] oder der „Kriegsrat“ vom 19. Juni 1919 in Weimar[39], wo sich eine gegen die Annahme des Versailler Vertrages gerichtete Offiziersfronde formierte.

Einige wichtige Materialien sind zudem als Anhang oder im Zusammenhang von Darstellungen wiedergegeben worden, so daß bereits eine große Zahl von aufschlußreichen Quellen in zuverlässigen Abdrucken zur Verfügung steht.

In den geschichtswissenschaftlichen Darstellungen zur Epoche zwischen Waffenstillstand und Kapp-Lüttwitz-Putsch nehmen die Untersuchungen über den militärischen Zusammenbruch und die revolutionären Ereignisse breiten Raum

32 Otto-Ernst Schüddekopf, Das Heer und die Republik. Quellen zur Politik der Reichswehrführung 1918 bis 1933. Hannover und Frankfurt/M. 1955.

33 Berthold-Neef.

34 Reginald H. Phelps (Hrsg.), Aus den Groener-Dokumenten, in: Deutsche Rundschau 76 (1950) S. 530–541, S. 616–625, S. 735–744, S. 830–840, S. 915–922, S. 1013–1022 und 77 (1951) S. 19–31.

35 Fritz Ernst (Hrsg.), Aus dem Nachlaß des Generals Walther Reinhardt, in: Die Welt als Geschichte 18 (1958) S. 39–121.

36 Thaer.

37 Erwin Könnemann, Der Truppeneinmarsch am 10. Dezember 1918 in Berlin, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 16 (1968) S. 1592–1609.

38 Ruge.

39 Kurt Schützle, Der „Kriegsrat“ am 19. Juni 1919, in: Zeitschrift für Militärgeschichte 5 (1966) S. 584–594.

ein, der die Bindung des allgemeinen Interesses an diesen Zeitabschnitt deutlich erkennen läßt.

Von der großen Zahl älterer Veröffentlichungen haben die Arbeiten von Volkmann[40] und Niemann[41] wegen des benutzten Quellenmaterials einigen Wert behalten. Das umfangreiche Werk des von der Nationalversammlung ins Leben gerufenen Untersuchungsausschusses über die Ursachen des Zusammenbruchs im Weltkriege[42] hat zu diesem Fragenkomplex zahlreiches und vielschichtiges Material zusammengetragen, das auch die revolutionären Ereignisse bei Kriegsende berücksichtigt.

Die Kampfhandlungen der Nachkriegszeit, unter ihnen auch die bürgerkriegsähnlichen Feindseligkeiten im inneren Deutschland, sind in dem amtlichen Werk der Kriegsgeschichtlichen Forschungsanstalt des Heeres über die „Nachkriegskämpfe deutscher Truppen und Freikorps"[43] behandelt. Obwohl einseitig operationsgeschichtlich orientiert und im Urteil über die dem regulären Militär gegenüberstehenden politischen Kräfte nicht frei von parteiischen Verzerrungen, bietet dieses Werk nicht nur manchen Aufschluß zur Organisationsgeschichte zahlreicher Truppenteile und Stäbe, sondern läßt gelegentlich auch den politischen Horizont militärischer Entscheidungen erkennen. Da die Akten, auf denen diese Darstellungen beruhen, heute zum größten Teil verloren sind, bleibt es in seinen Grenzen unersetzlich. Die für die Kooperation der Regierung der Volksbeauftragten mit den Offizieren der alten Armee folgenreichen Kämpfe des Winters 1918/19 in Berlin sind neuerdings von Karl-Heinz-Luther[44] dargestellt worden, der besonders die Verschiedenartigkeit der an den Feindseligkeiten beteiligten oder „neutral" gebliebenen Formationen deutlich gemacht hat.

Über dieselbe Zeit liegt auch eine Reihe von Erlebnisberichten auf beiden Seiten Beteiligter vor. Unter ihnen nehmen die Lebenserinnerungen von Wilhelm Groener[45] den hervorragenden Platz ein, weil ihr Verfasser als Erster Generalquartiermeister in diesen Monaten in allen politischen Fragen als Exponent der in ihrer Autorität rasch wieder stabilisierten Obersten Heeresleitung an wichtigster Stelle stand und sich bei der Niederschrift auf die Akten seiner alten Kommandobehörde stützen konnte, die heute nicht mehr zur Verfügung sind. Für General v. Seeckt, den späteren Chef der Heeresleitung, der in dem hier behandelten Zeitabschnitt in verschiedenen Positionen verwendet wurde, ist gleichfalls unter Zuhilfenahme

40 Ernst-Otto Volkmann. Revolution über Deutschland. Oldenburg i.O. 1930.

41 Alfred Niemann, Revolution von oben – Umsturz von unten. Entwicklung und Verlauf der Staatsumwälzung in Deutschland 1914 bis 1918. Berlin 1927.

42 Das Werk des Untersuchungsausschusses der Verfassunggebenden Nationalversammlung und des Deutschen Reichstags 1919–1930. Verhandlungen, Gutachten, Urkunden. Reihe 4: Die Ursachen des deutschen Zusammenbruchs im Jahre 1918. Unter Mitwirkung von Eugen Fischer und Walter Bloch hrsg. von Albrecht Philipp. 12 Bde. Berlin 1925–1929.

43 Darstellungen aus den Nachkriegskämpfen deutscher Truppen und Freikorps, bearb. und hrsg. von der Forschungsanstalt für Kriegs- und Heeresgeschichte (später: Kriegsgeschichtliche Forschungsanstalt des Heeres). 9 Bde. Berlin 1936–1943.

44 Luther.

45 Groener, Zur Biographie von Dorothea Groener-Geyer, General Groener – Soldat und Staatsmann. Frankfurt/M. 1955, ebd. S. 26f.

einiger jetzt vernichteter Akten militärischer Behörden die Biographie aus der Feder von Rabenau[46] erschienen, deren Wert aber durch die Art ihrer Quellenbehandlung erheblich beeinträchtigt ist. Sie ist inzwischen durch die Arbeit von Meier-Welcker[47] weitgehend überholt.

Die neuere Forschung zur Geschichte der deutschen Armee in den ersten Jahren nach dem Zusammenbruch ist schon infolge des inzwischen eingetretenen Generationswechsels unter den Historikern weniger interessiert an den Ursachen für das Ende der alten Armee als an der Geschichte der neuen und des politischen Kontextes, in dem sie stand. Die Rolle, welche die Reichswehr in der Endphase der Weimarer Republik spielte, ließ nach ihrer Funktion im System dieses Staates und ihrer historischen Entstehung fragen. Darum greifen Abhandlungen, welche das Ende des Weimarer Staates oder die Stellung der Armee im „Dritten Reich" bearbeiten, wie die von Bracher[48], K. J. Müller[49], Vogelsang[50] und Dülffer[51] zurück bis in die Zeit der ersten Neuorganisation nach dem Weltkrieg, um die Existenzbedingungen der Reichswehr besser zu erfassen.

Auch in der wichtigsten Gesamtdarstellung der Reichswehr, die bis jetzt vorliegt, der materialreichen Untersuchung von Francis L. Carsten[52], die bezeichnenderweise nur bis zum Jahre 1933 reicht, wird dieser Zeitpunkt als der für die Betrachtung ausschlaggebende gewählt. Starke zusätzliche Impulse zur Erforschung der Übergangszeit zwischen der Armee des kaiserlichen Deutschland und der Reichswehr gingen von der neuerwachten Diskussion um die Revolution von 1918 und der damit zusammenhängenden Schwerpunktverschiebung in der Forschung über die Weimarer Republik aus, die neuerdings die Ursachen für deren Scheitern weniger in den Ereignissen ihrer Endphase als in „Geburtsfehlern" des neuen Deutschland, in Versäumnissen während der Revolutionszeit sucht. Nachdem Wolfgang Elben[53] die in der Revolution bewahrte Kontinuität betont und in diesem Zusammenhang auch die Rolle der Obersten Heeresleitung herausgearbeitet hatte, stellte sich vor dieser Folie die Frage nach den in dieser Konkurrenz unterlegenen auf Veränderung drängenden Kräften um so dringlicher, zumal die von K. D. Erdmann formulierte Alternative für die Volksbeauftragten, entweder mit spartakistischen oder konservativen Gruppen wie dem Offizierkorps ein Bündnis zur Gestaltung der Republik einzugehen[54], in ihrer Berechtigung mehr

46 Rabenau.

47 Meier-Welcker und ebd. S. 10–12 die quellenkritische Auseinandersetzung mit Rabenau.

48 Karl Dietrich Bracher. Die Auflösung der Weimarer Republik. Eine Studie zum Problem des Machtverfalls in der Demokratie. [5]Villingen 1971.

49 Klaus Jürgen Müller, Das Heer und Hitler. Armee und nationalsozialistisches Regime 1933 bis 1940 (Beiträge zur Militär- und Kriegsgeschichte, hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt. Bd. 10). Stuttgart 1969.

50 Thilo Vogelsang, Reichswehr, Staat und NSDAP. Beiträge zur deutschen Geschichte 1930 bis 1932 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte. Bd. 11). Stuttgart 1962.

51 Jost Dülffer, Weimar, Hitler und die Marine. Reichspolitik und Flottenbau 1920–1939. Düsseldorf 1973.

52 Carsten.

53 Vgl. Anm. 1.

54 Karl Dietrich Erdmann, Die Geschichte der Weimarer Republik als Problem der Wissenschaft, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 3 (1955) S. 7.

und mehr in Zweifel gezogen und statt dessen die Rätebewegung als ungenutztes Potential demokratischer Innovation betrachtet wurde. Während die Arbeiten von Tormin[55] und Kolb[56] über die Arbeiterräte bereits seit einiger Zeit vorliegen, ist die lange offengebliebene Lücke hinsichtlich der militärischen Rätebewegung erst in jüngster Zeit durch Ulrich Kluge[57] geschlossen worden. Diesem Buch, das von dem Ansatzpunkt der Soldatenräte ausgehend die Militärpolitik der Revolutionsphase analysiert, begegnet in gewisser Weise die Dissertation von Gerhard W. Rakenius[58], der bei seinem entgegengesetzten Thema, der Tätigkeit der Obersten Heeresleitung, teilweise zu denselben Untersuchungsgegenständen gelangt wie Kluge.

Die in der Forschung zunehmend stärker vertretene Auffassung, daß in der Zeit zwischen dem Zusammenbruch des Kaiserreichs und der Neuordnung durch die Nationalversammlung den damals Regierenden Versäumnisse unterlaufen seien, welche die spätere Entwicklung der Weimarer Republik negativ beeinflußt hätten[59], führte auch zu einer kritischen Revision des überkommenen Bildes von Eberts Persönlichkeit und Politik, wobei naturgemäß seine Haltung gegenüber den Repräsentanten des alten Militärs ein wesentliches Kriterium bildete[60]. Die Persönlichkeit Noskes, der den von Ebert eingeleiteten Kurs der Militärpolitik mit vertrauensvoller Konsequenz weiter verfolgte, hat hingegen, nachdem das Verdikt seiner Partei schon 1920 über ihn ergangen ist, bis heute keine zureichende wissenschaftliche Würdigung erfahren[61].

Zur Geschichte des Militärwesens im engeren Sinne gibt es keine zusammenfassende Darstellung, die diesem Übergangszeitraum ausschließlich gewidmet wäre. Harold J. Gordon hat allerdings in seiner großen Darstellung über die Reichswehr[62], welche die Jahre 1919 bis 1926 umfaßt, auch das Stadium des Umbruchs und neuen Anfangs nach der Niederlage im Felde ausführlich behandelt, wie auch das Handbuch zur deutschen Militärgeschichte[63] ihm entsprechenden Raum gewährt. Für Einzelfragen liegt eine Fülle von Spezialuntersuchungen vor[64].

55 Walter Tormin, Zwischen Rätediktatur und sozialer Demokratie. Die Geschichte der Rätebewegung in der deutschen Revolution 1918–1919 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Bd. 4). Düsseldorf 1954.

56 Eberhard Kolb, Die Arbeiterräte in der deutschen Innenpolitik 1918–1919 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Bd. 25). Düsseldorf 1963.

57 Kluge.

58 Rakenius.

59 Für die Militärpolitik wurde diese Auffassung erstmals vertreten von Wilhelm Sauer, Das Bündnis Ebert-Groener. Eine Studie über Notwendigkeit und Grenzen der militärischen Macht. Phil. Diss. Berlin 1956.

60 Vgl. neben R. N. Hunt (Anm.2) auch D. K. Buse, Ebert and the German Crisis, 1917–1920, in: Central European History 5 (1972) S. 234–255.

61 Es existiert lediglich ein unzureichender Lebensabriß von Ulrich Czisnik, Gustav Noske. Ein sozialdemokratischer Staatsmann (Persönlichkeit und Geschichte Bd. 53). Göttingen 1969.

62 S. Anm. 18.

63 Handbuch zur deutschen Militärgeschichte 1648–1939, hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt. VI Reichswehr und Republik (1918–1933). Rainer Wohlfeil, Heer und Republik. Edgar Graf von Matuschka, Organisation des Reichsheeres. Frankfurt/M. 1970.

64 Neben den in Anm. 22 und Anm. 23 genannten Arbeiten bietet auch das Handbuch zur Militärgeschichte (Anm. 63) eine umfangreiche Spezialbibliographie.

Von den militärischen Formationen der Zeit haben die Freikorps seit jeher besonderes Interesse gefunden. Während in der Vergangenheit ihre Erörterung oftmals durch das Bestreben beeinträchtigt wurde, sie (in wechselnd positiver oder negativer Wertschätzung) als „vanguard of nazism"[65] zu sehen, hat die Untersuchung von Hagen Schulze[66] tradierte Vorurteile korrigiert, nachdem bereits Gordon durch den Nachweis der Vielzahl und Vielgestalt der unter der Bezeichnung „Freikorps" zu subsumierenden Truppenteile ihre durchgängige politische Klassifizierung als unsinnig dargetan hatte. Darüber hinaus haben zwei so bekannte Freiwilligenverbände wie das Freikorps Oberland[67] und die Brigade Ehrhardt[68] in neuerer Zeit spezielle Behandlung gefunden.

Die Einwohnerwehren vermochten demgegenüber nur geringere Aufmerksamkeit in der wissenschaftlichen Forschung zu erringen. Ihre Untersuchung ist erst im letzten Jahrzehnt in Gang gekommen; dem Buch von Könnemann[69], der sie als Werkzeug bei der Wiederherstellung eines „imperialistischen Militärsystems" sah, ist wenig später die ausgewogenere Studie von Peter Bucher[70] gefolgt. Für die bayerischen Einwohnerwehren, die durch ihre Organisation wie ihre spätere Umwandlung in einen der politisierenden „vaterländischen Verbände" einen Sonderfall darstellen, ist in neuerer Zeit eine an der Person ihres Leiters, des Forstrats Escherich, orientierte Abhandlung erschienen[71]. Die den Einwohnerwehren und den regulären Truppen gegenüberstehenden, von der radikalen Linken gebildeten „Volkswehren" haben durch H. Oeckel[72] eine Darstellung gefunden, die diesen Typus paramilitärischer Formation als politische Alternative zu den an die Legalität der Republik wenigstens äußerlich gebundenen Einwohnerwehren und Truppen interpretiert.

Mit ihrem eigentlichen Thema bereits jenseits des in diesem Band behandelten Zeitabschnitts liegen die beiden Bücher über den Ruhrkrieg von 1920, mit denen etwa zur gleichen Zeit Erhard Lucas[73] und George Eliasberg[74] diesen Gegenstand erneut aufgegriffen haben. Sie sind gleichwohl hier zu nennen, weil sie auf die Vorgeschichte der Ereignisse an der Ruhr im Frühjahr 1920 eingehen und damit

65 Robert G. L. Waite, Vanguard of Nazism. The Free Corps Movement in Postwar Germany, 1918–1923 (Harvard Historical Studies, vol. 60). Cambridge/Mass. 1952.

66 Hagen Schulze, Freikorps und Republik 1918–1920 (Militärgeschichtliche Studien Bd. 8). Boppard 1968.

67 Hans Jürgen Kuron. Freikorps und Bund Oberland. Phil. Diss. Erlangen 1960.

68 Gabriele Krüger, Die Brigade Ehrhardt (Hamburger Beiträge zur Zeitgeschichte. Bd. 7). Hamburg 1971.

69 Könnemann.

70 Bucher.

71 Horst G. W. Nusser, Konservative Wehrverbände in Bayern, Preußen und Österreich 1918–1933 mit einer Biographie von Georg Escherich 1870–1941. München 1973.

72 Heinz Oeckel, Die Revolutionäre Volkswehr 1918/19. Die deutsche Arbeiterklasse im Kampf um die revolutionäre Volkswehr (November 1918 bis Mai 1919). (Militärhistorische Studien Bd. 11). Berlin (Ost) 1968.

73 Erhard Lucas, Märzrevolution im Ruhrgebiet. Vom Generalstreik gegen den Militärputsch zum bewaffneten Arbeiteraufstand. März–April 1920. Bd. I. Frankfurt 1970.

74 George Eliasberg, Der Ruhrkrieg von 1920 (Schriftenreihe des Forschungsinstituts der Friedrich-Ebert-Stiftung Bd. 100). Bonn-Bad Godesberg 1974.

bislang die einzigen großen Arbeiten darstellen, in denen die innenpolitische Funktion des Militärs in der Nachkriegszeit, gestützt auf das preußische Gesetz von 1851 über den Belagerungszustand, später auf den Artikel 48,2 der Weimarer Reichsverfassung, in einiger Ausführlichkeit zur Sprache kommt. Trotz der unzureichenden Quellengrundlagen und anderer nicht gering zu veranschlagender Defizite weisen sie auf einen von der Forschung bislang vernachlässigten Bereich hin und leiten eine Korrektur in der bislang noch bestehenden einseitigen Verteilung der Forschungsschwerpunkte ein.

Vielfältige Detailinformationen über militärische Vorgänge vornehmlich der Revolutionszeit und über die Verwendung der Truppen bei inneren Auseinandersetzungen bietet auch die in den letzten Jahren in beiden Teilen Deutschlands stark ausgebreitete lokal- und regionalgeschichtliche Forschung[75]. Damit steht ein weiteres Instrument zur Verfügung, das die Rolle des Militärs in der Handhabung exekutiver Gewalt anstelle der zivilen Behörden besser verfolgen läßt.

Für die Organisationsgeschichte der Vorläufigen Reichswehr und der verschiedenartigen Truppenteile, aus denen sie zusammengefügt wurde, liegt neben der hierfür unerläßlichen Untersuchung von Gordon eine Arbeit am Exempel der bayerischen Reichswehr[76] vor, die dank der vollständigen Überlieferung ihrer Aktenbestände zu einem bevorzugten Studienobjekt geworden ist, dessen bessere Kenntnis die nicht mehr zu gewinnenden Informationen über andere Teile des deutschen Heeres in gewisser Weise ausgleichen muß. Die Probleme der Spitzengliederung, die ihrerseits als Ausdruck oder Instrumentarium politischer Ordnungsverhältnisse eine mehr als technische Bedeutung besitzen, haben Eckart Busch[77], Hans Meier-Welcker[78] und Jürgen Schmädecke[79] untersucht.

75 Eine beträchtliche Anzahl derartiger Titel enthält die Bibliographie von Kluge.

76 Friedrich Rau, Personalpolitik und Organisation in der vorläufigen Reichswehr. Die Verhältnisse im Bereich des Gruppenkommandos 4 bis zur Bildung des Übergangsheeres (200000 Mann-Heer). Phil. Diss. München 1970.

77 Eckart Busch, Der Oberbefehl, seine rechtliche Struktur in Preußen und Deutschland seit 1848 (Militärgeschichtliche Studien Bd. 5). Boppard ^{2}1967.

78 Hans Meier-Welcker, Die Stellung des Chefs der Heeresleitung in den Anfängen der Republik. Zur Entstehungsgeschichte des Reichswehrministeriums, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 4 (1956) S. 145–160.

79 Schmädecke.

Die militärischen Kommandobehörden in der Übergangsepoche

Die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen wie das Interesse der historischen Forschung hat sich naturgemäß den revolutionären Vorgängen in Heer und Marine, die den Zusammenbruch des kaiserlichen Regimes auslösten, und ihren vielfältigen Folgeerscheinungen weit stärker zugewandt als der Frage, welche rechtlichen und organisatorischen Konsequenzen der Wandel in den politischen Ordnungen vom Kaiserreich zur parlamentarischen Republik für die Armee dieses Staates im Gefolge hatte. In vielen Fällen läßt sich jedoch die Bedeutung politischer oder militärischer Maßnahmen erst dann mit genügender Präzision erfassen, wenn die nicht immer leicht durchschaubare Organisation des Militärwesens und die rechtliche Basis seiner Existenz berücksichtigt werden. Denn ungeachtet ihrer spröden Materie bildet die Organisations- und Rechtsgeschichte der staatlichen Institutionen eine unerläßliche Voraussetzung, um sie als politische und gesellschaftliche Faktoren angemessen würdigen zu können.

Wenige Tage vor Ausbruch der Revolution war durch die Verfassungsänderungen vom 26. Oktober 1918 die Kommandostruktur der Armee tiefgreifend umgestaltet worden. Wenn auch die damals von der Zentrale für Heimatdienst in Umlauf gesetzte Formulierung: „Die Militärgewalt wird der Zivilgewalt unterstellt“[80] in dieser Allgemeinheit keineswegs zutraf, so war doch die bislang unbeschränkte kaiserliche Kommandogewalt in wesentlichen Punkten eingeengt. Denn durch die Neufassung der Artikel 53,1, 64,2 und 66,4 der Reichsverfassung wurden die bisher vom Kaiser nach eigenem Ermessen vorgenommenen Besetzungen der Offizierstellen der Kontrolle des Reichstages unterworfen. In der Marine und den über das preußische Kontingent hinausgreifenden Kommandostellen des Heeres wurde die Gegenzeichnung des Reichskanzlers, für die preußische Armee die des Kriegsministers für alle wichtigen Personalveränderungen erforderlich. Da durch die gleiche Verfassungsänderung nicht nur der Reichskanzler für seine Amtsführung vom Vertrauen des Reichstages abhängig gemacht wurde, sondern auch die Kriegsminister von Preußen, Württemberg und Sachsen „für die Verwaltung ihres Kontingents“ dem Reichstag verantwortlich wurden, hatte dieser eine Kontrollfunktion über Heer und Marine in seine Hand gebracht[81].

Damit war jedoch keineswegs eine vollständige Unterstellung des Militärwesens unter das Parlament bewirkt, von der Reichstagsmehrheit auch nicht einmal beabsichtigt worden. Denn diese war nicht allein darauf bedacht gewesen, „das persönliche Verhältnis zwischen König und Offizier“ wenigstens dem äußeren Anschein nach unberührt zu lassen[82], dem Kaiser war auch eine Sphäre verblieben, in der er für seine immer mehr zur Fiktion gewordene Tätigkeit als Oberbefehlshaber an keinerlei Mitwirkung parlamentarisch verantwortlicher Minister gebunden war. Namens der Mehrheitssozialdemokratie hatte zuvor Friedrich Ebert am 22. Oktober im Reichstag gefordert: „Die Befehlsgewalten und alles,

80 Richtlinien der Zentrale für Heimatdienst zu den vom Reichstag beschlossenen Verfassungsänderungen. Quellen 2 S. 378.

81 Die Richtlinien der Zentrale für Heimatdienst (vgl. Anm. 80) bieten eine brauchbare Gegenüberstellung der alten und neuen Verfassungsbestimmungen. Das bayerische Militärreservat blieb davon unberührt.

82 Schmädecke S. 21.

was darauf aufgebaut ist, müssen der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers und des Reichstags unterstellt werden"[83], und der Unterausschuß des interfraktionellen Ausschusses hatte sogar vorgeschlagen, „für die Ausübung der Befehlsgewalt des Kaisers sowie für die Verwaltung des Reichsheeres mit Ausnahme des Bayerischen Kontingents"[84] den Reichskanzler verantwortlich zu machen. Aber der preußische Kriegsminister hatte sich gegen solche Lösungsvorschläge gewandt und darauf verwiesen, daß nicht der ganze Umfang der dem Kaiser in Artikel 68,1 und 2 der Reichsverfassung zugewiesenen Kompetenzen – neben der Befehlsgewalt über das Heer das Inspektionsrecht über dessen Truppenteile – unter die Verantwortung des Reichskanzlers gestellt werden könne[85]. Der neue Absatz 4 des Artikels 15 der Reichsverfassung enthielt demzufolge die Kompromißformel, daß der Reichskanzler die Verantwortung zu tragen habe „für alle Handlungen von politischer Bedeutung, die der Kaiser in Ausübung der ihm nach der Reichsverfassung zustehenden Befugnisse vornimmt". Als Beispiele von Maßnahmen, die der Kaiser nicht länger aus alleiniger Verantwortung vornehmen könne, waren bei einer vorhergegangenen interministeriellen Sitzung „Einmarsch in fremde Gebiete" und „politische Maßnahmen im besetzten Gebiete" genannt worden; die „Besichtigungen einzelner Heeresteile oder die Truppenführung im einzelnen" hatte man jedoch ausdrücklich als nicht unter diese Verfassungsbestimmung fallend bezeichnet[86]. Der Verzicht auf den Verfassungseid der Armee war geeignet, diese in den Augen ihrer Angehörigen wie der Öffentlichkeit als eine nach wie vor dem obersten Kriegsherrn in spezifischer Weise vorbehaltene Domäne erscheinen zu lassen.

Für die Militärbehörden hatte die Oktoberverfassung institutionelle Konsequenzen, insofern nunmehr der preußische Kriegsminister zum Stellvertreter des Reichskanzlers für die dem Reiche zustehenden Heeresangelegenheiten ernannt wurde[87], nachdem das Militärkabinett, die Behörde des Kaisers zur Bearbeitung der Offizierspersonalien, durch die Kabinettsorder vom 28. Oktober 1918 aus seiner alten Immediatstellung entlassen und dem preußischen Kriegsminister unterstellt worden war[88]. Dagegen blieb die Stellung des Chefs des preußischen Generalstabes, der während des Krieges als Chef des Generalstabes des Feldheeres fungierte, institutionell unverändert. Diese Behörde gleichfalls dem Kriegsministerium zu unterstellen, hatte kein anderer als der preußische Kriegsminister, Generalleutnant Scheüch, hartnäckig widerraten[89] und die Begrenzung der parlamentarischen Kontrolle auf Akte der kaiserlichen Befehlsgewalt von politi-

83 Zitiert bei Rudolf Schmidt-Bückeburg, Das Militärkabinett der preußischen Könige und deutschen Kaiser. Seine geschichtliche Entwicklung und staatsrechtliche Stellung 1787–1918. Berlin 1933. S. 289f. und Schmädecke S. 22.

84 Vorschlag des Unterausschusses des Interfraktionellen Ausschusses zur verfassungsmäßigen Regelung der Kommandogewalt. Quellen 2 S. 306f.

85 Besprechung im Reichsamt des Innern zur Vorbereitung der Änderung der Verfassungsbestimmungen über die Kommandogewalt am 25. Oktober 1918. Quellen 2 S. 350.

86 Ebd.

87 R. Schmidt-Bückeburg (vgl. Anm. 83) S. 293f., allerdings mit fehlerhaftem Beleg.

88 Armee-Verordnungs-Blatt 1918 S. 619.

89 Prinz Max von Baden, Erinnerungen und Dokumente. Stuttgart 1968, S. 481, dazu auch die Aufzeichnungen des Hauptmanns Böhm (vgl. Nr. 1 Anm. 1).

scher Bedeutung hatte die Möglichkeit eröffnet, den Chef des Generalstabs in seiner alten, von der Tradition des älteren Moltke überhöhten Immediatstellung zu belassen. Für die Zukunft konnte der Generalstabschef zwar nicht mehr ohne Gegenzeichnung ernannt werden und auf diesem Wege eröffnete sich dem Reichstag eine Möglichkeit zur Einwirkung, aber für ihre laufende Tätigkeit blieb die im Laufe der Kriegsjahre zur „Obersten Heeresleitung" gewandelte Dienststelle des Chefs des Generalstabs des Feldheeres ohne parlamentarische Kontrolle. Der verfassungsmäßigen Verantwortung der Kriegsminister „für die Verwaltung ihres Kontingents" entsprach keine gleichgeartete für die Führung des Heeres im Felde. Diese weitgehende Unberührtheit der Obersten Heeresleitung von den durch die Oktoberverfassung ausgehenden Veränderungen ist um so bemerkenswerter, weil sie, wie bereits ihre Bezeichnung andeutete, durch das ihr vom Kaiser verliehene Recht zu operativen Befehlen an die Truppe während des Krieges aus dem Generalstab des Feldheeres zur Kommandobehörde emporgewachsen war und ihre Rolle als Stab des persönlich kommandierenden Obersten Kriegsherrn je länger um so mehr als Fiktion zu erkennen war. Die mit der langen Dauer des Krieges wachsenden inneren Probleme hatten zudem die Oberste Heeresleitung weit über die militärische Kommandoführung hinausgreifen lassen, so daß sie als das eigentliche Kraftzentrum des Reiches erscheinen mochte, neben dem die verfassungsmäßigen Instanzen, ja der Kaiser selbst, in den zweiten Rang zurücksanken[90].

Für die Marine wurden die entsprechenden organisatorischen Veränderungen gleichzeitig veranlaßt, allerdings war für sie als Reichsinstitution keine vergleichbare Regelung wie für die Kompetenzen der Kriegsminister hinsichtlich der einzelnen Länderkontingente erforderlich. Das Marinekabinett, die Behörde zur Bearbeitung der Offizierspersonalien in der Marine, wurde am gleichen Tage wie die entsprechende Institution des Heeres, am 28. 10. 1918, der parlamentarisch verantwortlichen Instanz, in diesem Falle dem Reichsmarineamt untergeordnet[91]. Die oberste Kommandobehörde der Marine, die erst vor wenigen Wochen aus dem Admiralstab der Marine gebildete und mit der Befugnis zur direkten Befehlsgebung ausgestattete „Seekriegsleitung"[92], war gleichfalls von den Verfassungsänderungen nicht unmittelbar berührt worden. Dagegen war der Staatssekretär des Reichsmarineamtes als Stellvertreter des Reichskanzlers parlamentarischer Kontrolle unterstellt.

Die revolutionären Ereignisse der folgenden Woche haben diese Spitzengliederung im wesentlichen unberührt gelassen. Sogar die leitenden Persönlichkeiten wurden bei weitem nicht immer ausgewechselt, jedoch versuchten die Soldatenräte die Tätigkeit der militärischen Kommando- und Verwaltungsbehörden zu kontrollie-

90 Zur Institution der Obersten Heeresleitung: Walther Hubatsch, Großes Hauptquartier 1914/18. Zur Geschichte einer deutschen Führungseinrichtung, in: Ostdeutsche Wissenschaft. Jahrbuch des ostdeutschen Kulturrates 5 (1958) S. 422–461 sowie Günther Wohlers, Die staatsrechtliche Stellung des Generalstabs in Preußen und dem deutschen Reich. Geschichtliche Entwicklung bis zum Versailler Frieden. Bonn und Leipzig 1921; zur innenpolitischen Rolle der OHL: W. Deist, in: Quellen II/1 S. LII–LXVI.

91 Marine-Verordnungs-Blatt 1919 S. 335.

92 Wilhelm Deist, Die Politik der Seekriegsleitung und die Rebellion der Flotte Ende Oktober 1918, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 14 (1966) S. 341–368.

ren, wobei das Ausmaß der von ihnen tatsächlich ausgeübten Funktionen von Fall zu Fall so unterschiedlich ist, daß es sich zusammenfassender Beschreibung entzieht. Ergänzend oder konkurrierend zu der durch die Soldatenräte ausgeübten oder angestrebten Kontrolle wirkte die Bestellung von „Beigeordneten" durch den Rat der Volksbeauftragten. Diese Beigeordneten wurden bei allen Reichsämtern, beim preußischen Kriegsministerium und dem Reichsmarineamt eingesetzt und sollten durch ihre Gegenzeichnung die von dort ausgehenden Erlasse erst rechtswirksam machen. Die zur Obersten Heeresleitung entsandten „Regierungsvertreter" hingegen erhielten derartige Mitwirkungsrechte nicht, ihnen kam lediglich eine beratende und informierende Funktion zu[93].

Die Kriegsministerien von Bayern, Sachsen und Württemberg wurden alsbald nach dem 9. November umbesetzt; an die Stelle der Militärs, die bislang diese Ressorts verwaltet hatten, traten Politiker aus den beiden sozialistischen Parteien. Die Zuständigkeiten dieser Ministerien waren allerdings nach der die Praxis weiterhin gestaltenden alten Reichsverfassung so begrenzt, daß von diesen Stellen aus auch bei wirkungsvoller Amtsführung kaum auf militärische Entscheidungen eingewirkt werden konnte. Die Aufmerksamkeit, welche die durch die Revolution an die Macht gekommenen Regierungen durch die Besetzung der Kriegsministerien mit Männern ihres Vertrauens diesen Ämtern schenkten, dürfte eher in dem Willen zur Wahrung ihrer eigenstaatlichen Interessen hinsichtlich der inneren Sicherheit und ihrer künftigen Stellung innerhalb der neuen Reichsverfassung begründet gewesen sein, als in der wenig aussichtsreichen Absicht, unmittelbar wirksame Veränderungen herbeizuführen. In diesem Zusammenhang verdient eine Hervorhebung die Tatsache, daß auch Baden, das vordem kein eigenes Kriegsministerium besessen hatte und dessen Truppen ein preußisches Armeekorps bildeten, nunmehr ein Ministerium für militärische Angelegenheiten schuf, das sich mit dem im Amt verbliebenen Generalkommando über Aufstellung und Kommandogewalt von zwei neuen Sicherheitsbataillonen arrangierte[94]. Der preußische Kriegsminister war als Verwaltungsbehörde in der Kriegszeit nicht nur in der öffentlichen Aufmerksamkeit zurückgetreten vor der Obersten Heeresleitung, er hatte auch – nach der Darstellung des langjährigen Direktors des Allgemeinen (Kriegs-)Departements General v. Wrisberg[95] – deutliche Einbußen an Autorität hinnehmen müssen, weil die Oberste Heeresleitung sich bei Auseinandersetzungen ihm gegenüber meistens durchzusetzen vermocht hatte. Gleichwohl war das Kriegsministerium in der gleichen Zeit über seine vor dem Krieg innegehabte Stellung hinausgewachsen, als der Kriegsminister Obermilitärbefehlshaber geworden war, dem die stellvertretenden Kommandierenden Generäle hinsichtlich der Ausübung der ihnen auf Grund des Belagerungszustandes zustehenden Befugnisse

93 Zur Bestellung und Tätigkeit der Beigeordneten und Regierungsvertreter s. E. Matthias, in: Quellen 6/I S. LXI-LXX.

94 Wichtige Aufschlüsse über Zielsetzungen und Praxis der Militärpolitik der Länder vermittelt das Protokoll der „Zusammenkunft der Vertreter der Kriegsministerien bzw. Ministerien für militärische Angelegenheiten von Bayern, Sachsen, Baden und Württemberg in Stuttgart am 3. Februar 1919 zur gegenseitigen Aussprache und Verständigung über die künftige Wehrverfassung und damit zusammenhängende Verfassungsfragen" (HStA Stuttgart. E 130 II Nr. 559. Vervielf. Ausfertigung).

95 Ernst v. Wrisberg, Heer und Heimat 1914–1918 (Erinnerungen an die Kriegsjahre im Königlich Preußischen Kriegsministerium. Bd. 2). Leipzig 1921, S. 164.

untergeordnet waren[96]. Aber durch die Proklamation der Volksbeauftragten vom 12. November 1918[97] war mit der Abschaffung des Belagerungszustandes dieser Funktion die Grundlage wieder entzogen. Anders verhielt es sich jedoch mit einer anderen Änderung in der überkommenen Struktur des preußischen Militärs, die in den letzten Tagen des alten Regimes noch vorgenommen worden war. Durch die Kabinettsorder vom 8. November 1918[98] waren dem preußischen Kriegsminister alle in der Heimat befindlichen Truppen und Stäbe des preußischen Kontingents unterstellt worden, so daß das Kriegsministerium nicht länger mehr ausschließlich Verwaltungsbehörde, sondern gleichzeitig Kommandobehörde war. In den Novembertagen war der Ressortchef, Generalleutnant Heinrich Scheüch, als einziger preußischer Minister und als einziger Kriegsminister in Deutschland im Amt geblieben. Er hatte sich geweigert, seinen Posten zu verlassen, weil durch einen personellen Wechsel die Kontinuität der Geschäfte und damit die Versorgung des Feldheeres gefährdet werden könne, und hatte dafür den Dank der Volksbeauftragten erhalten. Wie die Reichsämter erhielt auch der preußische Kriegsminister einen Beigeordneten in Gestalt des mehrheitssozialdemokratischen Abgeordneten Göhre, der nicht nur Reserveoffizier, sondern sogar bereit war, seinen neuen Dienst in Uniform zu leisten[99]. Ein Arbeiter- und Soldatenrat hat im preußischen Kriegsministerium keinen maßgeblichen Einfluß auf die Geschäftsführung erlangt.

Eine sehr tief einschneidende Veränderung des militärischen Organisationsgefüges versuchte der Berliner Vollzugsrat der Arbeiter- und Soldatenräte am 15. November 1918. Durch eine knappe Verfügung unterstellte er dem preußischen Kriegsministerium die stellvertretenden Generalkommandos, den „Generalstab" und die Oberste Heeresleitung[100]. Die Kompetenz dieses Gremiums zu einem solchen Schritt unterlag freilich einigen Zweifeln, überdies wurde aus dem Text dieser Verlautbarung nicht einmal klar, ob der Verfasser überhaupt die bisherigen Organisationsverhältnisse der erwähnten Dienststellen richtig einzuschätzen wußte. Denn mit dem in der Verfügung genannten „Generalstab" konnte ebensogut der Generalstab des Feldheeres gemeint sein, für den sich während des Krieges die Bezeichnung „Oberste Heeresleitung" eingebürgert hatte, oder der „stellvertretende Generalstab" in Berlin, der dem Generalstab des Feldheeres nachgeordnet war, und die stellvertretenden Generalkommandos waren dem Kriegsminister bereits durch die Kabinettsorder vom 8. November unterstellt worden. Es läßt sich auch nicht feststellen, daß durch diese Verordnung im Verhältnis von Oberster Heeresleitung und preußischem Kriegsministerium eine Änderung eingetreten wäre. In den Aufzeichnungen des Adjutanten des damaligen Kriegsministers Scheüch, des Hauptmanns Gustav Böhm, die manches Detail aus den Verfassungsdebatten des Oktober überliefert haben, ist von der Aktion des Vollzugsrates überhaupt keine Notiz genommen worden. Namens des Vollzugsrats-

96 W. Deist, in: Quellen II/1 S. XLVII.

97 Quellen 6/I S. 37f.

98 Kabinettsorder vom 8. November 1918, mitgeteilt durch Telegramm des Chefs des Militärkabinetts Grhqu m K 8/11 an den preußischen Kriegsminister vom gleichen Tage. GStA Berlin Rep. 92 v. Eberhardt Nr. 89. Masch. Abschrift.

99 Zu den Vorgängen im preußischen Kriegsministerium vgl. Elben S. 138f.; die Aufzeichnungen des Hauptmanns Böhm (vgl. Nr. 1 Anm. 1) bieten weitere Aufschlüsse.

100 Ritter-Miller S. 107.

ist wenige Tage später noch ein Versuch unternommen worden, das preußische Kriegsministerium als Gegenstand der eigenen revolutionären Kompetenz zu behandeln[101]. Die Vorsitzenden, Richard Müller und Brutus Molkenbuhr, stellten dem Oberleutnant Eduard Walz eine Vollmacht aus, das Kriegsministerium zu kontrollieren, das doch schon einen Beigeordneten und einen Arbeiter- und Soldatenrat besaß. Walz verlangte aufgrund dieser im Wortlaut nicht erhaltenen Vollmacht, im Kriegsministerium sechs Zimmer eingeräumt zu erhalten und das uneingeschränkte Recht zur Gegenzeichnung. Scheüch erklärte den Volksbeauftragten, dies sei ,,eine Verletzung der Abmachungen und würde ihm ein Bleiben unmöglich machen"[102]. Der Vollzugsrat seinerseits, der Walz durch Zweifel an seiner revolutionären Integrität zum Rückzug ins Privatleben zwang, distanzierte sich von dessen Ansprüchen als zu weitgehend und verzichtete sogar darauf, ihn zu ersetzen.

Die Oberste Heeresleitung war durch den Weggang des Kaisers in eine staatsrechtlich unvorhergesehene Situation geraten. Als Stab des der Theorie nach den Oberbefehl führenden Kaisers war sie strenggenommen nicht länger in der Lage, das Heer aller deutschen Staaten zu befehligen, sobald die einzige hierfür verfassungsrechtlich gegebene Instanz, der Kaiser, nicht mehr im Lande war. Generalfeldmarschall v. Hindenburg, Chef des Generalstabs des Feldheeres, versuchte das dadurch entstandene Problem zu lösen, indem er in seinem Befehl an das deutsche Feldheer vom 10. November erklärte, aufgrund einer ihm ,,mündlich gewordenen Weisung seiner Majestät des Kaisers und Königs den Oberbefehl über das deutsche Feldheer"[103] selbständig zu führen. Da der Oberbefehl dem Kaiser nach Artikel 63 der Reichsverfassung in seiner Stellung als Bundesfeldherr zukam, mochte es Bedenken unterliegen, ob der Kaiser überhaupt in der Lage war, ihn zu übertragen[104].

Aber in der Praxis der folgenden Wochen ist die Rolle der Obersten Heeresleitung als Kommandobehörde des Feldheeres nicht angefochten worden. Ihre Funktion als die einzige militärische Instanz, welche die bundesstaatlichen Kontingente zur Einheit zusammenfügte und dem so gebildeten deutschen Feldheer erst die integrale Kommandostruktur gab, machte ihre Existenz vollends unverzichtbar[105]. Die Bedeutung der Obersten Heeresleitung für die Organisation des geordneten Rückmarsches von der Front schien allseits so groß, daß selbst die gelegentlich auftretenden Wünsche zu ihrer Umbesetzung kein Gehör fanden. Die revolutionäre Umwälzung fand somit institutionell ihren Ausdruck lediglich in der Beiordnung von (ursprünglich vier) Regierungsvertretern, von denen nur der SPD-Abgeordnete

101 Zum Folgenden Hermann Müller-Franken, Die Novemberrevolution. Erinnerungen. Berlin 1928 S. 95.

102 Protokoll der Kabinettssitzung vom 21. November 1918. Quellen 6/I S. 113.

103 Ritter-Miller S. 99f.

104 Zum ,,Oberbefehl über die bewaffnete Macht des Reiches" s. den gleichnamigen Abschnitt in Paul Laband, Das Staatsrecht des Deutschen Reichs. Freiburg und Leipzig ^{3}1892. II S. 511–524.

105 So erklärte der preußische Kriegsminister Reinhardt noch am 15. März 1919 in der Sitzung des Reichsministeriums: ,,OHL einzige Dienststelle, der die Bundeskontingente sich fügen müssen, deren Befehle auch in Bayern tatsächlich gewisse Anerkennung finden." Kabinett Scheidemann S. 53. Vgl. auch Elben S. 124–158.

Carl Giebel längere Zeit fungierte. Nach seinem Ausscheiden in der zweiten Hälfte des Januars 1919 trat Wilhelm Sollmann an seine Stelle[106]. Wielange dieser sein Amt ausgeübt hat, geht aus den bekannten Quellen nicht hervor. Eine weitere Konsequenz des Umsturzes war die Bildung eines Soldatenrates bei der Obersten Heeresleitung, der zwar zeitweilig als eine Art Leitorgan für die Soldatenräte im Feldheer auftrat und sich dabei sogar als Vermittler von Intentionen der Obersten Heeresleitung an die Soldaten des Feldheeres gebrauchen ließ. Einen Versuch, durch Gegenzeichnung der ausgehenden Befehle eine Kontrolle über die Oberste Heeresleitung selbst auszuüben, machte der Soldatenrat erst um die Jahreswende, vermutlich in der Erwartung einer neuen revolutionären Welle, für die es geeignete Ausgangspositionen zu beziehen gelte. Aber die Oberste Heeresleitung besaß zu dieser Zeit so festen Rückhalt an der Person des Volksbeauftragten Ebert, daß sie entsprechende Ansinnen ohne Umschweife abweisen konnte[107]. Der bei ihr tätige Soldatenrat hat weiter keine Bedeutung erlangt; seine Spur verliert sich in den Quellen.

Als mobile Formation war dem Generalstab des Feldheeres mit der Demobilmachung ein Ende seiner Tätigkeit gesetzt. Die Oberste Heeresleitung hatte anfänglich auch verlauten lassen, daß sie mit der Rückführung des Heeres ihre Aufgabe als beendet betrachte und Hindenburg und Groener dann um ihren Abschied bitten würden. Für die politische Wirksamkeit dieser Kommandobehörde wurde es daher höchst folgenreich, daß sie, wenn auch in verkleinertem Umfang, über diesen Zeitpunkt hinaus tätig blieb, weil sie das Oberkommando über die im Grenzschutz und im Baltikum stehenden Truppen führte[108]. So gab sie lediglich einzelne Teile wie die Abteilung III B ab, die sich mit der entsprechenden Abteilung des stellvertretenden Generalstabs in Berlin vereinigte[109], und verlegte am 14. Februar 1919 ihren Sitz von Wilhelmshöhe bei Kassel nach Kolberg[110]. Dort wurde sie am 3. Juli aufgelöst; die Befehlsführung über die im Osten stehenden Truppenteile übernahm unter Generalleutnant Groener die Befehlsstelle Kolberg; „die im Frieden dem Generalstab der Armee obliegenden Geschäfte" wurden dem Generalmajor v. Seeckt übertragen[111]. Generalleutnant Groener blieb im aktiven Dienst, bis die Aufgaben der Kommandostelle Kolberg im September 1919 vom preußischen Kriegsministerium unmittelbar wahrgenommen wurden. Für einen großen Teil der Übergangsepoche war er somit an wichtiger militärischer Stelle, die ihm immer wieder Gelegenheit gab, bei Ebert, mit dem ihn ein aufrichtiges Vertrauensverhältnis verband, seine Auffassungen zur Geltung zu bringen.

Das Verhältnis von Kriegsministerium und Oberster Heeresleitung unterlag trotz der Abwehr dieser vom Vollzugsrat ausgehenden Umgestaltungsversuche einigen

106 Zur Tätigkeit Giebels in der OHL s. Quellen 6/I S. LXVI; noch vor seiner Abberufung wird in der ersten Januarhälfte auch Dr. Max Quarck als Regierungsvertreter genannt, Quellen 6/II S. 205; Sollmann ist im Februar als Vertreter der Regierung bei der OHL tätig gewesen, Vorwärts Nr. 89 vom 18. Februar 1919.

107 S. Nr. 13 Anm. 5 und Quellen 6/II S. 148 und S. 205.

108 Quellen 6/II S. 301 Anm. 4.

109 Armee-Verordnungs-Blatt 1918 S. 707.

110 Schultheß 1919 I S. 43.

111 Erlaß des Reichspräsidenten über die Auflösung der Obersten Heeresleitung vom 3. Juli 1919. BA-MA. F 5855 Az. FIV b2 Bd. 2. Vervielf. Abschrift.

Veränderungen durch die Politik der Volksbeauftragten. Angesichts der räumlichen Trennung von der Obersten Heeresleitung war der Rat der Volksbeauftragten meist an den preußischen Kriegsminister als fachlichen Berater in militärischen Fragen verwiesen, der somit fast zwangsläufig in eine bedeutsamere Rolle hineinwuchs. Eine förmliche Klärung der Zuordnung von Oberster Heeresleitung und preußischem Kriegsministerium ist jedoch nicht erfolgt, wenn auch Noske einmal schlankweg erklärte: „Die Oberste Heeresleitung unterstehe dem Kriegsminister und dieser sei der Regierung auch für alle Maßnahmen der OHL verantwortlich“[112]. Tatsächlich verkehrte jedoch Generalleutnant Groener nach wie vor unmittelbar mit den Volksbeauftragten, und die Regierung war weiterhin durch ihren Beauftragten bei der Obersten Heeresleitung vertreten. Solange an der Spitze der Obersten Heeresleitung der Generalfeldmarschall v. Hindenburg stand, dessen persönliches Prestige die Niederlage anscheinend unangefochten überstanden hatte, dürfte es kaum möglich gewesen sein, die von ihm geleitete Behörde ihrer bisherigen Immediatstellung zu entkleiden. Vielmehr hat Oberst Reinhardt, der am 3. Januar 1919 das Amt des preußischen Kriegsministers übernahm, die Annahme dieses Postens von der Zustimmung der Obersten Heeresleitung abhängig gemacht und dort alsbald einen Antrittsbesuch abgestattet[113].

Die hier sichtbar gewordenen Unklarheiten sind auch durch die Verordnung über die Regelung der Kommandogewalt vom 19. Januar 1919[114] nicht vollständig beseitigt worden. Hiermit wurde zwar der preußische Kriegsminister zum Inhaber der Kommandogewalt, für die er den Volksbeauftragten verantwortlich war. Aber diese behielten sich gleichwohl das Recht vor, „unmittelbare Befehle“ zu erteilen, also an einzelne Kommandobehörden oder Verbände ohne Einschaltung des Kriegsministers heranzutreten. Damit war aber auch die Möglichkeit offengeblieben, die Form des unmittelbaren Verkehrs mit der Obersten Heeresleitung beizubehalten. Wenn auch General Groener durchaus entschlossen gewesen zu sein scheint, dem an Rang und Jahren jüngeren Kriegsminister keine politische Vorrangstellung zuwachsen zu lassen, ist die Entwicklung innerhalb der Obersten Heeresleitung nicht ohne Sorge verfolgt worden. So befürchtete der Chef des Feldeisenbahnwesens, Oberst v. Oldershausen, „ein Verkümmern des Erbes Moltke's und Schlieffen's“, wenn der Generalstab nicht wieder zu seiner alten selbständigen Stellung erhoben werde[115].

Das Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt vom 10. Februar 1919, mit dem die Nationalversammlung eine provisorische Verfassung schuf[116], hat demgegenüber die Oberste Heeresleitung neben den Reichsbehörden ausdrücklich genannt als die Institutionen, die unmittelbar dem Reichsministerium, wie die Reichsregierung damals bezeichnet wurde, unterstellt wurden. Da das Kabinett Scheidemann, das auf Grund dieser Übergangsverfassung am 13. Februar 1919 sein Amt antrat,

112 Quellen 6/II S. 148.

113 Elben S. 146 und Nr. 14.

114 Armee-Verordnungs-Blatt 1919 S. 54f. Ritter-Miller S. 200–203. Kolb-Rürup S. 442–445.

115 Denkschrift des Chefs des Feldeisenbahnwesens über die künftige Stellung des Generalstabs vom 9. Februar 1919 bei Schmädecke S. 188f.

116 Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt vom 10. Februar 1919. RGBl. S. 169.

in dem ehemaligen Volksbeauftragten Noske einen Reichswehrminister umfaßte, war zugleich die Position des preußischen Kriegsministers wiederum entscheidend geschwächt. Wenn auch bis zur Verabschiedung der Verfassung im August die Kriegsminister der Länder weiterhin fungierten, so wurde doch im Verlauf der seit Februar mit den Ländern gepflogenen Verhandlungen klar, daß „die vollkommene Einheitlichkeit des deutschen Heerwesens" das Ziel der verfassungsmäßigen Neuordnung sein sollte[117]. Die bis dahin andauernde Unklarheit der Kompetenzen wurden wenigstens insoweit gemildert, als Noske und Reinhardt wichtige Erlasse gemeinsam zeichneten, damit in jedem Falle die Rechtsgültigkeit gesichert erschien[118]. Die Unterstellung der disponiblen Truppenteile wurde durch besondere Regelungen festgelegt[119].

Der Reichswehrminister, der zudem am 3. März 1919 von der preußischen Staatsregierung zum Oberbefehlshaber in den Marken ernannt worden war, schuf sich nicht sogleich eine eigene Behörde; er begnügte sich mit einem persönlichen Stab und benutzte das in Berlin stationierte Generalkommando Lüttwitz, später Reichswehr-Gruppenkommando 1, zur Kommandoführung über die ihm unterstellten Truppen[120]; dieses stieg somit neben der Obersten Heeresleitung und deren Nachfolgeinstitution, der Befehlsstelle Kolberg, zu einer bedeutenden militärischen Kommandobehörde auf, während der preußische Kriegsminister seine bisherigen Geschäfte weiterführte und durch einen „Reichswehrausschuß" den Aufbau einer neuen Armee vorbereitete[121].

Das organisatorische Gefüge der Marine ist in der Revolutionszeit stärkeren Veränderungen ausgesetzt worden als das des Heeres. Der Admiralstab wurde am 15. November „bis auf Weiteres" dem Reichsmarineamt unterstellt, ohne daß damit eine Änderung in der Organisation dieser Behörden eingeleitet werden sollte[122]. Bei der Quellenlage muß offenbleiben, ob diese Umgliederung mit dem gleichzeitigen Versuch des Vollzugsrates in Zusammenhang steht, die entsprechenden Behörden des Heeres in der gleichen Weise zu gliedern.

117 Vgl. die „Weimarer Vereinbarung" zwischen Reich und Ländern vom 17. Juni 1919 bei Martin Rittau, Das Wehrgesetz vom 23. März 1921 (Bücher für Recht, Verwaltung und Wirtschaft. Bd. 13). ²Berlin 1926 S. 170–172.

118 Carsten S. 39, wo allerdings der Bericht des bayerischen Verbindungsoffiziers beim Reichswehr-Gruppenkommando 1 mit zwei entstellenden Lesefehlern wiedergegeben ist. Der dort zitierte Satz über den preußischen Kriegsminister lautet nach der von Carsten benutzten Vorlage richtig: „Außerdem hat letzterer Sitz ohne Stimme im Reichsministerium". („Reichsministerium" war nach dem Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt die Bezeichnung für die Reichsregierung). Zutreffend bereits Schultheß 1919 I S. 44.

119 Armee-Verordnungs-Blatt 1919 S. 207.

120 Die Ernennung Noskes zum Oberbefehlshaber in den Marken Armee-Verordnungs-Blatt 1919 S. 223. Zum Inhalt dieses Amtes W. Deist, in: Quellen II/1 S. XLIV. Zur Regelung der Befehlsverhältnisse vgl. den Bericht des bayerischen Verbindungsoffiziers beim Reichswehr-Gruppenkommando 1, Major Adam, an den Bayerischen Militär-Bevollmächtigten vom 17. Juni 1919 (BHStA IV. Gruppenkommando 4, Bd. 5 Akt 1. Masch. Ausfertigung) sowie einen entsprechenden „Vorschlag" des preußischen Kriegsministeriums Az 5870/4. 19 AMJ vom 21. April 1919 (BA. R 43 I/702. Vervielf. Abschrift).

121 Vgl. die Auszüge aus seiner Denkschrift über die Aufstellung einer Reichswehr vom 5. Februar 1919 bei F. Rau (vgl. Anm. 76) S. 93–96.

122 Reichsmarineamt. Bekanntmachung M.I. 7557 vom 15. November 1918. BA-MA. RM 3/v.104. Vervielf. Abschrift.

Das Reichsmarineamt erhielt durch die Initiative der Soldatenräte zusätzlich zu den beiden Beigeordneten ein Kontrollorgan in Gestalt des 53er Ausschusses, der auch als Zentralrat der Marine firmierte[123]. Von den obersten Soldatenräten der Marine gemeinsam gebildet, konnte er mit weit größerem Recht beanspruchen, die Angehörigen der Marine zu repräsentieren, als der Soldatenrat bei der Obersten Heeresleitung. Er delegierte seine Vertrauensmänner zu allen Gruppen des Amtes und versuchte zu erreichen, daß kein Schriftstück das Reichsmarineamt ohne die Gegenzeichnung des Zentralrates oder eines seiner Vertrauensmänner verlassen durfte[124]. Sein Einfluß war so groß, daß Ebert den Staatssekretär des Reichsmarineamtes geradezu in der Gefahr sah, nur als „Laufbursche" des 53er Ausschusses zu fungieren[125]. Trotz der bereits früh erkennbaren Widerstände gegen Praxis und Existenz des Zentralrats der Marine unternahm die Reichsregierung den entscheidenden Schritt gegen ihn erst am 6. Februar mit dem Befehl, ihn auf sechs Mann zu reduzieren und die übrigen aus der Marine zu entlassen. Daraufhin trat der Ausschuß geschlossen zurück[126]. Die Regierung gab ihm jedoch die Möglichkeit, sechs Mitglieder auszuwählen, die vorläufig tätig bleiben sollten, verlangte von ihnen jedoch eine schriftliche Loyalitätserklärung[127] und betonte wenige Tage später, daß ihnen keine anderen Vollmachten zustünden als von der Vorläufigen Verordnung über die Kommandogewalt zugebilligt seien[128]. Im Laufe des Juni 1919 wurden je zwei Vertrauensleute der Stationskommandos zum Reichsmarineamt entsandt, die dort die militärischen Angehörigen des 6er-Rats ablösten[129].

Die Führung der gesamten Marine „unter dem Reichswehrminister" wurde durch Erlaß des Reichspräsidenten vom 26. März 1919 einem „Chef der Admiralität" übertragen, dem „sämtliche Kommando- und Verwaltungsbehörden der Marine unterstellt" wurden[130]. Die definitive Umformung des Reichsmarineamts zur Admiralität, welche auch die Geschäfte des nunmehr aufgelösten Admiralstabs übernahm, erfolgte erst am 15. Juli[131]. Damit war eine dem Heer gleichgeordnete Einfügung der Marine in das Reichswehrministerium organisatorisch vorbereitet.

Die grundlegende Neuordnung des deutschen Wehrwesens nach der Revolution wurde rechtlich eingeleitet durch das Gesetz über die Vorläufige Reichswehr vom

123 Denkschrift des 53er Ausschusses (Zentralrat der Marine) über die Ausführungen des Herrn Noske in der Reichskonferenz der Arbeiter- und Soldatenräte im Abgeordneten-Haus. Berlin am 18. Dezember 1918 (BA-MA. RM 3/v.104. Druckstück). Das politische Programm dieses Rates bei Richard Müller, Vom Kaiserreich zur Republik. Bd. II. Die Novemberrevolution. Wien 1925. S. 192.

124 Reichsmarineamt. Zur Geschäftsordnung für Reichs-Marine-Amt, Admiralstab und Marinekabinett. 3. Dezember 1918. BA-MA. RM 3/v.104. Druckstück.

125 Quellen 6/II S. 277.

126 Reichsmarineamt. Bekanntmachung M. 845 vom 7. Februar 1919. BA-MA. RM 3/v.104. Vervielf. Abschrift.

127 Reichsmarineamt. Bekanntmachung M. 995 vom 14. Februar 1919. BA-MA. RM 3/v.104. Vervielf. Abschrift.

128 Befehl von Reichswehrministerium und Reichsmarineamt M. 1066 vom 17. Februar 1919 an den Admiralstab. BA-MA. RM 3/v.104. Masch. Ausfertigung.

129 Befehl des Chefs der Admiralität M. 3491 vom 8. Juni 1919. BA-MA. RM 23/6. Vervielf. Abschrift.

130 Marine-Verordnungs-Blatt 1919 S. 147.

131 Marine-Verordnungs-Blatt 1919 S. 302.

6. März 1919, dem einige Zeit später ein entsprechendes über die Vorläufige Reichsmarine folgte[132]. Durch diese Gesetze wurde der Reichspräsident ermächtigt, Heer und Marine aufzulösen und an ihre Stelle die Vorläufige Reichswehr und die Vorläufige Reichsmarine treten zu lassen, die seinem Oberbefehl unterstanden. Bei Heer und Marine setzte daraufhin ein Prozeß grundlegender Neuordnung ein, bei dem für geraume Zeit zwei Heere und zwei Marinen nebeneinander bestanden. Die Truppen und Stäbe des neuen Heeres führten zur Unterscheidung regelmäßig den Zusatz „Reichswehr–" in ihrer Bezeichnung, auch wenn sie vor dem Inkrafttreten der Weimarer Reichsverfassung noch den Ländern unterstanden. Mit dem Gesetz über die Vorläufige Reichswehr und die Vorläufige Reichsmarine war auch das Ende der Soldatenräte gekommen; die neue Wehrmacht sollte an ihrer Stelle lediglich Vertrauensleute mit eng umschriebenen Funktionen besitzen. Soweit die politisch bedeutungslos gewordenen Soldatenräte personell überhaupt noch vorhanden waren, verschwanden sie mit der Auflösung der Truppenteile und Stäbe, bei denen sie tätig gewesen waren[133].

Die ursprünglich vorgesehenen Stärken und Gliederungen für die Vorläufige Reichswehr[134] und die Vorläufige Reichsmarine[135] mußten auf Grund des Versailler Vertrages später wesentlich verändert werden, so daß bis zur endgültigen Reduktion auf die vom Versailler Vertrag festgelegten Stärken ein laufender Prozeß der personellen Umbesetzung und organisatorischen Neugliederung das Gefüge der Verbände kaum zur Ruhe kommen ließ. Bis zum 10. April 1920 mußte das Heer umgeformt werden zum sogenannten Übergangsheer, dessen anfängliche Stärke von 200000 Mann bis zum Jahresende auf 100000 Mann verringert werden mußte, um das den Bestimmungen des Friedensvertrages entsprechende Reichsheer zu schaffen. Zum gleichen Zeitpunkt war auch die Umbildung der Marine abgeschlossen. Während ein Bruchteil von Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften übernommen werden konnte, wurden die Behörden der alten Armee aufgelöst oder umgewandelt. Mit dem Inkrafttreten der Weimarer Reichsverfassung wurden alle deutschen Truppen auf das Reich übernommen, die Kriegsministerien der Länder in Reichswehrbefehlsstellen umgewandelt und mit der Abwicklung ihrer Geschäfte aufgelöst. Mit dem 1. Oktober 1919 trat das Reichswehrministerium in Funktion[136].

Kraft Artikel 47 der Weimarer Reichsverfassung hatte der Reichspräsident „den Oberbefehl über die gesamte Wehrmacht des Reiches". Er übertrug seine Kommandogewalt auf den Reichswehrminister, so daß dessen Ministerium ebenso Kommando- wie Verwaltungsbehörde war. „In Ausübung der Kommandogewalt"

132 Gesetz über die Bildung einer Vorläufigen Reichswehr vom 6. März 1919. RGBl. S. 295 und Gesetz über die Bildung einer Vorläufigen Reichsmarine vom 16. April 1919. RGBl. S. 431. Die Gültigkeit dieser bis zum 31. März 1920 befristeten Gesetze wurde bis zum Inkrafttreten des Wehrgesetzes vom 23. März 1921 verlängert durch ein entsprechendes Gesetz vom 31. März 1920. RGBl. S. 850.

133 Armee-Verordnungs-Blatt 1919 S. 427.

134 Edgar Graf v. Matuschka, Organisation des Reichsheeres, in: Handbuch zur deutschen Militärgeschichte (vgl. Anm. 63) S. 307f.

135 Rolf Güth, Die Marine des Deutschen Reiches. Frankfurt/M. 1972. S. 25.

136 Verordnung des Reichspräsidenten betreffend die Übertragung des Oberbefehls über die Wehrmacht auf den Reichswehrminister vom 20. August 1919. RGBl. S. 1475.

wurde der Minister jedoch vertreten durch den Chef der Heeresleitung und den Chef der Admiralität, die beide ihrerseits die Verwaltung von Heer und Marine zu leiten hatten[137]. So entstanden praktisch zwei militärische Oberbefehlshaber für die Wehrmachtteile, deren Kompetenz jederzeit durch Eingriffe des Ministers als regelmäßigen Inhabers der Kommandogewalt beschnitten werden konnte. Überdies waren innerhalb des Heeres die Oberbefehlshaber der Gruppen, die höchsten Truppenführer in der Reichswehr, „in persönlichen Angelegenheiten" dem Minister direkt untergeordnet[138], so daß die Stellung der Chefs der Heeresleitung in der Unselbständigkeit ihrer Befugnisse zunächst erkennbar blieb, wenn auch die spätere Entwicklung zeigte, daß die reale Autorität des Chefs der Heeresleitung weit weniger von Details der rechtlichen Umschreibung seines Amtes abhing als von der Kraft der Persönlichkeit, die es einnahm. Innerhalb der Heeresleitung nahm das Allgemeine Truppen-Amt, das die Funktionen des früheren Generalstabs wahrnahm, die politisch bedeutungsvollste Stelle ein. Seine Sektion T 1.III, deren Aktenzeichen vielen Stücken dieses Bandes voransteht, bearbeitete unter dem damaligen Major v. Schleicher jene Fragen, die der Reichswehr eine Beteiligung an den innenpolitischen Auseinandersetzungen ermöglichten.

Im Herbst 1919 wurden auch die noch bestehenden Generalkommandos aufgelöst, die als Träger der durch den Belagerungszustand begründeten Kompetenzen eine zentrale innenpolitische Rolle gespielt hatten[139]. Bereits während des Krieges hatten ihre Platzhalter, die stellvertretenden Generalkommandos, Einbußen ihrer alten Stellung durch die Schaffung des Obermilitärbefehlshabers und die Übertragung der Kommandogewalt über die in der Heimat stehenden preußischen Truppen und Stäbe an den Kriegsminister hinnehmen müssen. Obwohl sie aufgrund der Verordnung vom 19. Januar 1919 erneut der Kommandogewalt des Kriegsministers unterstellt worden waren, soweit nicht besondere Regelungen bestanden, hatten die Kommandierenden Generäle weiterhin unmittelbar mit der Regierung verkehrt und diese scheint diese Übergehung des Dienstweges hingenommen zu haben. Die Nachfolgeinstitutionen der alten Generalkommandos , die Wehrkreiskommandos, wurden nunmehr den Gruppenkommandos unterstellt, so daß die alte Immediatstellung des Kommandierenden Generals verlorenging.

---

137 Zum Oberbefehl der Reichswehr s. die in den Anm. 63, 77 und 79 genannte Literatur, zur Gliederung der Heeresleitung und der Admiralität HVBl. 1919 S. 345f. und Marine-Verordnungs-Blatt 1919, Anlage zu Nr. 32.

138 Vorläufige Regelung der Befehlsbefugnisse und Arbeitsgebiete der obersten Kommandostellen in der Reichswehr vom 1. 10. 1919 ab. Reichswehrminister Nr. 1325.919. A.1. vom 20. September 1919. Schmädecke S. 199f. Die Regelung der Befehlsverhältnisse im Reichsheer vom 11. August 1920. HVBl. 1920 S. 841 unterstellte die Oberbefehlshaber der Gruppen dem Chef der Heeresleitung uneingeschränkt.

139 HVBl. 1919 S. 107.

Zur Edition

Zielsetzung und Auswahlkriterien

Dem Unternehmen, die Rolle des Militärs in der deutschen Innenpolitik vom Herbst 1918 bis zum Frühjahr 1920 aus den Akten zu dokumentieren, sind aus der Natur der Sache erwachsende Grenzen gesetzt. Eine Edition, die keinen einheitlichen Aktenfundus wiedergibt und deren Stücke darum keinen kohärenten Vorgang im verwaltungstechnischen Sinne bilden, kann nur solches Material bieten, das aus sich selbst genügend dichten Aussagewert besitzt, um seine Informationen ohne größeren interpretatorischen Aufwand zu vermitteln. Dokumente, deren Beitrag für das Editionsthema erst besonders erschlossen werden müßte, fallen daher ebenso aus wie solche, bei denen andere Inhalte die hier gesuchten nur beiläufig und am Rande auftreten lassen. Vollständigkeit der Information kann eine solche Edition aus diesen Gründen nicht erreichen; sie muß sich damit begnügen, das unter ihren Bedingungen geeignete Material so dicht und adäquat wie möglich darzubieten. Das eigentliche Problem solcher Quellenveröffentlichungen, die sachthematisch aus den verschiedensten Provenienzen zusammengestellt werden, besteht daher in der Selektion der abzudruckenden Stücke nach dem Ermessen des Bearbeiters. Da auch die hier vorgelegte Edition nur eine aus den erwähnten Gründen bedingte Auswahl bieten kann, seien die Gesichtspunkte genannt, die für die Zusammenstellung der Stücke maßgeblich waren.

Weil das Thema dieser Edition nicht von vornherein auf bestimmte historische Abläufe zu fixieren war, mußte das verwertete Material aus der Breite der archivalischen Überlieferung ausgelesen werden, um nicht mögliche Einsichten a priori einzugrenzen.

Der Faktor „Militär" wurde nicht ausschließlich mit den hohen Kommandobehörden identifiziert, weil anders der Eindruck einer Geschlossenheit erweckt worden wäre, der den tatsächlichen Verhältnissen nach nicht gegeben war. Da also Einheitlichkeit der Auffassung und der Praxis nicht vorausgesetzt werden konnten, wurde es notwendig, nicht nur die verhältnismäßig begrenzte Gruppe hoher militärischer Behörden zu beobachten, sondern so weit wie möglich auch das Verhalten niederer Führungsstellen oder gar der Truppe selber, wo diese sich zu Wort meldet, zu erfassen. Unter diesem Gesichtspunkt sind auch die Soldatenräte in den Kreis der Betrachtung gezogen worden, obwohl dieses Phänomen der europäischen Revolutionen in den Jahren 1917/18 keineswegs so eindringlich dargestellt werden konnte, wie der Gegenstand es zu seinem historischen Verständnis erfordern würde.

Als „Politik" des in solcher Komplexität verstandenen Militärs wurde in dem weiten Sinne der Definition, die Peter v. Oertzen diesem Begriff gibt, „jenes planmäßige, organisierte, sinnorientierte soziale Handeln" verstanden, das „beharrlich auf die Schaffung, Erhaltung oder Veränderung der gesellschaftlichen Ordnung hinwirkt"[140]. Daher ist auch die der Aufrechterhaltung von „Ruhe und Ordnung" dienende administrative Tätigkeit militärischer Behörden ausführlich dokumentiert worden, weil sie auch dort, wo eine eigene Zielsetzung der Befehlshaber nicht zu erkennen ist und sie ausschließlich instrumental als

140 Peter v. Oertzen, Überlegungen zur Stellung der Politik unter den Sozialwissenschaften, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 17 (1965) S. 509.

Durchsetzung der legalen Autorität verstanden werden will, den politischen und gesellschaftlichen Status quo zum Ausgangspunkt nahm, ja zeitweise für dessen weiteren Bestand schlechthin ausschlaggebend wurde. Neben der Aktivität der Militärbehörden unter dem im Laufe des Jahres 1919 in weiten Gebieten Deutschlands wieder ausgerufenen Belagerungszustand, die bei bezeichnenden Unterschieden doch mit der von Deist behandelten Praxis der stellvertretenden Generalkommandos während des Krieges in sachlichem und rechtlichem Zusammenhang steht, mußten die darüber hinausgehenden Versuche des Militärs, Regierung und Öffentlichkeit zu bestimmtem politischen Handeln zu veranlassen, in möglichster Vielfalt erfaßt werden. Die Armee als politischen Faktor im Rahmen der Republik darzustellen, verlangte jedoch nicht allein die Dokumentation solcher Bemühungen. Es kam nicht minder darauf an zu beschreiben, in welcher Weise die Armee ihre rechtlich umschriebene Funktion im Staate ausgestaltet und sich ihren gewichtigen Ort in der Realverfassung der Weimarer Republik zu sichern gewußt hat. Voraussetzung für derartige Tendenzen des Militärs war schließlich dessen eigene politische Neuorientierung, die Bestimmung seines Orts im Koordinatensystem des umgestalteten Staates. Wenn auch seinerzeit stark unter Gesichtspunkten interner, vermeintlich aus Sachzwang geborener Notwendigkeiten diskutiert, bedeutete die Formulierung seiner Haltung zum demokratischen und republikanischen Staat und den in diesem Rahmen ausgetragenen gesellschaftlichen und politischen Auseinandersetzungen mehr als eine nur innermilitärische Entscheidung; sie umschrieb zugleich die Basis, von der aus die Vorgänge außerhalb der Armee gesehen und mitgestaltet wurden. Die Skala der unter diesen Gesichtspunkten aus den überlieferten Quellen auszuwählenden Stücke ist daher breit und ungleichförmig. Sie umfaßt auch aus den erwähnten äußeren Gründen nicht alle Komplexe, in denen eine Einwirkung von militärischer Seite auf politische Maßnahmen zu konstatieren ist. Die Ausführung des Waffenstillstandes, die Vorbereitungen für die erwarteten Friedensverhandlungen und die Tätigkeit der zur Entgegennahme der Friedensbedingungen nach Versailles entsandten deutschen Delegation, an denen Heer und Marine beteiligt waren, kommen im Rahmen dieser Edition nur ganz am Rande zur Sprache, weil ihre eingehende Dokumentation einen Aufwand erfordert hätte, der im Ergebnis diese Quellenveröffentlichung mehr auf die Liquidation des Weltkrieges als auf die Gestaltung der Weimarer Republik konzentriert hätte. Trotz des offenkundigen Zusammenhanges dieser beiden Vorgänge schien jedoch der letztere im Rahmen des Editionsvorhabens bedeutungsvoller und erhielt entsprechenden Vorzug.

Gleichfalls in dieser Veröffentlichung nicht ausgeschöpft, wenn auch im ganzen stärker berücksichtigt, wurde die Überlieferung zu der vom Herbst 1918 bis zum Sommer 1919 in ihrer Bedeutung kaum hoch genug anzuschlagenden Tätigkeit des Ersten Generalquartiermeisters Generalleutnant Wilhelm Groener auf dem Felde der inneren Politik. Seine einschlägigen Papiere hier anders als in eng begrenzter Auswahl wiederzugeben, hätte alle Proportionen gesprengt.

Diese Ungleichmäßigkeit, die sich aus der Anwendung der beschriebenen Auswahlprinzipien für diese Edition zwangsläufig ergab, ist noch vermehrt worden durch den Versuch, die Tätigkeit eines einzelnen Militärbefehlshabers als Organ der staatlichen Exekutive im zivilen Bereich nach Maßgabe der bestehenden rechtlichen Normen umfassend zu dokumentieren, um die Konsequenzen derarti-

ger Militäradministration für das Heer wie für die Zivilbevölkerung möglichst präzise zu erfassen. Für diese Absicht bot sich das Generalkommando des VII. Armeekorps, später Wehrkreiskommando VI, in Münster unter Generalleutnant Frhr. v. Watter als geeignetes Demonstrationsobjekt an. Hierfür liegt nicht allein eine verhältnismäßig reichhaltige Überlieferung vor; das Regime dieser Kommandobehörde, zu deren Befehlsbereich das rheinisch-westfälische Industriegebiet gehörte, ist auch wegen ihrer dadurch bedingten Verwicklung in eine Kette sozialer und politischer Auseinandersetzungen, für die nur der große Bergarbeiterstreik vom Frühjahr 1919 und der Ruhraufstand des folgenden Jahres genannt sein sollen, in der Literatur immer wieder zum Gegenstand kritischer Betrachtungen gemacht worden. Auf eine ähnlich eingehende Dokumentation des militärischen Vorgehens unter dem Belagerungszustand bzw. dem späteren Ausnahmezustand auch in anderen Gebieten Deutschlands ist verzichtet worden, weil das Material, soweit es überliefert ist, sachlich weitgehend mit dem aus dem Befehlsbereich Watters übereinstimmt oder – so in Oberschlesien und Ostpreußen – unter den andersartigen Bedingungen der Kämpfe um die Wahrung des deutschen territorialen Besitzstandes entstanden ist, die den eigentümlichen Charakter der Verwendung des Militärs bei inneren Auseinandersetzungen weniger deutlich hervortreten lassen. Solche Quellen sind deshalb nur soweit herangezogen worden, wie sie die im Belagerungszustand bzw. militärischen Ausnahmezustand ruhenden Chancen zu innenpolitischem Eingreifen generell beleuchten.

Die in diesem Bande veröffentlichten Texte sind bis auf geringe Ausnahmen bislang noch ungedruckt, wenn auch zum Teil bereits benutzt und mit kürzeren oder längeren Zitaten in der Literatur verwendet worden. Der regelmäßige Ausschluß bereits gedruckter Materialien aus diesem Band war ein zwingendes Gebot der Ökonomie; der Vorteil für den Benutzer, hier die bereits greifbaren Quellen mit bisher nicht verfügbaren zusammen vorgelegt zu bekommen, hätte nur durch erhöhten Umfang und erhöhte Kosten erkauft werden können. Auf die Wiedergabe bereits gedruckter Stücke zu verzichten, war um so eher vertretbar, weil ein guter Teil in der Betracht kommenden Dokumente in weit verbreiteten Ausgaben bereits vorliegt.

Für unsere Edition bedeutet die Beschränkung auf bisher noch nicht vollständig veröffentlichtes Material eine nicht geringe Verschiebung der Perspektive; die beiden ersten Monate nach dem Umsturz vom 9. November 1918 sind mit insgesamt 13 Nummern unterdurchschnittlich vertreten. Weil der Zeitraum vom Ende des Kaiserreichs bis zur Konstituierung der Nationalversammlung im Februar 1919 in der Forschung wie in den bisherigen Quellenveröffentlichungen mit großer Intensität behandelt ist, konnte der Beitrag dieser Edition hierfür nur ein eng begrenzter sein. So erscheint z. B. das für die Konsolidierung des neuen Staatswesens schlechthin fundamentale „Bündnis Ebert-Groener" hier nur in seinen späteren Auswirkungen, nicht aber mit den wenigen, aber schon mehrfach abgedruckten Texten, die seine Begründung und Funktion dartun. Aus dem gleichen Grunde kommt auch die große Krise des Sommers 1919 mit den Entscheidungen über die Annahme des Versailler Vertrages, das selbständige Vorgehen Ostdeutschlands gegen die Friedensbedingungen und das Verbleiben der Soldaten im Dienst nur in wenigen Einzelzügen zur Sprache. Im Anmerkungs-

apparat ist nach Möglichkeit auf solche hier nicht aufgenommene Sachkomplexe und Quellen verwiesen worden.

Obwohl bisher noch nicht gedruckt, wurden auch einige Stücke aus dieser Edition ausgeschlossen, die Vorstellungen des Chefs der Admiralität, Vizeadmiral v. Trotha, im Kabinett gegen die Auslieferung der Kriegsschiffe durch die Marine behandeln. Sie werden demnächst in dem Band „Das Kabinett Bauer 1919/20" in der Reihe „Akten der Reichskanzlei" veröffentlicht werden.

Die Quellen

Das Programm, in dieser Edition die überlieferten Quellen möglichst breit zu erfassen, verlangte die Durchsicht zahlreicher Archive. Die fast vollständige Vernichtung der Bestände des früheren Heeresarchivs durch den Luftangriff vom 14. April 1945 auf Potsdam und die Verbrennung der noch im Besitze des Oberkommandos der Wehrmacht befindlichen Akten beim militärischen Zusammenbruch haben der Forschung wesentliche Bestände aus dem Schriftgut des Reichswehrministeriums für immer entzogen. Die für seinen internen Gebrauch bestimmten Schriftstücke, Entwürfe, Akten und Vortragsnotizen usw. sind damit weithin verloren. Dieser Verlust ist besonders empfindlich bei der für politische Materien zuständigen Sektion III der Abteilung 1 des Truppenamtes (T 1.III), die beim Thema dieser Edition hätte im Mittelpunkt stehen müssen. Der Nachlaß ihres langjährigen Leiters Schleicher vermag diese Lücke nur in einem begrenzten Umfange zu füllen. Immerhin lassen sich die vom Reichswehrministerium ausgegangenen Materialien wenigstens zu einem Teil aus der Empfängerüberlieferung ermitteln und, wie sich weiter herausstellte, hat sich auch von den nicht zur normalen Archivierung bestimmten Stücken das eine oder andere an entlegener Stelle erhalten. Daher lag es nahe, alle auch nur entfernt für den Editionszweck in Betracht kommenden privaten und öffentlichen Archive systematisch durchzusehen. Es erwies sich jedoch, daß dieses Programm einen Arbeitsaufwand erfordert hätte, der durch den Ertrag nicht gerechtfertigt war. Auf die Gefahr hin, vielleicht einige aufschlußreiche Stücke zu übergehen, wurde darum diese Edition im wesentlichen auf die Bestände der Archive gegründet, in denen die Masse des überlieferten militärischen Aktengutes lagert.

Unter diesen ist an erster Stelle das Bundesarchiv-Militärarchiv zu nennen. Neben dem Archiv der Marine, das nahezu unversehrt dorthin gelangt ist, bot das Militärarchiv für diese Edition vielfältiges Material unterschiedlichster Provenienz, das zum Teil auf beträchtlichen Umwegen dorthin gelangt ist. Die dort erhaltenen von den obersten Militärbehörden stammenden Aktenstücke lassen insbesondere das Wirken Wilhelm Groeners und der in der politischen Praxis von ihm geleiteten Obersten Heeresleitung deutlich werden. Vorgänge bei nachgeordneten Kommandobehörden und in der Truppe sind in der Materialsammlung des Reichsarchivs über die Nachkriegskämpfe und aus der manchmal nur bruchstückhaften Überlieferung der Akten einzelner Militärbehörden und Truppenteile erkennbar. Dabei kam dieser Edition als besonderer Glücksfall die Tatsache zuhilfe, daß zwei Aktenbände aus der Registratur des Wehrkreiskommandos VI in Münster, welche die Handhabung des Belagerungs- bzw. Ausnahmezustands betreffen, unter ungeklärten Umständen von dort entfernt und somit der Vernichtung entzogen worden, aber auf späteren Umwegen in den Bestand des Bundesarchivs-Militärarchivs gelangt sind.

Das Marinearchiv erwies sich trotz seines nahezu unversehrten Bestandes für die Fragestellung dieser Edition als weniger aufschlußreich. Die dem Heer gegenüber sehr viel geringere Rolle, die der Führung der Kriegsmarine in der deutschen Innenpolitik zufiel, wirkte sich naturgemäß auch in den Akten ihrer Kommandobehörden aus.

Besonders wertvoll für diese Edition waren die im Bundesarchiv-Militärarchiv gesammelten Nachlässe, unter denen die von Groener und Schleicher an erster Stelle zu nennen sind. Sie bieten eine Menge von Schriftstücken, welche die lückenhafte Überlieferung der Akten der obersten Militärbehörden ergänzen. Die anderen Nachlässe, auch der an sich sehr reiche des Generalobersten Hans v. Seeckt, boten demgegenüber für den Editionszweck mehr Aufschluß über Details.

Von kaum geringerer Bedeutung als die des Bundesarchivs-Militärarchivs waren die Quellen, über die das Bayerische Kriegsarchiv (BHStA IV) in München verfügt. Neben den Akten des bayerischen Kriegsministeriums findet sich hier die geschlossene Überlieferung des Bayerischen Gruppenkommandos (Reichswehr-Gruppenkommando 4) bis zu seiner Umwandlung in das Wehrkreiskommando VII im Jahre 1920 und der bayerischen Truppenteile bis zu ihrer Umgestaltung als Formationen der Reichswehr. So war es möglich, nicht nur die vielfältigen Verflechtungen einer hohen Kommandobehörde in politische Entscheidungen des Landes Bayern zu erfassen und durch die Korrespondenz dieses Gruppenkommandos mit denen in Berlin und Kassel auch Einsicht in die Haltung von gleichgeordneten Militärbehörden zu gewinnen, sondern auch Auffassungen und Handeln untergeordneter Befehlshaber kennenzulernen. Unter den Akten bayerischer Truppen verdienen die der aus dem Freikorps Epp hervorgegangenen Schützen-Brigade 21 besondere Erwähnung, weil dieser umfangreiche Bestand eine Reihe von Stücken enthält, die das Verhalten ihres Kommandeurs, des damaligen Obersten, späteren Reichstagsabgeordneten der NSDAP und Reichsstatthalters in Bayern Franz v. Epp, in der Umwelt des demokratischen Freistaats beleuchten.

Die Archivalien des in seiner Anlage dem Bayerischen Kriegsarchiv vergleichbaren Militärarchivs (Abteilung des HStA) Stuttgart vermittelten über einzelne Bestände aus dem Württembergischen Kriegsministerium wiederum Einblicke in die Politik der militärischen Zentralbehörden des Reiches. Aus der Überlieferung einzelner Truppenteile konnten Schriftstücke des Reichswehr-Gruppenkommandos 2, die anderweitig nicht erhalten zu sein scheinen, gewonnen werden. Von großem Wert für die Edition war auch hier die Sammlung von Nachlässen, unter denen die des letzten preußischen Kriegsministers und ersten Chefs der Heeresleitung, General Walther Reinhardt, und des württembergischen Divisionskommandeurs General Otto Haas aus dem Kreise der damals verantwortlichen höheren Führung stammen, während die gleichzeitigen Materialien in den Papieren der späteren Generäle Hahn und Waenker von Dankenschweil aus ihrer Tätigkeit als jüngere Offiziere in wichtigen Stäben herrühren.

Die Anlage der Edition erforderte überdies die Durchsicht solcher Archivbestände, die von zivilen Behörden stammen. Es kam nicht allein darauf an, die dort vorhandenen von militärischen Stellen ausgegangenen Stücke zu erfassen; in einem gewissen Umfang schien es wünschenswert, die Überlegungen der Zivilbehörden zur innenpolitischen Rolle des Militärs einzubeziehen.

Das Archiv der Sozialen Demokratie in Bonn-Bad Godesberg (Friedrich Ebert-Stiftung) steuerte mit den Nachlässen des Volksbeauftragten Emil Barth und des Regierungsvertreters bei der Obersten Heeresleitung, Carl Giebel, Informationen über die Soldatenräte bei. Das Bundesarchiv umfaßt in dem Bestand „Akten der Reichskanzlei" einen großen Teil von Schriftstücken militärischer Institutionen

verschiedenster Art und mit sehr unterschiedlichem Inhalt, die entweder unmittelbar von den militärischen Stellen an die Reichskanzlei gerichtet oder dieser von anderen Behörden zugeleitet wurden. Wegen der zentralen Bedeutung des Artikels 48 der Weimarer Reichsverfassung für die Aktionen des Militärs im Innern war es auch angezeigt, Archivalien abzudrucken, die über die politische und rechtliche Regelung dieser Praxis in der Reichskanzlei entstanden sind. Von den in der Nachlaßsammlung des Bundesarchivs enthaltenen Papieren militärischer Persönlichkeiten wurden die der Obersten Max Bauer und Bernhard Schwertfeger jeweils mit einem Stück herangezogen.

Die Bestände des Allgemeinen Staatsarchivs und des Geheimen Staatsarchivs in München (BHStA I und BHStA II) boten mit dem Schriftgut der bayerischen Ministerien des Innern und des Äußeren zusätzlichen Aufschluß über die politische Rolle des Bayerischen Gruppenkommandos, wie er sich in den Eingaben an die obersten Landesbehörden und den Ministerpräsidenten widerspiegelt. Aus den Akten der Bayerischen Gesandtschaft in Berlin (in BHStA I) stammt Nr. 22, der Bericht eines von der Reichsregierung entsandten Offiziers über die militärpolitische Situation in Bayern.

Das Geheime Staatsarchiv, Preußischer Kulturbesitz, in Berlin, das die Akten der obersten preußischen Landesbehörden verwahrt, bot im Bestand „Preußisches Justizministerium" Informationen zur Handhabung des Belagerungszustandes durch die Militärbehörden. Aus dem gleichfalls dort befindlichen Nachlaß des Majors a. D. und Heeresarchivrats Wilhelm Magnus v. Eberhardt wurde ein Stück aus den Papieren seines Vaters, des Generals d. Inf. Magnus v. Eberhardt, herangezogen.

Das Hauptstaatsarchiv Stuttgart bot in den Akten des württembergischen Staatsministeriums wertvolle Aufschlüsse über Probleme, welche die Praxis des militärischen Einschreitens auf Grund des Art. 48 Abs. 2 der Weimarer Reichsverfassung für die föderalistische Struktur des Reiches hervorrief.

Akten von zivilen Mittelbehörden wurden nur in Ausnahmefällen durchforscht. Dies erschien notwendig beim Oberpräsidium der Provinz Westfalen, der unter dem Ausnahmezustand auf Zusammenarbeit mit dem Wehrkreiskommando VI angewiesenen Behörde. Es fügte sich glücklich, daß deren im Staatsarchiv Münster aufbewahrtes Schriftgut die erhaltenen Aktenbände aus dem Wehrkreiskommando VI gut ergänzte und somit die Basis geschaffen wurde, die Handhabung der vollziehenden Gewalt durch einen Militärbefehlshaber für diesen Wehrkreis paradigmatisch zu dokumentieren.

Das Staatliche Archivlager, Göttingen, ermöglichte mit den Akten des Oberpräsidiums der Provinz Ostpreußen, das innenpolitischen Regime des Militärs in einigen Details besser zu erfassen und die darüber hinausgehende politische Aktivität des Heeres unter den Bedingungen der gefährdeten Ostgrenze zu beschreiben.

Das Institut für Zeitgeschichte besitzt mit seiner Abschrift der Aufzeichnungen des Hauptmanns Gustav Böhm über seine Erlebnisse im Stabe des preußischen Kriegsministers eine wichtige Quelle für die Vorgänge in Berlin während der Revolutionszeit und der nachfolgenden Monate politischer Neuorganisation. Sie

wurde in einzelnen Auszügen zur Ergänzung des abgedruckten Aktenmaterials verwertet.

Nicht einem öffentlichen Archiv, sondern der Liebenswürdigkeit ihres Autors verdankt die Edition die Aufzeichnungen eines Teilnehmers über den Kongreß der Feldsoldatenräte vom 1./2. Dezember 1918 in Bad Ems. Herrn Prof. Dr. Alfred Vagts, Sherman/Conn., sei auch an dieser Stelle für die freundliche Überlassung zum Abdruck gedankt.

Die Einrichtung der Edition

Dieser Band folgt hinsichtlich der ihm zugrunde liegenden Regeln für die Behandlung der abgedruckten Texte im wesentlichen dem von Deist[141] angewandten Verfahren.

Allerdings erwies es sich bei der inhaltlichen Vielfalt der wiedergegebenen Stücke als untunlich, das Material in bestimmte thematische Gruppen geordnet vorzulegen. Bei diesem Vorgehen wäre der Eindruck einer größeren sachlichen Geschlossenheit hervorgerufen worden als dies nach der Überlieferung gerechtfertigt wäre; andererseits hätten einzelne Stücke, die sich keinem größeren Sachthema zuordnen lassen, nicht aufgenommen werden können. Die Reihenfolge der wiedergegebenen Stücke ist deshalb chronologisch und nimmt auf den inneren Zusammenhang der aufeinander folgenden Nummern keine Rücksicht; dieser wird durch Verweise in den Anmerkungen und das Register aufgezeigt.

Jeder Nummer ist ein Regest vorangestellt, das Aussteller und Empfänger sowie Gattung und Inhalt angibt. Bei amtlichen Schriftstücken wurden bei der Beschreibung nach Möglichkeit die Begriffe der Aktenlehre benutzt. Wo zwischen Absender und Empfänger kein Verhältnis der Über- oder Unterordnung bestand, das die Verwendung der Bezeichnungen „Befehl" bzw. „Weisung" und „Meldung" oder „Erlaß" bzw. „Verfügung" und „Bericht" verlangt, konnte vielfach nur „Schreiben" gesetzt werden. Als Aussteller und Adressat wurden nicht Institutionen, sondern ihre verantwortlichen Leiter unter Angabe von Namen, Rang und dienstlicher Stellung bezeichnet, sofern diese persönlich unterschrieben haben bzw. in Anrede oder Adresse genannt sind. Dieser Modus wurde gewählt, weil der Name eines Befehlshabers oder Behördenchefs oftmals eine spezielle Ausgestaltung der seinem Amt zufallenden Funktion kennzeichnet, wie dies in diesem Bande bei Persönlichkeiten wie Noske, Reinhardt, Watter oder Lüttwitz eindrücklich der Fall ist. Wenn ein Schriftstück an eine Mehrzahl von Personen oder Institutionen gerichtet ist, wurden Sammelbezeichnungen verwendet, die ggfs. im Anmerkungsapparat näher erläutert sind. Bei privaten Schriftstücken ist die dienstliche Stellung der in Betracht kommenden Personen in die Anmerkungen aufgenommen worden. Kommandobehörden wurden einheitlich bezeichnet; eine Wiedergabe der terminologischen Schwankungen in den Vorlagen, denen keine sachliche Veränderung entspricht (so findet sich z. B. „Oberkommando Lüttwitz" neben „Reichswehr-Gruppenkommando 1" oder „Bayerisches Gruppenkommando No. 4" neben „Reichswehr-Gruppenkommando 4"), hätte sachlich nicht gerechtfertigte Zweifel an der Identität dieser Institutionen wecken können. Für sie wurde daher in Regesten und Anmerkungen stets derselbe, sachlich korrekte und in den Quellen belegte Terminus verwendet. Die wechselnde Schreibweise der Vorlagen für solche Bezeichnungen wurde bei allen vom Bearbeiter stammenden Texten in gleicher Weise behandelt.

Zur weiteren Beschreibung wurden Tag und Ort der Ausstellung sowie das Aktenzeichen, dieses ggfs. mit zugehörigen Vermerken des Ausstellers über Bearbeitung und Eigenart des Stücks, wiedergegeben. Soweit Datum und Ort

141 Quellen II/1.

nicht in der Vorlage angegeben sind, wurden sie nach den Ermittlungen des Bearbeiters gesetzt, die, soweit erforderlich, als Anmerkung nachgewiesen werden. Die Datierung von Protokollen und Berichten erfolgte stets nach dem Tage des geschilderten Vorgangs; sofern die Protokollierung nachträglich erfolgte, ist dieses Datum in den Anmerkungen genannt. Bei der Bezeichnung des Ortes wurden stets geographische Angaben in ihrer zeitgenössischen Form verwendet; anstelle der Ortsnamen in den Vorlagen gelegentlich auftauchende Angaben wie Gr. H. Qu. o. ä. wurden entsprechend ersetzt. Den genannten Angaben folgt die Archivsignatur und die Kennzeichnung von Herstellungsweise und bürotechnischem Entwicklungsstadium. Dabei wurde in der Tradition der deutschen Urkunden- und Aktenlehre, anders als heute bei manchen zeitgeschichtlichen Quellenpublikationen üblich, unterschieden zwischen „Entwurf", einem noch nicht realisierten Vorschlag zur Abfassung eines Schriftstückes, und „Konzept", einem vom Aussteller durchgearbeiteten und genehmigten Entwurf, der in der Regel mit Paraphe und Abgangsvermerk versehen der Kanzlei als Beleg für die erfolgte Ausfertigung dient und deshalb einer solchen quellenkritisch gleichzuachten ist. Zu dieser strengeren Unterscheidung zurückzukehren, empfahl sich schon zur Entlastung des Anmerkungsapparats, der im anderen Falle alle Angaben bieten müßte, welche die in der Quellenbeschreibung unternommene Kennzeichnung als „Entwurf" modifizieren.

Die Quellenbeschreibung bezieht sich ausschließlich auf die benutzte Druckvorlage. Die überlieferten Textzeugen vollständig zu ermitteln und aufzuführen, hätte eine ökonomisch nicht vertretbare Mehrbelastung und sachlich keinen Gewinn bedeutet.

Für die Textgestaltung bildeten die von J. Schultze aufgestellten Richtlinien[142] die maßgebliche Orientierung. Alle Angaben, die in die Quellenbeschreibung aufgenommen wurden (Datierungen, Geschäftsvermerke, Aktenzeichen usw.), sind beim Abdruck nicht wiederholt worden, die Beglaubigungsvermerke bei Abschriften wurden unterdrückt.

Im übrigen sind die Stücke in der Regel unverkürzt abgedruckt. Umfang und innere Struktur mancher Texte ließen jedoch gelegentlich die Auslassung von allzu ausführlichen oder sachlich nicht ergiebigen Darlegungen geboten erscheinen. Die vom Bearbeiter vorgenommenen Kürzungen sind durch eckige Klammern gekennzeichnet; der Inhalt der übergangenen Passage ist jeweils im Anmerkungsapparat angegeben, soweit es sich bei den abgedruckten Stücken nicht um Auszüge aus Tagebüchern und dgl. handelt, bei denen eine vollständige Beschreibung des nicht abgedruckten Textes naturgemäß nicht geboten werden kann. Ebenfalls in eckige Klammern gesetzt wurden die vom Bearbeiter vorgenommenen Ergänzungen der Texte. Abkürzungen, deren Auflösung zweifelsfrei war, sind ohne Kennzeichnung ausgeschrieben worden, sofern sie nicht allgemein üblich sind oder formelhaften Charakter tragen. Niedrige Zahlenangaben, verkürzte Daten und Symbole im laufenden Text wurden gleichfalls ausgeschrieben. Bedeutungslose Schreibfehler, die insbesondere bei maschinenschriftlichen Texten häufig

142 Johannes Schultze, Richtlinien für die äußere Textgestaltung bei Herausgabe von Quellen zur neueren deutschen Geschichte, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 102 (1966) S. 1–10.

auftreten, sind ohne Hinweis richtiggestellt worden. Unsichere Lesungen stehen in spitzen Klammern. Alle typographischen Hervorhebungen in den Texten, die vom Aussteller herrühren und nicht nur ornamentale Funktion besitzen, sind einheitlich – ohne Rücksicht auf ihre Unterschiedlichkeit – durch Kursivdruck wiedergegeben worden. Eine vor Unterschriften stehende Kennzeichnung „gez." ist stets der Vorlage entnommen.

Der nach dem Brauch der Publikationsreihe angelegte Anmerkungsapparat enthält neben kommentierenden Angaben zur Sache auch die erforderlichen textkritischen Hinweise. Abweichend von einer in anderen Bänden dieser Reihe geübten Praxis wurde die Bearbeitung der abgedruckten Stücke durch ihre Empfänger in Gestalt von Vermerken, Anstreichungen und Marginalien nur soweit mit Hilfe des textkritischen Apparates wiedergegeben, wie diese eine Stellungnahme zum Inhalt des betr. Schriftstücks erkennen lassen und ihre Urheber zu identifizieren sind.

Soweit keine Angabe vorangestellt ist, sind die abgedruckten Stücke bislang noch nicht vollständig gedruckt worden. Teildrucke und Zitate daraus sind nicht vermerkt worden.

Die im Text genannten Personen sind jeweils bei ihrer ersten Nennung innerhalb dieses Bandes im Regest oder in der Anmerkung verifiziert, soweit dies möglich war. Wo entsprechende Angaben fehlen, waren diese nicht zu ermitteln. Eine besondere Kennzeichnung ist an diesen Stellen unterblieben.

Verzeichnis der Dokumente

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Fundort	Seite
1	18. 11. 1918	Aufzeichnungen des Hauptmanns Böhm über die politische Lage. Institut für Zeitgeschichte, München.	3
2	nach 21. 11. 1918	Weisung für die Propaganda unter den Truppen des Feldheeres. Geheimes Staatsarchiv, Berlin.	4
3	22. 11. 1918	Aufzeichnung des stellvertretenden Vorsitzenden der Deutschen Waffenstillstandskommission Berlin, Kapitän z. S. Vanselow, über Gespräche mit Regierungsmitgliedern und die ihnen unterbreiteten Vorschläge zur Behebung der wirtschaftlichen Notlage. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	6
4	27. 11. 1918	Protokoll einer Sitzung des vorläufigen Zentralsoldatenrates des XI. Armeekorps. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	9
5	28. 11. 1918	Vorschlag des Soldatenrats bei der Obersten Heeresleitung für eine vom Vertretertag der Soldatenräte des Feldheeres zu fassende Resolution zur politischen Lage.	13
6	1./2. 12. 1918	Aufzeichnung des Leutnants d. R. Vagts über den Vertretertag der Soldatenräte des Feldheeres. Privatbesitz des Verfassers.	14
7	1./2. 12. 1918	Resolution des Vertretertages der Soldatenräte des Feldheeres zur politischen Lage.	22
8	6. 12. 1918	Brief des Oberleutnants Knoerzer über die Bildung von Sicherheitsverbänden und die Haltung der Regierung. Hauptstaatsarchiv, Stuttgart.	23
9	16./19. 12. 1918	Denkschrift des Generalmajors Haas über die politische Lage und die Bildung von Freiwilligenverbänden. Hauptstaatsarchiv, Stuttgart.	26
10	18. 12. 1918	Nachschrift einer telefonischen Meldung des Chefs des Stabes des Generalkommandos Lequis, Major v. Harbou, an die Oberste Heeresleitung über die militärpolitische Lage nach der Verabschiedung der sogenannten Hamburger Punkte durch den Reichskongreß der Arbeiter- und Soldatenräte. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	28
11	16./20. 12. 1918	Bericht des Hauptmanns v. Rabenau über Besprechungen von Generalstabsoffizieren über die politische Lage.	30
12	26. 12. 1918	Aufzeichnung über eine Besprechung der Obersten Heeresleitung mit Chefs der Stäbe und Frontoffizieren. Hauptstaatsarchiv, Stuttgart.	31

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Fundort	Seite
13	30. 12. 1918	Aufzeichnung über eine Besprechung von ‚Vertretern der Obersten Heeresleitung mit dem Oberbürgermeister von Kassel, Koch, und Angehörigen von Arbeiter- und Soldatenräten. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	38
14	5. 1. 1919	Aufzeichnung des Majors Joachim v. Stülpnagel über eine Diskussion mit dem preußischen Kriegsminister Reinhardt über die Haltung des Offizierkorps zu den Hamburger Punkten. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	47
15	27. 1. 1919	Schreiben des Ersten Generalquartiermeisters, Generalleutnant Groener, an den Vorsitzenden des Rates der Volksbeauftragten, Ebert, über Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen, Soldatenräte und Reichsverfassung. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	48
16	29. 1. 1919	Notizen für eine Besprechung des Ersten Generalquartiermeisters, Generalleutnant Groener, mit dem Oberbürgermeister von Kassel, Koch, über politische Zielsetzungen. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	53
17	8. 3. 1919	Meldung des Kommandierenden Generals des VII. Armeekorps, Generalleutnant Frhr. v. Watter, an die Reichsregierung über die politische Lage. Bundesarchiv, Koblenz.	55
18	10. 3. 1919	Befehl des Generalkommandos des I. Armeekorps an die Offiziere des Ostpreußischen Freiwilligen-Korps über politische Propaganda in Truppe und Bevölkerung. Staatliches Archivlager, Göttingen.	58
19	12. 3. 1919	Befehl des Oberbefehlshabers des Grenzschutzes Nord, General d. Inf. v. Quast, über die Handhabung des Belagerungszustandes. Staatliches Archivlager, Göttingen.	61
20	25. 3. 1919	Denkschrift des Ersten Generalquartiermeisters, Generalleutnant Groener, über die Gefährdung der Ostprovinzen. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	63
21	März 1919	Aufzeichnung des Ersten Generalstabsoffiziers im Freiwilligen Landesjägerkorps, Hauptmann Jacobsen, über Erfahrungen beim Einsatz in mitteldeutschen Städten. Hauptstaatsarchiv, Stuttgart.	71
22	März 1919	Meldung des Hauptmanns Frhr. v. Gablenz über die militärpolitische Lage in Bayern. Bayerisches Hauptstaatsarchiv II, München.	79
23	5. 4. 1919	Denkschrift des Majors Joachim v. Stülpnagel über die Haltung des Deutschen Reiches auf der bevorstehenden Friedenskonferenz. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	81

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Fundort	Seite
24	8. 4. 1919	Schreiben des Kommandierenden Generals des VII. Armeekorps, Generalleutnant Frhr. v. Watter, an die außerordentlichen Kriegsgerichte betr. Verhängung von Schutzhaft über politisch gefährliche Persönlichkeiten. Staatsarchiv, Münster.	86
25	8. 4. 1919	Schreiben des preußischen Ministerpräsidenten Hirsch an militärische Kommandobehörden über die Verhängung des Belagerungszustandes. Staatsarchiv, Münster.	87
26	9. 4. 1919	Protokoll einer Besprechung der Obersten Heeresleitung mit dem Generalkommando des II. Armeekorps über die innere Sicherheit. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	88
27	23. 4. 1919	Schreiben des Kommandierenden Generals des VII. Armeekorps, Generalleutnant Frhr. v. Watter, an die Reichsregierung mit dem Antrag auf Genehmigung einer Verordnung gegen Streikhetzer. Bundesarchiv, Koblenz.	93
28	27. 4. 1919	Befehl des bayerischen Ministers für militärische Angelegenheiten, Schneppenhorst, an das Generalkommando des II. bayerischen Armeekorps über die Verwendung nichtbayerischer Truppen gegen die Räteherrschaft. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	94
29	5. 5. 1919	Protokoll einer Besprechung der Obersten Heeresleitung mit Stabsoffizieren der am Grenzschutz Ost beteiligten Kommandobehörden unter Beteiligung des preußischen Ministeriums des Innern über die innere Sicherheit und die militärische Lage. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	96
30	9. 5. 1919	Befehl des Oberbefehlshabers der dem Bayerischen Oberkommando Möhl unterstellten Truppen, Generalmajor v. Möhl, über die Haltung des Offizierkorps zu politischen Fragen. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	109
31	12. 5. 1919	Befehl des Reichswehrministers Noske und des preußischen Kriegsministers Reinhardt über Erziehung und Betreuung der Truppe. Bundesarchiv, Koblenz.	111
32	15. 5. 1919	Aufzeichnung der Erklärung des Ersten Generalquartiermeisters, Generalleutnant Groener, über die militärischen Bestimmungen des Friedensvertrages vor dem preußischen Kriegsminister Reinhardt, den Mitgliedern der Friedenskommission und dem Leiter der militärischen Vertretung bei der deutschen Friedensgesandtschaft, Generalmajor v. Seeckt. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	113

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Fundort	Seite
33	18. 5. 1919	Meldung des Nachrichtenoffiziers des Generalkommandos Oven, Major Giehrl, an das Reichswehr-Gruppenkommando 1 über die politische und militärische Situation in München. Bayerisches Hauptstaatsarchiv II, München.	115
34	19. 5. 1919	Meldung des Hauptmanns Marcks über die militärpolitische Situation in Bayern. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	119
35	19./20. 5. 1919	Vortrag des Ersten Generalquartiermeisters, Generalleutnant Groener, vor den Offizieren der Obersten Heeresleitung über die Lage. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	121
36	22. 5. 1919	Resolution des Feldartillerie-Regiments Nr. 56 zu den Friedensbedingungen. Bundesarchiv, Koblenz.	125
37	22. 5. 1919	Schreiben des Generalkommandos des I. bayerischen Armeekorps an die Bezirksämter seines Korpsbereichs über die Zusammenarbeit bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	126
38	26. 5. 1919	Schreiben des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 1, General d. Inf. Frhr. v. Lüttwitz, an militärische Kommandobehörden und Generalstabsoffiziere sowie die Zentrale für Heimatdienst über Notwendigkeit und Methode der Propaganda in der Truppe. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	127
39	30. 5. 1919	Brieftelegramm des Auswärtigen Amtes an die Reichskanzlei mit der Wiedergabe eines Telegramms des Geschäftsträgers der preußischen Gesandtschaft in München über die militärpolitische Lage in Bayern. Bundesarchiv, Koblenz.	133
40	2. 6. 1919	Verordnung des Kommandierenden Generals des VII. Armeekorps, Generalleutnant Frhr. v. Watter, über Versammlungen aus Anlaß der Wahlen zu den Arbeitskammern. Staatsarchiv, Münster.	135
41	4. 6. 1919	Schreiben des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 4, Generalmajor v. Möhl, an den bayerischen Minister für militärische Angelegenheiten, Schneppenhorst, über eine Begnadigung von Leviné-Niessen. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	135
42	6. 6. 1919	Verordnung des Kommandierenden Generals des VII. Armeekorps, Generalleutnant Frhr. v. Watter, über die Vorzensur von Zeitungen. Staatsarchiv, Münster.	136

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Fundort	Seite
43	8. 6. 1919	Schreiben des Majors v. Falkenhausen an den Major v. Schleicher über die Lage in Pommern und im Reich. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	137
44	9. 6. 1919	Meldung des Kommandierenden Generals des VII. Armeekorps, Generalleutnant Frhr. v. Watter, an die Reichsregierung über die politische Lage. Bundesarchiv, Koblenz.	139
45	12. 6. 1919	Erlaß des preußischen Kriegsministeriums an die Kommandobehörden über Maßnahmen gegen diffamierende Angriffe auf das Offizierkorps. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	140
46	13. 6. 1919	Meldung des Generalkommandos des IV. Armeekorps an das Reichswehr-Gruppenkommando 1 über die politische Lage. Bundesarchiv, Koblenz.	141
47	13. 6. 1919	Befehl des Reichswehr-Gruppenkommandos 4 über Bildung und Aufklärung bei den Truppen. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	143
48	18. 6. 1919	Meldung des Leiters der Hauptwerbezentrale des Reichswehr-Gruppenkommandos 4, Major Hierl, an das Reichswehr-Gruppenkommando 4 über die Verbindung von Reichswehrstellen mit Angehörigen der USPD. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	145
49	23. 6. 1919	Denkschrift des Leiters der Hauptwerbezentrale des Reichswehr-Gruppenkommandos 4, Major Hierl, über die von ihm bei der Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung in verschiedenen Gebieten Bayerns gemachten Erfahrungen. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	146
50	24. 6. 1919	Bericht des preußischen Gesandten in Dresden, Reinhardt, an das Auswärtige Amt über die militärische und politische Lage im Freistaat Sachsen. Bundesarchiv, Koblenz.	153
51	24. 6. 1919	Aufzeichnung des Generalmajors v. Hülsen über eine mögliche Stellungnahme der Armee zu der im Versailler Vertrag festgelegten Auslieferung deutscher Soldaten an alliierte Gerichte zur Bestrafung als Kriegsverbrecher. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	154
52	25. 6. 1919	Meldung des bayerischen Verbindungsoffiziers beim Reichswehr-Gruppenkommando 1, Major Adam, an den Chef der Armee-Abteilung im bayerischen Ministerium für militärische Angelegenheiten, Major v. Leeb, über die politische Lage. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	156

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Fundort	Seite
53	27. 6. 1919	Schreiben des Ersten Generalquartiermeisters, Generalleutnant Groener, an den Reichspräsidenten Ebert über die Zielsetzungen der deutschen Nachkriegspolitik. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	158
54	28. 6. 1919	Befehl des Oberkommandos Nord an die Offiziere des Grenzschutzes über den Verzicht auf die militärische Behauptung der abzutretenden Gebiete und entsprechende Belehrung der Truppe. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	161
55	28. 6. 1919	Erklärung des Oberbefehlshabers des Grenzschutzes Süd, General d. Inf. von dem Borne, zur Unterzeichnung des Versailler Vertrages. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	163
56	29. 6. 1919	Aufzeichnung des Hauptmanns Böhm über die politische Haltung der Truppe. Institut für Zeitgeschichte, München	163
57	30. 6. 1919	Meldung des bayerischen Verbindungsoffiziers beim Reichswehr-Gruppenkommando 1, Major Adam, an den Chef der Armee-Abteilung des bayerischen Ministeriums für militärische Angelegenheiten, Major v. Leeb, über die politische Lage. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	164
58	1. 7. 1919	Befehl des Oberkommandos Nord über die Aufklärung unter der Truppe hinsichtlich der bevorstehenden Räumung der abzutretenden Ostgebiete. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	166
59	5. 7. 1919	Meldung des Kommandierenden Generals des VII. Armeekorps, Generalleutnant Frhr. v. Watter, an das Oberkommando Noske über die innere Sicherheit im Ruhrgebiet. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	171
60	11. 7. 1919	Befehl des Kommandierenden Generals des VII. Armeekorps, Generalleutnant Frhr. v. Watter, über das Verfahren bei militärischem Einschreiten gegen Unruhen. Staatsarchiv, Münster.	172
61	12. 7. 1919	Verordnung des Kommandierenden Generals des II. Armeekorps über die Arbeitsverhältnisse in der Land- und Forstwirtschaft sowie polizeiliche Vorschriften. Geheimes Staatsarchiv, Berlin.	172
62	14. 7. 1919	Meldung des Kommandeurs der Bayerischen Schützen-Brigade 21, Oberst v. Epp, an das Reichswehr-Gruppenkommando 4 über die Haltung der Truppe zu den Reichsfarben. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	175

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Fundort	Seite
63	15. 7. 1919	Befehl des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 4, Generalmajor v. Möhl, an die unterstellten Brigaden über die Beobachtung der innenpolitischen Lage. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	176
64	17. 7. 1919	Erklärung des Reichswehrministers Noske über den Republikanischen Führerbund. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	177
65	17. 7. 1919	Aufzeichnung des preußischen Kriegsministers Reinhardt über die Auseinandersetzung zwischen dem Generalkommando des II. Armeekorps und den Zivilbehörden hinsichtlich der Handhabung des Belagerungszustandes. Hauptstaatsarchiv, Stuttgart.	179
66	18. 7. 1919	Richtlinien des Kommandierenden Generals des VII. Armeekorps, Generalleutnant Frhr. v. Watter, für die Genehmigung und Überwachung von Versammlungen. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	182
67	27. 7. 1919	Richtlinien des Kommandierenden Generals des VII. Armeekorps, Generalleutnant Frhr. v. Watter, für die Genehmigung von Umzügen. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	183
68	28. 7. 1919	Befehl des Kommandierenden Generals des VII. Armeekorps, Generalleutnant Frhr. v. Watter, über die Zusammenarbeit von Militärbefehlshabern und Zivilbehörden im Belagerungszustand. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	184
69	28. 7. 1919	Meldung des Kommandierenden Generals des I. Armeekorps, Generalleutnant v. Estorff, an das Oberkommando Nord über die drohende Zersetzung der Truppe. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	185
70	1. 8. 1919	Befehl des Kommandierenden Generals des VII. Armeekorps, Generalleutnant Frhr. v. Watter, an die unterstellten Militärbefehlshaber über die Anpassung seiner Anordnungen an die örtlichen Gegebenheiten. Staatsarchiv, Münster.	187
71	7. 8. 1919	Schreiben des Ersten Generalquartiermeisters, Generalleutnant Groener, an den Chef des Generalstabes des Reichswehr-Gruppenkommandos 1, Major v. Stockhausen, über seine angebliche Zugehörigkeit zum Republikanischen Führerbund. Bundesarchiv, Koblenz.	188
72	8. 8. 1919	Schreiben der Vorkommission für das Friedensheer an die Armee-Abteilung des preußischen Kriegsministeriums über die künftige Rechtsstellung des Soldaten. Hauptstaatsarchiv, Stuttgart.	189

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Fundort	Seite
73	12. 8. 1919	Anonyme Denkschrift über die Notwendigkeit des Umsturzes von Regierung und Verfassung durch das Militär. Bundesarchiv, Koblenz.	190
74	17. 8. 1919	Meldung des Generalkommandos des II. Armeekorps über die Gefahr von Streiks der Landarbeiter. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	192
75	18. 8. 1919	Vortrag des Ersten Generalquartiermeisters, Generalleutnant Groener, vor Generalstabsoffizieren über die allgemeine Lage und die Ziele künftiger Militärpolitik. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	193
76	21. 8. 1919	Meldung des Generalkommandos des I. bayerischen Armeekorps an das Reichswehr-Gruppenkommando 4 sowie die bayerischen Ministerien für militärische Angelegenheiten und des Innern über die Lage im Innern. Bayerisches Hauptstaatsarchiv II, München.	197
77	21. 8. 1919	Befehl des Reichswehrministers Noske an die Reichswehr-Brigade 16 zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Regierungsbezirk Merseburg und Freistaat Sachsen-Altenburg. Bundesarchiv, Koblenz.	200
78	23. 8. 1919	Bericht des Leiters der Reichszentrale für Heimatdienst, Dr. Strahl, an den Unterstaatssekretär in der Reichskanzlei, Albert, über Spannungen zwischen dem Vertreter der Reichszentrale in Münster, Dr. Heinze, und dem Generalkommando des VII. Armeekorps. Bundesarchiv, Koblenz.	201
79	25. 8. 1919	Schreiben des preußischen Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Braun, an das Generalkommando des II. Armeekorps über seine Meldung von drohenden Streiks der Landarbeiter. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	202
80	23.–26. 8. 1919	**Auszug aus dem Tagebuch der Bayerischen Schützen-Brigade 21 über die Haltung der Truppe bei einer Truppenschau unter Beteiligung des bayerischen Ministers für militärische Angelegenheiten, Schneppenhorst.** Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	202 204
81	25. 8. 1919	Mitteilung des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 1, General d. Inf. Frhr. v. Lüttwitz, an die Kommandeure der unterstellten Reichswehr-Brigaden über die schwarz-rot-goldenen Farben in der Reichswehr. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Fundort	Seite
82	25. 8. 1919	Meldung des Kommandierenden Generals des I. bayerischen Armeekorps, General d. Art. Hoehn, an die Reichswehr-Befehlsstelle Bayern sowie die bayerischen Ministerien für soziale Fürsorge und des Innern über die Notwendigkeit politischer Propaganda durch die Volksaufklärungsstelle und die Parteien. Bayerisches Hauptstaatsarchiv II, München.	205
83	26. 8. 1919	Schreiben des Kommandierenden Generals des VII. Armeekorps, Generalleutnant Frhr. v. Watter, an Generalmajor v. Seeckt über die Konsequenzen aus der verfassungsrechtlichen Ordnung der Reichswehr für die Offiziere. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	207
84	29. 8. 1919	Schreiben des Kommandierenden Generals des I. bayerischen Armeekorps, General d. Art. Hoehn, an den bayerischen Ministerpräsidenten, die Reichswehr-Befehlsstelle Bayern, die bayerischen Ministerien des Innern und der Justiz sowie das Reichswehr-Gruppenkommando 4 über die Gefahr eines Umsturzes und die Maßnahmen zu seiner Abwehr. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	207
85	30. 8. 1919	Schreiben des Generalmajors v. Seeckt an den Generalleutnant Frhr. v. Watter über die Lage der Offiziere unter einer Regierung der USPD oder KPD. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	211
86	31. 8. 1919	Schreiben des Oberpräsidenten der Provinz Pommern, Lippmann, an das Generalkommando des II. Armeekorps auf dessen Bericht über Landarbeiterstreiks. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	211
87	2. 9. 1919	Verordnung des Kommandierenden Generals des VII. Armeekorps, Generalleutnant Frhr. v. Watter, über das Verbot der Sabotage. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	212
88	2. 9. 1919	Verordnung des Kommandierenden Generals des VII. Armeekorps, Generalleutnant Frhr. v. Watter, über das Verbot, Angehörige der Regierungstruppen und der Sicherheitswehren zu beleidigen oder zu benachteiligen. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	212
89	3. 9. 1919	Meldung des Kommandierenden Generals des II. Armeekorps, Generalleutnant v. Oven, an das Oberkommando Nord über die Auseinandersetzung mit dem preußischen Landwirtschaftsministerium wegen eines drohenden Landarbeiterstreiks. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	213

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Fundort	Seite
90	6. 9. 1919	Meldung des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 2, Generalleutnant v. Schoeler, an den Reichspräsidenten, den Reichskanzler, den Reichswehrminister und die Reichswehr-Befehlsstelle Preußen über die innere Lage. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	215
91	8. 9. 1919	Befehl des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 4, Generalmajor v. Möhl, über antisemitische Propaganda. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	216
92	8. 9. 1919	Meldung des Kommandierenden Generals des II. Armeekorps, Generalleutnant v. Oven, an das Oberkommando Nord über seinen Schriftverkehr mit dem Oberpräsidenten der Provinz Pommern, Lippmann, in der Angelegenheit des Landarbeiterstreiks. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	217
93	9. 9. 1919	Antrag des Reichswehr-Gruppenkommandos 4 an die Reichswehr-Befehlsstelle Bayern auf Zuweisung von Geldern für die Unterhaltung von Nachrichtendiensten. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	217
94	11. 9. 1919	Meldung des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 4, Generalmajor v. Möhl, an die Reichswehr-Befehlsstelle Bayern über das Gesetz über außerordentliche Maßnahmen zum Schutze des Freistaates Bayern. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	218
95	16. 9. 1919	Befehl des Reichswehr-Gruppenkommandos 2 an die unterstellten Kommandobehörden und Truppenverbände über die Ablehnung der angeregten Maßnahmen zur Vorbeugung gegen Unruhen durch den Reichspräsidenten sowie über Vorbereitungen zur Festigung und Ergänzung der Truppe. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	220
96	19. 9. 1919	Befehl des Chefs der Reichswehr-Befehlsstelle Bayern, Generalleutnant v. Burkhardt, über die Einstellung von Angehörigen der USPD in das Heer. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	222
97	19. 9. 1919	Befehl des Reichswehrministers Noske über das Führen von schwarz-weiß-roten Fahnen durch die Truppe. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	222
98	22. 9. 1919	Befehl des Befehlshabers im Wehrkreis VI, Generalleutnant Frhr. v. Watter, über das Verfahren der Pressezensur. Staatsarchiv, Münster.	223

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Fundort	Seite
99	26. 9. 1919	Verordnung des Befehlshabers im Wehrkreis VI, Generalleutnant Frhr. v. Watter, über Mieterschutz und Wohnraumbewirtschaftung. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	225
100	29. 9. 1919	Schreiben des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 4, Generalmajor v. Möhl, an die Reichswehr-Befehlsstelle Bayern über die Regelung des militärischen Einschreitens bei Unruhen. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	227
101	30. 9. 1919	Schreiben des Reichswehr-Gruppenkommandos 2 an militärische Kommandobehörden über die Pflege der Tradition des alten Heeres. Hauptstaatsarchiv, Stuttgart.	228
102	2. 10. 1919	Schreiben des Reichswehr-Gruppenkommandos 4 an das bayerische Ministerium für soziale Fürsorge über die Schutzhaft gemäß dem Gesetz über außerordentliche Maßnahmen zum Schutze des Freistaates. Bayerisches Hauptstaatsarchiv I, München.	233
103	3. 10. 1919	Befehl des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 2, Generalleutnant v. Schoeler, über die Entlassung von Anhängern der KPD und USPD aus dem Heere. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	233
104	4. 10. 1919	Meldung des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 4, Generalmajor v. Möhl, an das Reichswehrministerium über das Gesetz über außerordentliche Maßnahmen zum Schutze des Freistaates Bayern. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	234
105	5. 10. 1919	Verordnung des Befehlshabers im Wehrkreis VI, Generalleutnant Frhr. v. Watter, über die Pflicht zu Notstandsarbeiten. Staatsarchiv, Münster.	235
106	7. 10. 1919	Verordnung des Stellvertreters des Befehlshabers im Wehrkreis VI, Generalmajor Kabisch, über die Verhängung des verschärften Belagerungszustandes in den Landkreisen Ahaus und Borken. Staatsarchiv, Münster.	236
107	8. 10. 1919	Befehl des Wehrkreiskommandos VI über militärisches Vorgehen bei Streiks. Staatsarchiv, Münster.	238
108	8. 10. 1919	Verordnung des Befehlshabers im Wehrkreis VI, Generalleutnant Frhr. v. Watter, für Betriebsräte. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	239
109	13. 10. 1919	Verordnung des Befehlshabers im Wehrkreis VI, Generalleutnant Frhr. v. Watter, über Ammoniakprämien für Kartoffellieferungen. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	239

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Fundort	Seite
110	Oktober 1919	Auszug aus einer Meldung des Reichswehr-Gruppenkommandos 1 über die politische Lage. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	241
111	15. 10. 1919	Verordnung des Befehlshabers im Wehrkreis VI, Generalleutnant Frhr. v. Watter, über das Verbot des Glücksspiels. Staatsarchiv, Münster.	243
112	16. 10. 1919	Befehl des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 2, Generalleutnant v. Schoeler, über die Verbindung mit Kriegervereinen zur Pflege der militärischen Tradition. Hauptstaatsarchiv, Stuttgart.	243
113	16. 10. 1919	Befehl des Reichswehr-Gruppenkommandos 4 über antisemitische Bewegungen in der Truppe. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	245
114	18. 10. 1919	Mitteilung des Chefs des Truppenamts, Generalmajor v. Seeckt, an die Reichswehr-Gruppenkommandos über die Rechtslage bei militärischem Einschreiten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	246
115	20. 10. 1919	Befehl des Reichswehrministers Noske an die Reichswehr-Gruppenkommandos über militärisches Vorgehen gegen Streiks. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	248
116	23. 10. 1919	Verordnung des Befehlshabers im Wehrkreis VI, Generalleutnant Frhr. v. Watter, gegen die Bedrohung von Angehörigen der technischen Nothilfe und gegen die Stillegung lebenswichtiger Betriebe. Staatsarchiv, Münster.	249
117	30. 10. 1919	Meldung des Wehrkreiskommandos VI an das Reichswehr-Gruppenkommando 2 über Unzuträglichkeiten bei der Verhängung des Ausnahmezustandes. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	250
118	31. 10. 1919	Meldung des Chefs des Stabes des Reichswehr-Gruppenkommandos 2, Generalmajor v. Loßberg, an das Reichswehrministerium über die Beschleunigung des Verfahrens bei der Verhängung des Ausnahmezustandes. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	252
119	1. 11. 1919	Schreiben des Reichswehrministers Noske an den Reichspräsidenten Ebert über die Funktionen der Landesregierungen und des Militärs auf Grund des Art. 48,4 der Reichsverfassung. Bundesarchiv, Koblenz.	253

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Fundort	Seite
120	1. 11. 1919	Erlaß des Reichswehrministeriums an das Reichswehr-Gruppenkommando 4 über die Regelung des Ausnahmezustandes. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	254
121	1. 11. 1919	Zusätzliche Anordnungen des Befehlshabers im Wehrkreis VI, Generalleutnant Frhr. v. Watter, zur Verordnung des Reichspräsidenten über den Ausnahmezustand im Kreise Siegen. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	256
122	5. 11. 1919	Befehl des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 4, Generalmajor v. Möhl, an die Reichswehr-Brigade 21 über militärisches Einschreiten bei inneren Unruhen. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	258
123	5. 11. 1919	Schreiben des Befehlshabers im Wehrkreis V, Generalleutnant v. Bergmann, an die Staatsregierungen von Baden und Württemberg über die Ausübung der vollziehenden Gewalt durch die Militärbefehlshaber bei Maßnahmen nach Art. 48 der Reichsverfassung. Hauptstaatsarchiv, Stuttgart.	260
124	5. 11. 1919	Meldung des Reichswehr-Gruppenkommandos 2 an das Reichswehrministerium über das Verfahren bei der Verhängung des Ausnahmezustandes. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	263
125	5. 11. 1919	Meldung des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 4, Generalmajor Möhl, an das Reichswehrministerium über die Handhabung des Ausnahmezustands in Bayern. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	263
126	6. 11. 1919	Meldung des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 2, Generalleutnant v. Schoeler, an das Reichswehrministerium über die politische Lage. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	265
127	13. 11. 1919	Verordnung des Befehlshabers im Wehrkreis VI, Generalleutnant Frhr. v. Watter, über das Verbot des Straßenhandels mit Tabak, Streichhölzern und Schokolade. Staatsarchiv, Münster.	268
128	14. 11. 1919	Meldung des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 4, Generalmajor v. Möhl, an das Reichswehrministerium über die aus der Rechtslage in Bayern entstehenden Probleme für das Einschreiten der bewaffneten Macht. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	269

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Fundort	Seite
129	15. 11. 1919	Meldung des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 2, Generalleutnant v. Schoeler, an das Reichswehrministerium über die Auslieferung des Kaisers und anderer von der Entente verfolgter Offiziere. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	271
130	19. 11. 1919	Aufzeichnung des Ministerialdirektors Erlenmeyer über eine Besprechung beim württembergischen Staatspräsidenten Blos über Fragen des Ausnahmezustandes und die Stellung des Landeskommandanten. Hauptstaatsarchiv, Stuttgart.	272
131	21. 11. 1919	Antrag des Reichswehrministers Noske an den Reichspräsidenten Ebert auf Übertragung der vollziehenden Gewalt in Sachsen. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	274
132	22. 11. 1919	Befehl des Reichswehrministers Noske über die Ablieferung des Materials der Luftstreitkräfte an die Alliierten aufgrund des Versailler Vertrages. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	274
133	24. 11. 1919	Mitteilung des Reichswehrministers Noske an den preußischen Ministerpräsidenten Hirsch über die Ausnahmeverordnung des Reichspräsidenten für den Kreis Bitterfeld. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	276
134	24. 11. 1919	Schreiben des Führers der Reichswehr-Brigade 23, Generalmajor v. Hübner, an die Regierungspräsidenten von Ober- und Unterfranken über den Ausbau des politischen Nachrichtendienstes der Reichswehr. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	276
135	27. 11. 1919	Der Präsident der Regierung von Oberfranken, v. Strößenreuther, an die Reichswehr-Brigade 23, über die Zusammenarbeit von Zivil- und Militärbehörden im politischen Nachrichtendienst. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	279
136	Ende November 1919	Notizen des Chefs des Truppenamtes, Generalmajor v. Seeckt, für eine Ansprache an Generalstabsoffiziere über die Einigkeit in Generalstab und Armee. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	281
137	8. 12. 1919	Befehl des Reichswehrministeriums über die Anträge der Reichswehr-Gruppenkommandos auf Erlaß von Verordnungen des Reichspräsidenten gemäß Art. 48,2 der Reichsverfassung. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	282
138	9. 12. 1919	Richtlinien der Reichskanzlei über Verfahren und Zuständigkeiten der Reichsregierung bei Maßnahmen des Reichspräsidenten gemäß Art. 48,2 der Reichsverfassung. Bundesarchiv, Koblenz.	284

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Fundort	Seite
139	10. 12. 1919	Meldung des Majors Frhr. v. Berchem aus dem Stabe des Reichswehr-Gruppenkommandos 4 über eine Besprechung beim Leiter der Fürsorgeabteilung des Reichswehrministeriums, Oberstleutnant van den Bergh. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	286
140	12. 12. 1919	Brief des Majors Joachim v. Stülpnagel an den Generalleutnant a. D. Graf v. d. Schulenburg über politische Propaganda im Offizierkorps. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	287
141	14. 12. 1919	Schreiben des Reichswehrministers Noske an den Unterstaatssekretär der Reichskanzlei, Albert, über die „Richtlinien für die geschäftliche Behandlung der nach Art. 48 Abs. 2 der Reichsverfassung zu treffenden besonderen Maßnahmen". Bundesarchiv, Koblenz.	289
142	19. 12. 1919	Schreiben der Reichskanzlei an den Reichswehrminister Noske über dessen Wünsche zur Abänderung der Richtlinien der Reichskanzlei über Verfahren und Zuständigkeiten der Reichsregierung bei Maßnahmen des Reichspräsidenten gemäß Art. 48,2 der Reichsverfassung. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	291
143	31. 12. 1919	Schreiben des Reichspostministers Giesberts an den Reichswehrminister Noske über Verletzungen des Postgeheimnisses durch die Militärbefehlshaber. Bundesarchiv, Koblenz.	292
144	31. 12. 1919	Schreiben des Chefs der Heeresleitung, Generalmajor Reinhardt, an das preußische Ministerium des Innern über die Neuordnung der Polizeigewalt gegenüber Militärpersonen. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	294
145	2. 1. 1920	Schreiben des Chefs der Admiralität, Vizeadmiral v. Trotha, an den Reichsschatzminister, Mayer-Kaufbeuren, über die Ablieferung der Kriegsschiffe an die Alliierten aufgrund des Versailler Vertrages. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	295
146	4. 1. 1920	Meldung des Führers des I. Bataillons des Reichswehr-Infanterie-Regiments 19, Major Joachim v. Stülpnagel, über den Zustand seiner Truppe. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	296
147	5. 1. 1920	Schreiben des Vertreters des Reichswehrministers, Generalmajor Reinhardt, an den preußischen Ministerpräsidenten Hirsch über die Aufhebung des Belagerungszustandes im Regierungsbezirk Allenstein. Bundesarchiv, Koblenz.	302

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Fundort	Seite
148	7. 1. 1920	Bericht des württembergischen Militärbevollmächtigten, Generalmajor Renner, über eine Besprechung von Vertretern verschiedener Ministerien und Länder über die Befehlsregelung bei gemeinsamem Einsatz von Polizei und Reichswehr sowie Maßnahmen nach Art. 48 der Reichsverfassung in der entmilitarisierten Zone. Hauptstaatsarchiv, Stuttgart.	303
149	7. 1. 1920	Meldung des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 2, Generalleutnant v. Schoeler, an das Reichswehrministerium über die politische Lage. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	306
150	7. 1. 1920	Befehl des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 4, Generalmajor v. Möhl, über das Verhalten militärischer Stellen im Verkehr mit der USPD. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	308
151	9. 1. 1920	Befehl des Reichswehrministeriums über das Verfahren bei Maßnahmen des Reichspräsidenten gemäß Art. 48,2 der Reichsverfassung. Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München.	309
152	10. 1. 1920	Meldung des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 1, General d. Inf. Frhr. v. Lüttwitz, an das Reichswehrministerium über die politische Lage. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	310
153	12. 1. 1920	Verfügung des Befehlshabers im Wehrkreis VI, Generalleutnant Frhr. v. Watter, über die Genehmigung öffentlicher Versammlungen während des Ausnahmezustands. Staatsarchiv, Münster.	311
154	14. 1. 1920	Telegramm des Reichswehr-Gruppenkommandos 2 an das Wehrkreiskommando VI mit einem Befehl des Reichswehrministeriums über Pressezensur und militärisches Unterstellungsverhältnis im Ausnahmezustand. Staatsarchiv, Münster.	312
155	14. 1. 1920	Mitteilung des Wehrkreiskommandos VI an militärische und zivile Behörden über die Verhängung des Ausnahmezustands durch den Reichspräsidenten und Befehl zu seiner Verkündung. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	313
156	14. 1. 1920	Befehl des Befehlshabers im Wehrkreis VI, Generalleutnant Frhr. v. Watter, über die Abwehr drohender Umsturzversuche. Staatsarchiv, Münster.	314
157	15. 1. 1920	Schreiben des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 4, Generalmajor v. Möhl, an den bayerischen Minister des Innern über die Anwendung des Art. 48,2 der Reichsverfassung. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	316

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Fundort	Seite
158	16., 17. 1. 1920	Auszüge aus dem Tagebuch der Bayerischen Schützen-Brigade 21 über die Haltung der Truppe zum Arco-Prozeß. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	317
159	20. 1. 1920	Verordnung des Befehlshabers im Wehrkreis VI, Generalleutnant Frhr. v. Watter, über die Genehmigungspflicht für Presseerzeugnisse. Staatsarchiv, Münster.	317
160	21. 1. 1920	Befehl des Chefs der Heeresleitung, Generalmajor Reinhardt, an die Reichswehr-Gruppenkommandos und Wehrkreiskommandos über die Beurteilung von Baltikumkämpfern und die Judenfrage. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	318
161	24. 1. 1920	Anonyme Denkschrift über die politische Lage. Hauptstaatsarchiv, Stuttgart.	319
162	26. 1. 1920	Befehl des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 4, Generalmajor v. Möhl, über das politische Verhalten der Reichswehr. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	323
163	26. 1. 1920	Verordnung des Befehlshabers im Wehrkreis VI, Generalleutnant Frhr. v. Watter, über karnevalistische Veranstaltungen. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	324
164	26. 1. 1920	Schreiben des Befehlshabers im Wehrkreis I, Generalleutnant v. Estorff, an den Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen, Winnig, über Feiern des Geburtstags des Kaisers im Offizierkorps. Staatliches Archivlager, Göttingen.	324
165	30. 1. 1920	Befehl des Reichswehrministers Noske an die mit der vollziehenden Gewalt ausgestatteten Militärbefehlshaber über die Ausübung ihrer Vollmachten. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	325
166	30. 1. 1920	Aufruf des Befehlshabers im Wehrkreis IV, Generalmajor Maercker, an die Bevölkerung über das militärische Einschreiten gegen eine Streikbewegung. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	327
167	30. 1. 1920	Bekanntmachung des Befehlshabers im Wehrkreis IV, Generalmajor Maercker, über das Verbot, Arbeitswillige zu behindern und lebenswichtige Betriebe zu bestreiken. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	327
168	2. 2. 1920	Befehl des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 4, Generalmajor v. Möhl, über die Haltung der Reichswehr zur Auslieferung von Angehörigen der früheren Armee an die Entente. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	328

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Fundort	Seite
169	5. 2. 1920	Befehl des Reichswehrministers Noske an die Oberbefehlshaber der Reichswehr-Gruppen und den Befehlshaber im Wehrkreis I über die Genehmigung von Flugblättern während des Ausnahmezustands. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	329
170	5. 2. 1920	Schreiben des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 4, Generalmajor v. Möhl, an das bayerische Staatsministerium des Innern über die Haltung der Truppe zur Einstellung einer politisch unzuverlässigen Persönlichkeit in die Polizei. Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München.	329
171	6. 2. 1920	Schreiben des Reichswehrministers Noske an den Reichskanzler Bauer und den preußischen Ministerpräsidenten Hirsch über die Zusammenarbeit von Zivil- und Militärbehörden im Ausnahmezustand. Bundesarchiv, Koblenz.	330
172	6. 2. 1920	Verordnung des Befehlshabers im Wehrkreis VI, Generalleutnant Frhr. v. Watter, über die Steigerung der Förderung im Kohlenbergbau. Staatsarchiv, Münster.	331
173	9. 2. 1920	Meldung des Reichswehr-Gruppenkommandos 4 an das Reichswehrministerium über die politische Lage. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	332
174	12. 2. 1920	Befehl des Reichswehrministers Noske über die Zugehörigkeit von Militärpersonen zu Vereinen und zum Republikanischen Führerbund. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	334
175	14. 2. 1920	Befehl der Heeresleitung an die Reichswehr-Gruppenkommandos und das Wehrkreiskommando I über Eingriffe von Militärbehörden in den Zuständigkeitsbereich der Zivilbehörden. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	335
176	16. 2. 1920	Befehl des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 4, Generalmajor v. Möhl, über die Kriegsbereitschaft der Truppe. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	336
177	20. 2. 1920	Meldung des Befehlshabers im Wehrkreis IV, Generalmajor Maercker, über militärisches Einschreiten gegen eine Streikbewegung. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	337
178	24. 2. 1920	Meldung der Reichswehr-Brigade 10 an das Reichswehrministerium über die Zusammenarbeit mit Regierungsvertretern. Bundesarchiv, Koblenz.	340
179	24. 2. 1920	Meldung des Kommandeurs der Reichswehr-Brigade 11, Generalleutnant v. Stolzmann, an das Reichswehr-Gruppenkommando 2 über seine Zusammenarbeit mit Regierungsvertretern. Bundesarchiv, Koblenz.	342

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Fundort	Seite
180	1. 3. 1920	Telegramm des Reichswehr-Gruppenkommandos 2 an das Wehrkreiskommando VI mit einem Befehl des Reichswehrministeriums über die Befristung von Zeitungsverboten. Staatsarchiv, Münster.	344
181	4. 3. 1920	Brieftelegramm des Wehrkreiskommandos VI an den Oberpräsidenten der Provinz Westfalen über Verbote von periodischen Druckschriften. Staatsarchiv, Münster.	345
182	9. 3. 1920	Meldung des Reichswehr-Gruppenkommandos 4 an das Reichswehrministerium über die politische Lage. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	345
183	13. 3. 1920	Aufruf des Befehlshabers im Wehrkreis I, Generalleutnant v. Estorff, an die Bevölkerung, angesichts der Ereignisse in Berlin Ruhe und Ordnung zu bewahren. Bundesarchiv, Koblenz.	348

Verzeichnis der Archivalien

Archiv der Sozialen Demokratie (Friedrich-Ebert-Stiftung), Bonn-Bad Godesberg

Nachlaß Emil Barth
Nachlaß Carl Giebel

Bundesarchiv, Koblenz

Akten der Reichskanzlei	R 43 I
Nachlaß Oberst Max Bauer	
Nachlaß Oberst Bernhard Schwertfeger	

Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.)*

Akten des Reichsarchivs, Nachkriegskämpfe	H 01-2
Generalstab des Feldheeres – Chef des Feldeisenbahnwesens	H 02-7
Oberste Heeresleitung – Erster Generalquartiermeister	H 02-9001
Reichswehrministerium	W 01-2
Reichswehr-Brigade 3	RH 37-5058
Infanterie-Regiment 45	RH 37-796
Wehrkreiskommando VI	RH 53-6
Reichs-Marine-Amt, Zentralabteilung	RM 3
Marinekommandoamt/Quartiermeisteramt	RM 20
Allgemeines Marineamt	RM 21
Admiralstab der Marine	RM 23
Marinefriedenskommission	F 5855
Nachlaßsachen Vizeadmiral Paul Behncke	F 7584
Nachlaßsachen Kapitän z. S. Ernst Vanselow	F 7611
Staatssekretär des Reichs-Marine-Amtes/ Chef der Admiralität – Militärpolitische Berichte	F 7876
Depot Joachim v. Stülpnagel	N 5
Nachlaß Generaloberst Wilhelm Heye	N 18
Nachlaß General d. Inf. Kurt v. Schleicher	N 42
Nachlaß Generalleutnant Wilhelm Groener	N 46
Nachlaß Generalmajor Ferdinand v. Bredow	N 97
Nachlaß Oberst Ernst van den Bergh	N 112
Nachlaß Konteradmiral Paul Wülfing v. Ditten	N 166
Nachlaß Generaloberst Hans v. Seeckt	N 247

Bayerisches Hauptstaatsarchiv München

Abteilung I (Allgemeines Staatsarchiv)	
Staatsministerium des Innern	MInn
Abteilung II (Geheimes Staatsarchiv)	
Staatsministerium des Äußeren	MA
Gesandschaft in Berlin	Ges. Berlin
Abteilung IV (Kriegsarchiv)	

*) Die Bestände des Bundesarchivs-Militärarchivs werden zur Zeit neu geordnet; daher werden die hier nach dem gegenwärtigen Stand bezeichneten Bestände in Zukunft teilweise andere Signaturen erhalten.

Kriegsministerium	MKr
Reichswehr-Gruppenkommando 4	
I. bayerisches Armeekorps, Abwicklungsamt	
III. bayerisches Armeekorps, Abwicklungsamt	
Schützen-Brigade 21	
Infanterieführer 21	
Schützen-Regiment 41	
Infanterie-Regiment 46	

Geheimes Staatsarchiv, Preußischer Kulturbesitz, Berlin

Preußisches Justizministerium	Rep. 84a
Nachlaß des Majors Wilhelm Magnus v. Eberhardt	Rep. 92 v. Eberhardt

Hauptstaatsarchiv Stuttgart

Staatsministerium	E 130 II
Kriegsministerium. Persönliche Angelegenheiten des Kriegsministers	M1/2
–. Militär-Bevollmächtigter und stellv. Militär-Bevollmächtigter in Berlin	M 10
Reichswehr-Brigade 13	M 366
Reichswehr-Kavallerie-Regiment 13	M 374
Abwicklungsamt des XIII. Armeekorps	
Heeresabwicklungsamt Württemberg	M 390
Nachlaß Generalmajor Otto Haas	M 660
Nachlaß Generalleutnant Eugen Hahn	M 660
Nachlaß General d. Inf. Walther Reinhardt	M 660
Nachlaß Generalleutnant Richard Ludwig Waenker v. Dankenschweil	M 660

Institut für Zeitgeschichte, München

Aufzeichnungen des Hauptmanns Gustav Böhm	ED 87
Zeugenschriften Eccard Frhr. v. Gablenz	ZS 326

Staatliches Archivlager der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Göttingen

Staatsarchiv Königsberg. Oberpräsidium der Provinz Ostpreußen	Rep 2 II

Staatsarchiv Münster

Oberpräsidium der Provinz Westfalen

Privatbesitz

Aufzeichnungen des Leutnants Alfred Vagts

Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur

Allg. Kongreß	Allgemeiner Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands vom 16. bis 21. Dezember 1918 im Abgeordnetenhaus zu Berlin. Stenographische Berichte. Herausgeber und Verleger: Zentralrat der sozialistischen Republik Deutschlands. Berlin 1919.
Bericht	Bericht. Den Abgeordneten des Feldheeres auf der Tagung aller A.- und S.-Räte in Berlin am 16. Dezember 1918 überreicht vom Vollzugsausschuß des Soldatenrats des Feldheeres bei der Obersten Heeresleitung. Wilhelmshöhe 1918.
Berthold-Neef	Lothar Berthold und Helmut Neef, Militarismus und Opportunismus gegen die Novemberrevolution. Das Bündnis der rechten SPD-Führung mit der Obersten Heeresleitung, November und Dezember 1918. Eine Dokumentation. Berlin (Ost) 1958.
Bucher	Peter Bucher, Zur Geschichte der Einwohnerwehren in Preußen 1918–1921, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 9 (1971) S. 15–59.
Carsten	Francis L. Carsten, Reichswehr und Politik 1918–1933. Köln und Berlin 1964.
Cleinow	Georg Cleinow, Der Verlust der Ostmark. Die deutschen Volksräte des Bromberger Systems im Kampf um die Erhaltung der Ostmark beim Reich 1918/19. Berlin 1934.
Denkschrift	Denkschrift. Dem Vertretertag der Soldatenräte des Feldheeres am 1. Dezember 1918 in Bad Ems überreicht vom Soldatenrat bei der Obersten Heeresleitung. Wilhelmshöhe 1918.
Elben	Wolfgang Elben, Das Problem der Kontinuität in der deutschen Revolution. Die Politik der Staatssekretäre und der militärischen Führung vom November 1918 bis Februar 1919 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien Bd. 31). Düsseldorf 1965.
Gesetzsammlung	Gesetzsammlung für die Kgl. Preußischen Staaten (seit 1907: Preußische Gesetzsammlung). Berlin.
Gesetz- und Verordnungsblatt	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich/den Freistaat Bayern. München.
Groener	Wilhelm Groener, Lebenserinnerungen. Jugend, Generalstab, Weltkrieg. Hrsg. von Friedrich Frhr. Hiller v. Gaertringen (Deutsche Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrhunderts. Bd. 41). Göttingen 1957.
Hesterberg	Ernst Hesterberg, Alle Macht den A.- und S.-Räten. Kampf um Schlesien. Breslau 1932.

Huber	Ernst Rudolf Huber, Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte. 3 Bde. Stuttgart ^{2}1961–66.
Jellinek	Walter Jellinek, Revolution und Reichsverfassung. Bericht über die Zeit vom 9. November 1918 bis zum 31. Dezember 1919, in: Jahrbuch des öffentlichen Rechts 9 (1920) S. 1–128.
Kabinett Bauer	Akten der Reichskanzlei, Weimarer Republik, hrsg. für die Historische Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften von Karl Dietrich Erdmann, für das Bundesarchiv von Hans Booms. Das Kabinett Bauer, bearbeitet von A. Golecki, in Vorbereitung.
Kabinett Scheidemann	Akten der Reichskanzlei, Weimarer Republik, hrsg. für die Historische Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften von Karl Dietrich Erdmann, für das Bundesarchiv von Hans Booms. Das Kabinett Scheidemann, bearbeitet von Hagen Schulze. Boppard 1971.
Klatt	Rudolf Klatt, Ostpreußen unter dem Reichskommissariat 1919/1920. Heidelberg 1958.
Kluge	Ulrich Kluge, Soldatenräte und Revolution. Studien zur Militärpolitik in Deutschland 1918/19 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft Bd. 14). Göttingen 1975.
Könnemann	Erwin Könnemann, Einwohnerwehren und Zeitfreiwilligenverbände. Ihre Funktion beim Aufbau eines neuen imperialistischen Militärsystems. November 1918 bis 1920. Berlin (Ost) 1971.
Kolb-Rürup	Quellen zur Geschichte der Rätebewegung in Deutschland 1918/19. Bd. 1: Der Zentralrat der Deutschen Sozialistischen Republik, bearbeitet von Eberhard Kolb unter Mitwirkung von Reinhard Rürup. Leiden 1968.
Kritzer	Peter Kritzer, Die bayerische Sozialdemokratie und die bayerische Politik in den Jahren 1918 bis 1923. Miscellanea Bavarica Monacensia H. 20. München 1969.
Lewinsohn	Ludwig Lewinsohn, Die Revolution an der Westfront. Charlottenburg o. J.
Lüttwitz	Walther Frhr. v. Lüttwitz, Im Kampf gegen die Novemberrevolution. Berlin 1934.
Luther	Karl-Heinz Luther, Die nachrevolutionären Machtkämpfe in Berlin. November 1918 bis März 1919, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 8 (1959) S. 187–221.
Maercker	L. R. Georg Maercker, Vom Kaiserheer zur Reichswehr. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Revolution. Leipzig 1921.
Meier-Welcker	Hans Meier-Welcker, Seeckt. Frankfurt/M. 1967.

Niederwerfung der Räteherrschaft	Die Niederwerfung der Räteherrschaft in Bayern 1919. Darstellungen aus den Nachkriegskämpfen deutscher Truppen und Freikorps. Im Auftrage des Oberkommandos der Wehrmacht bearbeitet und herausgegeben von der Kriegsgeschichtlichen Forschungsanstalt des Heeres. 4. Bd. Berlin 1939.
Quellen 2	Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Erste Reihe, Bd. 2: Die Regierung des Prinzen Max von Baden, bearb. von Erich Matthias und Rudolf Morsey. Düsseldorf 1962.
Quellen 6	Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Erste Reihe, Bd. 6: Die Regierung der Volksbeauftragten 1918/19, eingeleitet von Erich Matthias, bearb. von Susanne Miller unter Mitwirkung von Heinrich Potthoff. 2 Tle. Düsseldorf 1969.
Quellen II/1	Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Zweite Reihe, Bd. 1: Militär und Innenpolitik im Weltkrieg 1914–1918, bearb. von Wilhelm Deist. 2 Tle. Düsseldorf 1970.
Rabenau	Friedrich v. Rabenau, Seeckt. Aus seinem Leben 1918–1936. Leipzig 1940.
Rakenius	Gerhard Wilhelm Rakenius, Wilhelm Groener – Die Tätigkeit der Obersten Heeresleitung 1918/19. Masch. Phil. Diss. Freiburg 1974. Druckfassung in Vorbereitung.
Ritter	Gerhard Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk. Das Problem des „Militarismus" in Deutschland. 4 Bde. München 1954–1968.
Ritter-Miller	Gerhard A. Ritter und Susanne Miller (Hrsg.), Die deutsche Revolution 1918–1919. Dokumente. ^{2}Hamburg 1975.
Romen-Rissom	Antonius Romen und Carl Rissom, Waffengebrauch und Festnahmerecht des Militärs. Guttentagsche Sammlung Deutscher Reichsgesetze Nr. 114. Berlin 1914.
Ruge	Wolfgang Ruge, Neue Dokumente über den Soldatenrat bei der Obersten Heeresleitung, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 16 (1968) S. 1402–1421.
Schmädecke	Jürgen Schmädecke, Militärische Kommandogewalt und parlamentarische Demokratie. Zum Problem der Verantwortlichkeit des Reichswehrministers in der Weimarer Republik (Historische Studien Heft 398). Lübeck und Hamburg 1966.
Schultheß	Schultheß' Europäischer Geschichtskalender. Hrsg. von Wilhelm Stahl. Neue Folge. 34. Jg. 1918, 35. Jg. 1919 und 36. Jg. 1920. München 1922–1924.
Schwabe	Klaus Schwabe, Deutsche Revolution und Wilson-Frieden. Die amerikanische und deutsche Friedensstrategie zwischen Ideologie und Machtpolitik. Düsseldorf 1971.

Severing	Carl Severing, 1919/20 im Wetter- und Watterwinkel. Bielefeld 1927.
Spethmann	Hans Spethmann, Zwölf Jahre Ruhrbergbau. Aus seiner Geschichte vom Kriegsanfang bis zum Franzosenabmarsch. 1914–1925. 4 Bde. Berlin 1928.
Thaer	Albrecht v. Thaer, Generalstabsdienst an der Front und in der O.H.L. Aus Briefen und Tagebuchaufzeichnungen 1915–1919. Unter Mitarbeit von Helmuth K.G. Rönnefarth hrsg. von Siegfried A. Kaehler. Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Phil.-Hist. Klasse. Dritte Folge Nr. 40. Göttingen 1958.
Waffenstillstand	Der Waffenstillstand 1918–1919, im Auftrage der Deutschen Waffenstillstandskommission hrsg. von Edmund Marhefka. 3 Bde. Berlin 1928.
Wippermann	Deutscher Geschichtskalender. Begründet von Karl Wippermann, hrsg. von Friedrich Purlitz. Der Europäische Krieg. Ergänzungsband. Die deutsche Revolution. 2 Bde. Leipzig o. J.
Wirren	Die Wirren in der Reichshauptstadt und im nördlichen Deutschland 1918–1920. Darstellungen aus den Nachkriegskämpfen deutscher Truppen und Freikorps. Im Auftrage des Oberkommandos des Heeres bearbeitet und hrsg. von der Kriegsgeschichtlichen Forschungsanstalt des Heeres. 6. Bd. (2. Reihe) Berlin 1940.

Auflösung von Abkürzungen und Siglen

A.B.	Auf Befehl
a.D.	außer Dienst
A.K.	Armeekorps
A.K.O.	Allerhöchste Kabinetts-Ordre
AL	Staatliches Archivlager der Stiftung Preußischer Kulturbesitz
a.o.	außerordentlich
A.O.K.	Armeeoberkommando
A.-Rat	Arbeiter-Rat
ASD	Archiv der Sozialen Demokratie (Friedrich-Ebert-Stiftung)
A.u.S.-Rat	Arbeiter- und Soldaten-Rat
b.	bayerisch
BA	Bundesarchiv
BA-MA	Bundesarchiv-Militärarchiv
BHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv
Brig.	Brigade
b.St.	beim Stabe
d.R.	der Reserve
ds.	dieses [Monats]
eigenh.	eigenhändig
Exc.	Exzellenz
F.d.G.K.	Für das Generalkommando
Gen.Kdo.	Generalkommando
G.K.	Generalkommando oder Gruppenkommando
Gr.Kdo.	Gruppenkommando
GStA	Geheimes Staatsarchiv

Hptm.	Hauptmann
hsl.	handschriftlich
HStA	Hauptstaatsarchiv
HVBl.	Heeresverordnungsblatt
IfZG	Institut für Zeitgeschichte
i.V.	in Vertretung
korr.	korrigiert
M.	Mark
masch.	maschinenschriftlich
m.d.V.b.	mit der Vertretung beauftragt
NL	Nachlaß
O.H.L.	Oberste Heeresleitung
O.K.	Oberkommando
RGBl.	Reichsgesetzblatt
S.-Rat	Soldaten-Rat
s.u.	siehe unten
StA	Staatsarchiv
U.Soz.	Unabhängige Sozialdemokraten/Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands
u.ö.	und öfter
Verf.	Verfügung
vervielf.	vervielfältigt
Vfg.	Verfügung
Vorl.	Vorlage
Vorm.	Vormittag
V.s.d.	Von seiten des
z.b.V.	zur besonderen Verwendung
z.D.	zur Disposition

I.

Vom Waffenstillstand bis zur Auflösung der Obersten Heeresleitung

November 1918 – Juli 1919

1.

Aufzeichnungen des Hauptmanns Böhm über die politische Lage[1].

18. November 1918. Berlin. – IfZG. ED 87. Masch. Abschrift[2].

Man kann es nur als ein Glück für alle ordnungsliebenden Elemente im Staate bezeichnen, daß die Revolution überhaupt auf dem Programm Ebert–Haase Halt gemacht hat. Das Fehlen fast aller, die alte Ordnung verbürgenden Machtmittel und die völlige Erschlaffung von 9/10 des Volkes nach vierjährigem Kriege hätten zu ganz anderen Erfolgen des Umsturzes führen können. Die Regierung Ebert–Haase, ganz gleichgültig, ob sie zur Zeit eine Diktatur des Proletariats bedeutet oder nicht, ist das letzte Bollwerk gegen die Anarchie, die von Rußland mit allen Mitteln bei uns gefördert wird.

[. . .][3]

In dieser Lage gibt es für den Staatsbürger alter Ordnung, ganz gleich welcher Partei, nur eins: Die unbedingte Stützung der Regierung. Es heißt mitarbeiten, um dadurch Einfluß zu gewinnen. Daß die Mehrheit in Deutschland wohl auch heute noch bürgerlich denkt, ist belanglos. Augenblicklich entscheidet nur die Machtfrage. Gegenüber den rührigen Liebknechtleuten ist die Regierung noch zu pomadig. Die Bürgerlichen begreifen nicht, wie sehr ihnen das Wasser an der Kehle sitzt. Die Parole heißt einzig: Alarm und Geschlossenheit gegen den Bolschewismus[4].

---

1 Hauptmann Gustav Böhm, persönlich zugeteilter Generalstabsoffizier des Chefs des Kriegsamtes, Generalmajor Heinrich Scheüch, nach dessen Ernennung zum preußischen Kriegsminister (unter Beförderung zum Generalleutnant) am 9. Oktober 1918 sein Adjutant und nach dessen Ausscheiden im Januar 1919 weiterhin in der Adjutantur des preußischen Kriegsministeriums, hat für die Zeit vom 31. Juli 1918 bis zum 15. Oktober 1919 in wechselnden zeitlichen Abständen, manchmal täglich, tagebuchartige Aufzeichnungen verfaßt. Durch seine Dienststellung wie durch sein enges Vertrauensverhältnis zu Scheüch wurde er zum Zeugen zahlreicher politischer Entscheidungen in Berlin. Eine Edition seiner Aufzeichnungen ist in Vorbereitung.

2 Die Quelle liegt lediglich in dieser Abschrift vor, in die Böhm nach 1940 seine ursprünglichen Aufzeichnungen übertrug.

3 Wegen der Vielfalt der in diesen Aufzeichnungen behandelten Gegenstände sind hier nur die Passagen abgedruckt, die über das Verhalten des Militärs zur politischen Umwelt unmittelbar Aufschluß geben. Da die nicht abgedruckten Abschnitte den weitaus größten Teil der Quelle ausmachen, verbot sich die sonst übliche Erläuterung der Auslassungen.

4 Die Unterstützung des Rates der Volksbeauftragten gegen die befürchtete Ausweitung des Umsturzes zur bolschewistischen Revolution war zu dieser Zeit das Ziel zahlreicher Soldatenräte, vor allem des Feldheeres (s. Nr. 4, Nr. 5, Nr. 7), ebenso wie der Obersten Heeresleitung (s. Nr. 2). Während bei den Soldatenräten vielfach von der „Regierung Ebert-Haase" gesprochen wurde (Arnold Brecht, Aus nächster Nähe. Lebenserinnerungen 1884–1927. Stuttgart 1966. S. 219), rückte die Oberste Heeresleitung bei ihren Verlautbarungen stärker die Person Eberts in den Vordergrund (s. Nr. 2, Ritter-Miller S. 107–109). Die Eingrenzung auf die mehrheitssozialdemokratischen Volksbeauftragten als Garanten einer erträglichen politischen Entwicklung findet sich auch in einem Brief des Chefs der Ministerialabteilung im preußischen Kriegsministerium, Oberstleutnant van den Bergh, vom 19. Dezember 1918 an seinen Vater: „Politisch ist z. Zeit überhaupt nur eine Anlehnung an Richtung Ebert-Scheidemann zu denken. Werden diese gestürzt, gibt es für uns vermutlich überhaupt keine Mitwirkung mehr." (BA-MA. N 112/1. Fotokopie der hsl. Ausfertigung.) Zu dem „Bündnis Ebert-Groener" s. Wolfgang Sauer, Das Bündnis Ebert-Groener. Eine Studie über Notwendigkeit und Grenzen der militärischen Macht. Phil. Diss. masch. Berlin 1956 sowie demnächst Rakenius, wo die bisherige Literatur kritisch zusammengefaßt ist. Eine neuartige Deutung vertritt Kluge S. 136–144 und S. 404f.

2.

Weisung für die Propaganda unter den Truppen des Feldheeres[1].

Nach 21. November 1918[2]. Ohne Ortsangabe. – GStA Berlin. Rep. 92 v. Eberhardt, Nr. 92. Masch. Abschrift. Druck: Berthold/Neef S. 138f. nach anderer Vorlage.

Weisung für die an die Front fahrenden Offiziere

Nur ernste Gründe, nicht Überredungskünste werden die Offiziere instandsetzen, das Feldheer zu einem Hüter der Ordnung und einem Retter vor dem Bolschewismus zu machen. Solche Gründe sind:

1 Der Urheber dieser Weisung ist nicht exakt zu ermitteln. Der Soldatenrat des Feldheeres bei der OHL beschwerte sich in einem Schreiben an den Volksbeauftragten Noske vom 4. Januar 1919 (ASD. NL Barth, Kassette I–II Nr. 85. Masch. Durchschrift) über ein ,,Flugblatt", das ,,Ende November" 1918 mit der Unterschrift Hindenburgs versehen unter den Truppen des Feldheeres verbreitet worden sei. Der Text des diesem Schreiben beigefügten ,,Flugblattes" stimmt fast vollständig mit dem Druck bei Berthold-Neef S. 138f. überein. Der Soldatenrat bei der OHL berichtete weiter, eine von ihm verlangte Untersuchung habe ,,ergeben, daß die Unterschrift zwar mißbraucht war, daß aber durch den Major im Generalstabe von Harbou (einen früheren Mitarbeiter Ludendorffs) tatsächlich Gespräche im Sinne des Flugblattes an das Feldheer hinausgegeben worden" seien. ,,Gegen die Verbreiter des Flugblattes ist unseres Wissen von Seiten der O.H.L. nicht eingeschritten worden." Auch auf der Vertretertagung der Soldatenräte des Feldheeres in Bad Ems (s. Nr. 5 Anm. 1) kam es zu Diskussionen über ein solches Flugblatt. Quellen 6/I S. 254 Anm. 11.
Im Gegensatz zur obigen Darstellung ist diese Nr. auf dem militärischen Dienstweg als Richtschnur für die Propaganda unter den Fronttruppen verbreitet worden. Vorl. trägt den ,,Zusatz des Generalkommandos" des V. Armeekorps IIa Nr. 4510 geh. vom 23. November: ,,Obige, sehr beachtenswerte Weisung ist allen Offizieren bekannt zu geben, diese haben während des Marsches und in den Quartieren mit den Mannschaften über die einzelnen Punkte zu sprechen und im Sinne der jetzigen Regierung zu wirken." Es handelt sich also nicht um ein aus privater Initiative entstandenes oder von untergeordneten Stellen ausgesandtes Stück, sondern um einen dienstlichen Vorgang, der von einer dem V. Armeekorps übergeordneten Kommandobehörde, aller Wahrscheinlichkeit nach also der OHL, ausgegangen ist.
Für die Urheberschaft der OHL spricht auch die weitgehende Übereinstimmung obiger Nr. mit den ,,Richtlinien für die Einwirkung auf die Truppe, herausgegeben vom Chef des Generalstabes des Feldheeres am 16. 11. 1918" (Druck jetzt Ritter-Miller S. 107–109). Diese Richtlinien, die den Offizieren die Zusammenarbeit mit den Soldatenräten ihrer eigenen Truppe empfehlen, um die Disziplin des Feldheeres auf dem Rückmarsch aufrecht zu erhalten und an ihnen einen Rückhalt bei Auseinandersetzungen mit heimischen Arbeiter- und Soldatenräten zu gewinnen, betonten die ,,weit über das Militärische" hinausgehende Bedeutung einer geordneten Rückführung der Truppe, weil die Regierung nur durch die Armee die notwendige Sicherheit vor neuen linksradikalen Umsturzversuchen gewinnen würde. ,,Nur ein geschlossen, wohlgeordnet zurückmarschierendes Feldheer kann der gegenwärtigen Regierung die Macht und das Ansehen geben, um vor Putschen von Terroristen sicher zu sein."

2 Die in der Vorl.angegebene Datierung ,,10. 11. 1918" ist offensichtlich irrig. Nach dem ,,Tagebuch der wichtigeren Vorgänge der Abteilung I^S vom 9. November 1918 ab" (Ruge S. 1405–1418) hat die OHL vom 19. November 1918 an in mehrtägigen Abständen Offiziere zu den Fronttruppen entsandt, um sie über die politische Lage zu unterrichten. Die gleiche Quelle erwähnt unter dem 21. November die in diesem Stück beklagten Eingriffe in den Verkehrsablauf. Das ,,Tagebuch des Ersten Generalquartiermeisters ab 30. Oktober 1918 – 19. März 1919" (BA-MA.N 46/25 Bd. 1. Hsl. Reinschrift) verzeichnet unter dem 22. November: ,,Entsendung von Offizieren zu den Transportstraßen." Wenn obige Nr. der OHL zugeschrieben werden kann, dürfte ein sachlicher Zusammenhang mit diesen Aktivitäten vorauszusetzen sein, ein zeitlicher ergibt sich aus der Weitergabe durch das Generalkommando des V. Armeekorps am 23. November 1918.

1. Das Ziel der inneren Umwälzung ist die politische *Gleichberechtigung* aller. Dieses Ziel ist nur zu erreichen, wenn die Stimme eines jeden einzelnen zur Geltung kommt und als Ergebnis aller Stimmen eine Nationalversammlung die zukünftige Gestaltung Deutschlands regelt.

2. Unabhängige und Spartacusleute wollen die Einberufung der Nationalversammlung verhindern. Sie wollen vielmehr die Herrschaft *einer Klasse* oder einer Partei.

3. Unabhängige und Spartacusleute wollen ihre *Klassenherrschaft,* die ohne jede Mitwirkung des Feldheeres zustande kam, auch ohne Mitwirkung des Feldheeres zu einer dauernden Einrichtung machen. Die *heimischen* Soldaten-Arbeiterräte folgen ihnen zwar zum großen Teil, aber sie bestehen aus jungen Burschen, die nie am Feinde waren oder aus Reklamierten, die daheim viel Geld verdienten, während das Feldheer unter dauernder Lebensgefahr und unter den größten Entbehrungen an Leib und Seele am Feinde stand.

4. Diese heimischen Arbeiter- und Soldatenräte haben schon jetzt viel Unheil angerichtet. Beispiele:

a) Anhalten und Ausladen von *Verpflegungszügen,* die für das Feldheer bestimmt waren. Wo das Feldheer hungert, hat es dies nur diesem Übergriff der heimischen Räte zu verdanken.

b) *Lazarettzüge* sind angehalten, das Personal entlassen und die Verwundeten des Feldheeres allein ohne Hilfe gelassen.

c) Viele *Lokomotiven und Eisenbahnwagen* sind angehalten, mit denen Teile des Feldheeres in die Heimat abbefördert werden sollten.

Mit ihnen reisen heimische Arbeiter- und Soldatenräte in der Heimat herum oder verwenden sie für andere Zwecke. Das Feldheer muß zu Fuß laufen.

d) Viele *Lastkraftwagen* des Feldheeres sind in der Heimat festgehalten und fallen für Transport- und Versorgungszwecke aus.

e) *Kraftwagen,* die Befehle überbringen sollten, sind festgehalten. Die Befehle kamen zu spät. Hin- und Hermärsche sind die Folge.

f) Verkehr, Verpflegung und Kohlenversorgung stocken in der Heimat, weil örtliche A. und S. Räte mit unkundiger Hand eingreifen. Gewiß oft in guter Absicht, die Folgen sind aber Unordnung, Hungersgefahr, Arbeitslosigkeit, Mißmut.

g) Heimische Arbeiter- und Soldatenräte, die vielfach Matrosen, die im Kriege nichts geleistet haben[3], haben es gewagt, *deutsche Truppenteile des Feldheeres zu entwaffnen.* Der Stolz des Feldheeres, die bescheidene Dankbarkeit der Heimat müßten derartiges verbieten.

h) *Manch friedlicher Mensch hat in der Heimat sein Leben lassen müssen,* weil gewissenlose und terroristische Elemente versucht haben, eine Gewaltherrschaft aufzurichten.

5. *Wenn die radikalen Elemente,* die schon soviel Unheil angerichtet haben, *völlig zur Herrschaft kämen* – und das würden sie, wenn Ebert stürzte –, so würde Deutschland zu russischen Zuständen gelangen. Dort ist alles der sinnlosen Gewaltherrschaft einer kleinen Gruppe unterworfen.

Die Folgen sind:
Unordnung statt Ordnung, Terror statt Gleichheit und Freiheit, Hunger und Armut statt Wohlstand, Bruderkrieg statt Brüderlichkeit, Unmoral statt Gesittung, Arbeitslosigkeit statt Arbeit, Stillstand statt Fortschritt, Verzweiflung statt Lebensfreude. Das Familienglück ist zerstört, jeder bangt sich um Frau, Kind, Eltern und Geschwister.

---

3 Der abgebrochene Nebensatz ist nach Berthold-Neef zu ergänzen: „oder unreife Burschen an ihrer Spitze haben."

Alle diese Folgen würden nur noch schwerer auf Deutschland lasten, weil das Wirtschaftsleben bei uns unendlich komplizierter ist als in Rußland, alle Folgen sich demgemäß um so schwerer fühlbar machen würden.

[6.] Es ist auch nicht daran zu denken, daß die Entente mit uns Frieden schließt, wenn die Unabhängigen, Spartacus- und Liebknecht-Leute die Herrschaft behaupten. Die Vereinigten Staaten haben klar ausgesprochen, daß sie nur mit einer Regierung Frieden schließen, die sich auf die Mehrheit des Volkes stützt, nicht mit einem Reste der Klasse[4] Frieden schließen wollen. Neues Kriegselend würde über uns hereinbrechen, wenn Ebert gestürzt würde.

7. Wenn die Radikalen ans Ruder kämen, würden große Teile Deutschlands sich loslösen, da sie das Experiment nicht mitmachen wollen, große östliche Gebiete abfallen, das linke Rheinufer nicht wieder an Deutschland zurückfallen, Zerstücklung und Kleinstaaterei wären die Folge. Anzeichen sind schon jetzt vorhanden.

8. Daher muß das Feldheer die jetzige Regierung stützen, es muß sie und die bürgerlichen Elemente wieder zur Herrschaft bringen, wenn die Regierung gestürzt würde, es[5] muß Ordnung und Freiheit wieder in der Heimat aufrichten, es muß die radikalen Elemente beseitigen, damit wir Frieden bekommen und es muß bolschewistisches Unheil und Elend von der Heimat abwenden.

Es muß jeden, der in die Reihen des Feldheeres Zwietracht säen will – Agenten sind unterwegs –, hinauswerfen, es muß sein Mitbestimmungsrecht und die baldige Einberufung der Nationalversammlung fordern.

Das sei der letzte Dienst, den das Feldheer für die Heimat leistet, Kinder und Enkel werden es ihm[6] unendlich danken.

---

4 Berthold-Neef haben die verständlichere Lesart: „mit einer Kaste oder Klasse."

5 Vorl. „sie".

6 Vorl. „ihnen".

3.

Aufzeichnung des stellvertretenden Vorsitzenden der Deutschen Waffenstillstandskommission Berlin, Kapitän z. S. Vanselow, über Gespräche mit Regierungsmitgliedern und die ihnen unterbreiteten Vorschläge zur Behebung der wirtschaftlichen Notlage.

22. November 1918. Berlin. Überschrift: Aufzeichnung. – BA-MA. F 7611. Masch. Reinschrift.

In der Sitzung der Waffenstillstands-Kommission[1] vom 22. 11.[2] Budapester Straße 14[3] kamen folgende Dinge zur Sprache:

---

1 Die Deutsche Waffenstillstandskommission war gegliedert in die sogenannte Wako-Spa, einen am Sitz der ständigen Internationalen Waffenstillstandskommission tätigen Stab, und die sogenannte Wako-Berlin, die als Zentralstelle für alle Waffenstillstandsfragen mit den deutschen Behörden und der Presse Kontakt hielt (Waffenstillstand I S. XI f.).

2 Das Datum ist hsl. nachgetragen.

3 Adresse der Geschäftsstelle der Wako-Berlin.

1. Feldmarschall von Hindenburg[4] sieht die Gefahr als drohend an, daß Frankreich den Krieg wieder eröffnet, nachdem wir uns wehrlos gemacht haben. Die Nachrichten von der ständigen Waffenstillstands-Kommission in Spa besagen dasselbe.

2. Es liegt ein Telegramm vor, daß Rumänien den Krieg erklärt hat.[5]

3. In den großen Städten am Rhein werden die Gegner im Einvernehmen mit unserer Armeeleitung früher einrücken als planmäßig, weil dem Verlassen der Städte durch die Truppen sofort völlige Anarchie folgt. In Aachen sind die Gegner bereits eingerückt.

4. Der Arbeiter- und Soldatenrat hat die Bildung eines Heimatschutzes Ost verhindert[6]. Damit ist die Gefahr brennend geworden, daß auch die schlesischen Kohlenwerke in absehbarer Zeit aufhören, für Deutschland zu liefern. Wenn sie aufhören, hat Berlin nach vierzehn Tagen keine Kohlen mehr für Licht, Heizung und sogar zum Kochen. Ebenso werden die Nahrungsmitteltransporte stoppen. Am Ort in Berlin sind höchstens bis Ende Dezember Lebensmittel. Der gesamte Vorrat des Kriegsernährungsamts reicht überhaupt nur bis etwa zum 10. Januar.

Hiernach stehen wir vor der Katastrophe. Ich habe deshalb dem Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts[7] von Vorstehendem Meldung gemacht und dann in seiner Gegenwart und in Anwesenheit verschiedener Departementschefs des Reichs-Marine-Amts den dem Reichs-Marine-Amt beigeordneten Abgeordneten Vogtherr[8]

---

4 Generalfeldmarschall Paul v. Beneckendorf und v. Hindenburg, Chef des Generalstabes des Feldheeres, seit der Abreise Kaiser Wilhelms II. in die Niederlande am 10. November 1918 ohne formellen Auftrag Oberkommandierender des Feldheeres.

5 Die rumänische Regierung hatte bereits am 9. November 1918 dem Oberbefehlshaber der auf rumänischen Boden stehenden Truppen, Generalfeldmarschall v. Mackensen, erklären lassen, daß sie sich wieder im Kriege mit dem Deutschen Reich befinde. Schultheß 1918 II S. 547.

6 Nach einem Bericht der Freiheit (Abendausgabe vom 21. November 1918) hatte eine Delegiertenversammlung der Arbeiter- und Soldatenräte der Provinz Posen verlangt, „die unter der Bezeichnung ‚Heimatschutz Ost' geplanten Maßnahmen unverzüglich rückgängig zu machen, da sie geeignet sind, Ruhe und Frieden in der Provinz auf schwerste zu gefährden"(Auszug in Quellen 6/I S. 120 Anm. 16). In Schlesien hingegen kam es gleichzeitig zur Zusammenarbeit des Berg- und Hüttenmännischen Vereins Kattowitz mit dem Soldatenrat Beuthen im Interesse des Grenzschutzes und der inneren Sicherheit. Quellen 6/I S. 134.

7 Vizeadmiral Ernst Ritter v. Mann, Edler v. Tiechler, Staatssekretär des Reichsmarineamtes.

8 Vorl. stets „Voigtherr". Der Reichstagsabgeordnete Ewald Vogtherr (USPD) war Beigeordneter im Reichsmarineamt. Matthias in Quellen 6/I S. LXV. Er führte am folgenden Tage bei Ebert eine Deputation des zur Kontrolle von Reichsmarineamt und Admiralstab eingesetzten 53er Rates, der sich erbot, zum Schutze der Kohlenzufuhr eine Marineabteilung in Stärke von 2000 Mann nach Schlesien zu verlegen (Quellen 6/I S. 139). Diese Aktion ging auf eine spätere Initiative Vanselows zurück (Aufzeichnung des Kapitäns z. S. Vanselow vom 23. November 1918. BA-MA. F 7611. Masch. Reinschrift).
Bei dem Anerbieten des 53er Ausschusses hat es sich offensichtlich um einen Versuch zur Irreführung der Volksbeauftragten gehandelt, denn in einer späteren Denkschrift erklärte der Ausschuß, er habe dem Kapitän Vanselow „scheinbar zugesprochen. [. . .] Wir dürfen wohl sagen, daß die schlesischen Bergarbeiter es ausschließlich uns verdanken, wenn damals nicht ein fürchterliches Blutbad angerichtet wurde". Denkschrift des 53er Ausschusses (Zentralrat der Marine) über die Ausführungen des Herrn Noske in der Reichskonferenz der Arbeiter- und Soldatenräte im Abgeordneten-Hause, Berlin am 18. Dezember 1918. S. 6. (BA-MA. RM 23/6. Druckstück).

von der Lage in Kenntnis gesetzt und auf die große Verantwortung hingewiesen, die die Regierung durch Gehenlassen auf sich nähme. Vogtherr machte einen völlig passiven Eindruck, sodaß ich auf Anregung des Kapitäns z. S. Brüninghaus[9] mit diesem zusammen zum Reichskanzler[10] ging, dem wir unsere tiefe Besorgnis darlegten.

Der Reichskanzler ging auf unsere Ausführungen in freundlicher, verständnisvoller Weise ein, sagte aber mit vielen Worten nur, daß er der Lage ziemlich hilflos gegenüber stände. Die größte Anstrengung und weitestgehende Energie seinerseits oder seitens eines anderen energischen Mannes bleibe nutzlos, wenn keine Machtmittel zur Durchführung energischen Willens vorhanden seien. Die Armee sei aber so völlig zermürbt, daß mit den vorhandenen Truppenkörpern überhaupt nicht mehr zu rechnen sei. Es müsse ganz von neuem aufgebaut werden. Immerhin kämen in diesen Tagen die in Schlesien beheimateten Kavallerie-Regimenter dort an. Man hoffe, daß sie für den Schutz der eigenen Heimat brauchbar und willig sein würden. Kapitän Brüninghaus führte dann noch aus, daß es notwendig sei, die Machtbefugnisse in einer oder zwei Personen[11] zu vereinigen, um geschlossener aufzutreten. Herr Ebert lehnte dies ab, weil es einerseits die Parteien, die jetzt hinter ihm ständen, noch weiter entzweien, andererseits infolge des vorher geschilderten Mangels an Machtmitteln nutzlos sein würde. – Ich habe dann ihm gegenüber noch ausgeführt, daß die Sicherung der Kohlenzufuhr zwar die für den Moment brennendste Frage sei, daß aber auch die Lebensmittel-Frage so schnell brennend würde, daß wir vorbeugen müßten. Das einzige Mittel sähe ich im Abschluß eines Präliminarfriedens so schnell wie möglich. Wenn Wilson in Europa ankäme[12], müßten unsere Unterhändler schon an Ort und Stelle sein. Um zum Präliminarfrieden kommen zu können, müßten die Rechtsgrundlagen für die Regierung geschaffen werden, also eine Nationalversammlung einberufen sein, oder da dies nicht schnell genug ginge, der Reichstag die Regierung und die Delegierten für den Frieden gutheißen müssen [!][13]. Er sagte, die Einberufung des Reichstages könne nicht in Frage kommen, weil sie den Aufstand an den verschiedensten Orten in Deutschland bedeuten würde. Auf die Anregung, mit den rechtsstehenden Parteien vorher eine Einigung darüber herbeizuführen, daß sie dem einberufenen Reichstag fernblieben, ging er nicht näher ein, weil dann immer noch die bürgerlichen Parteien die Möglichkeit behielten, von der Tribüne

9 Kapitän z.S. Willi Brüninghaus, Departementsdirektor im Reichsmarineamt.

10 Ebert, der mit Haase gemeinsam den Vorsitz im Rat der Volksbeauftragten führte, wird in den Quellen militärischer Provenienz häufig als Reichskanzler bezeichnet. Zu seiner Rolle als Vorsitzender des Rates der Volksbeauftragten Matthias in Quellen 6/I S.XLVIII; zur Charakterisierung von Ebert und Hase ebd. S.XXXI–XXXIII und S.XXXVI–XXXVIII.

11 Vorl. „einem", anstelle von „Personen" ursprünglich „Herren".

12 Thomas W. Wilson, Präsident der Vereinigten Staaten, traf am 14. Dezember 1918 zur Teilnahme an den Friedensverhandlungen in Paris ein. Schultheß 1918 II S. 292.

13 Die Einberufung des Reichstages hatte am Vortage der Unterstaatssekretär im Kriegsernährungsamt, Friedrich Edler v. Braun, dem Reichstagspräsidenten Fehrenbach eindringlich nahegelegt, weil „die Ernährungslage im Reich eine so kritische Gestalt annehme". Fehrenbach hielt jedoch in Übereinstimmung mit den Führern der bürgerlichen Parteien eine solche Maßnahme nicht für zweckmäßig. Ebert war am 22. November, 16 Uhr, von dieser Auffassung Fehrenbachs informiert worden. Quellen 6/I S. 383.

des Reichstages in die Prinzipien der Sozialdemokratie einzugreifen [!]. Dem könne er sich angesichts der Furcht der Sozialdemokraten vor einer Reaktion von rechts nicht aussetzen.

Das Resultat war, daß der Reichskanzler anerkannte, daß seine ganze Sorge die Erhaltung der Kohlenversorgung und Beschleunigung des Präliminarfriedens sein müsse.

Vanselow.

4.

Protokoll einer Sitzung des vorläufigen Zentralsoldatenrates des XI. Armeekorps.

27. November 1918. Ohne Ortsangabe. Überschrift: 2. Sitzung des vorläufigen Zentral-Soldatenrates am 27. November 1918, 8.45 Uhr vormittags. – BHStA IV. Stellv. Generalkommando III. bayer. Armeekorps, Bd. 543 Akt 1. Vervielf. Ausfertigung.

Da der Beschluß der fünfgliederigen Korpskommission in Gotha zur Einberufung einer allgemeinen Soldatenkonferenz nach Eisenach[1] bisher noch nicht zur Erledigung gelangen konnte, haben die erwählten Vertreter der Garnisonen Ohrdruf, Gotha, Erfurt, Meiningen, Gera, Hann.-Münden, Marburg und Cassel in Verbindung mit einem Vertreter des XV. Armeekorps einen vorläufigen Zentralsoldatenrat für den Bereich des XI. Armeekorps gebildet. Der vorläufige Zentralsoldatenrat hat sich die Aufgaben gestellt, die erforderlichen Vorarbeiten zur Einberufung einer allgemeinen Soldatenkonferenz für den 3. Dezember 1918 vormittags 9 Uhr in Gotha, Schloß Friedenstein, zwecks Bildung eines endgültigen Zentralsoldatenrates für den Bereich des XI. Armeekorps vorzunehmen[2].

Jede selbständige Formation wird durch eine Stimme vertreten. In Anbetracht der Verkehrsschwierigkeiten und der Raumverhältnisse wird empfohlen, daß jede Garnison nur einen Vertreter entsendet, der so viel Stimmen hat, als er Truppenteile vertritt. Er ist zu diesem Zwecke durch [!] eine schriftliche Vollmacht von jedem selbständigen Truppenteil zu versehen.

Der vorläufige Zentral-Soldatenrat sieht seine Aufgabe darin, Richtlinien auszuarbeiten für die Stellung der Soldatenräte in militärischer und politischer Beziehung, um sie durch den erwählten Zentralrat in Gotha beraten und genehmigen zu

1 Nicht ermittelt.

2 Sitzungsbericht der allgemeinen Soldatenkonferenz am 3. Dezember 1918 in Gotha. ASD. NL Giebel Kassette III, Mappe 15. Vervielf. Ausfertigung. Aus diesem Protokoll geht hervor, daß das in obiger Nr. formulierte Programm für die Tätigkeit der Soldatenräte in allem Wesentlichen gebilligt wurde. Der Abschnitt „Rechte und Pflichten der Soldatenräte" ist bei nur geringen Veränderungen im einzelnen mit großer Mehrheit, in einer Reihe von Punkten einstimmig angenommen worden.

lassen, damit baldmöglichst Klarheit geschaffen und die vorhandene Unordnung so schnell wie möglich wieder in geregelte Bahnen gelenkt wird[3].

Die Soldatenräte werden nach vollzogener Demobilmachung für den Rest des stehenden Heeres lediglich militärische Aufgaben zu erfüllen haben. Die aus der Revolution hervorgegangenen Soldatenräte haben jedoch hohe politische Aufgaben, um den Zerfall des Reiches und den Niederbruch des Volkes zu verhindern. Es ist deshalb streng auseinander zu halten, ob es sich um Soldatenräte handelt, die nach ihrem Aufbau auch nach durchgeführter Demobilmachung bestehen bleiben, oder um Soldatenräte, welche jetzt in Verbindung mit den Arbeiterräten die vollziehende Gewalt an sich gerissen haben. Grundsätzlich ist in der jetzigen Zeit daran festzuhalten, daß die Soldatenräte die jetzige Reichsregierung unterstützen und nur dort und nur insoweit Anordnungen treffen, als diese von der Regierung in Berlin bisher nicht erlassen sind. Um aber so schnell wie möglich den notwendigen Einfluß auf die Zentralregierung in Berlin zu erlangen, erscheint es notwendig, daß das Kriegsministerium einem Reichssoldatenrat unterstellt wird, der sich aus je einem Vertreter der im Frieden vorhandenen Generalkommandos zusammensetzt[4].

Um das Prinzip der Demokratie voll durchzuführen, erscheint folgende Regelung notwendig:

Wahl und Zusammensetzung der Soldatenräte.

Jede Kompagnie, Eskadron, Batterie usw. wählt nach allgemeinem gleichem Wahlrecht einen Kompagnie- usw. Soldatenrat aus drei oder fünf Mitgliedern.

Der Bataillons-, Abteilungs-Soldatenrat wird aus den Kompagnie- usw. Soldatenräten von diesen in Stärke von drei oder fünf Mann gewählt.

Der Regimentssoldatenrat wird in Stärke von drei Mann aus den Bataillons- usw. Soldatenräten von diesen gewählt.

Bei den höheren Stäben und Behörden wird entsprechend verfahren, jedoch können in diese Soldatenräte auch Angehörige der betreffenden Stäbe oder Behörden hineingewählt werden, ohne Mitglieder eines anderen Soldatenrates zu sein.

3 Das Projekt gemeinsamer Richtlinien für alle Soldatenräte läßt ebenso wie der Vorschlag eines Reichssoldatenrates (s. unten) erkennen, daß die Auseinandersetzungen um die Kompetenzen des Vollzugsrates der Arbeiter- und Soldatenräte Groß-Berlins weitgehend unbekannt geblieben sind. Der Vollzugsrat hatte am 18. November „Richtlinien über Wesen und Aufgaben der Soldatenräte sowie des Vollzugsrates des Arbeiter- und Soldatenrates" erlassen, welche „die Angleichung von Verschiedenheiten" bezweckten (ASD.NL Barth, Kassette I Nr. 59, Masch. Abschrift. Auszug Quellen 6/I S. 127–130).

4 Der Vollzugsrat in Berlin hatte bereits am 15. November formell die „Kontrolle über das preußische Kriegsministerium sowie alle Reichsbehörden" beansprucht (Ritter-Miller S. 107) und in den Richtlinien vom 18. November über sich erklärt: „er repräsentiert die höchste militärische Gewalt im Deutschen Reich und kontrolliert das Kriegsministerium, dem sämtliche übrigen Kommandostellen, die Oberste Heeresleitung und der Generalstab unterstellt sind" (Quellen 6/I S. 127–130). Der Rat der Volksbeauftragten hatte demgegenüber am 23. November eine Vereinbarung mit dem Vollzugsrat durchsetzen können, die ihm die „Exekutive der Republik" ohne Einschränkung zugestand. In dieser Vereinbarung war auch die Wahl eines „Vollzugsrates der Deutschen Republik" durch „eine Delegiertenversammlung der Arbeiter- und Soldatenräte" vorgesehen (ebd). Der Plan eines Reichssoldatenrates war also durch die Ereignisse schon überholt.

Der Soldatenrat beim Generalkommando wählt aus sich heraus ein Mitglied des Reichssoldatenrats in Berlin, welchem das Kriegsministerium und der Große Generalstab unterstellt ist.

In den Garnisonorten, in denen Arbeiterräte bestehen, ist aus den Truppensoldatenräten ein Soldatenrat zu bilden, welcher aus soviel Mitgliedern besteht wie der Arbeiterrat, welcher mit diesem zusammen den Arbeiter- und Soldatenrat bildet. Der Arbeiter- und Soldatenrat ist örtlich die höchste Instanz.

In den Garnisonen, in denen kein Arbeiterrat besteht, ist ein Garnison-Soldatenrat zu bilden, welcher dem Garnisonältesten zur Regelung der gemeinsamen Garnisongeschäfte überstellt wird. Zu diesem Garnisonsoldatenrat entsendet jeder Truppenteil einen Vertreter.

Für die Mitglieder eines Soldatenrates, die in einen höheren Soldatenrat gewählt werden, können Ersatzmänner gewählt werden, die nur in Abwesenheit der ordentlichen Soldatenräte stimmberechtigt sind.

Rechte und Pflichten der Soldatenräte.

Die Soldatenräte sind berechtigt und verpflichtet, den gesamten Dienstbetrieb bei ihrer Kommandostelle zu beaufsichtigen und zu kontrollieren[5].

Die Soldatenräte sind in Ausübung ihrer besonderen Pflichten den Vorgesetzten gegenüber als Gleichgestellte anzusehen.

Eine Befehlsbefugnis steht weder dem Soldatenrat als solchem noch dem einzelnen Mitglied zu. Die Befehlsübermittelung erfolgt wie bisher durch die Inhaber der betreffenden Kommandostellen mit deren Einverständnis. Sollte sich ein Einverständnis nicht erzielen lassen, so ist der nächsthöhere Soldatenrat mit seinem Kommandostelleninhaber um Entscheidung anzurufen. Unter Umständen so weitergehend bis zum Reichssoldatenrat.

Alle Unregelmäßigkeiten und Beschwerden sind von den Soldatenräten eingehend zu prüfen und ihre Abstellung durch die zustehenden Kommandostellen zu veranlassen.

Das Recht der Disziplinarbestrafung, der Urlaubserteilung und der Entlassung der Mannschaften und Offiziere verbleibt den bisher dazu Berechtigten, im Einvernehmen mit dem zuständigen Soldatenrat.

Die Truppen-Soldatenräte sind nicht berechtigt, Befehle eines höheren Soldatenrats, gegeben durch den Kommandostelleninhaber, zu begutachten oder ihre Ausführung zu verbieten, sondern verpflichtet, mit ihrem ganzen Einfluß für die Durchführung Sorge zu tragen.

Die Soldatenräte gelten bezüglich ihrer Entlohnung als im Wachdienst befindliche Mannschaften. Soweit sie Mitglieder eines Arbeiter- und Soldatenrates sind, stehen ihnen die von dem örtlichen Arbeiter- und Soldatenrat bewilligten Gelder zu.

Für Cassel sind folgende Bezüge festgesetzt worden:

10,– M Tagegeld für Unteroffiziere und Mannschaften

5 Die „Richtlinien" (s. Anm. 3) beschrieben unbestimmt „die Kontrollierung oder Ausübung der Kommandogewalt" als Pflicht der Soldatenräte.

7,– M Tagegeld für verheiratete Offiziere } Leutnants
4,– M Tagegeld für unverheiratete Offiziere } und Oberleutnants.

Bei Dienstreisen – für alle –

15,– M Tagegeld bei Reisen ohne Übernachtung
25,– M Tagegeld bei Reisen mit Übernachtung

In politischer Beziehung haben die Soldatenräte, welche mit einem Arbeiterrat zusammen die vollziehende Macht haben, sich soweit wie irgend möglich bis zur vollendeten Demobilisierung und dem Friedensschluß der bestehenden Behörden und Einrichtungen zu bedienen und nur in Ausnahmefällen Leute, die der neuen Ordnung entgegenarbeiten, zu beseitigen, um eine Hungersnot und völlige Auflösung des Reiches zu verhindern, welche die notwendige Folge wäre, wenn an Stelle des bisher eingespielten Systems eine Neuordnung treten würde, die erst ihre Beziehungen und Verbindungen anknüpfen müßte. Infolgedessen ist es auch angebracht, daß den Mitarbeitern aus dem alten System mit derjenigen Achtung begegnet wird, die jeder freie Bürger zu beanspruchen hat.

Die Soldatenräte haben ihren ganzen Einfluß aufzubieten, um die jetzige Reichsregierung zu unterstützen und entgegenarbeitenden Bestrebungen auf das Schärfste entgegenzutreten.

Vorstehende Ausführungen sind an alle Soldatenräte im Bereich des XI. Armeekorps mit einer Einladung zur Versammlung in Gotha zu senden, und an die Soldatenräte der übrigen deutschen Korps mit der Bitte, sich dazu zu äußern und im Falle der Übereinstimmung mitzuarbeiten an dem Zustandekommen des Reichssoldatenrates.

Der Obersten Heeresleitung, sowie dem Kriegsministerium ist ebenfalls Kenntnis zu geben mit der Bitte um Stellungnahme.

Der vorläufige Zentral-Soldatenrat in Cassel hat die Bearbeitung für das ganze Reich in die Hand genommen, um so schnell wie möglich Ordnung zu schaffen, da von Berlin aus bisher von einer Leitung nichts zu merken war. Sollten bei den einzelnen Armeekorps Bedenken gegen die eine oder andere Ausführung bestehen, so wird gebeten, diese im Augenblick zurückzustellen, um das Zustandekommen des Reichssoldatenrates nicht zu gefährden. Die Sache des Reichssoldatenrates wird es sein, endgültige Richtlinien festzusetzen, und hier können abweichende Forderungen ihre Berücksichtigung finden. Im Augenblick darf nur ein Gedanke leitend sein, die Zersetzung des Reiches zu verhindern, um so schnell wie denkbar zum endgültigen Frieden zu kommen.

Schluß der Sitzung 11.15 Uhr vormittags.

Max Topp
Cassel.

Reinartz[6].
XV. Armeekorps.

Borchars	Bussler	Güth	Hungerland
Ohrdruf.	Erfurt.	Cassel.	H.-Münden.

Köhler	Oppermann	Sommer
Gotha.	Meiningen.	Erfurt.

6 Hauptmann Erich Reinartz, aktiver Offizier, nahm am I. Rätekongreß als Mitglied der SPD-Fraktion teil. Allg. Kongreß S. 209.

5.

Vorschlag des Soldatenrats bei der Obersten Heeresleitung für eine vom Vertretertag der Soldatenräte des Feldheeres[1] zu fassende Resolution zur politischen Lage.

28. November 1918. Wilhelmshöhe. Überschrift: Erste Erklärung. – Druck: Denkschrift S. 6f.

Wir, die als Vertrauensleute aller Truppen nach Bad Ems entsandten Soldatenräte des Feldheeres, grüßen das neue Vaterland, grüßen begeistert den deutschen Freistaat. Nach jahrelanger Qual wollen wir Ruhe, Ordnung und Frieden. Wir vertrauen der vorläufigen Regierung Ebert–Haase. Wir wollen mit ihr die schnellste Einberufung der verfassunggebenden Nationalversammlung. Nichts darf die Freiheit antasten, die die Heimat errungen hat, kein Terror von rechts und keiner von links. Gleiches Recht allen Volksgenossen!

Die Stunde drängt. Es heißt handeln. Nieder mit der Verblendung, die die Gewaltherrschaft einer kleinen Schar über das Ganze in neuen Formen errichten will. Nieder mit den erbärmlichen und gewissenlosen Versuchen, das Reich zu zerreißen, das eigene Volk zu verraten. Wir wollen keinen Bruderkrieg. Aber wir dulden nicht, daß Schwärmer oder Gewaltmenschen Heimat und Volk in den Abgrund stürzen. Es ist nur ein Weg zu Frieden und Freiheit: Zusammenstehen für die vorläufige Regierung! Denn nur das bürgt für Nationalversammlung und Gleichberechtigung, für Kraft gegen alles, was uns vernichten will.

Der Vollzugsausschuß der Berliner Arbeiter- und Soldatenräte ist keine Vertretung des Reiches. Er ist nicht der Inhaber der obersten Reichsgewalt. Wir wiederholen es:

Die vorläufige Regierung Ebert–Haase hat die Pflicht, mit allen Mitteln die schnellste Berufung der verfassunggebenden Versammlung auf Grund des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Porportionalwahlrechts für Männer und Frauen zu betreiben und den Friedensschluß zu sichern[2]. Wir, die wir noch unter den Waffen stehen, haben ein Recht, mitzubestimmen. Wir müssen fordern, daß uns die Möglichkeit gewährleistet wird, dieses Recht ungeschmälert auszuüben. Die Regierung verspricht uns das. Wir vertrauen

1 Der Soldatenrat bei der OHL hatte am 19. November 1918 alle Soldatenräte der Armeen aufgefordert, einen Delegierten zu ihm zu entsenden, um so einen zentralen Soldatenrat des Feldheeres zu bilden. Da jedoch nur die Soldatenräte von vier Armeen diesem Wunsch nachkamen, schrieb er am 24. November einen „allgemeinen Vertretertag der Truppensoldatenräte" zum 1. Dezember nach Bad Ems aus, zu dem alle Divisionen, Generalkommandos, Armeeoberkommandos und Heeresgruppen je einen bevollmächtigten Vertreter delegieren sollten. Denkschrift S. 11–22.

2 Der Soldatenrat bei der OHL hatte bereits am 19. November, dem gleichen Tage, an dem in der Vollversammlung der Berliner Arbeiterräte vormittags Richard Müller die Nationalversammlung als „Weg zur Herrschaft der Bourgeoisie" abgelehnt und die Arbeiter- und Soldatenräte aufgefordert hatte, die politische Gewalt „nicht aus der Hand" zu geben (Protokoll jetzt in Beiträge zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung 10/1968 S. 1033–1056), alle Soldatenräte des Feldheeres aufgefordert, „noch heute Nachmittag der Reichsleitung (Ebert-Haase) Berlin durch Funkspruch" ihr Vertrauen auszudrücken. „Es handelt sich um den Versuch der Spartacusgruppe, die jetzige Regierung zu stürzen" (ASD.NL Giebel, Mappe 14 Nr. 103. Masch. Abschrift).
Die Unterstützung der Regierung Ebert und die Bejahung der politischen Neuordnung über die Nationalversammlung durch den Soldatenrat bei der OHL ist auch sonst deutlich erkennbar. Ruge S. 1420f., Berthold-Neef S. 127f. Über die gleichartige Auffassung des Soldatenrates der 4. Armee s. Lewinsohn mit zahlreichen Quellentexten. Eine Reihe von Verlautbarungen anderer Soldatenräte im gleichen Sinne in Denkschrift S. 23–28.

ihr. Sie wird sich ihrer ungeheuren Verantwortung bewußt bleiben, wird an der Spitze des Reiches nicht Parteigeschäfte treiben, wird uns nicht der allgemeinen Auflösung verfallen lassen, sondern im Dienste Aller den wahren deutschen Freistaat schaffen helfen.

Dann sind wir bereit, ihr zu dienen, wie die Stunde es fordert.

6.

Aufzeichnung des Leutnants d. R. Vagts[1] über den Vertretertag der Soldatenräte des Feldheeres.

1./2. Dezember 1918. Bad Ems. – Privatbesitz des Verfassers. Masch. Reinschrift[2].

1. Obermatrose Antesberger, Soldatenrat der OHL[3], eröffnet und begrüßt die Versammlung; bittet die persönlichen Wünsche hintanzustellen und den Ernst und die Würde der Stunde zu achten. Begrüßt den Reichstagsabgeordneten Giebel als den Vertreter der neuen Reichsregierung.

2. Dr. Schubert, Bürgermeister von Ems: Begrüßungsworte.

3. Giebel, M.d.R.[4], begrüßt die Kameraden im Namen der neuen Volksregierung, betont die Einzigartigkeit dieses Vertretertages, alle Welt blicke auf das Parlament der Soldatenräte. Es wird gewürdigt, daß die Beschlüsse, die hier gefaßt werden, von grundlegender Bedeutung für die Zukunft der Nation sein werden. Es sei ein Novum, daß diejenigen, welche bisher nur gehorchen durften, jetzt zusammentreffen konnten, um zu raten und zu taten [!]. Weil die Beschlüsse von großer Tragweite sein werden, so muß die ganze Entschlossenheit eingesetzt werden. Ein Glückauf zur weltgeschichtlichen Tagung!

4. Der Vorsitzende: Begründung des Präsidiums.

5. Schriftführer Vizefeldwebel Stein verliest die Bildung des Büros am gestrigen Abend, inkl. drei Vorsitzende mit gleichen Rechten.

6. Pörschmann[5], einer der drei Vorsitzenden: Bitte um Unterstützung, Dank für ausgedrücktes Vertrauen, Versicherung sich dessen würdig erweisen zu wollen; Vorschlag, die Wortmeldung schriftlich zu machen, desgleichen die Anträge; Redezeit unbeschränkt. Tagesordnung: Begrüßung, Rede des Vertreters der Volksregierung, Aussprache, Anträge.

---

1 Der Historiker Alfred Vagts, damals Leutnant d. R. im Infanterie-Regiment Nr. 425, nahm als Delegierter seines Truppenteils am Vertretertag in Bad Ems teil.

2 Die Vorl. ist, wie sich aus einigen Amerikanismen ergibt, erst nach der Übersiedlung des Verfassers in die USA (1925) entstanden, indem die ursprünglich stenographischen Notizen in Langschrift übertragen wurden. Die dabei eingefügten Ergänzungen sind, soweit als solche erkennbar, hier ausgelassen worden.

3 Obermatrose Hans Antesberger, Erster Vorsitzender des Soldatenrates bei der OHL; über ihn Thaer S. 272; Teilnehmer am I. Rätekongreß. Allg. Kongreß S. 198.

4 Carl Giebel, Reichstagsabgeordneter (MSPD), Vertreter der Regierung bei der OHL.

5 Vorl. „Pürschmann". Emil Pörschmann, später Mitglied des Zentralrates der deutschen sozialistischen Republik (Kolb-Rürup S. XLVf.).

7. Giebel, M.d.R.: betont Unkenntnis beim Feldheer über die Vorgänge in der Heimat. Das habe u. a. zur Folge gehabt, daß diese Tagung so spät erst zusammentrete[6]. Manches Mißverständnis wäre vermieden worden, wenn man beim Feldheer von den heimatlichen Vorgängen gewußt hätte. So konnte es denn kommen, daß alles glaubte, nach Hause eilen zu müssen, um sich von dem Geschick der Lieben zuhaus selbst zu überzeugen. Besonders im Osten scheine dies Gefühl übermächtig zu sein. Die Arbeiter- und Soldatenräte sind die vorläufigen Vertreter der neuen Ordnung; sie sind rasch improvisierte Behörden, und Mißgriffe sind vorgekommen, die dann auch von interessierter Seite aufgebauscht worden sind. Redner war selbst Zeuge von dem Tun und der Arbeit der örtlichen A.-u. S.-Räte in Westdeutschland. In Köln z. B. mußten die Proviantvorräte, die für das Feldheer bestimmt waren, angegriffen werden, um die ausgerissenen Etappentruppen daraus ernähren zu können. Der Rat ist die alte Form der sozialdemokratischen Partei, darüber hätte Aufklärung gegeben werden sollen.

Ursachen der Revolution: die Dummhaltung von Volk und Heer, die Eröffnung des U-Bootkrieges und damit Eintritt Amerikas in den Krieg, dessen niedrige Einschätzung. Capelle hat sich im Reichstag hingestellt und erklärt: Die Amerikaner bedeuten für uns militärisch null[7]. Auch militärisch war die Zeit für die Revolution nahe herangekommen – es war die höchste Zeit, zu einem Ende zu kommen. Und besser ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende. Am stärksten war in Preußen immer das Großkapital und der Großgrundbesitz – daher die Behandlung, die der Wahlrechtsvorlage im Landtag widerfuhr[8]. Der letzte Kaiser hat es nach Ansicht des Redners mit der Wahlrechtsreform durchaus ernst gemeint. Die militärische Notwendigkeit eines Waffenstillstands lag durchaus vor. Man ging aber auf die Möglichkeit mit Wilson und seinen vierzehn Punkten nicht so prompt ein, wie es nötig gewesen wäre – wäre Wilhelm II. schneller darauf eingegangen, so hätte er sich einen besseren Abgang verschaffen können, hätte als freier Staatsbürger unter dem bis dahin von ihm regierten Volke leben können.

In der Arbeit der A.-und S.-Räte vollzieht sich eine Klärung. Die Arbeit an sich kann nur bewundert werden. Die regulären Behörden waren kopflos geworden, in Köln z. B. Hier setzten die A.-und S.-Räte ein mit ihrer Arbeit, die sich nunmehr nach bestimmten Richtlinien vollzieht. Wir stehen noch vor ernsten Ereignissen: die Ernährung z. B. Die Ernte 1918 war außerordentlich dürftig. Die Kartoffeln sind großenteils verdorben und das ganze Ernährungswesen muß auch darum sichergestellt bleiben durch öffentliche Bewirtschaftung. Darum muß auch das Feldheer zusammenhalten und sich innerhalb der gedachten Organisation halten. Sonst ist das Chaos da, sonst würden wir zu Preisen kommen, gegen welche die bisherigen Schleichhandelspreise noch gar nichts wären. Anarchie würde die unabweisliche Folge sein.

Die Richtung Ebert–Scheidemann, der der Redner zugehört, will schon aus wohlverstandenem eigenen Interesse das Frontheer von den Wahlen nicht

6 Siehe Nr. 5 Anm. 1.

7 Admiral Eduard v. Capelle, Staatssekretär des Reichsmarineamtes; zu seiner hier angezogenen Äußerung Ritter III S. 328.

8 Zur Reform des preußischen Landtagswahlrechts Quellen II/1 Nr. 272, Nr. 275–277, Nr. 281, Nr. 283 u. ö.

ausschalten. Die Einberufung der Nationalversammlung ist für Mitte Februar 1919 gesichert[9]. Die Richtung Ebert will die Demokratie, die am meisten linke Richtung Liebknecht[10] die Diktatur des Proletariats. Demokratie heißt Volksregierung, heißt vollste Souveränität des Volkes. Von zwanzig Jahren an soll der Bürger wählen können, nicht zuletzt weil er von zwanzig an Soldat sein kann oder muß. Auch der Frau ist das Wahlrecht zugedacht – auch sie ist durch Mitarbeit immer mehr in die Öffentlichkeit gekommen; in der Kriegszeit hat sie sich geradezu als ergänzende Kraft hinter das Feldheer gestellt. Mann und Frau werden innerhalb der Familie enger zusammengeführt werden durch diese neue Zusammenarbeit, dieses Ziehen am gleichen Strange.

Die demokratische Republik muß einen sozialen Inhalt haben. Wir dürfen nicht bei den alten wirtschaftlichen Formen beharren. Die 90% der Besitzlosen werden sich bestimmt nicht gegen die Sozialisierung stemmen. Nicht so sehr der Handarbeiter als der Kopfarbeiter ist im Kriege verarmt. Es bäumt sich alles in uns dagegen auf, sollte das ganze deutsche Volk unter Einwirkung des Krieges in die Lohnsklaverei der Entente kommen. Die Entrüstung im Frontheer gegen die Kriegsgewinnler sollte nur ein Anzeichen mehr sein für den Kampf gegen den Kapitalismus.

Bolschewismus ist nicht Sozialismus. Sozialismus ist Weiterentwicklung der menschlichen Kultur und der menschlichen Erwerbstätigkeit auf friedlichem und organischem Wege. Die Bolschewisten wollen den gewalttätigen Umsturz, wollen Sozialisierung bis zum Hammerstiel. Daraus müßte sich für Volk und Reich immer nur das Schlimmste ergeben. Und nicht nur aus wirtschaftlichen, auch aus außenpolitischen Gründen müssen wir den Bolschewismus ablehnen.

Nach einer etwaigen Umgießung des deutschen Staates in einen bolschewistischen würde Deutschland eine soziale Insel im Meer des Kapitalismus bilden. Die feindlichen Kapitalisten würden diesen Staat erwürgen und ihm die Rohstoffe abschneiden. Schon um der Rohstoffe willen müssen wir schleunigst zum Frieden kommen. Die Bolschewisten hoffen, daß die Internationale der Arbeiterschaft sich alsbald zusammenschließen würde. Daß dies so sehr bald käme, ist eine große irrtümliche Annahme. Die Franzosen wälzen sich im Siegestaumel, die englische Arbeiterschaft ist kaum schon vom sozialistischen Gedanken durchdrungen. Bestenfalls würde eine solche Entwicklung Zeit erfordern, und so lange können wir nicht warten. Bis dahin würde das deutsche Volk tot am Boden liegen. Die Volksregierung hoffe auf die Mitarbeit der Frontsoldaten. Demokratie und Sozialismus müssen im neuen Staate die Vorbedingungen des Lebens sein.

Aussprache: 1. Ulan Görres, 7. Kavalleriedivision: Die Armee hat bis zur Kompagnie herab sich auf den Boden des Regierungsprogramms gestellt. Sie will eine innere Front gegen jede Minorität; diese Front zu bilden ist das Feldheer imstande und gewillt.

9 Am 29. November hatte der Rat der Volksbeauftragten beschlossen, die Wahlen zur Nationalversammlung, „vorbehaltlich der Zustimmung der am 16. Dezember zusammentretenden Reichsversammlung der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands, am 16. Februar 1919 stattfinden" zu lassen. Quellen 6/I S. 229.

10 Karl Liebknecht, Führer der Gruppe Spartacus in der USPD. Zu seiner Einschätzung durch die Soldaten Lewinsohn S.32.

Wir Frontsoldaten verlangen Wahrheit und Recht. Alle Frontsoldaten wollen Freiheit, Wahrheit, Recht und Brot. Die Kräfte, die wir im Felde gesammelt haben, müssen in und nach der Demobilmachung zur Regierung stehen.

2. Günzberg, von der VI. Armee. Eine schwere Last der Verantwortung liegt auf dem Soldatenparlament. Er stehe auf dem Standpunkt der Regierung Ebert–Scheidemann. Er teile nicht das Bedenken vieler Kameraden, daß die Richtung Liebknecht stark werden könne. Er fürchte vielmehr Gefahren von rechts. Er fordert die Versammlung auf, einer Resolution zugunsten der Regierung einhellig zuzustimmen.

3. Leutnant Schadow[11] zeigt sich von der Rede des Abgeordneten Giebel nicht befriedigt, vermißt darin vor allem einen Bericht über die innerpolitischen Zustände. Kommt auf den U-Bootkrieg zu sprechen – daß dieser verloren ging, beruhe nicht auf den marinetechnischen Berechnungen, sondern auf den irrtümlichen volkswirtschaftlichen Erwägungen und Prognosen der Professoren Levy–Heidelberg[12], Harms–Kiel[13] und Helfferich[14] betreffend die Versorgung Englands. Er meint, die Etappe habe nicht in dem Maße versagt, wie dies die Front vielfach angenommen habe. Er richtet an die Regierungsvertreter folgende Fragen:

(1)[15] Hat die jetzige Regierung Gewißheit, daß sie baldigst mit der Entente zum Frieden kommt, zu einem Präliminarfrieden, der bis Weihnachten abgeschlossen sein muß? (2) In welchem Verhältnis steht die Regierung zum Vollzugsausschuß des A.-u. S.-Rates in Berlin? (3) Wer hat in diesem Ausschuß die Mehrheit? (4) In welchem Verhältnis steht die Volksregierung zu den vielen neu gegründeten Volksrepubliken? (5) Erkennen die andern Staaten die jetzige Regierung an, so daß Wilson mit uns Frieden schließen kann? (6) Ist nicht die jetzige Regierung im Grunde eine Diktatur? (Beifall).

4. Obermatrose Bögerding. Es gilt einen Dank abzustatten den Männern, die als Vorkämpfer der Revolution tätig gewesen. Es wird nie und nimmer gelingen, die Frontsoldaten gegen die heimatlichen A.- und S.-Räte auszuspielen. Es muß in der neuen Gesellschaft zu leben möglich sein, so daß ein jeder sagen muß, es lohnt sich zu leben. Redner bekennt sich als Kämpfer für die Revolution, selbst zu Kriegszeiten. Er ist dafür, daß Frontsoldaten in den Berliner A.- und S.-Rat aufgenommen werden.

Vorsitzender mahnt, sich kurz zu fassen.

---

11 Vielleicht identisch mit dem Oberlehrer Dr. Walter Schadow, der als Delegierter der 1. Armee am I. Rätekongreß teilnahm. Allg. Kongreß S. 210.

12 Hermann Levy, Professor der Nationalökonomie in Heidelberg. Von seiner hier erwähnten Wirksamkeit ist ein Vortrag vor den Leitern der Zensurstellen, „Wirtschaftliche Wirkungen des U-Boot-Krieges auf England", belegt. Quellen II/1 S. 173 Anm. 1.

13 Bernhard Harms, Professor der Weltwirtschaftslehre in Kiel, Gründer und Leiter des Instituts für Weltwirtschaft und Seeverkehr. Über seine Tätigkeit als Vortragender in militärischen Kreisen Quellen II/1 S. 914 Anm. 11.

14 Karl Helfferich, Staatssekretär des Reichsamtes des Innern und Stellvertreter des Reichskanzlers. Über seine Rolle in der Diskussion um den U-Boot-Krieg Ritter III S. 328 u. ö.

15 Die Ziffern 1–5 sind hsl. nachgetragen.

Abgeordneter Giebel, zu den Fragen des Leutnants Schadow: 1. Es muß sich zunächst einmal in Deutschland die Richtung, in der das Reich regiert werden soll, klar ausprägen. Man hat sich innerhalb der Regierung gestern oder vorgestern mit vier gegen zwei Stimmen für die Nationalversammlung entschlossen[16]. Die Ausschreibung der Wahlen bedeutet die Klarstellung des politischen Gesichts der jetzigen Regierung. 2. Der Vollzugsrat ist unter dem Eindruck und der Einwirkung der verschiedenen Versammlungen dazu gekommen, seine Befugnisse zu überschreiten; dazu ist er nicht berechtigt, weil er eine rein örtliche Institution ist und als solche entstanden ist[17]. In diesem Sinne haben sich Ebert–Scheidemann gegen diese Leute gewandt und die Regierung würde es begrüßen, wenn dieser Soldatenrat durch Hinzutritt von Feldsoldaten ergänzt werden sollte. Es ist dem Vollzugsrat nur ein Kontrollrecht zugestanden, von dem er, Redner, erwartet, daß der Vollzugsrat recht selten Gebrauch machen wird. Als Anzeichen im günstigen Sinne betrachtet er die Wahlen für den Vollzugsausschuß in Dresden, wo von 122000 Stimmen 117000 für die Mehrheitsrichtung abgegeben wurden[18].Bis zu dem Tage, wo wir die Nationalversammlung haben, soll ein Zentralrat der A.- und S.-Räte in Berlin zusammentreten. 3. Für bolschewistische Treibereien ist bei den Berliner A.- und S.-Räten in ihrer Mehrheit keine Resonanz vorhanden. Wenn Waffen sich in den Händen der Berliner Bevölkerung befinden, so finden sie sich zu 95% in denen der Spartacus-Leute. 4. Alle Uneinheitsbestrebungen werden von der Volksregierung scharf im Auge behalten. Eisner's[19] Verdächtigungen und Treibereien, daß Ebert–Scheidemann pp. in der Versenkung verschwinden würden, sind nicht im Sinne der Massen. 5. Es kann unter heutigen Umständen keine Regierung gesetzmäßig gebildet werden. Man sucht sich der Gesetzmäßigkeit anzunähern durch den Zusammentritt des Zentralrats der A.- und S.-Räte. Als eine Diktatur kann die Volksregierung durchaus nicht bezeichnet werden, schon darum nicht, weil es nicht in iherer Absicht liegt, sich zu einer Dauereinrichtung zu machen. *Pause.* [. . .][20]

Volksbeauftragter Emil Barth[21]: Es steht schlecht. Man weiß nicht, wie man aus dem Sumpfe heraus soll in dem das deutsche Volk steckt. Die drei hauptsächlichen Aufgaben, die die jetzige Regierung vor sich hat: *Brot, Arbeit, Frieden* zu schaffen. In den ersten Tagen des Waffenstillstands war die Westfront die Hauptsorge der Regierung – sie sagte sich: Ist der Rhein von den Truppen erreicht, so ist das Schlimmste geschafft. Es sind aber dabei Mißgriffe vorgefallen,

16 S. Anm. 9. Nach dem Protokoll in Quellen 6/I S. 227–229 hat sich lediglich Emil Barth der Stimme enthalten.

17 Zur Diskussion um die Legitimation des Vollzugsrates Matthias in Quellen 6/I S. XCII–CVII.

18 Bei den Neuwahlen zum Arbeiter- und Soldatenrat am 24. November 1918 erhielten in Dresden die Mehrheitssozialdemokraten 117556 Stimmen, die Unabhängigen 8440; 2414 Stimmen waren ungültig. Dagegen errangen in Leipzig die Unabhängigen die Mehrheit. Wippermann I S. 112.

19 Kennzeichnend für die Haltung des bayerischen Ministerpräsidenten Kurt Eisner zum Rat der Volksbeauftragten sind seine Ausführungen auf der Reichskonferenz am 25. November 1918, Protokoll jetzt in Quellen 6/I Nr. 30.

20 Vorl. „Pause bis 3 p.m."

21 Volksbeauftragter Emil Barth, Vertrauensmann der Revolutionären Obleute in Berlin, Mitglied der USPD. Zu seiner Person und Leistung Matthias in Quellen 6/I S. XXXIX u. ö. Zu seinem Auftreten in Bad Ems Groener S. 470.

Mißgriffe der Generäle. Ein General Eberhardt [wurde] seines Postens enthoben, auf dessen Veranlassung es in Solingen nicht nur zu Verhaftungen, sondern auch zu Blutvergießen gekommen [ist][22]. Die Lage im Osten ist geradezu trostlos. Die Armee Mackensen ist bereits interniert[23]. Wäre der Internierung nicht zugestimmt worden, so wäre der Waffenstillstand von unsern Gegnern nicht innegehalten worden. Aber die Armee Mackensen ist noch am besten dran. Ententeheere stehen bereits in Odessa und Jassy, wahrscheinlich in den nächsten Stunden werden Landungen stattfinden in Petersburg und Riga. Die Sowjettruppen stehen auf der einen, die Ententetruppen auf der andern Seite und zwischen beiden unsere Soldaten. Wir haben nur so viel Eisenbahnzüge verfügbar, daß der Rückmarsch erst in drei Monaten durchgeführt werden kann, wobei noch der größte Teil im Fußmarsch zurückgelegt werden muß. Etwas weniger trostlos steht es im Baltikum, um so schlimmer wieder in Finnland. Seien Sie doch froh, daß die Revolution gekommen ist, denn sonst hätten wir im Januar, spätestens im Februar ohne Nahrungsmittel dagestanden. – Am 16. Februar soll die Nationalversammlung zusammentreten unter der Bedingung, daß der am 16. 12. zusammentretende Zentral-A.- und S.-Rat seine Zustimmung gibt. Es sind im Osten und Westen, im Süden und Norden Loslösungstendenzen im Gange, Tendenzen, die nur von den Leuten vertreten werden, die zu ihrer Zeit Kriegstreiber waren. Man will sich nämlich so den Schuldenanteil vom Halse schaffen. So bleibt es die Aufgabe des Proletariats, das Reich zusammenzuhalten. Für den sozialistischen Staat ist die Zentralisierung noch viel notwendiger als für den kapitalistischen. Jede Regierung, auch wenn konservativ oder liberal, müßte heutzutage jede Industrie sozialisieren. Es ist bis zum Zusammentritt der Nationalversammlung noch viel Aufklärungsarbeit zu leisten. Wird diese geschafft werden? Eine größere Schwierigkeit bietet noch die territoriale Frage, etwa Elsaß-Lothringen. Besonders neigt auch das Saarrevier zum Westen, wo die Arbeiterschaft dank dem System Stumm[24] nie besonders sozialistisch war. Die Polen wollen in den östlichen Provinzen weder wählen noch wählen lassen.

Arbeit – an den Achtstundentag ist einstweilen gar nicht zu denken – keine Arbeit über den Vierstundentag hinaus. Rohstoffe stehen uns nur für sechs Monate zur Verfügung, wenn wir auf ein Viertel der Produktion von 1913 kommen wollen.

Brot – „in der Ernährungspolitik haben wir eine Bankerott-Politik", so erklärte der Geheimrat Braun vom Kriegsernährungsamt, dessen ganze Arbeit unter dem Diktum Ludendorffs gestanden [hat]. Wenn wir ein Minimum von Nahrungsmitteln hereinbekommen, so erreichen wir nur eine tägliche Menge von 800 Kalorien, wohingegen im Frieden 3000 Kalorien als nötig erachtet wurden. Die jetzige Regierung will so bald als möglich den Präliminarfrieden. Wir wollen in keinem Fall die Waffen wiederaufnehmen, weil der Präliminarfrieden besser ist als der heutige Zustand.

22 General Magnus v. Eberhardt, Oberbefehlshaber der 1. Armee, hatte eine Kundgebung erlassen, die sich gegen die Arbeiter- und Soldatenräte und das Tragen roter Abzeichen durch die Soldaten richtete. Seine Entlassung war vom Kabinett am 28. November beschlossen worden. Quellen 6/I S.138, S.143 und S.247.

23 Die Armee Mackensen wurde erst am 16. Dezember 1918 bei Budapest interniert. Quellen 6/I S. 246 Anm.6.

24 Frhr. Karl v. Stumm-Halberg, Großindustrieller, Vertreter einer patriarchalischen Betriebsführung.

Arbeitslosenfürsorge: Pro Mann und pro Tag etwa 4,– Mark, dazu für jedes Kind und die Frau je 1,- Mark. Kriegsbeschädigtenfürsorge: Einstweilen sind die Sätze um 100% erhöht worden. Hinsichtlich der Arbeitslosen: Hunderttausende sollen aufs Land zurück; man will den Großgrundbesitz anfassen. Das ist schon in der Vorbereitung.

Appell an die geistigen Arbeiter: sie sollen mittun am sozialen Bau, im Wirtschaftsleben, deren Grundstock sie schon unter der kapitalistischen Wirtschaftsform waren.

Das Verhältnis zwischen Volksbeauftragten und Vollzugsrat ist das denkbar beste, beide arbeiten Hand in Hand. In den ersten Tagen entstanden wohl Reibereien über Abgrenzungen der Machtbefugnisse. Alle A.- und S.-Räte des Reiches sollen die Exekutive bilden, und weil einstweilen nichts anderes da war am Sitze der Regierung, wurde eben der Berliner A.- und S.-Rat die Exekutive[25]. Der Vollzugsrat ist halb sozialdemokratisch, halb unabhängig. Putsche von links sind nicht zu befürchten, eher noch von rechts, wie sich schon bei Umtrieben im Berliner A.- und S.-Rat herausgestellt. Den Generälen muß gesagt werden, daß sie an die Wand gestellt werden würden, falls sie jemand von den A.- und S.-Räten an die Wand stellen ließen. [. . .][26]

Antrag Lewinsohn[27], 4. Armee: daß sofort Vertreter gewählt werden, die umgehend nach Berlin gehen, um mit den Volksbeauftragten und Zentralrat Kontakt herzustellen.

Gefreiter *Molkenbuhr*[28], vom Berliner Vollzugsrat, in dessen Namen er das Feldheer begrüßt. Folgende Vereinbarungen bestehen: 1. Die politische Gewalt liegt in den Händen der A.- und S.-Räte der deutschen sozialistischen Republik. 2. Die Regierung übt die Executive; in den Gang dieser Maschine hat der Berliner A.- und S.-Rat nicht hineinzureden. Bittet gleich morgen wenigstens fünf Mann nach Berlin zu senden, die Sitz und Stimme im Zentralrat haben sollen. Gedacht ist an je einen Vertreter pro[29] 100000 Mann des Feldheeres und alles in allem an 32 Mitglieder, die zum 16. Dezember gewählt sein sollen.

---

25 Diese Ausführungen, die nach dem Tagebuch der Abteilung I^S der OHL eine Resolution gegen den Berliner Vollzugsrat unmöglich gemacht (Ruge S. 1411) und damit die Voraussetzung entzogen haben für die Absicht, durch die Feldsoldatenräte diesem „die Berechtigung der Kontrolle über die Regierung abzusprechen" (Ruge S. 1411, s. auch Nr. 5), sind in der vom Redner nicht kontrollierten Wiedergabe im Bericht S. 9–12 nicht enthalten. Ein Flugblatt, das von Soldatenräten in Heilbronn gedruckt wurde (ASD.NL Barth, Kassette I–II Nr. 88), enthält bei sonst weitgehend gleicher Fassung: „Das Verhältnis [der Regierung] zum Vollzugsrat ist das denkbar beste und in einem Teil streng begrenzt." Die Aussagen, die Barth nach unserer Nr. gemacht hat, standen mit der am 23. November getroffenen Vereinbarung zwischen Vollzugsrat und Volksbeauftragten (Quellen 6/I S. 127–130 Nr. 22d) nicht in Einklang.

26 Vorl. vermerkt hier: „eine längere Debatte über die Zulassung des Gefreiten Molkenbuhr" mit persönlichem Werturteil aufgrund späterer Kenntnis.

27 Unteroffizier Ludwig Lewinsohn, Vorsitzender des Soldatenrates der 4. Armee. S. seine Darstellung des Vertretertages Lewinsohn S. 38f.

28 Brutus Molkenbuhr, Mitglied des Vollzugsrats der Arbeiter- und Soldatenräte Groß-Berlins. Vorl. enthält hsl. Zusatz über seine Identität.

29 Vorl.: „per".

Einem Redner von in Litauen befindlichen Truppen wird zugesichert, daß ehestens alle Transportmittel für den Osten freigemacht würden.

Leutnant *Schreiber*[30] wendet sich gegen den Bolschewismus, der dazu führen kann, daß wie in Rußland Sehnsucht nach der Monarchie wachgerufen werden könne. Er beantragt, daß das Feldheer die dreifache Zahl in den Zentralrat entsendet, weil doch unter der Zivilbevölkerung auf je 200000 Köpfe ein Abgeordneter kommen soll.

Ein Leutnant wendet sich gegen die Sozialisierung der Betriebe. [. . .][31]

8 Uhr abends Sitzung der Vertreter der IV. Armee. Es wird beschlossen, für die morgige Wahl den Kanonier Koym[32], kaufmännischer Leiter des Gewerkschaftshauses in Hamburg, aufzustellen, Kandidat aus der sozialdemokratischen Handlungsgehilfen-Gewerkschaft hervorgegangen.

2. Dezember, 9 [Uhr] vormittags. Ein Vertreter Bayerns spricht für den Zusammenhalt des Reiches und gegen Separatismus.

Tagesordnung: 1. Gründung eines Zentralrats des Feldheeres. 2. Anträge. Ein Redner der Armeeabteilung B protestiert dagegen, daß gestern die Versammlung ins Parteipolitische abgerutscht. Wünscht eine stärkere Vertretung des Feldheeres seiner numerischen Stärke gemäß in Berlin. Der Soldatenrat bei der OHL hat sein Amt niedergelegt. Doch wird die Neubildung eines Zentralorgans beim Feldheer abgelehnt – der S.-Rat bei der OHL soll fortbestehen bleiben.

Es wird beschlossen, den Zentralrat der A.- und S.-Räte zu beschicken, und zwar mit fünf Köpfen. Es werden zur Wahl repräsentiert: Boeckmann, 1. Armee, Schneider, 2. Armee, Koym, 4. Armee, Rogon[33], 5. Armee, Poerschmann, 6. Ar-

30 Vielleicht identisch mit Rechtsanwalt Dr. Schreiber, der als Delegierter der Armee-Abteilung B am I. Rätekongreß teilnahm. Allg. Kongreß S. 212.

31 Vorl. fügt den Bericht über eine persönliche Begegnung des Verfassers außerhalb der offiziellen Veranstaltung ein:
„Besprechung mit Emil Barth an diesem Tag in einem – dem? – Kaffee [!] von Bad Ems. Ich legte ihm nahe, daß die Regierung, jede Regierung und gerade auch eine Volksregierung, eine zuverlässige Heeresmacht benötigen werde. Hier in Ems seien nun gerade die richtigen Leute versammelt, die bei ihrer Rückkehr zu den Truppenteilen dort gleich feststellen könnten, wer denn von den Leuten, die sie doch gut kännten, wohl in das Heer der Zukunft einzutreten bereit sei. Der Volkstribun lachte mich mit meinen Sorgen aus: es werde in Deutschland keine Armee zu geben brauchen, nichts als Polizei. Ich persönlich solle doch froh sein, daß man mir die Schulterstücke belassen habe. Ich murmelte, er kenne wenig diejenigen, die sie mir belassen hätten. Auch ohne politische Erfahrungen bis dato, war ich doch von dieser Revoluzzer-Naivität betroffen. Auch mit meinem anderen Anliegen wurde ich ausgelacht: ich wies hin auf die bei den Truppen zunehmende Ansicht, daß man vielleicht doch den Krieg nicht verloren habe; angesichts dieser auch politisch gefährlichen Meinungsbildung – die Dolchstoßlegende war natürlich noch nicht fertig – sei es wohl angebracht, an dem Faktum der Niederlage festzuhalten, diese Anerkenntnis womöglich bei der Entlassung und Demobilmachung schriftlich einzuverlangen etc. Die Reaktion – ‚Ihnen Ihre Sorgen möchte ich wohl haben', und nicht viel später Eberts Begrüßung von heimkehrenden Truppen am Brandenburger Tor als ‚im Felde unbesiegt'."

32 In der Vorl. ist bei der Nennung dieses Namens nachträglich die Lesart „Hoym" als möglich vermerkt. Hermann Koym, Gewerkschaftsbeamter aus der Handlungsgehilfenbewegung, nahm als Delegierter der 4. Armee am I. Rätekongreß teil. Allgemeiner Kongreß S. 205.

33 Vorl. „Rogow". Fritz Rogon, Vorsitzender der Ortsgruppe Berlin des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen, nahm als Delegierter der 5. Armee am I. Rätekongreß teil. Allg. Kongreß S. 209.

mee, Geissler[34], 7. Armee, Steinmann[35], 17., Levien, 18., Polzin, 19. Armee, Struve[36], Armeeabteilung A, Görres[37], Armeeabteilung B, Daass, Armeeabteilung C. Gewählt: Levien, Steinmann, Poerschmann, Struve, Daass, Ersatzleute: Koym und Görres.

Richtlinien für die Soldatenräte, ausgearbeitet von einem Redaktionsausschuß, werden gedruckt und sollen am Nachmittag den Delegierten zugehen[38].

Barth erklärt, daß die Kriegsgerichte nicht mehr existierten[39] und daß alle Vergehen den ordentlichen Gerichten zugewiesen werden müßten. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß bei der Entlassung Ausrüstungsgegenstände und Waffen abgegeben werden. Nur in diesem Falle sind die 50 Mark Entlassungsgelder auszuzahlen.

Ein Antrag, den Soldatenräten an der Front Diäten zu zahlen, wird abgelehnt. Barth weist darauf hin, daß die Soldaten nach der Entlassung sich sogleich wieder bei den Krankenkassen melden, damit, wenn einer erkrankt, er sofort in seine alten Ansprüche wieder eintreten kann.

Anträge: wie lange nach der Entlassung vom Heer werden Löhnung und Familienunterstützungen weiter bezahlt? Antwort: wer nach Haus zurückkehrt und arbeitslos ist oder wird, tritt in die Arbeitslosenfürsorge ein, die aber keine Armenunterstützung ist[40]. Eine Auszahlung von 50 + 15 Mark wird bei der Truppe erfolgen, andernfalls beim Bezirkskommando oder Ersatztruppenteil. –[. . .][41].

---

34 Richard Geißler, Bauführer, nahm als Delegierter der 7. Armee am I. Rätekongreß teil. Allg. Kongreß S. 202.

35 Ein nicht näher bezeichneter Steinmann nahm als Delegierter der 17. Armee am I. Rätekongreß teil. Allg. Kongreß S. 212.

36 Hugo Struve nahm am I. Rätekongreß teil und wurde Mitglied des Zentralrates (Kolb-Rürup S. XLVI).

37 Vorl. „Gürres".

38 Diese „unverbindlichen Richtlinien" sind abgedruckt in Bericht S. 12f., daraus jetzt bei Berthold-Neef S. 143f. Zur Reaktion der OHL auf die Richtlinien Berthold-Neef S. 162, demnächst Rakenius. S. auch Kluge S. 256–260.

39 S. Nr. 12 Anm. 11.

40 S. Nr. 16 Anm. 8.

41 Abschließende Betrachtungen aus späterer Sicht.

7.

Resolution des Vertretertages der Soldatenräte des Feldheeres zur politischen Lage.

1./2. Dezember 1918. Bad Ems. – Druck: Bericht S. 13f.

Wir, die in Bad Ems versammelten Delegierten des Feldheeres, grüßen die neue deutsche Freiheit, grüßen die junge Republik. Wir sind gewillt, die Errungenschaften der Revolution gegen alle Gefahren und Angriffe zu verteidigen, von welcher Seite sie auch immer kommen mögen, sowohl gegen gegenrevolutionäre Bestrebungen von rechts, die auf eine Wiederaufrichtung des alten Regimes hinarbeiten, als gegen Versuche von links, die Gewalt von oben

durch die Gewalt einer Minderheit von unten zu ersetzen, denn dann würde nur der Friede verhindert, die Einheit des Reiches gefährdet, die Ordnung im Innern aufgelöst und ein Neubau des Vaterlandes unmöglich gemacht. Beide Versuche führen lediglich zum Bürgerkrieg. Für den Neubau ist die politische Demokratie, aber auch, um die Folgen des verwüstenden Krieges zu heilen, die *schrittweise Sozialisierung der dafür reifen Betriebe* notwendig. So müssen wir vor allen Dingen die heiligen Pflichten, die das Volk gegen die Opfer des Krieges, die Witwen und Waisen unserer gefallenen Kameraden und die Kriegsbeschädigten, hat, erfüllen. Nur so ist es möglich, die sozialpolitischen Forderungen des werktätigen Volkes, der Hand- und Kopfarbeiter, zu verwirklichen. Um so mehr *beklagt* der Vertretertag die *Streiks* der lebenswichtigen Industrien. Wir, die wir in jahrelangen schweren Kämpfen unser Leben eingesetzt haben, appellieren an die Einsicht und die Solidarität der gesamten deutschen Arbeiterschaft, den Wiederaufbau Deutschlands nicht durch Arbeitsverweigerungen zu gefährden; denn gerade die unbemittelten Bevölkerungskreise würden am schwersten unter den Folgen zu leiden haben, und unsere Existenzmöglichkeit würde aufs ernsteste gefährdet werden. Der Vertretertag ist sich bewußt, daß zur Sicherung der demokratischen und sozialen Ziele so schnell wie möglich eine gesetzmäßige Regierungsgewalt gegründet werden muß. Er verlangt deshalb die *Einberufung einer verfassunggebenden Nationalversammlung.* Die Teilnahme an der Wahl muß für alle wahlberechtigten Angehörigen des Heeres gesichert sein. Der Vertretertag hat das Vertrauen zu der Regierung Ebert–Haase, daß sie in dieser Richtung ihre ganze Kraft einsetzen wird. Er stellt sich deshalb im Namen des Feldheeres entschlossen hinter sie.

8.

Brief des Oberleutnants Knoerzer[1] über die Bildung von Sicherheitsverbänden und die Haltung der Regierung.

6. Dezember 1918. Berlin. – HStA Stuttgart. M 10, Bd. 22. Masch. Ausfertigung.

Euerer Hochwohlgeboren

gestatte ich mir, über die Lage in *Berlin* Folgendes gehorsamst zu berichten.

Am 4. Dezember wohnte ich einer politischen Besprechung bei zwischen Professor *Dessoir*[2], Universitätslehrer und Politiker, dem durch seine Artikel in der Kreuzzeitung bekannten Professor *Hoetzsch*[3] und meinem Bruder. Mein Bruder ist Preußischer Hauptmann, war als Leiter der Auslandnachrichtenstelle der O.H.L. bis vor kurzem in Petersburg und ist jetzt im Propaganda-Dienst für die jetzige Regierung und gegen den Bolschewismus tätig. Er betreibt auch die Aufstellung einer starken zuverlässigen Militärmacht in Berlin, die die Regierung gegen den zu erwartenden Gewaltstreich des Spartakus-Bundes schützen soll. In dieser Angelegenheit war er vormittags bei der Reichsregierung gewesen und brachte die Nachricht, daß die Regierung sich zwar darüber im klaren sei, daß sie gegen einen Gewaltstreich der auf 100000 Mann geschätzten, gut bewaffneten Liebknecht-

1 Oberleutnant Knoerzer war Adjutant des Württembergischen Militärbevollmächtigten, Oberst Holland, der dem Fundort nach der Adressat dieses Briefes sein dürfte.

2 Max Dessoir, Professor für Philosophie an der Universität Berlin.

3 Vorl. stets „Hoetsch"; Otto Hoetzsch, Extraordinarius für osteuropäische Geschichte an der Universität Berlin.

Gruppe wehrlos sei, daß sie aber erklärt habe, lieber fallen zu wollen als ihrem sozialistischen Prinzip, das ein Sichstützen auf Macht nicht zulasse, untreu zu werden. Die Regierung sei sich auch bewußt, daß die nach dem Kommandanten von Berlin[4] genannte *Wels*-Wache, die etwa 12000 Mann zählt und nicht von Offizieren geführt wird, unzuverlässig ist. Der Professor *Hoetzsch* sprach sich dahin aus, daß noch niemals eine Revolution auf halbem Wege stehen geblieben sei und nur jeder sehen könne, daß er so gut wie möglich durch die bevorstehende Zeit der Bolschewisten-Herrschaft durchkomme. Professor *Dessoir* widersprach dieser Ansicht; man dürfe nicht tatenlos zusehen und warten, bis einem das Fell über die Ohren gezogen werde, sondern müsse handeln. Es wurde nun beschlossen, daß Professor *Dessoir* einen Sammelaufruf der Berliner Intelligenz herbeiführen solle, in dem der Regierung die Pflicht nahe gelegt wird, sich und das Bürgertum zu schützen, und daß mein Bruder seine Dienststelle veranlassen solle, im gleichen Sinne auf den Kommandanten von Berlin und auf den Polizeipräsidenten[5] einzuwirken. Als erwünscht wurde bezeichnet, daß auch von militärischer Seite der Regierung die Notwendigkeit, Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, klar gemacht werde.

Diese Angelegenheit habe ich gestern Herrn Oberst *Reinhardt*[6] vorgetragen.Er ist der Ansicht, daß alle Einwirkungsversuche auf die Regierung nutzlos sein werden; denn seit dem Eintritt der „Unabhängigen" stände sie selbst mit einem Fuß von ihren zwölfen (*Barth* gilt halb als Liebknecht-Anhänger) im Spartakus-Lager. Ganz ausgeschlossen sei es, daß eine militärische Verwaltungsstelle versuche, die Regierung zur Aufstellung einer Militärmacht zu bewegen. Seine – Oberst Reinhardt's – Haupttätigkeit bestehe darin, daß er die Regierung und die Arbeiter- und Soldatenräte von der Notwendigkeit der zur Durchführung der Demobilmachung erforderlichen Maßnahmen überzeuge. Sobald er mit einer derartigen Forderung herantrete, verliere er das Vertrauen und könne nicht weiterarbeiten.

Aber selbst, wenn die Regierung ihr Einverständnis erteilen würde, halte er die Bildung einer zuverlässigen militärischen Sicherheitstruppe nicht für möglich. Eine solche müsse durch Offiziere geführt werden, das Ansehen der Offiziere habe aber derart gelitten, daß die Mannschaft, zumal, wenn sie den zersetzenden Berliner Einflüssen ausgesetzt sei, diesen den Gehorsam verweigern würde. Man dürfe sich über die Verfassung des Frontheeres keinen Illusionen hingeben. Die Leute hätten im allgemeinen die Disziplin gewahrt, aber nur, weil es nach Hause ging und weil sie wußten, daß ohne Ordnung ein großer Teil in Gefangenschaft fallen würde. Es verursache große Mühe, aus den 180 Divisionen des Westheeres 20 zu bilden, die zum Grenzschutz östlich der neutralen Zone unbedingt notwendig seien. Die schlechten Elemente drängten nach Hause, um dort Beute zu machen, und die guten, um Hab und Gut zu schützen.

---

4 Otto Wels, Mitglied des Parteivorstandes der MSPD, seit dem 10. November Stadtkommandant von Berlin. Hans J. L. Adolph, Otto Wels und die Politik der deutschen Sozialdemokratie 1894–1933 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin Bd. 33). Berlin 1971. S. 84.

5 Emil Eichhorn, Politiker der USPD, seit 11. November 1918 „mit der Wahrnehmung der Geschäfte der Groß-Berliner Polizei" beauftragt. Quellen 6/I S. 43 Anm. 9.

6 Es handelt sich, wie aus dem Zusammenhang hervorgeht, um Oberst Walther Reinhardt (s. Nr. 12 Anm. 9).

Die Bürgerschaft sei auf Selbstschutz angewiesen und müsse von sich aus einen Sicherheitsdienst einrichten. Ebenso wie die Spartakus-Gruppe sich Waffen verschafft habe, könne sie es auch. Die Villenbesitzer in Grunewald, die jetzt 100000e von Mark an Bolschewisten zahlen, damit ihr Heim später nicht geplündert werde, müßten angehalten werden, Summen zu geben, mit denen eine Bürgerwehr aus Handwerkern, Burschen, Dienern pp. besoldet werden könnte. Ein Wach-, Patrouillen- und Nachrichten-Dienst sei dann einzurichten. In der ganzen Stadt müßten gewisse Widerstandszentren gebildet werden, in die sich die Bürgerschaft bei Gefahr begebe und in denen Waffenlager anzulegen seien. Die Aufstellung von Stoßtrupps müsse vorbereitet werden, die die Aufgabe hätten, etwa bedrängten benachbarten Widerstandsgruppen zu Hilfe zu kommen. Wenn allerdings jeder glaube, zum Schutze seiner Familie und seines Eigentums zu Hause bleiben zu müssen, lasse sich nichts organisieren; dann werde eben jeder einzeln überwältigt.

Anfänge zur Bildung von Sicherheitswehren sind vorhanden. In Wilmersdorf soll eine mit Waffen versehene Bürgerwehr bestehen. Auch die 1000e von aktiven Unteroffizieren Berlins scheinen sich zusammenzuschließen. Von der Bildung einer Offiziers-Wehr habe ich noch nichts gehört.

Das Berliner Straßenbild hat sich im allgemeinen nicht verändert. In der inneren Stadt finden zuweilen geordnete Umzüge statt, in denen bisher stets für die Regierung demonstriert wurde. Der Spartakus-Bund machte sich nur durch unentgeltliche Verteilung von Flugblättern und der „Roten Fahne" und durch Abhaltung von Versammlungen bemerkbar.

Von morgen ab treffen täglich größere Verbände der Garde hier ein[7]. Sie werden z. T. nicht in ihren eigenen Kasernen, sondern in den Vororten Spandau, Grunewald usw. untergebracht und demobil gemacht.

Für die letzte Nacht war ein Putsch gegen das Kriegsministerium angesagt. Das Zentral-Departement hatte Anordnungen über das Verlassen des Gebäudes durch die Nachtdienst habenden Offiziere getroffen; es blieb jedoch alles ruhig.

Meine persönliche Ansicht geht dahin, daß zwar ein Gewaltstreich des Spartakus-Bundes in Vorbereitung ist, daß dieser aber nicht erfolgreich wird, bevor der größte Teil des Feldheeres entlassen ist. Dieses bildet jetzt für Liebknecht noch

7 Die von der Front zurückkehrenden Berliner Regimenter und ein aus Angehörigen der verschiedenen deutschen Länder zusammengesetztes „Bundesbataillon" marschierten vom 10. Dezember an nach feierlicher Begrüßung in die Reichshauptstadt ein.
Die Pläne der OHL, die Versammlung dieser Frontdivisionen in Berlin zu benutzen, um die Autorität der Regierung zu stabilisieren und alle Machtzentren der Linksradikalen zu beseitigen (s. Wirren S. 27–32; Erwin Könnemann, Der Truppeneinmarsch am 10. Dezember 1918 in Berlin. Neue Dokumente zur Novemberrevolution, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 16/1968 S. 1592–1609 und demnächst Rakenius), sind Knoerzer und seinen zivilen Gesprächspartnern offensichtlich unbekannt geblieben. Oberst Reinhardt war nach einem Bericht des Obersten v. Haeften (Quellen 6/I S. 316–318) ebenso wie Kriegsminister Scheüch am 20. November von den Absichten der OHL informiert worden; er soll trotz seiner Zustimmung „aus persönlichen Gründen" gebeten haben, „bei der Ausführung unbeteiligt zu bleiben". Die Aufzeichnungen Böhms (s. Nr. 1 Anm. 1) heben den Anteil von Scheüch an dem Einmarschplan stärker hervor als die bisher veröffentlichten Quellen.

eine Gefahr, später erhält er Verstärkung daraus. Die schon oft auf bestimmte Daten angesagten Unternehmungen Liebknechts sind noch nie erfolgt. Es dürfte sich dabei vielleicht um absichtlich ausgestreute Gerüchte handeln, die infolge der herrschenden Nervosität allzuleicht Glauben finden.

Ganz gehorsamst[8]
Knoerzer.

8 Die Courtoisie hsl.

9.

Denkschrift des Generalmajors Haas[1] über die politische Lage und die Bildung von Freiwilligenverbänden[2].

16./19. Dezember 1918, Niedermarsberg. Überschrift: Denkschrift. – HStA Stuttgart. M 660 NL Otto Haas, Nr. 2. Masch. Abschrift.

1. Die derzeitige Regierung der Volksbeauftragten Ebert–Haase muß vorläufig als revolutionär angesehen werden. Es kann ihr geglaubt werden, daß sie gewillt ist, einen demokratisch–socialen Freistaat durch Nationalversammlung zu begründen. Sonst würde der Herr Feldmarschall wohl seinen Beistand verweigern. Augenscheinlich fehlt ihr aber der Mut und die Kraft, sich klipp und klar gegen das Bolschewikertum und dessen zügelloses Gebaren als gesetzwidrig und strafbar zu erklären.

Wäre die vorläufige Regierung zu bewegen, diesen Schritt zu tun, so würde sich ganz sicher das schlapp gewordene Bürgertum restlos, der aufgeklärte Teil der Arbeiterschaft in ganz überwiegender Mehrheit um sie scharen.

2. Die vorläufige Regierung–selbst gesetzlos–fühlt sich hierzu nicht stark genug. Es fehlen ihr die *Machtmittel.* Diese müssen schleunigst geschaffen werden. Dies kann nur um die Person des Feldmarschalls und in Gruppen um bereitwillige Führer geschehen. Diese müssen weitgehende *Vollmachten* nach *einheitlichen* Richtlinien erhalten.

3. Die vorläufige *Regierung* sollte aus dem Machtbereich und Bannkreis des Bolschewikertums heraus und ihren Sitz verlegen möglichst unter Vereinigung mit der Obersten Heeresleitung. Nur so erhalten wir die so lang vermißte Einheitlichkeit in der Reichsleitung.

4. Der Aufruf zur Nationalversammlung muß *schleunigst* erfolgen, der Wahltermin etwa auf den 18. 1. 19, den Jahrestag der Reichsgründung, angesetzt werden[3]. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg!

1 Generalmajor Otto Haas, Kommandeur der 44. Reserve-Division.

2 Der Adressat ist, wie aus dem Antrag und Ziffer 8 hervorgeht, eine militärische Kommandobehörde.

3 Der „Allgemeine Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands" setzte am 19. Dezember die Wahlen zur Nationalversammlung auf den 19. Januar 1919 fest; jetzt Kolb-Rürup S. 1.

5. Es ist Gefahr im Vorzug! Je *länger* der Wahltag herausgeschoben wird, desto *größer* die Gefahr, daß die an sich staats- und reichswilligen Kreise eingeschüchtert werden, und nicht mehr wagen, sich zum Reich zu bekennen. Es ist eine geschichtliche Tatsache in allen Revolutionen, daß mit der Länge der gesetzlosen Zeit die radikalste Richtung auch die größte Werbekraft gewinnt. Dies ist begründet in dem Anreiz, den Habgier und niedrigste Gewinnsucht täglich findet, und andererseits in der fortschreitenden Verelendung der Massen, ein Zustand, dem wir in rasendem Tempo zusteuern.

6. Die Volksinteressen verlangen gebieterisch den Friedensschluß und Wiederaufbau des wirtschaftlichen Lebens. Ohne verhandlungsfähige Regierung kein äußerer Frieden, ohne diesen kein Wiederbeginn des wirtschaftlichen Lebens. Reichsflucht der Intelligenz und des Kapitals, Hungersnot, Seuchen, Auswanderung mangels lohnender Arbeitsgelegenheit werden schließlich dem deutschen Volk und seinem wirtschaftlichen Leben vielmal größere Verluste zufügen als der ganze Weltkrieg.

7. Nachdem ich persönlich mit weiten Kreisen der Regierung, Landwirtschaft, Industrie, Geistlichkeit und Schule Fühlung genommen habe, vorzugsweise um Nieder-Marsberg, Brilon und Arolsen, habe ich den Eindruck gewonnen, daß die gesamte Intelligenz, Bürgerschaft und Bauerntum und ein großer Teil der Arbeiterschaft überzeugt sind, daß es so nicht weiter gehen darf. Tiefste Beunruhigung, selbst Niedergeschlagenheit sind weit verbreitet. Eine dieser Persönlichkeiten sagte: „Wir wagten schon gar nicht mehr zu hoffen", als ich von der Bildung freiwilliger, reichstreuer, staats- und gesellschaftserhaltender Truppenteile sprach, ohne die eben keine Regierung bestehen kann.

8. Für die Bildung der Freiwilligen Division Haas habe ich die in Anlage beigefügten Bestimmungen[4] gegeben, um deren Genehmigung ich bitten muß. Mündliche Genehmigung kann hier nicht genügen.

[. . .][5]

9. Soeben nehme ich Kenntnis vom Abgang des Kriegsministers[6]. Er hängt offenbar mit dem Erlaß des Rates der Volksbeauftragten vom 12[7]. XII. 18 zusammen, der die Schaffung der Volkswehr verfügt[8]. Diese Volkswehr beruht auf ganz anderen Grundlagen, als die Bildung freiwilliger Divisionen. Auch ist in dem Erlaß über die Volkswehr ausdrücklich gesagt, Ziff. 4, sie wird außerhalb des Heeres stehen. Demnach soll anscheinend dem Heere überhaupt und grundsätzlich *nur* der Schutz der Reichsgrenzen gegen den äußeren Feind zufallen.

4 Nicht ermittelt.

5 Neue Datierungszeile: „Nieder-Marsberg, den 19. XII. 18."

6 Der preußische Kriegsminister, Generalleutnant Scheüch, hatte am 15. Dezember sein Rücktrittsgesuch eingereicht und zur Begründung auf eine Reihe von Vorfällen hingewiesen, die ihm sein „Bestreben, Ordnung im Heere wiederherzustellen", fruchtlos erscheinen ließen. Wippermann I S. 173–175.

7 Vorl. „13".

8 Gesetz zur Bildung einer freiwilligen Volkswehr vom 12. Dezember 1918. RGBl. S.1424; auch bei Wippermann I S. 171f. und Ritter-Miller S. 141. Der hier vermutete Zusammenhang mit dem Rücktritt des Kriegsministers Scheüch wird in dessen Entlassungsgesuch nicht erwähnt und ist auch sonst nicht belegt.

10. Ich bin überzeugt, daß diese Volkswehr niemals ein brauchbares Werkzeug in der Hand der Regierung sein wird. Vielmehr steht zu befürchten, daß sie dem Bolschewismus ebenso verfallen wird, wie alle Truppen, die nach Berlin und in andere Großstädte hinein verlegt werden.

11. Durch das Gesetz betreffend Bildung einer Volkswehr bin ich in eine schiefe Lage geraten. Ein großer Teil der aus dem Sauerland, Sindfeld und dem Waldecker Land zuströmenden Freiwilligen wird sich nur zum Heimatschutz verpflichten wollen aus den in Ziff. 7 angeführten Gründen, also zu ähnlichen Zwecken wie die „Volkswehr".

[12.] Die Aufrufe zur Anwerbung Freiwilliger waren schon einer Reihe von Zeitungen zur Veröffentlichung zugeleitet, als ich Kenntnis vom Abgang des Kriegsministers erhielt. Ich habe die Drucklegung drahtlich sofort zurückgezogen, doch muß damit gerechnet werden, daß sie in die Öffentlichkeit dringen.

13. Nach der ganzen Lage der Dinge, sehe ich mich ohne ausdrückliche Ermächtigung durch die Oberste Heeresleitung bzw. Regierung selbst außerstande, Freiwillige Verbände „Heimat" neben der Volkswehr weiter zu bilden. Bleibe ich ohne diese Ermächtigung, so stelle ich den Antrag, die in Bildung begriffenen Verbände unter Entlassung derjenigen, welche sich nur für „Heimat" verpflichten wollen, zum Schutze „Ost" zu verwenden, mich selbst aber dem Württembergischen Kriegsministerium zur Verfügung zu stellen[9].

9 Generalmajor Haas wurde am 19. Dezember 1918 zum Kommandeur einer in Württemberg stehenden Division ernannt, die von ihm gesammelten Freiwilligen wurden dem in Bildung begriffenen Freiwilligen Landesjägerkorps überwiesen. Maercker S. 59.

10.

Nachschrift einer telefonischen Meldung des Chefs des Stabes des Generalkommandos Lequis, Major v. Harbou, an die Oberste Heeresleitung über die militärpolitische Lage nach der Verabschiedung der sogenannten Hamburger Punkte durch den Reichskongreß der Arbeiter- und Soldatenräte.

18. Dezember 1918[1]. Berlin. – BA-MA. N 46/130. Hsl. Reinschrift.

Telefon-Gespräch

Major v. Harbou:

Kriegsminister hat weiteres Verbleiben bis zur Ernennung eines Nachfolgers[2] davon abhängig gemacht, daß Regierung nach Außen keinerlei zustimmende

1 Nach einem zusätzlichen Vermerk erfolgte die Meldung um 22.30 Uhr.

2 Kriegsminister Scheüch hatte in seinem Rücktrittsgesuch vom 15. Dezember (s. Nr. 9 Anm. 6) sich bereit erklärt, seine Geschäfte „bis zur wohl bald zu erwartenden Auswahl und Ernennung eines Nachfolgers weiterzuführen".

Stellung zu heutigen Beschlüssen des Zentralrates einnehme[3]. Er wird somit nicht sofort zurücktreten.

Meines Erachtens liegen die Verhältnisse bei der OHL ebenso[4].

Ich hatte meine Stellungnahme dahin präzisirt, daß Regierung unter keinen Umständen zustimmen dürfe und daß die Stellungnahme der Regierung bis zur Beschlußfassung über die Nationalversammlung ausgesetzt werden könne.

Ich persönlich bin der Ansicht, daß Euer Exzellenz morgen nach Berlin abfahren müssen[5].

Die Wahl zur Nationalversammlung wird mit Sicherheit morgen auf den 19. I. festgesetzt werden[6]. Dies ist durch heutige Beschlußfassung über Verhältnisse im Heere gewährleistet.

Die heutige Entschlußfassung beruht auf einer außergewöhnlich geschickten Machination der Unabhängigen (Liebknechtleute und Spartakusse).

Die Regierung würde, wenn sie heute gegen den Beschluß Stellung nehmen würde, wegen der Einstimmigkeit des Beschlusses gestürzt werden. Ich halte eine Verwendung von Teilen des Heeres zum Eingreifen in die Entwicklung der Dinge mit Waffengewalt für ausgeschlossen, weil es sich in diesem Falle nicht um die Frage Ordnung gegen Unordnung oder Regierung gegen A. u. S. Räte, sondern einfach um die Stellung des Offiziers zu den Mannschaften handeln würde. In einem solchen Kampfe würden sich die Mannschaften restlos versagen.

Ich sehe keine Möglichkeit, bei dieser Resolution die Ordnung im Heere aufrecht zu erhalten. Der Beschluß des Zentralrates genügt zunächst, um auch im Feldheer die Stellung des Offiziers zu beseitigen[7]. Das Verbleiben höherer Kommandobe-

---

3 Am 18. Dezember hatte der I. Rätekongreß die sog. Hamburger Punkte beschlossen, eine an den Verhältnissen in Hamburg orientierte Neuordnung der Kommandogewalt. Dadurch wurde die Kommandogewalt über Heer, Marine und Schutztruppen dem Rat der Volksbeauftragten nur „unter Kontrolle des Vollzugsrats" zugestanden und die alte Ordnung der Armee grundlegend verändert; Rangabzeichen waren abzulegen, Waffen durften nur noch im Dienst getragen werden, das Vorgesetztenverhältnis außer Dienst wurde abgeschafft und den Soldatenräten die Verantwortung für die Disziplin übertragen. Die Truppe sollte ihre Führer selbst wählen. Jetzt Kolb-Rürup S. 2–4 und Quellen 6/I S. 393f.
Nach den Aufzeichnungen des Hauptmanns Böhm (s. Nr. 1 Anm. 1) hat Kriegsminister Scheüch am Abend des 18. Dezember 1918 erklärt, „daß er unverzüglich zurücktreten werde, und zwar ohne die Ernennung seines Nachfolgers abzuwarten, falls der Rat der Volksbeauftragten sich zur Durchführung des Beschlusses bereit erklären würde".
Zur Haltung des Rates der Volksbeauftragten jetzt Quellen 6/I S. 396 und Quellen 6/II S. 2–17, Kolb-Rürup S. 24–43.

4 Generalfeldmarschall v. Hindenburg hatte bereits am Vortage gegen derartige Beschlüsse protestiert und mit seinem Rücktritt gedroht; am 19. Dezember erhoben alle Offiziere der OHL schriftlich ihren Einspruch. Die von der OHL ausgehende Reaktion auf diesen Beschluß des Rätekongresses ist zusammengestellt bei Kolb-Rürup S. 26 Anm. 11.

5 Der Erste Generalquartiermeister, Generalleutnant Wilhelm Groener, nahm an der gemeinsamen Sitzung des Rates der Volksbeauftragten mit dem vom Rätekongreß gewählten Zentralrat am 20. Dezember 1918 in Berlin teil. Kolb-Rürup S. 24–43 und Quellen 6/II S. 3–15.

6 S. Nr. 9 Anm. 3.

7 In der Sitzung von Kabinett und Zentralrat vom 20. Dezember stellte Ebert unwidersprochen fest: „Übereinstimmung herrscht darüber, daß diese Regelung [der Hamburger Punkte] nicht für das Feldheer gelten soll" (Kolb-Rürup S. 41, Quellen 6/II S. 14).

hörden im Amt kann diese Entwicklung nicht steuern und auch die Unordnung nicht aufhalten.

Auch aus moralischen Gründen halte ich es für ausgeschlossen, daß die Kommandobehörden im Amte bleiben, wenn unter ihnen die Offiziere von den Soldaten abgesetzt werden. Für ausschlaggebend halte ich es, ob es der Regierung gelingt, eine sichere Schutzmacht zu bilden. Wenn nicht, so ist die scharfe Entwicklung nach links wie in Rußland nicht aufzuhalten.

Zentralrat und Rat der Volksbeauftragten erklärten zudem in einer amtlichen Presseverlautbarung, „daß gesetzliche Verordnungen zur Ausführung der Kongreßbeschlüsse erforderlich" seien. Diese sollten sobald wie möglich erlassen werden. „Bis dahin bleibt es bei den bisherigen Zuständen" (Kolb-Rürup S. 43 Anm. 81). Bereits am 20. Dezember hatte das Kriegsministerium allen unterstellten Truppenteilen mitzuteilen befohlen, daß die Hamburger Punkte „noch keine Gesetzeskraft" besaßen und „daher nicht danach zu verfahren" sei (ebd.). Die in Aussicht gestellte gesetzliche Regelung erfolgte erst durch das Gesetz über die Bildung einer Vorläufigen Reichswehr vom 6. März 1919. RGBl. S. 295. Zuvor waren jedoch am 19. Januar drei vorläufige Verordnungen über die Regelung der Kommandogewalt und die Stellung der Soldatenräte, über Bekleidung und Anzug sowie den militärischen Gruß unter ausdrücklicher Beschränkung auf das Friedensheer erschienen, welche den Gehalt der Hamburger Punkte wesentlich abschwächten (jetzt Kolb-Rürup S. 442–448).

11.

Bericht des Hauptmanns v. Rabenau über Besprechungen von Generalstabsoffizieren über die politische Lage[1].

16./20. Dezember 1918. Berlin. – Druck: Rabenau, S. 117f.

Die Stellung der leitenden Dienststelle der Armee zu den augenblicklichen Machthabern hatte zur Folge, daß man die Generalstabsoffiziere der im Umkreis von Berlin zurückgekehrten Truppen zusammenberief. Dies entsprang wohl dem gefühlsmäßigen Bedürfnis, als könne man doch für oder gegen die Lage Stellung nehmen. Eine dieser Besprechungen fand bereits am 16. 12. statt. Sie wurde geleitet von den Majoren v. Schleicher[2] und v. Harbou[3]. Einer der beiden führte aus, es zeige sich, wie schwer es Nur-Parteimännern sei, die Masse der Partei abzuschütteln, sobald diese Masse sie an die Macht gebracht hat. Es fehle den Regierenden jedes Instrument der Macht. Die Sozialdemokraten müßten jetzt am eigenen Leibe erfahren, daß nur Gewalt die Macht und damit das Recht verbürgt. Die Truppe, also das Instrument der Gewalt, ist aber nicht mehr sicher. Die alten, erprobten Jahrgänge sind oder werden entlassen. Damit bleibt in den Kasernen ein ganz eigentümlicher Rest. Es sind die alten Ersatzbataillone, stark verseucht durch die Arbeiter- und Soldatenräte. Dazu gänzlich unkontrollierbare Elemente, die sich einfach Uniform angezogen haben. Von den wirklichen Truppenteilen, deren altberühmte Namen sie tragen, ist in diesen Kohorten eigentlich nichts mehr vorhanden.

---

1 Nach Rabenau S. 117 Anm. 1 und S. 118 Anm. 2 hat der Verfasser, damals Hauptmann im Generalstab und Augenzeuge dieser Besprechungen, jeweils in unmittelbarem Anschluß daran Niederschriften angefertigt, auf denen diese Darstellung beruht.

2 Major Kurt v. Schleicher, in der OHL.

3 Major Bodo v. Harbou, bis zu seiner Verwendung als Chef des Stabes im Generalkommando Lequis in der OHL.

Indessen war die Lage noch durch den Arbeiter- und Soldaten-Kongreß verschärft. Am Abend des 20. 12. war daher erneut eine politische Besprechung im Generalstab. Man saß und stand, aufs äußerste gedrängt, um einen länglichen Tisch herum. Schleicher sprach. Was er sagte, war zunächst vielleicht nicht so wesentlich. Eindrucksvoll war, wie er es sagte. Mit der dem Generalstabsoffizier gewohnten Prägnanz des Ausdrucks schien er ein Gebäude fesselnder Logik aufzubauen. Das wesentlichste jedoch war, daß er in einer Zeit, in der kein Mensch etwas zu wollen wagte, mit fast selbstverständlicher Nonchalance sagte, daß man in der Tat für die Zukunft etwas wolle. Er hat an diesem Tage ein Programm aufgestellt, von dem er nicht wieder abgekommen ist. Drei Etappen nannte er. Zunächst müsse man im Innern eine Regierungsgewalt wieder aufrichten, die sich durchzusetzen vermöge. Wenn der Soldat dabei helfe, könne das verhältnismäßig schnell gehen. Auf der Basis der wiederhergestellten Ordnung müsse man sodann zur Gesundung der Wirtschaft kommen. Erst auf den Schultern einer aus den Trümmern wieder aufgebauten Wirtschaft könne alsdann nach langen, mühevollen Jahren an die Wiedererrichtung der äußeren Macht herangegangen werden. [. . .][4]

Als er endete, erhob sich, wohl zum Erstaunen der Mehrzahl der Anwesenden, ein bleicher, schlanker, nicht mehr junger Herr in Zivil. Es gab sicher eine ganze Anzahl, die ihn gar nicht kannten. Als mein Nebenmann mich fragte: Wer ist das? flüsterte ich ihm zu: Seeckt[5]. Er sprach wenige Worte. Sie trugen auch äußerlich nicht den Stempel einer Gegenrede, und dennoch haben gewiß alle, die im Nachhausegehen über Seeckts Worte nachdachten, das Empfinden gehabt, daß er einen grundsätzlich anderen Standpunkt einnahm, als alle die, die zur Stunde regierten, und auch als Schleicher.

Seeckt führte aus: Die Wiederherstellung der Regierungsgewalt und die Ordnung im Innern ist eine Selbstverständlichkeit. Ohne dies ist überhaupt nichts zu wollen. Soweit stimme er zu. Alsdann aber glaube er, daß eine Wirtschaft nicht wieder aufzurichten sei in einem politisch ohnmächtigen Lande. Für ein Land, das im Augenblick Machtmittel nicht zur Verfügung habe, um sich durchzukämpfen, ergäbe sich die Pflicht, die belassene Wehrmacht wenigstens so zu gestalten, daß man ein begehrenswerter Bundesgenosse für andere würde. Mit ein klein wenig erhobener Stimme setzte er die Worte: Deutschland müsse so schnell als möglich wieder bündnisfähig sein. Es war ganz deutlich, daß der zweite und der dritte Punkt Schleichers bei Seeckt programmatisch ihre Stelle gewechselt hatten.

4 Eine Bemerkung Rabenaus aus späterer Sicht ist fortgelassen.

5 Generalmajor Hans v. Seeckt, nach seiner Rückkehr aus der Türkei, wo er mit der Dienstbezeichnung „Chef des Großen Hauptquartiers" die Geschäfte des Generalstabschefs des Heeres versehen hatte, noch ohne Verwendung. Meier-Welcker S. 154.

12.

Aufzeichnung über eine Besprechung der Obersten Heeresleitung mit Chefs der Stäbe und Frontoffizieren.

26. Dezember 1918. Wilhelmshöhe, Geheim. – HStA Stuttgart. M 1/2, Bd. 106. Masch. Reinschrift.

Besprechung OHL

General Groener.

Zugegen: Erreichbare Chefs, einzelne Frontoffiziere. 12.45 [Uhr] Beginn, 5 Uhr Nachmittags Schluß.

1. Hauptmann v. Schleicher[1]

Hamburger Beschlüsse: Entmilitarisierung.

General *Groener* hatte hierüber Besprechungen in Berlin.

a) mit Ebert allein. Dieser zeigte Verständnis und besten Willen, scheut sich aber vor Anwendung von Gewalt, um Willen durchzusetzen, wird gehemmt durch Kabinettsminister *Haase* und *Barth.*

Ebert muß vom Heere geschützt, darf nicht durch diktatorische Befehle bloßgestellt werden.

b) mit Zentralrat. Hierüber Protokoll[2] zu *vertraulicher* Kenntnis. Ebert und Scheidemann unterstützen Groener gut gegen Barth und andere. Dieser will das Heer zerstören. Erfolg der Besprechung: Hamburger Beschlüsse gelten nicht für das Feldheer, treten auch für das Heimatheer noch nicht in Kraft. Kommission soll erst Ausführungsbestimmungen ausarbeiten[3]. Damit ist Zeit gewonnen. Zur Kommission sollen Offiziere des K[riegs-]M[inisteriums] und der O.H.L. zugezogen werden.

Kommission Begräbnis I. Klasse. Der Tote darf aber nicht wieder geweckt werden.

2. General Groener:

Gegen Offiziere traten besonders Haase und Barth auf mit reichlichem Material (s. Protokoll). Alles Provozierende, besonders Befehle, die als „Gegenrevolution" gedeutet werden könnten, vermeiden. Jede schriftliche Äußerung, auch wenn sie „streng geheim" gegeben ist, wird in der Regel bekannt. Ungeschicktes Vorgehen einzelner Heißsporne muß unterbleiben. Örtliche Verhältnisse berücksichtigen. Im Allgemeinen für Offiziere Zurückhaltung jetzt empfehlenswert.

Gefährlich besonders die proletarischen Offiziere und S. Räte. Der urteilslose Soldat ist jeder Suggestion eher zugänglich als der politisch besser geschulte Arbeiter.

3. Hauptmann v. Schleicher berichtet weiter: über Vorgänge in Berlin am 23. XII. 18[4]. Sie bedeuten eine Schlappe der Regierung E[bert–]Sch[eidemann], Stärkung der U[nabhängigen] bzw. Liebknecht, Kapitulation vor den Matrosen.

4. General Groener: Die Gardekavallerieschützendivision war für ihre Aufgabe gut vorgebildet: Rednerschule, Vorträge von Politikern im Civilrock, intensive richtige Aufklärung. Erfolg z. B.: Abwehr Liebknechts.

1 v. Schleicher war bereits am 15. Juli 1918 zum Major befördert worden.

2 S. Nr. 10 Anm. 5.

3 S. Nr. 10 Anm. 7.

4 Im Zuge von Auseinandersetzungen um die Löhnung für die Volksmarinedivision war es im Lauf des 23. Dezember zu Gewaltakten der Matrosen gekommen, welche die mehrheitssozialdemokratischen Volksbeauftragten veranlaßten, dem Kriegsminister zu befehlen, gegen die im Schloß liegende Volksmarinedivision vorzugehen. Die am Morgen des 24. Dezember einsetzenden Kämpfe endeten durch das Heranströmen großer Menschenmengen mit einer Niederlage der Truppen. Der Rat der Volksbeauftragten sah sich infolgedessen zu einem beschämenden Kompromiß mit der Volksmarinedivision gezwungen. Die Vorgänge sind jetzt detailliert erfaßt bei Kolb-Rürup S. 64f., Quellen 6/II S. 33f. und S. 73–107; außerdem Luther S. 202–207.

Die jetzige Gesamtlage in Berlin hat sich sehr zu ungunsten Ebert's verschlechtert. Die Truppeneinzüge, mit denen Ebert einverstanden war, haben nicht den erwünschten Erfolg gehabt. Eifersucht zwischen Lequis[5] und K[riegs-]M[inisterium] haben [!] mitgespielt. Ebert hätte einen tatsächlichen Erfolg gerne hingenommen, scheute sich aber vor verantwortlichen Anordnungen. So wird der Politiker meist sein. Der militärische Führer muß handeln auf eigene Verantwortung.

24. XII.: Der Angriff auf Schloß und Marstall war ungenügend vorbereitet. Solche Unternehmungen müssen durch „Alarmordnung" bis ins Einzelne festgelegt werden, damit sie auf's Stichwort „Vorbereiten" und „Ausführen" losgehen können. Absperrung besonders wichtig. Truppen kasernenmäßig gut unterbringen. Verhandlung mußte abgelehnt werden. Sie bot Ledebour[6] Gelegenheit, bereit gehaltene Volksmengen mit Frauen und Kindern heranzuführen, hierauf war Truppe nicht vorbereitet. Tätigkeit wie bei Polizei war ihnen unbekannt.

Die Lage ist durch das törichte Interview Lequis'[7] noch verschlimmert worden. Generalkommando Lequis ist aufgelöst.

5. Hauptmann v. Schleicher:

Jetzt sind noch Hauptgebäude in Berlin durch Regierungstruppen besetzt. K[riegs-]M[inisterium] hat Generalkommando III (Major v. Stockhausen) mit weiteren Sicherheitsmaßnahmen beauftragt.

Truppen (Freiw. Detachements) sollen *außerhalb* Berlins versammelt werden (Wannsee, Zossen, Döberitz).

Gardekavallerieschützendivision hat sich im wesentlichen gut benommen. Ihre Stimmung ist durch geeignete Aufklärung durch den Generalstabsoffizier v. Pape wieder gehoben.

Was hat weiter zu geschehen?

a. Wiederaufbau der Truppe,
b. Bildung des Gendarmeriekorps,
c. Ordnung in Berlin.

Zu a: Besetzung der *Kommandeurstellen* (Regimenter, selbständige Batterien) entscheidend. Männer nehmen, die Vertrauen haben, selbst ohne Rücksicht auf Anciennität. Das 3. Garderegiment wird z. B. von einem Leutnant d. R. geführt, früheren Regimentsadjutanten, Stabsoffiziere und Hauptleute tun unter ihm Dienst.

---

5 Generalleutnant Arnold Lequis, Kommandierender General der einem neugeschaffenen Generalkommando unterstellten neun Divisionen, die seit dem 10. Dezember in Berlin eingerückt waren.

6 Als Organisator des Volksauflaufs gegen die zum Sturm auf Schloß und Marstall zusammengezogenen Truppen wird sonst nicht der zum radikalen Flügel der Unabhängigen zählende Georg Ledebour, sondern der Berliner Polizeipräsident Eichhorn genannt. Wirren S. 41.

7 Die Vossische Zeitung Nr. 658 vom 25. Dezember 1918 veröffentlichte ein Interview mit Generalleutnant Lequis, in dem dieser zu erkennen gab, daß der Einmarsch der Truppen darauf angelegt war, die Position Eberts gegenüber den weiter links stehenden Gruppierungen zu stärken.

Das Gardefüsilierregiment wird von einem Feldwebelleutnant geführt, unter dem ältere aktive Offiziere Dienst tun[8].

Generalkommandos müssen einzuwirken suchen, daß die richtigen Männer im Einvernehmen mit brauchbaren „Vertrauensräten" Kommandeure werden. Dauernd Verbindung des Generalkommandos mit erfahrenen, erfolgreichen Kommandeuren. Örtliche Verhältnisse verschieden, auf eigene Verantwortung mit Berücksichtigung des großen Zieles: Nationalversammlung! handeln, in einer Zeit, wo Gesetz und Recht unbeachtet bleiben. Dieser Grundsatz ist vom Vertreter des Preußischen K[riegs-]M[inisteriums] Oberst Reinhardt[9] ausdrücklich anerkannt.

Gesindel aus Kasernen entfernen. Die verderbliche Zulagenverfügung soll abgeschafft werden. Sie ist dem K[riegs-]M[inisterium] wider Willen abgerungen.

Der Regiments-Kommandeur muß sich seine Sicherheitsleute (5 Mark)[10] aussuchen. Er hat das Recht. K[riegs-]M[inisterium] hat dies ausdrücklich anerkannt.

Ablösung ungeeigneter A. u. S.Räte: In vielen Fällen hat man üble Elemente entfernt durch Einleitung von Untersuchungen über Verschleuderungen des Reichsgutes.

Das wirksamste Mittel bleibt Schaffung einer *„Exekutivtruppe"*: *Muster*-Kompanien, -Eskadrons, -Batterien in besonderen Räumen unterbringen, geeignete Unterführer, 5 M-Leute.

Vertrauensräte müssen helfen, Disziplin aufrecht zu erhalten.

Alles Unsichere möglichst bald entlassen. Entlassene Mannschaften äußerlich gekennzeichnet.

Deserteure belangen. Kriegsgerichte gibt es wieder[11].

Propaganda:

Kampf gegen Spartakus (Liebknecht), für Ebert und Scheidemann,
Schutz der Nationalversammlung,
Durchführung der Beschlüsse der Versammlung.

B. Gendarmeriekorps:

Gardekavallerieschützendivision soll durch Freiwillige verstärkt werden.
Freiwilligen-Detachements.

---

8 Zur Stellung des Ersatz-Bataillons des Garde-Füsilier-Regiments unter Feldwebelleutnant Schulze, s. Wirren S. 14 und S. 46 und Luther S. 210.

9 Oberst Walther Reinhardt, Direktor des Demobilmachungs-Departements im preußischen Kriegsministerium.

10 Nach einer Verordnung des preußischen Kriegsministeriums vom 16. Dezember 1918 erhielten Freiwillige bei besonderen Sicherungstruppen, die zum Schutze militärischer und industrieller Anlagen sowie zum Schutze der öffentlichen Sicherheit verwendet wurden, eine tägliche Zulage von 5 Mark. Armee-Verordnungs-Blatt 1918 S. 741.

11 Durch die Verordnung, betreffend die einstweilige Änderung der Militärstrafgerichtsordnung, des Einführungsgesetzes hierzu und des Militärstrafgesetzbuches vom 5. Dezember 1918 (RGBl. S. 1422) war die Militärgerichtsbarkeit den gewandelten Verhältnissen angepaßt, aber eben damit als Institution bestätigt worden.

Alle zusammen unter dem Namen

Reserve für Grenzschutz für O.H.L.

Im Lande einzelne geeignete Regimenter zusammengeschlossen als: Gendarmeriekorps.

Volkswehr[12] dilatorisch behandeln mit Einverständnis der Berliner Regierung.
Alle für Gendarmeriekorps in Aussicht genommenen Truppen stolz machen (Abzeichen, Waffen, Stahlhelm). Propaganda wie Gardekavallerieschützendivision. Ausbildung im Gendarmeriedienst.
Alle Generalkommandos müssen streben, sich solche Formationen zu schaffen.

Ein Artillerieregimentskommandeur äußert sich in längerer Rede über mangelndes Vertrauen, das Offiziere genießen. „Der Gute ist immer der Dumme" in diesem Kriege gewesen. Opfermut hört auf.

Oberste Kommandobehörden versprechen viel, halten nichts.
S.Rat-Unsinn abschaffen.
Bessere Orientierung von oben.
Offizierbatterien bilden.
Mangelnde Maßnahmen für Abtransporte.

In der folgenden Aussprache bemerkt

General Groener: zuzugeben sei, daß Wahrhaftigkeit im Kriege gelitten, das ganze Volk getäuscht worden sei. Stellt im übrigen irrige Auffassungen des Vorredners fest.

Der *Feind* beeinflußt unsere Maßnahmen, schafft unüberwindliche Schwierigkeiten. Jeder Krieg, besonders der nach vier Jahren Durchhaltens verlorene, bringt üble Erscheinungen mit sich. Alles war morsch. S. Räte notwendiges Übel. Reichsleitung, K[riegs-]M[inisterium], O.H.L. würden sie gerne abschaffen. Es ist noch nicht möglich. Denn die A. u. S.Räte seien Träger des revolutionären Gedankens und hätten ihn in die Tat umgesetzt.

Orientierung der Front scheidet als ungenügendes Mittel aus. Feldpost kann es nicht schaffen. Presse hilft nicht genügend.

Front muß das Vertrauen zur O.H.L. haben, die das Ganze übersieht.

Besondere Offiziertruppenteile haben in Rußland gänzlich versagt[13].

Oberst v. Oldershausen[14] widerlegt im Einzelnen die Vorwürfe gegen die Eisenbahn wegen Abtransport (Forderungen der Entente, Material, Kriegsgefangene abbefördern, Friedensverkehr muß in beschränktem Maße bleiben. Eigenmächtiges Verfahren der A. u. S. Räte, Unbelehrbarkeit der Leute).

General Kuhl[15] wendet sich gegen die Verallgemeinerung, daß „der Gute immer der Dumme sei" und daß alle Offiziere das Vertrauen verloren hätten. Wir haben

12 Zum Gesetz zur Bildung einer freiwilligen Volkswehr s. Nr. 9 Anm. 8 sowie Quellen 6/I S. 368.

13 Groener hielt nach den in Rußland gemachten Erfahrungen Offizierformationen geradezu für gefährlich, weil sie „der Revolution ein ganz bestimmtes Ziel und damit verstärkte Stoßkraft zu geben" vermochten. Groener S. 450.

14 Oberst Frhr. Erich v. Oldershausen, Chef des Feldeisenbahnwesens.

15 Wahrscheinlich Generalleutnant Hermann v. Kuhl, Chef des Generalstabes der Heeresgruppe A.

das Vertrauen verloren, weil wir den Feldzug verloren haben. Die Truppe war überanstrengt, reif für das Gift der Hetze gegen Offiziere. Im Einzelnen haben Offiziere gefehlt, im Ganzen sind sie schuldlos.

Major v. Schleicher: empfiehlt zur Orientierung über Wahlrecht das Buch von Geheimrat Schulze

„Das Wahlrecht für die Verfassung gebende deutsche Nationalversammlung".

Bestimmungen des K[riegs-]M[inisteriums] fehlen noch. O.H.L. will ein Merkblatt[16] herausgeben. Feldheer soll ein geschlossener Wahlbezirk sein.

General Groener: Der frühe Wahltermin ist gewählt wegen Gefahr des Bolschewismus. Er hat den Nachteil, daß die bürgerlichen Parteien nicht fertig werden. Sozis sind besser organisiert. Dazu kommt die klägliche deutsche Zersplitterung der Bürgerlichen. Wenn wir nach englischem parlamentarischen Muster arbeiteten, dürfte es nur zwei Parteien geben, eine rechte (bürgerliche), eine linke (Sozis).

Die Verhältniswahl sichert auch den Wert der Stimmen der Minderzahl.

Die Offiziere müßten eigentlich geschlossen für die deutsch-nationale oder deutsche Volkspartei eintreten. Nicht alle werden das tun. Eine Wahlbeeinflussung ist zu vermeiden, besonders auch durch den Offizierbund. Politik ist Privatsache.

Mitglied Offizierbund 4. Armee:

Offizierbund soll sich frei halten, welche Partei er wählt. Je nach Versprechungen Entscheidung treffen. Verlangt politische Organisation und Agitation. Erwähnt den Streik als Kampfmittel.

General Groener:

Streik ist ein gefährliches Kampfmittel. Hinweis auf wissenschaftliche Quellen.

Der Gegner hat die Aussperrung. Sie würde von den U-Sozis mit Freuden verfügt werden. Wir dürfen uns nicht ausschalten lassen. Wo sind Geldmittel, um Streik durchzuhalten? Wollen und können alle mitmachen?

Als Drohmittel kommt der Streik in Frage, namentlich für höchste Behörden z. B. Fech[17] und Wako[18].

Es ist im Allgemeinen vor Streik dringend zu warnen. Er entspricht auch nicht unseren bisherigen Anschauungen, die wir hochhalten wollen.

Major v. Jahreiß[19] über Offizierbund:

Aktives Eingreifen der O.H.L. vermeiden in Rücksicht auf die unklaren Verhältnisse in Berlin. Jede *politische* Betätigung der O.H.L. und der Offiziere überhaupt

16 Anstelle eines Merkblattes gab die OHL unter dem Titel „Der Aufmarsch der Parteien" einen Umdruck heraus, der die Ziele der sieben größten Parteien beschrieb (BA-MA.H 02-7/6).

17 Chef des Feldeisenbahnwesens.

18 S. Nr. 3 Anm. 1.

19 Major Paul v. Jahreiß, in der OHL.

liefert leicht den U-Sozis das Propaganda-Schlagwort ,,Gegenrevolution", erschwert die Lage der Regierung E[bert]–H[aase].

Der ,,deutsche Offizierbund Berlin" ist zu wirtschaftlichen Zwecken gegründet. Gegen ihn nichts einzuwenden. O.H.L. empfiehlt ihn. Warnung vor Zersplitterung:
Offizier-Jugendbund Hannover mit unreifem politischem Programm (Hptm. Kastner),
Offizierbund A.A.C., der beruflich-wirtschaftlichen Zweck mit politischem Zweck als Hintergrund angibt.
Offizierbund Munster meint, daß wirtschaftliche Ziele ohne Politik (Wahrung der Standesehre) nicht erreichbar sind. Redner in Versammlungen auftreten zur Wahrung der Standesehre.
Offizierbund 4. Armee s. u.

General Groener meint auf die verschiedenen Äußerungen etwa: Offizierbund mit wirtschaftlichen Zwecken ist zu unterstützen, das ist Kameradenpflicht. Berliner Offizierbund scheint diesem Zweck zu entsprechen. Ortsgruppen bilden.

Von Politik halten sich die Offiziere im Allgemeinen ferne. Das war unsere bisherige Stärke.

Die politische Lage erfordert jetzt natürlich

a. daß jeder Offizier allgemein über die Parteien orientiert ist, um sich bewußt mit eigenem Urteil einer Partei anzuschließen. Vorträge in Wahlversammlungen und Tagespresse, Literatur zur Orientierung.

b. Offiziere, besonders a. D., die sich politisch betätigen wollen, mögen das *innerhalb einer Partei* tun.

Vor einer besonderen *Offizierpartei* ist zu warnen, besonders während der jetzigen Zeit, *vor* der Nationalversammlung. Wir haben allen Grund, neue Parteibildungen zu vermeiden.

Woher Geld nehmen für Offizierspartei? Wir verstehen das Geschäft nicht.

Die Äußerung, daß wirtschaftliche Ziele ohne politische Betätigung nicht erreichbar seien, wird von Groener als ,,weder Fisch noch Fleisch" angefochten.

Wir nützen unserem Stande *jetzt* mehr dadurch, daß wir uns politisch zurückhalten, das Gute behalten, *Persönlichkeiten,* d. h. ganze Kerle, weiter züchten, die integer sind und jedem Achtung abringen, anrüchige Elemente rücksichtslos hinauswerfen.

Die jetzige Zeit erfordert mehr denn je Persönlichkeiten. Mit Reden allein kommen wir nicht weiter, so sehr der Schwätzer sich spreizt. –

Auf die Anfrage, wie *unsaubere* Elemente jetzt ohne Ehrengerichte zu *beseitigen* sind, wird empfohlen: Bericht an das Generalkommando (Personalamt), Versetzung, Beurlaubung, je nach Umständen. Auch hier jetzt keine feste Bestimmung. Arbeitslose sind natürlich eine Gefahr.

Über *Friedensstärke* des Heeres ist noch nichts zu sagen. Der *Feind* wird sie bestimmen.

Viele Offiziere werden den Beruf aufgeben, freiwillig oder gezwungen.

Alles ist unsicher, auch der Frieden. Er klopft noch nicht an unsere Tür[20], besonders wegen der unklaren Verhältnisse im Osten (Bolschewismus im Anmarsch) und der unsicheren Lage im Innern.

Im Inneren wird es erst besser, wenn Regierung eine feste *ausführende* Macht hinter sich hat und sie im Bedarfsfalle anwendet. Jetzt ist es nicht schön, aber man muß sich hineinfinden, nichts übereilen und kaltes Blut behalten (Gerüchte 75% falsch, 25% prüfen).

20 Nach einer privaten Aufzeichnung über diese Besprechung, die wahrscheinlich von dem damaligen Hauptmann Behschnitt in der OHL stammt, sagte Groener: „Es ist meine innerste Überzeugung, daß wir in einem Jahre noch oder wieder im Kriege stehen" (BA-MA.H 02-2/5. Masch. Reinschrift).

13.

Aufzeichnung über eine Besprechung von Vertretern der Obersten Heeresleitung mit dem Oberbürgermeister von Kassel, Koch[1], und Angehörigen von Arbeiter- und Soldatenräten.

30. Dezember 1918 Kassel. Überschrift: Bericht über die Besprechung im Rathaus zu Cassel am 30. 12. 1918 5.30 Uhr nachmittags. – BA-MA. H 02-7/6. Masch. Reinschrift.

Herr Oberbürgermeister *Koch* führte etwa folgendes aus:

Auf Veranlassung der O.H.L. sind wir heute hier zusammen gekommen, um uns darüber auszusprechen, wie wir uns der neuen Lage in Berlin gegenüber verhalten wollen. Ich eröffne die Sitzung und erteile Exc. Groener das Wort.

Excellenz *Groener* (nicht wörtlich): Ich brauche die Veränderungen, die in Berlin im Schlosse vorgegangen sind, nicht im Einzelnen auszuführen. Ich setze voraus, daß diese Ihnen allen bekannt sind. Wohl aber habe ich das Verlangen, mich hier im geschlossenen Kreise auszusprechen über die Stellung der O.H.L. zur neuen Regierung[2] jetzt und in Zukunft.

Ich bin gewöhnt, mich offen auszusprechen, auch wenn die Wahrheit nicht angenehm klingt. Nur durch rückhaltlose Offenheit können wir zum Ziele gelangen.

Es war schwer, nach Eintritt der Revolution auf unserem Posten zu bleiben, umsomehr, als die Äußerungen der Revolution bald in ein Fahrwasser kamen, die [!] den Bestand des Heeres gefährdeten. Und, meine Herren, der Bestand des Heeres ist notwendig; nicht um Gegenrevolution zu machen, daran denkt kein Mensch, das wäre Wahnsinn. Sondern weil momentan wir durchaus unser Volk in

1 Erich Koch (-Weser), Oberbürgermeister von Kassel.

2 Wegen des Vorgehens ihrer mehrheitssozialdemokratischen Kollegen gegen die Volksmarinedivision am 23./24. Dezember waren die zur USPD gehörenden Volksbeauftragten in der Nacht vom 28./29. Dezember aus dem Kabinett ausgeschieden. Am folgenden Tage traten dafür Noske und Wissell in den Rat der Volksbeauftragten ein, der damit lediglich Angehörige der MSPD umfaßte. Matthias in Quellen 6/I S. XL–XLIII sowie Quellen 6/II S. 137–146.

Waffen noch erhalten müssen. Weil wir durchaus in dieser überaus gefährdeten Lage, in der wir uns befinden, nicht verzichten können auf ein Heer. Der Feind ist noch weit ab. Deswegen haben wir unsere Posten behalten, um das Heer geschlossen zurückzuführen, damit nicht alles auseinanderläuft. Ohne Heer sind wir ein Spielball für unsere bisherigen Feinde, sowie auch für unsere schwächsten Nachbarn, die sich neu aufgetan haben. Was das Reich zusammenhalten und schützen kann, ist lediglich das Heer.

Wir haben die Pflicht in uns gefühlt, auch dafür zu sorgen, daß nicht die geordnete Demobilmachung gestört würde, die ja auf ganz andere Bahnen aufgebaut war, die dafür sorgen sollte, daß kein Volksgenosse entlassen wurde, ehe er nicht Arbeit und Unterkunft gefunden hat. Wir wollten wenigstens das Chaos vermeiden, das sicher eingetreten wäre, wenn alle ohne jede Ordnung nach Hause geströmt wären.

Also die Gründe, die Hindenburg und mich veranlaßt haben, auf das Offizierkorps einzuwirken, sind weit entfernt von Gegen-Revolution, sie sind lediglich diktiert von der ernsten Pflicht, dem Vaterlande zu helfen, solange wir helfen können.

In diesem Sinne sind wir mit der neuen Regierung zusammen gegangen. Wir müssen vor allem vermeiden, daß der Bürgerkrieg kommt. Es ist uns im Westen gelungen, im Osten steht die Zurückführung großer Teile noch bevor, und ist die Lage nicht einfach, wenn ich persönlich sie auch nicht so schwarz ansehe, wie einzelne Gerüchte es erscheinen lassen. Etwas Überlegung, Ruhe und Festigkeit des deutschen Mannes im Osten würden restlos den letzten Soldaten nach Hause bringen. Aber mit Menschen, die wie Kinder geworden sind, ist nichts zu machen. Trotzdem aber hoffe ich auf ein weiteres glattes Abwickeln der Sache.

Wir haben in der ganzen Zeit seit dem Waffenstillstand bis jetzt alle Maßnahmen militärischer und politischer Art im Einvernehmen mit der Regierung getroffen. Ich persönlich stand täglich in engster Führung durch Fernspruch mit der Regierung, ebenso wie ich dauernd von der Regierung im Bild gehalten wurde. Daß in unserer Auffassung Meinungsverschiedenheiten bestehen und bestehen müssen, ist ja ganz natürlich. Darin ist auch gar nichts zu suchen. Die müssen unter verständigen Menschen ausgefochten werden im Wortkampf und durch Belegung mit sachlichen Gründen. Das veranlaßte mich, zu einer eingehenden Besprechung nach Berlin zu fahren[3].

Ich will mit diesen Ausführungen Ihnen loyal sagen, wie wir bisher gestanden haben. Die O.H.L. macht keine Gegenrevolution, hat auch nie etwas derartiges veranlaßt, weil sie dies für Unsinn hält. Deutschland kann nur gerettet werden, wenn alle Parteien sich zusammen tun und die Meinungsverschiedenheiten auf dem Boden auszufechten bemüht sind, der legal ist, und auch dafür sorgen, daß solche Verschiedenheiten nicht in den Kampf auf der Straße ausarten.

Wir werden der neuen Regierung genau so unsere Dienste leisten, wie wir es vor unserem Gewissen verantworten können. Denken Sie, daß der Feldmarschall und ich und alle Offiziere dies getan haben, die ihre Ehre lieben, solange uns eben nicht an die persönliche Ehre gegangen wird. Wenn aber ein gewisser Strich überschritten wird, den kein Mensch überschreiten lassen darf, der etwas auf sich

3 S. Nr. 10 Anm. 5.

hält, so müssen wir von unserem Posten zurücktreten. Es wäre bedauerlich, wenn die O.H.L. außer Stande gesetzt würde, weiter zu arbeiten.

Denn wie steht die Sache: Sie wissen, daß die verflossene Regierung vom Feinde nicht anerkannt worden ist. Die Verhandlungen gehen durch die O.H.L., Foch[4] wendet sich nur an diese, nicht an die Regierung. Die feindliche O.H.L. lehnt jeden Verkehr mit der Regierung ab. Ich hoffe, es wird anders werden. Wenn Sie die O.H.L. ausschalten aus ihrer Stellung, so ist damit der Waffenstillstand erledigt. Der Friede ist jedenfalls hinausgeschoben. Wir haben trotz einer Reihe von Noten der Regierung bis jetzt noch nie eine Antwort erhalten; anscheinend wollen die anderen abwarten, wie die Dinge in Deutschland sich entwickeln. Angesichts der Situation hält die O.H.L. es für ihre Pflicht, die Revolution, solange sie auf gesundem Boden steht, so zu stärken, daß ihr die Anerkennung der Feinde zu teil wird, und sie anerkannt wird als verhandlungsfähig.

Diese Feststellung über unsere Haltung und über unsere persönliche Auffassung habe ich für nötig gehalten, weil, wie ich heute erfahre, in der „Freiheit" eine Ausführung gekommen sein soll, wonach zwischen der O.H.L. und dem S.-Rat bei der O.H.L. eine Differenz besteht, und zwar deshalb, weil der S.Rat eine Forderung gestellt hat, die wir nicht billigen konnten, die an die Grenze, von der ich vorhin sprach, heranreicht. Die Forderung bestand darin, daß eine Kontrolle und Gegenzeichnung der Verfügungen der O.H.L. durch den S.-Rat erfolgen sollte[5]. Die[s] ist ausgeschlossen.

1. Weil das Organ, das die O.H.L. zu kontrollieren befugt ist, die Regierung ist, die wir anerkennen als eine Regierung, die die Macht ausübt. Das ist die Stelle, mit der wir arbeiten; wenn wir also etwas tun, womit sie nicht einverstanden ist, so kann sie uns ja jederzeit zur Rede stellen. Außerdem befindet sich ein Vertreter der Regierung bei der O.H.L.[6], der Einspruch erheben kann.

2. Nun haben persönliche Dinge hineingespielt. (--------?)
Mitteilungen von uns an die Regierung wurden teilweise sogar ohne unser ausdrückliches Einverständnis veröffentlicht. Was nun den Weihnachtserlaß des Feldmarschalls[7] anbelangt, so muß ich doch daran erinnern, daß dasselbe Recht, das die Tagung der S.-Räte in Berlin für sich in Anspruch genommen hat, solche Dinge in der Öffentlichkeit zu besprechen und zu verkünden, auch zugestanden werden muß. (Zwischenrufe: „aber doch nicht in dieser Weise!" – „Das ist doch

4 Ferdinand Foch (1851–1929), Marschall von Frankreich, Oberkommandierender der alliierten Armeen.

5 Am 23. Dezember hatte der Soldatenrat bei der OHL verlangt, „daß in Zukunft alle Verfügungen und dergl. mit politischem Charakter oder solche, die die Soldatenräte betreffen oder sonstwie in das Leben der Truppen einschneiden", ihm zur Gegenzeichnung vorgelegt würden. In einer Unterredung mit den beiden Vorsitzenden des Soldatenrates hatte Groener am folgenden Tag dieses Ansinnen vollständig abgelehnt, weil die OHL „nur der Reichsregierung verantwortlich" sei (Schreiben des Soldatenrates bei der OHL an den Rat der Volksbeauftragten vom 24. Dezember 1918, Berthold-Neef S. 186–188; zur Reaktion der Volksbeauftragten Quellen 6/II S. 148).

6 Carl Giebel war bis Mitte Januar 1919 als Vertreter der Regierung bei der OHL. Quellen 6/I LXVI.

7 In einem Weihnachtsaufruf hatte Generalfeldmarschall v. Hindenburg u.a. die Offiziere „als Erzieher und Führer des Volksheeres" in der Vergangenheit gewürdigt und es als „kleinliche Rache" bezeichnet, „ihnen Abzeichen und Waffen zu nehmen, sie als unfähig der Befehlsgewalt zu erklären". Wippermann I S. 177f.

ganz was anderes.") Seinen Gefühlen öffentlichen Ausdruck zu geben, umsomehr als sie es einem Mann wie Hindenburg, der doch immerhin einiges Verdienst für sich hat, nicht verargen können, wenn er für seine Offiziere eintritt, die in dem vergangenen Kriege im Verhältnis die doppelte Zahl von Toten aufzuweisen haben. Die Zahl ist 19 und einige zu 39 und einige[8]. Dieser Weihnachtserlaß war auch einer der Punkte, die zu der Differenz mit dem S.-Rat geführt haben; das Gegenzeichnungsrecht mußte auf jeden Fall abgelehnt werden, sonst müßten wir beide unsere Stellung niederlegen. Wir arbeiten mit der Regierung und wünschen, daß diese Arbeit auch ihre Anerkennung findet.

Ich habe hiervon mit Ihnen gesprochen, damit in Cassel hier keinerlei Mißverständnis obwaltet, damit Sie wissen, daß wir mit der Regierung gehen, solange wir da sind; können wir dies nicht mehr, so treten wir von unserer Stellung zurück.

Ich habe also die Bitte, daß das Verhältnis zwischen Cassel und uns nicht gestört wird. Bisher hat auch der S.-Rat im Sinne der Regierung gearbeitet, jetzt scheint er sich ohne Grund gegen Regierung und O.H.L. zu wenden[9], und es ist mir gemeldet worden, daß auch in dem Sturmbataillon Rohr, das oben zu unserer Sicherheit bestimmt ist, Hetzreden gehalten worden seien. Die Zusammenarbeit ist unter diesen Umständen natürlich unmöglich, denn wir bleiben auf unserem Standpunkt stehen, und können uns nicht abbringen lassen.

Es ist auch selbstverständlich, daß der S.-Rat nicht zuständig sein kann für Fragen, die die Wako anlangen, den Waffenstillstand und dergleichen, sondern daß hierfür die Regierung da ist. Leider ist durch die Forderung des S.-Rates eine Störung eingetreten.

Das waren die Dinge, die ich Ihnen ausführen wollte. Ich stelle anheim, Fragen hierzu zu stellen.

Von mehreren Seiten wird der S.-Rat der O.H.L. zum Sprechen aufgefordert. Als festgestellt ist, daß der S.-Rat nicht erschienen ist, wird gefragt, wer die Sitzung einberufen habe.

---

8 Kriegsminister Scheüch hatte in seinem Entlassungsgesuch davon gesprochen, daß in den Offizieren ein „Berufsstand" diffamiert werde, „der mit einem Verlust an Toten von 39,2 v. H. heimkehrt, gegenüber einem Mannschaftsverlust von 19 v. H." Wippermann I S. 174.

9 Eine gegen den Rat der Volksbeauftragten gerichtete Politik des Soldatenrats bei der OHL ist in den Quellen erst im Zusammenhang mit den Januarunruhen belegt. Sein zweiter Vorsitzender, der Unteroffizier Eduard Weckerle, der Ende Dezember in Berlin gewesen und dort mit dem ausgeschiedenen Volksbeauftragten Emil Barth in Verbindung getreten war, schrieb diesem am 10. Januar 1919: „Am 6. ds. sprach ich mit der Redaktion der ‚Freiheit', die mir über die Vorgänge in Berlin eine optimistische Darstellung gab. Ich mußte daraus bestimmt auf einen Regierungswechsel schließen und nahm daher sofort Fühlung mit meinen Kameraden unseres Ausschusses und denen von Cassel, auf deren Unterstützung wir nun einmal nach Lage der Dinge angewiesen sind. Zugleich sprachen wir mit den Obmännern der verschiedenen Truppenteile, die wir ein bißchen auf die bevorstehenden Entscheidungen in Berlin vorbereiteten und setzten auch eine Aussprache mit dem Zentralsoldatenrat in Cassel fest. Unter dem Eindruck der von Berlin kommenden Meldungen stimmten sie einem von mir eingebrachten Antrag auf sofortige Besetzung der Telephon- und Fernschreiberzentrale der O.H.L. zu. [. . .] Ich muß gestehen, daß ich dadurch, daß sich die Dinge in Berlin nicht in der erwartet schnellen Weise entwickelten, in eine etwas peinliche Situation geraten bin. [. . .] Hoffentlich kommt es in Berlin bald zum Klappen!" (ASD. NL Barth, Kassette I–II Nr. 86. Masch. Ausfertigung).

Herr *Winter* (?) führt aus, daß es nicht möglich sei zu urteilen, wenn man nur eine Partei gehört habe. Vor Gericht sei es doch auch so, daß man erst beide höre.

Exc. *Groener* betont, daß er keineswegs zu einem Gericht gekommen sei.

Herr *Hauschildt*[10] (?): Wir sind Sr. Excellenz äußerst dankbar für seine freimütigen Erklärungen. Es ist sehr erfreulich, daß diese Aussprache dazu geführt hat. Ich habe das Vertrauen, daß das, was er sagte, seiner Meinung und der Hindenburgs entspricht, daß die O.H.L. durch seinen Mund alle diese Gerüchte, die zum Teil auch in der Arbeiterschaft umgingen, zum Schweigen gekommen sind[!].

Die Furcht vor Gegenrevolution, die wohl auch im S.-Rat der O.H.L. Platz gegriffen hat, scheint mir ein für allemal widerlegt zu sein, daran muß uns sehr viel gelegen sein, in der schwierigen Lage, in der wir stecken, und die auch in absehbarer Zeit nicht zu überwinden sein wird.

Unerfreulich war das, was Se. Excellenz uns mitteilen mußte über das Verhältnis mit dem S.-Rat. Bisher war es doch ein wirklich gutes Einvernehmen. Nun ist es uns leider schwer, da wir auch den S.-Rat nicht gehört haben, ein abschließendes Urteil abzugeben. Daher meine ich, daß ein Versuch zu machen sei, mit dem S.-Rat in Wilhelmshöhe in Verbindung zu treten, uns mit ihnen auszusprechen, denn es wäre ja nicht ausgeschlossen, daß über uns das alte Verhältnis wieder hergestellt, das Mißverständnis aus dem Wege geräumt werden könnte. Vielleicht wäre die O.H.L. geneigt, sich mit uns auszusprechen.

Herr *Rosenberg*[11]: Ich spreche im Namen des Central-S.-Rates. Der S.-Rat der O.H.L. ist in unserem Kreise erschienen, und hat Mitteilung gemacht von den ganzen Verhältnissen und weiter, daß Weckerle nach Berlin gefahren sei, um sich von der Regierung sagen zu lassen, wie er sich zu verhalten habe[12].

Ich habe aus diesen Äußerungen ersehen, daß er eigentlich noch nie eine Kontroll-Tätigkeit entwickelt habe, und er beschwert sich nur insofern, daß drei Vertreter zu Excellenz gekommen seien und Excellenz sie angefahren habe: „Was wollt Ihr denn eigentlich, was fällt Euch denn ein." Vorher habe es sich mit Excellenz immer gut verhandeln lassen. Dieser Ton muß aus irgendeinem anderen Motiv entstanden sein. Worin besteht eigentlich die Tätigkeit des S.-Rates bei der O.H.L.?

Excellenz *Groener:* Er solle Verbindung halten mit den S.-Räten der Westfront und sie zusammenhalten.

?: Dann ist ja eigentlich egal, wo er sitzt!

Excellenz [*Groener*]: Er muß da sein, wo die O.H.L. ist, er kann nichts an das Feldheer geben ohne Verständigung mit uns. Anwesend war auch Major v. Jahreiß, als die Forderungen vorgebracht wurden, die als Drahtung an die Reichsleitung gehen sollten. Ich lehnte sie ab, ich wurde sehr deutlich, denn ich persönlich fühlte mich verletzt. Ich habe auch ein gut Teil Ehrgefühl und der Strich, von dem ich vorhin sprach, war überschritten.

10 Vorl. stets „Hauschild". Richard Hauschildt, Redakteur, Stadtverordneter und Vorsitzender der SPD in Kassel.

11 Otto Rosenberg nahm als Delegierter des XI. Armeekorps am I. Rätekongreß teil. Allg. Kongreß S. 209.

12 Zur Reise Weckerles nach Berlin Kolb-Rürup S. 106f. Anm. 14.

Herr *Sittrock:* Ich kann dem nur beitreten, daß die Herren Hindenburg und Groener nur mitmachen, solange sie es vor sich selbst verantworten können. Wir würden es im ähnlichen Falle gerade so machen. Wenn etwas zu weit ginge, könnten wir es auch nicht mehr mitmachen. Ich habe eigentlich das Gefühl gehabt, als ich von Differenzen zwischen Herren Hindenburg und Groener einerseits und dem S.R. andererseits hörte, daß es interessant sei, die Gründe zu erfahren. Will er gegenzeichnen, so wäre Herrn General *Groener* beizutreten. *Giebel* war zugegen bis Weihnachten. Ich meine nun, es hätte nichts geschadet, wenn Herr Hindenburg ihn seinen Erlaß vorher hätte lesen lassen, schon um sich den Rücken zu decken. Es ist ein Unterschied, wenn man den Beschluß der S.R. in Berlin in Gegensatz stellen will mit der Weihnachtsbotschaft *Hindenburgs.* Es kann dies nicht in Einklang gebracht werden. Warum hielt *Hindenburg* es denn eigentlich für notwendig, für die Offiziere einzutreten? Es lag doch eigentlich gar kein Grund vor. Denn wir z. B. haben es stets abgelehnt, irgend welche Schriften zu verbreiten, die sich gegen die Offiziere richteten. Nun zum Sturmbataillon. Es sollen Hetzreden gehalten sein. Eine nähere Definition hat Herr General nicht gegeben. Von wem? In welcher Weise? Eins steht fest: daß eine Resolution vorausgegangen sei, in der man sich angeblich für königstreu ausgegeben hatte, bereit sei, für den Kaiser einzutreten. Jedenfalls war die Resolution schon in der Redaktion (Hört, Hört!) und nur durch OHL wurde eine Veröffentlichung vermieden.

Herr *Rosenberg:* Tatsächlich hat der S.-Rat der OHL gesagt, daß die Dokumente aus der Redaktion zurückgeholt seien. Sie schlugen aber vor, ehe es zu einem Bruch käme, solle eine Abordnung von uns zu *Groener* fahren.

Herr *Habelmann:* Ich sprach mit einem Vertreter des S.-Rates der OHL. Er sagte, daß das Sturmbataillon Rohr lediglich in einer Richtung aufgeklärt ist und ganz rechts steht. Den S.R. der OHL habe es verlacht. Der S.R. versuchte mit dem Bataillon Fühlung zu nehmen, doch wurden die Unterhandlungen erst abgelehnt, dann die Mißhelligkeiten beigelegt. Wie mir der Herr erklärte, sei aber kein Verlaß darauf.

Herr *Güh*[13](?): Mir sind von *Antesberger* dieselben Angaben gemacht worden. Ich habe mit Herrn Major ? die Munitionsverteilung unter mir und sehe eine gewisse Beunruhigung in der Stadt. Kann man diese Spannung nicht über Cassel regeln? Auch sagt Antesberger mir, daß er Fühlung mit der Regierung genommen habe.

Major *v. Jahreiß:* Das Bataillon *Rohr* hatte vor 10–14[14] Tagen die Artikel in der Zeitung gelesen, die besagten, die OHL habe den Kaiser dahin orientiert, daß keine Truppen mehr hinter ihm ständen[15]. Sie beabsichtigten nun eine Notiz an die Zeitung zu senden, die etwa so lautete: (folgt kurze Inhaltsangabe).

Es handelt sich nicht darum, daß *Rohr* sagt, es sei *jetzt* königstreu, sondern es ist eine rein historische Feststellung: Damals hatten wir hinter dem Kaiser gestanden. Es kamen dann leider hinterher so einige ungeschickte Sätze. Das Wesentli[che]

---

13 Möglicherweise identisch mit dem Unterzeichner von Nr. 4, Güth, Cassel.

14 Zeitangabe hsl. nachgetragen.

15 Das Sturmbataillon Rohr war während der Entscheidung über Abdankung und Exil Kaiser Wilhelms II. zum Schutz des Großen Hauptquartiers in Spa verwendet gewesen. Groener S. 463.

aber ist, daß diese Feststellung für die Jetztzeit gar keine Rolle spielt. Trotzdem stand die OHL auf dem Standpunkt, daß eine Veröffentlichung besser unterbliebe. Die Zeitung rief mich seinerzeit an und sagte mir, daß der S.R. der OHL sich einer Veröffentlichung der Notiz widersetze. Ich sagte der Zeitung gleich, daß eine Veröffentlichung *besser* unterbliebe, denn sie sei nur geeignet[16], neuen Zündstoff auszustreuen. Se. Exzellenz war der gleichen Ansicht. So liegt die Sache. Ich glaube, daß *Rohr* gar nichts mehr unternimmt, was die große Bewegung in ganz Deutschland zu stören geeignet wäre. Daß die Leute noch Ehrenbezeugungen machen, na ja, das steht fest, das wird aber hoffentlich auch so bleiben. Ausschreitungen gegen den S.R. kommen nicht vor, da braucht niemand Sorge zu empfinden.

Was die Hetzreden anlangt: Ich kann mir die Sache nur so erklären, daß man denkt, die OHL wolle etwas gegen den S.R. unternehmen. Darum werden auch die Reden von *Rohr* vom S.R. gehalten. Das ist absolut unnötig. Die unternehmen ja gar nichts. Und dann: Ich kann es nicht recht verstehen, wie man innerhalb der Familie kleine Zwietrachten zu säen bestrebt ist. Denn wir bilden doch schließlich im Rahmen der OHL eine große Familie.

Herr *Hauschildt:* Wäre es nicht besser, diese Fragen vielleicht im kleinen Kreise zu klären? Es besteht ein Mißtrauen gegen Rohr, für das 5000 scharfe Patronen verlangt worden waren (Zwischenrufe: 15000!). Diese seien verweigert worden. Das hat Beunruhigung gebracht.

Exzellenz *Groener:* Von dem weiß ich gar nichts.

Herr *Habermann*[17]: Eine weitere Aussprache scheint doch eigentlich überflüssig zu sein. General *Groener* sagt, daß anscheinend eine Gegenrevolution befürchtet gewesen sei. Nach seinen Erklärungen ist diese Befürchtung wohl unnötig gewesen und ich glaube, wir können den Versicherungen eines alten Herrn Offiziers Glauben schenken, daß dies auch der Fall ist. Der S.R. der OHL glaubte, die OHL werde eines Tages erklären: „Meine Herren, wir brauchen die S.-Räte nicht mehr." Da nun Exzellenz selber erklärt hat, daß dies nicht der Fall ist, erübrigt sich eine weitere Besprechung eigentlich.

Hauptmann *Reinartz*[18]: Ich kann beide Parteien beurteilen, denn der S.Rat der OHL hat sich an den Zentralrat[19] gewendet, Exzellenz wolle von seinem einmal gefaßten Standpunkt nicht absehen, der S.-Rat habe bei der Reichsleitung um Entscheidung nachgesucht, die er anerkennen wolle. Diese ist angerufen worden durch *Weckerle* und dann auch durch uns hier. Wir haben uns mit Herrn

16 Vorl. „geneigt".

17 Wohl identisch mit dem oben genannten Habelmann.

18 Vorl. „Reinhardt".

19 Es handelt sich offenbar nicht um den Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik, an den sich Weckerle gewandt hatte (Schreiben Weckerles an Emil Barth vom 1. Januar 1919. ASD. NL Barth, Kassette I–II Nr. 82, masch. Ausfertigung), sondern um den Zentralsoldatenrat des XI. Armeekorps, den der Soldatenrat der OHL gleichfalls mit der Angelegenheit befaßt hatte, wie aus der obigen Erklärung von Rosenberg hervorgeht.

Grzesinski[20] in Verbindung gesetzt. Der Brief ist durch Boten überbracht worden. Der S.R. will sich der Entscheidung fügen, anders aber sich nicht belehren lassen. Tatsache ist jedenfalls, daß bei der OHL niemand Gegenrevolution machen will, daß man sich schützen will, sondern daß lauter Zufälligkeiten zusammengetroffen sind.

Herr *Winter:* Darüber müssen wir uns noch in kleinem Kreise unterhalten, besonders, da wir über die Verständigung mit der Regierung in Berlin gar nicht orientiert worden sind. Wenn aber schon in die Öffentlichkeit dringt, daß Minenwerfer, fahrende Artillerie, Flammenwerfer bereitgestellt werden, so gibt das sicher zu denken.

Major *v. Jahreiß:* Glauben Sie wirklich, daß man um drei Männer auszuheben, einen Apparat von Minenwerfern, Artillerie und Flammenwerfern in Bewegung setzen würde? (Heiterkeit)

Winter: Nein, nicht deswegen, sondern wegen einer beabsichtigten Gegenrevolution.

Major *v. d. Bussche*[21] führt aus, daß die Bereitstellung einiger Truppen bereits vor 6–8 Wochen durch die 22. Infanterie-Division erfolgt sei, um einem eventuellen Vorgehen regierungsfeindlicher Elemente gegen die OHL zuvorzukommen. Es seien bei [den] Infanterie-Regimentern 83 und 167 je eine Kompanie, bei Feldartillerie-Regiment 11 je [!] eine Batterie etwa gewesen. Vor einigen Tagen kam Leutnant Eschstruth[22] und sagte, daß Anhänger der Liebknechtgruppe schon da seien, oder aber im Anmarsch. Sie wollten die Kasernen, dann Wilhelmshöhe besetzen, um die OHL festzusetzen. Daher habe man einen Probealarm befohlen, um nachzuprüfen, ob alles bereit sei. Die seinerzeit gegebenen Befehle seien noch einmal wiederholt worden. Die Artillerie habe Munition empfangen; auch die Munitionsanforderung der OHL hänge wohl damit zusammen. Wenn also wirklich irgend ein Mensch die Absicht gehabt habe, Gegenrevolution zu machen, so hätte man sicher nicht ostentativ M.G.s angeschossen, am Sonntag Munition empfangen usw. Leutnant *Eschstruth* habe alle Befehle selber gelesen und sei über alles im Bilde gewesen. So liege die Sache. Weitere Klärung scheine nun wohl überflüssig.

Rosenberg[23] meint, daß nach Ansicht *Antesberger[s]* auch nur noch *Rohr* königstreu sei und daß eventuell die Matrosen-Kompanie allein genüge, um das Sturmbataillon unschädlich zu machen. Die Matrosen seien 150 Mann.

Exzellenz *Groener* stellt fest, daß nach diesen Äußerungen *Antesberger* doch ganz offenbar die Matrosen gegen das Bataillon *Rohr* hetze. Dann seien doch die Zeiten zu ernst, denn eine Hetze müsse man das Vorgehen Antesberger's nennen.

---

20 Vorl. „Greszinsky". Albert Grzesinski, Vorsitzender des Gewerkschaftskartells in Kassel 1913–1919, Vorsitzender des Arbeiter- und Soldatenrates für Kassel und den Regierungsbezirk Kassel.

21 Hsl. korrigiert aus „Busch (?)". Frhr. Erich v. d. Bussche-Ippenburg, Major in der OHL.

22 Vorl. stets „Eschtrut". Leutnant Eschtruth war Führer der Stadtwehr in Kassel. Bucher S. 22.

23 Vorl. „Rosenfeld".

Oppermann[24] glaubt, daß Antesberger niemals hat hetzen wollen, er dachte vielleicht nur, daß *Rohr* durch die Matrosenkompanie ersetzt werden könne.

Exzellenz *Groener* erklärt, daß davon gar keine Rede sein könne, die Landmacht lasse sich von der Armee sichern, nicht durch die Marine[25]. Wenn einmal eine Marineformation in Wilhelmshöhe läge, so sei es der Matrosenkompanie unbenommen, die Sicherung zu übernehmen. Die deutsche OHL aber werde durch Truppen des Feldheeres bewacht[26].

(Zwischenrufe: Sehr richtig, natürlich!)

Rosenberg wiederholt, daß Antesberger nicht habe hetzen wollen, sondern im Gegenteil, im Hinblick auf die kleine Zahl der Sturmtruppen gemeint, daß sie in einem Kampf ja doch unterliegen werde und nicht ernst zu nehmen sei.

Exzellenz *Groener:* Doch eigentlich eine ganz merkwürdige Auffassung, hier immer von Kampf zu reden, das muß ich schon sagen.

Herr *Habermann* würde ein Vorgehen der Matrosen seinerseits auch keinesfalls billigen, steht aber auch auf dem Standpunkt, daß *Rohr* unter keinen Umständen verwendet werden darf.

Herr Oberbürgermeister *Koch:* Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Ich denke, wir alle begrüßen eine Vermittlung des Zentralrates mit Freude und Genugtuung. Aber eines möchte ich Ihnen zum Schluß noch ausführen:

Ich kenne Exzellenz *Groener* nun seit Jahren, als Feldeisenbahnchef, im Kriegsernährungsamt und auch der Arbeiterschaft ist er nicht fremd. Sie wissen alle, wie ungern die Arbeiter ihn haben gehen lassen. Ich weiß, daß Exzellenz in Erkenntnis der Notlage des Landes, im Interesse des deutschen Volkes und zur Vermeidung ungeheurer Gefahren auf seinem Posten unter wirklich schwierigen Verhältnissen ausharrt. Es blutet mir jedoch das Herz, wenn ich sehe, wie er, bei dem jede Arbeitsstunde Tausende und Abertausende an der Ostfront rettet, sich in kleinliche Auseinandersetzungen einlassen muß. So muß seine Entschlußkraft durch kleinliche Dinge beeinträchtigt werden. Sie können doch z. Zt. keine Truppen ohne eigenen Willen gebrauchen. Die Leute, die Sie sich gewählt haben, müssen auch das Vertrauen für sich haben. Bei den Arbeitern ist das auch so. Ich glaube doch, daß es uns allen eine wahre Freude sein würde, wenn es nicht zum Äußersten kommt. Daß es dazu hätte kommen können, wissen wir alle, aber wir wissen auch, daß Exzellenz seine Stellung nur dazu benutzt, um die Deutschen in die Heimat zurückzuführen. Solange wollen wir mitarbeiten. Die Verhältnisse liegen so bitter ernst, daß wir nicht wissen, wie wir über das nächste Jahr hinwegkommen sollen. Wir müssen daran denken, daß wir nicht *Alle* untergehen. Erst wenn die ganzen Zustände in etwas geordneteren Rahmen hinübergelandet sind, wollen wir unsere Streitigkeiten austragen. Heute aber glaube ich liegt es in

24 Wohl identisch mit dem Unterzeichner von Nr. 4, Oppermann, Meiningen.

25 Die OHL war in Wilhelmshöhe anfänglich von einem Matrosenverband bewacht worden. Thaer S. 271 und S. 273.

26 Vorl. „überwacht".

unser aller Interesse zu versuchen, über die nächsten Monate einigermaßen glatt hinwegzukommen[27].

27 Auf seiner Sitzung vom 10. Januar 1919 nahm der Rat der Volksbeauftragten „Kenntnis", daß „eine Verständigung zwischen dem Soldatenrat in Kassel und der Obersten Heeresleitung" erzielt worden sei (Quellen 6/II S. 205). Ob diese Verständigung auf diese Aussprache zurückgeht oder nachher noch ein anderer Konflikt eintrat, ist nicht mit Sicherheit zu klären.

14.

Aufzeichnung des Majors Joachim v. Stülpnagel[1] über eine Diskussion mit dem preußischen Kriegsminister Reinhardt über die Haltung des Offizierkorps zu den Hamburger Punkten.

5. Januar 1919. Wilhelmshöhe. – BA-MA.N 5/17. Masch. Reinschrift.

Der neue Kriegsminister, Oberst Reinhardt[2], war heute, 5. 1. 1919, zur Meldung beim Feldmarschall und Besprechung über die Tagesfragen in Wilhelmshöhe. Bei dieser Gelegenheit äußerte er sich vor General Groener und den Abteilungschefs über die Sieben Punkte der Resolution der A.u.S.Räte, zu denen er vor seiner Ernennung durch die Regierung Ebert hatte Stellung nehmen müssen[3]: Er vertrat hierbei den Standpunkt, daß er und das Offizierkorps ihre ganze Kraft einsetzen müßten, um Heer und Vaterland wieder neu aufzubauen, daß man aber im Interesse dieses Ziels auf Äußerlichkeiten verzichten müsse. Ich antwortete sofort etwa Folgendes:

„Das Ablegen der derzeitigen Offizierabzeichen ist keine Äußerlichkeit für die Masse des Offizierkorps. Viereinhalb Jahre hat der Offizier im Kriege die Achselstücke getragen. Immer wieder waren sie das Symbol, unter dessen Zeichen er das Höchste leisten und sein Leben einsetzen mußte.

Es ist jedem verständigen Offizier heute klar, daß er der neuen Zeit Opfer bringen muß in dem Gedanken, dem Vaterland zu dienen und die Anarchie zu verhindern. Wenn der Offizier aber diese schweren Bedenken auf sich nimmt, persönliche Gefühle zurücksetzt und mitarbeiten soll an der Neuaufrichtung des Heeres, so darf ihm nicht in demselben Augenblick, wo alles dies von ihm verlangt wird, das äußere Zeichen seiner Offiziersehre genommen werden. Über das Verhalten des Offizierkorps in dieser Zeit wird erst die Geschichte richtig urteilen. Wir müssen aber daran denken, daß er sich die Achtung der gutgesinnten Bevölkerung und seiner Untergebenen erhalten muß und dürfen auch nicht vergessen, daß das ganz unpolitisch denkende Offizierkorps in diesem Nachgeben nur eine Kapitulation vor

1 Major Joachim v. Stülpnagel, in der OHL.

2 Oberst Walther Reinhardt (s. Nr. 12 Anm. 9) war am 3. Januar 1919 zum preußischen Kriegsminister ernannt worden.

3 Reinhardt hatte in einer an den Rat der Volksbeauftragten gerichteten Erklärung vom 31. Dezember 1918, in der er sich für das Amt des Kriegsministers zur Verfügung stellte, auch seine Haltung zu den Hamburger Punkten umrissen. Kolb-Rürup S. 117 und Quellen 6/II S. 152f. Zu Reinhardts militärpolitischen Auffassungen zu dieser Zeit Thaer S. 284f.

der sozialistischen Regierung erblickt. Es besteht die Gefahr, daß ein großer Teil des Offizierkorps sich abseits stellt und damit wird ein tiefer Riß in das Offizierkorps hereingetragen. Wer weiß auch, ob der Herr Kriegsminister oder gar die Regierung in vierzehn Tagen noch in Amt und Würden sind. Was jetzt aber aufgegeben wird, ist nicht wieder einzuholen, und es ist wahrscheinlich, daß der nächste Kriegsminister noch weiter nachgeben muß. Auch der Gedanke, daß das Feldheer seine Achselstücke behalten, das Heimatheer sie aber ablegen muß, ist nicht glücklich. Das bedeutet einen Ausweg für uns, nicht aber für den Kommandeur, der sein Regiment wieder in Zucht und Ordnung bringen soll[4].

Wenn ich mich damit persönlich abfinden kann, was ich noch nicht weiß, so ist dies nur möglich, wenn der Befehl zum Ausdruck bringt, daß die Maßnahme provisorisch ist, bis die Nationalversammlung entschieden hat, und daß Mittel und Wege gefunden werden, die das Schwere mildern. Das wäre z. B. der Fall, wenn die Achselstücke nur im Dienst und auf dem Wege von und zum Dienst getragen werden dürfen. Dann trage ich natürlich außer Dienst Zivil."

Oberst Heye[5] stimmte kurz voll und ganz den Ausführungen des Kriegsministers zu. Ludwiger, Bockelberg[6], Schleicher und Thaer[7] erklärten sofort, daß sie sich ganz meinen Ausführungen anschlössen. General Groener sprach noch einige Worte, die dem Kriegsminister rieten, einen Ausweg zu finden. Dann sagte er: „Wenn mir die Achselstücke genommen werden, so gehe ich weg und komme nach der Nationalversammlung in einer anderen Uniform wieder." Der Kriegsminister sagte, daß ihn meine Ausführungen sehr interessiert hätten und daß er bestimmt hoffe, sich mit mir einigen zu können.

Stülpnagel[8].

4 „soll" hsl. geändert aus „muß".

5 Oberst Wilhelm Heye, Chef der Operationsabteilung I der OHL.

6 Major Alfred v. Vollard Bockelberg, in der OHL.

7 Oberst Albrecht v. Thaer, in der OHL.

8 Die Unterschrift ist eigenhändig aus einer ursprünglichen Paraphe ergänzt.

15.

Schreiben des Ersten Generalquartiermeisters, Generalleutnant Groener, an den Vorsitzenden des Rates der Volksbeauftragten, Ebert, über Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen, Soldatenräte und Reichsverfassung.

27. Januar 1919. Wilhelmshöhe. – BA-MA. N 42/11. Masch. Abschrift.

Sehr verehrter Herr Ebert!

Die Eindrücke, die ich in den letzten Wochen und nicht zuletzt bei meiner kürzlichen Anwesenheit in Berlin[1] gewonnen habe, lassen es mir als eine

1 Groener war am 21. und 22. Januar 1919 in Berlin gewesen und hatte dort auch an Kabinettssitzungen teilgenommen und bei dieser Gelegenheit seine Auffassung zu den Waffenstillstandsverhandlungen ausführlich dargelegt. Quellen 6/II S. 285–297 und S. 300.

vaterländische Pflicht erscheinen, Ihre Aufmerksamkeit auf einige besonders wichtige Punkte zu lenken.

I. Waffenstillstand.

Wir befolgen meines Erachtens eine falsche Taktik. Wir versuchen durch ehrliche Arbeit, überzeugendes Material und sachliche Proteste bei unserem Gegner zu wirken und unsere öffentliche Meinung durch beschwichtigende und beschönigende Erklärungen zu beruhigen. Der Erfolg ist eine immer anmaßendere Sprache unserer Gegner, eine geradezu unwürdige Behandlung unserer Unterhändler und sind immer neue, durch nichts berechtigte Forderungen des Marschalls Foch. Wir müssen es im Gegenteil täglich und stündlich in alle Welt hinausrufen, in wie schändlicher Weise wir vergewaltigt werden und wie rücksichtslos der Waffenstillstand gerade von den Franzosen verletzt oder ganz nach ihrem Belieben ausgelegt wird. Die Behandlung Elsaß-Lothringens und unserer zur Zwangsarbeit in Nordfrankreich verwendeten Gefangenen, die Verwendung und das üble Verhalten der farbigen Truppen in den linksrheinischen Gebieten, die dauernde Verletzung des Artikels VI[2] des Waffenstillstandsvertrages, die erschreckenden Folgen der grundlos weiter bestehenden Hungerblockade müssen Gemeingut des In- und Auslandes werden. Wie man das erreichen kann, dafür haben wir in dem Greuelfeldzug der Entente ein gutes Vorbild. Meines Erachtens ist es auch grundfalsch, zur Beruhigung unserer Bevölkerung oder, um die Tätigkeit unserer Unterhändler ins rechte Licht zu setzen, dauernd von den erreichten bezw. in Aussicht gestellten Verbesserungen und Milderungen der Bedingungen zu sprechen[3]. Man ruft damit nur eine sofort einsetzende schärfere Tonart und neue Forderungen auf der Gegenseite hervor. So ist es z. B. nicht von der Hand zu weisen, daß die geradezu verletzende Sprache in den Foch-Noten der letzten Tage und die entgegen mündlichen Versprechungen angekündigte Besetzung des Straßburger Brückenkopfes[4] möglicherweise die Folge unserer recht ungeschickten Pressepropaganda ist, die den Marschall Foch als einen nachgiebigen und wenig erfolgreichen Unterhändler schildert, nur um dadurch die glänzenden Leistungen unserer Unterhändler besonders hervortreten zu lassen. Ebenso können Presseäußerungen, daß wir die Verlängerung des Waffenstillstandes

2 Vorl. IV. Art. IV des Waffenstillstandsvertrages behandelt die Ablieferung deutschen Kriegsmaterials an die Alliierten; da diese Bestimmung kaum von diesen verletzt werden konnte, dürfte Art. VI gemeint sein, der den Schutz von Person und Eigentum der Einwohner in besetzten Gebieten garantierte (Waffenstillstand I S. 75). Die Denkschrift der Waffenstillstandskommission vom 27. Januar 1919 wiederholte ihre bereits bei den Verhandlungen über die Verlängerung des Waffenstillstandsvertrages geäußerten Beschwerden über Verletzung dieses Artikels durch die Franzosen, die deutsche Betriebsführer wegen der Rückführung deutschen Kriegsmaterials verhaftet hatten (Waffenstillstand I S. 189–194).

3 Der Waffenstillstand war am 16. Januar 1919 verlängert worden. Das Abkommen enthielt Zusätze und Ausführungsbestimmungen zum Waffenstillstandsvertrag vom 11. November 1918 (Waffenstillstand I S. 182–188).

4 Das Abkommen über die Verlängerung des Waffenstillstands vom 16. Januar 1919 räumte in Art. VII den Alliierten das Recht ein, die auf dem rechten Rheinufer gelegenen Forts der Festung Straßburg mit einem entsprechenden Gebietsstreifen zu besetzen. In der Kabinettssitzung vom 21. Januar hatte Groener geäußert, dieser Brückenkopf werde „nicht ernstlich besetzt werden". Quellen 6/II S. 293.

hätten unterschreiben müssen, sonst wäre es noch viel ärger gekommen, nur dazu führen, daß der Marschall Foch bei den nächsten Verhandlungen überhaupt nicht mehr mit sich reden läßt, da er unserer Unterwerfung gewiß ist. Was nun die Beruhigung unserer Bevölkerung anbetrifft, so ist es zwar für Angehörige nicht angenehm zu erfahren, daß ihre Männer und Söhne schlecht behandelt werden. Wir nützen ihnen aber zweifellos mehr, wenn wir derartige Tatsachen immer und immer wieder in alle Welt hinausrufen und dadurch einen Druck der öffentlichen Meinung auf Frankreich zur Änderung seiner bisherigen Praktiken herbeiführen. In diesem Zusammenhang möchte ich auch darauf aufmerksam machen, daß wir nach der französischen Auslegung des Artikels VI des Waffenstillstandsvertrags alle Leute, die jemals vom Staat oder der Heeresverwaltung in den besetzten Gebieten beschlagnahmte Rohstoffe oder dergleichen erworben haben, vor einer Rückkehr in das besetzte Gebiet öffentlich warnen müssen. Die Franzosen werden von Tag zu Tag rücksichtsloser in Verhaftungen und Bestrafungen wegen Kriegsmaßnahmen, trotz Artikel VI des Waffenstillstandsvertrages. Schließlich muß meines Erachtens auch die Abberufung unserer Waffenstillstandskommission ins Auge gefaßt werden, wenn Marschall Foch weiterhin über unsere berechtigten Beschwerden mit offenkundiger Nichtachtung hinweggeht und von uns Unmögliches in der Erfüllung seiner immer schärfer werdenden Bedingungen verlangt. Ich glaube, daß eine Erklärung etwa des Inhalts „das Maß ist voll, diese Vergewaltigungen machen wir nicht mehr mit. Ihr habt den Waffenstillstand tausendmal gebrochen, seht zu, wie ihr zu euren Lokomotiven, eurem Gelde usw. kommt, wehren können wir uns nicht, aber mithelfen wollen wir auch nicht mehr", ihre Wirkung, namentlich auf Engländer und Amerikaner, nicht verfehlen würde, ja, es liegen mir sogar Nachrichten vor, daß die Amerikaner[5] auf eine derartige Gelegenheit zum Eingreifen geradezu warten und es bedauern, daß unser fortgesetztes Nachgeben selbst gegen die maßlosesten Forderungen der Franzosen ihnen dazu keine Möglichkeit gibt. Denn bei Licht gesehen, haben wir trotz der hingebenden und nicht genug anzuerkennenden Arbeit des Generals v. Winterfeldt[6] und trotz unserer zahlreichen papiernen Proteste bisher so gut wie nichts erreicht, weil der Resonanzboden der Presse des In- und Auslandes fehlte. Die Hungerblockade besteht in voller Schärfe. Die besetzten Gebiete sind wirtschaftlich und politisch abgesperrt und entrechtet und werden zum Hohn auf alle Kultur durch farbige Truppen besudelt. Elsaß-Lothringen mit dem widerrechtlich zugeschlagenen Saarbecken werden als französische Provinz behandelt. Unsere Gefangenen versehen Zwangsarbeit in Nordfrankreich. Und dazu immer neue Lasten, Pönalitäten und Forderungen, aus denen Frankreichs Absicht, schon durch die Waffenstillstandsverträge seine wirtschaftlichen und finanziellen Wünsche unter Dach zu bekommen, klar hervorgeht. Gegen alle diese Tatsachen gibt es nur ein Mittel, Mobilmachen der öffentlichen Meinung im In- und Auslande, bis

5 Zu den politischen Gesprächen Groeners mit dem amerikanischen Oberst Conger, die ihn zeitweilig zu einer optimistischen Lagebeurteilung veranlaßten, s. die in Anm. 8 verzeichnete Literatur. Zu seinen Hoffnungen auf ein außenpolitisches Zusammengehen mit den USA s. auch Quellen 6/II S.293f. und die Bedenken des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes Graf Brockdorff-Rantzau ebd. S. 297–300.

6 Generalmajor Detlof v. Winterfeldt, Vorsitzender der Wako-Spa.

auch der letzte Hinterwäldler in Amerika über das rigorose und haßerfüllte Vorgehen der Franzosen im Bilde ist.

II. Friedensverhandlungen.

Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß schon jetzt auf der Pariser Friedenskonferenz[7] alle Einzelheiten des Friedensvertrages festgelegt und uns später nur das Ergebnis zur Unterschrift vorgelegt werden soll. Für diesen Fall müssen wir unsere Ansprüche und unseren Standpunkt sofort in aller Öffentlichkeit durch Presse, Wako und andere Kanäle anmelden und zur Geltung bringen. Wir haben ein so überreiches Material für die Berechtigung unseres Standpunktes, daß es nur darauf ankommt, dieses Material vor allen Dingen den auf diesen Gebieten wenig bewanderten Amerikanern zugänglich zu machen. Ich glaube, in dieser Hinsicht kann nicht genug geschehen, und ich glaube auch, daß wir unseren Friedensunterhändlern die Lehre mit auf den Weg geben müssen, daß bei den Friedensverhandlungen mehr Dramatik als Würde nötig ist, denn unsere schöne Würde wirkt auf die Dauer langweilig und erweckt im feindlichen und neutralen Ausland nicht das erforderliche Echo[8].

III. Soldatenräte.

Sie kennen ja, sehr verehrter Herr Ebert, meinen Standpunkt in dieser Frage und Sie wissen auch, daß ich die, wenn auch nur vorübergehend gedachte Sanktionierung dieser Einrichtung durch den bekannten Erlaß des Kriegsministers[9] für einen schweren Fehler halte. Was ich vorausgesagt habe, ist prompt eingetroffen. Bei Offizieren, Unteroffizieren und auch einem Teil der Mannschaften ein Sturm der Entrüstung, bei den übelwollenden radikalen und machtlüsternen Elementen unter den Soldatenräten offener oder passiver Widerstand selbst gegen diese Verfügung. Erfahrene, im Krieg und Frieden bewährte Männer sollen sich von unreifen, sachunkundigen 19–20jährigen Jungen kontrollieren bezw. bescheinigen lassen, daß sie das Vertrauen ihrer Truppe haben. Ein völliger Unsinn und außerdem eine Forderung, die sich auf die Dauer mit der Ehre und Würde eines aufrechten Mannes nicht vereinbaren läßt.

Zudem hat sich in der ganzen Armee eine solche Wut gegen die Institution der Soldatenräte angesammelt, daß sie ohne die jetzt erfolgte Anerkennung nach einiger Zeit eines unrühmlichen Todes gestorben wäre, besonders wenn man ihren Mitgliedern die besonderen Zulagen und sonstigen äußeren Annehmlichkeiten entzogen hätte. Mir liegen Nachrichten aus allen Teilen des Landes, besonders

7 Die Vorbesprechung der Alliierten für die Friedenskonferenz hatte am 12. Januar 1919 in Paris begonnen. Schultheß 1919 II S. 63.

8 Zu den Ansichten Groeners zur deutschen Außenpolitik s. Reginald H. Phelps, Aus den Groener-Dokumenten. II. Die Außenpolitik der O.H.L. bis zum Friedensvertrag, in: Deutsche Rundschau 76 (1950) S. 616–625, wo kurze Auszüge aus den wichtigsten einschlägigen Papieren geboten werden. Groeners Anteil an der Neuorientierung der deutschen Außenpolitik zwischen Waffenstillstand und Versailler Vertrag wird auch berührt in Fritz T. Epstein, Zwischen Compiègne und Versailles, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 3 (1955) S. 412–445; Otto-Ernst Schüddekopf, German Foreign Policy between Compiègne und Versailles, in: Journal of Contemporary History 4 (1969) No. 2 S. 181–197 sowie Schwabe.

9 S. Nr. 10 Anm. 7.

auch von den Truppen aus der Ukraine, vor, daß unsere Leute ihr eigenes und das Unglück Deutschlands in erster Linie den Soldatenräten zuschieben. Bezeichnend dafür ist die Tatsache, daß sich Mitglieder des Soldatenrates auf dem Bahnhof in Goloby nicht mehr blicken lassen durften, ohne Gefahr zu laufen, verprügelt zu werden, bezeichnend ist ferner auch die Tatsache, daß die <gut> gedienten Mannschaften in Formationen mit Soldatenräten keinen Dienst mehr tun wollen, sondern die Wiedereinführung der alten Zucht und Disziplin verlangen. Auch der Erfolg des Freiwilligenkorps Lüttwitz[10] spricht für diese Auffassung. Die Hoffnung aber, daß man lediglich durch diese Verfügung die Auswüchse der Soldatenratswirtschaft beseitigen könnte, hat sich, wie ich schon sagte, als trügerisch erwiesen. Gegen diese Auswüchse, die von machthungrigen und zum Teil moralisch ganz üblen Elementen herbeigeführt sind und dauernd erweitert werden, gibt es nur ein Mittel, rücksichtslose Anwendung der Macht.

Ich kann nach dem Vorgesagten nur dringend raten, sobald als möglich durch die Nationalversammlung einen Beschluß herbeizuführen, der die Stellung des Offiziers neu regelt und die Einrichtung der Soldatenräte in ihrer jetzigen Gestalt verschwinden läßt[11]. Denn darin glaube ich nach den Ereignissen der letzten Wochen mit Ihnen einig zu sein, daß die Staatsgewalt im Innern und der Schutz unserer Grenzen nur durch eine festgefügte Truppe aufrechterhalten werden kann, in der Disziplin herrscht und die Autorität der Führer gewahrt ist. S.-Räte aber sind der Tod jeder Autorität und damit jeder Staatsgewalt überhaupt. Und ich glaube auch darin mit Ihnen einig zu sein, daß wir uns den Luxus einer

---

10 Lüttwitz geht auf diese Frage nicht ein. Zur Rolle der Vertrauensleute bei einzelnen Freiwilligenformationen im Verband des Freiwilligenkorps Lüttwitz s. Maercker S. 44 und Wilhelm Reinhard, 1918–19. Die Wehen der Republik. Berlin 1933 S. 61.

11 Das Gesetz über die Bildung einer Vorläufigen Reichswehr vom 6. März 1919 (RGBl. S. 295) sah anstelle der Soldatenräte nur mehr Vertrauensleute mit begrenzten Kompetenzen vor. Aber bereits vorher war die Stellung der Soldatenräte in Preußen erschüttert. Unter dem 16. Februar 1919 notierte der Hauptmann Böhm (s. Nr. 1 Anm. 1):
„In Bayern und Württemberg sitzen die Arbeiter- und Soldatenräte noch fest im Sattel. Wenn man den Gründen nachgeht, weshalb das ihnen nicht auch in Preußen gelang, so dürfte dies darin zu suchen sein, daß in Preußen die Aufstellung der Freiwilligenformationen für den Grenzschutz im Osten ihre Macht frühzeitig und wirksam unterhöhlt hat. Diese Formationen erhalten dieselbe gute Verpflegung, dieselben hohen Zulagen wie die Truppen mit Arbeiter- und Soldatenräten. Da bei ihnen aber bessere Ordnung herrscht, liefern sie den Beweis dafür, daß die Soldatenräte nicht nötig sind. Die Soldatenräte haben im Volksempfinden daher an Boden verloren. Man erkennt, daß es vielfach selbstsüchtige pekuniäre Interessen sind, die die Soldatenräte veranlassen, ihre Posten so sehr zu verteidigen. In Bayern und Württemberg, wo es keine Truppen ohne Soldatenräte gibt, haben letztere die Fiktion ihrer Daseinsberechtigung besser aufrecht erhalten können. Mit Recht befürchten sie aber auch dort durch die Bildung von Freiwilligen-Verbänden ein Schwinden ihrer Macht. Aus diesen, in erster Linie egoistischen Gründen widersetzen sich die bayrischen und württembergischen Soldatenräte daher mit allen Mitteln dem Versuch, Truppenkörper für den Grenzschutz aufzustellen. Der selbstischen Sache wird dann das Mäntelchen umgehängt, es gelte die Errungenschaften der Revolution zu verteidigen!"
Zur Lage in Bayern und Württemberg s. Ulrich Kluge, Militär- und Rätepolitik der bayerischen Regierungen Eisner und Hoffmann 1918/19, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 13 (1973) S. 7–58 und ders., Das „württembergische Volksheer" 1918/19, in: Klassenjustiz und Pluralismus. Festschrift für Ernst Fraenkel, hrsg. von G. Doeker und W. Steffani. Hamburg 1973, S. 92–130. Vgl. jedoch Wilhelm Kohlhaas, Macht und Grenzen der Soldatenräte in Württemberg 1918/19, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 32 (1973) S. 537–543.

allgemeinen Abwanderung gerade der besten Elemente unter Offizieren und Unteroffizieren aus dem Heere nicht leisten können.

IV. Die neue Verfassung:

Dem Grundgedanken des vorliegenden Entwurfs – Gliederung der deutschen Lande nach Stämmen und Interessengemeinschaft, unter gleichzeitiger Stärkung der zentralen Reichsregierung[12] – stimme ich aus freudigem Herzen zu, nur fürchte ich, daß der unverbesserliche deutsche Partikularismus, die Abneigung der Parteien gegen eine starke Zentralgewalt und nicht zuletzt ein mißverstandener Freiheitsdrang den Entwurf so verwässern werden, daß es gerade noch zum Fortwursteln, nicht aber zum Regieren ausreicht. Ich meine aber, diese Gelegenheit, den deutschen Traum von einem mächtigen, alle deutschen Stämme umfassenden Reich mit starker Zentralgewalt, wie sie seit Karl dem Großen nicht mehr bestanden hat, in Erfüllung gehen zu lassen, muß unter allen Umständen ausgenutzt werden. Die deutsche National-Versammlung muß den Einzelstaaten in dieser Beziehung ihren Willen aufzwingen. Nur unter der Voraussetzung würde ich die Zerschlagung Preußens als logisch und richtig ansehen, andernfalls aber „macht mir die ganze Leich' keine Freud'".

Nehmen Sie mir diese offenen Worte nicht übel. Ich habe sie in der Überzeugung getan, damit Ihnen und unserem gemeinsamen deutschen Vaterlande einen Dienst zu erweisen, und weil ich weiß, daß Sie für jede ehrliche und sachliche Meinung Verständnis haben.

gez. Groener.

12 Zu den unitarischen Neigungen Groeners s. Nr. 16, Nr. 35 und Nr. 75.

16.

Notizen für eine Besprechung des Ersten Generalquartiermeisters, Generalleutnant Groener, mit dem Oberbürgermeister von Kassel, Koch, über politische Zielsetzungen.

29. Januar 1919. Wilhelmshöhe. – BA-MA. N 46/162. Masch. Reinschrift mit hsl. Zusätzen Groeners[1].

1. Armee.

Schleunige Stellungnahme der Nationalversammlung zum Erlaß des Kriegsministeriums über die Kommandogewalt und zum *Wiederaufbau des*[2] *Heeres*[3].
Forderungen: *Abschaffung der Soldatenräte, allgemeine Wehrpflicht*[3], *auf der anderen Seite* Neuregelung des Beschwerderechtes[3].

1 Das Stück ist mit einer nicht aufzulösenden Paraphe versehen. Von der Hand Groeners ist neben einer weiteren gleichlautenden Datierung vermerkt: „Zur Besprechung mit Oberbürgermeister Koch."

2 Hsl. verbessert aus „eines".

3 Von Groener unterstrichen.

2. Reichsverfassung.

Reichsverfassung muß schnell zustande kommen[3], sonst Gefahr neuer Unruhen im Innern. Schnellste Konsolidierung im Innern für Zusammengehen mit Amerika erforderlich[4].

Starke Präsidialgewalt nach amerikanischem Muster[3] gegenüber dem deutschen Partikularismus und der schwierigen Lage im Innern dringendes Erfordernis, würde uns Sympathie der Amerikaner im größten Maße sichern.

Parlamentarismus nach englischem Muster ist abzulehnen[3], paßt nur für das englische Zwei-Parteien-System. Bei andern Ländern, z. B. Frankreich, hat er trotz schärfster Zentralisierung der Landesverwaltung versagt. Vertrauens- und Mißtrauens-Voten für einzelne Minister in der neuen Verfassung auf jeden Fall zu vermeiden.

Deutscher Einheitsstaat ist anzustreben[3,5], wichtiger jedoch ist die starke Präsidialgewalt, ohne die größte Zentralisierung nichts nutzt und das neue Deutsche Reich eine schwächere Regierung haben würde als wie das alte.

3. Friedensverhandlungen.

Absicht der Feinde, Deutschland auf dem Friedens-Kongreß vor vollendete Tatsachen zu stellen.

Daher schon jetzt alles Material an unsere Feinde gelangen lassen und starke *Zeitungspropaganda*[3] machen für Forderungen:

a) *Volksabstimmung in Elsaß-Lothringen*[3] zur Erreichung eines autonomen Elsaß-Lothringischen Staates, eventuell. „Unrecht von 1870" war kein Unrecht.

b) Schärfster *Protest gegen Abtretung des Saar-Reviers*[3].

c) *Im Osten Grenzen von 1914*[3,6].

Die Amerikaner, die uns an und für sich wohlgesinnt sind, müssen wir versuchen bei den Friedensverhandlungen für uns in geschickter Weise auszunutzen, dürfen ihnen aber nicht durch öffentliches Ausposaunen ihre guten Absichten für uns, ihr Eintreten für uns unmöglich machen. Presse muß in dieser Richtung instruiert werden.

4. Wirtschaftsfragen.

Nationalversammlung muß sofort[7] energischen Aufruf zur Arbeit erlassen und das Unwesen mit der Arbeitslosenunterstützung[8] beseitigen.

4 Dieser Satz ist von Groener hsl. eingefügt. Zum Kontakt mit Conger s. Nr. 15 Anm. 5.

5 Vgl. Nr. 15 Anm. 12.

6 In der Kabinettssitzung vom 21. Januar 1919 hatte Groener gemeint, „daß es ein Kinderspiel" sei, die Grenzen von 1914 im Osten durchzusetzen. Quellen 6/II S. 289.

7 „sofort" von Groener hsl. eingefügt.

8 Durch die Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 13. November 1918 (RGBl. S. 1305) war den Gemeinden die Verpflichtung auferlegt, „eine Fürsorge für Erwerbslose einzurichten, der sie nicht den Charakter der Armenpflege beilegen" durften. Der Erwerbslose sollte „ausreichende Unterstützung" erhalten, „die mindestens den nach der Reichsversicherungsordnung festgesetzten und nach der Zahl der Familienmitglieder für den Ernährer einer Familie angemessen zu erhöhenden Ortslohn erreichen" sollte.

17.

Meldung des Kommandierenden Generals des VII. Armeekorps, Generalleutnant Frhr. v. Watter, an die Reichsregierung über die politische Lage.

8. März 1919. Münster. Ic Nr. 1516. – BA. R 43 I/2665. Masch. Ausfertigung.

Aus den Berichten der an den Operationen im Industriegebiet[1] beteiligten Truppen und Kommandobehörden, aus Rücksprachen mit den Vertretern der Regierung und der regierungsfreundlichen Arbeiterschaft und aus eigener Anschauung habe ich den klaren Eindruck gewonnen, daß die bolschewistische Bewegung unter den deutschen Arbeitern des Industriegebiets eine noch nicht allzu große Zahl von überzeugten, wirklichen Anhängern hat. Die große Masse der spartakistischen Truppen wurde durch Zuzug von dem ganzen Reich gebildet. Hierzu kamen die im Industriegebiet sich aufhaltenden oder beheimateten Ausländer, in erster Linie Polen. Die große Menge der Arbeiterschaft verhielt sich denn auch dem Generalstreik gegenüber ablehnend. Der größte Teil der Streiks ist auf spartakistische Eingriffe zurückzuführen, die mit Waffengewalt und unter Anwendung anderer Droh- und Gewaltmittel die Streiks erzwangen.

1 Das rheinisch-westfälische Industriegebiet gehörte zum Bereich des VII. Armeekorps. S. die Karte in Quellen II/1 (nach S. 1530). Nachdem bereits im Januar 1919 eine Reihe linksradikaler Putschunternehmungen in verschiedenen Städten zu Unruhen und Zusammenstößen mit Sicherheitswehren und Militär geführt hatte, war im Februar gegen den Widerstand der Gewerkschaften der Generalstreik proklamiert worden, der zeitweilig rund die Hälfte aller Belegschaften der Ruhrkohlenzechen erfaßte. Obwohl die Gewerkschaften am 20. Februar 1919 an die Reichsregierung appelliert hatten, den arbeitswilligen Bergleuten „dort, wo die vorhandenen Sicherheitswehren nicht ausreichen oder versagen, [. . .] ausreichenden Schutz" zu gewähren (Spethmann I S. 241), war der Belagerungszustand nicht verkündet worden. Die Reichsregierung hatte jedoch die Zivilbehörden angewiesen, im Bedarfsfalle militärische Schutzmaßnahmen unmittelbar beim Generalkommando des VII. Armeekorps zu beantragen. Der Einmarsch von Truppen in das Industriegebiet hatte verschiedentlich zu bewaffneten Auseinandersetzungen mit den Streikenden geführt. Am 28. Februar 1919 hatte General v. Watter zudem alle im Industriegebiet bestehenden Wehren aufgelöst; an deren Stelle sollte ein neues System von Einwohner- und Arbeiterschutzwehren treten, das unter der Kontrolle der lokalen Behörden und des Generalkommandos stand. Außerdem war die Verstärkung der Polizei beabsichtigt. Es gelang jedoch nicht, die bereits vordem bestehenden Wehren vollständig zu beseitigen. Errettung des Ruhrgebiets 1918–1920 (Darstellungen aus den Nachkriegskämpfen deutscher Truppen und Freikorps. Im Auftrage des Oberkommandos des Heeres bearb. und hrsg. von der Kriegsgeschichtlichen Forschungsanstalt des Heeres. Bd. 9). Berlin 1943. S. 42 und S. 57f.
Die Streikbewegung war sozialpolitisch besonders gekennzeichnet durch ihr Ziel, den Bergbau zu sozialisieren und der Kontrolle durch Zechenräte zu unterstellen. Zur Lage im Industriegebiet: Spethmann I S. 176–250; Peter v. Oertzen, Die großen Streiks der Ruhrbergarbeiterschaft im Frühjahr 1919, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 6 (1958) S. 231–262 und ders., Betriebsräte in der Novemberrevolution (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien Bd. 25). Düsseldorf 1963. S. 110–133; Manfred Dörnemann, Die Politik des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands von der Novemberrevolution 1918 bis zum Osterputsch 1921 unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Phil. Diss. Würzburg 1966. S. 19–87; jetzt Hans Mommsen, Die Bergarbeiterbewegung an der Ruhr 1918–1933, in: Jürgen Reulecke (Hrsg.), Arbeiterbewegung an Rhein und Ruhr. Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Rheinland-Westfalen. Wuppertal 1974, S. 275–314 sowie

Trotz allem muß aber ohne Frage mit einem vielleicht auch schnellem Anwachsen der regierungsfeindlichen Bewegung gerechnet werden, wenn es nicht gelingt, durch durchgreifende und baldigst zu treffende Maßnahmen der Bewegung den Nährboden zu entziehen. Hierzu wäre zunächst erforderlich:

a) Reichliche und baldige Versorgung des Rheinisch-Westfälischen Industriegebiets mit Lebensmitteln, besonders Fetten.

Das Generalkommando wird versuchen, durch Aufrufe und Belehrung an die Landwirte noch erfaßbare Lebensmittel des eigenen Korpsbezirks dem Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet zuzuführen; es ist zur Erreichung dieses Ziels mit den Verwaltungsbehörden in Verbindung getreten[2], um auch von dort Unterstützung und selbständiges Vorgehen zur Abhilfe der drohenden Hungersgefahr zu erwirken, es sieht sich aber außerstande, durch diese Maßnahmen allein die Ernährungsfrage zu lösen oder mitlösen zu helfen. Das Rheinisch-Westfälische Industriegebiet, in dem ein großer Teil der Arbeiterschaft unterernährt und daher ohne genügende Kraft zur Arbeit, aus demselben Grunde aber auch nicht mehr widerstandsfähig genug gegen Einflüsse von außen ist, kann nur mit Hilfe von Einfuhr genügend mit Lebensmitteln versorgt werden. Die ersten Lebensmitteltransporte von der Entente müssen daher dem Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet zugeführt werden, dann muß den Verwaltungsbehörden, großen Städten und Gewerkschaften jede Erleichterung bei der Selbstbeschaffung von Lebensmitteln aus dem Auslande gewährt werden. Um die deutsche Valuta hierbei nicht noch mehr zu drücken, müßte vielleicht die Bezahlung der Lebensmittel auf dem Wege des Tauschhandels angeordnet werden.

Als Nebenmaßnahme wäre ferner erwünscht, daß die Bestrafungen wegen Wuchers mit Lebensmitteln und Lebensmittelschiebungen auch in den Städten veröffentlicht würden, wie das früher der Fall war.

Vor allen Dingen ist aber schnelle Arbeit nötig, alle bürokratischen Bedenken müssen zurücktreten, es ist Gefahr im Verzuge, die sich steigert, wenn im

---

Reinhard Rürup (Hrsg.), Arbeiter- und Soldatenräte im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Studien zur Geschichte der Revolution 1918/19. Wuppertal 1975; außerdem der Bericht des Untersuchungsausschusses über die Ursachen und den Verlauf der Unruhen im Rheinland und in Westfalen in der Zeit vom 1. Januar bis 19. März 1919, Drucksache Nr. 3228 der Verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung; darin S. 5672–5674 der Bericht des Wehrkreiskommandos VI Abt. Ia op. Nr. 584 pers. vom 15. November 1919. Das Wehrkreiskommando vertrat darin die Auffassung, daß die sozialpolitischen Forderungen und Unruhen nur Teil einer auf Errichtung der Räterepublik abgestellten Aufstandsbewegung seien und betonte den politischen Zusammenhang der Streikbewegung vom Februar mit dem sog. zweiten Generalstreik im April 1919. Auch der Reichs- und Staatskommissar Severing hielt „die Ausrufung der Räterepublik" für das eigentliche Ziel der linksradikalen Aktionen im Industriegebiet. Carl Severing, Mein Lebensweg. Bd 1. Köln 1950. S. 238. Das Vorgehen des Militärs behandeln mit scharfer Kritik Erhard Lucas, Märzrevolution im Industriegebiet. Vom Generalstreik gegen den Militärputsch zum bewaffneten Arbeiteraufstand März–April 1920 Bd. I. Frankfurt 1970. S. 39–50 sowie George Eliasberg, Der Ruhrkrieg 1920 (Schriftenreihe des Forschungsinstituts der Friedrich-Ebert-Stiftung Bd. 100). Bonn-Bad Godesberg 1974. S. 47–67.

Zur Haltung des Generalkommandos des VII. Armeekorps (später: Wehrkreiskommando VI) im Februarstreik s. seine Verlautbarungen vom 18. und 19. Februar 1919. Spethmann I S. 217f.

2 Vorl. „zu treten".

Frühjahr die schlimmsten Monate für die Ernährung kommen. Das steht schon im nächsten Monat bevor.

Also schnellste Hilfe muß unbedingt gefordert werden.

Kommen die Hunderttausende des Rheinisch-Westfälischen Kohlengebiets in wirklich aufrührerische Bewegung, greifen sie zur brutalen Selbsthilfe, dann ist[3] ganz Deutschland in seiner Existenz bedroht.

b) Beruhigung der Arbeiterschaft durch baldige Einleitung von Maßnahmen zur Verwirklichung der Forderungen der Arbeiterschaft, besonders auch auf dem Gebiet der Sozialisierung.

Das Generalkommando erlaubt sich kein Urteil über die Sozialisierung und die Art ihrer Durchführung, es glaubt aber, daß eine Beruhigung schon eintreten wird, wenn der Arbeiter erkennt, daß vorläufig diese Frage auch wirklich tatkräftig in Angriff genommen wird. Wohnungsfürsorge und Sozialisierung auf diesem Gebiet würden vielleicht ebenfalls in Erwägung zu ziehen sein. Ferner wäre Aufklärung über das Wesen[4] der Sozialisierung selbst erforderlich, da hierüber oft wunderliche Ansichten bestehen[5].

c) Klare Richtlinien der Regierung für die Bekämpfung des Bolschewismus und zwar einmal für die Bekämpfung des mit Waffen arbeitenden Spartakus, dann für die Bekämpfung des mit geistigen Waffen arbeitenden Bolschewismus durch Presse und Aufklärung.

Hierbei müßte zunächst die Frage geklärt werden, wie das Vorgehen gegen die Führer der Bewegung stattfinden soll. Dies wäre nun in erster Linie Sache der Staatsanwaltschaft und Gerichte. Diese Behörden arbeiten aber zum Teil wohl aus Überlastung zu langsam, auch erscheint die räumliche Verteilung der Bezirke der verschiedenen Staatsanwaltschaften und Gerichte für die Lösung dieser Frage insofern nicht zweckmäßig, als sie den wechselnden Brennpunkten der Bewegung nicht immer Rechnung trägt. Es wird daher vorgeschlagen, daß für die Brennpunkte der Bewegung besondere Staatsanwaltschaften und Gerichte eingesetzt werden, die sich nur mit Sachen der Bewegung zu beschäftigen hätten. Bei der Auswahl der Richter müßte auch der in Erfahrung gebrachte Umstand berücksichtigt werden, daß einzelne Richter vielleicht aus persönlicher Besorgnis nicht immer so handeln, wie es wünschenswert ist. Das Generalkommando befürwortet hierbei nicht etwa die blutige Rechtsprechung, hält es aber für erforderlich, daß in erster Linie schnell und vor allen Dingen konsequent gearbeitet wird. Auf die Unschädlichmachung der Führer der Bewegung muß größter Wert gelegt werden, es muß daher von der Regierung einwandfrei festgelegt sein, wann und wie gegen die Führer einzuschreiten ist. Jede ungeschickte Handlung und jede Unterlassung verdirbt[6] hierbei außerordentlich viel.

d) Die Zivilbehörden, besonders die Verwaltungsbehörden müssen sich tatkräftig an dem Kampf gegen den Bolschewismus und Spartakismus beteiligen. Sie

3 Hsl. verbessert aus „und ist dann".

4 Hsl. verbessert aus „Wohin".

5 Zur Sozialisierungsdiskussion im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau s. Anm. 1.

6 Hsl. verbessert aus „verdeckt".

müssen die Pflichten, die ihnen nach Aufhebung des Belagerungszustandes wieder übertragen sind, in jeder Weise nachkommen [!]. Eine allgemeine Anweisung in diesem Sinne an die in Frage kommenden Behörden wäre erwünscht.

e) 1. Ausweisung der Polen. 2. Abschub der gefangenen Russen.

Zu 1. Im Industriegebiet bilden die Ausländer und besonders die Polen eine dauernde Gefahr. Die Polen sind ausnahmslos radikal und nicht nur zu Gewalttätigkeiten, sondern, was noch viel gefährlicher ist, auch zur Sabotage bereit. Den Polen kann im Gegensatz zu den Spartakisten die Zukunft der Bergwerke und anderer industrieller Anlagen gleichgültig sein. Noch halten sie sich von *selbständigen* großen Unternehmungen zurück, sobald sich aber eine günstige Gelegenheit bietet, ihre Führung *fertig* organisiert ist[7], werden sie diese für ihren eigenen nationalen Zweck ausnützen.

Zu 2.[8] Über den Abschub der Russen liegt Sonderbericht[9] vor. Es soll an dieser Stelle nur nochmals darauf hingewiesen werden, daß die bolschewistische Bewegung unter den gefangenen Russen tatsächlich vorhanden ist und geschürt wird[10].

Der kommandierende General:
Frhr. von Watter
Generalleutnant.

7 Vorl. „oft" statt „ist".

8 „Zu 2." hsl. nachgetragen.

9 Nicht ermittelt.

10 Am 17. März 1919 meldete Generalleutnant Frhr. v. Watter unter Ic N. Pers. in gleicher Sache an den Reichswehrminister Noske:
„Mitten in den Bewegungen unseres großen Industriegebiets und in enger Fühlung mit weiten Kreisen der regierungstreuen Arbeiter stehend, fühle ich mich verpflichtet, einen festen Eindruck wiederzugeben, der aus diesen Kreisen mir entgegentritt und sich mit meiner Überzeugung deckt: Das Rätesystem, das beinahe ausschließlich von Kommunisten und Spartakisten genährt und gefördert wird, trachtet danach, die Regierung Ebert-Scheidemann zu stürzen. Ein Mitglied des Buerer A.Rats (Euler) äußerte sich vor einigen Tagen dahin: ‚die jetzige Regierung ist eine sozialistisch-demokratische, kapitalistische und zehnmal schlechter als die alte Regierung. Damit muß aufgeräumt werden.' Angesichts dessen, daß Neigung zu Zugeständnissen nach dieser Richtung zu verspüren sein soll, muß ich betonen, daß ich es für die Regierung für nötig erachte, dem unterminierenden Feind, der an der Wurzel zu allen Umsturzversuchen gegen die Regierung sitzt, zuerst und gründlich zu Leibe zu gehen." BA.R 43 I/1941. Hsl. Ausfertigung.

18.

Befehl des Generalkommandos des I. Armeekorps an die Offiziere des Ostpreußischen Freiwilligen-Korps über politische Propaganda in Truppe und Bevölkerung.

10. März 1919. Königsberg. Ia/Fr.No. 2508 pers. – AL. Rep. 2 II Nr. 4273. Vervielf. Abschrift.

Alle Offiziere im Korpsbereich dauernd über die innere und äußere Politik dienstlich auf dem Laufenden zu halten ist schwer durchführbar. Man muß

annehmen, daß in heutiger Zeit jeder Offizier, besonders der in verantwortlicher Stelle und im Verbande des Ostpreußischen Freiwilligen-Korps[1], sich soweit wie möglich über die innere und äußere Lage unterrichtet hält, sei es durch die Zeitungen, sei es durch gegenseitigen Meinungsaustausch.

Ein Außerachtlassen der Politik in der jetzigen Zeit ist nicht möglich. Über „Pflichten und Rechte der Räte", ihre vergangene Tätigkeit, über die Verfügungen der Reichsregierung und des Kriegsministeriums, über die Tätigkeit und Aufgaben der Nationalversammlung, insbesondere das demnächst zu erwartende Wehrgesetz, über die Aufnahme der Verfügungen bei den einzelnen Parteien usw. muß sich *jeder* Offizier im Ostpreußischen Freiwilligen-Korps, besonders der Offizier in führender Stelle, völlig klar sein. Immerhin erscheint aber eine genauere Orientierung über die bei der Reichsregierung und der Obersten Heeresleitung herrschende Auffassung und über Dinge, die aus Zeitungen nicht ersichtlich sind, von Zeit zu Zeit notwendig. Die Organe, die diese Orientierung dem Freiwilligen-Korps übermitteln können, sind die mobilen Kreiskommissare[2]. Sie sind bei Beginn ihrer Tätigkeit sowohl von militärischer Seite als auch von Seiten der Regierung in die augenblicklichen Verhältnisse eingeweiht worden und werden von den zuständigen Stellen dauernd auf dem Laufenden gehalten, insbesondere bei den monatlichen Zusammenkünften beim Generalkommando erneut mündlich unterrichtet. Die Kreiskommissare haben dann die Pflicht, die Führer der Freiwilligenverbände, die Werbeoffiziere usw. über die Lage und besonders über die Richtlinien, nach denen gearbeitet werden soll, zu unterrichten. Die Verbindungsoffiziere der Obersten Heeresleitung beim Generalkommando haben in demselben Sinne zu wirken.

Ausbildung von Diskussionsrednern für den politischen Kampf ist bereits durch die Tätigkeit der Werbeoffiziere und der hierzu geeigneten Persönlichkeiten der Freiwilligen-Verbände vorbereitet. Eine ganze Reihe von Persönlichkeiten (Offiziere und auch Mannschaften) haben sich sicherlich im Reden schon eine gewisse Gewandtheit angeeignet. Bei den Werbereden werden natürlich fast alle Fragen der inneren und äußeren Politik berührt, regierungsfeindliche Anschauungen und spartakistische Ideen widerlegt werden müssen. Die oben erwähnte Orientierung ist daher unbedingt notwendig. Die richtige Werberede wird dann gleichzeitig zu einer antibolschewistischen Propagandarede werden und soll es auch sein, denn für Propaganda zur Unterdrückung der staatsfeindlichen Elemente geschieht bisher viel zu wenig. Bei jedem Bataillon und selbständiger Formation muß sich mindestens ein als Diskussionsredner geeigneter Offizier befinden. Ist es der Führer, umso besser. Die Regimenter melden zum 15. III., welche Offiziere der Freiwilligenverbände für diese Aufgaben in Betracht kommen. Anforderungen haben zunächst keine Aussicht auf Erfüllung. Eventuell müssen Offiziere herangebildet werden. Die Kommandeure und die Kreiskommissare haben die Tätigkeit dieser Redner zu überwachen. Geeignetes Material wird vom Generalkommando den Kreiskommissaren zugehen. Engste Fühlungnahme mit den örtlichen Behör-

1 Zur Bildung dieses Freikorps s. Klatt S. 138.

2 Im Bereich des Grenzschutzes waren den Landratsämtern Majore und Hauptleute als Kreiskommissare zugeteilt, um für eine Verstärkung der militärischen Abwehrmaßnahmen durch die Zivilbevölkerung zu sorgen. Carsten S. 168; s. auch Anm. 3 und Nr. 26, insbesondere Anm. 3.

den, besonders mit den vom Oberpräsidenten bzw. dem Reichskommissar ins Leben gerufenen Propagandaorganisationen in der Provinz, ist dringend notwendig. Die hierüber erlassenen Bestimmungen werden den Kreiskommissaren zugesandt werden.

Die Propaganda darf auf keinen Fall einschlafen, sie muß dauernd wirksam sein. Mit einmaligem Reden ist nichts getan. Die Reden müssen von Zeit zu Zeit wiederholt werden. Politische Aussprachen sind an die Reden anzuschließen. Oft werden auch nur politische Aussprachen allein mit geeigneten Persönlichkeiten gelegentlich von Versammlungen in Kneipen, nach der Kirche usw. von Erfolg sein. Die Reden sollen nicht nur an die Soldaten, sondern auch an die Allgemeinheit anläßlich der Werbetätigkeit gerichtet werden. *Jeder Offizier, der öffentlich, besonders in Versammlungen spricht, muß sich vorher einer Reihe von Anhängern (Soldaten oder Zivilisten) versichern, die bei Angriffen auf Regierung und Militär, bei Entgegnungen im spartakistischen und bolschewistischen Sinne von sich heraus das Wort ergreifen und den Redner unterstützen.* – Oft wird es sich auch empfehlen, Unteroffiziere, Mannschaften und Zivilisten mit Werbe- und Propagandareden zu beauftragen. Wie jeder im politischen Leben stehende Mann durch häufiges Reden Anhänger seiner eigenen Überzeugung gewinnt, so muß auch der Offizier durch politische Reden Leute, besonders seine Untergebenen, in seinem Sinne überzeugen. Es muß aber von vornherein dem vorgebeugt werden, daß die Tätigkeit der Diskussionsredner als eine von militärischer Seite ins Leben gerufene, politische Beeinflussung der Soldaten, wie sie nicht sein soll, angesehen wird. Dazu ist es erforderlich, daß sie gegenüber den Truppen niemals im dienstlichen Rahmen ausgeübt wird.

Beim Generalkommando soll in nächster Zeit eine besondere Zentralstelle für die Propaganda eingerichtet werden, die in enger Anlehnung an eine Propagandastelle des Oberpräsidenten arbeiten wird.

Von dieser Propagandastelle aus wird in Zukunft alles Diesbezügliche bearbeitet werden[3].

---

3 Durch Korpsbefehl I f Nr. 1, geheim, vom 13. März 1919 (AL.Rep. 2 II Nr. 4172. Vervielf. Abschrift) teilte das Generalkommando des I. Armeekorps die Errichtung der Propaganda-Abteilung mit. Zu ihren Aufgaben gehörten:

„a) Politische Aufklärung und Durchbildung der Offiziere.

b) Ausbildung geeigneter Offiziere und Mannschaften zu Diskussionsrednern für den politischen Kampf.

c) Aufklärung der Truppe über die Gefahren des Bolschewismus und die Notwendigkeit seiner Bekämpfung.

d) Werbepropaganda für das Ostpreußische Freiwilligenkorps.

e) Verbindung zwischen dem Zentralausschuß für den Ostpreußischen Heimatsdienst (der alle in Königsberg bestehenden antibolschewistischen Organe vereinigt) und den in Frage kommenden Stellen des Generalkommandos."

Die mobilen Kreiskommissare wurden mit gleichem Befehl angewiesen, „innerhalb der ihnen zugewiesenen Kreise nach den Weisungen des Generalkommandos in engster Fühlung mit den Truppenführern, den Landräten und dem vom ‚Ostpreußischen Heimatsdienst' in jedem Kreise eingesetzten ‚Kreisleiter', der als Vertrauensmann die Civilpropaganda innerhalb des Kreises leitet", ihrerseits propagandistisch tätig zu sein. Doch sollte „die Propagandatätigkeit [. . .] möglichst unter der Hand vor sich gehen. Der Schein eines Zwanges" war zu vermeiden. Andererseits wurde den Kreiskommissaren zur Pflicht gemacht, „daß die Propaganda nie einschläft, sondern dauernd wirksam bleibt". Über den „Ostpreußischen Heimatdienst" Klatt S. 139f.

Ihre Einrichtung wird den Truppenteilen und Kreiskommissaren rechtzeitig mitgeteilt werden. Bis dahin liegt die Leitung dieser Angelegenheit bei Hauptmann im Generalstabe Ancker, Verbindungsoffizier der O.H.L. beim Generalkommando I.A.-K.

Von seiten des Generalkommandos
Der Chef des Generalstabes
gez. Keller
Oberstleutnant.

19.

Befehl des Oberbefehlshabers des Grenzschutzes Nord, General d. Inf. v. Quast, über die Handhabung des Belagerungszustandes.

12. März 1919. Bartenstein. Ic Nr. 616/19. – AL.Rep. 2 II Nr. 4156. Vervielf. Ausfertigung.

Die Verhängung des Belagerungszustandes über die Grenzgebiete[1] durch das O.K. Nord[2] hat zum Zweck, das deutsche Reich nachdrücklich gegen die Einwanderung bolschewistischer Elemente aus Rußland zu schützen, hochverräterische Umtriebe fanatischer Spartakisten und polnischer Reichsangehöriger zu unterbinden, sowie dem verbrecherischen Treiben von Räubern und Plünderern Einhalt zu gebieten.

Die verständnisvolle Mitarbeit der mir unterstellten Dienststellen kann und muß allen besonnenen und auf dem Boden der Reichsregierung stehenden deutschen Volksangehörigen in erhöhtem Grade Ruhe und Sicherheit verschaffen.

Die Kommandierenden Generale haben zum Teil in vollberechtigter eigener Machtbefugnis schon vorher über einzelne Gebiete den Belagerungszustand verhängt[3]. Dabei haben nachgeordnete Dienststellen durch Mißbrauch der ihnen zufallenden vollziehenden Gewalt gerade das Gegenteil des Erstrebenswerten erreicht.

Dem muß mit allen Mitteln entgegengetreten werden.

Ich muß des Weiteren darauf verweisen, daß der § 1 des Gesetzes über den Belagerungszustand die Bedrohung durch einen Feind voraussetzt. Das trifft für bestimmte Grenzgebiete von Ost- und Westpreußen zu; kaum jedoch für den Kreis

1 Der durch den Aufruf des Rats der Volksbeauftragten vom 12. November 1918 (Quellen 6/I S. 37) im ganzen Reich mit Ausnahme Bayerns aufgehobene Belagerungszustand war durch das Oberkommando Nord mit Wirkung vom 10. März 1919 über eine Reihe von Grenzkreisen in Ost- und Westpreußen neu verhängt worden. Klatt S. 77f.

2 Das Oberkommando Grenzschutz Nord, oft auch nur Oberkommando Nord genannt, war im Januar 1919 als Kommandobehörde für den Grenzschutz in Posen, Ost- und Westpreußen gebildet worden. Rabenau S. 122 und S. 124.

3 Das preußische Gesetz über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (Gesetzsammlung S. 451, jetzt Huber I S. 414–418) gab in § 1 jedem Festungskommandanten und Kommandierenden General im Falle feindlicher Bedrohung die Vollmacht, den Belagerungszustand zu verkünden, der als solcher bestimmte Rechtswirkungen auslöste. Zur Rechtslage jetzt Quellen II/1 S. XXXI–XXXIV.

Lyck, sicher nicht für den Kreis Lötzen und andere weiter rückwärts gelegene Teile der Provinz. In diesen war der § 2 des Gesetzes heranzuziehen, was das vorläufige Verhängen des Belagerungszustandes mit darauf folgender Bestätigung durch das preußische Staatsministerium bedingt[4].

Im einzelnen habe ich folgendes zu betonen:

Es ist nicht angängig, daß Dienststellen wie Garnisonskommandos und ähnliche in den Ausführungsbestimmungen für den Belagerungszustand über den durch das O.K. Nord oder das Generalkommando gesteckten Rahmen hinausgehen. So hat z. B. ein Generalkommando den Artikel 7 der Verfassungsurkunde[5] nicht aufgehoben und sich die Einsetzung von Kriegsgerichten vorbehalten, ein unterstelltes Garnisonskommando aber hat sie eingesetzt.

Verhaftungen erfolgen planlos und ohne stichhaltige Begründung, können nicht aufrechterhalten werden und erregen zwecklos Mißstimmung weitester durchaus auf dem Boden der Regierung stehender Kreise der Bevölkerung. Es ist selbstverständlich, daß zur Beschaffung der Personalausweise eine gewisse Zeit erforderlich ist, die gelassen werden muß.

Die Ausweisung nicht ortsangesessener Personen darf nicht schematisch betrieben werden, wenn auch das Recht zur Ausweisung unbedingt gegeben sein muß. Es müssen die Angaben Fremder über den Zweck ihres Aufenthalts geprüft und die Zeiten zum ordnungsgemäßen Ortswechsel gelassen werden. Wird dem nicht nachgekommen, so erfolgt der Ausweisungsbefehl mit 24stündiger Frist.

Die ausweisenden Dienststellen haben zu bedenken, daß gerade unsichere und verdächtige Elemente in Gegenden unter Belagerungszustand weit besser überwacht und kontrolliert werden können, als wenn man sie zwingt, aus diesen Gegenden auszuwandern. Nervösen Sonderbestrebungen einzelner Garnisonskommandos ist in dieser Beziehung auf das Schärfste entgegenzutreten.

Bei der Prüfung der Berechtigung der Anwesenheit oder der Notwendigkeit der Verhaftung bestimmter Persönlichkeiten sind die Zivilbehörden sowie wenn irgend möglich die auf mehrheitssozialistischem Boden stehenden Arbeiterführer heranzuziehen.

Das Oberkommando Nord hat mit voller Absicht die Preß- und Versammlungsfreiheit nicht angetastet. Sollten die Generalkommandos es für nötig erachten, Versammlungen unter freiem Himmel noch besonders zu verbieten, so bin ich durchaus damit einverstanden. Der Artikel 29[6] der Verfassungsurkunde hat damit nichts zu tun.

Schließlich sei noch erwähnt, daß in einem Orte der Wirtshausschluß bereits auf 5.00 [Uhr] Nachmittags angesetzt sein soll!

4 Nach § 2 des Gesetzes über den Belagerungszustand konnte im Falle inneren Aufruhrs der Belagerungszustand von der preußischen Staatsregierung verhängt werden, lediglich bei „Gefahr im Verzuge" durften auch die militärischen Befehlshaber dieser vorgreifen; die von ihnen ausgehende Ausrufung des Belagerungszustandes bedurfte jedoch der Bestätigung durch die Staatsregierung.

5 Art. 7 der preußischen Verfassungsurkunde garantierte den gesetzlichen Richter und verbot Ausnahmegerichte. Die Einsetzung von Kriegsgerichten war nach dem Gesetz über den Belagerungszustand zulässig. S. auch Nr. 25.

6 Art. 29 der preußischen Verfassungsurkunde garantierte die Versammlungsfreiheit.

Zusammenfassend verlange ich, [daß] unter allen Umständen vermieden wird, [daß] durch Förderung des Denunziantenunwesens und durch leichtfertige Handhabung der vollziehenden Gewalt seitens der unteren Dienststellen der Belagerungszustand zur Befriedigung persönlicher Rachsucht mißbraucht wird. Desgleichen darf diese militärisch notwendige Maßnahme zu keiner Belästigung der ordentlichen und auf dem Boden der Regierung stehenden Volkskreise führen, unbeschadet der Unbequemlichkeiten, die auch ihnen im Interesse des Vaterlandes nicht erspart werden können.

Nach diesen Grundsätzen ist zu verfahren. Die Ausführungsbestimmungen und Befehle der Generalkommandos über die Durchführung des Belagerungszustandes sind mir zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Der Oberbefehlshaber
v. Quast
General der Infanterie.

20.

Denkschrift des Ersten Generalquartiermeisters, Generalleutnant Groener, über die Gefährdung der Ostprovinzen.

25. März 1919. Kolberg. Überschrift: Die innere Lage im Grenzschutzbereich und die Bekämpfung des Bolschewismus. – BA-MA. N 42/14. Vervielf. Ausfertigung.

Die innere Lage in den östlichen Provinzen des Reiches wird durch zwei Bewegungen bestimmt, die bolschewistische und die polnische.

Ostpreußen:

In Ostpreußen ist die bolschewistische Gefahr die vorwiegende. Sie hat in Stadt und Land ganz außerordentliche Fortschritte gemacht. Zahlreiche russische Agenten überschwemmen das Land und tragen ihre Lehren bis in das kleinste ostpreußische Dorf nach der altbewährten bolschewistischen Methode, zunächst ein Land durch Propaganda völlig zu unterhöhlen, um dann mit militärischer Macht einzugreifen und die reife Frucht zu pflücken. Die Hauptträger der bolschewistischen Bewegung im Lande sind die radikalen A.- und S.-Räte und deren Leibwachen, die sogenannten Matrosen-Divisionen, die bekannte Art von Sicherheitswehren, Garnisontruppen usw. Von der Marine-Division in Berlin über die Matrosen in Königsberg und Kowno zu den Sowjettruppen läßt sich eine Art Zündschnur feststellen, die durch Beseitigung der Volksmarine-Divisionen in Berlin und Königsberg zurzeit allerdings einige Risse bekommen hat[1]. Ähnliche Zündschnuren laufen von Königsberg über Memel-Libau und von Alleinstein über die polnischen bolschewistischen Organisationen in Warschau. Die Verhältnisse in Ostpreußen hatten sich in letzter Zeit so zugespitzt, daß ein Einschreiten dringend erforderlich war. Die Sprengung und Entwaffnung der Volksmarine-Division in Königsberg sowie die Beseitigung radikaler regierungsfeindlicher Soldatenräte in

1 Die Berliner Volksmarinedivision, die als Depot 15 in die Republikanische Soldatenwehr eingestellt worden war, wurde nach den Märzkämpfen aufgelöst. Könnemann S. 115. Die Marine-Volkswehr in Königsberg wurde am 3. März durch Truppen des Oberkommandos Nord entwaffnet. Klatt S. 70.

verschiedenen Garnisonen des I. und XX. A.K., wie in Pillau, Allenstein, Ortelsburg und Sensburg, gelang ohne ernste Schwierigkeiten und stellte zunächst in der Provinz die Staatsautorität wieder her. Als besonders erfreulich muß bezeichnet werden, daß diese Bewegung ohne Zuführung von Truppen aus anderen Teilen des Reiches allein durch die Truppen der General-Kommandos des I. und XX. Armeekorps durchgeführt werden konnte. Es haben sich hier, wie überall im Reiche, die neuaufgestellten, in alter Disziplin erzogenen und von Offizieren geführten Freiwilligentruppen gut bewährt. Man würde sich aber einer großen Selbsttäuschung hingeben, wenn man glaubte, durch derartige militärische Aktionen allein der bolschewistischen Bewegung Herr werden zu können. Dazu gehört eine ganz systematische Bekämpfung, über die unten weitere Vorschläge zu machen sein werden.

Zurzeit macht die Bewegung unter den politisch wenig geschulten und der Propaganda daher sehr zugänglichen Landarbeitern reißende Fortschritte, sodaß Mitte April bei Beginn der Frühjahrsbestellung mit einem allgemeinen Landarbeiterstreik gerechnet werden muß. Der Ausspruch eines Besitzers: „Wenn erst ein Haus brennt, so steht sehr bald die ganze Provinz in Flammen", kennzeichnet am besten die in diesen Kreisen herrschende Stimmung.

Westpreußen:

Daß in dieser Provinz die polnische Frage im Vordergrund steht, ist allgemein bekannt[2]. Ein durchaus treffendes Bild der Verhältnisse gibt die anliegende Denkschrift[3] des Generalkommandos XVII. A.K. Wie in Posen und Schlesien[4], suchen auch hier die Polen die spartakistische Bewegung vor ihren Wagen zu spannen und bedienen sich dazu vornehmlich verblendeter oder verbrecherischer A.- und S.-Räte. Dem Einschreiten des General-Kommandos gegen derartige radikale Elemente und der Organisation einer deutschen Einwohnerwehr über das ganze Land ist es zu danken, wenn es zu einem Aufstand wie in Posen bisher noch nicht gekommen ist.

Die Situation hat sich durch die Posener Verhandlungen nicht unbedenklich verschärft. Das Generalkommando XVII berichtet darüber:

„In den letzten Tagen ist in den polnischen Zeitungen Westpreußens, Posens, Kongreß-Polens und auch Berlins (Dziennik Berlinski) eine Propaganda größten Stils für die Durchsetzung der polnischen Absichten auf Danzig, Westpreußen, Teile von Ostpreußen und Pommern eröffnet. Zweck ist offensichtlich, den breiten deutschen und polnischen Massen den Gedanken zu suggerieren, daß das Schicksal dieser Gebiete unwiderruflich bereits im polnischen Sinne von der Entente entschieden sei. Dieser Pressefeldzug wird außerordentlich geschickt, wuchtig und überzeugend geführt und ist erfüllt von einer täglich zunehmenden hohen nationalen Begeisterung. Leider scheint er nicht ohne Wirkung auf die Deutschen. Die Zahl der Kleinmütigen, die den Widerstand gegen den polnischen Ansturm schon jetzt für zwecklos und aussichtslos halten, nimmt zu. Es wird sogar

2 Zur Lage in Posen und Westpreußen s. Cleinow.

3 Nicht ermittelt.

4 Zur Lage in Schlesien s. Hesterberg.

berichtet, daß Verbände der Reserve Grenzschutz Ost, die im Grenzgebiet organisiert sind und im Falle der Not mit der Waffe deutschen Boden schützen sollen, geäußert haben, daß ihre Tätigkeit nicht mehr in Frage komme.

Das Generalkommando hat in seinem Bereich das Erforderliche getan, um die nationale Widerstandskraft der deutschen Bevölkerung der Provinz Posen zu stärken. Dies genügt aber nicht. Es ist erforderlich, daß von der Regierung fortlaufend – nicht einmalig – Erklärungen abgegeben werden, daß noch nichts entschieden ist und die deutsche Auffassung mit allen auch nicht vor dem Äußersten zurückschreckenden Mitteln vertreten wird; ferner daß ähnlich wie in Groß-Polen in ganz Deutschland der Wille des Volkes sowohl in der Presse wie in Resolutionen und Kundgebungen elementar zum Ausbruch gelangt, daß Danzig, Westpreußen usw. nicht den Polen überlassen werden dürfe.

Es wird gebeten, das General-Kommando in seinem Kampf für das *Deutschtum* durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen. Eile ist dringend geboten, damit die Entente noch im letzten Augenblick sich davon überzeugt, daß es sich um eine Lebensfrage des deutschen Volkes handelt."

Pommern:

In Pommern[5] liegen die Verhältnisse an sich zweifellos am günstigsten, da weder die polnische noch die bolschewistische Gefahr den Einwohnern auf den Nägeln brennt. Das hat aber gerade dazu geführt, daß von Militär- und Zivilbehörden die Gefahr des Bolschewismus zu leicht genommen und gegen ihre Ausbreitung bisher nur wenig geschehen ist. Zuverlässige Exekutivtruppen und gute Einwohnerwehren[6] fehlen ebenso wie eine systematische Aufklärung der Bevölkerung. Besprechungen mit dem Herrn Oberpräsidenten und Kommandierenden General werden hoffentlich in absehbarer Zeit zu einer Besserung in dieser Hinsicht führen.

Posen:

Soweit die Provinz noch in deutscher Hand ist, wird in harmonischem Zusammenarbeiten aller beteiligten Militär- und Zivilbehörden die im Vordergrund stehende polnische Bewegung durch weitgehende Aufklärung und Bildung von Einwohnerwehren bekämpft[7]. Eine nicht zu unterschätzende Schwierigkeit bei Herstellung der deutschen Einheitsfront gegen das Polentum bildet der konfessionelle Zwiespalt in der deutschen Bevölkerung. Die *polnische* Geistlichkeit versteht es sicherlich, diesen Umstand in national-polnischem Sinne auszunutzen und den Kampf gegen das Polentum als einen Kampf gegen die katholische Kirche darzustellen. Beweise solcher Verhetzung werden auch von mehreren Stellen berichtet. Aufklärung der Bevölkerung, besonders auch durch die deutsche katholische Geistlichkeit muß hier Abhilfe schaffen.

5 Zu den späteren Auseinandersetzungen militärischer Stellen mit dem Oberpräsidenten s. Nr. 29.

6 S. hierzu Könnemann und Bucher.

7 S. Anm. 2.

Schlesien:

Schlesien ist in ähnlicher Lage wie Westpreußen[8]. Auch hier wird die bolschewistische Bewegung sehr geschickt von den Polen zur Erreichung ihrer Pläne benutzt. Die polnische Arbeiterschaft im oberschlesischen Industriegebiet ist für eine derartige Propaganda besonders empfänglich. Unterstützt von russischen und polnischen Agenten, werden überall Spartakusgruppen gebildet, deren Einfluß auf die Arbeiterschaft in bedrohlicher Weise steigt. Eine dauernde Unruhe in dem ganzen Gebiet und immer wiederkehrende wilde Streiks mit den schweren Ausschreitungen sind die Folge. Es muß anerkannt werden, daß alle Behörden der Provinz, ob General-Kommando oder Zentral-Soldatenrat, ob Oberpräsident oder Volksrat, wie überhaupt der überwiegende Teil der deutschen Bevölkerung in dem Bestreben einig sind, die bolschewistische und polnische Bewegung niederzuhalten und mit allen Mitteln zu bekämpfen. Eine unrühmliche Ausnahme machen allein einige radikale Garnison-Soldatenräte, die mit den Spartakisten gemeinsame Sache machen und den Behörden ihre Abwehrmaßnahmen erschweren. Ihre Beseitigung ist in die Wege geleitet.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die leitenden Stellen den Ernst der Lage vollkommen erkannt haben und umfassende Maßnahmen, namentlich gegen die Ausbreitung des Bolschewismus, für dringend erforderlich halten.

Wie schon gesagt, ist aber mit militärischen Machtmitteln allein der Bolschewismus nicht zu überwinden, dazu gehört eine systematische Bekämpfung mit allen erdenklichen Mitteln. Wenn im Nachfolgenden auf diese Mittel weiter eingegangen werden soll, so können dabei Dinge wie Zuführung von Lebensmitteln und die Wiederingangsetzung unseres Wirtschaftslebens durch Aufhebung der Blockade und Lieferung von Rohstoffen, trotzdem sie von ausschlaggebender Bedeutung sind, nicht berücksichtigt werden, weil sie nicht von uns, sondern von dem guten Willen und der Erkenntnis unserer Gegner abhängig sind. Ebenso entziehen sich die auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet in Frage stehenden Maßnahmen, wie die gesetzliche Vertretung der Arbeiterschaft in wirtschaftlichen Körperschaften und die Durchführung der Sozialisierung bei den dafür reifen Betrieben, hiesiger Beurteilung. Mit dieser Einschränkung handelt es sich im wesentlichen um folgende Kampfmittel.

1. Aufklärung und Propaganda.

Zunächst ist eine intensive Aufklärung des ganzen Volkes über die Gefahr des Bolschewismus nötig[9]. Trotz der verzweifelten Lage Rußlands, trotz aller Vorgänge der letzten Monate in Deutschland, die jedem Einsichtigen die Augen darüber öffnen sollten, wohin wir steuern, gibt es noch immer eine große Anzahl Menschen, die auf dem Standpunkt stehen: „Mich geht die Sache nichts an, es wird schon nicht so schlimm werden." Diese Unwissenden und Lauen müssen aufgerüttelt und es muß ihnen klar gemacht werden, daß ihr Beruf, ihr Besitz, ihre

8 S. Anm. 4.

9 Vgl. die Richtlinien für die antibolschewistische Propaganda des Oberkommandos Nord vom 25. März 1919 bei Cleinow S. 205; zum außenpolitischen Kontext dieser Propaganda s. die Meldung des Oberkommandos Nord im Fernschreiben Groeners an Reichsminister Erzberger vom 28. Mai 1919 ebd. S. 218f.

Arbeit rettungslos dahin sind, wenn der Bolschewismus zur Herrschaft kommt. Zu dieser Aufklärungsarbeit genügt nicht die Presse allein, es muß eine großzügige Organisation geschaffen werden, die in Wort und Bild durch Wanderredner und durch Aufklärung in Versammlung und Kino jedem Deutschen die Gefahr klar macht und ihm einhämmert, daß er verpflichtet ist, in irgendeiner Weise an der Bekämpfung des Bolschewismus mitzuarbeiten, sei es als Freiwilliger mit der Waffe, sei es durch Hergabe von Geldmitteln, sei es durch Mitwirkung im Aufklärungsdienst. Alle Behörden, Institute, Vereinigungen und Parteiorganisationen müssen in den Dienst dieser Propaganda gestellt werden, so daß es kein Dorf, ja kein Haus im ganzen deutschen Reich mehr gibt, in dem nicht geschulte Vertrauensleute der antibolschewistischen Liga sitzen. Einer solchen Organisation wird und muß es gelingen, in Abwehr und Angriff der Hetzpropaganda der Bolschewiken den Wind aus den Segeln zu nehmen. Zurzeit arbeiten eine große Anzahl Propagandastellen behördlicher und privater Natur neben- und in vielen Fällen sogar gegeneinander. Jede dieser Stellen versucht auf ihre Art den Bolschewismus zu bekämpfen und vor allen Dingen Geldmittel dafür aufzutreiben. Es liegt auf der Hand, daß dadurch eine ganz unnötige Vergeudung von Menschen, Propaganda-Material und Geld eintritt. Hier tut eine straffe Organisation, die sich über ganz Deutschland erstreckt, dringend not.

2. Überwachung des Grenzverkehrs.

Nach übereinstimmender Ansicht aller Militär- und Zivilbehörden der Grenzprovinzen ist der Kampf gegen den Bolschewismus so lange hoffnungslos, als es nicht gelingt, die Grenze einwandfrei zu überwachen und die massenhafte Einreise von russischen Agenten mit Geld und Agitationsmaterial aller Art zu verhindern. Dazu ist allerdings eine ganz erhebliche Verstärkung der Gendarmerie und Zollbeamten durch unbedingt zuverlässige, unbestechliche Personen notwendig. Das Menschenmaterial für diese Verstärkung wird sich unter unseren alten Offizieren und Unteroffizieren, von denen zurzeit eine ganze Anzahl eine neue Lebensstellung sucht, leicht finden lassen.

3. Scharfe Überwachung aller Ausländer und ihre sofortige Ausweisung bei bolschewistischer Betätigung.

In Schlesien ist die Ausweispflicht und die persönliche An- und Abmeldepflicht der Ausländer eingeführt. Es muß aber bezweifelt werden, ob sie genügt, wenn nicht gleichzeitig eine allgemeine Inländer-Ausweispflicht eingeführt wird, da sonst diese ausländischen Agenten unter der Maske des Inländers ihre Tätigkeit ungestört fortsetzen können. Um derartige Maßnahmen wirksam durchzuführen, bedarf es natürlich der Verstärkung aller Polizei-Organe, vornehmlich der politischen Polizei, die ihre Tätigkeit in vollem Umfange wieder aufnehmen muß.

4. Unschädlichmachung von bolschewistischen Hetzern und Führern.

Es ist geradezu ein Widersinn, daß man eine Bewegung bekämpfen will, ihre Führer und Agitatoren aber frei gewähren läßt. Jetzt geht die Sache so weit, daß mit den anerkannten Führern des Bolschewismus ein öffentlicher Kult getrieben wird, der die beste Reklame für die Ausbreitung ihrer Lehre bedeutet. Beamte,

Sicherheitsorgane und Truppen müssen unsicher, mißmutig und schließlich unzuverlässig werden, wenn man Agitatoren und spartakistische Führer, die sie mit Mühe aufgespürt und festgenommen haben, nach kurzer Zeit wieder laufen läßt. Der Bolschewismus will die bestehenden Staatsformen, Besitz, Gesetz und Recht gegen den Willen der überwältigenden Mehrheit des Volkes mit Gewalt beseitigen. Da ist es nur recht und billig, wenn Staat und Private sich zur Wehr und Gewalt gegen Gewalt setzen. Offenkundige Führer und Agitatoren des Bolschewismus gehören hinter Schloß und Riegel.

5. Beeinflussung der Presse und Einschreiten gegen offensichtliche bolschewistische Hetzartikel.

Mit dieser Forderung wird ein sehr heikles Gebiet berührt, aber wenn man dem Bolschewismus mit Erfolg zu Leibe gehen will, wird man sich auch dieses Mittels bedienen müssen. Die Berechtigung dazu, auch vom moralischen Standpunkt aus, wird aus den unter c) [!] erörterten Gründen niemand bestreiten können. Sehr treffend wird darüber aus Schlesien berichtet:

„Den größten Feind der Regierung und des Zustandekommens geordneter Verhältnisse im deutschen Vaterlande bilden unzweifelhaft die Machenschaften der Spartakusgruppe. Da, wo sie aufrührerischen Charakter annehmen, werden sie auf Veranlassung der Reichsregierung durch regierungstreue Truppen bekämpft. Die Kämpfe führen meistens zum Erfolg; sie werden aber niemals aufhören und ständig einen ernsteren Charakter annehmen, weil es der Spartakusgruppe durch das Gesetz der Pressefreiheit erlaubt ist, offen und ohne Grenzen durch ihre eigene Presse dafür Stimmung zu machen. Vieles, was gedruckt erscheint, und dem nicht sofort durch geschickte Gegenpropaganda entgegengetreten werden kann, wird von der breiten Masse des Volkes als Wahrheit angenommen. Blätter, wie „Die Rote Fahne", die durch eine rege Propaganda in weitem Kreise des Volkes, in Stadt und Land Verbreitung findet, und deren Artikel von Agitatoren weiter zu Propagandazwecken für die Spartakusgruppe ausgenutzt werden, müssen verboten werden. Es erscheint ganz unmöglich, daß angesichts der Regierung und des vernünftig denkenden deutschen Volkes offene Aufhetzung gegen die Regierung, Bolschewismus, Bauernrevolten dem Volke gepredigt werden. Die militärischen Kämpfe gegen Spartakus können nur zum Erfolg führen, wenn die offene freie Verbreitung solcher Irrlehren verhindert wird."

6. Verhängung des Belagerungszustandes.

Solange auf Grund anderweitiger Gesetze und Verordnungen gegen die bolschewistischen Hetzer, ihre Machenschaften und ihre Presse nicht eingeschritten werden kann, bleibt nichts anders übrig, als vom Belagerungszustand Gebrauch zu machen. Wenn dieser auch durch die lange Dauer seines Bestehens während des Krieges in Mißkredit gekommen ist, so bildet er doch das einzige Mittel, um entstehende Unruhen ohne Blutvergießen im Keime zu ersticken. Es ist dabei von entscheidender Bedeutung, daß er rechtzeitig verhängt wird. In den Ostprovinzen hat dies in einigen besonders bedrohten Gebieten sehr gut gewirkt.

7. Gesetzliche Maßnahmen gegen den Bolschewismus.

Ein dauernd wirksames Mittel gegen die Hetzer und ihre ausgedehnte raffinierte Propaganda ist aber die Verhängung des Belagerungszustandes nicht. Dazu bedarf es neuer gesetzlicher Grundlagen. Das A.O.K. Nord begründet die Notwendigkeit im Einvernehmen mit dem Reichskommissar Winnig[10] mit folgenden beachtenswerten Ausführungen:

„Je weiter die Bekämpfung des inneren Bolschewismus oder Spartakismus in die Einzelheiten dringt, umso klarer wird die Unzulänglichkeit der Kampfmittel. Aufklärung kann etwas leisten, Gegenpropaganda Einzelerfolge erzielen, zur Besiegung der Umsturzbewegung führen beide nicht. Diese arbeitet mit Gewaltmitteln und nur solche können den Kampf aufnehmen. Diese Mittel stehen uns nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung. Noch lassen sie sich vielleicht schaffen, aber für ihre Anwendung fehlen die sicheren Unterlagen. Im Einzelfall kann sie die Verfügung des Belagerungszustandes geben; die Anwendung seiner Bestimmungen muß aber auf die Zeit dringender Notwendigkeit beschränkt bleiben; das begründende Gesetz ist veraltet, eine Anwendung ist schwierig und wirkt vielfach aufreizend. Wir gebrauchen festere gesetzliche Grundlagen für den Kampf gegen den Spartakismus, Bolschewismus, Anarchismus. Ohne diese Grundlagen können wir den Kampf nicht führen, unsere Waffen sind stumpf. Unsere Gesetze versagen wie unsere Richter und Staatsanwälte bei ihrer Anwendung. Gegen die Aufreizung durch die Presse und das schrankenlose freie Wort hilft keine papierne und mündliche Gegenwirkung. Ein Staat, der sich taten- und wehrlos von seinen ärgsten Feinden bekämpfen läßt, gibt sich selbst auf. Das Volk sieht sich von der staatlichen Macht verlassen und ergibt sich in sein Schicksal, um gestürzt und vernichtet zu werden. Es fehlt der staatliche Wille zur Selbsterhaltung. Wir stehen im Kampf auf Leben und Tod. Das ist noch nicht überall klar genug erkannt. Es handelt sich jetzt nicht um Staatsform, sondern um den Staat an sich. In diesem Kampfe müßte eine Einheitsfront vom rechtesten Flügel bis zum linken der Mehrheitssozialisten vorhanden sein und sie ist es innerlich auch, nur halten vom offenen Vortreten und Zusammengehen noch Unkenntnis der Gefahr, Mißtrauen und Prinzipientreue ab."

8. Bildung von Einwohnerwehren[11].

Die Ereignisse und Kämpfe der letzten Zeit haben gezeigt, daß wirklicher Verlaß nur auf die von Offizieren geführten und in alter Disziplin erzogenen und ausgebildeten Freiwilligen-Truppen und auf Berufs- und Einwohnerwehren ist; dagegen müssen die Sicherheits- und Soldatenwehren jeder Art geradezu als ein Herd des Spartakismus angesehen werden. Diese Wehren sind bestenfalls ein Unterkommen für Arbeitslose oder Arbeitsunlustige, in vielen Fällen aber sogar nichts weiter als organisierte Räuberbanden. Sie müssen bald und restlos verschwinden, da sie eine stete Gefahr für Sicherheit und Eigentum der Bevölkerung und für alle Staatseinrichtungen sind. An ihre Stelle müssen gutorganisierte Berufs- und Einwohnerwehren treten, die überall in Stadt und

10 August Winnig, Reichskommissar für Ost- und Westpreußen.

11 S. Anm. 6.

Land, in Zechen, Werken und Fabriken, von sachverständigen Offizieren organisiert, *ehrenamtlich* ihren Dienst versehen.

9. Durchführung der Entwaffnung.

Hand in Hand mit der Bildung derartiger Einwohnerwehren muß die Entwaffnung der Bevölkerung, in erster Linie des Großstadtgesindels, gehen. Durch systematische Nachsuche allein wird ein durchschlagender Erfolg nicht zu erreichen sein. Androhung schwerer Strafen ist notwendig, um auch Verbrecher und Raubgesindel zur Abgabe ihrer Waffen zu bewegen.

10. Weitere Einschränkung der Befugnisse der S.-Räte und Beseitigung ihrer radikalen Mitglieder[12].

Nach allen Erfahrungen muß erneut und mit besonderem Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß eine nicht unerhebliche Zahl radikaler Soldatenräte noch immer als Hauptstützen der bolschewistischen Bewegung ihr Unwesen treibt. Diese zu beseitigen, ist Vorbedingung für eine erfolgreiche Bekämpfung des Bolschewismus. Außerdem ist eine Verfügung notwendig, die es klipp und klar ausspricht, daß jeder S.-Rat, der sich gegen die Staatsgewalt oder eine Regierungsverfügung auflehnt, ebenso wie jeder S.-Rat, der sich politisch betätigt, sofort aufzulösen und zu beseitigen ist.

11. Einschreiten mit militärischen Machtmitteln.

Daß neben den vorerwähnten Mitteln bei offenem Aufruhr und jedem Widerstand gegen die Staatsgewalt die bewaffnete Macht nachdrücklich einschreiten und auch vor drakonischen Maßnahmen, wie Verhängung des Standrechts, nicht zurückschrecken darf, ist eine Selbstverständlichkeit und braucht nicht näher erörtert zu werden. Wohl aber muß besonders darauf hingewiesen werden, daß jede derartige Aktion auf das sorgfältigste vorbereitet und für jede unruhige Ecke Deutschlands sozusagen ein Mobilmachungsplan aufgestellt werden muß. Das wird im allgemeinen durch die zuständigen Generalkommandos veranlaßt werden können. Zu empfehlen ist aber, daß die allmähliche militärische Sanierung des deutschen Reiches durch den Reichswehrminister bezw. durch eine von ihm beauftragte Stelle (Generalkommando Lüttwitz) einheitlich geleitet wird.

Voraussetzung für die Überwindung der bolschewistischen Gefahr ist der Verzicht aller Parteien auf den Parteikampf. In der Stunde der Not hat keine Partei ein Recht dazu, Sonderwege zu gehen. Der Wille zur Rettung der deutschen Heimat muß von oben her in der Nationalversammlung, wie von unten her durch Bildung von lokalen Aktionsausschüssen zum Schutze der deutschen Kultur gegen Terror und Anarchie sich so stark durchsetzen, daß der Nationalgedanke von diesem starken Willen wieder neubelebt wird[13].

12 Zur legalen Kompetenz der Soldatenräte vgl. die Vorläufige Regelung der Kommandogewalt und Stellung der Soldatenräte im Friedensheer, s. Nr. 10 Anm. 7.

13 Am 22. März 1919 hatte eine Besprechung der OHL mit den Chefs der Armeekorps und Armeeoberkommandos stattgefunden, bei der wesentliche Inhalte der vorstehenden Denkschrift erörtert worden waren. Erwin Könnemann, Die Einschätzung der politischen Lage durch die OHL nach den Märzkämpfen 1919, in: Militärgeschichte 11 (1972) S. 61–71, darin S. 66–71 ein Gedächtnisprotokoll des Majors Frhr. v. Fritsch.

21.

Aufzeichnung des Ersten Generalstabsoffiziers im Freiwilligen Landesjägerkorps, Hauptmann Jacobsen, über Erfahrungen beim Einsatz in mitteldeutschen Städten.

März 1919. Halle und Weimar. – HStA Stuttgart. M 390, Bd. 25. Masch. Abschrift.

Nachstehend einige Beobachtungen, die ich beim Stabe des Landesjägerkorps während seiner Unternehmungen im Januar und Februar im Innern Deutschlands[1] gesammelt habe.

1. Anlaß der Unternehmungen: Zum Anlaß der Unternehmungen wurden durchweg rein militärische Angelegenheiten genommen. Trotzdem entwickelte sich die Sache jedesmal zu einem politischen Machtkampfe. Meiner Ansicht nach ist also die Wahl eines rein militärischen Vorwandes für die Unternehmungen der „Regierungstruppen" ein Fehler, der die Durchführung der Regierungsaufträge von vornherein erschwert.

Nachdem man einmal der Rätewirtschaft, der Haupterrungenschaft der Revolution, den Zutritt in das Heer gestattet und dadurch dessen Zerfall beschleunigt hat, löst fast jede militärische Maßnahme eine politische Wirkung aus. Es gibt keine rein militärische Maßnahme mehr. Das hatten z. B. die Gothaer Arbeiter sofort heraus, indem sie unsere Sendung als hochpolitisch bezeichneten[2]. Tatsächlich ist doch auch nicht die Absicht der Reichsregierung, lediglich militärische Garnisonsangelegenheiten zu ordnen, sondern sie will durch Entsendung ihrer Truppen der betreffenden Gegend oder Stadt ihre Macht zum mindesten zeigen, wenn nicht aufzwingen oder wenigstens politische Gegenströmungen zurückdämmen. Das Militär dient ihr also jetzt *im Innern* als Gewaltmittel zur Fortsetzung ihrer Politik, genau so, wie das jedes Heer in der äußeren Politik früher getan hat.

Dem militärischen Führer ist nun seine Aufgabe dadurch, daß er einen Vorwand als Grund seines Kommens angeben muß, äußerst erschwert und ihm als Soldaten liegt dieses in der Politik vielleicht übliche, aber immerhin unaufrichtige Verhalten keineswegs. Politisch mag es klug sein, mit Vorwänden und Scheingründen zu arbeiten. Den militärischen Anschauungen widerspricht dieses Verfahren durchaus und beeinträchtigt den Ruf und die eigentliche Wirkung des Militärs, das bisher mit offenem Visier zu kämpfen gewohnt war. Warum soll denn nicht, wenn nun doch einmal die Politik ins Heer getragen ist, dieses zur Durchführung politischer Regierungs-Maßnahmen offen eingesetzt werden? Wie ich mir das im Einzelnen denke, werde ich unten weiter ausführen. Tatsache war bei den bisherigen Unternehmungen jedenfalls, daß der einfache Mann der eigenen Truppe genau herausfühlte, was eigentlich des Pudels Kern bei der betreffenden Unternehmung war, indem er durchblicken ließ, er werde es den Spartakisten

1 Das Freiwillige Landesjägerkorps nahm im Januar am Einmarsch der Regierungstruppen in Berlin teil, wurde am 28. Januar 1919 zum Schutz der in Weimar zusammentretenden Nationalversammlung bestellt und von Weimar aus zur Besetzung mitteldeutscher Städte, Entwaffnung der Zivilbevölkerung und Beseitigung rechtswidriger Soldatenräte verwendet. Maercker S. 71–78, S. 88–95 u.ö.

2 S. den Bericht über die Besetzung von Gotha. Maercker S. 112–127.

schon beibringen oder ähnliche drastische Äußerungen tat, zweitens, daß das eigentliche Objekt des sogenannten militärischen Unternehmens, die regierungsfeindliche Arbeiterschaft, sich sofort beim Eintreffen der Truppen getroffen fühlte und trotz aller Beteuerungen, wir kämen zu rein militärischen Aufgaben, seine Gegenmaßnahmen traf.

2. Um gegenüber den eigentlichen Gegnern, nämlich der regierungsfeindlichen Arbeiterschaft, von vornherein die richtigen Maßnahmen zu ergreifen, muß ich genau wie im Kriege ihre Eigenart genau studieren und daraus mein Verfahren herleiten. Ich habe die Arbeiterschaft, abgesehen davon, daß ich mich schon im Frieden bemüht habe, einigermaßen sozial zu denken, in der letzten Zeit als Ohrenzeuge zahlreicher Verhandlungen mit ihren Führern und als Besucher zahlreicher ihrer Volksversammlungen näher kennengelernt. Die Masse dieser Arbeiterschaft setzt sich aus urteilslosen Nachläufern zusammen, bei denen das durch vermeintliche oder tatsächliche Zurücksetzung stark entwickelte Klassenbewußtsein den Nährboden für diese Lehren der Führer und für seine [!] straffe Organisation hergibt.

[a] Ich könnte viele Beispiele aus Volksversammlungen erzählen, die beweisen[3], daß zahllose Arbeiter über wichtige Fragen mit abstimmten, ohne daß sie physisch überhaupt in der Lage waren, zu hören, um was es sich handelte, oder daß sie nachher fragten, sie hätten zwar mit abgestimmt, aber sie wüßten nicht, um was es sich eigentlich gedreht hätte. Diese Leute wären zweifellos durch eine wirksame Aufklärung auf die Seite der Regierung hinüberzuziehen, die doch auch von ihresgleichen bestimmt wird. Das wäre eine leichte Mühe, wenn einem bloß die Gelegenheit geboten würde, die Aufklärung auszuüben, aber in den zahlreichen Volksversammlungen, an denen ich teilnahm, wurde immer nur der eine Parteistandpunkt vertreten, immer nur in dasselbe Horn gestoßen. Einige stereotype Redensarten wurden den Arbeitern immer wieder in ihr Hirn getrommelt, ohne Widerspruch zu finden, bis sie schließlich daran wie an ein Evangelium glaubten. Z. B. habe ich in Gotha immer wieder wörtlich die eine Wendung gehört: „Wir sind freie Arbeiter, und weil wir freie Arbeiter sind, lassen wir uns bei unserer Arbeit nicht durch Maschinengewehre und Handgranaten bewachen". Leute der Gegenpartei kamen nicht zu Worte. Im Gegenteil, es wurde vor Spitzeln anderer Parteien gewarnt, die sich in der Versammlung befänden, und mir selbst, den man mehrere Male als Jemand erkannte, der eigentlich nicht in die Versammlung gehörte, wurde der Aufenthalt recht ungemütlich gemacht. Das nennt man jetzt Freiheit der Meinung und des Versammlungsrechtes! Man kommt also an die Mitläufer mit Worten der Aufklärung schwer heran, so unbedingt nötig diese an und für sich wäre, muß man versuchen, sie auf andere Weise zu gewinnen.

b) Noch erheblich schwieriger ist der Kampf gegen die Führer der regierungsfeindlichen Arbeiter. Die ehrlich überzeugten Männer unter ihnen sind in ihre Theorie verbissen, zum großen Teil Idealisten und es ist nicht zu verkennen, daß sie in ihrer sozialistischen Weltanschauung theoretisch konsequenter sind als die Regierungssozialisten. Aber solche Konsequenz, die sich ja vorläufig nur in

3 Vorl. „erzählen, die erzählen, die beweisen".

Worten, Protesten und Opposition kund gibt, ist für eine Partei leicht zu betätigen, die für die Regierung der *Allgemeinheit* nicht verantwortlich ist. Die sozialistische Lehre von Marx, der die Hebung und Herrschaft der Arbeiterklasse will und auf den sich auch die jetzigen Regierungssozialisten früher immer wieder beriefen, wird zurzeit von den Unabhängigen zweifellos reiner vertreten als von den Mehrheitssozialisten. Damit scheint aber auch durch letztere selbst der Beweis erbracht, daß die Marxsche Lehre praktisch noch nicht durchführbar ist.

Die Männer hinter Ebert, Scheidemann und Noske sind also nicht mehr eigentliche Sozialisten, sondern reif, einen festeren Anschluß an die rechts von ihnen stehenden Parteien zu nehmen mit der Front gegen die Unabhängigen. Das wäre der für unser Vaterland allein nützliche Verlauf der Dinge und daher muß auf dieses Ziel m. E. auch bei unseren militär-politischen Unternehmungen klar hingearbeitet werden. Kraftvolles, klares Auftreten und sachliche, wirksame Aufklärung würden dabei einen großen Teil der Unabhängigen-Mitläufer mit der Zeit für uns gewinnen.

c) Außer den wirklich überzeugten Führern der U.S.P.D. gibt es nun leider eine große Anzahl richtiger Demagogen, die genau wissen, wie leicht lenkbar und andererseits wie machtvoll die Massen ihrer unaufgeklärten Arbeiter sind und diese Tatsache gewissenlos zum Schaden des Vaterlandes, zum Besten ihrer einseitigen internationalen Standesinteressen mißbrauchen. Sie sind bei allen unseren Unternehmungen unsere gefährlichsten Feinde, aber wir hatten bisher die geringsten Handhaben, gerade gegen sie vorzugehen. Das muß anders werden. Sie sind meistens leidenschaftlich in ihre Idee verrannt und von einem verführerischen Einfluß auf die Massen. Auf die verschiedenen Schattierungen: U.S.P.D., Kommunismus, Spartakus kann ich hier nicht eingehen. Rein politisch ziehen sie ja auch alle an demselben Strange der allgemeinen Sozialisierung, nur daß sie diese je weiter nach links, umso schneller wünschen, und daß die ganz Radikalen sie unter Umständen mit Gewalt erzwingen wollen, ein Mittel, was vom rein theoretischen Standpunkt des Sozialismus durchaus verworfen wird.

Das Hauptmittel vielmehr, mit dem die Mehrheit der regierungsfeindlichen Arbeiterschaft ihre Ziele erreichen will, bleibt der Streik, der bisher ja nicht verboten war. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß uns durch diese außergewöhnliche Zeit der allgemeinen Not nur die allgemeine Arbeit einigermaßen hindurchhelfen kann, dagegen jegliche Arbeitseinstellung ein Verbrechen am Staate ist, geboren aus dem Egoismus einer Minderheit, die das Wohl ihrer Klasse über das der Allgemeinheit setzt oder sogar (und zwar die ganz Radikalen) durch die weitere Zerstörung unserer inneren Kraft die allgemeine Weltrevolution beschleunigen will.

Wo unter der unabhängigen Arbeiterschaft die ganz Radikalen einen bestimmten Einfluß haben, kommt zu dem Terror des Streikes noch der Terror der Waffen in der Hand von Leuten, die zu ihrem Gebrauch nicht befugt sind. Zu diesen gehören die übelsten Leute, die mit oder ohne eigene Schuld alles verloren haben und umsomehr gewinnen, je mehr sich das Unterste nach oben kehrt *(Revolutionsgewinnler* schlimmer und schlimmster Sorte).

3. Es liegt auf der Hand, daß jene Streikepidemie, die unsere augenblickliche Lage mißbraucht, die an vielen Stellen noch durch unberechtigten Waffengebrauch gestützt wird und von z. T. verbrecherischen Elementen künstlich genährt wird, ein Verbrechen am Staate ist, eine im höchsten Grade regierungsfeindliche Maßnahme, die selbst dann, wenn sie nur rein wirtschaftliche Ziele vorschützt, doch immer einen hochpolitischen staatsgefährlichen Charakter trägt. Hier muß m. E. eine einigermaßen energische Regierung die Axt anlegen und sich in dieser Zeit außergewöhnlicher Not zu außergewöhnlichen Maßnahmen aufraffen, das ist einmal: scharfe, gesetzliche Mittel gegen jeden Streik, 2) eine allgemeine Entwaffnung im ganzen deutschen Reiche (ausgenommen diejenigen Personen, die im Auftrage der Regierung Waffen tragen dürfen). Ein reines Streikverbot mag viele staatsrechtliche Bedenken hervorrufen und in seiner Durchführung auf Schwierigkeiten stoßen. Ich vermag das von mir aus nicht ohne weiteres zu beurteilen.

a) Ist ein reines Streikverbot nicht durchführbar, so muß man wenigstens mit scharfen gesetzlichen Strafen vorgehen gegen diejenigen Arbeiterführer, die in dieser Ausnahmezeit einen Streik in Szene setzen. Zum mindesten müßten vor jedem Streik Verhandlungen mit einer besonderen von der Regierung anzusetzenden Streikprüfungskommission zur Pflicht gemacht werden; ist unter Mißachtung dieser Bestimmung dennoch ein Streik vom Zaune gebrochen, so sind die Streikführer sofort zu verhaften, die Streikkassen, sowie etwaige Lebensmittelvorräte zu beschlagnahmen, die Streikposten auszuschalten und dafür die Arbeitswilligen ausgiebig zu schützen (Besetzung der Betriebe, Lebensmittel, Geld). Eine wirksame Aufklärung mit allen Mitteln müßte damit Hand in Hand gehen.

b) Leichter durchführbar und ohne weiteres einleuchtend wäre das Gesetz zur allgemeinen Waffenabgabe, das ja tatsächlich in vielen Orten schon praktisch durchgeführt ist. Es liegt ja auch gar kein Grund vor, warum es nicht überall im Reiche angewandt werden soll. Fragt sich nur auch hier, ob die Regierung Machtmittel genug hat, die restlose Durchführung überall durchzudrücken. Jedenfalls würde diese allgemeine Entwaffnung die ruhige Bevölkerung überall erleichtert aufatmen lassen und die Ausübung eines Terrors durch regierungsfeindliche Minderheiten von vornherein sehr erschweren.

c) Das Eingreifen von Regierungstruppen würde, besonders durch das vorgeschlagene Streikgesetz, an Klarheit und Wirksamkeit sehr gewinnen. Sie könnten sofort mit offenem Visier einer regierungsfeindlichen Arbeiterschaft gegenüber auftreten. Sie könnten der Regierung zu wirtschaftlich wertvollen Erfolgen verhelfen, während sie sich jetzt häufig nur auf angeblich militärische Aufträge beschränken mußten, die [die] hinter der Regierung stehende Bevölkerung einer Stadt vorübergehend aufrichteten, bei den Arbeitermassen, aber meistens nur gefährliches Mißtrauen hinterließen, ohne ihnen die Macht zu nehmen, diesem Mißtrauen bei nächster Gelegenheit kraftvollen Ausdruck zu geben.

Zur Verstärkung der Regierungstruppen für obige immerhin schwierige Aufgaben müßte zu der Organisation örtlicher regierungstreuer Verbände die regierungstreue Einwohnerschaft allerorten sofort und energisch aufgerüttelt werden. Darüber unten mehr.

4. *Die Erfahrungen, die im Einzelnen* bei den bisherigen Unternehmungen des Landesjägerkorps von mir beobachtet wurden, sind folgende:

a) Die vorbereitenden Erkundungen sind mangels geeigneter objektiver Vertrauensleute schwierig. Die meisten Vertrauensleute beurteilen die Lage einseitig durch ihre Parteibrille. Man bekommt also ein schiefes Bild. Auch sind vielfach die Vertrauensleute durch die Aussicht auf die militärische Hilfe im Gegensatz zu ihrer bisherigen Zurückhaltung äußerst mutig, richtiger gesagt naßforsch. Sie raten zu Unternehmungen, die zweifellos zu weit gehen und die Arbeiterschaft unnötig reizen. Vor allen Dingen muß man sich gegenüber den vielen Anforderungen, wichtige Punkte zu besetzen, vor Zersplitterung der Kräfte hüten. Es wird sich m. E. im allgemeinen empfehlen, mit der Masse der Gefechtskraft so gleichzeitig, wie es die bahntechnische Lage irgendwie zuläßt, an Ort und Stelle zu erscheinen und zwar möglichst auf dem betreffenden Hauptbahnhof, diesen fest in die Hand zu nehmen oder, um höchstens noch ein oder das andere rein militärische Objekt zu besetzen, dann die für Verhandlungen erforderlichen Persönlichkeiten der Stadt zu einer Besprechung innerhalb des von den Truppen besetzten Stadtteiles (Bahnhof) zu beordern. Durch dieses Verfahren erreicht man überraschendes Auftreten der Truppen direkt an oder in der Stadt, Zusammenhalten aller Kräfte, und man vermeidet Berührung der Truppen mit dem Sicherheitsdienst und der regierungsfeindlichen Bevölkerung, bevor die Führer der letzteren über den Zweck unseres Kommens unterrichtet sind und ihrerseits ihre Leute aufklären können. Die meisten Schwierigkeiten sind bisher immer dadurch entstanden, daß durch Mißverständnisse zwischen den plötzlich erscheinenden Truppen und untergeordneten regierungsfeindlichen Elementen in der Stadt Schießereien und Blutvergießen entstanden. Bei den ersten Besprechungen dürfen im Interesse knapper sachlicher Verhandlungsführung nur die verantwortlichen, unbedingt notwendigen Persönlichkeiten zugegen sein, andererseits muß weiterhin trotz der damit verbundenen Belastung in den Kauf genommen werden, mit möglichst viel Persönlichkeiten des betreffenden Ortes persönlich Fühlung zu nehmen und sie aufzuklären. Nur dadurch kann dem ungeheuren Wust von Mißverständnissen, der sich meistens sehr schnell bildet und der die Lage leicht sehr verschärft, entgegengetreten werden. Die richtig und regelmäßig unterwiesene Presse aller Parteien kann hierbei unschätzbare Dienste leisten, ihre Mitarbeit, die uns Soldaten bisher noch gar nicht lag, muß viel mehr ausgenutzt werden.

b) Die Bürgerschaft zeichnete sich wohl überall durch unverbindliches Entgegenkommen aus und machte aus ihrem Gefühl der Freude über unser Eintreffen durch Wort und Tat kein Hehl. Es kann ihr aber doch der Vorwurf nicht erspart werden, daß sie der regierungsfeindlichen Arbeiterschaft gegenüber sich bisher reichlich zurückhaltend, um nicht zu sagen, schlapp, benommen hat. Hauptschuld daran trägt der jegliche Mangel an Organisation des Bürgertums, dem es ja vor der Revolution ganz leidlich gegangen war und das es infolgedessen nicht für nötig gehalten hatte, sich wie die Arbeiterschaft zu organisieren. Außerdem organisiert sich eine Masse der verschiedensten, z. T. geistigen Berufsarten erheblich schwieriger als die gleichmäßige Menge der gleichgestellten, gleichgesinnten Arbeiter.

Organisation der regierungstreuen Einwohnerschaft muß also überall im Reiche sofort, ohne jedesmal das Eintreffen von Regierungstruppen abzuwarten, zur Abwehr des Terrors der regierungsfeindlichen Arbeiterschaft in die Hand genommen werden. Das ist eine Frage von außerordentlicher allgemeiner Bedeutung, die noch bei weitem nicht genügend gewürdigt wird. Wenn wirklich überall die hinter der Regierung stehende waffenfähige Einwohnerschaft zum Widerstand gegen Übergriffe regierungsfeindlicher Elemente organisiert ist, so würden diese sich weit mehr als bisher terroristische Maßnahmen überlegen, um so mehr, wenn die oben geforderte allgemeine Waffenabgabe restlos durchgeführt ist. Um nicht durch dauernde Ausstattung der Einwohnerwehren mit Waffen der hellhörigen Gegnerschaft Agitationsstoff in die Hand zu geben, so empfiehlt es sich, zwei Garnituren des Sicherheitsdienstes einzurichten, eine für dauernden Dienst, eine für Fälle besonderer Gefahr; diese letzteren Leute erhalten ihre Waffen nach einem genau vorbereiteten Plan erst im Bedarfsfalle. Die außerordentlichen Mitglieder erhalten nur an den Tagen des Dienstes dieselben Gebührnisse wie die ordentlichen Mitglieder; an diesen Tagen stehen ihnen gegebenenfalls auch die militärischen Versorgungsansprüche zu. Beides wirbt Mitglieder.

Durch die Einwohnerwehren wird auch das schwierigste Problem seiner Lösung nähergebracht, was an Stelle der Regierungstruppen die Sicherheit der Stadt verbürgen soll, wenn diese wieder abrücken. Die möglichst genaue Vorbereitung dieser Frage durch besonders ausgewählte ortskundige Persönlichkeiten ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für den dauernden Erfolg unseres Einrückens. Es muß hierbei aus Gründen der großen und der örtlichen Politik angestrebt werden, die regierungstreue Arbeiterschaft, also die Mehrheitssozialisten, zu tätiger Mitarbeit heranzuziehen. Der Unterschied: Bürgerschaft und Arbeiterschaft ist überhaupt nicht mehr zeitgemäß, schließlich sind wir alle Bürger der Stadt und des Staates und auch alle Arbeiter am Wohle des Ganzen und werden durch dieses Zugeständnis einer Äußerlichkeit die regierungstreuen Arbeiter noch viel eher zur Zusammenarbeit mit uns bewegen können. Andererseits wird sich dadurch der Riß zwischen den Mehrheits- und Unabhängigen Sozialisten vertiefen. Für die Bildung der Einwohnerwehren ist erste Voraussetzung, daß jedes Mitglied sich hinter die Regierung stellt und dies ausdrücklich in einer Verpflichtungsformel schriftlich bekennt. Politisch unklare oder neutrale Sicherheitsverbände versagen, wenn es darauf ankommt; sie werden dann sofort regierungsfeindlich, sind meistens nur Garden der bisherigen Arbeiter- und Soldatenräte oder der Unabhängigen. Fraglich ist es, ob der Sicherheitsdienst rein militärisch oder, was in normalen Zeiten das richtige wäre, rein polizeilich organisiert werden soll. Das erstere ist zur Zeit das zuverlässigere, wenn es auch den Argwohn des wieder auflebenden Militarismus stärkt. Dem muß durch offene Karten und Aufklärung aller Kreise immer wieder entgegengetreten werden. Zusammenarbeit mit der Polizei ist natürlich anzustreben.

Um die Bildung der Einwohnerwehren überall einheitlich durchzuführen, müssen alle sonstigen Sonderverbände verschwinden, selbst wenn es den partikularistischen Deutschen Opfer kostet.

c) Beim Nachrichtendienst der Unternehmungen spielt das Gerücht eine erhebliche Rolle. Fast alle Meldungen sind unglaublich übertrieben und müssen daher

mit größter Vorsicht aufgenommen werden. Im allgemeinen kann man sich bei ihrer Bewertung ruhig als Grundsatz nehmen, daß *alles bloß halb so schlimm ist.*

d) Genau wie die Truppe nicht unnötig herausfordernd auftreten soll, indem sie mit Teilen weiter in die Stadt eindringt, als wie dieses die Lage erfordert, so soll auch der einzelne Mann nicht durch Redensarten oder Protzen mit Waffen, besonders mit der dem Nichtsoldaten höchst unsympathischen Handgranate an Stellen, wo es nicht nötig ist, aufreizend wirken. Wirken soll vielmehr die Truppe und der einzelne Mann durch die geschlossene Kraft, ihren verhaltenen Ernst. Jeder Einwohner soll das Gefühl haben, diese Truppe könnte, wenn sie wollte, eine gehörige Kraft entwickeln, aber sie ist besonnen genug, es nur da zu tun, wo es wirklich nötig ist. Aus diesem Gefühl heraus wird immer die Artillerie, obgleich sie bisher beim Landesjägerkorps noch nie zum Schuß gekommen ist, eine besondere Wirkung ausüben.

Je bedrohlicher die Truppe in Bewaffnung und Auftreten aussieht, desto mehr Eindruck wird sie machen und desto leichter und unblutiger ihr Ziel erreichen. Darauf muß aber immer hingewiesen werden, daß diese durchaus erforderliche Kraftfülle der Truppe diese nicht zu herausfordernden Gewalttätigkeiten gegen die Einwohnerschaft verführen darf. Die Truppe neigt zweifellos dazu. Der lange Krieg hat in ihr das Landknechtstum großgezüchtet und der Umstand, daß jetzt im Gegensatz zu den früheren Zeiten der allgemeinen Wehrpflicht freiwillige Söldner unsere Truppe bilden, begünstigt leider die Neigung zu größerer Disziplinlosigkeit. Es klingt hart, aber es ist richtig, daß so mancher unserer Leute in dem Zivilisten mehr den „Panje" als den eigenen Landsmann sieht. Auch etliche Vorgesetzte sehen über manche, zweifellos nicht gesetzlichen, zum mindesten burschikosen Gewalttätigkeiten ihrer Leute gegen die Bevölkerung mit beifälligem Lächeln hinweg, anstatt unbedingt und strenge bei allen Maßnahmen ihrer für die Regierung, für Ruhe und Ordnung tätigen Truppen unbedingt [!] den Standpunkt der Gesetzlichkeit zu wahren. Wir setzen uns dadurch der Menge gegenüber ins Unrecht. Auch die Entschuldigung, daß wir ihr nur mit gleicher Münze heimzahlten, hält einer ernsthaften Prüfung m. E. keineswegs stand, denn zum Richter ist nur berufen, wer sich selbst von den zu richtenden Fehlern der anderen freihält. Es kommt hinzu, daß die Masse derjenigen, gegen die wir aufzutreten haben, äußerst empfindsam gegen jene Auswüchse unseres Auftretens ist und daß sie ohnehin in uns die Träger des jetzt so arg geschmähten Militarismus sieht. So unendliche Verdienste dieser Militarismus auch um unser Vaterland hat, so ist es jetzt doch nötig, sich in Bezug auf diesen Punkt ebenso auf den Boden der Tatsachen zu stellen, wie wir das bezüglich der monarchischen Staatsform[4] z. Zt. tun müssen, d. h. wo es unser Auftrag und das Verhalten der Menge erfordert, militaristisch, das ist soldatisch und mit Energie auftreten; darüber hinaus aber alles vermeiden, was die Lage *unnötig* verschärft. Das ist auch in unserem ureigensten Interesse, denn die Führung der Gegenseite ist außerordentlich geschickt darin, ungeachtet ihrer eigenen Schuld, etwaige Mißgriffe von uns gegen uns auszuschlachten und dadurch unsere Arbeit wesentlich zu erschweren.

Meine eben gestellte Forderung verlangt einen hohen Grad von Manneszucht der Truppe und von politischem Takt und Objektivität der Vorgesetzten.

4 Vorl. „Staatsreformen".

e) Rein taktisch ist das Verhältnis der Truppen gegen die Menge außerordentlich schwer. Es ist fast ein Problem. Grundsatz ist jedenfalls, daß die Truppe nicht stark und nicht geschlossen genug sein kann; sie muß außerdem in der Bewegung durch eine starke Vor- und Nachhut unmittelbar bei sich und im Halten durch eine Absperrung rings um sich die Menge so weit vom Leibe halten, daß sie von ihrer Schußwaffe Gebrauch machen kann. Das Wichtigste bleibt aber immer Umsicht, Energie und Konsequenz des betreffenden Führers.

5. Abschließend bemerke ich: Mit meiner Forderung, das militärische Auftreten in einer Stadt mit Verhandlungen zu gewinnen und die Truppe zu zurückhaltendem Benehmen anzuhalten, will ich nicht einer schlappen Nachgiebigkeit das Wort reden. Die einleitenden Verhandlungen mit den maßgebenden Persönlichkeiten sollen beiden Teilen Aufklärung über die Lage verschaffen und die zahlreichen Mißverständnisse beseitigen, die gerade bei uns Deutschen oft eine verhängnisvolle Rolle spielen, weil wir zum Partikularismus neigen, auf die Eigenart des anderen nicht gern eingehen, trotzdem über ihn urteilen oder sogar schimpfen. Diese Forderung der politischen Aufklärung über die eigenen und die gegnerischen Ziele muß m. E. der militärische Führer, dann aber auch seine Truppe erfüllen. Auf Grund der durch die Verhandlungen erworbenen Kenntnis der örtlichen Lage hat der militärische Führer seine bestimmten Forderungen mit kurzer Erfüllungsfrist zu stellen und sie mit aller Energie kraft seiner Truppenmacht durchzudrücken. Es empfiehlt sich auch, bei späteren Verhandlungen, wenn die Gegenseite an uns mit Wünschen herantritt, falls man zu ihrer Erfüllung bereit ist, bestimmte schriftlich formulierte Gegenforderungen zu stellen. Dadurch kann man die Stellung der gegnerischen Arbeiterführer, die meistens relativ besonnen[5] sind, innerhalb der Arbeiterschaft und ihr Verantwortungsgefühl festigen, sie zu produktiver Mitarbeit heranziehen und praktische Vorteile herausschlagen.

Die angeregte politische Aufklärung in der Truppe wird deren maßvolles Auftreten befördern; wenn wir ehrlich sind, müssen wir zugeben, daß sehr viele von uns vor dem Kriege und auch noch in allerletzter Zeit nichts oder nur sehr wenig über die sozialistischen Ziele, über die Lage und die Forderungen der Arbeiterschaft gewußt haben, was aber der meist abfälligen Urteilsfreudigkeit keinen Abbruch tat. *Intensive allgemeine Aufklärung* wird sicherlich die örtliche und allgemeine politische Lage überall mildern. Sie entspricht schließlich dem alten militärischen Grundsatz, daß ich einen Gegner dann um so wirksamer bekämpfen kann, wenn ich die Stärke seiner Stellung und seine Eigenart kenne.

gez. Jacobsen
Hauptmann im Generalstabe
des freiwilligen Landesjägerkorps.

5 Vorl. „gesonnen".

22.

Meldung des Hauptmanns Frhr. v. Gablenz über die militärpolitische Lage in Bayern.

März 1919. Überschrift: Bericht über Reise des Hauptmanns Freiherr von Gablenz zum II. und III. Bayerischen Armeekorps. – BHStA II.B.Ges. Berlin 1352. Masch. Ausfertigung.

Im Auftrag der Reichsregierung wurde ich am 2. März nach Bamberg gesandt. Hier sollten Freiwilligen-Verbände zusammengezogen werden, die bei einem eventuellen Zusammentritt des Landtages[1] den Schutz der Versammlung übernehmen sollten.

Der mit Durchführung dieser Aufgabe betrauten Behörde sollte ich mit den beim Korps Lüttwitz über Organisation und Verwendung der Freiwilligen gemachten Erfahrungen beratend zur Seite stehen.

Meinen Auftrag konnte ich nicht ausführen, da weder in Bamberg noch überhaupt im Bereich des II. und III. Bayrischen Armeekorps *verwendungsbereite* Freiwilligen-Verbände vorhanden sind. Auch Anfänge, aus denen heraus ein Aufbau erfolgen könnte, sind zur Zeit nicht erkennbar.

Im einzelnen bemerke ich:

Beim II. Bayrischen Armeekorps haben die Offiziere des Generalkommandos und der Divisionen ihre Tätigkeit eingestellt, da die Soldatenräte den Erlaß des Kriegsministers über Handhabung der Kommandogewalt nicht anerkennen[2]. Das Generalkommando in Würzburg ist nur von Soldatenräten besetzt. Irgend eine Kommandogewalt über die unterstellten Behörden und Truppen durchzuführen, ist es nicht imstande.

Die höchste ordnungsgemäße, arbeitende Behörde ist die 4. Kavallerie-Brigade in Bamberg. Hier hat sich der Soldatenrat der Regierungsverfügung gefügt. Die Kommandogewalt liegt beim Kommandeur. Die in der Garnison stehenden Truppen (Ulanen-Regiment, Infanterie-Regiment, Feldartillerie-Abteilung und Fußartillerie-Bataillon) unterstehen der Kavallerie-Brigade als Garnison-Kommando.

Zuverlässig in der Hand ihrer Führer ist jedoch nur das Ulanen-Regiment, bestehend etwa aus 200 Mann und das Fußartillerie-Bataillon. Das Infanterie-Regiment ist sehr stark – 1000–2000 Mann –, verfügt jedoch nur über einen geringen

1 Der bayerische Landtag trat nach der durch die Erschießung des Ministerpräsidenten Eisner am 21. Februar 1919 ausgelösten Krise am 17./18. März in München zu einer einmaligen Sitzung wieder zusammen. Allan Mitchell, Revolution in Bayern 1918/19. München 1967. S. 251–253.

2 Da Bayern auch nach der Revolution an der Weitergeltung der ihm nach alter Verfassung zustehenden Reservatrechte festhielt, war die Verbindlichkeit der von der Reichsregierung und der Nationalversammlung ergehenden Vorschriften für die Gestaltung des Militärwesens in diesem Lande in Frage gestellt. Werner Gabriel Zimmermann, Bayern und das Reich 1918–1923. München 1953. S. 52. Zu den für Bayern geltenden Regelungen über die Soldatenräte s. Ulrich Kluge, Die Militär- und Rätepolitik der bayerischen Regierungen Eisner und Hoffmann 1918/19, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 13 (1973) S. 7–58.

Bestand von zuverlässigen Leuten. Die Aufstellung von Freiwilligen-Verbänden wäre dennoch in Bamberg vielleicht möglich, wenn der dort augenblicklich sich die Vollzugsgewalt anmaßende Arbeiter- und Soldatenrat, der an und für sich regierungstreu gesonnen, in seinen Entschlüssen jedoch von einem radikalen Mitglied ausschlaggebend beeinflußt wird, diese nicht verhinderte. Über die militärischen Verhältnisse in Würzburg sind mir Einzelheiten nicht bekannt. Nach Angabe des Majors von Seisser, Chef des Stabes des II. Korps, sind die Truppen jedoch unzuverlässig; sie sind weder in der Hand ihrer Führer noch [ihrer] Soldatenräte.

Beim III. bayrischen Korps scheinen die militärischen Verhältnisse geordneter. Beim Generalkommando führen die Geschäfte ein Mehrheitssozialist, Herr Schneppenhorst[3], und sein Gehilfe, Herr Dr. Eppinger (?)[4]. Unter ihnen arbeitet ein militärisch organisierter Stab. Die übrigen militärischen Behörden und Dienststellen sind mit Offizieren besetzt und arbeiten etwa entsprechend den Verfügungen des Kriegsministeriums. Es sind bei allen Truppenteilen Offiziere, die die Kommandogewalt ausführen. Die Truppe soll im allgemeinen, solange sie in ihrem Garnisonort verbleibt, in der Hand ihrer Führer sein. Unbedingt zuverlässig sind sie nicht. Für eine Verwendung außerhalb ihrer Garnisonorte kommen sie nicht in Frage.

Einzelne Garnisonen sollen ganz unzuverlässig sein und die Verfügung der Regierung in keiner Weise mehr anerkennen.

Die Divisionskommandos versehen ihren Dienst nur insoweit, als sie die Liquidierung der alten Armee durchzuführen haben. Im laufenden Dienstverkehr sind sie ausgeschaltet.

Das Kommando des Generalkommandos [!] ist nicht als eine rein militärische Dienststelle zu betrachten, sondern als eine militärische Diktaturbehörde. Sie erläßt Verfügungen einschneidender wirtschaftlicher Art, die sie ohne Genehmigung der Regierung mit Waffengewalt zur Durchführung bringen will. (Erlaß vom 6. III. über Beschlagnahme von Wohnungen über fünf Zimmer, Eingliederung von A.- u. S.-Räten in sämtliche Regierungs- und sonstige Verwaltungsbehörden.) Nach Angabe von Offizieren ist das Kommando des III. Korps weder imstande noch bereit, die Verfügungen der Reichsregierung über Aufstellung von Freiwilligen durchzuführen.

Auf dem Truppenübungsplatz Ohrdruf beabsichtigt der Oberst Epp[5] mit Genehmigung der Reichsregierung die Aufstellung von Freiwilligen-Verbänden. Am 10. III. waren hier jedoch nur sechs Offiziere eingetroffen. Zur Aufnahme der Verbindung mit Bayern waren tags zuvor einige Offiziere entsandt, um hier unter der Hand Propaganda zu treiben.

3 Ernst Schneppenhorst, nach dem 18. März 1919 bayerischer Minister für militärische Angelegenheiten.

4 Der Nürnberger Rechtsanwalt Dr. Karl Ewinger war Vertreter der bayerischen Regierung Hoffmann beim III. bayerischen Armeekorps. Kritzer S. 129. Er wurde bei der späteren Operation gegen die Münchner Räte den militärischen Kommandobehörden als politischer Berater beigegeben. Niederwerfung der Räteherrschaft S. 213.

5 Franz v. Epp, bis Januar 1919 Kommandeur des bayerischen Infanterie-Leib-Regiments, seit Januar 1919 mit der Aufstellung eines bayerischen Freikorps für den Grenzschutz Ost beauftragt.

Auf eine Unterstützung durch die dortigen Behörden können sie keinenfalls rechnen. Im Gegenteil besteht für die Werber die Gefahr der Festnahme. Bezeichnend ist, daß zwei bayrische Flieger, die von Würzburg nach Weimar und von dort zurückgeflogen waren, bei ihrer Rückkehr sofort in Schutzhaft genommen wurden, obwohl keine Belastungsmomente als eben dieser Flug vorlagen. Demnach erscheint die Aussicht, daß es dem Oberst Epp gelingt, nennenswerte Kräfte in Ohrdruf zusammenzuziehen, gering[6].

Nach übereinstimmendem Urteil sämtlicher Offiziere, mit denen ich sprach, und nach meiner eigenen Überzeugung ist der Aufbau einer militärischen Macht in Bayern nur dann möglich, wenn eine energische – möglichst aus der Partei der Mehrheitssozialisten entnommene – Persönlichkeit mit Aufstellung der Freiwilligen-Verbände betraut wird. Mit geringen Machtmitteln würde er sich die erforderliche Stellung in Bamberg oder Würzburg gewinnen können, um von hier aus den weiteren Ausbau durchzuführen. Es ist unbedingt erforderlich, daß innerhalb Bayerns die Zusammenstellung der Freiwilligen-Verbände erfolgt. Die Aufstellung von Verbänden außerhalb Bayerns, wie jetzt z. B. in Ohrdruf, kann nur ein Notbehelf sein, um die notwendigsten Kräfte zusammenzuziehen.

Die Bewegung muß unbedingt von dem Bayrischen Landtag durch Propaganda mehr unterstützt werden. Es muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die Freiwilligen-Verbände nur aufgestellt werden zur Durchführung der vom Landtag beschlossenen Gesetze und daß sie in keiner Weise reaktionär sind.

Frhr. v. Gablenz
Hauptmann im Generalstab.

6 Zur Geschichte der von Oberst Epp aufgestellten Freiwilligenformation s. Niederwerfung der Räteherrschaft S. 13f. u.ö.
Das Versagen der von der bayerischen Regierung nach dem Prinzip der Führerwahl und des Soldatenrats aufgestellten Freiwilligentruppen als Voraussetzung für die spätere Rolle des Freikorps Epp ist anhand eigener Erfahrungen des Autors eindringlich geschildert bei Hermann Schützinger, Der Kampf um die Republik. Ein Kampfbrevier für republikanische Frontsoldaten. Leipzig und Wien 1924. S. 53–55.

23.

Denkschrift des Majors Joachim v. Stülpnagel über die Haltung des Deutschen Reiches auf der bevorstehenden Friedenskonferenz.

5. April 1919. Ohne Ortsangabe. Überschrift: Privat[1]-Entwurf. – BA-MA. N 5/18. Masch. Entwurf mit hsl. Korrekturen und Ergänzungen.

Bei Beginn der Friedensverhandlungen[2] ist es notwendig, sich darüber klar zu werden, wie sich die militär-politische Lage Deutschlands seit November 18[3]

1 „Privat" hsl. nachgetragen.

2 Am 18. April 1919 übermittelten die Alliierten eine Aufforderung an die deutsche Regierung, Delegierte zum 25. April nach Versailles zu entsenden. Schultheß 1919 II S. 518.

3 Die Jahreszahl ist hsl. nachgetragen.

gestaltet hat und welche Richtlinien sich für unsere Unterhändler bei der Friedenskonferenz aus ihrer Betrachtung ergeben.

Die Ausführungen werden zeigen, daß Deutschland keineswegs gezwungen ist, jede Forderung ganz oder in vielleicht nur abgeschwächter Form anzunehmen.

Deutschland hat während der vergangenen Monate bewiesen, daß es loyal bestrebt war, die zum Teil unerhört schweren und dem Friedensvertrag schon vorgreifenden Forderungen der Entente zu erfüllen. Die nicht wörtliche Innehaltung einzelner Bestimmungen kann nicht auf bösen Willen, sondern allein auf das Unvermögen der Durchführung unter den Folgen der Revolution zurückgeführt werden. Die Wako-Spa hat diese Auffassung in einer großen Reihe von Protesten pp. niedergelegt[4]. Die O.H.L. kann sich diesen Ausführungen nur anschließen.

Der Zusammenbruch Deutschlands erfolgte im November 18[3] früher und schwerer als die Entente ihn vermutet hatte. Während des mehrmaligen Notenwechsels zwischen Deutschland und Wilson einigten sich die feindlichen Mächte nur notdürftig über die im Waffenstillstandsvertrage zu stellenden Forderungen. Durch die Übertragung aller Vollmachten zur Führung der Verhandlungen und Durchführung der Forderungen an Foch erhielt Frankreich während der vergangenen Monate das unbestrittene militärische und politische Übergewicht innerhalb des Verbandes.

Im einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

Frankreich, durch den Krieg in seiner Volkskraft auf das Höchste erschöpft, hat die von England fallengelassene Führung in der Einkreisungspolitik gegen Deutschland übernommen und sucht nach dem „Ceterum censeo" Roms den deutschen Erbfeind vollends zu zertrümmern, in der Furcht, daß ein wiedererstarktes Deutschland Frankreich in der Zukunft wieder gefährlich werden müsse. In blinder Rachgier und in imperialistischem Ehrgeiz sucht Frankreich das Deutsche Reich im Westen zurückzudrücken und im Osten durch Schaffung des Polenstaates, Unterstützung der Tschechen und Randstaaten sich Verbündete zu schaffen und deutsche Zukunftsaussichten im Osten zu verderben.

England hat sein Ziel, Zertrümmerung des deutschen Handels und der deutschen Flotte, restlos erreicht. Getreu der Überlieferung des Landes, auf dem europäischen Festland immer den Stärksten zu bekämpfen, steht es einer überragenden Stellung Frankreichs ablehnend gegenüber. Andererseits kann England mit Rücksicht auf die Weltmachtpläne Amerikas nicht auf eine Unterstützung durch[5] Frankreich verzichten. Die Folge ist, daß sich England zur Zeit noch zurückhält und je nach der[6] Lage die französischen oder amerikanischen Ansichten vertritt. England hat kein Interesse an einer vollkommenen wirtschaftlichen und politischen Vernichtung Deutschlands. Es will sich einen zahlungsfähigen Schuldner und Abnehmer seiner Waren erhalten.

Amerika, d. h. Wilson, hat von Monat zu Monat schärfer betont, daß er nicht gewillt ist, die imperialistische Politik Frankreichs gegen Deutschland zu unterstützen. Er besteht auf der Durchführung seines Programms und mag auch im

4 S. Bericht der Deutschen Waffenstillstandskommission in Waffenstillstand III.

5 „durch" hsl. nachgetragen.

6 „der" hsl. nachgetragen.

wohlverstandenen amerikanischen Interesse die vollständige Niederdrückung Deutschlands in Europa nicht dulden wollen. Deutschland kann der Bundesgenosse Amerikas in dessen Kampf um die Weltherrschaft gegen England und Japan werden.

Italien und Japan haben kein Interesse daran, das geschlagene Deutschland weiter zu demütigen. Wir können damit rechnen, daß beide Staaten zur Unterstützung ihrer Wünsche gegenüber ihren bisherigen Verbündeten und aus wirtschaftlichen Gründen wieder Fühlung mit Deutschland suchen.

Während nun aber Deutschland an den Verhandlungstisch mit seinen bisherigen Feinden tritt, steht es noch im Kampf gegen den russischen Bolschewismus und die Polen, in einer politischen Abwehrstellung gegen die Tschechen.

Die ungeheure Gefahr der *bolschewistischen* Idee kann von der Entente nicht mehr geleugnet werden. Alle Staaten werden sich mehr oder weniger mit ihr auseinanderzusetzen haben. Wohl ist es unseren Grenzschutztruppen gelungen, die rein militärische Bedrohung an unserer Ostgrenze zunächst abzuwehren. Die Machtsteigerung der Räteregierung durch ihre großen Erfolge in der letzten Zeit in Ungarn, Galizien und Bessarabien und der Kampf um die Macht in Deutschland sprechen aber auch für die Entente eine beredte Sprache.

Im Kampf gegen den Bolschewismus decken sich die Interessen aller Kulturvölker. Vorbedingung für das Gelingen des Kampfes ist die innere gefestigte Lage jedes Staates. Bricht Deutschland unter dem Druck der Entente ganz zusammen, so wird es eine Beute des Bolschewismus ähnlich Ungarn und die bolschewistische Gefahr berührt die Grenzen Frankreichs unmittelbar. Frankreich sträubt sich noch gegen diese Erkenntnis. Diese Gefahr bildet aber für unsere Unterhändler das wirksamste Drohmittel. Wir müssen sogar zu einem gemeinsamen Kampf gegen den Bolschewismus kommen. Eine Fühlungnahme in dieser Richtung mit den Vertretern anderer Mächte auf der Friedenskonferenz kann nur von Nutzen sein[7].

Polen ist in den letzten Kriegsjahren von uns mitgeschaffen worden. Unterstützt hauptsächlich durch Frankreich, sucht es seine Forderungen auf deutsches Gebiet und auf einen freien Weg zum Meere noch vor dem Friedensschluß durchzusetzen. Noch ist die Konsolidierung des jungen Staates nicht beendet, noch muß Polen seine Ostgrenzen gegen Ukrainer und Sowjettruppen verteidigen. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß ein starkes Polen in der Zukunft Deutschland in seinem Besitzstande und in seinen Zukunftsaussichten mit Rußland auf das Schwerste bedroht. Das bezweckt Frankreich, darum die Unterstützung der maßlosen polnischen Forderungen, die sich gegen Ehre und Leben des deutschen Volkes richten.

Es ist eine der trübsten Folgen der Revolution, daß es den Polen im Winter gelang, den Aufstand in Posen zu entfachen und damit eine vollzogene Tatsache zu

7 Zu den Hoffnungen auf ein deutsch-alliiertes Zusammengehen s. Groener S. 486 und S. 489. Demnach war bereits am 27. Januar 1919 der OHL klar, „daß an eine gemeinsame Aktion gegen den Bolschewismus nicht gedacht werden könne". Stülpnagel hatte hierzu eine vom 27. Januar 1919 datierte Studie verfaßt (BA-MA.N 5/17. Masch. Reinschrift). Zu den Plänen der OHL im Laufe des Monats März jetzt Schwabe S. 396–399; Auszüge aus wichtigen Quellen bei Reginald H. Phelps, Aus den Groener-Dokumenten II. Die Außenpolitik der O.H.L. bis zum Friedensvertrag, in: Deutsche Rundschau 76 (1950) S. 616–625.

schaffen, die in den Friedensverhandlungen umgestoßen werden muß, wenn Deutschland nicht an seinem Lebensnerv getroffen werden und ein Krieg zwischen Deutschland und Polen in allernächster Zukunft vermieden werden soll. Die dauernd wachsende Erregung in allen Schichten der deutschen Bevölkerung der Grenzprovinzen gegen polnische Ansprüche und Übergriffe beweist, daß das deutsche Volk nicht gewillt ist, sich den polnischen Forderungen zu unterwerfen.

Das Verhältnis Deutschlands zu dem *tschechischen Staat* ist noch ungeklärt. Es mag sein, daß dieser Staat unter dem Eindruck des Zusammenbruchs Deutschlands sich vermaß, altdeutsches Gebiet wie den Glatzer Bergkessel und das Waldenburger Kohlenrevier zu beanspruchen. Zur Zeit hat aber das neue Staatswesen genug Aufgaben im Inneren zu lösen, sodaß die Frage deutschen Landerwerbs nicht akut ist. Die Deutsch-Böhmen haben sich mit dem tschechischen Staat noch nicht abgefunden. Die Friedenskonferenz darf an ihrem Schicksal nicht achtlos vorübergehen. Unsere Volksgenossen können dieselben Rechte beanspruchen wie die Polen in Deutschland. Wir müssen den Anschluß der überwiegend deutschstämmigen Gebiete Böhmens an Deutschland erstreben[8].

Dieser äußeren Lage gegenüber befindet sich *Deutschland im Inneren* noch ganz im Zustande der zeitweise an- und abschwellenden revolutionären Bewegung. Eine Festigung der Lage und eine Klärung über den wahrscheinlichen Verlauf der innerdeutschen Entwicklung sind noch nicht erreicht. Alle Bemühungen zu einem ruhigen Aufbau werden nicht zum Ziel führen, so lange nicht die Hauptfragen – Behebung der Lebensmittelnot, der Mangel an Rohmaterialien und die Arbeitslosigkeit – gelöst werden können. Das ist aber nur möglich, wenn die Entente hilft. Tut sie dies nicht, sondern stört sie auch weiterhin den Wiederaufbau des Staates, so muß Deutschland unwiderruflich dem Bolschewismus zutreiben. Große Massen des Volkes erstreben in dem Verlangen nach besseren Lebensbedingungen die Herrschaft des Rätesystems und damit den Kommunismus. Auch bürgerliche Kreise stehen dem Gedanken, Annäherung an die Sowjetregierung und Abbruch aller Verhandlungen mit der Entente, nicht mehr schroff ablehnend gegenüber. Der Gefahr einer solchen Entwicklung kann nicht ernst genug in das Auge geschaut werden.

Zusammenfassend läßt sich sagen:

Die maßlosen Forderungen Frankreichs gegenüber Deutschland, der Widerstreit der imperialistischen Gewaltpolitik mit den Weltbeglückungsideen Wilsons und die vielfachen Gegensätze der Entente-Staaten untereinander führten zu Meinungsverschiedenheiten bei den Verbündeten, die sich, je länger sich der Frieden hinauszögerte, zu immer größerer Schärfe zuspitzten. Die sich verstärkende Gefahr des Bolschewismus gibt uns die Waffe in die Hand, die gemeinsamen Interessen der Kulturvölker und die ernsten Folgen eines Niederbruchs Deutschlands für die Nachbarn zu betonen.

Auch ist zu beachten, daß[9] die Völker der Entente nach endlichem Abschluß des Friedens streben[10]. Die Regierungen können es nicht mehr wagen, durch übertrie-

8 Der letzte Satz ist hsl. nachgetragen.

9 „ist zu beachten, daß" anstelle von ursprünglich „streben".

10 „streben" hsl. nachgetragen.

bene Forderungen unseren Widerstand hervorzurufen und damit den Friedensschluß immer wieder hinauszuzögern.

Wenn es auch falsch wäre, diese Gedankengänge in ihrer Auswirkung zu überschätzen und Deutschlands Rettung allein von ihnen zu erwarten, so können wir doch bei den Friedensverhandlungen mit ihnen rechnen und müssen sie bei der Isoliertheit unserer Stellung gegenüber einem Areopag von Feinden ausnutzen.

Letzten Endes wird die Bewertung der inneren Kraft Deutschlands den Ausschlag für die Gestaltung des Friedens geben. Die Achtung vor einem Volk, das sein Unglück mit Würde trägt und durch Arbeit und innere Gesundung den Willen zur Selbstbehauptung zeigt, wird die Entente zu einem Frieden nötigen, der Deutschlands Lebenswillen anerkennt. Selbst Frankreich wird nicht so verblendet sein, sich durch einen[11] Gewaltfrieden den unauslöschlichen Haß eines sicherlich noch lebensstarken Volkes zuzuziehen.

Wenn der Friedensschluß einen Zustand anbahnen soll, der eine Gesundung des Reiches nach Innen und eine Besserung der Beziehungen der Völker untereinander herbeiführt, so dürfen die Friedensbedingungen nicht über das Maß dessen hinausgehen, was ein geschlagenes Volk nun einmal zu tragen hat. Es kann, wie bereits dargelegt, garkeinem Zweifel unterliegen, daß die augenblickliche politische Lage den Unterhändlern die Möglichkeit geben wird, Schwächen der Gegenpartei auszunutzen. Demgegenüber beginnen große Teile des deutschen Volkes sich wieder auf sich selbst zu besinnen. Bei kraftvollem, den Angriff nicht scheuendem Auftreten unserer Unterhändler werden die moralischen Regungen unseres Volkes wieder gestärkt und der Entente bewiesen werden, daß Deutschland nicht gesonnen ist, auf seine gleichberechtigte, in der geschichtlichen Entwicklung begründete Stellung in der Welt zu verzichten.

Ganz allgemein muß daher, selbst auf die Gefahr des Abbruchs der Verhandlungen erreicht werden, daß die Alliierten folgenden drei Punkten grundsätzlich zustimmen:

a) Verzicht auf jeden Gewaltfrieden, der Deutschlands Lebensmöglichkeit unterbindet. Anerkennung Deutschlands als gleichberechtigten Staat in Wilsons Völkerbund.

b) Aufhebung der Blockade, Unterstützung unseres Wirtschaftslebens, Zuführung von Lebensmitteln und Rohmaterialien, Räumung der besetzten Gebiete.

c) Keine Knebelung unseres Heerwesens, die uns verhindert, unsere Grenzen zu verteidigen und Ruhe und Ordnung im Inneren aufrecht zu erhalten.

St.

11 getilgt: „neuen".

24.

Schreiben des Kommandierenden Generals des VII. Armeekorps, Generalleutnant Frhr. v. Watter, an die außerordentlichen Kriegsgerichte betr. Verhängung von Schutzhaft über politisch gefährliche Persönlichkeiten.

8. April 1919. Münster. III g Nr. 2203. Sofort. – StA Münster. Oberpräsidium Nr. 7622. Hsl. Ausfertigung.

Es ist dringend erforderlich, daß Leute, welche[1] von den außerordentlichen Kriegsgerichten freigesprochen oder nur mit geringen Strafen belegt sind, nicht sofort wieder in Freiheit gesetzt, sondern einstweilen festgehalten werden, wenn nach ihrem bisherigen Verhalten anzunehmen ist, daß sie die Freiheit zu hetzerischer Tätigkeit gegen die bestehende Regierung mißbrauchen und dadurch die Sicherheit des Reiches gefährden werden.

Die Herren Vorsitzenden der außerordentlichen Kriegsgerichte im Bereiche des VII.A.K. bitte ich, in geeigneten Fällen die betreffenden Personen dem Generalkommando zur Verfügung zu stellen zwecks Prüfung, ob von hier aus Schutzhaft[2] angeordnet werden soll.

Der kommandierende General:
Frhr. von Watter
Generalleutnant.

---

1 Getilgt folgt: „gegen die bestehende Regierung arbeiten oder".

2 Das Gesetz betr. die Verhaftung und Aufenthaltsbeschränkung auf Grund des Kriegszustands und des Belagerungszustands vom 4. Dezember 1916 (RGBl. S. 1329) erklärte Haft für zulässig, „wenn sie zur Abwendung einer Gefahr für die Sicherheit des Reiches erforderlich ist".
Der Belagerungszustand, der die rechtliche Voraussetzung für die Einrichtung der außerordentlichen Kriegsgerichte und die Verhängung von Schutzhaft bildete, war in Anbetracht eines Aufrufs der „Delegiertenkonferenz der revolutionären Bergarbeiter" zum Generalstreik am 1. April 1919 von der Reichsregierung gemeinsam mit der preußischen Staatsregierung „über das Ruhrrevier" verhängt worden. Schultheß 1919 I S. 152 und Spethmann I S. 273f. In dem bis zum 26. April 1919 andauernden Streik, dem bisher größten in der Geschichte des Ruhrbergbaus, erließ der Kommandierende General des VII. Armeekorps bzw. der Reichs- und Staatskommissar für dessen Befehlsbereich folgende Bekanntmachungen und Verordnungen:
1) Aufruf an die Bevölkerung vom 3. April 1919 mit der Ankündigung, erforderlichenfalls „die Machtmittel des Belagerungszustandes in ihrer ganzen Schärfe zur Anwendung zu bringen" und zu diesem Zwecke Truppen zu verwenden. Spethmann I S. 284.
2) Bekanntmachung vom 4. April 1919 über die Möglichkeit, auf Grund des Gesetzes betr. die Verhaftung und Aufenthaltsbeschränkung auf Grund des Kriegs- und Belagerungszustands vom 4. Dezember 1916 Haft oder Aufenthaltsbeschränkung anzuordnen. Spethmann I S. 285.
3) Verordnung des Reichs- und Staatskommissars vom 8. April 1919 über die Verpflichtung aller „männlichen Einwohner im Alter vom vollendeten 17. bis zum 50. Lebensjahr [. . .] im Bedarfsfalle auf Anordnung der Gemeindebehörden Notstandsarbeiten in allen zur Erhaltung der Volkswirtschaft erforderlichen Betrieben zu leisten". Spethmann I S. 304; vgl. Nr. 105.
4) Verordnung vom 26. April 1919 über das Verbot der „Bedrohung von Angehörigen der Regierungstruppen und deren Familienmitglieder". Spethmann I S. 316. S. auch Nr. 88. Die Bekanntmachung eines Truppenführers vom 16. April 1919 über den Auftrag seiner in und bei Dinslaken versammelten Truppen, „1. Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung, 2. Schutz der Arbeitswilligen und der bei Notstandsarbeiten benötigten Arbeiter, 3. Verhinderung von Zerstörung jedweden Eigentums". Spethmann I S. 308.

25.

Schreiben des preußischen Ministerpräsidenten Hirsch an militärische Kommandobehörden über die Verhängung des Belagerungszustandes.

8. April 1919. Berlin. St.R. 5717. – StA Münster. Oberpräsidium Nr. 7622. Vervielf. Abschrift.

Aus einer Anzahl von Fällen geht hervor, daß die nachgeordneten militärischen Dienststellen die durch das Gesetz über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (Gesetzsamml. S. 451) vorgeschriebenen Formvorschriften über die Verhängung des Belagerungszustandes nicht immer beachten[1]. Nach § 2 a.a.O. geht die Erklärung des Belagerungszustandes im Falle eines Aufruhrs vom Staatsministerium aus, „kann aber *provisorisch* und vorbehaltlich der sofortigen Bestätigung oder Beseitigung durch dasselbe in dringenden Fällen rücksichtlich einzelner Orte und Distrikte durch den obersten Militärbefehlshaber in denselben auf den Antrag des Verwaltungschefs des Regierungsbezirks, wenn aber Gefahr im Verzuge ist, auch ohne diesen Antrag erfolgen". Werden bei der vorläufigen Verhängung des Belagerungszustandes oder später gemäß § 5 a.a.O. die dort bezeichneten Artikel der preußischen Verfassungsurkunde durch den Militärbefehlshaber außer Kraft gesetzt, so bedarf auch diese Anordnung der Bestätigung der Staatsregierung. Dies geht aus der Fassung der §§ 1, 2 und 5 sowie aus § 10 Abs. 3 a.a.O. hervor. Die Einsetzung außerordentlicher Kriegsgerichte ist nur statthaft, wenn der Artikel 7 der preußischen Verfassung ausdrücklich aufgehoben worden ist.

In einer Reihe von Fällen ist nach hierher gelangten Mitteilungen der Belagerungszustand durch die Militärbefehlshaber verhängt und wieder aufgehoben worden, ohne daß ein Antrag auf Bestätigung an die Staatsregierung gerichtet worden wäre (so im Bereich des Gen. Kdos. XVII. A.K. in den Orten Strasburg, Lauenburg, Schwetz); in Halle a/S. hat der Belagerungszustand während des ganzen Monats März bestanden[2]; erst am 28. März d.J., kurz vor der Wiederaufhebung, wurde die Bestätigung seitens des Kommandeurs des Landesschützenkorps bei der Staatsregierung beantragt.

Überaus zahlreich sind die Fälle, in denen zwar die Bestätigung des Belagerungszustandes erbeten, nicht aber gleichzeitig die Aufhebung der Verfassungsartikel beantragt wurde; trotzdem wurden durch den Militärbefehlshaber Verfassungsartikel außer Kraft gesetzt und außerordentliche Kriegsgerichte eingesetzt; im Hinblick auf § 10 Abs. 3 a.a.O. kann dies Verfahren zu unliebsamen Folgen führen.

Es wird ergebenst ersucht, die nachgeordneten Dienststellen auf genaue Beachtung der oben dargelegten Formvorschriften hinzuweisen und Mitteilung darüber hierher gelangen zu lassen.

Außerdem wird gebeten, die Kommandostellen anzuweisen, jeden Fall, in dem außerordentliche Kriegsgerichte eingesetzt werden, der Preußischen Staatsregierung und gleichzeitig dem Justizministerium unmittelbar mitzuteilen.

gez. Hirsch.

1 Zu den Unregelmäßigkeiten der militärischen Praxis auf diesem Gebiet s. Nr. 19.

2 S. Maercker S. 141f.

26.

Protokoll einer Besprechung der Obersten Heeresleitung mit dem Generalkommando des II. Armeekorps über die innere Sicherheit.

9. April 1919. Stettin. Überschrift: Besprechung beim Generalkommando II. Armeekorps in Stettin am 9. 4. 1919, vormittags, 9.30 bis 11 Uhr. – BA-MA. N 42/14. Masch. Reinschrift.

[. . .][1]

Chef (Major Niemann) trägt über die innere Lage vor. Allgemeine Bewaffnung hat erst spät eingesetzt. Die Waffen sind zum Teil in falsche Hände geraten, da die Arbeiterräte sie beschlagnahmt haben. In Pommern ist ein *Landbund* zwecks planmäßiger Bewaffnung gegründet worden, der stärkste Opposition der Arbeiter hervorgerufen hat. Infolgedessen war dort nur mit offiziellem Einverständnis des Oberpräsidenten[2] und der Landratsämter mit der Waffenausgabe begonnen. Es sind Listen der Leute aufgestellt, die Waffen erhalten sollen. Die nach dem Gut eines Herrn von Bodungen geschafften Waffen sind wegen Arbeiterprotest zurückgezogen worden. Der Landrat behauptet jetzt, er hätte nichts von diesem Waffentransport gewußt; er will wohl mit den Arbeitern nicht in Konflikt kommen.

Auf dem Lande werden jetzt *Lohnforderungen* einsetzen. Das Generalkommando hat dort, wo regelmäßig Hamsterzüge verkehren, die Gendarmerie verstärkt; im hiesigen Kreise durch 60 Unteroffiziere und Mannschaften. Dies hat aber nur Zweck, wenn es ausgesuchte, brauchbare Leute sind. 20 hiervon sind uns schon wieder zurückgegeben worden.

Im Verkehr mit Zivilbehörden bestehen Schwierigkeiten. Zum Beispiel bat Kreis Randow wegen Plünderung um militärischen Schutz. Ich wollte mich nach Ort und Umfang der Plünderung telefonisch auf dem Landratsamt erkundigen, Landrat und Vertreter waren nicht anwesend. Der Kreisbote teilte mir die Privatwohnung mit, auch dort war niemand zu sprechen. Ein Haufen Arbeitsloser drang in die Unteroffiziervorschule ein. Ich griff durch Entsendung eines Truppenteiles ein. Der Regierungspräsident sagte mir darauf, daß die Herstellung der Ordnung von ihm selbst mit Hilfe der Polizei zu veranlassen sei. Im Allgemeinen besteht ein *Widerwillen gegen militärisches Eingreifen.* Auch die *Kreiskommissare*[3] werden

1 Die Anwesenheitsliste führt als Vertreter der OHL Generalleutnant Groener, Major v. Schleicher und Oberleutnant Frhr. v. Lützow auf; für das II. Armeekorps nahmen Generalleutnant Sänger sowie die Majore Bürmann, v. Falkenhausen, v. Lindequist, Neubronn und Niemann teil.

2 Die Ernennung des Oberpräsidenten Julius Lippmann war erst am Tage zuvor amtlich bekannt gegeben worden. Schultheß 1919 I S. 171.

3 S. Nr. 18 Anm. 2 und Anm. 3. Am 17. September 1919 übermittelte Groener dem Reichspräsidenten Ebert eine Denkschrift über die Entstehung dieser Kreiskommissare (BA-MA.N 42/12. Vervielf. Abschrift). Am 15. September 1919 ließ der Kommandierende General des I. Armeekorps, Generalleutnant v. Estorff, dem Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen, Winnig, eine Denkschrift zugehen, in der er „die Beibehaltung, ja den weiteren Ausbau" dieser Institution wegen der „eigenartigen künftigen Lage Ostpreußens" nachdrücklich forderte (AL. Rep. 2 II Nr. 4032. Masch. Abschrift). Zahlreiche Berichte dieser Kreiskommissare, anfänglich meist nach dem Schema: Stimmung in der Bevölkerung – Stimmung in der Truppe – Vorgänge betr. Einwohnerwehr ebd. Rep 2 II Nr. 4280.

ungern gesehen. Ich halte jedoch eine sachkundige Leitung der Waffenverteilung für notwendig. Für Pommern sind elf Kreiskommissare mit der Weisung, im Hintergrunde zu bleiben und mit den Landräten Fühlung zu halten, notwendig.

Die Arbeiterschaft hier ist gegenüber jeder Regung der Offiziere und Bürger mißtrauisch, man fürchtete eine Gegenrevolution. Der *A.Rat überwacht* sämtliche Maßnahmen. In Vertretung des Oberpräsidialrates meldet sich telefonisch ein Herr Wagner, der früher hier dem S.Rat angehörte.

In Stettin besteht ein Verein zur Bekämpfung des Bolschewismus. Er arbeitet durch Mundpropaganda, so wie die O.H.L. es wünscht, und versucht, bis in die kleinsten Orte einzudringen[4]. Ich habe den Verein gebeten, mit allen Offizieren enge Fühlung zu halten.

Angesessene Arbeiter gibt es hier leider nicht, sondern nur Lohnarbeiter, die nichts besitzen. Diese sind allem Kommunismus sehr zugänglich.

Im hiesigen Arbeiterrat sitzen auch Mehrheits-Sozialisten, die sind aber nicht frei in ihrer Tätigkeit. Da der A.Rat Einsicht in sämtliche Akten des Oberpräsidiums hat, wird rechtzeitiges Eingreifen des Militärs sehr schwer werden. Was die Kreiskommissare zu Wege bringen werden, muß abgewartet werden.

Der Oberbürgermeister Ackermann ist vollkommen weich. Er laviert und hält hin. Durch seine Weichheit ist die *Zeitfreiwilligenwehr* nicht zustande gekommen. Der A.Rat will, daß die Wehr nur aus Arbeitern besteht.

Wir sind dabei, eine Sicherheitswehr unter Offizieren zu bilden (gesetzmäßig als Volkswehr). Ich halte die Kräfte zur Verteidigung Stettins nicht für ausreichend. 1400 Mann genügen nicht, um die Kasernen zu sichern. Dazu kommen noch das Artillerie-Depot, Bekleidungsamt, Waaren-Magazine und am Hafen lagernde Güter aus dem Osten. Die Sicherheitswehr ist durch Wachtdienst stark angestrengt; sie muß verstärkt werden. Die nächste Sitzung über die Frage findet mit dem A.-Rat und den Unabhängigen statt, deshalb wird es wieder nichts. Das Generalkommando muß im Notfall Zeit-Freiwilligenverbände einrufen.

Leutnant Albrecht, der kriminalistisch sehr gut arbeitet, besitzt eine Sicherheitstruppe von 120 Mann und hilft bei allen Vorfällen ausgezeichnet. (Er selbst ist Mitglied des Spartakusbundes.) Augenblicklich wird von beabsichtigter Brückensprengung gesprochen.Bezüglich des *Nachrichtendienstes* hat die Oberpost-Direktion gemeldet, daß sie für das Generalkommando wichtige Nachrichten der Spartakisten wegen Dienstgeheimnis nicht weitergeben dürfe.

Ein *Eisenbahndienst* ist in Form von kleinen Abteilungen zur Durchsuchung der Züge eingerichtet.

Auf der Oder üben zwei *gemietete Kähne* die Kontrolle aus.

Die *Fahrzeugkontrolle* besteht auf den Landstraßen in Form von Autofallen.

4 Die Zusammenarbeit militärischer Stellen mit privaten Organisationen in der Propaganda gegen den Bolschewismus geht auch aus einem Bericht hervor, den ein Vertreter des Reichswehr-Gruppenkommandos 1 am 3. Mai 1919 bei einer Sitzung in der Fürsorgeabteilung des preußischen Kriegsministeriums gab (BHStA IV. MKr 14537. Vervielf. Ausfertigung). Über die Tätigkeit des dort erwähnten Publizisten Eduard Stadtler schrieb Groener am 17. März 1919 an seine Frau: „Stadtler schreibt gegen Spartakus im Auftrag der Regierung und von uns" und erwähnte seinen bevorstehenden Besuch bei der OHL (BA-MA. N 46/32. Hsl. Ausfertigung).

Der Spartakusbund wird immer reger; er hält bereits *öffentliche* Veranstaltungen ab. Im Schloßhofe hat der ehemalige Geistliche Schulz (ein Schwärmer) vom Balkon aus gesprochen und die Spartakusbewegung als sittlich hochstehend bezeichnet. Das Gesetz müßte eine Handhabe bieten, um gegen solche Gefahren vorzugehen.

Die gesamte Arbeiterschaft ist der kommunistischen oder wenigstens der sozialdemokratischen Partei beigetreten. Es müssen die Bauerndörfer und Gutsbesitzer bewaffnet werden, jedoch nicht die Lohnarbeiter. Die Kreiskommissare müssen hierbei sehr wählerisch vorgehen, sie dürfen nicht in Städten und auf Gütern sitzen, sondern müssen sich auch in den Dörfern umsehen.

Ein Gutsbesitzer, Leutnant d. R. *Karbe*, ein Phantast, ist erstochen worden, weil er mit eigener bewaffneter Abteilung nach *Schivelbein* rückte und während der Unruhen das Landratsamt besetzte. So etwas schadet uns nur, weil es nach Gegenrevolution aussieht.

Exzellenz Groener: Was tut man praktisch, um in Pommern Aufstände zu verhindern? Bauernwehren müssen unter einem Vertrauensmann der Gutsbesitzer gebildet werden. Der Gutsbesitzer muß zunächst seinen Bauern sagen: wählt eure Wehren allein. Wenn dann die Bauern sich zusammengeschlossen haben und bitten, daß der Gutsbesitzer ihr Führer sein soll, haben wir gewonnen.

Wo werden diese Bauernwehren funktionieren und wo nicht?

Chef: Ganz verschieden! Ich habe noch keine Meldungen, da die Kreiskommissare erst gestern[5] herausgeschickt wurden.

Exzellenz Groener: Auf Hilfe der Landratsämter ist nicht zu rechnen, die Kreiskommissare müssen unmittelbar die Bauernwehren fördern.

Major v. Schleicher: Ich halte einen Bericht des Generalkommandos für notwendig, der die Einsetzung eines Zivilkommissares durch die Regierung fordert.

Major Bürmann: Stössel-Bromberg[6] scheint sehr geeignet, hier bei Stettin niemand dafür bekannt.

Exzellenz Groener: Wie sieht es in den kleinen Städten aus? Wo ist die Lage schlecht?

Chef: In Stettin und Belgard!

Exzellenz Groener: Halten Sie das Festhalten der Macht in Stettin oder auf dem Lande für den Kernpunkt?

Chef: In Stettin! Doch müssen auch in anderen Städten westlich der Oder, z. B. Pasewalk, Greifswald, Stralsund Wehren zum Entsatz von Stettin zur Verfügung stehen.

Exzellenz Groener: Entfernungen zu groß. Wenn Stettin den Kern für den Besitz der Provinz bildet, muß die Stadt östlich abgeschlossen und westlich der Oder eng umklammert werden. Beispiele: Berlin und Frankfurt a. M. Was haben Sie zur Verfügung?

---

5 „gestern" hsl. anstelle des ursprünglichen „kürzlich" gesetzt.

6 Wahrscheinlich Paul Stössel, Mitglied des Arbeiter- und Soldatenrates in Bromberg, der allerdings bei Cleinow S. 105 als Gegner von Bürgertum und Offizierskorps dargestellt ist.

Chef: Pommern ist menschenarm, stärkere Truppen fehlen, Freiwilligenzustrom versiegt. 1600 Mann sind im Grenzschutz festgehalten. Die Studenten in Greifswald verlangen so große Zusicherungen für ihre Zukunft, daß die Regierung sie nicht erfüllen kann.

Exzellenz Groener: Es muß trotzdem geleistet werden. Stellen Sie kleine, aber durchaus zuverlässige Detachements auf, vor denen die Arbeiterschaft sich vorsieht. Den Gutsbesitzern ist noch nicht klar, welche Gefahr droht. Aus Stettin ist noch lange nicht alles herausgeholt. Warum sind die zahlreich vorhandenen Bürgersöhne nicht alle eingetreten? Die Wehren müssen außerhalb der Stadt aufgestellt werden. Wer leitet die Aufstellung?

Chef: Graf Poninski!

In den Freiwilligen-Verbänden kündigen die Leute leider vielfach. Eine Propaganda dagegen wird vom Oberpräsidium für zwecklos gehalten. Es ist der Ansicht, daß nur mit Versprechungen und Zusicherungen etwas zu erreichen ist.

Exzellenz Sänger: Hier muß ein energischer Reichskommissar her.

Exzellenz Groener: Jawohl! Ein Vertrauensmann von *Noske!*

Chef: Es muß ein Zivilist sein, bei einem anderen wittern sie Gefahr.

Hier sind drei Gefangenenlager für 10000 deutsche Kriegsgefangene zu errichten. Die Regierung verlangt zum Schutz von uns 130 Offiziere und 1700 Mann. Mit unserer Freiwilligen ist das nicht zu leisten, Reichskorps sind notwendig.

Exzellenz Groener: Wo ist der Belagerungszustand erklärt?[7]

Chef: Im Regierungsbezirk Bromberg. Im Regierungsbezirk Stettin ist er vorbereitet, doch sind die Vorbereitungen für Swinemünde noch nicht abgeschlossen.

Exzellenz Groener: Was muß im ganzen betrachtet noch geschehen?

1. Major v. Schleicher: *Bericht des Generalkommandos für Beantragung des Reichs-Kommissars* (offen aussprechen, daß Regierungsbehörden nicht mitarbeiten)[8].

2. Chef: Organisation in der Umklammerung von Stettin.

Exzellenz Groener: Sie müssen einem Mann diesen Auftrag stellen.

Major Bürmann: Ich schlage Stab der Reichswehrbrigade vor.

Chef: Bisher war General *Meister* für die innere Ordnung in der Stadt und 3. Infanteriedivision für äußere Ordnung um die Stadt verantwortlich.

Exzellenz Groener: Keine alten Behörden nehmen, sondern frische energische Persönlichkeiten. Major v. Schleicher, reden Sie bitte mit O.K. Süd darüber, daß in der Aufstellung des Brigadestabes keine Schwierigkeiten gemacht werden.

3. Major v. Schleicher: Organisation auf dem Lande!

Exzellenz Groener: Die Kreiskommissare müssen allmählich völlige Macht auf dem Lande bekommen.

---

7 hsl. verbessert aus „geklärt".

8 Der Inhalt der Klammer ist hsl. korrigiert aus: „Offene Aussprache der Regierungsbehörden, nicht Mitarbeit".

Major v. Schleicher: Ich würde es für glücklich halten, wenn jeder Kreis einen Kommissar erhielte.

Exzellenz Groener: Es wird gut sein, einen Vertreter der Abteilung Lüttwitz wegen der gemachten Erfahrungen hierher kommen zu lassen. Im übrigen muß das Generalkommando den Belagerungszustand nur rechtzeitig aussprechen. Ihre Maßnahmen werden von uns und Noske gedeckt werden.

Chef: Wer ist Territorialherr?[9]

Major v. Schleicher: Jetzt Generalkommando, später voraussichtlich Reichswehrbrigade.

Exzellenz Groener: Wie weit ist Bildung der Eisenbahnerwehren?

Chef: Begonnen! Die Waffen sind teilweise ausgegeben.

Exzellenz Groener: Alarmordnung durchüben. Die Wehren müssen ihren Führer aus sich selbst heraus bestimmen. Bildung und Prüfung der Wehren hätte durch eine Persönlichkeit der Eisenbahn-Direktion stattzufinden.

Major v. Schleicher: Was die antibolschewistische Propaganda anbelangt, so hat die Regierung ein Mißtrauen gegen jede Zentrale. Die Pressestelle von Zegrost[10] tritt zum Reichswehrminister *Noske* und wird mit dem Unterstaatssekretär *Albert*[11] zusammenarbeiten. Von dort wird die Propaganda ausgehen über die Oberpräsidial-Städte zu den Kreisen.

Exzellenz Groener: Wenn in Stettin Hallersche Truppen landen[12], können Sie unter dem Deckmantel, sich gegen Übergriffe zu schützen, ihre Wachen und Wehren besonders an den Bahnen nach Stargard verstärken. Ich will dies auch dem Oberpräsidenten sagen.

Chef: Für Exekutivtruppen müßten wir die Stämme aus den Grenzschutztruppen gestellt bekommen.

Exzellenz Groener: Die innere Lage steht jetzt voran. Bilden Sie Freiwilligen-Detachements, die bei späterer Wendung der Dinge wieder im Ostschutz verwendet werden können!

---

9 Gemeint ist der territorial zuständige Militärbefehlshaber.

10 Zentralstelle Grenzschutz Ost.

11 Heinrich Friedrich Albert, Unterstaatssekretär in der Reichskanzlei.

12 Am 4. April 1919 war in Spa ein Abkommen zwischen den Alliierten und dem Deutschen Reich unterzeichnet worden, das den Transport der in Frankreich von dem ehemals österreichisch-ungarischen General Haller aufgestellten polnischen Truppen in ihre Heimat durch deutsches Gebiet regelte. Stettin war einer der für die Landung vorgesehenen Häfen. Schultheß 1919 II S. 513–515. Zu den Haller-Truppen Kabinett Scheidemann S. 106f., S. 111 und S. 129.

27.

Schreiben des Kommandierenden Generals des VII. Armeekorps, Generalleutnant Frhr. v. Watter, an die Reichsregierung mit dem Antrag auf Genehmigung einer Verordnung gegen Streikhetzer.

23. April 1919. Münster. III Nr. 124 (Sch) Sofort. – BA. R 43 I/2118. Masch. Ausfertigung.

Der Reichsregierung *Berlin*

überreiche ich den anliegenden Entwurf einer Verordnung gegen Streikhetzer[1]. Der Reichskommissar, Herr Severing[2], der sich auf Reisen im Industriegebiet befindet und nur mittels Fernsprechers zu erreichen war, weigert sich, den Entwurf zu genehmigen, bevor Schiedsgerichte eingesetzt sind, bei welchen Arbeiter und Angestellte ihre Forderungen zur Geltung bringen können. M. E. ist nur sofortiges energisches Vorgehen gegen die Streikhetzer unbedingt notwendig. Ich habe von den verschiedensten Seiten die Anregung zum Erlaß der in Aussicht genommenen Verordnung erhalten und eine solche Verordnung schafft tatsächlich erst eine feste Grundlage für das Einschreiten gegen Streikhetzer. Gerade die geschicktesten und gefährlichsten Hetzer sind in der Form so vorsichtig, daß ihnen auf Grund des Strafgesetzbuches nicht beizukommen ist. Die *Tatsachen,* auf welche bei diesen der Schutzhaftbefehl gestützt werden muß, sind oft recht dürftig. Diese Schwierigkeiten fallen fort, sobald die anliegende Verordnung in Kraft tritt. Alsdann können Hetzer jeder Art ohne weiteres in Haft genommen und dem außerordentlichen Kriegsgerichte zur Aburteilung übergeben werden. Da es sich im Augenblick darum handelt, das gesamte Wirtschaftsleben vor dem völligen Zusammenbruch zu bewahren, muß m. E. alles geschehen, um die Arbeitswilligen zu schützen und die Hetzer unschädlich zu machen.

---

1 Die beantragte Verordnung trug nach der beigefügten Abschrift bereits das Datum des 18. April 1919 und das Aktenzeichen des Generalkommandos: III Br. 78. Sie hatte folgenden Wortlaut:

„Bekanntmachung

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit verbiete ich auf Grund der §§ 4 und 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und des Gesetzes vom 11. Dezember 1915:

es zu unternehmen, in einem Bezirk, über welchen der Belagerungszustand verhängt ist, eine oder mehrere Personen mündlich, schriftlich oder auf sonstige Weise zum Streik aufzufordern oder sonstwie zu veranlassen, sei es öffentlich oder nicht öffentlich.

Zuwiderhandlungen werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

Diese Bekanntmachung tritt mit der Verkündung in Kraft.

Der kommandierende General:
gez. Frhr. v. Watter
Generalleutnant."

2 Der mehrheitssozialdemokratische Abgeordnete zur Nationalversammlung Carl Severing wurde am 7. April 1919 von der Reichsregierung und der preußischen Staatsregierung zum Reichs- und Staatskommissar für den Bereich des VII. Armeekorps ernannt, ohne daß seine Kompetenzen eindeutig bestimmt wurden. Kabinett Scheidemann S. 142f. S. auch Severing S. 25 und Spethmann I S. 289f.

Ich gebe zur geneigten Erwägung anheim, ob nicht die Verhältnisse dazu zwingen, baldmöglichst reichsgesetzlich ein allgemeines Streikverbot zu erlassen und die Arbeiter und Angestellten mit ihren Forderungen an Schiedsgerichte zu verweisen.

Bei der Dringlichkeit der Sache bitte ich die Reichsregierung um telegraphische Genehmigung der anliegenden Verordnung[3].

Der kommandierende General:
Frhr. von Watter.

3 Für den Präsidenten des Reichsministeriums, Scheidemann, antwortete der Unterstaatssekretär der Reichskanzlei, Albert, am 22. Mai 1919, Aktenzeichen Rk 4484 (BA.R 43 I/2118. Hsl. Konzept): „Die Frage, welche gesetzgebende Maßnahmen zu ergreifen seien, um die dem Wirtschaftsleben drohenden Gefahren der Streiks zu vermindern oder zu verhüten, hat hier bereits den Gegenstand eingehender Erörterungen gebildet. Es erscheint nicht zweckentsprechend, wenn einer von hier aus zu treffenden Regelung durch den Erlaß der dort vorgeschlagenen Bekanntmachung vorgegriffen würde. Nachdem die Streiks im Ruhrgebiet erloschen sind, dürfte übrigens auch ein Anlaß zu einem besonderen Vorgehen für dieses Gebiet nicht mehr vorliegen.
i. V.
A."
Die Reichsregierung hatte am 30. April 1919 Maßnahmen gegen die Streikbewegung erörtert, aber keinen der vorgelegten Vorschläge realisiert. Kabinett Scheidemann S. 250.

28.

Befehl des bayerischen Ministers für militärische Angelegenheiten, Schneppenhorst, an das Generalkommando des II. bayerischen Armeekorps über die Verwendung nichtbayerischer Truppen gegen die Räteherrschaft.

27. April 1919. Bamberg Nr. 776 Op. – BHStA IV. Infanterie-Regiment 46, Bd. 7 Akt. 3. Vervielf. Abschrift.

Die Bevölkerung und alle bayerischen Truppenteile sind darüber aufgeklärt, daß zur Niederwerfung des spartakistischen Aufstandes nicht nur bayerische, sondern auch Reichstruppen Verwendung finden werden[1].

Eine derartige Unterstützung ist in der Reichsverfassung vorgesehen und bedeutet durchaus keinen Eingriff in die Selbständigkeit Bayerns. Ebensowenig kann der Regierung *Hoffmann* der Vorwurf gemacht werden, daß sie [sich] durch „fremde" Truppen in ihrer Stellung zu befestigen sucht. Jederzeit kann auch der umgekehrte Fall eintreten, daß bayerische Truppen außerhalb der engeren Landesgrenze in ähnlicher Weise verwendet werden müssen. Wie im Kriege so müssen sich auch jetzt im Augenblick der Gefahr alle Kräfte vereinigen, um der deutschen Sache gemeinsam zu dienen.

Bedauerlich ist es freilich, aber im Augenblick nicht zu ändern, daß wir die

1 An der Operation gegen die Räteregierung in München nahm der Generalmajor v. Möhl als „bayerischer Oberkommandierender" teil, dem jedoch anfänglich keine Truppen zur Verfügung standen. Niederwerfung der Räteherrschaft S. 213f. Vgl. auch Nr. 22.

Aushilfe des Reiches überhaupt nötig haben. Die schwere politische Krisis, die seit Ausbruch der Revolution besonders auf Bayern lastete, und nicht zuletzt die maßlose Hetze, die namentlich in München gegen die Schaffung einer Volkswehr einsetzte, haben die Wiederherstellung einer zuverlässigen Truppe in München, auf die sich die Regierung hätte stützen können, unmöglich gemacht. Deshalb brauchen wir – leider –, um schnell geordnete Verhältnisse zu schaffen, die militärische Hilfe des Reiches.

Allen Soldaten des bayerischen Heeres, namentlich der neuaufgestellten und in der Bildung begriffenen Truppenteile, ist eindringlich vor Augen zu führen, daß es für uns eine Ehrensache ist, möglichst bald eine solche Stärke und einen solchen Grad von Verwendbarkeit zu erreichen, daß wir in unserem eigenen Lande selbst Ordnung schaffen und halten können. Je weniger und je kürzer wir die norddeutsche Hilfe in Anspruch nehmen, desto mehr Aussicht haben wir, unsere bayerische Selbständigkeit und unser Ansehen im Reiche zu bewahren.

Es ist also besonders wichtig, so bald wie möglich starke Kräfte an der Donau in Linie Donauwörth – Ingolstadt – Regensburg, sowie am Inn und am Lech zu versammeln und den Schutz des Hinterlandes durch bodenständige Formationen zu bewerkstelligen. Festigung der Disciplin bei allen Abteilungen ist die vornehmste Pflicht aller Führer, wobei sie von allen Soldaten ohne Rücksicht auf bürgerliche Lebensstellung und politische Richtung rückhaltlos unterstützt werden müssen. Eine Truppe ohne Disciplin hat nicht den geringsten Wert, sie schadet mehr als sie nützt. Das Nächstwichtigste ist die Förderung der Ausbildung bei denjenigen Truppen, die zum Vormarsch bestimmt sind. Die Grundlage hierfür liefert uns eine reiche Kriegserfahrung. Wenn Führer und Mannschaften verständnisvoll und bereitwillig zusammenarbeiten, so haben wir alle Aussicht, in kürzester Zeit mit einer wohlverwendbaren Truppe rechnen zu können. Das Ziel, dem jeder gute Bayer in diesen schweren Tagen zustreben muß, ist die Befreiung der Landeshauptstadt, womöglich aus eigener Kraft. Jedenfalls soll man uns später nicht nachsagen können, daß wir [nur mit] oder fast nur mit fremder Kraft dieses Ziel erreicht hätten[2].

gez. Schneppenhorst.

2 Über die militärpolitischen Folgewirkungen der Verwendung nichtbayerischer Truppen gegen die Räteregierung meldete der bayerische Verbindungsoffizier, Major Adam, dem Reichswehr-Gruppenkommando 1 am 18. Juni 1919: „Noch vor einem Vierteljahr überwogen nach meiner Kenntnis die partikularistischen Tendenzen im bayerischen Offizierkorps, zahlreiche Stimmen waren laut, daß wir in Bayern möglichst viele Sonderbehörden (Militärministerium, Generalstab usw.) beibehalten sollten. Seit dieser Zeit hat sich infolge des Müchener Umsturzes eine Wandlung in den Anschauungen vollzogen, die meisten wohl wünschen jetzt volle Vereinheitlichung des Reichsheeres." (BHStA IV, Gruppenkommando 4, Bd. 12 Akt 1. Masch. Durchschrift). Unter dem 4. Mai 1919 notierte Hauptmann Böhm (s. Nr. 1 Anm. 1): „Am zweiten Tage unseres Weimarer Aufenthaltes traf Major Sperr, der bayerische Militärbevollmächtigte, mit der guten Nachricht ein, daß er befugt sei, die Militärverhandlungen wieder aufzunehmen, und daß Bayern bereit sei, nach der Niederwerfung der roten Räterepublik in München nunmehr auch in Bayern die Reichswehr zu bilden. Das ist ein großer politischer Erfolg, den wir zum Teil den Herren Kommunisten in München verdanken." Zur Auffassung der bayerischen Militärbehörden über den Anteil Bayerns an einer künftigen deutschen Armee in den ersten Monaten des Jahres 1919 s. Friedrich Rau, Personalpolitik und Organisation in der vorläufigen Reichswehr. Die Verhältnisse im Bereich des Gruppenkommandos 4 bis zur Bildung des Übergangsheeres (200 000 Mann-Heer). Phil. Diss. München 1970. S. 81–108.

29.

Protokoll einer Besprechung der Obersten Heeresleitung mit Stabsoffizieren der am Grenzschutz Ost beteiligten Kommandobehörden unter Beteiligung des preußischen Ministeriums des Innern über die innere Sicherheit und die militärische Lage.

5. Mai 1919. Frankfurt/O. Zu OHL Chef Nr. 13095 geh. Streng geheim. Überschrift: Niederschrift über die Besprechung in Frankfurt a. O. am 5. Mai 1919. – BA-MA. N 46/131. Vervielf. Reinschrift.

[. . .][1]

Generalleutnant Groener:

Den Anlaß zur heutigen Besprechung gab die Kriegspsychose, die in letzter Woche von der Posenschen Front ausgegangen ist[2]. Außerdem war es erwünscht, gerade bei Beginn der Friedensverhandlungen[3] über unsere militärische und innerpolitische Lage die Ansichten auszutauschen. Es ist notwendig, daß bei allen militärischen Kommandobehörden eine einheitliche Auffassung der Lage besteht, es geht nicht an, daß an irgend einer Stelle *persönliche* Auffassungen entscheidend sind, namentlich bei den Fronttruppen, wo der Zusammenhang der Dinge nicht übersehen werden kann.

Ich schlage vor, daß wir erst über die innere Lage, dann über die militärische Lage sprechen.

Innere Lage.

General von Loßberg:

Die innere Lage im Bezirk des A.O.K. Süd ist im großen Ganzen abhängig von zwei Faktoren: der eine Faktor ist die Hetze gegen die Grenzschutztruppen, der andere

1 Die Anwesenheitsliste nennt als Vertreter der OHL Generalleutnant Groener, Oberst Frhr. v. Oldershausen, Oberstleutnant Hasse, die Majore v. Schleicher und v. Stülpnagel, die Hauptleute Graf v. Finckenstein, v. Poseck, v. Rothkirch, v. Vietinghoff, Werner-Ehrenfeucht und Oberleutnant Krönig. Vom A.O.K. Süd waren anwesend: Generalmajor v. Loßberg, Major Frhr. v. Neubronn, Hauptmann Virow; vom A.O.K. Nord: Major Frhr. v. Fritsch und Hauptmann Gerke; von der Zentralstelle Grenzschutz Ost: Major Prausnitzer, von der Eisenbahnabteilung des Generalstabes: Major Bock; vom Reichswehr-Gruppenkommando 1: Major v. Stockhausen und Hauptmann v. Viebahn; vom II. Armeekorps: die Majore v. Falkenhausen und Niemann; vom V. Armeekorps: Major v. Westhoven; vom VI. Armeekorps: Hauptmann Graf v. Pückler; vom XVII. Armeekorps: Oberst Graf v. Schwerin und Major v. Ditfurth; von der 4. Infanterie-Division: Hauptmann König; von der 5. Infanterie-Division: General v. Havenstein und Hauptmann v. Schwerin; der Linienkommandant Frankfurt/O., Major Siegert; Ministerialdirektor Dr. Meister vom preußischen Ministerium des Innern.

2 Die Reichsregierung befaßte sich auf ihrer Sitzung vom 28. April 1919 mit den ihr zugetragenen Absichten deutscher Flüchtlinge, „gegen Posen in Verbindung mit einigen hierzu bereiten Truppenteilen" selbständig vorzugehen, und beauftragte den Reichswehrminister Noske, „mit der Obersten Heeresleitung zur Unterdrückung dieser reichsgefährlichen Pläne in Verbindung zu treten". Kabinett Scheidemann S. 247. S. auch ebd. S. 216 Anm. 15. Andererseits rechnete man wenige Tage später vielfach mit einem polnischen Angriff. Ebd. S. 251.

3 Am 7. Mai 1919 wurden der bereits seit einigen Tagen in Versailles anwesenden deutschen Friedensdelegation die Friedensbedingungen überreicht. Schultheß 1919 II S. 203.

Faktor ist die kommunistisch-spartakistische Bewegung, die vor allem in Gebieten mit polnischer Bevölkerung hervortritt und durch die schwierige Verpflegungslage erheblich unterstützt wird.

Die *Hetze gegen den Grenzschutz* macht sich nicht nur bei den Arbeitern in steigendem Maße bemerkbar, sondern auch in Kreisen außerhalb der Arbeiterschaft findet man die Ansicht, daß der Grenzschutz unnötig wäre, sogar bei einzelnen Regierungsstellen. Gerade von Seiten der Regierung müßte aber alles getan werden, um dieser Hetze entgegenzutreten, denn ohne die Grenzschutztruppen, die den größten Teil aller in Deutschland befindlichen zuverlässigen Truppen ausmachen, kann die Regierung nicht bestehen. Die ärgsten Schreier im Bezirk des A.O.K. Süd sitzen in Oberschlesien, wo auch die kommunistischen Bestrebungen wegen des polnischen Einschlages der Bevölkerung auf besonders fruchtbaren Boden fallen. Ich glaube, daß der größte Teil der Bevölkerung die Notwendigkeit des Grenzschutzes einsieht. Die Gegenbewegung geht in der Hauptsache von denjenigen Elementen aus, die freie Hand für den Kommunismus haben wollen; bei allen Streiks wird immer als erste Bedingung Beseitigung des Grenzschutzes gefordert.

Ein *Hauptagitationsmittel gegen den Grenzschutz ist die bessere Verpflegung der Truppen.* In den Arbeiterkreisen hält man es für eine Ungerechtigkeit, daß die Grenzschutztruppen, die durch den Waffenstillstand mit Polen zur Untätigkeit verdammt sind, mehr Verpflegung bekommen als die Arbeiter. Daß ein solcher Unterschied in stark bevölkerten industriellen Gebieten wie in Oberschlesien stärker hervortritt, liegt auf der Hand. Daraus erklärt sich die besonders heftige Gegenbewegung gegen den Grenzschutz in Oberschlesien.

Um die Verpflegungslage der Arbeiter in Oberschlesien zu bessern, hatte das Generalkommando VI den Antrag gestellt, die mobile Verpflegung des Grenzschutzes zugunsten der Arbeiter herabzusetzen. Das A.O.K. Süd hat diesen Antrag abgelehnt, denn wir sind den Freiwilligen durch Verträge verpflichtet. Wenn wir diese Verträge brechen, würden sicherlich die guten Elemente, die aus Vaterlandsliebe freiwillig auf bessere Erwerbsstellen verzichtet haben, aus dem Grenzschutz herausgehen und nur die schlechteren, arbeitsscheuen Elemente zurückbleiben. Wir haben aber dem VI. Armeekorps und anderen Korps gestattet, daß die Marketenderwaren zur Abgabe billiger Nahrungsmittel an die Arbeiterbevölkerung ausgenutzt werden[4]. Außerdem haben die Grenzschutztruppen aus sich heraus Hilfe geleistet, indem sie in vielen Fällen auf eine Fleischration und mehrere Brotrationen in der Woche zugunsten ihrer Quartiergeber verzichtet haben. Von der Regierung ist in Aussicht gestellt, daß die von der Entente kommenden Lebensmittel zu einem kleinen Teil nach Oberschlesien geführt werden sollen; bei den geringen Mengen kann es sich natürlich nur um eine Aushilfe für die größeren Industrieorte handeln, während die Landbevölkerung zunächst ausgeschlossen bleiben muß. Darüber ist auf dem Lande eine große Unzufriedenheit entstanden, wodurch die Übertragung der spartakistisch-polnischen Bewegung auf das Land erleichtert wird. Der Oberpräsident von Schlesien[5]

4 Vgl. Hesterberg S. 173.

5 Ernst Philipp, Oberpräsident von Schlesien.

ist mit dem Volksrat in Posen zwecks Austausch von Kohlen gegen Kartoffeln in Verbindung getreten; Zustimmung der Regierung hierzu ist jedoch noch nicht erteilt, daher ist der Austausch zunächst auf kleinere Mengen beschränkt gewesen. Wir hoffen aber, daß weitere Verhandlungen noch geführt werden. Soweit ich orientiert bin, soll auch ein Austausch zwischen Danzig und Posen erfolgen, weiß jedoch nicht, inwieweit diese Bestrebungen auf persönliche Initiative der dortigen Verwaltungsbehörden zurückzuführen sind. Ich bitte, daß die Regierung sich auch der schlesischen Bestrebungen annimmt.

Trotz der Aussichten auf eine Besserung der Ernährungslage bin ich zu der Meldung verpflichtet, daß die Lage in Oberschlesien sich immer mehr zuspitzt. Wir haben natürlich daraus die militärischen Konsequenzen gezogen und seit einiger Zeit den Belagerungszustand verhängt. Aber auch dies Mittel reicht nicht aus, um der Gefahr mit Ruhe entgegensehen zu können. Ich möchte mit allem Nachdruck wiederholen, daß eine Unterstützung der militärischen Behörden durch intensive Einwirkung und Propaganda seitens der Regierung nötig ist, um den Grenzschutz zu unterstützen. Man hört von der guten Bevölkerung immer wieder äußern, daß sie den Mut verliere, weil sie sich von der Regierung nicht unterstützt glaubt.

Eine gewisse Unterstützung der arbeitenden Bevölkerung bedeutet eine Verfügung, die das Generalkommando VI im Verein mit dem Reichskommissar für Oberschlesien *Hörsing* erlassen hat[6]. Die Verordnung bestimmt Folgendes:

1. Alle männlichen Einwohner vom 17. bis 45. Jahr sind verpflichtet, auf Aufforderung der Kommandobehörden zur Aufrechterhaltung gemeinnütziger Betriebe die ihnen zugewiesenen Arbeiten zu leisten.

2. Plakate, Extrablätter ff. sowie neu erscheinende periodische Zeitschriften dürfen nur mit Genehmigung der Ortspolizei gedruckt und verteilt werden.

3. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft.

Diese Verfügung hat verhältnismäßig gut gewirkt.

Mit Ausnahme von Oberschlesien, wo man auf einem Pulverfaß sitzt, sind irgend welche Zentren, in denen die innere Lage als gefährdet anzusehen wäre, kaum vorhanden. In der letzten Zeit sind allerdings auch im Waldenburger Gebiet Bestrebungen der Spartakisten bemerkbar geworden, dort den Grenzschutz zu beseitigen und die taktische Reserve des A.O.K., die dort liegt, zu entfernen. In letzterer Beziehung haben wir den Wünschen nachkommen können, weil die Reserve dort überflüssig [ist] und an anderer Stelle gebraucht wurde. Nachdem sich die Lage im Waldenburger Gebiet durch Besprechungen in Breslau wieder geklärt hat, glaube ich nicht daran, daß dort wieder ernste Reibungen entstehen werden. Die Waldenburger Arbeiterbevölkerung hat sich bisher ausgezeichnet benommen, bisher noch nicht gestreikt und auch sonst keine Unruhen gehabt.

Die innere Lage wird natürlich auch wesentlich durch die *Verhältnisse innerhalb*

6 Otto Hörsing, preußischer Staatskommissar für Oberschlesien; die Ausweitung seines Mandats auf den ganzen Befehlsbereich des A.O.K. Süd erfolgte erst am 23. Mai, die Ernennung zum Reichskommissar am 7. Juni 1919. Kabinett Scheidemann S. 425 Anm. 10 und S. 530. Zu seiner Charakterisierung aus der Sicht des Militärs Hesterberg S. 78–81. Hörsings Beteiligung an der betr. Verordnung ebd. S. 176.

der Truppe beeinflußt. In dieser Beziehung ist es vor allen Dingen notwendig, die für die Reichswehr getroffenen Bestimmungen überall baldigst einzuführen. Leider hat die Regierung keinen festen Termin hierfür bestimmt. Durch die jüngst ergangene Verfügung, die ja allerdings eine gewisse Besserung schafft, aber wiederum einen Kompromiß bedeutet, sind wir wieder zu Verhandlungen mit den S.-Räten genötigt. Für die Bezirke des Grenzkorps wäre es sehr erwünscht, daß dort nur noch die Reichswehrbestimmungen Geltung haben würden; inwieweit eine solche Bestimmung auch für das übrige Deutschland getroffen werden kann, kann ich nicht beurteilen.

Die *antibolschewistische Propaganda*[7] ist bei uns im Gange und schlägt auf guten Boden. Die Landbevölkerung erkennt immer mehr die Gefahren des Spartakismus. Weniger fruchtbar ist die Propaganda bei der bürgerlichen Bevölkerung in den großen Städten. Es ist auch sehr schwer, dort an der richtigen Stelle anzusetzen, weil eine Organisation des Bürgertums fehlt. Es bieten sich wenig Mittel, um das Bürgertum aus seiner Indolenz herauszureißen.

Generalleutnant Groener:

In einer Sitzung des Kabinetts vom 24. 4. 1919 ist der Beschluß gefaßt worden, den Grenzschutz nicht abzubauen, da seine Notwendigkeit anerkannt wurde. Die Bestrebungen gegen den Grenzschutz im Schoß der Reichsregierung gingen nicht von den Mehrheitssozialisten, sondern von dem Reichsminister[8] Erzberger aus[9]. Von der Preußischen Regierung sind mir keine Bestrebungen gegen den Grenzschutz bekannt geworden; Minister des Innern, Heine, mit dem ich neulich noch eine Besprechung hatte, ist der Ansicht, daß der Grenzschutz aufrecht erhalten werden müsse. Es kann jederzeit den Zivilbehörden gegenüber Gebrauch gemacht werden, daß die Reichsregierung den Grenzschutz aufrechterhalten will. Eine öffentliche Kundgebung der Regierung in diesem Sinne wird nicht zu erreichen sein, weil die Regierung schlechte außenpolitische Wirkungen fürchtet. Wir werden aber für möglichste Verbreitung der Auffassung der Regierung unsererseits sorgen; ich bitte auch, die Rede von Noske in Danzig, in der er die Aufrechterhaltung des Grenzschutzes für notwendig erklärt hat, durch Flugblätter überall zu verbreiten.

Der Auffassung des Generals v. Loßberg, daß die mobile Verpflegung der Grenzschutztruppen nicht herabgesetzt werden kann, stimme ich durchaus zu.

Ebenso bin ich mit der Einführung des Arbeitszwanges unter dem Belagerungszustand einverstanden, eine Dauereinrichtung kann er natürlich nicht bleiben, kann jedoch gute Wirkung ausüben, wenn er im richtigen psychologischen Moment zeitweise und örtlich eingeführt wird.

---

7 S. Nr. 26 Anm. 4.

8 Vorl. „Reichswehrminister".

9 Nach dem Protokoll dieser Kabinettsitzung (Kabinett Scheidemann S. 210–225) hat Erzberger die Meinung geäußert, im Osten sei „aus eigener Initiative" ein Waffenstillstand anzustreben, bevor er von der Entente oktroyiert werde. „Es wäre sehr viel besser, wenn wir einen Teil der im Osten verwandten Truppen zum Kampf gegen den Bolschewismus im Innern freibekommen könnten" (S. 221f.).

Die Frage des Lebensmittelaustausches bitte ich den Vertreter des Ministeriums des Innern erneut zur Erörterung zu bringen. Rein militärisch ist es zur Zeit nicht erwünscht, den Polen Kohlen zuzuführen; ebenso wenig ist es aus allgemeinen politischen Gründen klug, zu Beginn der Friedensverhandlungen, wo wir unsere taktische Stellung nach Möglichkeit stärken müssen, mit den Posener Polen direkt Verhandlungen zu führen. Sehr erwünscht wird es natürlich sein, aus Posen Kartoffeln zu bekommen. Man muß dafür sorgen, daß dem oberschlesischen Kohlenrevier von den Einfuhrwaren möglichst viel zugeführt wird[10].

Was die Zollbeamten anlangt, so haben wir schon vor längerer Zeit bei Reich und Preußen auf eine Vermehrung hingewirkt und es geschieht, was möglich ist. Bei Verstärkung der Zollbeamten durch Unteroffiziere ist zu beobachten, daß die Unteroffiziere sich zu diesem Beruf nicht drängen, weil er, richtig gehandhabt, sehr anstrengend und dafür nicht gut genug bezahlt ist; der Korruption sind sie auch ausgesetzt.

Sehr einverstanden bin ich mit dem Wunsche des Generals v. Loßberg, die Reichswehrbestimmungen für alle noch bestehenden Truppen einzuführen; leider haben wir beim Kriegsministerium nicht alle unsere Wünsche durchdrücken können.

Ministerialdirektor Dr. Meister:

Die Austauschverhandlungen mit Polen werden meines Wissens offiziell von der Regierung geführt. In Oberschlesien haben inoffizielle Verhandlungen mit Warschau über Austausch von Lebensmitteln aus Kongreßpolen gegen Kohle stattgefunden und haben zu einem günstigen Ergebnis geführt; der Austausch ist auch wochenlang gehandhabt worden. Verhandlungen des Breslauer Vollzugsausschusses mit dem Posener Volksrat ohne Zustimmung der Regierung würden meines Erachtens nach [!] sehr bedenklich sein.

Hauptmann Graf v. Pückler (VI. A.K.):

Es sind nur geringe Mengen Lebensmittel über die Grenze gekommen; dafür sind Kohlen herüberbefördert worden. Die weitere Einführung scheitert am Geldpunkt, weil die Industrie nicht mehr in der Lage ist, die hohen Preise zu bezahlen. Über die Grenze kommen viele Warschauer Juden und treiben Propaganda; an der Grenze muß ein dreifacher Cordon zur Absperrung gezogen und dazu Unteroffiziere genommen werden. Die Truppen eignen sich nicht für Zollzwecke, weil sie der Korruption ausgesetzt sind.

Major v. Westhoven:

Den Ausführungen des Generals v. Loßberg habe ich nichts Wesentliches mehr hinzuzufügen. Hetze gegen Grenzschutz ist bisher nur in Hirschberg und Görlitz hervorgetreten. Unruhen spartakistischer Art sind noch nicht vorgekommen. Die Verteilung spartakistischer Flugblätter in Glogau, die von Breslau inszeniert worden war, ist unter dem Belagerungszustand sofort abgeurteilt worden. Sonst

10 Über eine entsprechende Aktivität Hörsings Hesterberg S. 182f.

haben nur kleine Demonstrationen und Ausschreitungen infolge Ernährungsschwierigkeiten, besonders wegen Fettmangel, stattgefunden.

Bezüglich der S.-Räte möchten wir reinliche Scheidung herbeiführen und die Vertrauensleute auch für alle immobilen Truppen einführen. Die Grenzschutztruppen können nicht ohne weiteres in die Reichswehr überführt werden, da sich nur ein Teil der Leute dazu verpflichtet hat.

Generalleutnant Groener:

Ich habe den Eindruck, daß im Bereich des V. Armeekorps ein schärferes Eingreifen gegen die S.-Räte notwendig ist. Die Kommandobehörden müssen sich dazu aufraffen, den Kampf gegen die S.-Räte mit aller Zähigkeit zu führen, wir kommen um den Kampf gegen die S.-Räte nicht herum. Hauptsache dabei ist, daß sich die Kommandobehörden dabei nicht ins Unrecht setzen.

Hauptmann Graf v. Pückler:

Bei uns in Breslau sind die Verhältnisse sehr schwierig. Die Arbeit würde uns sehr erleichtert werden, wenn auch die immobilen Truppen wenigstens zeitweise der Reichswehr angegliedert werden könnten.

Oberstleutnant Hasse:

Dieser Gedanke ist erwogen worden, die Ausführung scheitert aber an dem Kostenpunkt, weil dann die immobilen Truppen auch wie die Reichswehr besoldet werden müßten.

Major Niemann:

Die *spartakistische Bewegung in Pommern* ist noch vollkommen im Werden. In Stettin besteht eine spartakistische Partei, die sich aber bisher noch zurückgehalten hat. Sie hat noch nicht offene Gewalt angewandt, sondern propagiert ihre Ziele nur mit ethischen Gründen. Sie haben Versammlungen im Schloßhof, also vor der Wohnung des Oberpräsidenten, abgehalten, die bisher immer ruhig verlaufen waren; aufgefordert waren alle Parteien und besonders die Soldaten. Ich habe den Oberpräsidenten auf das Bedenkliche dieser Versammlungen aufmerksam gemacht.

Wo Ausschreitungen bisher vorgekommen sind, rührten sie immer von *Ernährungsschwierigkeiten* her. Die Städter haben Raubzüge auf das Land gemacht, Kartoffelmieten gestohlen und Vieh mitgenommen. Eine Streikbewegung der Eisenbahn-Werkstättenarbeiter in Stargard ist ruhig verlaufen. Militärische Maßnahmen waren vorbereitet, brauchten aber nicht durchgeführt zu werden, weil eine vorläufige Einigung mit den Streikenden erfolgte.

Leider ist die Ruhe durch die *Ereignisse am vorigen Sonntag* schwer gestört worden. An einer Spartakistenversammlung im Schloßhof haben einzelne Soldaten, leider auch Offiziere in Mannschaftskleidung ohne Wissen ihrer Vorgesetzten teilgenommen, mit der Absicht, die Versammlung zu sprengen. Sie hatten Pistolen und Handgranaten mitgenommen, um sich gegebenenfalls zu verteidigen, aber schließlich ist doch ohne Grund von der Waffe Gebrauch gemacht worden. Die

Leute schlugen sich in ein Restaurant durch und verteidigten das Haus gegen die Menge und die anrückenden Garnisonstruppen. Es kam zu einer regelrechten Schlacht vor dem Hause, bis schließlich die Leute abgeführt wurden. Der Eindruck bei der gesamten Arbeiterschaft war der, daß es sich um von Offizieren und höheren militärischen Behörden inscenierten reaktionären Putsch handele. Damit komme ich auf das, was die ganze politische Situation in Pommern charakterisiert: Die Gegnerschaft und das *Mißtrauen der Arbeiter gegen die besitzenden Klassen und die Furcht vor der Gegenrevolution.* Jeder Offizier, jeder Grundbesitzer und wohlhabende Bürger steht im Verdacht, auf irgend eine Weise die alten Verhältnisse wieder herstellen zu wollen. Das Mißtrauen war etwas geschwunden, hat aber durch die letzten Ereignisse wieder Nahrung gefunden. Bei dem Putsch scheint den beteiligten Mannschaften gesagt worden sein, daß das Generalkommando hinter ihnen stünde. Die Arbeiterschaft ist infolge der Ereignisse am letzten Sonntag in schroffster Kampfstellung gegen die militärischen Stellen. Auf die Schuldfrage möchte ich jetzt nicht genauer eingehen, weil die Untersuchungen noch kein genügendes Ergebnis gehabt haben. Poensgen scheint selbst jedenfalls nicht der Urheber gewesen zu sein. Ein merkwürdiges Zusammentreffen war es allerdings, daß gerade während des Putsches seine Schwadron durch die Stadt marschierte. Die Erregung der Arbeiterschaft machte sich am Montag in einem Demonstrationsstreik Luft. Bei einer Besprechung beim Oberpräsidenten, bei der außer dem Kommandierenden General und mir auch General v. Stockhausen zugegen war, trafen wir auch die Vertreter der Arbeiterschaft. Die Arbeiterschaft stellte die wildesten Forderungen, wie Abschaffung des Grenzschutzes und Munitionskontrolle. Diese Forderungen wurden natürlich abgelehnt, dagegen gab der Kommandierende General zu, das Poensgen vorläufig festgenommen werden sollte. Da die Arbeiter den Verdacht der Vertuschung aussprachen, hat der Kommandierende General sich auch damit einverstanden erklärt, daß eine Vertretung der Arbeiterschaft bei den Vernehmungen zuhören dürfte. Die von einem Mitglied des Zentralrates gestellte Forderung, daß General v. Stockhausen verhaftet werden sollte, weil er im Verdacht stände, den Tatbestand zu verschleiern, wurde abgelehnt. Dem aus der Versammlung hervorgetretenen Wunsche, sich freiwillig in die Untersuchungshaft zu begeben, hat General v. Stockhausen dadurch entsprochen, daß er sich freiwillig in das Generalkommando begab und dort solange verblieb, bis die Vernehmungen abgeschlossen waren. Es ergaben sich nicht die geringsten Verdachtsmomente gegen ihn.

Die Erregung der Arbeiterschaft richtet sich natürlich nicht nur gegen das Detachement Poensgen, sondern gegen die Grenzschutztruppen überhaupt; von einer solchen Erregung war bisher in Pommern nichts zu bemerken, da es in Pommern keinen Grenzschutz gab. Die Arbeiterschaft sieht jetzt in jeder Grenzschutztruppe, die in Pommern untergebracht wird, ein Kampfmittel der Reaktion, und das erschwert uns das Geschäft ungemein. Dazu kommt, daß die Arbeiterräte in Pommern übermäßige Ansprüche stellen, in dem sie an allen Regierungsmaßnahmen beteiligt zu werden verlangen; der Oberpräsident steht auf dem Standpunkt, daß ohne die Sanktion der Arbeiter nichts gemacht werden dürfe. Augenblicklich ist es dringend notwendig, Truppen zu verschieben, um gegen Eisenbahnerstreiks gerüstet zu sein. Der Oberpräsident warnt dringend davor, damit die Arbeiterschaft nicht gereizt würde. Auch auf dem Lande sind die

Arbeiterräte die ausschlaggebenden Persönlichkeiten und haben vielfach von den Landräten ausgestellte Ausweise, daß sie Hilfsbeamte der Polizei seien.

Die Polizeigewalt in Pommern ist überhaupt tot. Selbst kleine Plünderungen in Stettin können von der Polizei nicht verhindert werden; bei den geringsten Anlässen wird das Generalkommando um Hilfe ersucht. Gestern sind in Stralsund Plünderungen vorgekommen und auch hier mußte Militär eingreifen, wobei es Tote und Verwundete gab. Der Belagerungszustand mußte verhängt werden. Auch auf dem Lande reicht die Gendarmerie nicht aus. Wir haben den Gendarmen Unteroffiziere zur Unterstützung beigegeben; das nützt aber nichts, weil die Gendarmen die Unteroffiziere nicht zusammenhalten, sondern lokal verteilen. Auch die in größeren Orten eingerichteten Stoßtrupps reichen auf die Dauer nicht aus.

Die *Bildung von Einwohnerwehren* ist noch keinen Schritt vorwärts gekommen. Der erste Erlaß des Ministers des Innern über die Einwohnerwehren wurde vom Zentralrat als unmöglich abgelehnt; der zweite Erlaß sieht nicht die allgemeine Bildung von Einwohnerwehren vor, sondern nur an einzelnen Stellen[11]. Um weiter zu helfen, haben wir dem Oberpräsidenten vorgeschlagen, Truppen für Polizeizwecke nach dem Vorschlag von Noske zu organisieren. Diese Truppen sollen kaserniert und militärisch diszipliniert werden und im Bedarfsfalle unmittelbar von der Polizeibehörde verwendet werden können. Die Organisation dieser Truppen stimmt allerdings nicht mit den Vorschriften über das Waffentragen überein. Im ganzen tritt bei den Arbeiterräten die Tendenz hervor, die Waffen hauptsächlich in die Hand der Arbeiter zu geben.

Über die *Bildung militärischer Zeitfreiwilligenwehren,* die bei den schwachen Truppenbeständen besonders notwendig sind, haben wir mit dem Oberpräsidenten Verhandlungen geführt. Wir haben dabei betont, daß es sich lediglich um eine militärische Maßnahme zur Sicherung der polnischen Transporte handele, und ihre Notwendigkeit wurde auch eingesehen. Die Arbeiter erklärten jedoch, nicht mitmachen zu wollen, worauf *wir* einen Aufruf erlassen haben. Der Arbeiterrat veröffentlichte daraufhin eine Erklärung, daß die Bildung der Zeit-Freiwilligenwehren ohne seine Zustimmung erfolgt sei; trotzdem hat unser Aufruf einen verhältnismäßig guten Erfolg gehabt. Gleichwohl ist der Zustand in Stettin augenblicklich nicht erfreulich. Von der Regierung muß dahin gewirkt werden, daß Polizei und Einwohnerwehren gefördert werden. In Westpreußen machen die Bürgerwehren gute Fortschritte.

Die Exekutivtruppen sind in fortschreitender Bildung; wir haben da besonders Vorpommern im Auge. Die *Reichswehrbildung* in Pasewalk ist in gutem Fortschreiten, wir haben dort bereits eine Kompagnie, eine Schwadron Kürassiere mit

11 Der vom Reichsinnenministerium übernommene Erlaß des preußischen Innenministers über die Aufstellung von Einwohnerwehren vom 18. März 1919 (Könnemann S. 357) empfahl ihre Bildung „auch im Anschluß an bestehende Vereine" und verwies auf Richtlinien des Schutzverbands deutscher Landwirtschaft als geeignete Grundlage. Ein neuer Erlaß vom 15. April 1919 (ebd. S. 358f.) betonte demgegenüber, daß Einwohnerwehren „ – wo die Verhältnisse es erfordern – " gebildet werden sollten „aus allen Schichten der Bevölkerung" und unter Vermeidung „gegensätzlicher Betätigung politischer Richtung und wirtschaftlicher Interessen". Zum Zusammenhang Bucher S. 24–28.

Maschinengewehren und eine Batterie; ebenso ist ein Bataillon in Greifswald in Bildung.

Großes Mißvergnügen hat es erregt, daß die amerikanischen Vorräte durch Stettin nach Berlin durchgeleitet wurden, erst sehr spät hat Stettin etwas davon bekommen.

Im Allgemeinen ist das *Verhältnis zu den S.-Räten* ein absolut befriedigendes, wir haben gar keine Schwierigkeiten. Namentlich der Korpssoldatenrat ist absolut einwandfrei, er hilft uns in jeder Weise, das Vertrauen bei den Mannschaften zu stärken. Alle Beschwerden der Soldatenräte konnten im Einvernehmen mit dem Korpssoldatenrat abgewiesen werden. Der weitere Abbau der Soldatenräte wird sich reibungslos vollziehen. Wir werden um so eher in Ordnung kommen, als es uns gelingt, planmäßige Reichswehr zu schaffen.

Generalleutnant Groener:

Zweifellos haben die Angehörigen des Detachements Poensgen eine große Torheit mit ihrem Putsch gemacht. Das Generalkommando konnte dieses Verhalten nicht decken. Trotzdem bin ich aber der Auffassung, daß den Forderungen der Arbeiterschaft, die weit über das erlaubte Maß hinausgingen, wie z. B. die Forderung nach den Verhaftungen, der schärfste Widerstand entgegengesetzt werden mußte. Das Generalkommando hat sich von der Arbeiterschaft vorschreiben lassen, was es sein sollte.

In Stettin haben wir eine kleine Räterepublik, dort herrscht kein Oberpräsident und kein Generalkommando. Wenn die jetzigen Zustände in Stettin andauern, müssen wir nächstens eine Operation gegen Stettin unternehmen. Solange allerdings der jetzige Oberpräsident da ist, kann Pommern nicht in Ordnung kommen; mir ist ein strammer Mehrheitssozialist lieber als ein solcher Demokrat[12]. Andererseits muß das Generalkommando versuchen, die Gewalt in geschickter Weise in die Hand zu bekommen. Bis jetzt vermisse ich in Stettin die geschickte kluge Arbeit der Militärbehörden.

Was die Einwohnerwehren anlangt, so bietet der Erlaß von Noske vom 25. April 1919[13] alle notwendigen Handhaben. Einsprüche gegen die Bildung von Einwohnerwehren können dem Reichswehrminister vorgelegt werden. Hinsichtlich der Neuorganisation der Polizei können Sie gleichfalls aufgrund des Schreibens des Reichswehrministers an das Ministerium des Innern vorgehen.

Ministerialdirektor Dr. Meister:

Ich nehme an, daß ich von der Äußerung von Exzellenz Groener über den Oberpräsidenten von Pommern in Berlin Gebrauch machen kann. (Exzellenz Groener bejaht dies.)

Die Schilderung über die polizeilichen Verhältnisse im Bezirk des II. Armeekorps haben mich bis zu einem gewissen Grade überrascht, da wir von dem bisherigen stellvertretenden Polizeipräsidenten, Landrat v. Braun, in Stettin eine rosigere

12 Oberpräsident Lippmann gehörte der DDP an.

13 Erlaß des Reichswehrministers und des preußischen Kriegsministers an die Gemeindebehörden vom 25. April 1919. Könnemann S. 360f.

Darstellung bekommen hatten. Daß Arbeiterräte zu Hilfsbeamten der Polizei ernannt worden sind, ist sehr merkwürdig.

Daß in der Praxis mit dem zweiten Erlaß über die Einwohnerwehren nicht viel anzufangen ist, wundert mich nicht; dieser zweite Erlaß ist ein Kompromiß, nachdem der erste Erlaß, der meinen Namen trug, nicht die Billigung der mehrheitssozialistischen Partei gefunden hatte. Die Bestimmungen dieses Erlasses sind noch sehr ergänzungsbedürftig. Wir haben übrigens nicht aus allen Teilen so schlechte Nachrichten über das Fortschreiten der Einwohnerwehren.

General v. Loßberg:

Es ist für uns Soldaten ein sehr unangenehmer Zustand, daß die Zivilbehörden von ungesetzlichen Stellen, wie Zentralrat und Volksrat abhängen; wir können infolgedessen gar keine festen Abmachungen mit dem Oberpräsidenten treffen. Unter den Nachteilen dieser Zustände leiden letzten Endes hauptsächlich wir Soldaten, die wir nur auf dem Boden der gesetzlichen Bestimmung stehen. Die Regierung muß gesetzliche Bestimmungen über die Arbeiterräte und Volksräte geben.

Ministerialdirektor Dr. Meister:

In den Ausführungen des Generals v. Loßberg liegt eine gewisse Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse. Die ganze Revolution ist ungesetzlich und durch Gewalt entstanden. Wir stehen auch in Berlin unter Aufsicht des Zentralrates der Republik; daß sie keine legale Unterlage haben, ist ohne Zweifel richtig. Wir befinden uns jetzt in einem Übergangsstadium.

Generalleutnant Groener:

Die Frage kann augenblicklich nicht allgemein geregelt werden. Praktisch müssen wir so vorgehen, daß wir diejenigen Arbeiterräte, die an einem Machtfimmel leiden, bekämpfen, diejenigen aber, die die Regierung unterstützen und mit uns gehen wollen, zur Mitarbeit heranziehen.

Oberst Graf Schwerin (XVII. A.K.):

In Westpreußen steht die Polengefahr im Vordergrund. Die Polen sind außerordentlich rührig und haben sich durch das Scheitern ihres Planes der Landung der Haller'schen Armee in Danzig[14] nicht entmutigen lassen. Sie haben Vorbereitungen für polnische Volkswehren getroffen, sollen Waffen bereit haben und rechnen auf deutsche Waffendepots. Leider ist es ihnen auch gelungen, Deutsche zu gewinnen, die bei Zeiten überschwenken wollen. Unter den Beiträgen sind leider sehr viel deutsche Gelder nachgewiesen.

Als Abwehrmittel ist unsererseits die sogenannte Reserve Grenzschutz-Ost geschaffen. Ich habe noch nicht die Überzeugung wie mein Vorgänger, daß die Organisation absolut durchgeführt und ausreichend ist. Eine große Rolle spielt die

14 Von alliierter Seite war ursprünglich die Landung der Haller-Truppen (s. Nr. 26 Anm. 12) in Danzig vorgesehen worden, was auf deutscher Seite die Befürchtung vor einer Bedrohung Westpreußens auslöste und zum Vorschlag anderer Transportwege führte. Kabinett Scheidemann S. 106f.

Bewaffnungsfrage. Das Generalkommando ist dagegen, die besten Elemente in der „Reserve Grenzschutz-Ost" verlangen aber die Bewaffnung schon zum Selbstschutz; die Bevölkerung erblickt in dem Vorenthalten der Waffen ein gewisses Mißtrauen. Die Waffen werden wegen der Gefahr der leichten Entwaffnung nicht ausgegeben, andererseits besteht die Gefahr, daß die Waffendepots später von den Polen erobert werden. Ich bitte um erneute Prüfung dieser Frage.

Ein anderes Abwehrmittel ist die Propaganda; besonders tätig ist auf diesem Gebiet der deutsche Volksrat, der Flugblätter verteilt.

Die Frage des dauernden Belagerungszustandes ist erwogen worden. Es fehlen aber bisher noch die Machtmittel, um ihn durchzuführen, man würde sich auch den Unwillen der hin- und herschwankenden Mehrheitssozialisten zuziehen.

Gegenüber der Polengefahr tritt die Spartakistengefahr zurück. Ein Spartakistennest haben wir nur in Danzig. Der Streik in Danzig Mitte April wurde sehr bald niedergeschlagen, dadurch ist die spartakistische Bewegung ins Stocken geraten. Es wird zwar mit Wiederaufleben des Streiks gerechnet, aber die Rede Noskes in Danzig hat sehr gut gewirkt. In ihren Zielen treffen die Spartakisten mit den Polen zusammen, beide wollen die Regierung stürzen.

In der Verpflegungsfrage sind besondere Mißstände nicht zu meinen Ohren gekommen.

Mit den S.-Räten haben wir keine besonderen Schwierigkeiten; die Krise mit dem Korpssoldatenrat wurde sehr bald zu unseren Gunsten überwunden. Augenblicklich wünschen wir keine Umorganisation, das würde unsere Schlagkraft nur schwächen.

Ministerialdirektor Dr. Meister:

Die Kriegspsychose, von der Exzellenz Groener sprach, ist wohl zum Teil berechtigt. Ich möchte die Ansicht der Regierung dahin präzisieren, daß sie den ständigen Versicherungen der Polen kein Vertrauen schenkt. Die Polen werden sich möglicherweise mit den Friedensbedingungen nicht zufrieden geben.

Aus Westpreußen habe ich nicht so ungünstige Nachrichten über die Bevölkerung. Im Allgemeinen glaube ich, daß die westpreußische Bevölkerung in nationaler Beziehung standhaft ist, wenn es auch einige Abtrünnige gibt.

Was den Belagerungszustand anbetrifft, so kann der jetzigen Regierung jedenfalls nicht der Vorwurf gemacht werden, daß sie zu wenig Gebrauch von dem Belagerungszustand gemacht hätte, besonders wenn man bedenkt, daß er ja zunächst für die Regierung ein rotes Tuch war. Wir dürfen aber den Belagerungszustand nur verhängen, wenn wir die Macht dazu haben, und es darf keine Dauermaßnahme sein, weil immer Unruhe in der Bevölkerung dadurch erregt wird. Ich bemerke in diesem Zusammenhang, daß der Oberpräsident von Westpreußen[15], der ja ein alter Beamter ist, noch heute gegen den Belagerungszustand in Westpreußen ist. Er hat bisher nur den Antrag gestellt, vorübergehend einige Bestimmungen der Verfassung außer Kraft setzen zu können, wenn sich die Notwendigkeit ergibt. Die militärischen Befehlshaber sind häufig zu schnell mit

15 Ernst v. Jagow, Oberpräsident von Westpreußen bis 15. Mai 1919.

der Verhängung des Belagerungszustandes bei der Hand, das halte ich für falsch. Keinesfalls ist es aber zulässig, daß jeder kleine militärische Befehlshaber den Belagerungszustand verhängt und gleichzeitig die verfassungsmäßigen Garantien aufhebt.

Mit der Geiselpolitik haben wir ein großes Interesse aufzuhören. Es ist aber sehr schwer, zu einer Verständigung zu kommen, wenn militärische Kommandeure mit Geiseln zu scharf vorgehen.

Generalleutnant Groener:

Mit der Auffassung des Ministerialdirektors Meister über den Belagerungszustand bin ich durchaus einverstanden, es sind entsprechende Weisungen der O.H.L. ergangen. Der Belagerungszustand soll keine Dauermaßnahme sein.

Major Frhr. v. Fritsch (A.O.K. Nord):

Für die Bezirke des I. und XX. Armeekorps ist nur noch wenig zu sagen. Die Hetze gegen den Grenzschutz wird auch von den Mehrheitssozialisten genährt. Auch hier bildet den Angriffspunkt die Verpflegungsfrage. Augenblicklich besteht eine lebhafte Agitation unter den Landarbeitern, die vom Oberpräsidenten nicht ohne Besorgnis angesehen wird.

Die Klagen der Truppen darüber, daß es nur noch Vertrauensleute gibt, haben abgenommen. Immer wieder wird aber der Wunsch laut, daß berichtigende Telegramme nicht vom Oberkommando oder der O.H.L. ausgehen, sondern von der Regierung.

In Königsberg hat sich ein unangenehmer Vorfall abgespielt. Der Erste Staatsanwalt hat dort zwei Leute, die einwandfrei wegen Hochverrat verhaftet waren, auf das Drängen der Arbeiterschaft aus dem Gefängnis entlassen, trotzdem das Gefängnis genügend militärisch besetzt war. Er ist erfreulicherweise seines Amtes enthoben worden.

Generalleutnant Groener:

Die Zusagen des K[riegs-]M[inisteriums] betreffend Soldatenräte gehen meistens vom Unterstaatssekretär Göhre aus.

Ich wäre sehr dankbar, wenn der Preußische Justizminister den Staatsanwälten und Richtern etwas den Rücken stärkte. Wir leiden außerordentlich darunter, daß die Verhafteten häufig sofort wieder freigelassen werden. Es kommen ja auch Fehlgriffe vor, deswegen empfehle ich dem Generalkommando sich immer erst zu vergewissern, was das für Leute sind, die verhaftet werden sollen.

Wird der Gedanke eines Reichskommissars für Schlesien, Posen und Pommern verfolgt?

General v. Loßberg:

Die Zuteilung eines solchen Kommissars zum A.O.K. wird nicht befürwortet. M. E. genügen Staatskommissare wie für Oberschlesien. Das II. Armeekorps legt Wert auf einen Staatskommissar für Pommern und im V. Armeekorps besteht kein Bedürfnis dafür.

Ministerialdirektor Dr. Meister:

Ich halte es für unwahrscheinlich, daß für die Provinzen Posen, Pommern und Schlesien ein Reichskommissar ernannt wird; wir haben diese Kommissare nur für Oberschlesien und für Ost- und Westpreußen wegen der Polen- bzw. äußeren Gefahr.

Generalleutnant Groener richtet folgende Fragen an Ministerialdirektor Dr. Meister:

1. Ist die Reorganisation der Polizei schon wesentlich fortgeschritten? Das ist für uns sehr wichtig, weil wir bei der Umwandlung in die Reichswehr darauf Rücksicht nehmen müssen. Es wäre erwünscht, wenn wir den Abbau der gegenwärtigen Kräfte erst vornähmen, wenn Polizei, Gendarmerie und Zollbeamte gekräftigt sind.

2. Welche Maßnahmen sind gegen die Streikepidemien beabsichtigt?

3. Sind irgendwelche gesetzgeberischen Maßnahmen gegen den Bolschewismus in Vorbereitung? Oder müssen wir mit dem Belagerungszustand auskommen?

Ministerialdirektor Dr. Meister:

Zu 1. Die Vermehrung der Zollbeamten ist vom Finanzminister zugesagt. Die Gendarmerievermehrung ist angefangen, fliegende Gendarmeriekommandos eingerichtet. Etwas weiter ist es mit der Reorganisation der Polizei; ein bestimmter Termin, nach dem sich das Militär mit seinen Maßnahmen richten könnte, kann aber nicht in Aussicht gestellt werden.

Zu 2. und 3.: Nein!

Major v. Stockhausen:

Die Berliner Schutzmannschaft hat sich jetzt bereit erklärt, im Falle von Unruhen mitzukämpfen. Welche Gründe für diesen Gesinnungswechsel ausschlaggebend sind, ist noch nicht klar, entweder es sind die gesicherten politischen Verhältnisse, oder es ist die Angst, zu einer Schutzmannschaft zweiten Grades degradiert zu werden.

Generalleutnant Groener:

Es wird sich empfehlen, das Ergebnis der Besprechung in Stichworten zusammenzufassen.

Wir haben *drei Aufgaben: Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung. Wiederherstellung der Staatsautorität* und einer geordneten Verwaltung, und *Maßnahmen gegen den Zusammenbruch des Wirtschaftslebens.*

Für die erste Aufgabe ist die Reorganisation der Polizei besonders in Berlin im Gange; Gendarmerietrupps werden gebildet, die Zollbeamten sollen vermehrt werden. Beschleunigte Durchführung dieser Maßnahmen ist erwünscht, damit wir die Sicherheitswehren bald los werden. Ferner soll militärische Unterstützung gewährt werden durch Verstärkung von Polizei und Gendarmerie durch bewährte Unteroffiziere, durch Kraftwagen- und Eisenbahnbereitschaften-Stoßtrupps, ferner durch militärisches Freiwilligen-Aufgebot für den Fall dringender Gefahr in

der Art von Landsturm. Andere polizeiliche Maßnahmen sind Verstärkung der Gendarmerie durch Freiwillige (Einwohner der betreffenden Kreise) und Organisation von Einwohnerwehren gemäß Erlaß des Reichswehrministers vom 25. April 1919[16], für diesen Zweck müssen geeignete Offiziere zu den Kreisen kommandiert werden. Wichtig ist ferner die Unschädlichmachung von Hetzern und Unruhestiftern, Verhinderung von Hetzversammlungen und Eindämmung der Hetzpresse, im psychologischen Moment gegebenenfalls die Verhängung des Belagerungszustandes.

Als *Maßnahmen zur Wiederherstellung der Staatsautorität* und einer geordneten Verwaltung kommt Folgendes in Betracht: in erster Linie müssen die ungesetzlichen S.-Räte beseitigt werden. Aber auch gegen die A.-Räte muß vorgegangen werden, sobald sie sich Befugnisse anmaßen, die ihnen nicht zustehen. Ferner muß von der Behörde möglichst viel Initiative gezeigt werden, damit dem Publikum zum Bewußtsein gebracht wird, daß wir wieder eine Regierung haben.

Gegen den Zusammenbruch des Wirtschaftslebens sind dieselben Maßnahmen zu ergreifen, wie für die Wiederherstellung der Staatsautorität: Einschreiten gegen Streikhetzer, Arbeitszwang, Verbot des Hetzens in Versammlungen und von Flugschriften, gegebenenfalls Belagerungszustand.

Ich bitte, daß alle Kommandobehörden mit den Zivilbehörden im engsten Einvernehmen arbeiten. Der Belagerungszustand ist nicht so aufzufassen, daß die Exekutive völlig auf die Militärbehörden übergeht, sondern diese soll in weitestem Maße den Zivilbehörden verbleiben, denen das Militär die physische Macht verleiht, die Maßnahmen des Belagerungszustandes durchzuführen.

[. . .][17]

16 S. Anm. 13.

17 Der folgende Abschnitt „Militärische Lage" ist ausgelassen.

30.

Befehl des Oberbefehlshabers der dem Bayerischen Oberkommando Möhl unterstellten Truppen, Generalmajor v. Möhl, über die Haltung des Offizierkorps zu politischen Fragen.

9. Mai 1919. München. Ia Nr. 312 op. – BHStA IV. I. bayer. Armeekorps, Abwicklungsamt, Bd. 970 Akt 1. Vervielf. Abschrift.

In den letzten Tagen haben Offiziere durch politische Gespräche Unvorsichtigkeiten begangen, die geeignet sind, der Regierung und der Sache, für die wir kämpfen, Schwierigkeiten zu bereiten.

Ein Offizier hat dem Berichterstatter einer englischen Zeitung gegenüber geäußert, der Tag sei nicht mehr ferne, wo der König wieder auf den Thron zurückkehren werde[1].

1 Nicht ermittelt.

Ich ersuche dringend, solche und ähnliche Äußerungen zu unterlassen und sich überhaupt in politischer Beziehung wie auch im ganzen Auftreten die größte Zurückhaltung aufzuerlegen.

Eine Pflicht und zugleich eine Stärke des Offizierkorps in der alten Armee war die Fernhaltung von der Politik. Die Armee stand nur im Dienste der Regierung, nicht im Dienste irgend einer Partei. Das muß auch künftig so bleiben.

Wir sind dazu berufen, diejenige Regierung zu stützen und ihr zu folgen, die das Volk durch seine gesetzmäßige Vertretung an die Spitze des Staates stellt. Nur auf diesem Wege ist es möglich, dem Lande die Ruhe und die Ordnung zurückgeben, die es nach den furchtbaren Erschütterungen der letzten fünf Jahre so dringend nötig hat. Der Offizier am allerwenigsten darf seine Aufgabe darin erblicken, bestehende Gegensätze zu verschärfen oder gar neue Gegensätze zu schaffen.

Wir müssen auch die Schwierigkeiten würdigen, mit denen die gegenwärtige Regierung zu kämpfen hat und dürfen die Stimmung nicht außeracht lassen, die im Lande heute noch herrscht und die uns als den Vertretern des alten „Militarismus" und der „Reaktion" ungünstig ist. Es ist ein Irrtum zu glauben, daß diese Stimmung sich auf solche Leute beschränkt, die als Feinde jeder staatlichen Ordnung von unserer Seite keine Rücksicht zu beanspruchen haben. Kleine Reibungen können großen Schaden stiften. Äußerlichkeiten, auch wenn sie uns persönlich wertvoll sind, dürfen keine Rolle spielen in einer so ernsten und wichtigen Zeit.

Die Regierung ist gewillt und bestrebt, in allen wesentlichen Dingen den Offizieren die Stellung und das Ansehen zurückzugeben, die erforderlich sind, um Zucht und Ordnung im Heere wieder herzustellen und zu erhalten.

Schon hiedurch setzt sich die Regierung in Widerspruch mit dem Empfinden weiter Kreise des Volkes, die sich ohne tiefere Überlegung von der Revolution eine gänzliche Abschaffung der alten militärischen Macht erhofft haben. Die Notwendigkeit gegen Arbeiter mit der Waffe einzuschreiten und hiefür sogar außerbayerische Truppen ins Land zu rufen, hat die Mißstimmung noch gesteigert. Wenn nun einzelne Offiziere durch ihre Reden und durch ihr Auftreten die landläufige Annahme bekräftigen, daß wir der gegenwärtigen Staatsform feindlich gesinnt sind, so steigern wir das Mißtrauen gegen uns und gegen die Regierung. Wir vermehren nutzlos die Zahl unserer Gegner und erschweren uns selbst die wichtige Aufgabe, die Truppen wieder in unsere Hand zu bringen. Wir erschweren der Regierung die Durchführung ihrer Absicht, uns zu stützen, erweitern die Kluft, die uns heute noch vom Volke trennt, und arbeiten nur zum Vorteil derjenigen Parteien, die den Umsturz eines geordneten Staatswesens auf ihre Fahne geschrieben haben.

Man kann Volksstimmungen weder mit Vernunftsgründen bekämpfen, noch kann man sich mit Gewalt darüber hinwegsetzen. Nur wenn wir der Volksstimmung auch in Äußerlichkeiten und gerade in Äußerlichkeiten Rechnung tragen, wird es uns gelingen, das Vertrauen des Volkes allmählich wieder zu gewinnen, unsere Stellung zu behaupten und zu befestigen und auf diese Art der Regierung und dem Volke selbst eine brauchbare Trupppe heranzubilden.

Die Regierung hat uns gerufen und braucht uns, um ihren Willen im Lande

durchzusetzen, aber auch wir brauchen eine starke Regierung, für uns allein können wir nichts erreichen. Wir dürfen also keine Wege einschlagen, auf denen uns die Regierung nicht folgen kann, ohne sich selbst zu schwächen.

Unter keinen Umständen darf der Glaube erweckt oder gestärkt werden, daß wir für die bürgerlichen Parteien gegen die Sozialdemokratie kämpfen. *Wir kämpfen für gar keine Partei,* sondern wir sind nur dazu berufen, das Gesetz, die Ruhe und die Ordnung im Innern des Landes zu wahren und das Land, wenn es nötig werden sollte, nach außen zu schützen.

Der Offizier braucht heute mehr politisches Verständnis, aber er soll ebensowenig Politik treiben wie früher[2]. Unbesonnene Reden und Handlungen sind in der gegenwärtigen aufgeregten Zeit gefährlicher als je zuvor. Festigkeit in der Sache, aber Nachgiebigkeit in der Form, Ernst, Vorsicht und Ruhe im Auftreten sind diejenigen Eigenschaften, womit wir uns selbst, dem Heere und dem Lande am meisten nützen können.

Ich ersuche die Truppenführer, diese Ausführungen mit den etwa gebotenen Erläuterungen allen bayerischen Offizieren, auch denjenigen, die in der Front stehen, bekannt zu geben.

Der Oberbefehlshaber
gez. Möhl
Generalmajor.

2 Oberstleutnant van den Bergh vertrat auf einer von ihm geleiteten Sitzung im preußischen Kriegsministerium „über Aufklärung, Fortbildung und Fürsorge im Heer" am 3. Mai 1919 (s. Nr. 26 Anm. 4) den „Leitsatz": „Man soll die Politik nicht unnötig in das Heer tragen. Aber man soll einen gesunden politischen Geist erziehen und das Heer dadurch immunisieren gegen bolschewistische Einwirkungen." Der Gedanke der „Immunisierung des Heeres gegen Radikalismus von rechts und links" als Prinzip der politischen Bildung begegnet auch in dem Erlaß des sächsischen Ministers für Militärwesen, Kirchhof, Nr. 1458 Z 3 X vom 4. Juni 1919 (BHStA IV. MKr. 14537. Druckstück).

31.

Befehl des Reichswehrministers Noske und des preußischen Kriegsministers Reinhardt über Erziehung und Betreuung der Truppe.

12. Mai 1919. Berlin. Nr. 95/5.19. Z 1. – BA. R 43 I/2501. Vervielf. Ausfertigung.

Die Auflösung des Heeres und die Schaffung der Reichswehr machen es erforderlich, für die zahlreichen hiermit verbundenen militärischen Aufgaben, Notwendigkeiten und Bedürfnisse Verständnis zu wecken und in der Truppe durch Erziehung, Fortbildung und Fürsorge jeder Art einen Geist zu schaffen, der den neuen Aufgaben gewachsen ist.

Von verschiedenen Dienststellen ist in dieser Beziehung bereits dankenswerte Arbeit geleistet worden. Ihre einheitliche Zusammenfassung und gegenseitige Ergänzung ist jedoch dringend geboten.

Der beim Preußischen Kriegsministerium bestehende „Reichswehrwerbedienst" (R.W) hat die Aufgabe, neben der Regelung der Freiwilligenwerbung entsprechend den von der Reichsregierung gegebenen Zielen und in engster Verbindung mit der Zentrale für Heimatdienst (Z.f.H.)[1] die für diesen Zweck tätigen Kräfte zu sammeln, ihre Arbeit fruchtbringend zu gestalten und unter Berücksichtigung der Finanzlage des Reichs unnötige Doppelarbeit zu verhindern.

Mit dem alten Heer sind viele Begriffe und Anschauungen verschwunden. Das Bewußtsein, den Krieg verloren zu haben, und die jeden gewaltsamen Umsturz begleitenden seelischen und wirtschaftlichen Erschütterungen haben dem Volkskörper seine Spannkraft genommen, vielfach Verdrossenheit und Mutlosigkeit erzeugt und lassen weite Kreise untätig abseits stehen.

Mit allen Mitteln muß die geistige Gesundung unterstützt werden. Aus dem Chaos und der Verwirrung heraus müssen neue Kräfte geschaffen, neue Formen mit neuem Geist erfüllt werden. Nicht darum handelt es sich, Totes zu beleben oder Künstliches aufzubauen, sondern schlummernde Kräfte zu erwecken und gesunde Ansätze fortzubilden. Abgelebtes muß abgestoßen, erkannte Mißstände müssen restlos beseitigt werden. Den Soldaten für seine Pflichten zu begeistern, zum Teil geschwundenes Ehrgefühl von neuem zu festigen, an Stelle der Arbeitsscheu, der Unzufriedenheit, des kleinlichen Geldhungers Tatendrang, Tüchtigkeit und Gewissenhaftigkeit zu setzen, das ist das Gebot der Stunde. Nicht durch Befehle und Verfügungen läßt sich solches erreichen, sondern durch dauernde verständnisvolle Fürsorge. Vorhandener Argwohn muß zerstreut, irregeführter Geist muß überzeugt und in neue fruchtbringende Bahnen gelenkt werden. Erst wenn neues Blut durch die Adern strömt, ist der Grund zu neuer Kraft, zu neuem organischen Aufbau gelegt. Mit materieller Fürsorge für alle Angehörigen des Heeres muß diese geistige Fortbildung Hand in Hand gehen. Engste Zusammenarbeit der leitenden Dienststellen mit dem Reichswehrwerbedienst ist erforderlich, um Doppelarbeit zu verhindern, Erfahrungen und Anregungen gegenseitig auszutauschen und die Arbeit einheitlich und fruchtbringend zu gestalten. Die bei den Reichswehrgruppenkommandos und den Generalkommandos bestehenden oder einzurichtenden Stellen, die diese Fragen bearbeiten, haben daher den Reichswehrwerbedienst durch periodische – mindestens allmonatliche – Berichterstattung über die getroffenen und beabsichtigten Maßnahmen und über gemachte Erfahrungen auf dem laufenden zu halten und Anregungen, Fragen und Wünsche zu übermitteln. Eine erstmalige Berichterstattung über das bisher Veranlaßte und demnächst Beabsichtigte, unter besonderer Berücksichtigung der Kostenfrage, ist bald erwünscht. Flugblätter, Drucksachen, Plakate sind bei ihrer Herausgabe in einigen Abdrücken einzusenden.

Ein vom Reichswehrwerbedienst herauszugebendes Nachrichtenblatt wird den leitenden Stellen zugehen und eine Zusammenstellung aller erforderlichen Mitteilungen und Anregungen enthalten. Nach Bedarf wird zur Ergänzung des schriftli-

1 Zu der im März 1918 gegründeten Reichszentrale für Heimatdienst s. Johannes Karl Richter, Die Reichszentrale für Heimatdienst, Bonn 1963 und die kürzere Darstellung desselben Verfassers mit gleichem Titel in der Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament B 25/63. Die Reichszentrale war auch in die Propaganda in den bedrohten Ostgebieten eingeschaltet. Kabinett Scheidemann S. 208 und S. 363.

chen Gedankenaustausches eine persönliche Fühlungnahme und Aussprache angeregt werden[2].

Mit dem Chef der Admiralität, wie den Ministerien für militärische Angelegenheiten in Bayern und für Militärwesen in Sachsen sowie dem Württembergischen Kriegsministerium wird vom Preußischen Kriegsministerium wegen engerer Fühlungnahme und etwaiger Entsendung von Mitarbeitern zum Reichswehrwerbedienst in Verbindung getreten.

Der Reichswehrminister. Noske. | Der Preußische Kriegsminister. Reinhardt.

2 Dieser Befehl stellt Pläne und Überlegungen zusammen, die Oberstleutnant van den Bergh am 3. Mai 1919 vorgetragen hatte, s. Nr. 26 Anm. 4; zur Praxis s. Nr. 38 und Nr. 47.

32.

Aufzeichnung der Erklärung des Ersten Generalquartiermeisters, Generalleutnant Groener, über die militärischen Bestimmungen des Friedensvertrages vor dem preußischen Kriegsminister Reinhardt, den Mitgliedern der Friedenskommission und dem Leiter der militärischen Vertretung bei der deutschen Friedensgesandtschaft, Generalmajor v. Seeckt.

15. Mai 1919[1]. Berlin. Überschrift: Stellungnahme des I. Generalquartiermeisters zu den militärischen Bedingungen im Friedensvertrage bei der Besprechung im Kriegsministerium am 15. Mai 19, nachmittags 4 Uhr. – BA-MA. N 46/130. Masch. Reinschrift.

[. . .][2]

Generalleutnant Groener: In Bezug auf die Wehrpflicht und den Generalstab haben zwischen Amerika und England einerseits und Frankreich andererseits erhebliche Meinungsverschiedenheiten bestanden. Amerika und England wünschten die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht und der Generalstäbe, während Frankreich auf beides nicht verzichten zu können glaubte. Das amerikanische Oberkommando steht seinerseits im Gegensatz zu Wilson und will gleichfalls Wehrpflicht und Generalstab beibehalten[3]. Der Kompromiß, der zwischen den verschiedenen Ansichten gefunden wurde, richtete sich in erster Linie gegen Deutschland. Aus der Verschiedenheit der Ansichten der Alliierten ergeben sich gewisse taktische Vorteile für uns während der Verhandlungen.

1 Die Aufzeichnung ist nach einem Vermerk ihres Verfassers, des Adjutanten des Ersten Generalquartiermeisters Oberleutnant Krönig, am 18. Mai angefertigt worden.

2 Die Anwesenheitsliste führt außer den oben aufgeführten Persönlichkeiten die Generalmajore v. Winterfeldt und v. Wrisberg im einzelnen auf und läßt die „sämtlichen Mitglieder der Friko" ebenso ungenannt wie die „Begleiter" Groeners.

3 S. Wilhelm Deist, Die militärischen Bestimmungen der Pariser Vorortverträge, in: Helmuth Rößler (Hrsg.), Ideologie und Machtpolitik 1919. Göttingen 1966. S. 187–204, wo die ältere Literatur verarbeitet ist. Zur Haltung der USA jetzt Schwabe, insbes. S. 379–411.

Auch ich bin der Ansicht, daß die Aufnahme in den Völkerbund gefordert werden muß; für diesen Fall unterwerfen wir uns den Bedingungen des Völkerbundes. Die Entscheidung über die militärischen Bedingungen muß davon abhängig gemacht werden, was auf den anderen Gebieten erreicht wird. Je besser der Friede wird, um so geringer können die militärischen Sicherungen sein. Entscheidend sind in dieser Richtung drei Punkte:

1. Die Sicherheit im Innern. Diese hängt davon ab, welche Möglichkeiten materieller und moralischer Natur uns durch den Frieden zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Lande gelassen werden. In materieller Beziehung rechne ich dazu die restlose Lebensmittelzufuhr ohne finanzielle Schikanen und die Zufuhr von Rohstoffen, also Aufhebung der Blockade; in moralischer Beziehung einen Gesamtfrieden, der die Massen unseres Volkes beruhigt.

2. Das Verhältnis zu Frankreich. Es muß ein Friede geschaffen werden, der sowohl Frankreich wie Deutschland zur Ruhe kommen läßt. Für Frankreich liegt die größte Sicherung darin, daß wir für lange Menschenalter schon aus materiellen Gründen nicht in der Lage sind, einen neuen Krieg gegen Frankreich zu führen. Für Deutschland wird die Beruhigung dann eintreten, wenn die westlichen Friedensbedingungen so gestaltet werden, daß Deutschland daraus den Eindruck gewinnen kann, daß der jahrhundertelange Streit mit Frankreich endgültig begraben werden soll. Eine solche Gestaltung würde ich darin erblicken, daß nach der Abtretung Elsaß-Lothringens der Rest des linken Rheinufers vollständig bei Deutschland verbleibt.

3. Die Ostfragen.

Im Osten werden neue Staaten geschaffen, die den Zweck haben, die politische und wirtschaftliche Einkreisung Deutschlands weiter fortzusetzen.

Der Kernpunkt der östlichen Frage liegt in dem Expansionsdrang Polens, eines neu wieder in die Geschichte eintretenden Volkes. Wenn Polen aus dieser großen Weltbewegung wirklich als ein lebensfähiger Staat hervorgeht, so liegt darin für Deutschland die größte Gefahr. Wenn wir die Selbstentmannung, die uns der Friedensvertrag zumutet, über uns ergehen lassen, so können wir es erleben, daß die Polen uns eines schönen Tages Pommern und Ostpreußen nehmen und die Oder die Grenze wird. Wenn Deutschland auch späterhin auf die Unterstützung Rußlands, vielleicht auch auf Gegensätze zwischen den Polen einerseits und den Tschechen und Ungarn andererseits rechnen kann, so müssen wir uns doch in erster Linie auf uns selbst verlassen, wir müssen den festen Willen haben, uns nach Osten verteidigen zu können. Wir müssen im Osten entweder eine Verständigung mit Polen auf wirtschaftlicher Basis herbeiführen, oder aber uns in nachdrücklichster Weise gegen jede Schwächung unserer Ostfront zu Wehr setzen.

Aus diesen allgemeinen Erwägungen über unsere militär-politische Situation geht hervor, daß wir nicht stark genug bleiben könnnen.Unsere militärische Stärke erblicke ich aber nicht nur in den uniformierten Menschen, sondern in der Erziehung des ganzen Volkes überhaupt. Je mehr wir in der Lage sind, eine starke innere Politik zu treiben, desto geringer können die militärischen Sicherungen

sein[4]. Da wir aber zu bestimmten Zahlen kommen müssen, äußere ich mich dahin, daß wir in diesem Augenblick bei der Gärung im Innern und der Unsicherheit der Ostlage nicht unter 350000 Mann kämpfende Truppen heruntergehen können. Diese Truppen brauchen wir zum Niederschlagen und Niederhalten der neuen revolutionären Bewegungen, die unzweifelhaft durch die schweren wirtschaftlichen und territorialen Bedingungen dieses Friedens herausgefordert werden. Dieser Friede wird nicht nur die rechtsstehenden Parteien und diejenigen Kreise der Bevölkerung, die sich durch die Polen unmittelbar bedroht fühlen, in Opposition bringen, sondern er wird auch die radikalsten Elemente, Kommunisten und Spartakisten, erst recht hochkommen lassen. Die wirtschaftlichen Bedingungen des geplanten Friedensvertrages werden unzweifelhaft alte revolutionäre Strömungen fördern; denn sie machen Millionen von Menschen arbeitslos, deren Auswanderung oder Verpflanzung schon technisch unmöglich ist. Eine starke Regierung brauchen wir auch, um den Absonderungsbestrebungen entgegenzutreten, die sich in nationaler Beziehung zeigen werden; viele Deutsche werden bei den Polen, andere bei den Franzosen ihren Verdienst finden und sich schließlich damit abfinden, Polen oder Franzosen zu werden. Ob sich eine Regierung finden wird, die ein Volk, das sich in solchen Gärungen befindet, zusammenhalten kann, ist fraglich; unmöglich wird dies aber *jeder* Regierung sein, wenn sie nicht eine starke Staatsgewalt, d. h. eine ausreichende militärische Macht, zur Verfügung hat. Deswegen müssen wir unter allen Umständen die Beibehaltung der oben angegebenen Anzahl Truppen fordern und daran festhalten. Wenn sich nach Jahr und Tag das Volk im Innern beruhigt hat und die östlichen Gefahren beseitigt sind, kann an eine schrittweise Minderung der militärischen Kraft gedacht werden, vorausgesetzt, daß Deutschland dann im Völkerbund aufgenommen ist, dieser eine Herabsetzung der Stärke für möglich hält und den nötigen Schutz für die Sicherheit unseres Landes tatsächlich gewähren kann.

Krönig.

4 Zum Vorrang der inneren Politik in der Gedankenwelt Groeners s. Nr. 35 und Nr. 53.

33.

Meldung des Nachrichtenoffiziers des Generalkommandos Oven, Major Giehrl, an das Reichswehr-Gruppenkommando 1 über die politische und militärische Situation in München.

18. Mai 1919. München. Ia Nr. 446.V.19. Überschrift: Die Lage in München. – BHStA II. MA 99902. Masch. Reinschrift[1].

Die Stadt München und ihre nächste Umgebung kann als beruhigt gelten. Die nächtlichen Überfälle auf Posten und Patrouillen haben zwar noch nicht aufgehört,

1 Der Chef des Stabes des Generalkommandos Oven, Major v. Unruh, hat der Vorl. hsl. den Unterschriftsvermerk und seine eigene Zustimmungserklärung hinzugefügt und sie an den bayerischen Ministerpräsidenten Hoffmann gelangen lassen. In seinem Schreiben vom 25. Mai 1919, Ia Nr. 563/V.19 an den bayerischen Ministerpräsidenten (BHStA II. MA 99902. Masch. Ausfertigung) erklärte Generalleutnant v. Oven, dieses Schriftstück gebe die „persönliche An-

aber doch ganz erheblich nachgelassen. Das Leben in der bayerischen Hauptstadt hat sein ruhiges Gepräge, so wie es etwa in den ersten Kriegsjahren war, wiedergefunden. Die Arbeit ist wieder aufgenommen, die Verkehrsmittel funktionieren, der Eisenbahnverkehr allerdings nur unter großen Schwierigkeiten und mit erheblichen Verzögerungen. Im Vorlande des bayerischen Gebirges macht die Säuberung der spartakistisch verseuchten Städte und Orte Fortschritte.

Die Hetze gegen die *„Preußen"* hat entschieden nachgelassen[2], die spartakistische Wühlarbeit geht aber weiter. Die Nachrichten mehren sich, daß Rotgardisten in die bayerischen Freiwilligen-Verbände eintreten wollen oder schon eingetreten sind. Die Werbung der bayerischen Freiwilligen-Verbände nimmt befriedigenden Fortgang. Unbedingt verlässig dürften die unter Oberst Epp aufgestellten Freiwilligen-Verbände sein, während eine Anzahl von Volkswehren, die meist die Namen ihrer Führer tragen, als weniger fest in der Hand ihrer Führer befindlich anzusprechen sein dürften.

Die Umstände, unter denen Leviné verhaftet wurde, beweisen aufs Neue, daß die kommunistische Bewegung in München stark aus Kreisen der Intelligenz gefördert wird. Hatten sich doch ein Universitätsprofessor, ein Künstler und ein Architekt, also durchweg gebildete Persönlichkeiten, zusammengefunden, um Leviné seinen Richtern zu entziehen[3]. Der kommunistische Gedanke steckt also tief in den Köpfen der Bevölkerung.

Die zerstörte Organisation der Stadt kommt allmählich wieder in Gang, aber es fehlt vielfach noch an energischem Zugreifen. Sehr viele Leute aller Kreise fürchten immer noch die Wiederkehr der Kommunistenherrschaft und versehen daher ihr Amt mit gewisser Lauheit; im Innersten ihrer Seele wollen sie es mit Niemanden ganz verderben. Als auffällig muß auch die Zurückhaltung der hier vernommenen Geiseln bezeichnet werden. Viele derselben wünschten absolut nicht, daß über ihre Personen und die Umstände ihrer Verhaftung irgend etwas in die Öffentlichkeit dringt. Selbst eine gut bürgerliche Zeitung hat die Aufforderung, Material über die Persönlichkeiten der Spartakistenführer zur Verfügung zu stellen, als „bedenklich" abgelehnt. Die Weichheit des Bürgertums hält also nach wie vor an. Hier ist noch kein Wandel eingetreten. An die Organisation eines Bürgerstreiks etwa, wie er in anderen Städten mit Erfolg durchgeführt wurde, scheint hier noch kein Mensch gedacht zu haben. Denunziationen aller Art sind häufig. Die Presse hält sich jetzt in einem vernünftigen Fahrwasser. Eine

---

sicht" des Majors Giehrl wieder und sei ihm „überhaupt nicht vorgelegt worden", da es „ohne Befehl" verfaßt worden sei. Auch entspreche die Darstellung Giehrls „nicht den Auffassungen des Oberst Epp, der sich ja mit seiner ganzen Person für die Aufgabe, die auch die meinige war, nämlich die Regierung Hoffmann wieder zu stärken, eingesetzt hat" (s. auch Nr. 39).

2 S. Nr. 28. Das Generalkommando Oven war die Kommandobehörde für die in München einmarschierten Truppen und daher das Ziel solcher Verunglimpfungen. Bereits am 4. Mai hatte der ranghöchste bayerische Offizier, Generalmajor v. Möhl (s. Nr. 36 Anm. 7), in einem Aufruf an die Münchner Bevölkerung die Dankespflicht gegen die norddeutschen Truppen betont und die „böswillige Hetze gegen die ‚Preußen'" verurteilt. Wippermann II S. 301f.

3 Dr. Eugen Leviné-Niessen, Mitglied des vierköpfigen Vollzugsrates der kommunistischen Münchner Räteregierung seit dem 13. April 1919, wurde am 13. Mai in München verhaftet. Prof. Arthur Salz, Kunstmaler Botho Schmidt und Architekt Zimmer hatten ihn in der Wohnung von Schmidt verborgen gehalten. Schultheß 1919 I S. 201 und S. 234.

ausgesprochene Hetze findet z. Zt. nur in der unabhängigen „Neuen Zeitung" statt. Die Angriffe dieses Blattes richten sich gegen die Regierung und die Regierungstruppen; auch tritt das Blatt als einziges für Unterzeichnung des Gewaltfriedens ein. Einen sehr großen Anhang dürfte das Blatt nicht haben.

Die Zersplitterung der politischen Parteien scheint eine sehr große zu sein. Bei den Mehrheitssozialisten wächst die Erkenntnis, daß die Räterepublik zur völligen Zersplitterung der sozialdemokratischen Parteien geführt habe. Wie verwirrt die Begriffe sind, mag auch daraus hervorgehen, daß beispielsweise die Nürnberger Unabhängigen *gegen* die Unterzeichnung des Gewaltfriedens sind[4].

Die Zentrumsparteien [!] ziehen sich auffallend zurück; sie drängt jedoch in ihrer Presse auf die inzwischen angeordnete Einberufung des Landtags[5]; auch bringt sie gelegentliche Angriffe auf die Regierung Hoffmann. Sehr tätig und anscheinend am geschlossensten tritt die demokratische Partei auf. Über die Frage, ob ein rein sozialistisches Ministerium beizubehalten oder ein Koalitionsministerium zu bilden sei, gehen die Meinungen stark auseinander. Für ein ruhiges Tempo des Sozialisierungsproblems tritt jetzt selbst die „Münchner Post" ein, nachdem Dr. *Neurath*[6], dessen unheilvolle Sozialisierungswut Schiffbruch gelitten hat, aus seiner Staatsstellung entlassen ist.

Die Stellung der Regierung ist unter diesen Verhältnissen, besonders im Hinblick auf die Verantwortung für die Ereignisse der letzten Monate und Wochen, eine außerordentlich schwierige. Dies ist umsomehr der Fall, als die Regierung eine Reihe von Persönlichkeiten in sich vereinigt und mit Persönlichkeiten enge Fühlung hält, die bei der Errichtung der ersten Räterepublik zweifellos nicht ganz unbeteiligt waren. Klingelhöfer[7] wurde auf noch nicht ganz geklärte Weise durch die Regierung von München nach Bamberg gebracht, ohne daß die militärischen Behörden davon Kenntnis erhielten. Aufklärung ist im Gange.

Zu einer der wichtigsten Fragen wird immer mehr die Stellung der Regierung zur neuen bayerischen Reichswehr. Bei dem Mißtrauen, das die Regierung gewissen Persönlichkeiten des bayerischen Heeres, vor allem dem um die Befreiung Bayerns von der Spartakistenherrschaft so sehr verdienten Oberst *Epp*, entgegenbringt, der in der Armee, vor allem im Offizierkorps, und in der Studentenschaft ein außerordentliches Ansehen genießt, wird die Frage Epp eine sehr brennende. Fällt Epp, so fällt mit dieser Persönlichkeit auch die neue bayerische Wehrmacht. Die Hauptschwierigkeit in der Angelegenheit Epp bereitet die Persönlichkeit des

---

4 Die Parteikonferenz der USPD hatte am 11. Mai erklärt, daß die in Versailles vorgelegten Friedensbedingungen trotz ihrer Härte auch dann angenommen werden müßten, wenn keine Milderungen zu erreichen seien. Schultheß 1919 I S. 206.

5 Der bayerische Landtag trat am 21. Mai 1919 wieder zusammen. Wippermann II S. 307.

6 Dr. Otto Neurath war am 25. März 1919 von der bayerischen Räteregierung zur Leitung des für die Aufgabe der Sozialisierung neugeschaffenen Zentralwirtschaftsamtes berufen und „zur Vorbereitung des Sozialismus, Kommunismus und Solidarismus mit außerordentlichen Vollmachten ausgestattet" worden. Schultheß 1919 I S. 143. Er wurde am 15. Mai von der Regierung Hoffmann entlassen und in Schutzhaft genommen. Ebd. S. 217.

7 Gustav Klingelhöfer war am 16. April zum Abschnittskommandeur der Roten Armee ernannt worden (Schultheß 1919 I S. 189), aber am 26. April 1919 wieder zurückgetreten (ebd. S. 198).

Militärministers Schneppenhorst, dem die Armee kein Vertrauen entgegenbringt[8]. Die Regierung wird bald vor der Frage stehen, sich entweder für Epp oder Schneppenhorst zu entscheiden. Entscheidet sie sich für den Letzteren, dann erscheint es nicht ausgeschlossen, daß die durch Epp repräsentierte Militärpartei sich gegen die Regierung erhebt und den Rücktritt Schneppenhorsts erzwingt. Ein Ausweg aus diesem Konflikt wäre vielleicht durch eine offene Aussprache und Versöhnung zwischen beiden Persönlichkeiten, unter der Voraussetzung, daß ein ehrlicher Strich unter die Vergangenheit gemacht und vertrauensvolles Zusammenarbeiten von beiden Seiten zugesagt wird. Solange dieser Konflikt noch der Lösung harrt, ist die Anwesenheit des preußischen Generalkommandos unerläßlich[9]. Eine möglichst lange Anwesenheit bleibt überhaupt erwünscht, um den Wiederaufbau der bayerischen Wehrmacht und der staatlichen Organisationen in München zu ermöglichen. Wie tief diese Organisationen zerrüttet sind, beweisen beispielsweise die Zustände in der Polizeidirektion, wo an der Spitze wichtiger Abteilungen z. Zt. noch ungeeignete Persönlichkeiten stehen, wo die Schutzmannschaft durch Hilfsschutzleute und ungeeignete Regierungswachleute in ihrem Selbstbewußtsein geschädigt und in ihrer Handlungsfreiheit eingeengt werden, wo es nur mit Mühe gelang, die durch die Revolution geschaffene, für ihre Sonderaufgabe gänzlich ungeeignete Militärpolizei zu beseitigen, und wo durch die Räteherrschaft große Teile der Innenorganisation zerstört wurden. Die Polizeireviere verfügen über keine von der Telefonzentrale unabhängigen Fernsprechleitungen, sodaß die Reviere im Falle eines Putsches auf das Telefonamt sofort ausgeschaltet sind. Es wird lange dauern, bis die Polizeidirektion wieder voll arbeitsfähig sein wird.

Nur ganz allmählich kann sich die innere Lage Bayerns wiederum consolidieren. Aber es kann jetzt schon gesagt werden, daß trotz des unter der Asche noch fortglimmenden Funkens von Spartakismus und Kommunismus die Wiederkehr ähnlicher Zustände, wie sie im April hier gewaltet haben, ausgeschlossen sein dürfte, solange sich eine solche Bewegung nicht auch gleichzeitig über größere Teile Deutschlands ausdehnen wird. Ein isoliertes Aufflammen der Kommunistenbewegung in München würde nunmehr zum schnellsten Zusammenbruch der Räteherrschaft führen, nachdem die Stadt im Großen entwaffnet ist (30000 Gewehre, 750 Maschinengewehre und ca. 200 Geschütze abgeliefert), München über namhafte Teile verlässiger Truppen (Brigade Epp) verfügt und die geistigen Führer der Kommunisten zersprengt sind.

gez. Giehrl[10]
Bayerischer Major im Generalstab.

Vorstehendem wird zugestimmt.

V.S.d.G.K.
v. Unruh.

---

8 Zur Haltung der Truppen gegenüber Schneppenhorst s. Nr. 80. Am 16. Mai 1919 schrieb Generalleutnant v. Oven an den bayerischen Ministerpräsidenten Hoffmann, „daß der Herr Kriegsminister [Schneppenhorst] sowie sein erster Stellvertreter nicht das Vertrauen der Armee genießen". Kritzer S. 133.

9 S. Nr. 39.

10 Hsl. Zusatz v. Unruhs, s. Anm. 1.

34.

Meldung des Hauptmanns Marcks über die militärpolitische Situation in Bayern[1].

19. Mai 1919. München. Überschrift: Zur Lage in Bayern. – BHStA IV. Gruppenkommando 4, Bd. 25a. Masch. Ausfertigung.

In Südbayern, besonders München, ist weder auf die führerlosen und links orientierten Mehrheitssozialisten, noch auf das zersplitterte entschlußlose Bürgertum zu rechnen. Bei den Bauern ist *Gandorfers*[2] Einfluß noch zu brechen.

Obgleich in Nordbayern die Ordnungsparteien einschließlich Mehrheitssozialisten besser organisiert sind, ist auch dort der überwiegende Demokratismus der Bildung starker Staatsgewalt ungünstig.

Die bei weitem überwiegenden Ordnungsparteien sind daher aus eigener Kraft außerstande, eine starke und aktive Regierung zu bilden. Nur Beseitigung der unabhängigen Elemente aus der jetzigen Regierung, bestenfalls auch Hoffmann's[3] (durch Endres?[4] Ewinger?[5]), Eintritt bürgerlicher Fachminister wäre zu erreichen[6].

Ein Eingreifen des Reiches ist daher unumgänglich. In erster Linie muß es den Bayern eine Militärmacht schaffen, die von der Regierung unabhängig bleibt und sie im Notfall zu Handlungen zwingen kann. Sonst treibt Bayern bald den alten Zuständen entgegen. Es ist aber auch möglich, weil es bis auf München die überwiegende Mehrheit des Volkes für sich haben würde, das nur nicht im Stande ist selbst zu handeln.

Die Bildung dieser Macht ist noch nicht gelungen. Gerade die guten Freikorps bestehen in zu hohem Grade aus Offizieren und Studenten. Die Mannschaften sind wohl politisch noch zuverlässig und im Kampf brauchbar, sonst aber keine Soldaten und ohne das nötige Pflichtgefühl im gewöhnlichen Dienst. Das Unterpersonal der Stäbe bis zu den Offizieren herauf vielfach interesselos, stumpfsinnig, unzuverlässig.

Auch die bayrische obere Führung läßt jede Aktivität vermissen. Sowohl General von Möhl[7] wie Major von Prager[8] sind politisch ungewandt, ohne feste Richtlinien,

1 Der Adressat ist nicht eindeutig zu ermitteln. Nach dem Eingangsstempel ist die Vorl. dem Generalkommando Oven zugegangen. Marcks war im Auftrage des Reichswehrministers in München gewesen, hatte aber die Stadt vor dem Einmarsch der Regierungstruppen verlassen und war dann mit den preußischen Verbänden in München eingerückt. Otto Jacobsen, Erich Marcks, Soldat und Gelehrter. Göttingen 1971. S. 27.

2 Carl Gandorfer, als radikal geltender Führer im Bayerischen Bauernbund, mit seinem damals bereits verstorbenen Bruder Ludwig in Verbindung zu Kurt Eisner.

3 Johannes Hoffmann (MSPD), bayerischer Ministerpräsident.

4 Fritz Endres (MSPD), bayerischer Justiz-, ab 31. Mai 1919 Innenminister.

5 Dr. Ewinger war seit dem 5. Mai 1919 Staatskommissar für Bayern südlich der Donau. Kritzer S. 129.

6 Am 31. Mai 1919 traten Vertreter der Bayerischen Volkspartei und der Deutschen Demokratischen Partei in das zweite Kabinett Hoffmann ein.

7 Generalmajor Arnold v. Möhl, bei der Operation gegen München „bayerischer Oberbefehlshaber", dann Oberbefehlshaber der Bayerischen Reichswehr-Gruppe 4 in München.

8 Major Karl v. Prager, Chef des Stabes im Oberkommando Möhl.

nachgiebig; militärisch schematisch, engherzig, unfruchtbar. Der Stab des Gruppenkommandos arbeitet ohne Eingehen auf die politischen und militärischen Sonderverhältnisse (schwierige Führer wie Epp[9]), ohne Verantwortungsfreudigkeit; sie versuchen, so wichtige Dinge wie Pressewesen und Propaganda auf die Regierung (Ewinger) und organisatorische Fragen auf das Kriegsministerium (den ganz weichen, entschlußlosen General von Köberle[10]) abzuschieben.

Die militärisch notwendige Organisation kann daher nur dann durchgeführt werden, wenn das Reich folgendes durchsetzt:

1. Die Reichswehr wird der alleinigen Einwirkung der bayrischen Regierung entzogen, indem sie immer oder wenigstens im Ernstfall unter den Befehl des Reichswehrministers tritt.

2. Alle bisherigen Erfahrungen der bayrischen und Reichsformationen im Wiederaufbau des Heeres müssen verwertet werden. Alle Mißgriffe schaden hier doppelt. Dazu ist der Ersatz der jetzt führenden Persönlichkeiten durch entschlossenere und gewandtere in erster Linie nötig (Krafft? Kneussl?[11]). Außerdem Austausch preußischer und bayrischer Offiziere. In Preußen in Organisation und besonders in innerer Propaganda geübte Offiziere müssen zum Gruppenkommando, zu Brigade-Stäben, den größeren Freikorps und zu den Werbeorganisationen treten.

Als Chef des Gruppenkommandos käme zunächst ein preußischer Offizier, bei einem Regierungswechsel m. E. in erster Linie Herrgott[12] infolge seiner außerordentlichen organisatorischen Energie in Betracht. Wenn das Garde-Kavallerie-Schützen-Korps in Berlin aufgelöst wird, wären dessen Mitglieder zur Zuteilung besonders geeignet. Pabst[13] evtl. als I a.

Nach meinen Erfahrungen bei der Kommandantur erweckt die Zuteilung preußischer Offiziere nur den Wetteifer, ohne Reibungen hervorzurufen. Die Erfahrungen werden überall gern und mit Erfolg aufgenommen.

Die bayrischen Freikorps sind alle noch jung; sie haben sich eben Traditionen geschaffen; daher empfiehlt es sich, die Leute erst in den Freikorps warm werden zu lassen und für sich werben zu lassen; die Umwandlung in Reichswehrformationen muß mit großer Vorsicht geschehen, sonst läuft alles weg. Eile ist nicht nötig!

In erster Linie muß in der Truppe Propaganda getrieben und innere Festigung durchgeführt werden. Daran fehlt es besonders.

---

9 Da der von Oberst Franz v. Epp aufgestellte Truppenverband (s. Nr. 22 Anm. 6) trotz seiner Unterstellung unter den Reichswehrminister aus Bayern bestand und dies in seiner Bezeichnung als Bayerisches Schützenkorps auch deutlich machte, kam diesem als einem der wenigen einsatzbereiten bayerischen Truppenteile beachtliche militärpolitische Bedeutung zu.

10 Generalmajor Paul v. Köberle, Staatsrat, Abteilungsleiter im Ministerium für militärische Angelegenheiten.

11 Wahrscheinlich sind gemeint: General d. Art. Konrad Krafft v. Dellmensingen und Generalleutnant Paul v. Kneussl. Beide waren zu diesem Zeitpunkt nicht mehr im aktiven Dienst.

12 Oberstleutnant Adolf Herrgott war am 6. Mai 1919 zum Stadtkommandanten von München ernannt worden. Schultheß 1919 I S. 201.

13 Hauptmann Waldemar Pabst, erster Generalstabsoffizier des Gardekavallerieschützenkorps.

3. Es muß die Volksstimmung[14] durch unablässige Bearbeitung den militärischen Organisationen wieder günstig gestimmt und ihr [!] danach der Ersatz und die Werbung gewährleistet werden. Diese Tätigkeit muß das Gruppenkommando in großzügiger Weise leiten und sich dazu der civilen Organisationen bedienen, während es jetzt nichts selbst tut und alles Ewinger überläßt. Hier muß enge Fühlung mit der Regierung angestrebt werden; als Mittelsperson: ein Politischer Kriegsminister (Ewinger?) besser als ein Soldat, da er nur der Wehrmacht den Boden in den Parteien und im Volke bereiten soll.

Marcks
Hauptmann im Generalstab.

14 Verbessert aus: „Volksabstimmung".

35.

Vortrag des Ersten Generalquartiermeisters, Generalleutnant Groener, vor den Offizieren der Obersten Heeresleitung über die Lage.

19./20. Mai 1919. Kolberg, Geheim. – BA-MA. H 02-9001/1. Vervielf. Ausfertigung.

Ich halte es für meine Pflicht, Sie eingehend bekannt zu machen mit unserer politischen, wirtschaftlichen und militärischen Lage und insbesondere mit der Lage, wie sie durch die Friedensakte, die uns am 7. Mai überreicht worden ist, für uns eingetreten ist; um so mehr, als die Ausführungen, die eine größere Zahl der Herren mir geschickt hat und in denen sie Vorschläge für unser Verhalten gemacht haben, doch nicht durchweg von zutreffenden Voraussetzungen ausgegangen sind. Ich habe die Pflicht, die Dinge rücksichtslos nüchtern zu beurteilen, fernzubleiben von allen Phrasen und nicht Herz und Gemüt walten zu lassen, sondern die ruhige sachliche Überlegung; das Wägen der Dinge[1].

Man muß dem *Ergebnis des verflossenen* Krieges wirklich in's Auge sehen. Es ist die Niederlage, *das Ausscheiden Deutschlands als europäische Großmacht,* nachdem der unbewußte Versuch – ich sage ausdrücklich *unbewußte* Versuch –, mit England um die Weltherrschaft zu ringen, von vornherein gescheitert war. Wenn man um die Weltherrschaft *kämpfen* will, muß man dies von langer Hand her vorausschauend mit rücksichtsloser Konsequenz vorbereiten. Man darf nicht hin und her schaukeln und Friedenspolitik treiben, sondern man muß restlos Machtpolitik treiben. Dazu gehört aber, daß der Grund und Boden, auf dem man steht, im Innern wie nach außen fest und unerschütterlich bleibt. Wir haben unbewußt nach der Weltherrschaft gestrebt – das darf ich natürlich nur im allerengsten Kreise sagen –, aber wer einigermaßen klar und historisch die Sache betrachtet, kann drüber nicht im Zweifel sein, *ehe* wir unsere Kontinentalstellung fest gemacht hatten. Denn das, was Bismarck vorbereitet hatte, konnte er infolge seiner Entlassung nicht weiter kräftigen und stärken und von seinen Epigonen gab es nur einen, der die Dinge mit kristallheller Klarheit sah, das war der verstorbene Generalfeldmarschall Graf von Schlieffen.

1 Der folgende Abschnitt ist am Rande bezeichnet als „I. Historischer Rückblick".

Dieser historische Rückblick muß jedermann klar sein und auch einleuchten, der die heutige Lage beurteilen will. Wir sind ausgeschieden aus der Reihe der Großmächte. Wir sind verurteilt – auf wie lange Zeit kann niemand vorher sagen, zunächst jedenfalls auf eine Reihe von Jahren, vielleicht von Jahrzehnten –, die Rolle der Mächte II. Ranges zu spielen. Solche Vergleiche finden wir ja in Spanien, den Niederlanden, früher Italien[2].

Aus Gedankengängen, die ich in Ihren Ausführungen gelesen habe, ist mir der Versuch entgegengetreten, *historische Vergleiche* anzustellen. Es sind Ihnen Zusammenhänge erschienen, wie sie nach Ihrer Auffassung vielleicht vor 100 Jahren zu Zeiten der Befreiungskämpfe waren. Diese Vergleiche entbehren der ausreichenden Klarheit.

Der *Vergleich mit Rußland 1812* ist nicht möglich, schon deshalb nicht, weil das Rußland von vor 100 Jahren ein ganz anderes Land und Volk war, als heut zu tage das industriell und wirtschaftlich hochentwickelte, auf engsten Räumen zusammenwohnende deutsche Volk. Das Rußland von 1812 war eine große, auf weiten Räumen verteilte, nur vom Landbau lebende Nation, die durch den Einmarsch Napoleons wirtschaftlich nicht im mindesten berührt wurde. Wo nicht die große Armee die Straße zog, waren die Wirkungen des Krieges nicht zu spüren.

Der *Vergleich mit Preußen 1813* scheitert daran, daß sich Preußen damals dem Sieger anschloß, nachdem die Napoleonische Armee zertrümmert war, weniger durch Waffengewalt als die Ereignisse der Natur. Der Yorcksche Gedanke ist für die gegenwärtige Zeit deshalb nicht brauchbar. Der Sieger ist die Entente, und wenn wir uns einem andern anschließen wollten, so sehe ich zur Zeit nur einen möglichen Bundesgenossen: das wäre die bolschewistische Regierung in Rußland, d. h. der Bolschewismus.

Wenn wir den historischen *Vergleich mit Frankreich* 1814-15 heranziehen wollen, so finde ich schon eher gewisse Vergleichsmöglichkeiten. Auch gegen Frankreich richtete sich die allgemeine Koalition unter Führung Englands. Napoleon und Frankreich waren damals noch mehr militärisch unterlegen als wir heute, denn ein großer Teil Frankreichs war von den verbündeten Heeren besetzt und die verbündeten Monarchen waren in der Hauptstadt des Feindes eingerückt. Trotzdem ist es Frankreich und seinem Vertreter auf dem Wiener Kongreß gelungen, durch Geschicklichkeit bei den Verhandlungen nach dem Grundsatz, den Feind zu trennen und dadurch zu herrschen, ganz wesentliche Vorteile für Frankreich noch herauszuschlagen.

Wenn Sie die heutige Lage mit historischen Reminiscenzen betrachten wollen, dann bitte ich Sie, meine Herren, studieren Sie die Geschichte, aber auch intensiv. Denn Sie kommen sonst sehr leicht in die Verlegenheit, aus falsch aufgefaßter Historie Schlüsse von der schwerwiegendsten Bedeutung zu ziehen. Bei allen historischen Vergleichen ist immer zu bedenken, daß seit jener Zeit mehr als 100 Jahre der großartigsten Entwickelung der Kultur und Zivilisation verflossen sind. Studieren Sie die Geschichte aller Zeiten bis zu den seligen Ägyptern und

2 Die folgenden fünf Absätze werden eingeleitet durch den Randvermerk: „Historische Vergleiche mit Deutschlands jetziger Lage".

Babyloniern. Es gibt keine Epoche der Menschheitsgeschichte, die sich hinsichtlich der Fortschritte menschlicher Kultur und Gesittung mit der Zeit von der Erfindung der Lokomotive bis auf den heutigen Tag vergleichen ließe. Denn meine Herren, was ist Kultur? Nichts anderes als menschlicher Verkehr, die Veredelung des menschlichen Verkehrs. Diese Veredelung hat schlagartig eingesetzt und ist in geradezu erstaunlicher Weise durch die Erfindung der Dampfkraft und durch alles das gesteigert, was von dieser Erfindung ausgehend bis auf den heutigen Tag auf technischem Gebiete geleistet worden ist, nicht zum letzten von Deutschland selbst. Wir stehen noch nicht am Ende dieser kulturellen Periode, vielleicht sogar noch am Anfang, und es ist noch gar nicht abzusehen, welche Möglichkeiten der Geistestätigkeit des Menschen noch vorbehalten bleiben. Auch das muß alles in Rechnung gestellt werden, wenn man unsere heutige Lage überschauen will, wenn man Entschlüsse fassen will, die unter Umständen für Sein oder Nichtsein eines Millionenvolkes von entscheidender Bedeutung werden. [. . .][3]

Mit diesen Ausführungen sind die Wirkungen, die im Verlaufe der passiven Resistenz – sei es durch die Maßnahmen unserer Feinde, sei es durch das Verhalten des eigenen Volkes, einzelner Volksteile, Partei- oder Interessentengruppen – eintreten können, nicht erschöpfend untersucht. Dies wird durch den Umstand erschwert, daß die Komponenten, aus denen die Wirkungen entstehen, noch weit unsicherer zu erfassen sind als bei der Untersuchung der Aussichten für eine Wiederaufnahme des Kampfes. Somit wird der Erwartung, Hoffnung, Kombination und Spekulation breiter Raum gegeben. Vielen ist daher der Gedanke der passiven Resistenz sehr einleuchtend; er hat etwas Bestechendes und ist von sehr klugen und vernünftigen Männern empfohlen worden. Und doch habe ich von meinem Standpunkt aus erhebliche Einwendungen gegen diesen Gedanken. Es ist m. E. notwendig, daß wir zunächst durch die Verhandlungen *Zeit gewinnen,* daß wir in dieser Zeit militärisch so stark als möglich bleiben und politisch klug operieren müssen, daß wir aber abwarten müssen, welches Ergebnis die Verhandlungen haben werden; ich stehe also auf dem Standpunkte, daß man einen *endgültigen Entschluß* nach der einen oder anderen Richtung *jetzt noch nicht zu fassen* vermag. Die Dinge sind flüssig, und ein vorzeitiger Entschluß könnte den Wiederbeginn der Feindseligkeiten und einen Krieg auslösen, in dem unsere Aussichten nach Lage der Dinge doch recht zweifelhaft sind. Vielleicht ändern sich im Laufe der Zeit die politischen Verhältnisse. Wir sind alle nicht allwissend; wir müssen gewissermaßen *auf der Lauer liegen* – politisch wie militärisch – und sehen, ob und welche Aussichten sich uns bieten, unsere Lage zu bessern. Wie lange wir diese Taktik fortsetzen können, ist nicht vorher zu sagen. Ich fürchte, nicht allzulange, denn die Gegenmittel des Feindes sind doch recht beträchtlich; die Widerstandskraft des deutschen Volkes gegen politische und vollends gegen wirtschaftliche Druckmittel scheint mir recht gering. *Von einer allgemeinen*

3 Die folgenden, z. T. sehr ausführlichen Abschnitte „II. Friedensakte vom 7. Mai 1919" und „III. Erörterung der in Deutschland bei Unnachgiebigkeit des Feindes zur Verfügung stehenden Wege im Falle der Nichtunterzeichnung" mit den Analysen Groeners über die wirtschaftlichen und militärischen Potentiale des Deutschen Reiches sind hier nicht aufgenommen. Der Abdruck setzt erst ein mit „IV. Zusammenfassende Beurteilung der derzeitigen Lage".

nationalen Aufpeitschung verspreche ich mir nach allen Nachrichten nicht viel[4]. Zuletzt kann es zu einem Ultimatum kommen, das wir annehmen oder ablehnen müssen. Vielleicht stürzt über ein solches Ultimatum die Regierung, dann muß eine neue gebildet werden[5]. Welchen Zufälligkeiten diese Neubildung ausgesetzt sein wird, weiß niemand vorher. Nur eines müssen wir fest wollen: *keinesfalls weiter nach links* in die radikale Strömung.

Denn bei der ganzen Lage, in der wir uns befinden, sehe ich jetzt schon mehr in die Zukunft als in die Gegenwart. Diese sieht sehr trübe aus, und die Zukunft sieht nur dann trübe aus, wenn man kein klar erkennbares Ziel vor Augen hat. Ich habe mich damit abgefunden, daß Deutschland zu einer Macht II. Ranges durch diesen Krieg herabgesunken ist. Das Ziel, das wir m. E. zu verfolgen haben, ist: die 60 Millionen deutschen Volkes fest zusammenzuhalten in einem einzigen Staate, möglichst in einem Einheitsstaate, oder, wie ich das immer ausgedrückt habe: Preußen, das feste Staatsgefüge, modernisiert und mit neuen eisernen Trägern statt der alten hölzernen Friedrich Wilhelms I. versehen, muß ausgebaut werden zum neuen Deutschland. Die Einzelstaaten müssen verschwinden, sobald man dies auf gütlichem oder gewalttätigem Wege durchsetzen kann; dann wird das Ziel erreicht werden, daß wir zusammenbleiben. Von der norddeutschen Tiefebene ausgehend muß ein neues Deutsches Reich errichtet werden, zunächst auf der Stufe eines Staates II. Ranges. Wenn wir dies erreicht haben, haben wir schon viel gewonnen; wir haben m. E. für unsere Zukunft alles gewonnen, wenn wir dann noch *arbeiten* und politisch die Führer unter unserer Jugend finden, die den Forderungen der neuen Zeit Rechnung tragend die alte törichte deutsche Parteibildung, in der zum Teil Überbleibsel vergangener durch den Lauf der Dinge längst überholter Anschauungen zu sehen sind, zu beseitigen vermögen. Dann sehe ich nicht ein, weshalb wir nicht wieder vorwärts kommen sollen, vor allem auch wirtschaftlich. Militärisch, meine Herren, bin ich persönlich überzeugt, wird's so bald nicht gehen. Daß wir uns, die wir die vergangenen Zeiten erlebt haben, gegen diese Erkenntnis innerlich sträuben, ist unser gutes Recht. Das neue Deutschland wieder fest aufzubauen, wirtschaftlich und politisch im Rate der europäischen Völker mächtig zu machen und militärisch wieder nach den Forderungen seiner geographischen Lage zu stärken, das wird einigen von Ihnen noch zu erleben vielleicht vergönnt sein[6]. Ich persönlich habe nur das Ziel, solange ich kann, darauf hinzuwirken, daß das deutsche Volk zusammenbleibt, daß wir

4 Demnach ist Groeners Entscheidung, für die Unterzeichnung des Versailler Vertrages einzutreten, durch das negative Ergebnis der am 21. Mai 1919 unternommenen Befragung der Generalkommandos über die Bereitschaft der Bevölkerung zur Wiederaufnahme der Feindseligkeiten eher bestätigt als begründet worden. Zu dieser Befragung und der gereizten Reaktion der Reichsregierung jetzt Kabinett Scheidemann S. 382 und S. 400f.

5 Am 16. Juni wurden der deutschen Friedensdelegation die definitiven Friedensbedingungen übermittelt mit der ultimativen Forderung, sie binnen fünf (später verlängert auf sieben) Tagen anzunehmen oder abzulehnen. Am 19. Juni trat das Kabinett Scheidemann zurück. Zu den Einzelheiten jetzt Kabinett Scheidemann S. 469–507. Dort auch S. 476–492 die Aufzeichnung Groeners über seine Stellungnahme zur Unterzeichnungsfrage während der Entscheidungsbildung in Weimar.

6 Demgegenüber vertrat der preußische Kriegsminister Reinhardt im Januar 1919 die Auffassung, daß eine vollständige Wiederherstellung der internationalen Position Deutschlands auf der Basis modernster Rüstung bereits nach fünfzehn Jahren erreicht sein werde. S. Thaer S. 284f.

einen Einheitsstaat bekommen, und daß möglichst nichts von sogenannten Republiken, d. h. Vasallenstaaten Frankreichs oder Polens, abgesprengt wird. Ob es erreichbar ist, steht dahin. Ich gebe mich keinen Illusionen hin, weil ich mir über die Absichten unserer Feinde durchaus klar bin. Zerfallen wir in Einzelstaaten, dann, meine Herren, werden wir III. und IV. Ranges. Der alte Bundesstaat des Fürsten Bismarck ist in[7] Liquidation; er war zugeschnitten auf die Person des eisernen Kanzlers. Aus diesem alten Bundesstaat muß hervorgehen der Einheitsstaat mit oder ohne Deutsch-Österreich. Ich persönlich lege zunächst keinen besonderen Wert auf Österreich, weil es mir fraglich erscheint, ob wir durch Österreich einen Kräftezuwachs erhalten oder nicht.

Wenn wir das alles erreichen wollen, wenn meine Gedanken die Billigung des Schicksals finden, so müssen wir in erster Linie *innere Politik* treiben. Zur Außenpolitik gehören Macht, Heer, Flotte, Geld, das alles haben wir nicht mehr. Also im Vordergrund steht innere Politik. Und jetzt wollen Sie einen historischen Vergleich anstellen und an Ihr geliebtes Preußen nach den Jahren 1806/07 und an die Tätigkeit des Freiherrn vom Stein und seiner Mithelfer denken. Mögen uns aus der Jugend herauswachsend solche Männer beschieden sein, die die innere Politik des deutschen Reiches zu einem guten Erfolge führen.

7 Vorl. „die".

36.

Resolution des Feldartillerie-Regiments Nr. 56 zu den Friedensbedingungen.

22. Mai 1919. Ohne Ortsangabe[1]. – BA. R 43 I/1795. Masch. Abschrift.

Wir Angehörige des im Grenzschutz stehenden Feldartillerie-Regiments Nr. 56 bitten nachstehende Kundgebungen sämtlicher Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften des Regiments zur Kenntnis der Reichsregierung bringen zu dürfen:

1. Die Annahme der Friedensbedingungen der Entente würde einer Vernichtung der Ehre und der Lebenskraft des Deutschen Volkes gleichkommen.

Wir protestieren auf das Energischste gegen diese schamlose Vergewaltigung des unbesiegten Deutschen Volkes. Mit einem Feinde, der uns solche Friedensbedingungen auferlegt, würden wir nie im Frieden leben wollen.

Wir drohen ihm Krieg bis aufs Messer, solange sich eine deutsche Faust noch rühren kann.

Wir an der Ostmark stehenden Artilleristen weigern uns, einen Fußbreit deutschen Bodens kampflos den Polen zu überlassen und erwarten, daß die Regierung polnischer Ländergier gegenüber standhaft unser gutes deutsches Recht zu wahren wissen wird.

1 Die dem Feldartillerie-Regiment Nr. 56 übergeordnete Feld-Artillerie-Brigade 10 lag zu diesem Zeitpunkt, wie aus dem Begleitschreiben hervorgeht, in Gusteutschel bei Glogau.

2. Wir Kanoniere, Unteroffiziere und Offiziere des im Grenzschutz stehenden Feldartillerie-Regiments 56, ohne Unterschied der politischen Parteiangehörigkeit, würden es als Ehrlosigkeit empfinden, wenn der Auslieferung des ehemaligen *Deutschen Kaisers* an die Entente zugestimmt[2] würde.

Auch wir Sozialdemokraten im Heere haben 1914 unserem damaligen Obersten Kriegsherrn aus voller Überzeugung Gefolgschaft gelobt und wollen ihn jetzt in der Stunde der Not nicht im Stiche lassen.

Im Namen des Regiments

gez. Haug
Vertrauensmann.

gez. v. Krogh
Oberstleutnant und Regiments-Führer[3].

2 Art. 227 des Versailler Vertrages stellte Kaiser Wilhelm II. „wegen schwerster Verletzung des internationalen Sittengesetzes und der Heiligkeit der Verträge unter öffentliche Anklage". Ein besonderer Gerichtshof von fünf Siegermächten sollte zu seiner Verurteilung gebildet werden.

3 Die Mannschaften, Unteroffiziere und Offiziere des Stabes der 10. Feldartillerie-Brigade in Gusteutschel schlossen sich am 24. Mai der vorstehenden Resolution an und erklärten auf der Vorl. ihre Zustimmung durch persönliche Unterschrift.

37.

Schreiben des Generalkommandos des I. bayerischen Armeekorps an die Bezirksämter seines Korpsbereichs über die Zusammenarbeit bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.

22. Mai 1919. München. Nr. 5051 Ia. – BHStA IV. I. bayer. Armeekorps, Abwicklungsamt, Bd. 969 Akt 1. Vervielf. Ausfertigung.

Über die Lage in der Provinz wird das Generalkommando zu seinem Bedauern durch die Zivilbehörden nur wenig und unvollkommen orientiert. Das Generalkommando wäre außerordentlich dankbar, wenn durch die Bezirksämter allwöchentlich ein ganz kurzer Stimmungsbericht übersandt würde[1]. Diese Wochenberichte sollen sofortige Benachrichtigung im Falle dringender Not keineswegs ausschließen.

Wenn auch die zurzeit verfügbaren militärischen Kräfte Unternehmungen größeren Stils nur im äußersten Bedürfnisfall als durchführbar erscheinen lassen, so glaubt das Generalkommando, daß im Sinne der Überwachung des Landes mehr geschehen könnte.

Das Generalkommando erbittet sich hiermit die Grundlagen für Überwachungsaufträge, um entsprechenden Antrag an das bayerische Gruppenkommando 4 (Möhl) stellen zu können.

1 Zur Zusammenarbeit zwischen Militär- und Zivilbehörden in Angelegenheiten der inneren Sicherheit s. auch Nr. 63, Nr. 84, Nr. 93, Nr. 134, Nr. 135 und Nr. 171.

Diese kleineren Unternehmungen sollten von fliegenden Abteilungen (auf Bahn oder Lastkraftwagen) ausgeführt werden und zum Ziel haben, daß die unvermutet auftretenden Truppen in der betreffenden Gegend nach dem Rechten sehen, bolschewistische Hetze unterbinden, das Wiederaufflammen des kommunistischen Aufstandes im Keime ersticken, schädliche Elemente auf Wunsch der Behörden festnehmen, die Einwohnerschaft beruhigen und den Behörden wieder die ihnen gebührende Achtung und die Möglichkeit verschaffen, sich durchzusetzen.

Sache der Zivilbehörden muß es sein, zu beurteilen, ob nach Lage der Dinge an Ort und Stelle eine so geplante Überwachung der Gegend genügt, oder ob ein Einschreiten und längeres Verbleiben stärkerer Kräfte zwecks Sanierung[2] nötig ist. Durch rechtzeitige Überwachung werden sich meist größere und dann blutige Unternehmungen verhüten lassen.

F.d.G.K.

Der Regierungsvertreter: Pfannstiel. Der Chef des Generalstabes: Reinhard.

2 Zur „Sanierung" bayerischer Gemeinden s. Nr. 49.

38.

Schreiben des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 1, General d. Inf. Frhr. v. Lüttwitz, an militärische Kommandobehörden und Generalstabsoffiziere sowie die Zentrale für Heimatdienst[1] über Notwendigkeit und Methode der Propaganda in der Truppe.

26. Mai 1919. Berlin. Ic Nr. 8340. Vertraulich. – BHStA IV. MKr 14537. Vervielf. Ausfertigung.

Die große Anzahl der von allen Seiten ergehenden Anfragen nach den Erfahrungen in der Handhabung der Propaganda-Tätigkeit und der mit ihr zusammenhängenden Dienstzweige veranlaßt das Reichswehr-Gruppenkommando 1, nachstehend eine kurze Zusammenstellung von Erfahrungen und Anregungen zu übersenden. Das Reichswehr-Gruppenkommando 1 bittet, die nachstehenden Ausführungen als *streng vertraulich* zu behandeln. Da erfahrungsgemäß auch bei sorgfältigster Aufbewahrung der Akten die Geheimhaltung niemals unbedingt gewährleistet bleibt, muß darum gebeten werden, das Schreiben nach Bearbeitung zu vernichten.

I. Propaganda

Unsere Feinde verdanken die erfolgreiche Entscheidung des Weltkrieges zum großen Teil ihrer vor und während des Feldzuges zielbewußt und großzügig

1 Der Verteiler führt insgesamt 42 einzelne Adressaten auf.

betriebenen Propagandatätigkeit. Als mustergültig auf diesem Gebiete ist die Arbeit des englischen Propagandaministers Lord Northcliffe[2] zu bezeichnen. Demgegenüber ist von unserer Seite eine wirksame Propaganda weder im eigenen, noch in den neutralen, geschweige denn in den feindlichen Ländern zur Geltung gekommen. Die Zugkraft der von Rußland ausgehenden bolschewistischen Ideen, sowie die erstaunliche Vermehrung der Anhängerschaft der linksradikalen Parteien in unserem Lande beruhen in erster Linie auf einer äußerst geschickt und tatkräftig betriebenen Propagandatätigkeit. Diese Tatsachen erübrigen es, mit näherer Begründung auf die ungeheure Bedeutung und die Notwendigkeit der Propaganda einzugehen.

Im Kriege ist es nicht schwer, der Truppe das Verständnis für Zweck und Ziel des zur Verteidigung des Vaterlandes geforderten Kampfes beizubringen. Es handelt sich hierbei darum, Aufklärung über die großen Richtlinien und Notwendigkeiten der auswärtigen Politik zu schaffen[3]. Ebenso wie der Krieg die Fortsetzung der auswärtigen Politik mit besonderen Mitteln ist, so bestehen die jetzt der Reichswehr im Innern des Landes erwachsenden Aufgaben in einer unter dem Zwange der Notwehr mit verschärften Mitteln durchgeführten Fortsetzung der inneren Politik. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, bei der Reichswehrtruppe das Verständnis für die Grundgedanken der inneren Politik und somit für Sinn und Zweck der den Truppen gestellten Aufgaben zu wecken. Unter diesen Umständen kann der Grundsatz, dem Heere jegliche Politik fernzuhalten, nicht beibehalten werden. Ausschlaggebend für die Richtlinien der politischen Aufklärung im Heere ist jedoch, daß sie jede einseitig parteipolitische Färbung strengstens vermeiden muß[4].

Als wichtigster Grundsatz jeglicher Propagandatätigkeit muß ihre absolute Ehrlichkeit, Klarheit und Einfachheit festgestellt werden.

Die Propaganda aller Art muß jeden amtlichen Anstrich vermeiden, wenn man nicht auf Schritt und Tritt Mißtrauen und Ablehnung begegnen will.

A. Die *mündliche Aufklärung* erweist sich nach allen Erfahrungen als die weitaus wichtigste. Die gesamte öffentliche Meinung wird heute mehr denn je mit einer derartigen Flut von schriftlichem Material überschüttet, daß sich auch für die besten Broschüren, Zeitschriften und Flugblätter nur wenige Leser finden, die sich zum gründlichen Durchdenken des gebotenen Stoffes die nötige Mühe und Zeit nehmen. Dagegen verfehlt das gesprochene Wort zu keiner Zeit seine Wirkung. Ausschlaggebend für den Erfolg der mündlichen Propaganda ist naturgemäß stets die Persönlichkeit ihres Trägers.

1. Wenn auch die traurigen Ereignisse des Zusammenbruchs zunächst das Vertrauensverhältnis zwischen dem Offizierkorps und der Truppe schwer erschüttert haben, so reift doch allmählich das natürliche Bedürfnis der jungen Mannschaften, von ihren älteren Führern geistig angeleitet zu werden, wieder heran.

---

2 Alfred Ch. W. Harmsworth, später Viscount Northcliffe, englischer Zeitungsverleger, 1918 publizistischer Berater der Regierung.

3 Zu der später als „Vaterländischer Unterricht" bezeichneten „Aufklärung" unter den Truppen s. jetzt Quellen II/1 Nr. 331, Nr. 337, Nr. 341 u. ö.

4 S. Nr. 30 Anm. 2.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, das bisher fast gänzlich fehlende Verständnis des Offizierkorps für die großen Fragen des Wirtschaftslebens, sowie der inneren und äußeren Politik nachdrücklichst zu fördern. Es wird empfohlen, für diese Aufgaben den Rat und die tätige Unterstützung der Hochschullehrer, sowie maßgebender Persönlichkeiten des politischen und wirtschaftlichen Lebens in Anspruch zu nehmen. Die Einrichtung von regelmäßigen Vortragskursen in allen größeren Standorten, zu denen die Offizierkorps der in benachbarten kleinen Standorten untergebrachten Truppen heranzuziehen sind, wird empfohlen.

2. Das Reichswehr-Gruppenkommando 1 hat den für die Truppe in Betracht kommenden Stoff in eine Reihe von Themata zerlegt. Als Anhalt diene die in Anlage 1[5] gegebene Zusammenstellung. Die politischen Parteien aller Färbungen mit Ausschluß der linksradikalen Parteien, ferner Gewerkschaften, wirtschaftliche Vereinigungen, Hoch- und Volksschulen, amtliche und private Propagandaorganisationen haben sich bereit gefunden, zur Erörterung der in Anlage 1 enthaltenen Fragen geeignete Redner zur Truppe zu entsenden. Hierbei ist die Erfahrung gemacht worden, daß die Mannschaften einem mehrstündigen, in geschlossenem Raume gehaltenen Vortrage nicht ohne Ermüdung und nachlassende Aufmerksamkeit zu folgen vermögen. Es empfiehlt sich infolgedessen, die Vorträge kurz zu fassen (möglichst nicht über dreiviertel Stunde). Es ist dabei zu beachten, daß die Hörer mehr Augenmenschen als Hirnmenschen sind, daß ihnen abstrakte Dinge daher viel leichter durch das Gesicht vermittelt werden. Das geschieht am besten durch reichliches Anschauungsmaterial (Karten, Bilder, graphische Darstellungen). Als besonders gut erweist sich die Aufnahmefähigkeit der Zuhörer, wenn der Vortrag über ernste politische und wirtschaftliche Fragen in einen bunten Unterhaltungsabend, einen Ausflug, eine sportliche Veranstaltung oder ähnliches eingeschaltet wird. Ausschlaggebend für die Wirkung des Vortrages ist die durch eine anschließende Diskussion den Zuhörern zu bietende Gelegenheit, in freier Aussprache mit dem Vortragenden alle Unklarheiten und Zweifel zum Ausdruck zu bringen und zu klären.

3. Das geschilderte Verfahren der Entsendung von Rednern genügt jedoch nicht, dem zu propagierenden Gedanken in der Truppe ausreichende Verbreitung zu verschaffen. Es stellt sich vielmehr das Bedürfnis heraus, geeignete Persönlichkeiten aus der Truppe selbst über die wichtigsten Fragen so gründlich zu orientieren, daß sie befähigt werden, zu Trägern der Aufklärung unter ihren Kameraden zu werden. Bei dieser Ausbildung kommt es darauf an, die Betreffenden in der Taktik und Technik der Vortrags- und Diskussionskunst zu schulen. Zu diesem Zwecke hat das Reichswehr-Gruppenkommando 1 eine Rednerschule eingerichtet, über die die in Anlage 2 und 3 beigefügten Befehle nähere Auskunft erteilen. Die Anlagen 4 bis 13 enthalten in Stichworten den Gedankengang der in der Rednerschule gehaltenen Vorträge.

Das Ziel der Rednerkurse läßt sich nur dann erreichen, wenn die Auswahl der Teilnehmer mit ganz besonderer Sorgfalt getroffen wird. Zu dem Entschluß, Redner aus dem Mannschaftskreise zu schulen, führte die Einsicht von der notwendigen Überwindung jedes hemmenden Klassenmißtrauens. Aus demselben

5 Die in diesem Stück genannten Anlagen wurden nicht ermittelt.

Grunde ist die Auswahl von Akademikern und höheren Schülern auf Ausnahmen zu beschränken. Neben notwendigen Forderungen an die Aufnahmefähigkeit und den völlig einwandfreien Charakter der betreffenden Persönlichkeiten spielt auch das Lebensjahr eine wichtige Rolle. Junge Burschen von 18 bis 22 Jahren zeigen erfahrungsgemäß während der Vorträge und Diskussionsstunden zu wenig Verständnis und werden von ihren Kameraden nicht ernst genommen. Die Teilnehmer der Rednerkurse sind darauf hinzuweisen, daß nach ihrer Rückkehr zur Truppe erst ihre eigentliche Arbeit beginnt: Ihre Sache ist es, beim Kompagnie- und Bataillonsführer die Veranstaltungen von geselligen Zusammenkünften, bunten Unterhaltungsabenden, Ausflügen, Sportfesten u.s.w. anzuregen, die ihnen Gelegenheit geben, in kurzen Vorträgen oder geschickt eingeleiteten Diskussionen ihren Kameraden das im Rednerkursus Gelernte zu übermitteln. Die Kursusteilnehmer müssen dauernd von der Truppe aus mit dem Leiter und den Dozenten der Rednerschule Verbindung halten, um von ihnen mit anregendem und belehrendem Stoff aller Art versorgt zu werden.

Das Reichswehr-Gruppenkommando 1 ist gern bereit, Zuhörer anderer Verbände in geringer Zahl als Gäste in die Rednerkurse aufzunehmen. Unterkunft und Verpflegung wird sichergestellt. Entsprechende Wünsche werden schriftlich oder telegrafisch an die Abteilung Ic des Reichswehr-Gruppenkommandos 1 erbeten.

Eine Reihe der dem Reichswehr-Gruppenkommando 1 unterstehenden Verbände haben ihrerseits ähnliche Einrichtungen wie die Moabiter Rednerschule des Reichswehr-Gruppenkommandos 1 geschaffen. Soweit geeignete Lehrkräfte zu gewinnen sind, kann in dieser Richtung nicht genug geschehen.

4. In engem Zusammenhang mit der mündlichen Propagandatätigkeit steht der den Unteroffizieren zu erteilende Kapitulanten- und Militäranwärterunterricht. Die vom K[riegs-]M[inisterium] auf diesem Gebiete neuerdings getroffenen Maßnahmen dürfen als bekannt vorausgesetzt werden. Es liegt auf der Hand, daß der Militäranwärter- und Kapitulantenunterricht eine willkommene Gelegenheit zur Orientierung der Unteroffiziere in obengenanntem Sinne bietet.

5. In diesem Zusammenhange sei auf die besondere Bedeutung hingewiesen, die der mündlichen Propaganda unter den in die neu zu errichtenden Freiwilligen-Sammelstellen eintretenden Mannschaften zukommt.

B. *Schriftliche Aufklärung*

1. Wie bereits oben gesagt, verspricht die Verbreitung von Broschüren nicht allzu vielen Erfolg. Soweit dieses Mittel der Aufklärung überhaupt angewandt wird, ist Vorbedingung, daß der Inhalt in durchaus volkstümlicher, leicht verständlicher Weise gehalten ist. Eine Reihe von Broschüren, die bei den Verbänden des Reichswehr-Gruppenkommandos 1 zur Verteilung gelangt sind, gibt Anlage 14 an. Falls Verlangen nach schriftlichem Material besteht, wird empfohlen, sich mit entsprechender Anforderung unter Angabe des gewünschten Stoffes an die Zentrale für Heimatdienst, Berlin, Potsdamerstr. 41, oder ihre Zweigstellen in der Provinz, ferner an den Verein Kriegerhilfe Ost[6], Berlin, Sigismundstr. 8, zu wenden.

6 Der Verein Kriegerhilfe Ost e. V., Sitz Berlin, war im Dezember 1918 von Privatleuten, die wegen ihres Interesses am Schicksal der deutschen Ostprovinzen bereits mit der militärischen Zentralstel-

2. Das Reichswehr-Gruppenkommando 1 gibt eine eigene Zeitung heraus, von der eine Reihe von Nummern zur Kenntnisnahme beigefügt sind. Das Reichswehr-Gruppenkommando 1 ist gern bereit, auf Anforderung allen im Verteilungsplan genannten Stellen das Blatt in beliebiger Anzahl für einige Zeit kostenlos zu liefern. Zur Deckung der Kosten muß allerdings gebeten werden, das Blatt später zu den unter dem Titel angegebenen Bezugsbedingungen zu abonnieren, falls dauernder Bezug gewünscht wird.

3. Das Blatt „Offene Worte" ist naturgemäß in gewisser Beziehung auf die Sonderinteressen der dem Reichswehr-Gruppenkommando 1 unterstehenden Verbände zugeschnitten. Viele Dienststellen werden das Bedürfnis haben, sich eine eigene Zeitung zu gründen. Zur Unterstützung dieser Zeitung wird die auf Veranlassung des Reichswehr-Gruppenkommandos 1 von privater Seite herausgegebene G.K.-Korrespondenz empfohlen. Sie ist in Anlage 15 in einer Reihe von Abdrücken beigefügt. Anforderungen sind in beliebiger Anzahl an den Verlag oder an das Reichswehr-Gruppenkommando 1 zu richten. Die Zustellung erfolgt zunächst für 4 Wochen kostenlos, später wird wie zu *Ziffer b 2* um Abonnement in unmittelbarem Einvernehmen mit dem Verlage gebeten. Das Reichswehr-Gruppenkommando 1 wäre dankbar, wenn die Generalkommandos ihre Beziehungen zur Provinzpresse, in Sonderheit zu den in Arbeiterkreisen und unter der Landbevölkerung eingebürgerten Blättern zur Empfehlung der G.K.-Korrespondenz ausnützen würden. Eine beträchtliche Anzahl von Provinzzeitungen sind bereits auf diese G.K.-Korrespondenz abonniert.

4. In besonderen Fällen, wie beispielsweise bei Verteilung eines besonders gefährlichen Hetzflugblattes der K.P.D. unter den Truppen, kann als Gegenmaßnahme die Verbreitung eines aufklärenden Flugblattes von guter Wirkung sein. Die Abfassung von Flugblättern erfordert ganz besondere journalistische Geschicklichkeit; der Text muß kurz einige wenige Grundgedanken in Schlagworten und lapidaren Sätzen zusammenfassen und gegebenenfalls mit statistischen Zahlenangaben begründen. Vor zu häufiger Herausgabe von Flugblättern wird gewarnt.

C. Plakate können nicht empfohlen werden; sie kommen insbesondere für die unter den Truppen zu treibende Propaganda nicht in Frage.

D. Filmvorführungen können von gutem Erfolg sein. Leider ist bisher in der Herstellung geeigneter Propagandafilms nur wenig geschehen. In Kürze wird ein von einem Herrn von *Böttticher* geschriebenes antibolschewistisches Filmdrama „Der Tod im Osten" herausgebracht werden, das besonderer Beachtung empfohlen wird. Im übrigen werden zweckmäßigerweise Wünsche für Übersendung von Propagandafilms an die Zentrale für Heimatdienst oder ihre Zweigstellen gerichtet und von dieser im Einvernehmen mit der Ufa (Universal Film-Aktiengesellschaft) geregelt.

---

le Grenzschutz Ost in Verbindung getreten waren, gegründet worden, um den Aktivitäten zur Bewahrung des deutschen Besitzstandes im Osten eine Kontaktstelle zu den Berliner Zentralbehörden zu schaffen und die militärischen Maßnahmen im Grenzschutz zu fördern. Zu seinen Arbeitsgebieten gehörte auch die „innere Ertüchtigung des Grenzschutzes und der kommenden Reichswehr". Cleinow S. 177–179.

II. Sport

Als Anhalt für die vom Reichswehr-Gruppenkommando 1 angeregten Sportbestrebungen diene der in Anlage 16 beigefügte Befehl. Eine Reihe der dem Reichswehr-Gruppenkommando 1 unterstellten Verbände hat ihrerseits im weiten Umfange Sportkurse und Sportfeste veranstaltet. Das oben bezüglich der Aufnahme von Gästen in die Rednerschule des Reichswehr-Gruppenkommandos 1 Gesagte gilt in gleicher Weise für den Sportkursus Grunewald-Stadion.

III. Pressedienst

Die Beeinflussung der Presse spielt eine außerordentlich bedeutsame Rolle in der Propaganda, liegt jedoch größtenteils außerhalb der Aufgaben der militärischen Aufklärungstätigkeit. Die letztere beschränkt sich vielmehr auf die Verbreitung des Verständnisses für die der Reichswehr zufallenden Aufgaben, die Unterstützung der Freiwilligen-Werbetätigkeit, sowie auf die Abwehr der von der linksradikalen Presse gegen die Reichswehr gerichteten Angriffe. Bezüglich der beiden erstgenannten Aufgaben hat das Reichswehr-Gruppenkommando 1 die Erfahrung gemacht, daß man am weitesten kommt, indem man mit einzelnen Redakteuren geeigneter bürgerlicher und mehrheitssozialistischer Blätter auf dem Wege persönlicher Aussprache ein aufrichtiges Vertrauensverhältnis herzustellen sucht. Schriftverkehr mit Redaktionen, sowie Pressekonferenzen mit großer Zuhörerzahl führen meist nicht zu dem gewünschten Erfolge. Zur Abwehr von Angriffen der radikalen Presse bedarf es einer schnellen und unbedingt wahrheitsgetreuen Berichterstattung. Beschönigungen sind in allen Fällen fehlerhaft. Wenn Mißgriffe der Truppen vorgekommen sind, wird empfohlen, dies offen zuzugeben, und der Öffentlichkeit bekannt zu machen, welche Maßnahmen zur Klarstellung und Ahndung der betreffenden Vorkommnisse getroffen worden sind. Zur Abfassung von Berichtigungen auf Grund des § 11 des Pressegesetzes werden zweckmäßigerweise juristisch geschulte Persönlichkeiten herangezogen.

IV. Nachrichtendienst

Auf die vom Reichswehr-Gruppenkommando 1 für den Nachrichtendienst getroffene Organisation kann aus naheliegenden Gründen an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Auf die Notwendigkeit einer bis in kleinste Einzelheiten mit peinlicher Sorgfalt organisierten Erkundung gegen die im Innern des Reiches allenthalben noch drohenden Aufruhrbewegungen sei nur deshalb hingewiesen, weil der Nachrichtendienst neben anderen wichtigen Leistungen auch Grundlagen für die in Ziffer I und III näher beschriebene Propagandatätigkeit liefert.

Der Kommandierende General
von Lüttwitz
General der Infanterie.

39.

Brieftelegramm des Auswärtigen Amtes an die Reichskanzlei mit der Wiedergabe eines Telegramms des Geschäftsträgers der preußischen Gesandtschaft in München über die militärpolitische Lage in Bayern.

30. Mai 1919. A.S. 1032. Geheim. – BA. R 43 I/2212. Masch. Ausfertigung.

Geschäftsträger München[1] telegrafiert am 29. d. Mts.:

„An Reichswehrgruppenkommando 1[2] sind seitens Generalkommandos Oven folgende Telegramme abgegangen:

‚1. Zunächst ist Aufgabe gelöst. Ohne erweiterten Auftrag könnte Weiterverbleiben nur Reibungen mit Militärminister und Gruppenkommando Möhl[3] zur Folge haben. Es muß Kavallerie-Schützen-Kommando 11 mit Major Stephany als Verbindungsoffizier hier bleiben. Möglich ist eine Weiterarbeit nur, wenn bayerische Reichswehr unmittelbar dem Reichswehrminister unterstellt wird, womit bayerischer Militärminister also ausgeschaltet würde, und ich den Oberbefehl erhalten würde. Sache kann durch Befehle an Möhl seitens des Militärministers *und* von mir nicht gefördert werden. Ich schlage also vor: Entweder meine baldige Abberufung aus München zu neuer Aufgabe, oder Hierbelassung mit Kommandogewalt über die bayerische Reichswehr nur unter Reichswehrminister. Alsdann dürfte Besetzung der militärischen Stellen der bayerischen Reichswehr[4] nicht vom politischen, sondern auch vom militärischen Standpunkt erfolgen. An maßgebenden Stellen müssen Partikularisten ausgeschlossen werden. Es würden entsprechende Vorschläge gemacht werden.‘

2. ‚Teile der Bevölkerung und General Möhl glauben, daß Bayerns Heil nach Einmarsch der Entente in Separatfrieden[5] liegt. Sollte angenommen werden, daß die bayerische Regierung dieselbe Anschauung hat, so kann die Reichstreue Bayerns militärisch nur gerettet werden durch Unterstellung der bayerischen Reichswehr unter das Reichswehrministerium.‘

Nach Ansicht von Oven ist gerade jetzt im Augenblick des drohenden Einmarsches der Entente psychologischer Moment gekommen, um bei Ausschaltung

---

1 Graf Julius v. Zech-Burkersroda, preußischer Geschäftsträger in München.

2 Das Reichswehr-Gruppenkommando 1 diente als Stab des Reichswehrministers bei der Operation gegen die Münchner Räteregierung. Niederwerfung der Räteherrschaft S. 213.

3 Am 11. Mai 1919 war das Bayerische Reichswehr-Gruppenkommando 4 errichtet worden, dem die in Bayern aufzustellenden Truppen unterstanden. Zum Generalkommando Oven s. Nr. 33 Anm. 2.

4 Das bayerische Ministerium für militärische Angelegenheiten hatte am 28. April die beschleunigte Auflösung der alten bayerischen Armee und am 10. Mai die Aufstellung einer dem Reichsgesetz über die Vorläufige Reichswehr (s. Nr. 10 Anm. 7) entsprechenden Truppe befohlen (Niederwerfung der Räteherrschaft S. 175f.). Diese wurde allerdings dem Reichswehrminister erst nach Inkrafttreten der Weimarer Reichsverfassung unterstellt, welche die bisherigen militärischen Reservatrechte Bayerns beseitigte. S. auch Nr. 22 Anm. 2 und Nr. 80.

5 Vgl. hierzu die gegenteilige Beurteilung des Vertreters der Reichsregierung bei der bayerischen Regierung in Bamberg, Geh. Legationsrat Kurt Riezler. Kabinett Scheidemann S. 410f.

bayerischen Kriegsministers[6] Unterstellung der bayerischen Truppen unter Reichswehrminister zu erreichen. Reichswehrgruppenkommando erwiderte, daß es die Stellungnahme Ovens vollkommen verstehe, ihn aber zur Zeit weder sofort abberufen, noch auch Oberbefehl über die bayerischen Truppen veranlassen könne. In einigen Tagen werde die Entscheidung fallen[7].

Insofern hat nun Oven recht, daß bayerische Truppen besonders in Anbetracht der persönlichen Gegenwart des bayerischen Militärministers sich nur bei Unterstellung unter Noske gedeihlich entwickeln können. Ob zur Zeit von Regierung Hoffmann die Aufgabe des bayerischen Militärreservats zu erreichen ist, kann in Berlin oder Bamberg[8] leichter wie von hier aus beurteilt werden. Gegenwärtig ist man im Lande von eigener Ohnmacht und Hilflosigkeit so überzeugt, daß kaum erheblicher Widerspruch erfolgen dürfte, abgesehen von üblichen Schimpfereien. Im Übrigen ist wohl Abstempelung Möhls als überzeugten Partikularisten unzutreffend.

Beziehungen zwischen Oven und Hoffmann sind zur Zeit gespannt. Von einem Nachrichtenoffizier des Generalkommandos war eine Privataufzeichnung über dessen Ansichten zur politischen Lage verfaßt worden, in der von Militärpartei und damit im Zusammenhang vom Sturz der Regierung Hoffmann die Rede war[9]. Durch ein Versehen ist diese Aufzeichnung, die Oven gar nicht, Unruh nur oberflächlich bekannt war, ohne Unterschrift an Hoffmann gelangt, der eine versteckte Drohung Ovens hierin erblickt. Auf Hoffmann hat sie desaströsen Eindruck gemacht und dessen altes Mißtrauen gegen alles Bürgerliche und Militärische damit von Neuem geweckt. Er sieht nun auch die früheren Schreiben Ovens in anderer Beleuchtung an, sofort richtete Oven ein aufklärendes Schreiben an Hoffmann, erhielt aber keine Antwort. Es wird nicht ganz leicht sein, bei Hoffmanns Charakter dessen Mißtrauen gegen Oven und Unruh zu beseitigen.

Oven ersucht um strengste Geheimhaltung seines Telegramms *Bayern* gegenüber, da sonst Konterminen gelegt würden."

---

6 Das Reichskabinett hatte am 22. Mai „einstimmig den Wunsch" geäußert, „daß die Bayerische Regierung einen entschlossenen Kriegsminister einsetzen möge". Der bayerische Ministerpräsident Hoffmann, dem dieser Wunsch übermittelt wurde, erklärte jedoch, „jetzt auf Schneppenhorst nicht verzichten" zu können. Kabinett Scheidemann S. 364.

7 Das Generalkommando Oven blieb bis zum 12. Juli 1919 in München (Niederwerfung der Räteherrschaft S. 178), Schneppenhorst blieb Minister bis zum 25. August 1919. Schultheß 1919 I S. 400f.

8 Der Vertreter der Reichsregierung in Bamberg (s. Anm. 5) hatte eine möglichst energische Reichsintervention in Bayern befürwortet, um dort eigenständige politische Entwicklungen, vor allem die Aufstellung vom Reiche unabhängiger Truppen hintanzuhalten. Kurt Riezler, Tagebücher, Aufsätze, Dokumente; eingel. und hrsg. von Karl Dietrich Erdmann (Deutsche Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrhunderts. Hrsg. von der Hist. Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften Bd. 48). Göttingen 1972. S. 120f. u. ö.

9 S. Nr. 33.

40.

Verordnung des Kommandierenden Generals des VII. Armeekorps, Generalleutnant Frhr. v. Watter, über Versammlungen aus Anlaß der Wahlen zu den Arbeitskammern.

2. Juni 1919. Münster. Ic No. 5361. – StA Münster. Oberpräsidium Nr. 7622. Vervielf. Ausfertigung.

Im Einverständnis mit dem Reichskommissar für den Befehlsbereich des VII. A.-K. ordne ich hiermit folgendes an:

„Versammlungen zum Zwecke der Wahlagitation für die Arbeitskammern[1] sind auch in den Orten, über die der Belagerungszustand oder verschärfter Belagerungszustand verhängt ist[2], zu genehmigen mit der ausdrücklichen Maßnahme, daß alle Versammlungen anzumelden und zu überwachen sind, und daß den Einberufern zur Pflicht gemacht wird, darauf zu achten, daß nur die Aufgaben der Arbeitskammern und ihre Bedeutung für den Bergbau, sowie die Stellungnahme der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen zu diesen Fragen in den Versammlungen erörtert werden."

Der kommandierende General:
Frhr. von Watter
Generalleutnant.

1 Aufgrund der Verordnung über die Errichtung von Arbeitskammern vom 8. Februar 1919 (RGBl. S. 202) waren im Bergbau paritätisch besetzte Gremien von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu bilden, die beratend an der Ausgestaltung der angestrebten Sozialisierung des Bergbaus sowie an der Lösung seiner wirtschaftlichen und betrieblichen Probleme mitwirken sollten.

2 Außer dem engeren Industriegebiet (s. Nr. 24 Anm. 2) war seither im Befehlsbereich des VII. Armeekorps der Stadt- und Landkreis Iserlohn sowie die Gemeinde Beeck in Belagerungszustand versetzt worden. Übersicht der vorgekommenen Fälle der Verhängung des Belagerungszustands gemäß § 2 bzw. 16 des Gesetzes vom 4. Juni 1851 (Gesetzsammlung S. 451). Drucksache Nr. 754 der Preußischen Verfassunggebenden Landesversammlung.

41.

Schreiben des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 4, Generalmajor v. Möhl, an den bayerischen Minister für militärische Angelegenheiten, Schneppenhorst, über eine Begnadigung von Leviné-Niessen.

4. Juni 1919. München. Ia Nr. 27 geh/1531 g. Persönlich. Durch Offizier geschrieben. Eilt sehr. – BHStA IV. Gruppenkommando 4, Bd. 5 Akt 4. Masch. Konzept.

Nach vorliegenden Nachrichten findet heute 6 Uhr Nachmittag ein Ministerrat statt, in dem über die Begnadigung des zum Tode verurteilten Leviné-Niessen beschlossen werden soll[1].

1 Eugen Leviné-Niessen war am 3. Juni vom Standgericht in München wegen Hochverrats zum Tode verurteilt worden. Zum Zusammenhang Rosa Meyer-Leviné, Leviné. Leben und Tod eines Revolutionärs. München 1972.

Es ist Pflicht, nachdrücklichst darauf hinzuweisen, daß eine Begnadigung dieses Mannes, der durch seine Hetztätigkeit in erster Linie an den blutigen Vorgängen in München Schuld trägt, auf die Stimmung der Truppen von bedrohlichem Einfluß wäre. Die beträchtlichen Verluste der Regierungstruppen bei den Kämpfen in München würden eine Milde gegen Leviné-Niessen unverständlich erscheinen lassen. Der Truppe müßte sich die Überzeugung aufdrängen, daß das Leben eines fremdblütigen, nicht bayerischen Abenteurers höher gewertet wird als das Blut zahlreicher Deutscher.

Es wird dringend gebeten, daß die Manneszucht der Truppe und die Selbstbeherrschung des Einzelnen nicht auf diese gefährliche und harte Probe gestellt wird. Es steht sonst zu befürchten, daß bei etwaigen erneuten Unruhen die Truppe entweder ihre Befugnisse überschreitet und sich zu Übergriffen hinreißen läßt oder daß sie versagt, weil sie nicht die Überzeugung hat, daß die Regierung unter allen Umständen Ordnung schafft[2].

Der Oberbefehlshaber:
Möhl
Generalmajor.

2 Der Stadtkommandant von München, Major Hans v. Seisser, wandte sich am gleichen Tage mit Meldung Ia Nr. 367 (Masch. Ausfertigung am gleichen Fundort wie obige Nr.) an das Reichswehr-Gruppenkommando 4, um auf die bedenklichen Folgen einer Begnadigung Levinés aufmerksam zu machen. Im gleichen Sinne wie das Reichswehr-Gruppenkommando 4 forderte auch das Generalkommando Oven mit Schreiben Ia Nr. 737/VI 19 vom 4. Juni an den bayerischen Ministerpräsidenten (Masch. Abschrift am gleichen Fundort wie obige Nr.) die Bestätigung des Todesurteils.
Der Ministerrat lehnte bei Stimmenthaltung der sozialdemokratischen Minister in Abwesenheit des Ministerpräsidenten das Gnadengesuch ab. Leviné wurde am 5. Juni in Stadelheim erschossen. Schultheß 1919 I S. 234.

42.

Verordnung des Kommandierenden Generals des VII. Armeekorps, Generalleutnant Frhr. v. Watter, über die Vorzensur von Zeitungen.

6. Juni 1919. Münster. Ia Nr. 6192. Überschrift: Verfügung die Verhängung der Vorzensur über Zeitungen betreffend. – StA Münster. Oberpräsidium Nr. 7622. Vervielf. Ausfertigung.

Die generelle Verhängung der Vorzensur über Zeitungen auf Grund des Belagerungszustandes ist untersagt. Bringt eine Zeitung unzulässige Artikel, so ist in Zukunft wie folgt zu verfahren: Zuerst Verwarnung, dann Wiederverwarnung, dann Strafe und danach erst Verhängung der Vorzensur. Letztes Mittel ist das Verbot des Erscheinens der Zeitung. Vor Verhängung der Vorzensur und vor Ausspruch des Verbots des Erscheinens ist grundsätzlich erst das Einverständnis des Generalkommandos einzuholen.

Der kommandierende General:
Frhr. von Watter
Generalleutnant.

43.

Schreiben des Majors v. Falkenhausen[1] an den Major v. Schleicher über die Lage in Pommern und im Reich.

8. Juni 1919. Stettin. – BA-MA. N 42/12. Masch. Ausfertigung.

Im Anschluß an unser Ferngespräch vom 5. 6. habe ich mir die ganze Lage noch einmal durchdacht und möchte sie Ihnen kurz noch einmal skizzieren, um Ihnen Gelegenheit zu geben, etwaige Ansichtsverschiedenheiten, die bei dem gemeinsamen Ziehen an einem Strange unbewußt hemmen könnten, auszuschalten.

Ich kann mich von der Ihnen übersandten Stellungnahme über die innere Lage in Pommern[2] noch nicht entfernen. Ich möchte aber eins erneut unterstreichen, was ich offenbar nicht klar genug zum Ausdruck gebracht habe. Das ist das Schaffen von Persönlichkeiten an den leitenden Stellen. Ich brauche Ihnen nichts mehr über die Person des Oberpräsidenten[3] zu sagen; solange aber solche Leute, wie der Regierungspräsident v. Schmeling, der ganz offen erklärt, daß ihm alles gleich sei, wenn er nur in seiner schönen Dienstwohnung an der Hakenterrasse wohnen bleiben kann, auf ihren Posten verbleiben, können wir nicht vorwärts kommen. Wird doch gerade auf jeden Einwand, den man gegen die unfähigen Leute des neuen Regimes erhebt, erwidert, daß doch zum Beispiel der Herr v. Schmeling, als altpreußischer Beamter und von altem Adel, es auch nicht anders könnte und wollte. Das gleiche trifft naturgemäß auf die untergeordneten Landräte und Bürgermeister des alten Regimes zu. Der im Amt verbliebene altpreußische Beamte ist eben das Schulbeispiel für den im Ordnungsstaat gezüchteten Bureaukraten mit allen seinen Schwächen, die allein sich erhalten haben, während ihre Stärke nur in dem festen Rahmen des wohlgeordneten Staatswesens zu Tage treten konnte. Geht man der Sache auf den Grund, so war es doch eigentlich vor allem das Gefühl der Angst – „der Furcht des Herrn" –, das[4] diese Leute an der Stange hielt. Jetzt leben sie in der Angst vor ihren A.-Räten. Ich bin überzeugt davon, daß selbst Herr Lippmann seinen geliebten Zentral-A.-Rat herauswerfen würde, wenn er vor ihm weniger Angst hätte als vor seiner vorgesetzten Behörde.– Sie erleben das gleiche Bild bei den Offizieren, die mit dem Auffliegen der Familienerziehung innerhalb des Offizierskorps und der Ehrengerichte gänzlich außer Rand und Band geraten sind.

Bei beiden bedarf es also einer festen Hand! Des Drucks von oben, durch den seit Friedrich Wilhelm I. Preußen und Deutschland allein groß geworden sind. Und dies muß *gleichzeitig* einsetzen, damit es nicht möglich ist, dem Druck nach irgend einer Seite nachzugeben. Stellen Sie an die Spitze der Provinz einen energischen, zielbewußten Mann, so wird er das Land ebenso bald in Ordnung bringen, wie ein rücksichtslos durchgreifender militärischer Befehlshaber seine Truppen.

1 Major Alexander v. Falkenhausen war anstelle von Major Niemann Chef des Stabes des II. Armeekorps in Stettin geworden. Carsten S. 43.

2 S. Carsten S. 42f. und Nr. 26, Nr. 29, Nr. 65, Nr. 74, Nr. 79, Nr. 86, Nr. 89.

3 S. Nr. 29.

4 Vorl. „der".

Ich habe für beide Fälle gerade in der letzten Zeit wieder reichlich Beweise gesammelt. Das meiste ist Bluff. Hält man durch, ohne viel zu sagen, ganz ohne Ereiferung, nur unentwegt auf das Ziel marschierend und ohne Seitensprung, Sie kommen glatt durch; und es ist nicht einmal schwer. Letzten Endes ist es doch überall der bekannte Kampf mit der Bestie, die, sich der Überlegenheit des Menschen bewußt, ihm an den Hals springt, sobald er nur ein Zeichen von Schwäche gibt.

Dies der Rahmen, in dem ich hier arbeite; und das gleiche gilt für den großen Rahmen des Reichs und führt mich zu der Überzeugung, daß nur die Diktatur uns retten kann. Haben Sie einen Diktator an der Spitze des Reichs, so garantiere ich Ihnen für die Provinz; es bedarf doch letzten Endes nur *eines* festen Punktes. Alles andere ergibt sich von selbst, kommt ganz von selbst. Bei der Wahl der Persönlichkeit sind wir uns über Noske einig. Sollte die Möglichkeit, sich nach außen zu betätigen, überhaupt gegeben werden, und er allein nicht wollen, dann machen sie nach altem Muster ein Triumvirat, etwa Noske – Groener – Seeckt[5].

Über die große Frage des Friedens kann ich nur bedingt urteilen, da mir genaue Kenntnisse über Feindlage und auch vielfach über die eigene fehlt. Sollten *alle* Faktoren gegen uns sein, *aber auch nur dann,* dann schließen Sie in Gottes Namen einen Frieden, der so schlecht wie möglich ist; er muß dann bloß *eins* bringen, nämlich *reichlich* zu essen. Je schlechter er sonst ist, desto unhaltbarer wird er sein und daher eher und gründlicher revidiert werden.

Nur über eins muß man sich absolut klar sein, daß wir eine ganz zielbewußte äußere Politik brauchen, die schon lange eingesetzt haben muß. Uns bleibt nach der Bildung Polens doch nur noch Rußland und Amerika, vielleicht in irgend einer Form Ostasien, als russisches Hinterland. Diese Fäden sollten schon jetzt so sehr gespannt sein, daß sie nicht mehr zerrissen werden können, trotz der beiden größten Fehler, die wir in diesem Kriege gemacht haben, des uneingeschränkten Ubootkrieges und des Friedens von Brest-Litowsk. Ich sehe[6] aus allem, daß speziell England dies voraussieht, und mit allen Mitteln sich auf Rußland stürzen[7] wird. Hier gilt es den diplomatischen Kampf unter allen Umständen aufzunehmen und zu gewinnen.

Endlich noch ein wichtiger Grund, der für die Diktatur spricht. Allgemein, und besonders gerade in den besseren Kreisen, wird immer noch der Standpunkt vertreten, daß wir folgerichtig erst durch den Sumpf des Bolschewismus hindurch waten müßten, um wieder zur Ordnung zu kommen. Ich halte das für eine enorme Gefahr. Selbst wenn wir zu einer U. Soz.-Regierung kommen, die für mich dasselbe ist wie der Bolschewismus, so wird bei uns mit deutscher Gründlichkeit alles so zerstört werden, daß ein Neuaufbau viele Jahrzehnte in Anspruch nehmen würde. Das Volk ist auch so apathisch, daß es sich noch viel gründlicher von einer Handvoll „Matrosen" terrorisieren lassen würde wie nach der Herbstrevolution. Bloß würden diese dann wohl genügend Erfahrungen gesammelt haben, um sehr

5 S. Nr. 52. Über die Pläne einer Diktatur Noskes bei Ablehnung des Friedensvertrages Carsten S. 47–49 und Kabinett Scheidemann Nr. 114.

6 „sehe" hsl. nachgetragen.

7 Hsl. verbessert aus: „speziell auf Rußland sich stürzen".

viel gründlicher mit allen Widerständen aufzuräumen. Wir würden für England arbeiten. Gegen den Gedanken, daß wir nur über U. Soz. zum Ziel kommen können, kann m. E.[8] nicht scharf genug angekämpft werden. Diese theoretische Idee ist vielleicht die schwerste Gefahr, die uns überhaupt und ganz unmittelbar droht.

v. Falkenhausen.

8 Getilgt folgt: „auch".

44.

Meldung des Kommandierenden Generals des VII. Armeekorps, Generalleutnant Frhr. v. Watter, an die Reichsregierung über die politische Lage.

9. Juni 1919. Münster/Westf. Ic Nr. 130 geh. Einschreiben. – BA. R 43 I/2706. Masch. Ausfertigung.

Die Nachrichten verdichten sich dahin, daß in der nächsten Zeit neue Unruhen im Korpsbezirk beabsichtigt sind. Die kommunistische und auch [die] unabhängige sozialdemokratische Partei rüsten zu einem großen Schlag gegen die Regierung, deren Stellung sie schon für stark erschüttert halten. Es läßt sich noch nicht übersehen, ob sich bei Ausbruch der Unruhen, die mit Putschen eingeleitet werden sollen, auch wieder eine wirtschaftliche Bewegung meldet. Jedenfalls darf nicht übersehen werden, daß die Berg- und Metallarbeiter wohl durch die erfolglosen letzten Streiks gedrückt, aber immer noch zu einem Streik, von dem sie die Erfüllung *aller* ihrer Wünsche erwarten, bereit sind[1]. Der Herr Reichskommissar Severing beurteilt die Frage der Streikmöglichkeit anders und wird besonders berichten[2].

Die Festnahme eines großen Teils der feindlichen Führer hat und wird auch weiter einen stark hemmenden Einfluß auf die Bewegung ausüben. Immerhin hat die Bewegung teilweise neue Führer gefunden, die nicht so klug wie die alten aber umso radikaler sind.

Es kommt nun darauf an, daß die Stellung der Regierung nach außen und innen wieder als gefestigt hingestellt wird, sodaß die Regierungsfeinde das Aussichtslose ihrer Bemühungen einsehen. Es wäre daher dringend erwünscht, daß die Nationalversammlung sich zu einer Kundgebung für die Regierung aufschwingen möchte. Dies ist in der jetzigen Zeit doppelt wichtig, da man im feindlichen Lager mit Schwierigkeiten der Regierung bei Abschluß der Friedensverhandlungen rechnet.

So hatten denn auch die Gegner als Termin für den Ausbruch der Unruhen den Tag der endgültigen Annahme oder Ablehnung der Friedensbedingungen in

1 Die erwartete große Aktion blieb trotz zahlreicher lokaler Unruhen und sozialpolitischer Auseinandersetzungen aus. Spethmann II S. 11–23.

2 Der vorstehende Satz ist masch. am Ende des Textes nachgetragen und durch Stern als an diese Stelle gehörig bezeichnet worden.

Aussicht genommen. Nachdem dieser Tag aber noch nicht annähernd feststeht, werden sie – wie es auch schon vor ihnen ausgesprochen ist – vielleicht den Tag der Urteilsverkündung im Ledebourprozeß[3] als Termin festsetzen.

Es muß noch bemerkt werden, daß die Haltung der Polen in der letzten Zeit sich ebenfalls verändert hat. Nachdem früher die polnischen Führer[4] einer unmittelbaren Beteiligung an Unruhen fernstanden, kann man jetzt feststellen, daß sie ebenfalls für eine Bewegung gegen die Regierung bereit sind und ihren eigentlichen radikalen Standpunkt offen vertreten. Man geht wohl nicht fehl, wenn man diese Änderung in dem Verhalten der Polen mit der polnischen Bewegung im Osten in Zusammenhang bringt.

Die Loslösungsbestrebungen im Rheinlande werden von den meisten Parteien verurteilt, leider aber nicht zu einem Zusammenschluß aller deutschdenkenden Kreise, sondern lediglich zu Parteizwecken ausgenützt. Das Generalkommando muß hierbei nochmals darauf hinweisen, daß die kommunistische Partei, welche jetzt ebenfalls nach außen ihre Entrüstung über derartige Bestrebungen zum Ausdruck bringt, selbst stark an einer derartigen Bewegung beteiligt war und auch wohl noch ist (Zusammenkunft der kommunistischen Führer mit Engländern sowohl im Industriegebiet als auch in Cöln).

Der Kommandierende General.
Frhr. von Watter
Generalleutnant.

3 Georg Ledebour (USPD) stand seit dem 19. Mai in Berlin wegen der ihm vorgeworfenen Beteiligung an den Unruhen vom Dezember 1918 und Januar 1919 vor Gericht. Er wurde am 23. Juni 1919 freigesprochen. Schultheß 1919 I S. 218–220.

4 Im rheinisch-westfälischen Industriegebiet bestand eine eigene Gewerkschaft für Arbeiter mit polnischer Muttersprache, die „Polnische Berufsvereinigung". Erhard Lucas, Märzrevolution im Ruhrgebiet. Vom Generalstreik gegen den Militärputsch zum bewaffneten Arbeiteraufstand März 1920. Frankfurt/M. 1970. S. 23.

45.

Erlaß des preußischen Kriegsministeriums an die Kommandobehörden über Maßnahmen gegen diffamierende Angriffe auf das Offizierkorps.

12. Juni 1919. Berlin. Nr. 790.5.19. C 1 a V. – BA-MA.F 5855 Az. F IV b 2, Bd. 2. Masch. Abschrift.

Um der Hetze gegen die Offiziere in der Provinz mehr als bisher entgegenzutreten, ist es erforderlich, daß sich die Generalkommandos – wie es z. T. auch schon geschehen ist – dieser Angelegenheit eingehend und dauernd annehmen.

Das Kriegsministerium verspricht sich für die Einwirkung auf die Provinz von einer Organisation, die nicht den Stempel einer Dienststelle trägt, mehr Erfolg als von amtlichen Pressestellen.

Es ist daher erwünscht, inaktive Offiziere oder Offiziere des Beurlaubtenstandes zu finden, die ehrenamtlich, jedoch in enger Verbindung mit den militärischen

Dienststellen die Lokalpresse lesen und öffentlichen Versammlungen beiwohnen, um jeden Angriff gegen die Verdächtigungen zurückweisen. Sie müssen den vorgebrachten Verdächtigungen sofort nachgehen, Schuldige zur Meldung bringen oder den Verleumder öffentlich an den Pranger stellen.

Im übrigen ist jeder Offizier verpflichtet, Angriffen gegen einzelne oder den gesamten Stand entgegenzutreten, berechtigte Beschwerden zur Sprache zu bringen oder die verleumderischen Gegner der Offiziere festzunageln und öffentlich zu brandmarken.

Im Auftrage.
gez. v. Kessel.

46.

Meldung des Generalkommandos des IV. Armeekorps an das Reichswehr-Gruppenkommando 1 über die politische Lage.

13. Juni 1919. Magdeburg. Ic 22. pers. – BA. R 43 I/2706. Masch. Abschrift.

Unter Bezugnahme auf die beifolgenden Blätter, den am 6. 6. 19. IIIc 5080/19 übersandten Bericht[1], im Hinblick auf die derzeitige innerpolitische Lage und die dadurch aller Orts erzeugte hohe Spannung, glaubt das Generalkommando hinweisen zu sollen, daß mit dem bisherigen Verfahren, begründet auf die bestehenden Gesetze und dementsprechenden Bestimmungen, der allgemeinen Verhetzung des Volkes gegen die Regierung, Behörden und Reichswehr, nicht genügend entgegen gewirkt werden kann.

Die *Presse* hat freien Spielraum, und die Blätter der Kommunisten und Spartakisten üben von Tag zu Tag unheilvolleren Einfluß aus.

Flugblätter übelster Art arbeiten in gleichem Sinne und vielleicht noch wirkungsvoller an der Aufhetzung des Volkes und der Regierungstruppen.

Persönlichkeiten, die allgemein als Führer der regierungsfeindlichen Parteien bekannt sind und sich als solche in schwerwiegendster Weise bereits betätigt haben, die teils unter dem Verdacht hochverräterischer Umtriebe stehen, gegen die teils sogar ein diesbezügliches Verfahren schwebt, laufen frei herum und wühlen unbelästigt nach Kräften weiter.

Alle Justizbeamten, sowohl des Militärs wie der Civilgewalt, weisen immer wieder auf die Gesetze hin, die es unmöglich machen, wirksam einzuschreiten und die bezeichneten Persönlichkeiten festzusetzen. Bereits unter der Wirkung des Belagerungszustandes verhaftete Personen der bezeichneten Art mußten wieder freigelassen werden und können *ihr verbrecherisches Spiel gegen Ordnung und Gesetz, gegen die Sicherheit des Staates und zum Verderben des Volkes* erneut aufnehmen. Mit welchem Hohn und welcher Verachtung gegenüber der Regierung und ihren gesetzmäßigen Organen dies geschieht, liegt auf der Hand; ebenso aber

1 Nicht ermittelt.

auch, wie auf diese Weise das Ansehen der Regierung, von Gesetz und Ordnung sinken muß, wie schließlich dadurch die Arbeit der gesetzmäßigen Organe aufs Äußerste erschwert, wenn nicht zur Wirkungslosigkeit verdammt werden muß.

Gegen das Gesetz verachtende Volksaufhetzer und ihre Anhänger kann in Zeiten, in welchen wir jetzt leben, nicht mit Gesetzen gewirkt und ausgekommen werden, die für normale, ruhige und gesetzliche Zeiten geschaffen wurden.

Zum Schluß sei ein kleines Beispiel angeführt:

„Ein Polizeiwachtmeister hat einen des Verbrechens verdächtigen Menschen verhaftet und dingfest gemacht. Dem Verbrecher gelingt es, sich trotzdem mit kurzem Ruck loszureißen und zu fliehen. Der Polizeibeamte darf nicht hinterherschießen; der Verbrecher entkommt." (Vergl. die für die Exekutiv-Polizei maßgebende Vorschrift: Gendarmerie-Instruktion vom 30. 12. 1820[2].)

Begründet auf das vorstehend Gesagte, die sich steigernde Verelendung unseres Volkes und der Truppe, die zunehmende Arbeitsmüdigkeit, Laschheit und Gleichgültigkeit der im wehrfähigen Alter befindlichen Männer, die niederträchtige Verhetzung der Volksseele in Wort und Schrift, die zersetzende, offensichtliche Tätigkeit der U.S.P. und der Spartakisten, die Machtlosigkeit der Militär- wie Civilgerichte gegenüber diesem fluchwürdigen Treiben, gebunden an die derzeitigen Gesetze, die nicht in unsere Zeit passen, die Hetze gegen die Regierungstruppen, die mehr und mehr an Boden gewinnt und die letzte feste Macht, die die Regierung noch in der Hand hat, zu erschüttern droht, die künstlich heraufbeschworenen, großzügigen Putsche, die unser Volk in den Bürgerkrieg letzten Endes treiben müssen, hält das Generalkommando es für angezeigt, daß seitens der Regierung der Belagerungszustand über das ganze Reich gleichmäßig verhängt wird, der dann auch gestattet, alle Führer der Verhetzungspartei sofort festzusetzen und auszuschalten.

Je nach Lage der Verhältnisse in den einzelnen Gebieten müßte es den Befehlshabern überlassen bleiben, entsprechende Erleichterungen zuzubilligen, diese aber sogleich wieder aufzuheben, bezw. zu verschärfen, wenn das Verhalten der Bevölkerung dazu Anlaß gibt.

Nur so kann diesseitigen Erachtens einem allgemeinen Putsch großen Stils wirksam entgegengearbeitet werden.

Mit einem solchen ist in nächster Zeit zu rechnen. Ihm muß zuvorgekommen werden. Nur so behält die militärische Macht die Zügel in der Hand und kann die Geschicke leiten, wie es zum Wohl unseres Vaterlandes notwendig ist.

pp.
V.s.d.Gen.Kdo.IV.A.K.
Der Chef des Generalstabes:
gez. Bürkner
Oberstleutnant.

2 Dienstinstruktion für die Gendarmerie vom 30. Dezember 1820. Gesetzsammlung 1821 S. 10.

47.

Befehl des Reichswehr-Gruppenkommandos 4 über Bildung und Aufklärung bei den Truppen.

13. Juni 1919. München. I b m (Prop.) Nr. 1987 op. – BHStA IV. Gruppenkommando 4, Bd. 1 Akt 4. Masch. Abschrift.

In Ergänzung der mit Ib Nr. 1198 op. (Abschriften für die Reichswehrbrigade 22,23 und 24 liegen bei) gegebenen ersten Bestimmungen[1] werden folgende organisatorische Richtlinien gegeben.

1. Vorbemerkungen.

Unter dem Schutz der jungen Reichswehr muß eine sinnvolle Neubegründung aller innerstaatlichen Verhältnisse unseres Vaterlandes durchgesetzt werden können; erst wenn der Staat wieder Herr im eigenen Hause ist, wird eine Besserung der außenpolitischen Lage möglich werden. Die Reichswehr ist also der Eckpfeiler, an dem die letzten Reste und die ersten Anfänge unseres sozialen, wirtschaftlichen und staatlichen Selbstbestimmungsrechtes festgeknüpft werden müssen. So ergibt sich die Notwendigkeit, bei der Reichswehrtruppe ein hochgesteigertes[2] Gefühl der Verantwortlichkeit und Selbstlosigkeit einerseits, das Verständnis für die politischen Grundgedanken und nationales Selbstvertrauen andererseits zu wekken. Die politische Aufklärung im Heer muß über den Parteien stehen, sie muß volkstümlich, aber wissenschaftlich einwandfrei sein; in der Aufklärung ist amtlicher Anstrich zu vermeiden.

2. Bei *den Kommandobehörden und Truppenteilen* sind Aufklärungs- und Bildungsausschüsse oder Referate zu bilden. Die mündliche Aufklärung ist die wirksamste. Broschüren, Zeitschriften, Tageszeitungen, Flugblätter, Plakate können nur ergänzen. Alle Aufklärungs- und Bildungstätigkeit ist zunächst bei den Truppen zu leisten, sie muß systematisch und gründlich sein. Die in Z[iffer] 1 gegebenen Grundgedanken müssen sich als roter Faden durchziehen.

Die Brigaden werden sich mit den örtlichen Hochschulen, Lyceen, Mittelschulen, Fachschulen, Volksschulen und ähnlichen Bildungsvereinen, wirtschaftlichen Organisationen, Museum- Theater- und Konzertleitungen ins Benehmen zu setzen haben, um geeignete Redner zu gewinnen und Veranstaltungen zu ermöglichen.

Bei den Offizieren ist das Verständnis für die wirtschaftlichen und politischen Fragen aller Art noch ein sehr mangelhaftes, soweit für sie nicht das Kommando zu den Kursen gemäß Z[iffer] 3 in Frage kommt, kann für sie die Einrichtung von regelmäßigen Vortragskursen oder Kommandierung zu einzelnen Semestern an eine Hochschule in Betracht kommen.

---

1 Mit dem Befehl I b Nr. 1198 op. vom 28. Mai 1919 (BHStA IV. Schützen-Brigade 21, Bd. 23 Akt 1. Vervielfältigte Ausfertigung) war die Einrichtung eines Propagandadienstes bei den Truppenteilen angeordnet worden, der Aufklärungsmaterial unter den Soldaten verteilen und diskutieren, die Truppenbetreuung organisieren und „Propaganda für den Reichswehrgedanken in Bekanntenkreisen außerhalb der Kaserne" treiben sollte.

2 Hsl. korr. aus „hochbegeistertes".

Hinsichtlich des Mannschaftsunterrichtes werden nachstehende Erfahrungen des Reichswehr-Gruppenkommandos 1 (Lüttwitz) mitgeteilt:

[. . .][3]

Im Anschluß hieran wird nochmals auf die in Nr. 1198 op. gegebenen Anregungen verwiesen.

Die Brigaden werden ersucht, zum 30. ds. sich über ihre Ausbildungspläne gemäß vorstehender Ziffer zu äußern und Kostenvorschläge zu erstellen.

3. Seitens des *Gruppenkommandos 4* wird folgendes durchgeführt:

a) *Rednerkurse*[4]. Geeignete Persönlichkeiten aus der Truppe sollen über die wichtigsten Fragen in großem Zusammenhang so gründlich orientiert werden, daß sie befähigt werden, zu Trägern der Aufklärung unter ihren Kameraden zu werden. Die Auswahl dieser Teilnehmer muß mit besonderer Sorgfalt getroffen werden. Reife des Charakters, Takt und ein gesunder, scharfer Verstand sind unerläßlich. Unter Fallenlassen der sogenannten Klassenschranken sollen Offiziere und Mannschaften als gleichberechtigte Hörer abgestellt werden, die Mannschaften im besonderen werden als „Propagandaleute" später wertvoll wirken können. Im allgemeinen sollen nur Leute abgestellt werden, die voraussichtlich längere Zeit der Truppe angehören werden. Nähere Angaben über die Kurse werden in den Anordnungen für die einzelnen Kurse gegeben werden. Teilnehmer sind von allen vier Reichswehrbrigaden zu stellen. Es ist nur erwünscht, wenn auch seitens der Reichswehrbrigaden Rednerschulen eingerichtet werden, die unter besonders geschulten, politisch gut unterrichteten Leitern stehen und in die eigentliche Vortrags- und Diskussionstechnik einführen sollen. Sie sollen eine praktische Ergänzung und Weiterbildung des in den großen Kursen des Gruppenkommandos Vermittelten bieten. Ein eben in Ausarbeitung begriffener antibolschewistischer Katechismus wird hierzu verteilt werden.

Das Programm der Kurse des Gruppenkommandos wird im wesentlichen Folgendes umfassen:

1. Überblick über die deutsche Geschichte seit der Reformation, unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses von Heerwesen und Staat.
2. Die politische Geschichte des Krieges.
3. Weltanschauung und Politik.
4. Der Sozialismus in Theorie und Praxis.
5. Der Kapitalismus als finanzpolitisches Problem.
6. Unsere wirtschaftliche Lage und die Friedensbedingungen.
7. Der Zusammenhang zwischen innerer und äußerer Politik.
8. Rußland in Vergangenheit und Gegenwart.

---

3 Vorl. übernimmt aus Nr. 38, Ziffer Ia 2 die Empfehlungen über Dauer und Gestaltung der Vorträge.

4 Zu den Rednerkursen des Reichswehr-Gruppenkommandos 4 jetzt Ernst Deuerlein, Hitlers Eintritt in die Politik und die Reichswehr, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 7 (1969) S. 177–191, insbes. S. 179f., dort S. 191–193 das Programm der vom 5.—12. Juni und vom 26. Juni – 5. Juli laufenden Kurse 1 und 2.

Diesem Programm, das bis auf Weiteres festgehalten werden wird, hätten sich etwaige Veranstaltungen der Brigaden als Vorbereitungen oder Ergänzung zweckmäßig einzufügen. Die Kursteilnehmer erhalten gelegentlich der Kurse schriftliches Material und werden auch weiterhin mit anregenden und belehrenden Schriften aller Art versorgt werden.

b) Zuleitung von Broschüren, Zeitschriften, Flugblättern.
Im allgemeinen erfolgt (neben der Zuleitung von Aufklärungsmaterial an frühere Kursteilnehmer) nur Zusendung von Probeexemplaren. Hienach ist im einzelnen Fall Bestellung zu bestätigen. Die Kosten trägt das Gruppenkommando.

4. Bezüglich Förderung des *Sportes* kann mit Organisation und regelmäßiger Übung nicht genug geschehen. Der Sport ist das günstigste Mittel, Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften sich rasch näher zu bringen.

Es ist beabsichtigt, zu den in Berlin eingeleiteten Sportlehrgängen Kommandierungen von Angehörigen der vier Brigaden (21. Brig. 10, 22., 23. und 24. Brig. je 5 Teilnehmer, darunter 1–2 Offiziere) herbeizuführen. Zweck des Lehrganges (Beginn Ende Juni), eine Anzahl von Mannschaften, Unteroffizieren und Offizieren so auszubilden, daß sie in der Lage sind, den Sport bei den Truppen in allen Zweigen zu organisieren und den Truppenführern Anregungen zur zweckmäßigen Ausnützung des Sportes für den militärischen Dienst zu geben. Als Teilnehmer sind nur solche Mannschaften, Unteroffiziere und Offiziere in Aussicht zu nehmen, die bereits in einem oder möglichst mehreren Sportzweigen eine gründliche Durchbildung erfahren haben.

Zur rechten Förderung des Sportbetriebes ist Einrichtung von Spielleiterkursen im Benehmen mit Turn- und Sportvereinen zweckmäßig.

Anträge über Ausstellung und Sportgerät zum 30. ds.

Für das Gruppenkommando.
Der Chef des Generalstabes.
gez. Prager
Major.

48.

Meldung des Leiters der Hauptwerbezentrale[1] des Reichswehr-Gruppenkommandos 4, Major Hierl, an das Reichswehr-Gruppenkommando 4 über die Verbindung von Reichswehrstellen mit Angehörigen der USPD.

18. Juni 1919. München. No. 707/773. – BHStA IV. Gruppenkommando 4, Bd. 28 Akt 5. Masch. Ausfertigung.

1 Zur Organisation des Werbewesens im Bereich des Reichswehr-Gruppenkommandos 4 s. Friedrich Rau, Personalpolitik und Organisation in der vorläufigen Reichswehr. Die Verhältnisse im Bereich des Gruppenkommandos 4 bis zur Bildung des Übergangsheeres. Phil. Diss. München 1970. S. 163f.

Zu den vorgelegten politischen Richtlinien[2] habe ich zu bemerken:

1. Ich halte es für politisch nicht richtig, daß die Fühlungnahme mit Führern oder Pressevertretern der U.S.P. *grundsätzlich* abgelehnt wird. Wir dürfen nicht die Fehler wiederholen, die wir vor dem Kriege gegenüber der Sozialdemokratie gemacht haben. Wir müssen vielmehr versuchen, mit *unserer* Aufklärung in die Kreise der U.S.P. einzudringen und sie zu gewinnen. Natürlich muß dabei mit der größten Vorsicht und dem größten Takte unter sorgfältiger Auswahl der Persönlichkeiten verfahren werden.

2. Die Betonung des „neutralen" politischen Standpunktes darf keine falsche Auslegung erfahren können. Die „Neutralität" bezieht sich natürlich nur auf die politischen „Parteien". Dagegen darf bei keiner Partei ein Zweifel darüber entstehen, daß die Reichswehr die unbedingt zuverlässige Stütze der jeweiligen verfassungsmäßigen *Regierung* ist.

3. Im übrigen bin ich mit den vorgelegten Richtlinien durchaus einverstanden[3].

Hierl
Major im Generalstab.

2 Die „Politischen Richtlinien für die Werbebüros" der Reichswehrzentrale Nürnberg N. 739 vom 13. Juni 1919 (Fundort wie obige Nr. Masch. Ausfertigung) ordneten in Ziffer 1 an:
„Die Werbebüros haben mit sämtlichen politischen Parteien mit Ausnahme der U.S.P. und K.P.D. in ihrem Standort Fühlung zu nehmen. Die Fühlungnahme geschieht am besten durch persönlichen Besuch des betreffenden Kommandeurs bei den führenden politischen Persönlichkeiten der einzelnen Parteien und bei den Hauptschriftleitern der politischen Blätter. Es ist außerordentlicher Wert darauf zu legen, daß allen Parteien gegenüber unser durchaus neutraler politischer Standpunkt betont wird. Die politischen Führer und die Hauptschriftleiter müssen auf diese Weise veranlaßt werden, innerhalb ihrer Kreise unsere Interessen zu vertreten. Dementsprechend haben die sämtlichen bei den Werbebüros tätigen Offiziere und Mannschaften in allen politischen Angelegenheiten sich der größten Zurückhaltung zu befleißigen."

3 Von der Abt. Ib des Reichswehr-Gruppenkommandos wurde zu dieser Meldung durch hsl. Randvermerk wie folgt Stellung genommen: „Fühlung mit Führern und Pressevertretern der U.S.P. muß unbedingt gehalten werden, aber nicht durch die Werbebüros. Aufklärung und Gewinnung der U.S.P.-Leute ist Aufgabe der Gesellschaft zur Bekämpfung des Bolschewismus." Dagegen vermerkte der Oberbefehlshaber: „Mit Major Hierl einverstanden."

49.

Denkschrift des Leiters der Hauptwerbezentrale[1] des Reichswehr-Gruppenkommandos 4, Major Hierl, über die von ihm bei der Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung in verschiedenen Gebieten Bayerns gemachten Erfahrungen.

23. Juni 1919. München. Vertraulich. – BHStA IV. Gruppenkommando 4, Bd. 8 Akt 1. Masch. Ausfertigung.

Am Schluß meiner sechswöchigen Züge zur Wiederherstellung der Ordnung in

1 Über die Unterstellung von Truppenteilen unter die Hauptwerbezentrale s. Nr. 48 Anm. 1.

Augsburg, im Allgäu, im Inn- und Salzachviertel[2] gestatte ich mir im Nachgang zu den laufenden Berichten über einige Erfahrungen und Beobachtungen zusammenfassend zu berichten:

I. Technik des Verfahrens.
Jeder Unternehmung muß eine sorgfältige *politische und militärische Erkundung* vorausgehen. Die dazu nötige Zeit *muß* gewährt werden. Unterlassungen oder Übereilungen in dieser Beziehung stellen den ganzen Erfolg in Frage.

Die *politische* Erkundung muß Klarheit schaffen, welche *besonderen* politischen Aufgaben in jedem einzelnen Fall zu lösen sind, und welche Art von Widerstand dabei zu erwarten ist.

Darnach richtet sich die anzuwendende Art des *militärischen* Verfahrens. Die richtige Wahl ist politisch von größter Bedeutung. Politischer und militärischer Takt muß den Führer bei dem Entschlusse leiten, ob das Unternehmen in Form eines Angriffes nach rein militärischen Gesichtspunkten, einer überfallartigen Besetzung, eines Einmarsches unter militärischen Sicherungsmaßnahmen oder endlich eines angekündigten friedensgemäßen Propagandaeinzuges durchzuführen ist.

Im *einzelnen* ist durch die Erkundung stets festzustellen:

a) welches sind die Führer der regierungsfeindlichen Bewegung? Sind Verhaftungen vorzunehmen? Wohnung der zu Verhaftenden? Fluchtverdacht?

b) sind Waffen in den Händen der regierungsfeindlichen Bevölkerung? Wieviel? wie verteilt?

c) Welche Teile der Bevölkerung stehen auf Seite der Regierung? Auf welche Art von Unterstützung durch sie können die Regierungstruppen rechnen? Politische Vertrauensmänner?

Es wäre erwünscht, daß die politische Erkundung in der Hauptsache die Zivilverwaltungsbehörden leisten und ein abgeschlossenes Ergebnis dem Führer der Regierungstruppen liefern würden. Tatsächlich mußte auf meinen Zügen die politische Erkundung durch Organe meines Stabes, die in Zivil zu Behörden und Vertrauensleuten entsendet wurden, teilweise durch mich persönlich vorgenommen werden.

Die *militärische* Erkundung richtet sich nach der Eigenart des Falles und vollzieht sich nach bekannten Grundsätzen. Nicht vergessen werden darf die Erkundung der in Betracht kommenden Ausladestationen in Bezug auf Rampen. Zu den Vorbereitungen gehört endlich die Gewinnung ortskundiger Führer und die Beschaffung von Stadtplänen.

Von großem Einfluß auf das Gelingen einer Unternehmung ist der reibungslose *Eisenbahntransport,* ganz besonders, wenn es sich um ein konzentrisches Vorge-

2 Es handelte sich um Maßnahmen im Zusammenhang mit der Operation gegen die bayerische Räteregierung. Niederwerfung der Räteherrschaft S. 171–175. Zur vorangegegangenen Unternehmung in Augsburg ebd. S. 54–67. Zur „Sanierung" Burghausens durch Hierl s. Ulrich Linse, Gemeinde im Wandel. Die Novemberrevolution 1918/19 in Burghausen a. d. Salzach als Konflikt zwischen bürgerlicher Gewerbestadt und moderner Industriewelt, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 33 (1970) S. 355–423, insbes. S. 411f.

hen unter Ausnützung mehrerer Bahnlinien (Augsburg, Kempten) und um ein Eintreffen vor dem Ziel zu einer bestimmten Tagesstunde handelt. Der Dienstweg über den B.V.G.[3] hat sich als sehr zeitraubend erwiesen. Für kleinere Unternehmungen wäre es zweckmäßiger, wenn an Eisenbahnknotenpunkten Bereitschaftszüge abgestellt und das weitere der unmittelbaren Vereinbarung des Truppenführers mit den Eisenbahnbehörden überlassen bliebe. Erwünscht wäre, wenn dem Führer der Regierungstruppen für die Bearbeitung der Eisenbahnangelegenheiten ein Offizier der Militäreisenbahnbehörden zugeteilt werden könnte.

Bezüglich *Zusammensetzung der Expeditionstruppen* ist zu bemerken:

Regierungstruppen müssen in der Lage sein, auch über vielfach überlegene Rebellenscharen die Oberhand zu gewinnen. Dazu müssen sie befähigt werden außer durch feste Organisation und straffe Disziplin auch durch Ausrüstung mit den neuesten technischen Kampfmitteln und den Verkehrsmitteln, die einen hohen Grad von Beweglichkeit schaffen und die Führung erleichtern.

Auch bei kleinen Unternehmungen ist die Beigabe einiger Geschütze und Minenwerfer unerläßlich. Das Fehlen einer Nachrichtenabteilung und einer Pionierabteilung mit vorbereitetem Material zum Herstellen von Straßensperren wurde schmerzlich empfunden. Eine zugeteilte Lastkraftwagenkolonne hat sehr gute Dienste geleistet. Personenkraftwagen, Motorräder und Fahrräder in genügender Zahl und Beschaffenheit fehlten leider.

Ein K. Flak[4] und zwei Panzermaschinengewehrkraftwagen haben mehr durch ihre große Beweglichkeit und ihren moralischen Eindruck als durch ihre tatsächliche Kampfkraft gewirkt. Für ernste Straßenkämpfe sind sie wegen des mangelhaften Schutzes der Bedienung weniger geeignet. Kampfkraftwagen (Tanks) wären hierfür dringend erwünscht.

Als Ersatz für einen fehlenden Panzerzug hat sich die Gruppe einen behelfsmäßigen „Kampfzug" mittels Sandsackpackungen und Stahlschilden geschaffen. Der Feuerprobe wurde dieser Zug nicht unterworfen, im übrigen hat sich die Einrichtung [als] zweckmäßig erwiesen.

In Zeiten großer Spannung dürfte es sich empfehlen, sorgfältig zusammengesetzte „fliegende Kolonnen" mit den dazu gehörigen Bereitschaftszügen an Eisenbahnknotenpunkten bereitzuhalten. Wahl des richtigen Führers mit entsprechendem Stabe ist entscheidend.

Soweit der *Zeitpunkt für eine Unternehmung* freisteht, sind Sonn- und Feiertage namentlich in größeren Städten zu vermeiden. In Augsburg war an den beiden Osterfeiertagen die „Zuschauermenge" sehr störend. Die Truppe war anfangs dieser neuen Erscheinung gegenüber ziemlich hilflos und scheute sich vor rücksichtslosem Einschreiten. Dieser Umstand wurde von den Rebellen geschickt zur Annäherung ausgenützt, mehrere Geschütze und Maschienengewehre gingen auf diese Weise verloren.

Eine Kompagnie kam in eine sehr üble Lage.

---

3 Bevollmächtigter Generalstabsoffizier.

4 Kraftwagenflak.

Die Gefahr der Zersplitterung der meist verhältnismäßig schwachen Kräfte ist groß. Ausscheiden starker beweglicher Reserven (auf Lastkraftwagen) ist dringend geboten.

Anlegen von Straßensperren spart Kräfte. Hierbei erwies sich die Truppe recht ungewandt. Vorbereitetes Material (spanische Reiter, Schnelldrahthindernisse) muß die Truppe auf eigenen Wagen mitführen.

Kämpfe fanden nur in Augsburg statt und auch dort war es kein gut organisierter Widerstand, der zu brechen war. Die moralische Wirkung des Artillerie- und Minenwerferfeuers auf Rebellen ist groß. Oft genügt die Drohung mit Artilleriewirkung. Geschütze müssen bei allen Kolonnen weit vorne eingeteilt sein. Flanken- und Rückenschutz ist zu beachten.

Die nach dem Einrücken vom Militärbefehlshaber in Verein mit dem Regierungsvertreter zu treffenden *Anordnungen und Bekanntmachungen an die Bevölkerung* (Waffenablieferung, Freihalten der Straßen, Versammlungsverbot u.s.w.) müssen vorher sorgfältig überlegt und den örtlichen Verhältnissen entsprechend im Wortlaut genau festgelegt und gedruckt werden.

Es wurden besondere Trupps organisiert, die mit den ersten Truppen, unter Umständen schon vor ihnen, diese Bekanntmachungen anschlugen.

Hand in Hand mit der militärischen muß sofort nach dem Einrücken die politische Tätigkeit treten.

Vertreter der Zivilverwaltungsbehörden, der Polizei, der politischen Parteien, der Presse müssen möglichst bald herangeholt werden. Die Besprechung mit ihnen ist für die Aufklärung und Beeinflussung der öffentlichen Meinung und damit für die Erreichung des politischen Zweckes von größter Bedeutung. Viel unsinnigen Gerüchten wird dabei von vornherein der Boden entzogen, unnötigen Aufregungen und Mißverständnissen vorgebeugt. Dabei ist es durchaus erwünscht, auch Vertreter der Kreise beizuziehen, gegen die sich das Einschreiten richtet. In der persönlichen Aussprache Aug' in Aug' sind auf diesem Wege nicht selten bessere und nachhaltigere politische Ergebnisse zu erzielen als durch schroffe Gewaltanwendung *allein.* An den die Besprechung leitenden Führer wird dabei die schwere Anforderung gestellt, daß er persönlich liebenswürdiges Entgegenkommen, Eingehen auf berechtigte Wünsche und Gerechtigkeitssinn mit unbedingter Festigkeit in Bezug auf die wohlüberlegten militärischen und politischen Forderungen verbindet[5].

Jede militärische Expedition verfolgt zugleich auch mehr oder weniger den Zweck, die Macht der Regierung der Bevölkerung vor Augen zu führen und für die Reichswehr zu werben.

Für den Zweck ist außer guter Disziplin und anständigem Auftreten der Truppe ein schmucker, guter Anzug und guter Zustand der ganzen Ausrüstung von Bedeutung.

Die Mitnahme einer Regimentsmusik auf allen Zügen hat sich sehr bewährt.

---

5 Vgl. Hierls Auffassung in Nr. 48.

II. Die Wirkung der Züge auf die unterstellten Truppen war eine sehr gute. Sie haben sich als vorzügliches Mittel erwiesen, um den Führern die Truppe in die Hand zu spielen, den Zusammenhalt zu festigen, den Korpsgeist zu beleben und ungeeignete Elemente abzustoßen. Der Truppe ist das Bewußtsein beigebracht worden, daß sie für das Ansehen der neuen Armee in der Öffentlichkeit verantwortlich ist. Das hat ihre Haltung und ihr Auftreten günstig beeinflußt.

Ein wesentliches Mittel, die Disziplin zu festigen, ist die richtige Handhabung des inneren Dienstes. Hierfür fehlt unseren jungen Unteroffizieren und Offizieren im allgemeinen noch sehr das Verständnis. Unseren jungen im Kriege beförderten Führern mangelt eben die „militärische Kinderstube". Hier muß mit Nachdruck der Hebel angesetzt werden. Erziehung zum ernstesten Pflichtgefühl steht an der Spitze. Das gute Beispiel ist ausschlaggebend. Dazu muß Fürsorge für das Wohl der Truppe, Hebung des Ehrgefühls, Verständnis für das Empfinden des Soldaten, menschliches Nähertreten außer Dienst mehr als bisher[6] in den Vordergrund der Führererziehung rücken. Auf diese Weise wird der Wiederaufbau der Disziplin und die Wiedereinführung anständiger militärischer Formen von selbst aus der Überzeugung und dem Anstandsgefühl der Truppe herauswachsen. Daß dies nicht eine wirklichkeitsfremde Vorstellung ist, zeigt folgende kleine Tatsache: Mehr als einmal ist es vorgekommen, daß einzelne Soldaten, die verhöhnt wurden, weil sie ihre Offiziere grüßten, dem unberufenen Kritiker mit ein paar schallenden Ohrfeigen antworteten.

III. Politische Eindrücke[7].

Den betrüblichsten Eindruck habe ich von unseren staatlichen Verwaltungsbehörden bekommen. Die Vorstände der Bezirksämter fand ich – es muß glatt herausgesagt werden – zum größten Teil ihrer schwierigen Aufgabe nicht gewachsen. Die meisten sind zu alt. Gewohnt den Wagen zu lenken, solange er in ausgefahrenen Geleisen glatt vorwärtsrollte, versagen sie jetzt, wo es gilt, auf ungeebneten Bahnen zu „führen". Dazu fehlt ihnen die Entschlußkraft, der Verantwortungsmut und der Blick für das Große und Wesentliche. Sie haben weder zu sich selbst noch zur Regierung Vertrauen. Sie lassen das Schiff im Strome treiben anstatt das Steuer fest in die Hand zu nehmen. Unser Erscheinen wurde von diesen Behörden meist wenig freudig begrüßt, weil es die „Ruhe" störte. Viel mehr den Forderungen der Zeit entsprachen im allgemeinen die Bürgermeister, namentlich wenn es jüngere Kräfte waren. Bei den richterlichen Behörden, mit denen ich zu tun hatte, fand ich teilweise z. B. bei der Staatsanwaltschaft Kempten vorzügliche Unterstützung, vielfach aber auch eine erschreckende bürokratische Engherzigkeit und Ängstlichkeit. Frei von Bürokratismus waren fast durchweg die Eisenbahnbehörden. Namentlich im Regierungsbezirk Schwaben haben sie uns mit großer Verantwortungsfreudigkeit ausgezeichnet unterstützt.

Im allgemeinen habe ich den Eindruck bekommen, daß unserem Beamtentum eine durchgreifende Verjüngung und Auffrischung dringend not tut und daß fähigen

6 Hierzu hsl. Bemerkung Möhls: „so wie früher".

7 Teil III ist gedruckt in: Konstantin Hierl, Im Dienst für Deutschland 1918–1945. Heidelberg 1954. S. 177–179.

Köpfen aus dem unteren und mittleren Beamtenstande freiere Bahn geschaffen werden muß. Systemwechsel ist nötig, man hüte sich aber vor Experimenten, durch die das Fundament jedes Beamtentums, die Größe besonders des deutschen Beamtentums erschüttert werden könnte: Die jeder Korruption unzugängliche moralische Tadellosigkeit und Pflichttreue.

In unseren südbayerischen *Bauern* steckt viel gesunde, kernige Kraft, ihr Wohlstand und ihr Selbstbewußtsein hat sich gehoben. Sein nüchternes Urteil und ein gewisses Mißtrauen gegen Fremdes und Neues schützt den Bauern besser als den Städter davor, auf die Hetzreden von Demagogen hereinzufallen. Gefährlicher werden ihm ländliche Agitatoren, die ihn mit seiner größten Schwäche, der Habsucht, zu ködern suchen. Ist der Bauer einmal verhetzt, dann führt ihn die dem Südbayern angeborene Neigung zur Ungebundenheit und Formlosigkeit leicht zu schlimmen Ausschreitungen.

Die Aufnahme der Regierungstruppen durch die Bauern war eine freundliche, sobald sie sich davon überzeugt hatten, daß die Truppe Zucht und Ordnung hielt.

Unsere Bauern wollen in Friede und Ruhe ihrer Arbeit nachgehen, sie sind in der überwiegenden Mehrzahl ein staatserhaltendes Element. Sie werden sich wehren, wenn ihr Hof oder Dorf in Gefahr kommt, aber sie sind nicht leicht dazu zu bringen, selbstlos für das Gemeinwohl Opfer zu bringen.

Hier muß die politische Erziehung und Aufklärung einsetzen.

Von der Stadtbevölkerung stehen die Kreise, die man mit „Bürgertum" zu bezeichnen pflegt, noch ganz im Zeichen des seelischen Zusammenbruchs, den sie durch den unglücklichen Krieg und die Erschütterungen der Revolution erfahren haben. Hervorstechend ist der Mangel an Kraftgefühl und das Fehlen politischer Ideale. Untätigkeit, Mutlosigkeit, stumpfe Teilnahmslosigkeit, engherzige Selbstsucht und politische Charakterlosigkeit sind weit verbreitet. Verhältnismäßig gering ist die Zahl derjenigen, bei denen der Glaube an politische Ideale und der trotzige Wille zur Selbsterhaltung zu finden ist. Diese Männer, die zum erheblichen Teil den höher gebildeten Kreisen angehören, sind bestrebt, das erschlaffte Bürgertum aufzurütteln und zur positiven politischen Mitarbeit beim Wiederaufbau des Staates zu führen. Eine vernünftige Regierung wird sie bei diesem Bestreben unterstützen.

Das Erscheinen der Regierungstruppen wurde vom Bürgertum meist freudig begrüßt, diese Freude wagte sich aber oft nicht hervor aus Angst vor etwaiger späteren Vergeltung, denn man hat kein großes Vertrauen auf die Macht der Regierung.

Ein nicht geringer Teil der sogenannten „Intelligenz" ist in das radikale und radikalste Lager abgerückt, weil es natürlich verlockender ist, sich im Reiche der Ideen zu tummeln, als unter den schwierigsten Bedingungen nüchterne praktische Arbeit zu leisten.

Bei den Kreisen der Stadtbevölkerung, die man als *„Arbeiter"* zu bezeichnen pflegt, fand ich starkes Kraftgefühl, sehr großes Selbstbewußtsein und viel politischen Idealismus; daneben einen stark ausgeprägten einseitigen Klassengeist, große Ansprüche und tiefe Unzufriedenheit und Enttäuschung über die bisherigen praktischen Ergebnisse der Umwälzungen, die den Arbeitern mit ihren

Hoffnungen und den gemachten Versprechungen gar nicht Schritt zu halten scheinen.

Der oft naive Idealismus in Verbindung mit einer manchmal erschreckenden politischen Urteilslosigkeit liefert die Arbeitermassen nur zu leicht der Verführung durch Persönlichkeiten aus, die sie für „Idealisten" halten, die in Wirklichkeit aber ehrgeizige Streber oder wirre Schwärmer sind.

Gegen die derzeitige Regierung herrscht in den Arbeiterkreisen eine starke Verstimmung. Da auch in den anderen Bevölkerungsschichten keine große Neigung für die Regierung besteht, so ist die einzig feste und zuverlässige Stütze der Regierung *gegenwärtig die bewaffnete Macht.*

Durch alle Schichten der Bevölkerung geht ein leidenschaftliches Sehnen nach einer „Führung", die feste, klare Ziele hat, und sie mit rücksichtsloser Tatkraft verfolgt.

Wohl sehen die vernünftigen Leute ein, daß große soziale Reformen Zeit brauchen, bis sie wirksam werden, aber dringend notwendig ist es, daß die Massen insbesondere der Arbeiterbevölkerung darüber überzeugend *aufgeklärt* werden. Hierin geschieht zur Zeit noch viel zu wenig.

Außerdem will man sehen, daß einmal ein praktischer *Anfang* gemacht wird in den Fragen, deren Lösung am dringendsten ist, wie die Arbeitslosenfrage, die Bekämpfung des Wuchers, die Verhinderung der Abwanderung des Kapitals in das Ausland und der Steuerhinterziehung u.s.w.

Mit kleinen bürokratischen Mitteln kommt man hier nicht aus.

Die großen sozialen Fragen der Zeit sind ohne Zwang und Gewalt nicht zu lösen. Dazu braucht *jede* Regierung eine feste *Macht,* d. h. eine unbedingt zuverlässige Armee. Aber nur dann, wenn die Truppen durch eine strenge Disziplin zusammengehalten fest in der Hand von Führern sind, die die Zeit verstehen, und wenn *jede* Politik der Armee ferne gehalten wird, nur dann ist die bewaffnete Macht ein *zuverlässiges* Werkzeug der Regierung.

Nur eine Regierung, die mit hohen Idealismus in den Zielen tatkräftiges Erfassen der nächsten praktischen Aufgaben verbindet, eine Regierung, die die Bedeutung der Machtmittel nüchtern beurteilt und sich nicht scheut sie zu gebrauchen, hat Aussicht, durch die Wirren und Gefahren der Zeit das Volk zu „führen". Findet sich nicht bald eine demokratische Regierung, die diese Fähigkeiten bekundet, so ist die Diktatur sicher, fraglich ist dann nur, ob sie unmittelbar kommt oder auf dem Umweg über die Pöbelherrschaft[8].

Hierl
Major im Generalstab.

8 Diese Denkschrift wurde vom bayerischen Ministerium für militärische Angelegenheiten vervielfältigt und dem bayerischen Ministerpräsidenten, den Staatsministerien des Innern, der Justiz und für Verkehrswesen sowie einigen militärischen Kommandobehörden mit dem Begleitschreiben No. 89880 A vom 2. Juli 1919 (BHStA IV. I. bayer. Armeekorps, Abwicklungsamt, Bd. 970 Akt 3 Vervielf. Ausfertigung) zugeleitet: „Beiliegender Bericht enthält eine Reihe vorzüglicher Beobachtungen und Anregungen nicht nur militärischer Art, sondern auch auf dem Gebiet der Politik und der Verwaltung, die weiter zu verwerten im allgemeinen Staatsinteresse dringend gelegen ist. Dies anzuzeigen möchte das Ministerium für militärische Angelegenheiten nicht versäumen. I.V. Köberle."

50.

Bericht des preußischen Gesandten in Dresden, Reinhardt, an das Auswärtige Amt über die militärische und politische Lage im Freistaat Sachsen.

24. Juni 1919. Dresden. Nr. 135. – BA. R 43 I/2307. Masch. Abschrift.

In Besprechungen, die ich gestern mit dem sächsischen Kriegsminister Kirchhof[1] und dem leitenden Offizier des Kriegsministeriums, Generalmajor Freiherrn von Oldershausen[2], hatte, kam zum Ausdruck, daß die militärische Lage in Sachsen als durchaus gesichert betrachtet wird. Hervorzuheben ist, daß in dem Augenblick, als die Stellungnahme der Generäle Freiherr von Lüttwitz und Maercker[3] zur Friedensfrage in Dresden bekannt wurde, General von Oldershausen mir gegenüber betonte, daß er es für seine Pflicht halte, unbedingt für die Regierung einzustehen. Seine Stellungnahme dürfte auch für die der anderen, noch im sächsischen Dienste befindlichen höheren Offiziere maßgebend sein.

Eine Veränderung innerhalb des Ministeriums dürfte nicht eintreten, ehe eine Beruhigung der allgemeinen Lage erfolgt ist. Bei den Beratungen im sächsischen Kabinett traten alle Minister, mit Ausnahme des Justizministers Harnisch[4], für die Annahme der Friedensbedingungen ein.

gez. Reinhardt.

---

1 Bruno Kirchhof (MSPD), sächsischer Minister für Militärwesen.

2 Generalmajor Martin Frhr. v. Oldershausen, Führer der 32. Division und z. b.V. in das sächsische Ministerium für Militärwesen berufen.

3 General d. Inf. Walther Frhr. v. Lüttwitz hatte am 23. Juni 1919 „dem Reichswehrminister telephonisch mitgeteilt, daß er und seine Offiziere noch nicht darüber schlüssig seien, ob es augenblicklich angezeigt sei, den Abschied zu nehmen, denn es bestände die Gefahr, daß die führerlosen Truppen bolschewistisch würden. Es sei aber mit Sicherheit zu erwarten, daß die Masse der guten Truppen im Falle der Annahme Stellung gegen die Regierung nehmen würde". Schultheß 1919 I S. 264. Am gleichen Tage hatte Generalmajor Georg Maercker dem Reichswehrminister Noske erklärt: „Ich bin als preußischer General nicht in der Lage, einer Regierung weiterhin Dienste zu leisten, die Deutschland die Schuld am Kriege zuerkennt und die meinen ehemaligen obersten Kriegsherrn und deutsche Führer dem Feinde ausliefert. So wie ich denkt sicherlich auch ein großer Teil des Offizierkorps und nicht wenige unter den Unteroffizieren und Mannschaften des Landesjägerkorps." Maercker S. 288. Maercker war jedoch nach dem Beschluß der Nationalversammlung zur Unterzeichnung des Versailler Vertrages im Dienst geblieben. Ebd. S. 290–292. Generalleutnant Groener hatte demgegenüber am 23. Juni mittags, vor der entscheidenden Abstimmung der Nationalversammlung dem Reichspräsidenten mitgeteilt, es bestünde Aussicht, daß die Truppe gehorsam und dienstbereit bleibe, wenn Reichswehrminister Noske „von jedem Offizier verlangt, daß er auch bei Unterzeichnung des Friedens im Interesse der Rettung unseres Vaterlandes auf seinem Posten bleibt und seine Pflicht und Schuldigkeit gegenüber dem Vaterlande tut". Carsten S. 51.

4 Rudolf Harnisch (MSPD), sächsischer Justizminister.

51.

Aufzeichnung des Generalmajors v. Hülsen[1] über eine mögliche Stellungnahme der Armee zu der im Versailler Vertrag festgelegten Auslieferung deutscher Soldaten an alliierte Gerichte zur Bestrafung als Kriegsverbrecher.

24. Juni 1919. Ohne Ortsangabe. Überschrift: Denkschrift über die politische Lage vom Standpunkt der Reichswehr. – BA-MA. RH 37/5058. Eigenh. Entwurf.

Das zu erreichende Ziel, die Nichtannahme der Schmachartikel[2], hat sich seit gestern Abend, nachdem die Nationalversammlung sich bedingungslos unterworfen hat[3], verschoben. Das deutsche Volk und seine gewählte Vertretung hat die Unterschrift unter den Gesamtvertrag beschlossen, es bleiben für uns noch zwei mögliche Ziele bestehen:

Entweder: I. Zunichtemachung der Beschlüsse der Nationalversammlung und Verhinderung der Unterzeichnung trotz des Beschlusses oder

II. Verhinderung der Auslieferung der Proskribierten trotz der Unterzeichnung.

Die Verantwortung, die die Armee durch eigenmächtige politische Maßnahmen auf sich nimmt, ist so gewaltig, daß alle Konsequenzen bis ins letzte hinein durchdacht werden müssen, um die richtigen Grundlagen für die zu fassenden Beschlüsse zu finden.

Zu I.

Die augenblickliche Regierung kann ihre Beschlüsse nicht desavouieren, sie müßte zum Zurücktreten veranlaßt werden, was ohne weiteres zu erreichen wäre. Sie muß durch eine andere ersetzt werden, die bereit ist, alle Konsequenzen zu ziehen. Diese wären:

a) sofortiger Einmarsch der Entente,

b) bewaffneter Aufstand aller mit <Umwerfen> des Annahmebeschlusses nicht einverstandenen Deutschen, also der Bürgerkrieg.

Am bewaffneten Aufstand werden nicht nur die U.S.P.D. und Kommunisten teilnehmen und ein Teil der S.P.D., sagen wir ihr linker Flügel. Die ganze

1 Generalmajor Bernhard v. Hülsen, Führer der Reichswehr-Brigade 3.

2 Der Versailler Vertrag sah nicht nur ein gerichtliches Vorgehen gegen Kaiser Wilhelm II. vor (s. Nr. 36 Anm. 2), sondern verlangte vom Deutschen Reich auch die Auslieferung aller Personen, die „wegen eines Verstoßes gegen die Gesetze und Gebräuche des Krieges" von den Alliierten unter Anklage gestellt wurden (Art. 228), sowie die Lieferung aller zu derartigen Verfahren erforderlichen Akten und Informationen (Art. 230).

3 Am 22. Juni 1919 hatte die Nationalversammlung die Regierung ermächtigt, den Versailler Vertrag zu unterzeichnen. Durch eine vorherige Erklärung sollte festgestellt werden, daß damit eine Anerkennung der Kriegsschuld des deutschen Volkes nicht bewirkt und demzufolge „Verpflichtungen nach Art. 227–230 des Friedensvertrages" nicht übernommen würden. Nachdem die Entente diese Erklärung nicht zugelassen hatte, stellte die Nationalversammlung durch erneute Abstimmung am 23. Juni 1919 fest, daß die der Regierung zur Unterzeichnung erteilte Vollmacht auch weiterhin aufrecht erhalten bleibe. Schultheß 1919 I S. 252 und S. 261. Zur Rolle der OHL und der von Groener am 23. Juni mittags in persönlicher Eigenschaft vorgetragenen Stellungnahme, daß bei Wiederaufnahme der Feindseligkeiten „ein Enderfolg aussichtslos" sei, s. Carsten S. 49–51.

politische Organisation dieser Partei würde uns aber bekämpfen, soweit die Führer sich nicht zu uns schlagen. Das wird aber nur der rechte Flügel sein, wahrscheinlich aber auch dieser nicht.

Sind wir in der Lage, mit Aussicht auf Erfolg diesen Kampf auf uns zu nehmen?

Diese Frage muß heute verneint werden. Nicht alle Reichswehrverbände werden mitmachen, wir werden bald erdrückt werden.

Nur wenn starke Teile der S.P.D. uns helfen oder zum mindesten uns nicht bekämpfen, wäre eine Aussicht auf Erfolg da. Das müßte <sicher->gestellt werden.

Die Entente ist zum sofortigen Einmarsch bereit, ihr kann nichts besseres passieren als in den ,,Bürgerkrieg" hineinzustoßen.

Zu II.

Mit dem Beschlusse der Nationalversammlung sind die Ehrenpunkte, soweit sie auf dem Papiere stehen, gefallen, für sie ist ein Einsatz deshalb nutzlos, es bleibt die Durchführung der Auslieferung. Sie muß verhindert werden.

Dabei müssen wir vor der Welt den Schein des Rechts wahren, die Regierung muß passive Resistenz nach außen üben, die Proskribierten suchen, aber nicht finden, die Entente hinhalten. Hier spricht zum ersten Male die Zeit für uns. Je länger die Entente am Vormarsch verhindert wird, umso schwieriger wird es ihr, die Gegensätze im eigenen Lager werden sich verschärfen, der Geiseln wegen <würde> sie den Krieg nicht erneuern.

Diese Zeit müssen wir zur Stärkung unserer Position benutzen, wir müssen Ordnung schaffen. Dazu Einsatz einer Diktatur (eigentlich Militärdiktatur), um mit scharfer Hand Ordnung zu schaffen. Unter ihrem Einflusse folgt an Notgesetzen u.s.w., Proklamierung des Notzustandes in ganz Deutschland.

Vorbereitende Maßnahmen

1. Freiwillige Abtretung der Regierung an Noske, der Ministerium zusammensetzt, auch nationale Parteien.

2. Warnung an alle Proskribierten (auf's Land nach Pommern u.s.w. mit falschem Paß).

3. Suspendierung des Versammlungsrechts entsprechend dem Belagerungszustand.

4. Gesetz zum Arbeitszwange, besondere Strafen für Hetzer bis Todesstrafe.

5. <Selbstschutz> verstärken, scheinbar Alles tun, um Bedingungen zu erfüllen, in der Tat Verstärkung unter Ausruf von selbständigen Diktaturen auf den Kriegsschauplätzen.

6. Groener fort, OHL auflösen.

7. Lüttwitz Kriegsminister mit Reinhardt als Interregnum.

8. Vorbereitung des Aufrufs an das Heer.

52.

Meldung des bayerischen Verbindungsoffiziers beim Reichswehr-Gruppenkommando 1, Major Adam, an den Chef der Armee-Abteilung im bayerischen Ministerium für militärische Angelegenheiten, Major v. Leeb, über die politische Lage.

25. Juni 1919. Berlin. Nr. 31. Persönlich! – BHStA IV. Gruppenkommando 4, Bd. 12 Akt. 1. Masch. Abschrift.

Im folgenden berichte ich kurz über die Lage:

1. Das getrübte Verhältnis zwischen Reichswehrminister und Reichswehr ist durch eine Besprechung am 24. 6. zwischen Noske und den Truppenführern gebessert worden[1].

Noske bekam bittere Wahrheiten zu hören, z. B. auch über die Haltung des „Vorwärts" gegen die Offiziere. Er hat Abhilfe versprochen.

Er sieht auch ein, daß jetzt auch allmählich zu schärferen Mitteln zur Beendigung der Revolution gegriffen werden muß (s. auch Ziff. 2).

Reinhardt wird bleiben, schon damit Groener nicht an seine Stelle kommen kann. Letzterer ist bei der Reichswehr sehr unbeliebt,

a) weil er im November den Kaiser so schlecht beraten hat und

b) weil er anläßlich der letzten Ereignisse der Reichsregierung von vorneherein erklärt hat, daß auch bei einer unbedingten Annahme der Friedensbedingungen die Offiziere bei der Stange bleiben würden. Es spielen hier wohl noch andere Dinge, in denen ich noch nicht klar sehe[2].

2. *Lage in Berlin:* Die Streikbewegungen des Verkehrspersonals nehmen zu, die Lebensmittelkrawalle dauern an. Es wäre ein Leichtes, hier militärisch durchzugreifen. Man tut es absichtlich nicht, man will die Dinge weiter treiben lassen, um alle Welt, vor allem die politischen Führer von der Notwendigkeit einer „sozialen" Diktatur (vielleicht die Kombination Noske, Heine[3], Lüttwitz möglich) zu überzeugen. Ein Aufstand wäre direkt *willkommen.* Leider hat ihn die Freisprechung

---

1 Die Besprechung Noskes mit den Kommandeuren der Reichswehr gestaltete sich nach zeitgenössischen Quellen „zu einer vollen Vertrauenskundgebung für den Reichswehrminister". Schultheß 1919 I S. 263. Lüttwitz S. 74f. hingegen berichtet, daß Noske „sehr scharf angegriffen und mit Vorwürfen überschüttet worden" sei. Überdies hat Lüttwitz nach eigener Angabe verlangt:

„1. Die sogenannten Kriegsverbrecher werden nicht ausgeliefert.

2. Die Armee verlangt, daß nun im Innern Deutschlands Ordnung geschaffen wird. Deutschland muß wenigstens wirtschaftlich hochkommen, Streiks dürfen nicht zugelassen und solche in lebenswichtigen Betrieben müssen rücksichtslos bekämpft werden.

3. Die Armee spricht den Wunsch aus, daß der in erster Linie mit der Annahme der Friedensbedingungen belastete Minister Erzberger zurücktritt."

2 Hierzu hsl. Vermerk Möhls: „Süddeutsche Herkunft Groener's und weil er als reiner Verstandes-Mensch für große Worte kein Verständnis hat." Zur Haltung Groeners in der betr. Angelegenheit s. Nr. 50 Anm. 3.

3 Wolfgang Heine, preußischer Innenminister (MSPD).

Ledebours[4] vereitelt. Die „Freiheit", deren Studium ich dringend empfehle, wiegelt bereits nach allen Richtungen ab.

Kurz präzisiert ist die Auffassung über die innere Lage hier folgende: Der Friede ist da, jetzt geht es an den Wiederaufbau; ein brennendes Haus kann man nicht aufbauen, man muß zuerst löschen. Die Revolution muß endlich beendet werden, hierzu wird die „soziale" Diktatur nötig sein.

3. *Äußere Lage:* Man hat ursprünglich befürchtet, daß die Entente trotz der Unterzeichnung unter irgend welchen Vorwänden doch einmarschieren würde. Die Ententetruppen erwarteten ihn dringend und haben erklärt, sie würden trotz Unterzeichnung einmarschieren.

Zur Zeit hegt man in dieser Richtung keine Befürchtungen mehr.

4. *Osten:* In den letzten Tagen hat man[5] geglaubt, daß der Osten die Abtrennung nicht gutwillig ertragen und mit den dort liegenden Truppen gegen Polen losschlagen werde. Die Reichsregierung hielt man für machtlos hiergegen etwas zu tun.

Gegenwärtig sind aber die sozialdemokratischen Staatskommissare für Ostpreußen und Schlesien umgeschwenkt, es besteht daher im Osten nicht die erforderliche Einigkeit. Man glaubt daher augenblicklich, daß es auch im Osten ruhig bleibt. Doch sind diese Verhältnisse in stetigem Fluß[6].

5. Zur Zeit wird erwogen, Kavallerie-Schützen-Kommando 11 durch die Marinebrigade Ehrhardt, die schon einmal in München war, abzulösen. Die beiden Marinebrigaden sind die einzigen, die sich mit Noske noch nicht ausgesöhnt haben (vergl. Ziff. 1.).

Von obigem bitte ich Major v. Prager[7] Kenntnis zu geben.

Ich möchte noch bemerken, daß hier nach meiner Ansicht ein gewisses Mißtrauen gegen Bayern besteht, das nur dadurch gemildert wird, daß an den maßgebenden Stellen des Militärministeriums und des Gruppenkommandos Männer sind, zu denen man für ihre Person volles Vertrauen [hat].

Ich bitte mir den Empfang dieses Schreibens drahtlich zu bestätigen.

gez. Adam.

---

4 S. Nr. 44 Anm. 3.

5 Hierzu hsl. Vermerk Möhls: „Wer ‚man'? Meines Erachtens nur solche Leute, denen es am klaren Blick fehlte (Noske und Groener nicht!)."

6 Zu den Tendenzen in den deutschen Ostprovinzen, im Falle der Unterzeichnung des Friedensvertrages auf eigene Verantwortung Widerstand gegen die Abtretung an Polen zu leisten, s. Cleinow und Kabinett Scheidemann, insbes. Nr. 111 und Nr. 114. Der Reichs- und Staatskommissar für Ost- und Westpreußen, Winnig, hatte am 14. Juni 1919 öffentlich erklärt, im Falle einer Unterzeichnung des Friedensvertrages „werden wir uns im Osten einer solchen Entscheidung nicht beugen" (Cleinow S. 294). Auf der Sitzung der Parlamentarier aus den Ostprovinzen am 19. Juni 1919 in Weimar hat er jedoch, wenn auch wohl in milderer Form als der Reichskommissar für Schlesien, Hörsing, die Verpflichtung betont, die einmal unterzeichneten Friedensbedingungen zu respektieren. Kabinett Scheidemann S. 488f.

7 Major Karl v. Prager, Chef des Stabes im Reichswehr-Gruppenkommando 4.

53.

Schreiben des Ersten Generalquartiermeisters, Generalleutnant Groener, an den Reichspräsidenten Ebert über die Zielsetzungen der deutschen Nachkriegspolitik[1].

27. Juni 1919. Kolberg. – BA-MA. N 46/37. Masch. Abschrift.

Hochverehrter Herr Reichspräsident!

Der Friede ist geschlossen! Unter welchen ungeheuren Opfern materieller und moralischer Art brauche ich nicht besonders aufzuführen. Es ist auch müßig, in dieser Stunde zu fragen, ob es hätte so kommen dürfen und warum es so gekommen ist. Jetzt ist es das Gebot der Stunde – Arbeiten und Wiederaufbauen! Gestatten Sie mir, Herr Reichspräsident, zu diesem Aufbau einige Anregungen zu geben.

Um die Einheit des Reiches zu retten und den Westen vor feindlicher Invasion zu bewahren, hat Preußen und besonders der Osten die schwersten Opfer bringen müssen; nun sollen sich die süddeutschen Staaten dieser Opfer wert erweisen. Was ich darunter verstehe, habe ich schon mehrfach zum Ausdruck gebracht – die Durchführung des deutschen Einheitsstaates. Preußen muß Deutschland werden und dieses Deutschland muß vor allen Dingen innere Politik treiben, die Politik eines modernen Friedrich Wilhelms I. Dazu gehören in erster Linie die restlose Wiederherstellung der Staatsautorität und dann die Sanierung unseres Wirtschaftslebens.

Sie wissen, hochverehrter Herr Reichspräsident, aus den ersten Wochen der Revolution besser wie jeder andere, daß zum Regieren Macht notwendig ist, und daß unbedingt Gehorsam gegen die Gesetze gefordert werden muß, wenn die Staatsmaschine in Gang bleiben soll. Unter den größten Anstrengungen und dank der selbstlosen und hingebenden Mitarbeit des Offizierkorps ist es gelungen, in der Reichswehr ein einigermaßen brauchbares Instrument für die Regierung zu schaffen. Dieses Instrument muß nun aber rücksichtslos eingesetzt werden, um auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens die Staatsautorität zu sichern und den Gesetzen Geltung zu verschaffen. Dies gilt in allererster Linie von der Verwaltung. Was ich in dieser Beziehung in den letzten Wochen erlebt habe, spottet jeder Beschreibung. Die Beamten – alten oder neuen Regimes – sind von einer Weichheit und Feigheit, wie ich sie nicht für möglich gehalten hätte. Die Sorge, sich unbeliebt zu machen, die Furcht, ihre Stellung zu verlieren, spielen bei ihren Handlungen und Entscheidungen eine größere Rolle als die sachlichen Gründe. Pflichtbewußtsein und Mut zur Wahrheit sind seltene Erscheinungen. Anstatt dem oft ganz wüsten Treiben der A.-Räte und ihren völlig ungerechtfertigten Forderungen mit Energie und Einsatz ihrer ganzen Persönlichkeit entgegenzutreten, machen sie gute Miene zum bösen Spiel. Hier muß der Gesundungsprozeß einsetzen. Mit eisernem Besen müssen alle unbrauchbaren und charakterschwachen Persönlichkeiten aus ihren Stellungen entfernt und dafür Männer eingesetzt

1 Der Brief ist von Major v. Schleicher entworfen, wie der Eintrag in Groeners Tagebuch unter dem 27. Juni 1919 feststellt. BA-MA.N 46/25. Hsl. Reinschrift.

werden, für deren Wahl allein Tüchtigkeit und Geeignetheit, nicht Parteirücksichten und politische Anschauungen maßgebend sind. Der Arbeiterrat-Unsinn muß aus der Verwaltung schnell und restlos verschwinden. Diese Nebenregierung zum nicht geringen Teil gänzlich unfähiger Leute, deren Triebfeder neben unersättlichem Machthunger sehr oft auch die Hoffnung auf materiellen Vorteil ist, bleibt in einem geordneten Staatswesen unmöglich und unerträglich. Ihre Beseitigung ist bei Sperrung der Bezüge und festem Auftreten ein Kinderspiel. Die Regierung braucht nur zu wollen und die eingebildete und künstlich aufgebauschte Macht der Arbeiterräte fällt wie ein Kartenhaus zusammen.

Mit der Regierung[2] des Beamtenkörpers hängt die Reorganisation aller Sicherheitsorgane eng zusammen. Der Reichswehrminister hat in dieser Hinsicht bereits sehr dankenswerte Anregungen an den Minister des Innern gelangen lassen[3]. Es ist ein ganz ungesunder Zustand, daß die bewaffnete Macht dauernd Polizeidienste tun muß und ohne ihr Eingreifen selbst die kleinsten Eigentumsvergehen oder sonstige Verstöße gegen die Gesetze nicht verhindert werden können[4]. Der frühere Zustand, bei dem sozusagen ein einziger Gendarm einen ganzen Kreis in Ordnung hielt, wird in dem Augenblick wieder erreicht sein, wo jeder einzelne weiß, daß kein Vergehen unbestraft begangen werden darf. Dazu bedarf es zunächst schärfsten Durchgreifens in jedem einzelnen Falle und zuverlässiger, unbestechlicher und persönlich furchtloser Sicherheitsorgane.

Die Gesundung unseres Wirtschaftslebens, die Vorbedingung für jeden Wiederaufbau, ist abgesehen von der Rohstoff- und den damit zusammenhängenden Fragen hauptsächlich von zwei Dingen abhängig: Ordnung und Arbeit. Das bedeutet unter den derzeitigen Verhältnissen Belagerungszustand und Streikverbot. Ich bin mir völlig darüber im Klaren, welche Gefahren und Schwierigkeiten ein solches Programm mit sich bringt, aber es gibt bei dem Unverstand der Menschen leider kein anderes Mittel. Ich brauche Ihnen, Herr Reichspräsident, nicht näher auszuführen, daß die weitgehendste Befriedigung der berechtigten Wünsche aller Arbeiterklassen damit durchaus Hand in Hand gehen kann und muß. Ich habe in den letzten Wochen und Monaten reiche Erfahrungen auf dem Gebiete der inneren Sanierung gewonnen, sowohl, was die Notwendigkeit scharfer Maßnahmen, wie die Erfüllung berechtigter Wünsche der Arbeiterschaft anbetrifft, und bin gerne bereit, diese dem Herrn Reichswehrminister und Minister des Innern zur Verfügung zu stellen.

---

2 Die Auszüge bei Otto-Ernst Schüddekopf, Das Heer und die Republik. Quellen zur Politik der Reichswehrführung 1918–1933. Hannover und Frankfurt/M. 1955, S. 96f. und Thilo Vogelsang, Kurt v. Schleicher. Ein General als Politiker. Göttingen 1959 S. 29 verbessern in „Regelung" bzw. „Reinigung". Der lückenhafte Abdruck (zudem mit falschem Datum) bei Dorothea Groener-Geyer, Soldat und Staatsmann, Frankfurt/M. 1955 S. 385f. (daraus Huber III S. 127f.) hat gleichfalls „Reinigung".

3 Nicht ermittelt.

4 Das preußische Kriegsministerium wurde mit Schreiben Nr. 6092/6.19 smi vom 2. Juli 1919 (BA. R 43/I 2691. Masch. Ausfertigung) bei der Reichsregierung vorstellig mit einer allgemeinen Beschwerde über die Nachlässigkeit der „örtlichen Polizeiorgane", deren Versagen die Verwendung von Truppen erforderlich gemacht habe. „Mit Rücksicht auf die geringe Zahl der zur Verfügung stehenden Regierungstruppen muß erstrebt werden, daß die Polizei bei Unterdrückung von Unruhen mehr Selbständigkeit zeigt."

Wie ich schon oben ausführte[5], ist für die nächsten Jahre unsere Aufgabe die innere Politik. Zur aktiven Außenpolitik fehlt uns jede Möglichkeit und fehlen uns die Mittel. Nur zwei Dinge müssen sofort mit größtem Nachdruck auch außenpolitisch betrieben werden, die Schuldfrage und die Organisation einer deutschen Irredenta in den abzutretenden[6] Gebieten.

Ich bin der Ansicht, daß die Friedensbedingungen nur deshalb in so gehässiger Form und entgegen vertraglichen und moralischen Verpflichtungen aufgestellt und durchgedrückt werden konnten, weil unsere Schuld am und im Kriege von aller Welt als feststehend angesehen wurde. Dieser festgewurzelte Irrglaube muß zerstört werden durch Aufklärung jeder Art, durch Proteste und Kundgebungen bei jeder sich bietenden Gelegenheit und nicht zuletzt durch die Verhandlungen vor dem Staatsgerichtshofe[7]. Meiner festen Überzeugung nach ist dieses das wichtigste Mittel, um einen Stimmungsumschwung in der Welt und damit die Grundlage für eine Revision des wahnsinnigen Friedensvertrages zu schaffen. Ich verspreche mir in dieser Beziehung eine besonders gute Wirkung von den Verhandlungen vor dem Staatsgerichtshofe und kann nur befürworten, möglichst viele führende Männer der Vorkriegs- und Kriegszeit vor diesen Gerichtshof zu laden. Ich selbst beantrage hiermit ausdrücklich, vor den Staatsgerichtshof gestellt zu werden, um mich für meine dienstliche Tätigkeit vor und während des Krieges verantworten zu können. Die Verhandlungen werden m. E. unter anderem eine wesentliche und wirksame Entlastung des Kaisers zeitigen und schlagend beweisen, daß er im Grunde eine durch und durch friedliebende und Frieden wollende Natur war.

Was die Schaffung einer deutschen Irredenta anbetrifft, so glaube ich besonders darauf hinweisen zu können, daß der gegebene Träger einer solchen Bewegung der organisierte deutsche Arbeiter ist. Er wird auch unter fremder Herrschaft einen Machtfaktor darstellen, an dem keine Regierung vorübergehen kann. Es wird in erster Linie Sache der politischen Parteien sein, diese Irredenta zu organisieren und dauernd in Fluß zu halten. So viel ich weiß, ist der Reichsminister David[8] bereits in dieser Richtung tätig. Mit diesem Vorschlag will ich aber durchaus nicht einer grundsätzlichen feindlichen Haltung gegen unsere Nachbarn das Wort reden, im Gegenteil bin ich der Ansicht, daß wir [mit] Polen und Tschechen sobald wie möglich auf wirtschaftlichem Gebiet zu einem „modus vivendi" kommen müssen, und rate dringend, zu diesem Zwecke unmittelbare Verständigung anzustreben und den Weg über die Entente möglichst ganz auszuschalten. Ich glaube, wir werden sehr viel besser damit fahren, als mit internationalen Schiedsgerichtshöfen und interalliierter Vermittlung.

5 Vorl. wiederholt den voranstehenden Satzteil.

6 Vorl. wiederholt „abzutretenden".

7 Im Laufe des Juli und August 1919 erörterte die Nationalversammlung den Vorschlag, zur Feststellung von Verantwortlichkeiten für Ausbruch und Durchführung des Krieges einen Staatsgerichtshof einzusetzen. Ein entsprechender Gesetzentwurf war bereits am 7. Juni vom Staatenausschuß angenommen worden. Der Verfassungsausschuß der Nationalversammlung lehnte jedoch das Projekt ab und empfahl die Bildung eines Untersuchungsausschusses. Dieser trat am 21. August 1919 erstmals zusammen. Schultheß 1919 I S. 235, S. 339, S. 342, S. 355, S. 393 und S. 397.

8 Eduard David, Reichsminister des Innern (MSPD).

Ich möchte dieses Schreiben nicht beenden, ohne Ihnen, sehr verehrter Reichspräsident, für das Vertrauen und die weitgehende Unterstützung, die Sie der Obersten Heeresleitung seit jenen unheilvollen Novembertagen haben angedeihen lassen, aufrichtigst zu zu danken.

Genehmigen Sie die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung.

gez. Groener.

54.

Befehl des Oberkommandos Nord an die Offiziere des Grenzschutzes über den Verzicht auf die militärische Behauptung der abzutretenden Gebiete und entsprechende Belehrung der Truppe.

28. Juni 1919. Bartenstein. Ia Nr. 90 geh. op. Durch Offizier geschrieben. Streng vertraulich. – BA-MA. H 01-2/12. Masch. Abschrift.

Warum wir nicht kämpfen können und nicht kämpfen dürfen.

Das Oberkommando Nord hat sich entschließen müssen, den ursprünglichen Plan, die Ostmark mit den Waffen gegen die Polen zu verteidigen[1], aufzugeben. Maßgebend für diesen außerordentlichen schweren Entschluß war die Stimmung der großen Masse des Volkes, nicht nur im übrigen Deutschland, sondern gerade in den betroffenen Provinzen selbst. Von jeher hat das Oberkommando auf dem Standpunkt gestanden, daß ein neuer Kampf nur mit Einverständnis von Behörden und Volk gerechtfertigt und möglich war. Auf dieser Grundlage beruhten alle Vorarbeitungen [!], Aufbau und Erziehung der Truppe zum Kampfe. Nach den Äußerungen kurz nach Bekanntwerden der Friedensbedingungen, nach zahlreichen Protestkundgebungen in Stadt und Land mußte man annehmen, daß ein bewaffneter Widerstand dem Volksempfinden entspräche. Immerhin mußte schon damals befremdend wirken, daß verhältnismäßig wenig Leute aus den bedrohten Provinzen sich zu den Waffen fanden. Die meisten zogen es vor, die Verteidigung ihrer Heimat national gesinnten Leuten aus dem übrigen Deutschland zu überlassen.

Die herannahende Entscheidung hat die Stimmung nun völlig dahin umschlagen lassen, daß der *größte Teil des Volkes in der Ostmark den Kampf gar nicht wünscht,* lieber in Ruhe zu Polen kommen will, als seine Heimat, seinen Besitz den Gefahren und dem ungewissen Schicksal des Krieges preisgegeben sehen will. Sie haben nicht die Härte und den Mut gehabt, ihre großen Worte durch die Tat zu bekräftigen.

Mit aller Klarheit muß vom Oberkommando betont werden, daß es nicht die militärischen Führer gewesen sind, welche vor dem großen Entschluß zauderten[2],

1 S. Nr. 52 Anm. 6.

2 Zur Haltung des preußischen Kriegsministers Reinhardt und von Kommandobehörden des Grenzschutzes, die im Gegensatz zur OHL militärischen Widerstand gegen die Abtretung deutschen Gebietes an Polen angestrebt haben, s. Kabinett Scheidemann S. 479–483 sowie Karl

sondern daß die Haltung des gesamten Volkes einen neuen Kampf von vornherein so aussichtslos erscheinen ließ, daß man ihn nicht aufnehmen durfte.

Das Oberkommando nimmt von einer eingehenden Darstellung der militärischen Lage Abstand. Sie ist jedem im Grenzschutz stehenden Offizier bekannt.

Umsomehr muß sich jeder Offizier sagen, daß in dieser Lage nur dann ein Kampf Aussicht auf Erfolg hat, wenn er Regierung, Volk und Armee in einmütigster Geschlossenheit fand. Anstatt dessen erklärten wenige Tage *vor* der Unterzeichnung des Friedens bereits alle Volksvertreter der Ostmark, daß das Volk schroff gegen einen Kampf sei. Die Behörden verweigerten ihre Unterstützung und nach den Äußerungen der sozialdemokratischen Parteien mußte mit einer Stillegung der Bahnen in unserem Rücken für den Fall des Kampfes gerechnet werden. Ganz abgesehen davon, daß eine gegen den Befehl ihrer Regierung kämpfende Truppe als Rebell zu betrachten ist, und dementsprechend behandelt wird, die Unmöglichkeit des Erfolges mußte zum Verzicht auf den Kampf führen[3].

Das Oberkommando wendet sich mit diesen Darlegungen an die Einsicht der Offiziere und bittet um ihre Mitwirkung bei Belehrung der Truppe. Es wird nicht leicht sein, die Truppe, die lange für die Kampfaufgabe vorbereitet ist, nun den Verzicht hinnehmen zu lehren. Zweifellos wird es jedoch einem Führer möglich sein, der seine Truppe fest in der Hand hat.

Das Oberkommando wendet sich jedoch auch an das Pflichtgefühl der Offiziere und wünscht, daß nach dieser entschiedenen Stellungnahme des Oberkommandos sich keine Sonderbestrebungen einzelner Offiziere mehr geltend machen. Sie sind erst recht zu militärischem Mißlingen verurteilt und tragen nur dazu bei, Unruhe und Unklarheit in Truppe[4] und Volk zu bringen, und das unendlich schwierige Werk der Rückführung der Truppe noch schwerer zu gestalten. Für uns Soldaten hat es nur immer einen *ganzen* Entschluß gegeben: Wir haben uns nun – schweren Herzens – zum Verzicht auf den Kampf durchgerungen. Dann darf es kein bedauerndes Rückschauen mehr geben, keine halben Ankämpfungen mehr für den Kampf, kein Fühlen mehr mit diesem Gedanken. Unsere künftige Arbeit muß der friedlichen Wiederaufrichtung gewidmet sein.

Kein Offizier darf vergessen, daß seine selbständige militärische Erhebung gegen den Willen von Volk und Regierung zum schwersten inneren Kampf in unserem Volke, zum folgenschwersten Zwiespalte führen muß.

Wohl können wir Provinzen verlieren in einem Zustande tiefster Schwäche. Aber jeder bedenke, daß wir sie dermaleinst nur wiedergewinnen können, wenn uns erhalten geblieben ist die Quelle unserer Kraft: Unsere innere Einheit!

V.s.d.O.K.
Der Chef des Generalstabes.
gez. Heye
Oberst.

Schützle, Der „Kriegsrat" am 19. Juni 1919, in: Zeitschrift für Militärgeschichte 5 (1966) S. 584–594, insbes. 591–594, zur Auffassung in der Truppe s. Thaer S. 317–319.

3 S. hierzu den Bericht über die Konferenz der ostdeutschen Parlamentarier am 19. Juni 1919 in Weimar. Kabinett Scheidemann S. 486–490.

4 Vorl. „in der Truppe".

55.

Erklärung des Oberbefehlshabers des Grenzschutzes Süd, General d. Inf. von dem Borne, zur Unterzeichnung des Versailler Vertrages.

Nach 28. Juni 1919[1]. Breslau. – BA-MA. N 97/6. Vervielf. Abschrift.

Die Unterzeichnung des Friedensvertrages hat eine ungeheure Entrüstung in der Armee hervorgerufen. Das Offizierkorps empfindet besonders das Eingehen auf die Schmachparagraphen als bitterste Ehrenkränkung. In zahlreichen Erklärungen haben die Offiziere schon vor der Unterzeichnung zum Ausdruck gebracht, daß sie unter einer Regierung, die diesen Vertrag unterschreibt, nicht im Dienste bleiben werden. Die Not des Vaterlandes und die Folgen, die ein Ausscheiden aller Führer bei dem inneren Zustand im Reiche haben würden, sind es aber einzig und allein, die die Offiziere veranlassen, ihren Entschluß zunächst nicht auszuführen. Dem Vaterlande bewahren die Offiziere die Treue, sie schützen es vor dem inneren Zusammenbruch. Das Vertrauen zu einer Regierung, die der Armee und dem Volke eine derartige Schmach angetan hat, hat das Offizier-Korps aber verloren[2].

Der Oberbefehlshaber
gez. v. d. Borne
Gen. d. Inf.[3]

1 Die Unterzeichnung des Versailler Friedensvertrages durch die deutschen Bevollmächtigten fand am 28. Juni 1919 statt. Schultheß 1919 I S. 271. Doch hatte nicht eigentlich der formale Akt der Unterzeichnung, sondern die Entscheidung über die Annahme des Friedensvertrages durch die Nationalversammlung den Anlaß zur Empörung im Militär gebildet, s. Nr. 50 Anm. 3. Infolgedessen ist nicht auszuschließen, daß die Annahme des Friedensvertrages der Terminus post quem ist. Die Aufzeichnungen des damaligen Stabchefs des zu v. d. Bornes Befehlsbereich gehörenden VI. Armeekorps, Major Ernst Hesterberg, vermerken für den 23. Juni, den Tag der endgültigen Abstimmung in Weimar, den Entschluß aller Generäle und sämtlicher erreichbarer Offiziere dieses Verbandes, bei vorbehaltloser Annahme des Friedensvertrages baldmöglichst ihr Dienstverhältnis zu kündigen. Hesterberg S. 228.

2 Der Chef des Generalstabs des VI. Armeekorps legte Anfang Juli dem A.O.K. Süd eine Reihe von Meldungen unterstellter Truppenteile vor, die ihre Übereinstimmung mit dem Standpunkt des Oberbefehlshabers betonten (BA-MA.H 01-2/12. Masch. Durchschrift).

3 Vorl. trug ursprünglich die Unterschrift „Die Offiziere aus dem Befehlsbereich des A.O.K. Süd"; sie wurde gestrichen und hsl. durch die oben wiedergegebene ersetzt.

56.

Aufzeichnung des Hauptmanns Böhm über die politische Haltung der Truppe.

29. Juni 1919. Berlin. – IfZG. ED 87. Masch. Abschrift.

Die Zuverlässigkeit der Freiwilligentruppen gerät ernstlich ins Wanken durch die Erbitterung, die sich im Offizierkorps wegen der Annahme des Versailler Diktats,

insbesondere wegen der Auslieferungsparagraphen breit macht. In vielen Truppenverbänden breitet sich in beängstigender Weise ein Geist aus, wie er Wallensteins Scharen einst beseelte. Der Troupier fühlt seine Macht und überschätzt seine politische Bedeutung. Es ergibt sich dabei das für die Verworrenheit der augenblicklichen politischen Verhältnisse in Deutschland bezeichnende Bild, daß die sozialistische Republik genötigt ist, mit den Generälen zu verhandeln, ein für die Kaiserzeit undenkbarer Begriff. Die Politisierung des Militärs durch die Soldatenräte trägt halt Früchte, die aber anders schmecken, als die roten Revolutionsmacher sich vorstellten.

57.

Meldung des bayerischen Verbindungsoffiziers beim Reichswehr-Gruppenkommando 1, Major Adam, an den Chef der Armee-Abteilung des bayerischen Ministeriums für militärische Angelegenheiten, Major v. Leeb, über die politische Lage.

30. Juni 1919. Berlin. Nr. 61. Überschrift: Bericht über die Lage am 30. 6. 1919. – BHStA IV. Gruppenkommando 4, Bd. 12 Akt 1. Masch. Abschrift.

1. In der vergangenen Woche schien es, als ob man gegenüber der Unordnung im Inneren zu schärferem militärischem Vorgehen entschlossen sei. Die maßgebenden Leute sind aus nicht bekannten Gründen wieder schwankend geworden. Noske hat seinen Eisenbahnerstreikerlaß zurückgenommen, ohne Lüttwitz zu verständigen. Die Folge davon war, daß die militärischen Wachen heute morgen noch auf den Bahnhöfen standen. Daran haben sich die Arbeitswilligen gestoßen und sind wieder nachhause gegangen. Der Eisenbahnerstreik ist also noch nicht beendet. Augenblicklich ist im preußischen Staatsministerium eine Sitzung, wo über die Lage beraten wird; man spricht sogar von der Wiederausgabe des Streikerlasses[1].

Bei Lüttwitz ist man augenblicklich ziemlich ratlos und sehr entrüstet, daß Noske seine militärischen Ratgeber nicht gehört hat.

Es gehen Gerüchte, daß am 1. 7. außer dem Berliner Verkehrsstreik[2] ein allgemeiner Generalstreik einsetzen soll.

Vor allem droht auch ein Landarbeiterstreik. Heute nachmittag ist beim Gruppenkommando 1 eine Sitzung, um zu beraten, was in diesem Falle geschehen soll.

1 Der seit dem 26. Juni andauernde Streik in den Berliner Eisenbahnbetrieben konnte trotz der am 27. Juni erfolgten Zugeständnisse der preußischen Staatsregierung erst am 3. Juli 1919 beendet werden, nachdem ein Erlaß des Eisenbahnministers vom 1. Juli allen Streikenden die Entlassung angedroht hatte. Schultheß 1919 I S. 270.

2 Am 1. Juli 1919 traten die Angestellten der Berliner Verkehrsbetriebe in einen Streik, der bis zum 16. Juli dauerte. Schultheß 1919 I S. 275.

All diese Streiks haben, trotz Ableugnung, auch politischen Charakter. Zwar wiegeln die U.S.P. Führer ab, aber es scheint, daß auch diesen die Massen aus der Hand kommen.

Die nächsten Tage werden wohl Klarheit bringen, ob die Regierung, wenn sie sich behaupten will, zu den letzten Mitteln greifen wird.

2. Die Mißerfolge in Hamburg sind auf übereiltes Handeln des Generalkommandos IX. A.K.s (Major Humser) zurückzuführen. Man mißt ihnen keine große Bedeutung bei und hofft, daß dadurch die Truppen schärfer gemacht werden. Man zieht eine Parallele zu der Dachauer Affaire vor der Münchener Operation[3].

Wann der Einmarsch in Hamburg erfolgt, ist noch nicht bestimmt. Lüttwitz drängt durchaus nicht. Wahrscheinlich wird am 2. 7. eingerückt.

Sehr befriedigt hat hier, daß trotz der schwierigen Lage in München, auch ein Bayerisches Detachement teilnimmt. Dem auch teilnehmenden sächsischen Detachement wird kein besonderes Vertrauen entgegengebracht[4].

3. Die Lage im Osten ist etwas ruhiger geworden. Man spricht zwar hie und da noch davon, daß der bedrohte Osten den Friedensvertrag nicht anerkennen, sich unabhängig machen und gegen die Polen losschlagen wolle. Doch glaubt man nicht, daß dies die allgemeine Volksstimmung ist. Bemerkenswert ist, daß die O.H.L. von den ihr im Osten zur Verfügung stehenden Truppen nichts abgeben will.

Manche Leute hier sagen: „der Osten hat versagt“[5].

4. Ententeeinmarsch wird jetzt weniger befürchtet. Man hält ihn jedoch für sicher, wenn im Osten etwas passiert oder die Unruhen im Inneren sich mehren.

5. Kavallerie-Schützen-Kommando 11 soll nunmehr durch Hessisch-Thüringisches Freikorps abgelöst werden, das am 1. 7. nachmittags vom A.O.K. Süd entlassen wird.

Generalkommando v. Oven wird demnächst aus München wegkommen[6]. Dem Reichswehrminister wird heute ein Telegramm an bayerischen Ministerpräsidenten vorgelegt, wonach er um Unterstellung des Reichswehr-Gruppenkommandos 4 bittet, damit die Befehlsverhältnisse klar bleiben[7].

gez. Adam.

---

3 Zum Einmarsch von Reichswehrtruppen nach vorhergegangenen Unruhen in Hamburg am 1. Juli 1919 s. Wirren S. 128–138.

4 An der Aktion in Hamburg nahmen u. a. das bayerische Detachement Herrgott und ein sächsisches Detachement unter Major v. Schwerdtner teil. Wirren S. 218–223.

5 S. Nr. 54 Anm. 2 und 3.

6 S. Nr. 39 Anm. 7.

7 Nicht ermittelt.

58.

Befehl des Oberkommandos Nord über die Aufklärung unter der Truppe hinsichtlich der bevorstehenden Räumung der abzutretenden Ostgebiete.

1. Juli 1919. Bartenstein. Ia Nr. 3900/12 op. Vertraulich. Überschrift: Neue Aufgabe des Grenzschutzes! – BA-MA. H 01-2/12. Masch. Abschrift.

Es kam zunächst darauf an, in die Truppe die Erkenntnis zu tragen, daß wir uns einer ordnungsgemäßen Besitznahme der abzutretenden Gebiete durch die Polen nach den Bestimmungen des später in Kraft tretenden Friedens nicht widersetzen dürfen.

Mit dieser Erkenntnis darf jedoch keine Ratlosigkeit eintreten, kein Auseinanderlaufen der Verbände, sondern überall muß die Aufklärungsarbeit einsetzen über den Zweck des Bestehens des Grenzschutzes und seine neuen Aufgaben. Das Oberkommando gibt nachstehend einige Richtlinien für diese Aufklärungsarbeit.

1. Der wirkliche *Abschluß* des Friedens kann sich noch mehrere Wochen hinziehen. Er muß zu seiner Gültigkeit erst „ratifiziert" werden, d. h. durch die Regierungen und Parlamente aller beteiligten Staaten in allen Einzelheiten anerkannt werden[1]. Bis dahin hat der Grenzschutz die Aufgabe, etwaige selbständige Übergriffe der Polen, ein eigenmächtiges Vorgehen in den abzutretenden Gebieten, nötigenfalls mit Waffengewalt zu verhindern.

Es ist verständlich, wenn die aus den abzutretenden Gebieten stammenden Freiwilligen ihr Dienstverhältnis zu lösen suchen, um beim Einmarsch der Polen nicht mehr Soldaten zu sein. Sie werden jedoch auch nach dem Inkrafttreten des Friedens (nach erfolgter Ratifizierung) noch vierzehn Tage Zeit haben, ihr Militärverhältnis zu lösen. Sie können also bis dahin noch an der Erfüllung der unter 1 genannten Aufgabe mitwirken. Es ist jedoch darauf hinzuwirken, daß die aus den für Volksabstimmung vorgesehenen Gebieten stammenden Freiwilligen in ihrer Heimat bleiben, um in deutschem Sinne stimmen zu können.

2. Auch *nach* der Räumung der abzutretenden Gebiete werden wir eine zuverlässige Grenzschutz-Truppe brauchen. Sie wird einige Zeit an der neuen Grenze des Reiches stehen müssen, um weitere Übergriffe der Polen zu verhindern. Diese können bestehen in unbeabsichtigtem Überschreiten der neuen Grenze, auch in bewußter Besitznahme von weiter beanspruchten Landesteilen, um damit, ähnlich wie Anfang 1919 in der Provinz Posen, „vollendete Tatsachen" zu schaffen[2].

3. Die Ereignisse im Innern des Reiches während der letzten Tage haben gezeigt, daß umstürzlerische und regierungsfeindliche Elemente diese schwere Krise des Reiches benützen wollen, um eigennützige Ziele durchzusetzen, um selbst ans

1 Der Versailler Vertrag trat am 10. Januar 1920 in Kraft. Schultheß 1920 I S. 2f.

2 Im Dezember 1918 und Januar 1919 war durch eine Reihe gewaltsamer Aktionen der größte Teil der Provinz Posen unter polnische Kontrolle geraten; am 9. Januar 1919 hatte in Posen der Polnische Oberste Volksrat die Zivil- und Militärgewalt übernommen, obwohl erst der Friedensvertrag die rechtliche Zugehörigkeit dieses Gebiets zum Deutschen Reich beendete. Schultheß 1919 I S. 7f.

Ruder zu kommen. Jeder Soldat weiß, was es bedeutet, wenn Spartakus und die Unabhängigen die Gewalt in Deutschland haben. Für ihn selbst bedeutet es die Brodlosigkeit, denn diese Richtungen haben sich von jeher als die Feinde des Grenzschutzes bekannt. So schützt der in Ordnung seiner Truppe weiterdienende Grenzschutzsoldat gleichzeitig mit der bestehenden Regierung auch seine eigene Existenz.

4. Sollten bei einzelnen Formationen so zahlreiche Kündigungen einlaufen, daß der Bestand gefährdet ist, so kann es sich empfehlen, für diese neue Aufgaben neue Freikorps zu bilden, oder Reste von Freikorps in bestehen bleibende aufzunehmen. Der Tatkraft der Führer ist hierfür ein weiter Raum gelassen.

5. Allen verhetzten Beeinflussungen wie etwa: Der Grenzschutzsoldat wird doch in kurzer Zeit herausgeworfen, er soll doch gleich gehen, aber vorher nehmen, was er kriegen kann, ist immer wieder zu erklären, daß die Verminderung des Heeres ruhig und so planmäßig erfolgen wird, daß für jeden Mann *gesorgt* wird und er vollkommen Gelegenheit finden wird, sich in Ruhe ein neues Brod zu suchen.

6. Das Oberkommando wird versuchen, seitens der Polen weitgehende Zusicherungen für alle Deutschen in den abzutretenden Gebieten, zumal für ehemalige Angehörige des Grenzschutzes zu erlangen[3].

Diese Aufklärungsarbeit beruht im wesentlichen auf der Persönlichkeit der Offiziere. Sie wird von ihnen nur dann erfolgreich geleistet werden können, wenn sie nicht mehr mit Haß und Erbitterung an dem eigenen Volke Geschehenes denken, sondern fest entschlossen sind, nur vorwärts zu schauen und tätig am Werke des Neuaufbaues mitzuschaffen. So sehr auch gerade bei ihnen aus einem hochentwickeltem National- und persönlichem Ehrgefühl Scham und Wut über die angetane Schmach zu verstehen sind. Jeder sage sich: Ich bin und bleibe ein Deutscher und so muß ich auch meinem Vaterlande die Treue halten.

V.s.d.O.K.
Der Chef des Generalstabes
gez. Heye
Oberst.

3 Am 3. Juli 1919 legte das Oberkommando Grenzschutz Nord mit Meldung Ig/Ia Nr. 106 geheim op. der Obersten Heeresleitung den Antrag vor, Maßnahmen der Regierung zur Beruhigung in den abzutretenden Gebieten und zur Garantie von Leben, Eigentum und Freiheit der Deutschen unter der künftigen polnischen Souveränität zu erwirken (BA-MA.H 01 – 2/12. Masch. Abschrift). Der Reichswehrminister und der preußische Kriegsminister richteten am 19. Juli 1919 gemeinsam mit Schreiben Nr. 518/7.19. Friko eine entsprechende Bitte an den Präsidenten des Reichsministeriums, in dem sie die Forderungen des Oberkommandos sich zu eigen machten (BA.R 43 I/1796. Masch. Ausfertigung; demnächst in Kabinett Bauer).

II.

Die vorläufige Reichswehr im Wandel der Kommandostrukturen

Juli–September 1919

59.

Meldung des Kommandierenden Generals des VII. Armeekorps, Generalleutnant Frhr. v. Watter, an das Oberkommando Noske über die innere Sicherheit im Ruhrgebiet.

5. Juli 1919. Münster. Abt. Ia Nr. 310 Pers. – BA-MA. F 7876 Bd. 9. Masch. Abschrift.

Die Unruhen und die damit verbundenen Plünderungen mehren sich von Tag zu Tag. Überall müssen Truppen eingesetzt werden. Der Vorrat ist bald aufgebraucht. Für das gesamte Gebiet reichen die zur Verfügung stehenden Kräfte sowieso nicht aus[1]. In diesem Zusammenhang bin ich auch verpflichtet, erneut die Rücksendung von Teilen, die zur Reichswehrbrigade 31 treten, als dringend zu bezeichnen.

Es bleibt mir nur ein Aushilfsmittel. Dies ist die Steigerung der Schärfe des Einschreitens.

Weiteres Hinausschieben führt zu größerem Blutvergießen und beeinträchtigt die Wirksamkeit der militärischen Exekutive. Die sich daraus ergebenden weiteren Folgen liegen auf der Hand.

Ferner ist es erforderlich, gegen die seuchenartig sich verbreitenden Plünderungen mit anderen Mitteln vorzugehen. Ich bitte um einen Befehl etwa des Inhalts:

„Auf jeden, der bei Ausführung einer Plünderung auf frischer Tat angetroffen wird, wird scharf geschossen"[2].

Die Lage im Ruhrrevier zwingt zu schnellem und durchgreifendem Handeln in der beantragten Weise.

Die beiden vorstehenden Anträge stelle ich in Übereinstimmung mit dem Reichskommissar *Severing*[3].

Der kommandierende General
Frhr. von Watter
Generalleutnant.

---

1 Außer in den in Nr. 40 Anm. 2 genannten Gebieten bestand zu diesem Zeitpunkt im Befehlsbereich des VII. Armeekorps der Belagerungszustand im Stadtkreis Duisburg, Stadt- und Landkreis Düsseldorf (seit 3. Juni), Stadt- und Landkreis Remscheid und Lennep (seit 5. Juni), den Städten Wesel (seit 16. Juni), Münster (seit 17. Juni) sowie im Stadt- und Landkreis Bielefeld (am 30. Juni). Über die Städte Oeynhausen und Paderborn wurde am 6. und 7. Juli der Belagerungszustand verhängt. Übersicht (Nr. 40 Anm. 2); am 7. Oktober kamen die Landkreise Ahaus und Borken hinzu (Nr. 104). Der Reichspräsident verhängte am 30. Oktober auf Grund des Art. 48 Abs. 2 der Weimarer Verfassung den Ausnahmezustand über den Kreis Siegen und am 26. November über den Kreis Gummersbach (Drucksachen Nr. 1437 und 1658 der Verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung).

2 Ein solcher Befehl ist nicht ergangen.

3 Severing hatte am 18. Juni 1919 eine neue Vollmacht der preußischen Staatsregierung erhalten, die ihn ermächtigte, „alle im Befehlsbereich des VII. Armeekorps zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung erforderlichen Maßnahmen zu treffen", bei militärischen Maßnahmen sollte er „mit dem Generalkommando des VII. Armeekorps in Verbindung" treten. Spethmann II S. 21f. Zur Rechtslage s. Nr. 105 Anm. 1.

60.

Befehl des Kommandierenden Generals des VII. Armeekorps, Generalleutnant Frhr. v. Watter, über das Verfahren bei militärischem Einschreiten gegen Unruhen.

11. Juli 1919. Münster. Ia Nr. 7616. – StA Münster. Oberpräsidium Nr. 7622. Masch. Durchschrift.

Die Vorgänge in Barmen veranlassen dazu, folgendes scharf zu betonen:

1. *Das Militär schreitet unter den heutigen Verhältnissen nur ein unter gleichzeitiger Verhängung des Belagerungszustandes, es sei denn, daß in dem betreffenden Ort oder Bezirk der Belagerungszustand schon besteht.*

2. *Der Belagerungszustand darf nicht verhängt werden, ohne daß gleichzeitig Militär einschreitet*[1].

Die mit der Exekutive beauftragte militärische Behörde (der betreffende militärische Befehlshaber) hat sich von der Truppen anfordernden Zivilbehörden die Unterlagen zu Ziffer 1 und 2 vorher geben zu lassen. Sie sind mit Ort- und Zeitangabe und Namensnennung der anfordernden Persönlichkeit schriftlich niederzulegen. Im übrigen s. Generalkommando Ia Nr. 7442 vom 5. 7. Ziffer 3[2].

Der kommandierende General:
v. W.
Generalleutnant

1 Nach der geltenden Rechtslage war dieser Zusammenhang nicht zwingend vorgeschrieben. S. Nr. 19 Anm. 4.

2 Nicht ermittelt.

61.

Verordnung des Kommandierenden Generals des II. Armeekorps[1] über die Arbeitsverhältnisse in der Land- und Forstwirtschaft sowie polizeiliche Vorschriften[2].

12. Juli 1919. Stettin. Überschrift: Bekanntmachung. – GStA, Pr. Kulturbesitz. Rep. 84a/11654. Druckstück.

1 Generalleutnant Ernst v. Oven war noch bis zum 12. Juli Kommandierender General der preußischen Truppen in München (s. Nr. 39 Anm. 7), wurde aber in der Debatte der Preußischen Landesversammlung vom 17. Juli 1919 über die Vorgänge in Pommern als zuständiger Militärbefehlshaber genannt (Sitzungsberichte der Verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung. Tagung 1919/21. 3. Bd. Sp. 3639–3678). Unsere Nr. ist auffälligerweise nicht mit dem Namen, sondern nur mit der Dienstbezeichnung unterzeichnet. Auch in dem Bericht des preußischen Kriegsministers Reinhardt über die Auseinandersetzungen zwischen Zivil- und Militärbehörden in Stettin wegen des am 12. Juli verhängten Belagerungszustandes (Nr. 65) wird der Kommandierende General nicht erwähnt.

2 Zum Zusammenhang s. Nr. 65.

Gemäß §§ 4, 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851[3] wird für den in Belagerungszustand erklärten Regierungsbezirk *Stralsund*[4] sowie die in Belagerungszustand erklärten Kreise des Regierungsbezirks Stettin: nämlich den *Stadtkreis Stettin* und die *Landkreise Demmin, Anklam, Ueckermünde, Randow und Greifenhagen*[5] im Interesse der öffentlichen Sicherheit folgendes verordnet:

§ 1. Sämtlichen bisher in der Land- oder Forstwirtschaft oder in land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt gewesenen männlichen und weiblichen Arbeitern, Dienstboten oder Angestellten ist es verboten:

a) die Arbeit (den Dienst) niederzulegen,

b) von der Arbeit (dem Dienst) fernzubleiben, ohne nachweislich arbeitsunfähig zu sein,

c) die Arbeit (den Dienst) zu verweigern oder die Arbeit absichtlich einzuschränken,

Der Nachweis der Arbeitsunfähigkeit im Falle zu b) ist binnen 6 Stunden durch ärztliche oder polizeiliche Bescheinigung dem Arbeitgeber gegenüber zu führen.

§ 2. Die Bestimmungen des § 1 gelten auch für männliche und weibliche Tagelöhner, Instleute und dergl. sowie deren Angehörige und Arbeitnehmer beiderlei Geschlechts bezüglich der von ihnen vertragsmäßig oder ortsüblich zu leistenden Arbeiten, Dienste oder sonstigen landwirtschaftlichen Verpflichtungen.

§ 3. Die in § 1 und § 2 bezeichneten Personen, die ihren Dienst oder ihre Arbeit bereits niedergelegt oder verweigert, oder die von der Arbeit (dem Dienst) ferngeblieben sind, ohne nachweislich arbeitsunfähig zu sein (§ 1 Abs. 2), oder die ihre sonstigen Verpflichtungen außer acht gelassen haben, haben ihre Arbeit, ihren Dienst oder ihre sonstigen land- und forstwirtschaftlichen Verpflichtungen an der alten Stelle *sofort* wieder aufzunehmen.

§ 4. Als Arbeit, Dienst oder land- bzw. forstwirtschaftliche Verpflichtung im Sinne dieser Bekanntmachung gilt jede land- und forstwirtschaftliche Tätigkeit in Feld und Wald, Wiese und Weide, Moor und Bruch, Stall und Scheune, sowie in allen land- und forstwirtschaftlichen Nebenbetrieben, wie Mühlen, Molkereien, Torfstechereien usw., und die Tätigkeit, die die Verbindung zwischen den genannten einzelnen Stellen bezweckt und herstellt. Ebenso gehört hierher die Tätigkeit, die der Verladung, Versendung oder sonstigen Beförderung des Viehs, der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse oder der land- und forstwirtschaftlichen Bedarfsgegenstände dient.

---

3 § 4 des preußischen Gesetzes über den Belagerungszustand (s. Nr. 19 Anm. 3) bestimmte den Übergang der vollziehenden Gewalt auf die Militärbefehlshaber, § 9 b enthielt eine Strafandrohung für die Übertretung von Verboten, die der Militärbefehlshaber unter dem Belagerungszustand „im Interesse der öffentlichen Sicherheit" erließ.

4 Der Belagerungszustand über den Regierungsbezirk Stralsund und die zum Regierungsbezirk Stettin gehörenden Kreise Anklam, Demmin und Ueckermünde war am 12. Juli 1919 vom Kommandierenden General des II. Armeekorps verhängt worden.

5 Der Belagerungszustand über den Regierungsbezirk Stettin (mit Ausnahme des Festungsbereichs Swinemünde) war am 17. Mai vom Reichspräsidenten verhängt, aber am 23. Mai 1919 auf die Stadt Stettin und die Landkreise Randow, Greifenhagen und Stargard eingeschränkt worden. Reichsanzeiger Nr. 113 vom 19. Mai und Nr. 121 vom 28. Mai 1919.

§ 5. Landwirtschaftliche Arbeiter usw. im Sinne dieser Bekanntmachung sind insbesondere auch männliche und weibliche Melker (Schweizer), Viehfütterer, Schnitter und dergl. sowie Maschinisten, Monteure, Handwerker und dergl., soweit sie vertragsmäßig oder ortsüblich zu Arbeiten für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bisher tätig gewesen sind, also auch, wenn sie ihre Tätigkeit selbständig ausgeübt haben und ausüben, sowie deren Personal.

§ 6. Die Aufforderung und Anreizung zu Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen sind verboten.

§ 7. Hinderung oder Störung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiten (§§ 1–5), auf welche Art sie auch beabsichtigt gewesen oder geschehen seien, ist verboten.

§ 8. Verboten ist insbesondere:

a) das Streikpostenstehen,

b) jede Beschädigung oder Zerstörung *land- und forstwirtschaftlicher Geräte, Einrichtungen, Maschinen, Anlagen, Gebäude, Erzeugnisse, Bedarfsartikel* und *sonstiger Hilfsmittel.*

c) jede Beschädigung, Mißhandlung oder Beseitigung des Groß- und Kleinviehs jeder Art, sowie das Vernachlässigen oder Unterlassen der sorgfältigen Pflege, Wartung und Beaufsichtigung desselben,

d) jede Hinderung oder Störung des freien Verkehrs auf Straßen, Chausseen, Wegen, Plätzen u. dergl. sowie in den Ortschaften, Gütern und in Feld, Wald und Flur.

§ 9. Landwirtschaftlichen Arbeitern usw. (§§ 1,2,5) ist die Teilnahme an Versammlungen jeder Art während der ortsüblichen landwirtschaftlichen Arbeitszeit verboten.

Ankündigungen und Einberufungen von Versammlungen landwirtschaftlicher Arbeiter (§§ 1,2,5) oder von Versammlungen, an denen landwirtschaftliche Arbeiter (§§ 1,2,5) teilnehmen sollen, sind nur nach meiner Genehmigung zulässig.

§ 10. Ortsfremde haben sich *sofort* persönlich bei der Ortspolizeibehörde zu melden und auszuweisen.

Die Ortspolizeibehörde meldet *sofort* dem Landrat die Personalien, den Grund und die voraussichtliche Dauer des Aufenthalts des Fremden. Der Landrat entscheidet, ob der Ortsfremde zum weiteren Aufenthalt zuzulassen ist. Hält der Landrat die Zulassung für bedenklich, hat er dem Generalkommando telegraphisch unter Stellungnahme Mitteilung zu machen. Das Generalkommando entscheidet über die etwa zu treffenden Maßnahmen.

Allen Polizeibehörden, Gendarmen usw. sowie militärischen Dienststellen wird genaue Beobachtung von Ortsfremden zur Pflicht gemacht. In verdächtigen Fällen ist dem Landrat und dem Generalkommando sofort telegraphisch Meldung zu erstatten.

Ist Gefahr im Verzuge, ist der Ortsfremde in vorläufige Verwahrung zu nehmen und dem Generalkommando ist sofort telegraphisch eingehender Bericht zu erstatten.

§ 11. Sämtliche Gendarme und Polizeibeamte und Forstangestellte, sofern ihnen die Befugnisse der Polizeibeamten beigelegt sind, sind berechtigt,

a) auf ihnen entsprungene Personen zur Vereitelung des Fluchtversuchs,

b) auf solche Personen, die sich einer ihnen drohenden Festnahme durch die Flucht zu entziehen suchen, nach einmaligem Anruf zu schießen.

§ 12. Zuwiderhandlungen gegen die §§ 1–3 und 6–10 Abs. 1 dieser Bekanntmachung werden, sofern die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft[6].

Der Kommandierende General II. Armeekorps.

6 In der Sitzung der Landesversammlung vom 17. Juli 1919 (s. Anm. 1) verlas der Abgeordnete Mehrhof (U.S.P.D.) Auszüge aus dieser Verordnung und zitierte eine weitere, die Druck und Vertrieb der durch das Oberkommando in den Marken verbotenen Zeitungen auch in den vom Belagerungszustand betroffenen Gebieten Pommerns verbot. Demnach war auch der Abdruck einzelner Teile, die Verlesung, die Weitergabe von Hand zu Hand und sogar die Benutzung als Einwickelpapier nicht erlaubt (ebd. Sp. 3663).

62.

Meldung des Kommandeurs der Bayerischen Schützen-Brigade 21, Oberst v. Epp, an das Reichswehr-Gruppenkommando 4 über die Haltung der Truppe zu den Reichsfarben.

14. Juli 1919. München. Ia Nr. 9773. – BHStA IV. Gruppenkommando 4, Bd. 7 Akt 1. Masch. Abschrift.

Von der Anschauung ausgehend, daß in der Frage der Reichsfarben auch *die* Teile des Volkes zu hören sein sollen, die in erster Linie berufen sind, die Reichsfarben zu tragen und zu schützen, nämlich die Reichswehrtruppen, habe ich in meiner Brigade eine Umfrage gehalten.

Das Ergebnis dieser Umfrage ist die einstimmige Forderung aller der Brigade unterstehenden Truppen, die durch die Führer und Vertrauensleute zum Ausdruck gebracht wird, die alten deutschen Farben Schwarz-weiß-rot sollen beibehalten werden.

Ich bringe diese Forderung dem Gruppenkommando zur Kenntnis, mit der Bitte, sie an höhere Stelle weiterzuleiten.

Wir brauchen uns der deutschen Fahne, unter der wir viereinhalb Jahre gegen eine erdrückende Übermacht kämpften, nicht zu schämen, weil wir schließlich unter dem Druck der politischen Verhältnis erlegen sind[1].

gez. Epp.

1 Diese Meldung wurde durch den Oberbefehlshaber der Reichswehr-Gruppe 4, Generalmajor v. Möhl, am 18. Juli 1919 mit Endvermerk Nr. 3555 op Ia an das bayerische Ministerium für militärische Angelegenheiten mit folgender Bemerkung weitergegeben:

„Ich schließe mich dem Antrag des Obersten Epp. an. Eine Umfrage bei den übrigen R. W. Brigaden würde das gleiche Ergebnis haben wie die Umfrage des Obersten Epp.
Der Beschluß der Nationalversammlung beweist eine Geringschätzung wichtiger Gefühlswerte."
Zum letzten Absatz der Meldung Epps s. Friedrich Frhr. Hiller v. Gaertringen, „Dolchstoß"-Diskussion und „Dolchstoß-Legende" im Wandel von vier Jahrzehnten, in: Geschichte und Gegenwartsbewußtsein. Festschrift für Hans Rothfels. Göttingen 1963. S. 122–160.

63.

Befehl des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 4, Generalmajor v. Möhl, an die unterstellten Brigaden über die Beobachtung der innenpolitischen Lage.

15. Juli 1919. Ia Nr. 220 geheim. Vertraulich. – BHStA IV. Schützenbrigade 21, Bd. 25 Akt 4. Masch. Ausfertigung.

1. Wertvolle Unterlagen für Beurteilung der Lage in den verschiedenen Teilen des Landes bilden für das Gruppenkommando die Beobachtungen der Reichswehrtruppenteile und Stäbe[1].

Die Grundlagen hierfür müssen durch geschickte, unauffällige Erkundungen durch besonders geeignete Persönlichkeiten, Rücksprachen mit Staats- und Gemeindebeamten und unterrichteten Privatpersonen gewonnen werden.

2. Die Reichswehrbrigaden berichten zu jedem Freitag vormittag ganz kurz über die politische Lage in ihrem Bezirk, sowie über die Zuverlässigkeit der Reichswehrtruppen. Den Garnisonältesten und den Generalkommandos sind Abdrucke dieser Berichte *nicht* vorzulegen.

3. Ergeben sich Anzeichen, die eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit möglich erscheinen lassen, so ist *umgehend* (Chiffretelegramm) an das Gruppenkommando zu melden.

Soweit nicht besondere Verhältnisse dagegen sprechen, ist den Generalkommandos und Garnisonältesten Mitteilung zu machen.

In dringlichen Fällen hat der älteste Reichswehrbefehlshaber eines Standortes an das Generalkommando *unmittelbar* zu melden.

---

1 Neben dem Reichswehr-Gruppenkommando mit den unterstellten Reichswehr-Brigaden betrieben auch die drei bayerischen Generalkommandos, denen noch die territoriale Befehlsgewalt und aufgrund des bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 1161) und der Kgl. Verordnung vom 31. Juli 1914 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 329) die vollziehende Gewalt zustand, einen politischen Nachrichtendienst in Zusammenarbeit mit den Zivilbehörden. Einschlägige Korrespondenz befindet sich im BHStA IV. I. bayer. Armeekorps, Abwicklungsamt, Bd. 970 Akt 3.
Zur Aufgabenabgrenzung zwischen den bayerischen Generalkommandos des alten Heeres und dem Reichswehr-Gruppenkommando 4 s. das Schreiben des bayerischen Ministeriums für militärische Angelegenheiten Nr. 68959 A vom 4. Juli 1919 (BHStA II. B. Ges. Berlin 1352. Masch. Abschrift). Zur Rechtslage s. die Denkschrift der Rechtsabteilung des Ministeriums für militärische Angelegenheiten vom 18. November 1918 „über die besonderen Machtbefugnisse der bayerischen obersten Militärbefehlshaber während der Dauer des Kriegszustands auf dem Gebiete der Gesetzgebung und der vollziehenden Gewalt" (BHStA I. MInn 66128/2. Masch. Abschrift).

4. Gr.Kdo.Verf.v.17. 6. 19 Ia Nr. 95 geh.[2], v. 27. 6. 19 I b Nr. 2558 op, v. 11. 7. 19 Ia Nr. 3065 op sind durch diese Verfügung ersetzt und zu vernichten. Gr.Kdo.Verf.v. 28. 6.19 Ib Nr. 2602 bleibt in Kraft[3]. Für ihre Durchführung gilt sinngemäß das in Ziff. 3 gegenwärtiger Verfügung Angeordnete.

Der Oberbefehlshaber
Möhl.

2 Der Befehl des Reichswehr-Gruppenkommandos 4 Nr. 95 g vom 17. Juni 1919 (BA-MA.RH 37/796. Vervielf. Abschrift) wies die unterstellten Truppenteile und Stäbe an, „Beobachtungen und Feststellungen über den Stand von Ordnung und Sicherheit in den von ihnen belegten Orten und Gegenden zu machen" und über bevorstehende Gefährdungen der öffentlichen Ordnung sofort dem zuständigen Generalkommando und dem Gruppenkommando zu melden. Ähnliche Befehle anderer Dienststellen am gleichen Fundort.

3 Die drei letztgenannten Befehle wurden nicht ermittelt.

64.

Erklärung des Reichswehrministers Noske über den Republikanischen Führerbund.

17. Juli 1919. Berlin. – BHStA IV. I. bayer. Armeekorps, Abwicklungsamt, Bd. 970 Akt 1. Vervielf. Abschrift.

Die Gründung eines Bundes republikanischer Führer in Heer und Flotte[1] hat Anlaß

1 Der Republikanische Führerbund war am 5. Juli 1919 mit einem Schreiben an die Deutsche Allgemeine Zeitung (BA.NL Schwertfeger Nr. 337. Masch. Ausfertigung) herangetreten, in dem er „die Tatsache, daß anscheinend gewisse Teile des Offizierkorps nicht gewillt sind, sich auf den Boden der neuen Ordnung zu stellen", als den Anlaß für seine Gründung bezeichnete. Das mit der Bitte um Veröffentlichung überreichte Programm hat folgenden Wortlaut:

„Was will der Republikanische Führer-Bund?

1. Der R.F.B. erstrebt die Erfüllung der deutschen Wehrmacht mit republikanischem und demokratischem Geiste durch Sammlung aller Führer und Unterführer, die ehrlich auf dem Boden der Republik stehen. Diese sollen gegen jede Verfolgung und Schikane seitens anders denkender Elemente gesichert werden.

2. Der R.F.B. will die Republik gegen jeden gewaltsamen Umsturz schützen, möge er von rechts oder von links kommen. Indem er sich zu den Grundsätzen der Demokratie bekennt, erkennt der R.F.B. nur die von einer frei gewählten Volksvertretung eingesetzte Regierung als rechtmäßig an.

3. Der R.F.B. erkennt die Disziplin als notwendige Grundlage jeder Wehrmacht an. Er will deshalb die Disziplin und das Vertrauensverhältnis zwischen Führern und Mannschaften fördern, aber er bekämpft gegen die Menschenwürde verstoßende Auswüchse.

4. Auf der andern Seite müssen aber die Führer und Unterführer, die die Disziplin handhaben, gegen jeden Mißbrauch volle Gewähr bieten. Auf die Dauer kann die Republik nur geschützt sein, wenn die Kommando-Gewalt in den Händen ehrlich republikanischer Offiziere liegt. Die vielfach erfolgte Einstellung innerlich monarchistisch gesinnter Offiziere ist nur als Notbehelf zu betrachten und muß sobald als möglich beseitigt werden. Deshalb verlangt der R.F.B., daß in der Wehrmacht der Republik in erster Linie republikanische Führer und Unterführer eingestellt werden.

5. Dem deutschen Volke will der R.F.B. durch sein Bestehen und Wirken Gewähr dafür verschaffen, daß die Wehrmacht sich zu einer zuverlässigen Stütze der Republik entwickelt

zu allerlei Betrachtung gegeben und bei einer ganzen Anzahl von Offizieren die Annahme wachgerufen, es handle sich dabei um eine von der Reichsregierung und vom Reichswehrminister geförderte Organisation, die den Zweck haben könnte, einen Teil der Offiziere, die sich pflichttreu in den letzten Monaten zur Verfügung gestellt haben, zu entlassen, falls sich genügend Führer zur Verfügung stellen, die ein Bekenntnis zur Republik ablegen. In einem offenen Brief an den Reichswehrminister[2] ist sogar der Besorgnis Ausdruck gegeben worden, die Regierung könnte die freie Gesinnung und Meinung jedes Offiziers antasten und einen Druck ausüben zu dem Zweck, den Beitritt der Offiziere zum Republikanischen Führerbund zu veranlassen.

Solche Befürchtungen und Besorgnisse sind absolut gegenstandslos. Die Regierung und der Reichswehrminister haben mit der Gründung des Republikanischen Führerbundes nichts zu tun, sondern es handelt sich dabei um Bestrebungen, die lediglich der Initiative einiger Herren entsprungen sind. Politische Parteigruppen verschiedener Richtung suchen innerhalb der Reichswehr Boden zu gewinnen und Teile derselben für aktive politische Betätigung zu gewinnen. Das kann zu einer bedrohlichen Verwirrung und schließlich zum Zerfall der Reichswehr führen. Politische Vereinigungen innerhalb der Reichswehr, z. B. konservative, demokratische, sozialdemokratische oder kommunistische Soldaten- und Führervereine, also Republikanischer Führerbund oder Nationalverband Deutscher Offiziere, können auf die Dauer keinen Platz in der Reichswehr haben und dürfen die Reichswehr selbst nicht zum Tummelplatz ihrer Bestrebungen machen. Ebensowenig könnte Vereinen zugestimmt werden, die künstlich einen Keil zwischen aktive und inaktive Unteroffiziere und Offiziere treiben und dadurch entstandene Meinungsverschiedenheiten zu politischer Agitation ausnutzen. Von der Reichswehr als Gesamtkörperschaft muß die Politik ferngehalten werden. Deshalb hat der Reichswehrminister kürzlich verfügt, daß jede Art von politischer Propagandatätigkeit innerhalb der Kasernen zu unterbleiben hat[3]. Ferner ist es von ihm als unzulässig bezeichnet worden, daß von militärischen Dienststellen herausgegebene oder unterstützte Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren und Flugblätter politische Tendenz haben. Die Reichswehr ist ein Werkzeug. Nicht sie selber, sondern die Reichsregierung regelt ihre Verwendung, die die Durchführung des Willens der Volksmehrheit zum Ziele hat. Dieses Instrument würde unbrauchbar, wenn es unter den Einfluß auseinanderstrebender politischer Strömungen den inneren

---

und jeden Mißbrauch aus sich selbst heraus ablehnt. Dadurch will der R.F.B. gleichzeitig ein gutes Verhältnis zwischen Volk und Wehrmacht anbahnen helfen.
Die Mitgliedschaft kann jeder erwerben, der in der alten Armee und Marine, sowie in Reichswehr und Freiwilligen-Verbänden einen Führergrad hat (Niedrigster Führergrad ist der des Gefreiten) und der sich unumwunden zur Republik bekennt. Beitrittserklärungen und Anfragen können an die Geschäftsstelle des Bundes, Berlin SW 68, Lindenstraße 114[III]
gerichtet werden. – Dort auch an Wochentagen von 5–6 Uhr nachmittags Sprechstunde."
Eine etwas erweiterte Fassung des Programms bei Franz Carl Endres, Reichswehr und Demokratie. München und Leipzig 1919. S. 42f.

2 Nicht ermittelt.

3 Ein gemeinsamer Erlaß des Reichswehrministers mit dem preußischen Kriegsminister vom 16. Juni 1919 (Armee-Verordnungs-Blatt 1919 S. 539) verbot die Benutzung dienstlicher Mittel für parteipolitische Zwecke und die Organisation von parteipolitischen Versammlungen und Vereinen innerhalb der Reichswehr.

Zusammenhalt verliert. Die Reichswehr in ihrer Gesamtheit muß absolut unpolitisch sein. Bei der Auswahl der Führer wird nicht die politische Gesinnung des Einzelnen, sondern lediglich die militärische Eignung maßgebend sein. Der Reichswehrminister wird nicht seine Hand dazu bieten, daß alte Übelstände wieder Platz greifen, die vor dem Kriege von ihm persönlich lange genug bekämpft worden sind. Es ist ausgeschlossen, daß er den früheren Zustand, wonach z. B. ein Sozialdemokrat nicht Unteroffizier werden durfte, nun in das Gegenteil umkehrt und Männer nicht an militärische Führerstellen gelangen läßt, weil sie nicht ein republikanisches Bekenntnis ablegen. Ebenso selbstverständlich ist aber auch, daß jeder Angehörige der Reichswehr als Staatsbürger sich politisch betätigen kann und volle Freiheit der politischen Überzeugung haben muß.

gez. Noske.

65.

Aufzeichnung des preußischen Kriegsministers Reinhardt über die Auseinandersetzung zwischen dem Generalkommando des II. Armeekorps und den Zivilbehörden hinsichtlich der Handhabung des Belagerungszustandes.

17. Juli 1919. Berlin[1]. Überschrift: Bericht über die Verhandlungen im Oberpräsidium Stettin am 17. 7. 19[2]. – HStA Stuttgart. M 660 NL Reinhardt, Bd. 16a. Hsl. Reinschrift.

Die Verhandlungen begannen mit einer ernsten Anklage des Oberpräsidenten[3] gegen das Generalkommando, die im wesentlichen dahin zusammenzufassen ist, daß das Generalkommando bei Verhängung des Belagerungszustandes[4] seine Befugnisse überschritten und das Oberpräsidium nicht ausreichend beteiligt bzw. vor vollendete Tatsachen gestellt habe. Der Verlauf scheint nach den bisherigen Feststellungen folgender: Am Sonnabend, den 12. 7. vormittags bat der stellver-

1 Die Aufzeichnung erfolgte am 18. Juli 1919.

2 Nach einem Zitat aus einem anderen Schreiben Reinhardts bei Carsten S. 43 fand die Besprechung am 16. Juli statt. Zum Zusammenhang s. Carsten S. 42f.; Generalleutnant Groener notierte zu diesen Vorgängen. „16. Juli. Generalstreik in Stettin. – Major v. Falkenhausen [s. Nr. 43] will stramm durchhalten; Oberpräsident absolut schlapp.
17. Juli. In Stettin auch Eisenbahnerstreik, Landwirtschaftsministerium wittert Gegenrevolution in Pommern und arbeitet für Aufhebung der Belagerungszustandes. Heine und Südekum sowie Stegerwald sollen im preußischen Ministerrat für Aufrechterhaltung des Belagerungszustandes in Pommern gewesen sein. Noske noch abwesend; Gilsa, anscheinend unter dem Einfluß der Leute aus dem Landwirtschaftsministerium, sei dem Generalkommando II in den Rücken gefallen. Stockhausen und Hammerstein wollen, daß ich bei nächster Anwesenheit in Berlin Noske frage, ob er eigentlich bei der Stange bleiben und durchgreifen wolle oder nicht. Das wäre sehr einfach, wenn ich sagen könnte, die Armee stünde hinter mir; das aber haben die kapitalen Dummköpfe von Generalen mir und sich selbst eingebrockt, daß uns die Macht aus den Fingern rinnt." (Tagebuch des Ersten Generalquartiermeisters, ab 20. März bis 20. September 1919. BA-MA.N 46/25. Hsl. Reinschrift).

3 Zum Ansehen des Oberpräsidenten Lippmann in militärischen Kreisen s. Nr. 29.

4 S. Nr. 61 Anm. 4.

tretende Regierungspräsident Stralsund das Generalkommando, über den Kreis Franzburg schnellstens den Belagerungszustand zu verhängen. Es ist anzunehmen, daß der Regierungspräsident gleichzeitig das Oberpräsidium in Kenntnis gesetzt hat. In der Sitzung kam das nicht zur Sprache. Das Generalkommando drang aus militärischen Gründen beim Regierungspräsidenten auf Ausdehnung des Belagerungszustandes auf einen größeren Bezirk. Der Regierungspräsident gibt an, er habe das Empfinden gehabt, beim Generalkommando nur die Verhängung des Belagerungszustandes über ein größeres Gebiet als den Kreis Franzburg durchsetzen zu können. Jedenfalls beschloß das Generalkommando am 12. 7. 11.45 [Uhr] Vorm., den Belagerungszustand in dem benannten erweiterten Umfange zu verfügen und machte dann sofort dem Oberpräsidenten Mitteilung. Dieser erhob keinen Einspruch. Nach den bisherigen Feststellungen scheint es mir sicher, daß diese Möglichkeit auch gegeben war. Das Generalkommando legt Wert darauf, festzustellen, daß der „Beschluß" des Belagerungszustandes um 11.45 Uhr dem Oberpräsidenten mitgeteilt wurde. Der Oberpräsident hält dem nachträglich entgegen, um 11.45 Uhr sei überhaupt in Stralsund bereits der Belagerungszustand bekanntgegeben worden. Über diese Punkte sind Berichte beider Behörden angefordert. Mir scheint bisher sicher, daß der Oberpräsident, wenn er den ernstlichen Willen dazu hatte, durch nichts gehindert war, um 11.45 Vorm. zu erklären: „ich billige die Verhängung nicht und ersuche davon abzusehen". Nach dem Eindruck des Generalkommandos ist dieser Einspruch nicht aus technischen oder sachlichen Gründen, sondern vielmehr deshalb unterblieben, weil der Oberpräsident sich scheute, unzweideutig Stellung zu nehmen[5].

Man wird nicht behaupten wollen, daß die Mitteilung eines so schwerwiegenden „Beschlusses" von Behörde zu Behörde die wünschenswerte Form der Mitbeteiligung sei. Andererseits aber wird man die Gründe untersuchen müssen, warum Generalkommando und Oberpräsidium so wenig vertrauensvoll mit einander

5 In der Debatte der Preußischen Landesversammlung vom 17. Juli 1919 (s. Nr. 61 Anm. 1) erklärte der Landwirtschaftsminister Braun: „[. . .] wo Leben und Gesundheit in Gefahr ist, da muß militärischer Schutz geschaffen werden, da hat das Militär das Recht einzugreifen. Das Militär darf aber nicht derart sich in die Arbeitsstreitigkeiten einmischen, wie es in Pommern geschieht, wo die höheren Kommandostellen sich offenbar fast vollständig in den Dienst des Landbundes gestellt haben. Die Verhängung des Belagerungszustandes unter geflissentlicher Beiseiteschiebung der Zivilregierung ist ein großer Fehler. Bei dieser Verhängung des Belagerungszustandes ist der Oberpräsident, ist die Zentralregierung geflissentlich übergangen worden; er ist vom militärischen Befehlshaber sogar weit über die Grenzen dessen hinaus, was der zuständige Regierungspräsident als notwendig erachtete, verhängt worden."
Der Landwirtschaftsminister verwies in diesem Zusammenhang auf Wünsche betroffener Landräte auf Aufhebung des Belagerungszustandes, dessen Beibehaltung die befürchteten Unruhen erst heraufbeschwören würde, und stellte fest: „Wenn die militärischen Kommandostellen weiter in dieser selbstherrlichen Weise in die Wirtschaftsstreitigkeiten eingreifen, wie das offenbar in Pommern geschehen ist, dann lehne ich jede Verantwortung für die Folgen ab, die sich in der landwirtschaftlichen Erzeugung daraus ergeben." (Sp. 3675f.)
In derselben Sitzung verwies der Kriegsminister Reinhardt jedoch darauf, daß die Militärbehörde in Stettin korrekt gehandelt habe, indem sie die Verkündung des Belagerungszustandes dem preußischen Staatsministerium zur Bestätigung mitgeteilt habe; ob der Umfang der von ihr getroffenen Maßnahmen notwendig gewesen sei, unterliege der Nachprüfung, zu der die Regierung zwei bevollmächtigte Kommissare entsandt habe (Sp. 3698).

arbeiteten. Das Generalkommando giebt an, vom Oberpräsidenten so oft im Stich gelassen worden zu sein, wenn es sich um seine Meinungsäußerung gehandelt habe, daß dadurch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit unmöglich gemacht worden sei. In jedem Falle nahm die Sitzung vom 17. 7. *durch alleinige Schuld des Oberpräsidenten* den für die Staatsautorität verhängnisvollen Verlauf, daß der Oberpräsident in Gegenwart aller beteiligten Arbeitervertretungen das Generalkommando aufs Schwerste angriff und ihm offen Leichtfertigkeit und Unorientiertheit bei Verhängung des Belagerungszustandes vorwarf. Ich hatte erwartet, gewisse Meinungsverschiedenheiten in Stettin innerhalb der beteiligten Behörden über die weitere Notwendigkeit und den Umfang des Belagerungszustandes vorzufinden. Stattdessen bot sich das beschämende Bild, daß der Oberpräsident offen als Ankläger auftrat und daß sämtliche Zivilbehörden in kurzer Zeit das Generalkommando rundweg fallen ließen. Ich habe mich dabei des Eindrucks nicht erwehren können, als ob den Arbeitervertretungen mehr zuliebe gesagt wurde, als billig und mit den Staatsinteressen vereinbar und daß durch ihre Anwesenheit der Verhandlung allgemeine Objektivität genommen wurde. Jedenfalls war es erste Pflicht des höchsten Verwaltungsbeamten der Provinz, seine Auseinandersetzung mit dem Generalkommando wegen alter und neuer Differenzen vor [!] verschlossenen Türen zu halten. So haben alle interessierten Arbeitervertretungen stundenlang das die Staatsautorität so augenscheinlich schädigende Schauspiel gehabt, daß eine der beiden für Ordnung und Ruhe der Provinz verantwortlichen höchsten Behörden die andere völlig und in schlechtester Form fallen ließ[6].

Die Folge werden schwere Unbotmäßigkeiten und Erntestreiks sein, nur die Verantwortung dafür trifft ausschließlich die leitenden Zivilbehörden. Sie sahen in den Vorgängen, die zum Belagerungszustand geführt haben, nichts Symptomatisches und erklärten die weitere Ruhe *nur* durch den Belagerungszustand gefährdet. Ein verhängnisvoller Optimismus, der mir nach Allem, was ich bei den Verhandlungen sah und hörte, ohne jede Berechtigung zu sein scheint.

Das Generalkommando umgekehrt ist nach gewissenhaftester Prüfung zu der Überzeugung gekommen, daß die Vorgänge im Kreise Franzburg den Auftakt zu großen Unruhen bildeten, die als so [7] Druckmittel den Generalstreik aller Erntearbeiter nach sich ziehen sollten.

---

6 Als Ergebnis der Auseinandersetzungen kam die Vereinbarung zustande, den Belagerungszustand aufzuheben und diesen künftig nur mehr „im Benehmen mit Vertretern der Arbeiterschaft" zu verhängen. Das Kriegsministerium versuchte, die Abmachung beim preußischen Staatsministerium als „ungesetzlich" zu inhibieren. Carsten S. 43. Die Aufhebung erfolgte jedoch bereits am 18. Juli 1919 durch Ministerialkommissare. Übersicht (s. Nr. 40 Anm. 2). Groener notierte dazu in seinem Tagebuch (s. Anm. 2) unter dem 18. Juli: „Das Generalkommando hat in der Frage der Sanierung Pommerns durch Aufhebung des Belagerungszustandes seitens der Regierung eine volle Niederlage erlitten. Auch Noske hat das Generalkommando im Stich gelassen. Das Generalkommando hätte abwarten sollen, bis der Oberpräsident Lippmann und der Arbeiterrat beseitigt war. Nun schreit männiglich von der Gegenrevolution in Pommern!!"
Reinhardt beantragte am 24. Juli bei der preußischen Staatsregierung erfolglos die Abberufung Lippmanns, Carsten S. 43.

7 Ein Wort unleserlich.

66.

Richtlinien des Kommandierenden Generals des VII. Armeekorps, Generalleutnant Frhr. v. Watter, für die Genehmigung und Überwachung von Versammlungen[1].

18. Juli 1919. Münster. Ic, III Nr. 187 Pers. – BA-MA. RH 53-6/v.91. Druckstück.

Für die Abhaltung von Versammlungen in den unter Belagerungszustand erklärten Gebieten sind nachstehende Richtlinien zu befolgen:

1. Genehmigt werden können die Mitglieder- und öffentlichen Versammlungen aller politischen Parteien mit Ausnahme der „Kommunisten". Die Versammlungen dieser Partei und Vereinigungen gleicher politischer Richtungen sind grundsätzlich zu verbieten. Dort, wo anzunehmen ist, daß von der U.S.P. einberufene Versammlungen nicht den Zweck der Aufforderung zum gewaltsamen Sturz der Regierung verfolgen und ein ruhiger Verlauf gewährleistet wird, können Mitglieder- und öffentliche Versammlungen der U.S.P. genehmigt werden. Sie sind entsprechend zu überwachen.

2. Gewerkschaftliche Mitgliedersammlungen, Belegschafts- und Betriebsversammlungen werden gestattet, sie sind jedoch anmeldepflichtig und daraufhin zu überwachen, daß in ihnen keine auf den gewaltsamen Sturz der Regierung hinzielenden Reden gehalten werden. Voraussetzung für diese Versammlungen ist, daß sie entweder von den zuständigen Organisationsleitern oder dem Arbeiterausschuß (Arbeiterrat) einberufen werden und jede Gewähr dafür geboten ist, daß nur Werksangehörige daran teilnehmen. Angestellten der Gewerkschaften ist der Zutritt zu solchen Versammlungen zu gestatten[2].

3. Alle Versammlungen nicht politischer Art, also solche, die Kultus- und wissenschaftlichen, literarischen oder künstlerischen Zwecken dienen, können ohne weiteres genehmigt werden.

Genehmigungspflichtige Versammlungen sind hinsichtlich ihrer Anmeldung an keine Frist gebunden, jedoch so rechtzeitig anzumelden, daß die Genehmigung der zuständigen Stelle bei Versammlungsbeginn vorliegt[3].

Der Reichs- und Staatskommissar
für den Bereich des VII.A.K.
gez. Severing.

Der kommandierende General
gez. Frhr. von Watter
Generalleutnant.

1 Severing S. 47 bietet einen ähnlichen, aber kürzeren Text, den er jedoch als von ihm an die Zivilbehörden herausgegebene „Richtlinien" beschreibt und ohne genaue Angaben in die Zeit nach Beendigung des Streiks am 26. April 1919 rückt. Die Aktenlage läßt keine Prüfung des Zusammenhangs zu, in dem die beiden Stücke zueinander standen. Da der Reichs- und Staatskommissar keine Kompetenz besaß, den Behörden selbständig Anweisungen zu erteilen, dürfte es sich bei dem von Severing abgedruckten Teil nicht um eine verbindliche Vorschrift handeln. Obige Nummer scheint zudem die erste in dieser Materie ergangene Verfügung darzustellen; denn es wird auf keine vorangegangene Bezug genommen, die dadurch aufgehoben oder modifiziert würde.

2 Vgl. die Änderung dieses Abschnitts in Nr. 153.

3 In Ergänzung dieser Verordnung wurden vom Befehlshaber im Wehrkreis VI Ic No. 1032 pers. vom

25. September 1919 „alle Umzüge und Versammlungen syndikalistischer, anarchistischer und ähnlicher Vereinigungen" verboten; durch Ic No. 1508 Pers. vom 31. Oktober 1919 befahl das Wehrbereichskommando VI weiter, daß alle Versammlungen der Freien Sozialistischen Jugend zu überwachen seien; dagegen erlaubte es durch Ic No. 1456 vom 29. Oktober Versammlungen aller Parteien aus Anlaß des 9. November, sie sollten jedoch durch Beamte in Zivil überwacht werden; Umzüge sollten genehmigt werden, wenn die Zugstrecke vorher verbindlich festgelegt wurde. (Alle genannten Stücke am gleichen Fundort wie obige Nr. Vervielf. Ausfertigungen.)

67.

Richtlinien des Kommandierenden Generals des VII. Armeekorps, Generalleutnant Frhr. v. Watter, für die Genehmigung von Umzügen.

27. Juli 1919. Münster. Ic No. 187 pers. – BA-MA. RH 53-6/v.91. Vervielf. Abschrift.

In Ergänzung der Verfügung des Generalkommandos vom 18. 7. 19 Ic III Nr. 187 pers.[1] sind für die Genehmigung der Abhaltung von Straßenumzügen folgende Richtlinien zu befolgen:

1. In den unter Belagerungszustand erklärten Gebieten sind Umzüge jeder Art anmeldungs- und genehmigungspflichtig.

2. Es sind zu verbieten alle Umzüge, die einen politischen oder parteipolitischen Charakter tragen oder als Demonstrationszüge gegen erlassene Bestimmungen anzusehen sind.

3. Es sind zu gestatten Umzüge von Vereinen oder Vereinigungen, die lediglich den Charakter eines Festzuges tragen, wenn nach den örtlichen Umständen die Gewähr besteht, daß keine außerhalb des Rahmens einer Festveranstaltung liegende Betätigung erfolgt und keine Störung der öffentlichen Ordnung zu befürchten ist.

4. Die kirchlichen Umzüge, wie Prozessionen, Leichenbegängnisse und dergleichen, die einen rein religiösen Charakter tragen, werden durch diese Verfügung nicht berührt.

Der Reichs- und Staatskommissar für den Befehlsbereich des VII. A.K.
gez. Severing.

Der kommandierende General
gez. Frhr. v. Watter
Generalleutnant.

1 S. Nr. 66.

68.

Befehl des Kommandierenden Generals des VII. Armeekorps, Generalleutnant Frhr. v. Watter, über die Zusammenarbeit von Militärbefehlshabern und Zivilbehörden im Belagerungszustand.

28. Juli 1919. Münster. Ic Nr. 265 Pers. – BA-MA.RH 53-6/v.91. Vervielf. Abschrift.

Zur Behebung von Zweifeln über die Zuständigkeit der örtlichen Militärbefehlshaber und der örtlichen Zivilbehörden bei der Ausführung der Bestimmungen des Belagerungszustandes in den unter Belagerungszustand erklärten Gebieten[1] wird bestimmt:

1. In den Orten und Bezirken, in denen Regierungstruppen anwesend sind, hat der Militärbefehlshaber die alleinige Befehlsbefugnis in allen die Aufrechterhaltung der Ordnung betreffenden militärischen und polizeilichen Maßnahmen, solange der verschärfte Belagerungszustand besteht.

2. Sind Erleichterungen im verschärften Belagerungszustand eingetreten, so kann der örtliche Militärbefehlshaber die Befugnisse betreffend die Polizeistunde, das Versammlungsrecht und die Entscheidung über Straßenumzüge an die örtlichen Civilbehörden abtreten. Er behält jedoch das Einspruchsrecht, dem alsdann stattzugeben ist.

3. In den Orten und Bezirken, in denen der Belagerungszustand verhängt ist, Truppen oder ein örtlicher Militärbefehlshaber aber nicht anwesend ist, liegt die Ausführung der Bestimmungen des Belagerungszustandes in Händen der Civilbehörde. In Zweifelsfällen ist die Entscheidung des Reichskommissars einzuholen, die im Einvernehmen mit dem kommandierenden General erfolgt. Der kommandierende General behält sich jedoch ebenfalls im Einvernehmen mit dem Reichskommissar das Einspruchsrecht in die Bestimmungen der örtlichen Civilbehörde vor.

4. Bei Festsetzung der Polizeistunde durch Militärbefehlshaber ist zu beachten, daß die mit Rücksicht auf die Kohlenknappheit von den örtlichen Civilbehörden erlassenen Bestimmungen zu berücksichtigen sind. Stehen militärischerseits Bedenken gegen eine Verlängerung der Polizeistunde über die örtlichen Höchstgrenzen hinaus nicht im Wege, so ist dennoch wegen Kohlenmangels die ortspolizeiliche Genehmigung in jedem Falle einzuholen.

Der Reichs- und Staatskommissar
für den Befehlsbereich des VII. A.K.
gez. Severing.

Der Kommandierende General
gez. Frhr. v. Watter
Generalleutnant.

1 S. Nr. 59 Anm. 1.

69.

Meldung des Kommandierenden Generals des I. Armeekorps, Generalleutnant v. Estorff, an das Oberkommando Nord über die drohende Zersetzung der Truppe.

28. Juli 1919. Königsberg. Ib Nr. 189 pers. – BA-MA. H 01-2/12. Vervielf. Abschrift.

Anliegend überreicht das Generalkommando ein Exemplar der im Anschluß an die Vorgänge in Königsberg und Insterburg erlassenen Verfügung[1]. Die Berichte über dieselben werden dem Oberkommando zugehen, die Untersuchungen sind noch im Gange. Eine Abschrift des Schreibens des Führers der M.G.Abteilung 2 Kavallerie-Regiment 1 (M.E.G.Ul.12) an den kom. Oberpräsidenten[2] fügt das Generalkommando bei. Es zeigt die sicherlich allgemein bestehende Auffassung der Truppe über diese Vorfälle.

Das Generalkommando vermag dieser Auffassung eine gewisse Berechtigung nicht abzusprechen. Es ist hierzu notwendig, die inneren Zusammenhänge nochmals klarzustellen.

Die an sich noch unvollkommene Disziplin des Söldnerheeres ist durch den Fortfall des Zieles der Polenbekämpfung entschieden geschädigt, der Zusammenhalt der Truppe gelockert. Das beweisen die zahlreichen Truppenberichte über unzufriedene Stimmungen und Kündigungen. Die neue Aufgabe der Bekämpfung des inneren Feindes wird niemals einen vollwertigen Ersatz bilden, zumal wenn sie nicht wirklich zielbewußt durchgeführt wird. Es fehlt der Truppe also z. Zt. noch das Bewußtsein eines großen, einigenden Zieles, das ihren sittlichen Wert und inneren Halt hebt.

In diesem Zusammenhange kehren viele jetzt in die Garnisonen zurück, empfangen von den wörtlichen und tätlichen Beleidigungen der linksradikalen Elemente und ihrer Presse. Sie hören, daß diese Hetze seit geraumer Zeit an der Tagesordnung ist und immer unverschämter wird, ohne daß anscheinend etwas gegen sie unternommen wird. Da liegt es nahe, daß die Truppe, die in einem gewissen Gefühl der Gegenseitigkeit auf den Schutz der Regierung rechnet, sich enttäuscht, im Stiche gelassen fühlt und zur Selbsthilfe greift.

Das Bedauerlichste und Ernsteste hierbei ist, daß die linksradikalen Elemente dadurch zweifellos eine Etappe auf dem Wege zu ihrem Hauptziel, der Zersetzung der Truppe, erreicht haben. Die Disziplin wird gelockert, die Kameradschaft zwischen den einzelnen Waffen gestört, das Vertrauen zu Führern und Behörden systematisch untergraben! Die Durchführung dieser Absichten muß umsomehr glücken, je schärfer die Truppe einseitig zur Rechenschaft gezogen und gemaßregelt wird, während die Beleidiger – infolge der Machtlosigkeit der Behörden straflos ausgehen!

---

1 Nicht ermittelt.

2 Nach dem Rücktritt des Oberpräsidenten v. Batocki wurde August Winnig am 28. Juni 1919 zunächst mit der vertretungsweisen Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt. Schultheß 1919 I S. 272.

Dieser Gefahr *muß* vorgebeugt werden. Die Worte des Reichswehrministers in der Nationalversammlung (Sitzung vom 26. 7.):

„Wenn die Gefolgschaft Haases Deutschland zugrunde richten will, dann stelle ich das Schicksal unseres Landes und Volkes höher als allen Spektakel, den Sie hier aufführen"[3]

müssen endlich zur Tat werden! Es geht in dieser Frage tatsächlich ums Ganze. Gelingt den Unabhängigen und Kommunisten die Zersetzung der Wehrmacht, dann ist der Umsturz unvermeidlich. Durch den Schutz der Truppe schützt die Regierung nur sich selbst.

Die jetzige Lage ähnelt sehr derjenigen vor dem 9. November. Damals wie heute versuchten Hetzer und Wühler das feste Gebäude der Armee zu unterhöhlen. Damals wie heute waren sich die verantwortlichen Heimatbehörden über das Gefährliche dieses Treibens klar, aber ihre Hände waren gebunden, es fehlte der eiserne Wille, der die Fesseln durchschlug.

Diese Tat darf nicht zum zweiten Male versäumt werden! Das Wohl des Staates muß über allen politischen Bedenken stehen! An eine wirksame geistige Bekämpfung der radikalen Bewegung ist nicht mehr zu denken, das Gift hat schon zu weit um sich gegriffen. Die Agitatoren der Opposition, die hemmungslose Kritik aller Maßnahmen regierender Behörden wird in Zeiten wie den heutigen stets großen Erfolg bei den Massen haben, zumal wenn sie mit einem derartigen unleugbaren Geschick betrieben wird.

Es versprechen daher nur noch wirklich durchgreifende Maßnahmen Erfolg.

Das Generalkommando stellt daher folgende Anträge:

1. *Völlige Ausschaltung der Politik aus der Reichswehr,* also auch jeder politischen Betätigung (Wahlrecht, Demonstrationen!) der Reichswehrangehörigen[4]. Der Erlaß des Reichswehrministers vom 17. 7. 19[5] genügt in dieser Hinsicht nicht. Es ist praktisch ausgeschlossen, daß Leute, die sich außer Dienst politisch auf's Schärfste bekämpfen, im Dienst vertrauensvoll zusammenarbeiten, daß Unabhängige und Kommunisten zuverlässige Reichswehrangehörige werden können; sie werden niemals gegen ihre Gesinnungsgenossen kämpfen, sondern eher der Truppe in den Rücken fallen.

2. *Beibehaltung der Militärgerichtsbarkeit*[6] zur Aufrechterhaltung der Disziplin im

3 Schultheß 1919 I S. 340.

4 S. Nr. 72.

5 Nicht ermittelt.

6 Am 10. Juli 1919 hatte die Weimarer Nationalversammlung die Verfassungsbestimmung (später Art. 106) beschlossen, welche die Militärgerichtsbarkeit zur Aufhebung bestimmte. Schultheß 1919 I S. 295f. Das Generalkommando des VI. Armeekorps, dem unsere Nr. bekannt geworden war, beantragte durch Meldung Ia/op. Nr. 391 vom 8. August 1919 an das Reichswehr-Gruppenkommando 1, wenigstens die militärische Ehrengerichtsbarkeit zu erhalten (BA-MA.H 01-2/12. Masch. Abschrift). Das Reichswehr-Gruppenkommando 1 legte mit Schreiben III Nr. 3814/19 vom 11. Oktober 1919 dem Reichsrat „anläßlich der bevorstehenden Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit" eine Reihe von Kundgebungen unterstellter Truppenteile für die Beibehaltung der Militärgerichtsbarkeit vor und unterstützte diese mit längeren Ausführungen (BA.R 43 I/701. Masch. Abschrift). Das genannte Gesetz erging am 17. August 1920 (RGBl. S. 1579).

Heere. Wenn die Militärstrafgesetze und damit die einzige, wirklich unangenehme und daher empfindliche Strafe, der strenge Arrest, abgeschafft werden, so wird es – ganz abgesehen von den vielen anderen Gesichtspunkten, die gegen den Abbau der Militärgerichtsbarkeit sprechen und in den Kundgebungen der Vertrauensmänner ihren Ausdruck gefunden haben – bei dem heutigen Söldnerheer kaum möglich sein, eine Manneszucht zu gewährleisten, die erforderlich ist, um eine wirklich in der Hand der Führer befindliche Truppe zu schaffen.

3. *Schaffung gesetzlicher Unterlagen zur Bestrafung oder Abschiebung vaterlandsfeindlicher Hetzer und zur mindestens vorübergehenden Beschlagnahme ihrer Presse.*

Die Lage ist ernst, beschleunigte Durchführung der Maßnahmen daher geboten. Zahlreiche Nachrichten prophezeien schon für August im Zusammenhange mit dem Landarbeiterstreik Umsturzversuche der radikalen Parteien; mit größerer Wahrscheinlichkeit wird man mit ihnen nach Rückkehr der sicherlich teilweise politisch verseuchten Kriegsgefangenen[7] und der gleichzeitigen Verminderung des Heeres zu rechnen haben. Wenn es bis dahin nicht gelingt, durch die beantragten Maßnahmen die Reichswehr zu einem unbedingt zuverlässigen Werkzeug in der Hand der Behörden zu machen, so kann mit einem *sicheren* Niederschlagen der zweifellos gut organisierten Umsturzbewegungen nicht gerechnet werden.

Der Kommandierende General
gez. v. Estorff
Generalleutnant.

7 Vom 1. September an trafen die heimkehrenden deutschen Kriegsgefangenen in Deutschland ein. Schultheß 1919 I S. 403.

70.

Befehl des Kommandierenden Generals des VII. Armeekorps, Generalleutnant Frhr. v. Watter, an die unterstellten Militärbefehlshaber über die Anpassung seiner Anordnungen an die örtlichen Gegebenheiten.

1. August 1919. Münster. Ic No. 288 Pers. – StA Münster. Oberpräsidium Nr. 7622. Masch. Ausfertigung.

1. Die Verfügungen des Kommandierenden Generals in Sachen des Belagerungszustandes haben in letzter Zeit mehrfach Zusätze durch den Militärbefehlshaber erfahren, die Ergänzungen zu den erlassenen Bestimmungen enthielten.

2. Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand[1] ist nur der Kommandierende General befugt, Anordnungen zu erlassen. Werden örtliche Zusätze für die Ausführung der Bestimmungen erforderlich, so dürfen sie nicht die verfügten Verschärfungen oder Erleichterungen oder sonst grundsätzlichen Anordnungen des Belagerungszustandes in irgend einer Weise, auch nicht in Einzelfällen, ändern. Werden derartige Verschärfungen oder Erleichterungen für notwendig

1 S. Nr. 19 Anm. 3.

gehalten, so sind sie zu beantragen und müssen vom Kommandierenden General ausgesprochen werden.

3. Es ist ferner rechtlich nicht haltbar, wenn Verfügungen über den Belagerungszustand von den unterstellten Militärbefehlshabern zwar wörtlich bekannt gegeben werden, aber anstelle der Unterschrift des Kommandierenden Generals die Unterschrift des betreffenden Militärbefehlshabers gesetzt wird.

4. Ich bitte, künftighin hierauf zu achten und die unterstellten Befehlshaber zu unterweisen, da Gefahr besteht, daß alle in Ausführung in derartiger rechtlich nicht haltbaren Verfügungen erfolgten Strafen und Maßnahmen hinfällig werden können[2].

Der kommandierende General.
Frhr. von Watter
Generalleutnant.

2 Zur Verletzung der Formvorschriften in der Praxis des Belagerungszustands s. neben Nr. 19 auch Nr. 25.

71.

Schreiben des Ersten Generalquartiermeisters, Generalleutnant Groener, an den Chef des Generalstabes des Reichswehr-Gruppenkommandos 1, Major v. Stockhausen, über seine angebliche Zugehörigkeit zum Republikanischen Führerbund.

7. August 1919. Kolberg. II Nr. 118006 op. – BA. NL Bauer, Nr. 23. Vervielf. Abschrift.

Immer wieder kommen mir Nachrichten zu Ohren, wonach unter den Truppen des Reichswehr-Gruppenkommandos verbreitet wird, ich wäre Mitglied und Förderer des „Republikanischen Führer-Bundes“[1]. Ich wäre dankbar, wenn diesem törichten Geschwätz – ich bin bekanntlich ein scharfer Gegner dieser Bestrebungen – allgemein und nachdrücklich entgegengetreten würde und die Quelle festgestellt werden könnte, aus der dieses trübe Wasser fließt. Ich möchte auch bei dieser Gelegenheit meine schon wiederholt geäußerte Ansicht zum Ausdruck bringen, daß ich jede Politik im Heere für einen Krebsschaden halte und davon überzeugt bin, daß wir nicht eher zu einigermaßen gesunden Verhältnissen kommen, bis wir dieser Seuche Herr geworden sind. Der Herr Reichspräsident und der Herr Reichswehrminister, denen ich erst kürzlich meine Auffassung in dieser Beziehung dargelegt habe, waren durchaus der gleichen Ansicht.

gez. Groener.

1 S. Nr. 64 Anm. 1.

72.

Schreiben der Vorkommission für das Friedensheer[1] an die Armee-Abteilung des preußischen Kriegsministeriums über die künftige Rechtsstellung des Soldaten.

8. August 1919. Berlin. 8. 19. H.A.[2] – HStA Stuttgart. M 660 NL Waenker v. Dankenschweil, Nr. 27. Masch. Durchschrift.

1. Die Kommission steht auf dem Standpunkt, daß unbedingt versucht werden muß, den Angehörigen der künftigen Wehrmacht jede politische Betätigung zu unterbinden, und schlägt demgemäß für den § 5 des Reichswehrgesetzes folgende Fassung vor:

„Den Angehörigen der Wehrmacht ist jede politische Betätigung untersagt. Ihr Wahlrecht ruht."

Oder wenn das nicht zu erreichen ist:

„Die politische Betätigung der Angehörigen der Wehrmacht bleibt auf die Ausübung des aktiven Wahlrechts beschränkt."

Oder endlich, falls auch diese Fassung nicht angenommen wird[3]:

„Die Personen des Soldatenstandes dürfen sich untereinander nur mit Genehmigung ihrer Vorgesetzten versammeln; es ist ihnen verboten, sich innerhalb der Wehrmacht zu politischen Vereinen oder politischen Gesellschaften zusammenzuschließen oder sonst politisch durch Handlungen, (z. B.[4] durch Wort und Schrift, sowie Beteiligung an Demonstrationen[5]) hervorzutreten. Die Bildung anderer Vereine oder Gesellschaften bedarf der Genehmigung der Vorgesetzten.

Geheime Vereine oder Gesellschaften zu bilden oder ihnen anzugehören, ist verboten."

2. Um die Ausübung einer gewinnbringenden Tätigkeit für Personen des Soldatenstandes schärfer einschränken zu können, schlägt die Kommission vor, den § 7 in 2 §§ zu gliedern und diese zu fassen wie folgt:

a) „Personen des Soldatenstandes bedürfen zu ihrer Verheiratung der Genehmigung ihrer Vorgesetzten."

1 Im Juli 1919 war eine militärische Vorkommission für das Friedensheer gebildet worden, welche die Arbeiten des im preußischen Kriegsministerium bestehenden Reichswehrausschusses fortsetzte, wie aus dessen „Denkschrift über das künftige deutsche Friedensheer" vom 8. Juli 1919 (BA-MA. W 01-2/1. Masch. Ausfertigung) hervorgeht.

2 Das Aktenzeichen ist unvollständig.

3 Wie aus einem kurzgefaßten Protokoll der Sitzung der Vorkommission für das Friedensheer vom 7. August (HStA Stuttgart.M 660 NL Waenker v. Dankenschweil Nr. 27. Masch. Durchschrift) hervorgeht, waren die Mitglieder dieser Kommission der Ansicht, daß die völlige Unterbindung politischer Tätigkeit im Heer in der Nationalversammlung nicht durchzusetzen sei. Zu den Verhandlungen der Nationalversammlung über diesen Gegenstand Harold J. Gordon, Die Reichswehr und die Weimarer Republik 1919–1926. Frankfurt/M. 1959. S. 160f. Zum Wehrgesetz vom 21. März 1921 (RGBl. S. 329), das in § 36 den Soldaten jede politische Betätigung verbot, ebd. S. 164–168.

4 „z.B." hsl. über ursprünglichem „insbesondere".

5 „sowie Beteiligung an Demonstrationen" hsl. nachgetragen.

b) „Die Ausübung einer gewinnbringenden Tätigkeit oder der Betrieb eines Gewerbes durch Personen des Soldatenstandes ist auf Ausnahmefälle zu beschränken, zu denen in jedem einzelnen Falle die Genehmigung der Vorgesetzten nachgesucht werden muß.

Personen des Soldatenstandes, die in Dienstgebäuden wohnen, bedürfen dieser Genehmigung auch dann, wenn das Gewerbe von einem Familienangehörigen in dem Dienstgebäude betrieben werden soll."

3. Es wird angenommen, daß die übrigen in der Sitzung der Kommission am 7. 8. zur Sprache gebrachten Bedenken von A. I[6] berücksichtigt und erneut geprüft werden.

6 Armee-Abteilung des preußischen Kriegsministeriums.

73.

Anonyme Denkschrift über die Notwendigkeit des Umsturzes von Regierung und Verfassung durch das Militär[1].

12. August 1919. Ohne Ortsangabe. Überschrift: Denkschrift. – BA. NL Bauer Nr. 4. Masch. Durchschrift.

I. Wir treiben immer schneller in eine Katastrophe. Spätestens in der *ersten Winterhälfte* muß infolge Nahrungsmittelmangel, Erwerbslosigkeit und wirtschaftlichem Zusammenbruch ein Rutsch nach *links*, d. h. zum Bolschewismus kommen. Die Spartakisten rechnen mit dieser Aussicht wie mit einer Tatsache und bereiten jetzt schon den Generalstreik, Terror usw. vor.

1. *Begründung.*

Unser ganzes Leben hängt an der Kohle. Zunächst gilt dies hinsichtlich der Ernährung. (Die Landwirtschaft für Drusch und Pflügen, die Mühlen, die Bäckereien, die Zuckerfabriken usw.) Ebenso hängt das *Verkehrsleben* ausschlaggebend an der Kohle, desgl. *Gasanstalten* und *Elektrizitätswerke* und schließlich die Heizung der Wohnungen. Für Motorpflüge, Autos, Lastkraftwagen und sonstige Motore brauchen wir die Kokereiprodukte der Kohle. Die Kohle herrscht also souverän; ohne ausreichende Kohle giebt es *absoluten Stillstand.* Wir haben eben nicht genügend Kohle, sondern höchstens ein Viertel bis ein Drittel des Bedarfs, und damit läßt sich nicht auskommen, wie man es auch hin- und herschiebt. Schuld an allem ist die mangelnde Kohlenförderung infolge Arbeitsunlust, Streiks und Verkürzung der Arbeitszeit.

1 Verfasser der Denkschrift ist wahrscheinlich der Oberst Max Bauer, aus dessen Nachlaß sie stammt. Er war am 28. Juni 1919 zur Disposition gestellt worden und wurde bald darauf verabschiedet. Zu seiner Rolle als Berater des Generals Frhr. v. Lüttwitz in den Monaten vor dem Kapp-Lüttwitz-Putsch s. Johannes Erger, Der Kapp-Lüttwitz-Putsch. Ein Beitrag zur deutschen Innenpolitik 1919/20. Düsseldorf 1967. S. 135; sowie Adolf Vogt, Oberst Max Bauer. Generalstabsoffizier im Zwielicht 1869–1929 (Studien zur Militärgeschichte, Militärwissenschaft und Konfliktsforschung Bd. 6). Osnabrück 1974, S. 199–276.

Ist nun die jetzige Regierung imstande, Wandel zu schaffen? Nein, sie kann es nicht, ohne ihre eigenen sozialdemokratischen Grundsätze zu verleugnen, und das wagt sie nicht.

Ist überhaupt noch Abhilfe möglich? Die Antwort lautet: Nur noch teilweise, denn es sind bereits Monate ungenutzt verstrichen und jetzt kommt es auf *jeden Tag* an. Wenn wir täglich 200000 Tonnen mehr fördern als bisher, wird's noch gerade erträglich abgehen können. Nötig ist dann aber, daß nicht mehr gestreikt, sondern mit aller Kraft gearbeitet wird unter Zuführung von Hilfskräften aus den Arbeitslosen der Industrie. Das kann nur durch eine andere politisch nicht engagierte Regierung erfolgen, und diese kann nur durch das Militär geschaffen werden.

2. Die *Lage drängt auch sonst.* Es ist möglich, daß nach Annahme der Verfassung die Beamten, Offiziere und Soldaten darauf verpflichtet werden. Dies würde den Versuch, sie zu beseitigen, erschweren. Sie muß aber weg, denn auf dem sozialdemokratischen Wege gehen wir sicher in den Bolschewismus (vgl. Eduard v. Hartmann, der dies schon *1906* nachgewiesen hat[2]). Die schönsten Ansätze liefert schon die absolute Gleichstellung der Frau, die die Auflösung der Ehe und damit des Staates im Gefolge haben muß. Was bis jetzt von der Nationalversammlung und Regierung geleistet ist, zieht den deutschen Namen in den Dreck. Ein klares Ziel ist nicht ersichtlich, denn es ist nicht da.

3. Die unnötigerweise *jetzt schon beginnende Entlassung* von Angehörigen der Freikorps usw., ohne daß ihre Zukunft sichergestellt ist, bedeutet nicht nur einen Schlag vor den Kopf gegen die Männer, denen Deutschland bis jetzt die Rettung vor dem Bolschewismus verdankt, sie führt[3] auch diese Leute in den Arm des Bolschewismus. Denn lohnende *Arbeit* finden sie jetzt nicht mehr. Wir stärken also den Bolschewismus um 100000de von kampfgeübten Leuten.

4. Der Offizier, der noch Pflichtgefühl und Stolz hat, muß *endlich* protestieren. Die Sozialdemokratie hat den Offizier schon im Frieden herabgesetzt, bei der Revolution mißhandelt, dann, als alles in die Brüche ging, wieder gerufen und ihn mit schönen Worten abgespeist. Dann ist er dauernd weiter beschimpft. Die Regierung ließ ihn fallen (siehe Auslieferungsfrage) und jetzt soll er mit einem geradezu verheerend schlechten Pensions- bzw. Versorgungsgesetz an die Luft gesetzt werden. Ein Teil der Offiziere hofft wohl noch bleiben zu können, und opfert aus egoistischen Gründen das Schicksal der anderen Offiziere und des Vaterlandes. Es erübrigt sich, ein Wort über diese Offiziere zu verlieren. Aber außerdem werden sich auch diese Offiziere täuschen. Geht es so weiter, so haben wir doch bald ein Proletarier-Offizierkorps.

Zur Zeit ist ein Umschwung mit militärischer Unterstützung noch leicht. Breite Teile des Volkes (Studenten, Beamte, Pastoren, Landwirtschaft, Bürgerschaft und

2 Das Verzeichnis der Schriften von Eduard v. Hartmann in: Kantstudien 17 (1912) S. 500–520 weist für 1906 keine entsprechende Veröffentlichung aus. Gemeint ist vermutlich Eduard v. Hartmann, Soziale Kernfragen (Deutsche Bücherei 73–78) [2]Berlin 1907, obwohl auch diese Schrift nicht die erwähnten Ansichten enthält. Zum Einfluß E. v. Hartmanns auf Bauers Gedankenwelt s. Vogt (Anm. 1) S. 174.

3 Vorl. „führen".

auch Industriearbeiter) würden ihn mit Freuden begrüßen. Der *Weg der Parteipolitik muß verlassen werden,* es ist eine Regierung nötig, die auf Ordnung, Arbeit und Aufbau einer vernünftigen Wirtschaft hält. Die Saat ist reif, noch länger warten, verschlechtert die Aussichten und läßt die Saat verderben. Die ganze Verantwortung für des deutschen Volkes Zukunft liegt also auf den wenigen militärischen Führern, denen die Initiative zufällt. Sie haben es vor Gott und vor ihrem Gewissen zu verantworten, wenn durch sie der Augenblick verpaßt wird und Deutschland in den Untergang geht.

II. Es ist ein Trugschluß, mit der Sozialdemokratie regieren zu wollen. Sie ist nach ihren Grundsätzen politisch wie wirtschaftlich nicht lebensfähig und ist, wie oben erwähnt, nur ein Übergang zum Chaos, d. h. zum Bolschewismus. Die Entwicklung der letzten Jahre in Rußland und Deutschland zeigt dies in erschreckender Deutlichkeit. Wollen wir den Bolschewismus vermeiden, muß man reinlich von der Sozialdemokratie abrücken. Natürlich ist auch eine Rückkehr zur kapitalistischen Weltanschauung nicht möglich. Eine neue, wirklich *soziale* Staatsordnung ist zu schaffen, wobei die *politische* Einrichtung (d. h. ob Monarchie oder Demokratie) an sich nebensächlich ist. Tun wir diesen Schritt also jetzt nicht, so muß auch aus rein spekulativ-philosophischen Erwägungen heraus der Bolschewismus kommen.

74.

Meldung des Generalkommandos des II. Armeekorps über die Gefahr von Streiks der Landarbeiter[1].

17. August 1919. Stettin. I d Nr. 14/8 Geheim. – BA-MA. N 42/15. Vervielf. Abschrift.

Das Generalkommando hat folgendes ermittelt:

Für den Kreis Kolberg-Körlin war zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern am 30. 5. ein Tarifvertrag abgeschlossen mit Wirkung bis zum 31. 3. 20.

Die Landarbeiter waren mit diesem Tarifvertrag zufrieden, wurden aber von auswärtigen Elementen aufgehetzt, neue Forderungen zu stellen. In gemeinsamer Sitzung zwischen Arbeitgebern und -nehmern am 11. 8. wurde eine Einigung erzielt insoweit, daß die Tarifsätze bestehen bleiben, daß aber den Landarbeitern Teuerungszulagen gewährt werden. Es verdient festgehalten zu werden, daß bei dieser Besprechung das anwesende Mitglied des Zentralrats Stettin *Wagner* sich auf die Seite der *Arbeitgeber* stellte.

Der drohende Generalstreik der Landarbeiter ist somit verhindert, doch besteht immer noch die Möglichkeit von Teilstreiks.

Von seiten des Generalkommandos
Für den Chef des Generalstabes
gez. von Falkenhausen
Major.

1 Nach dem Verteiler ging diese Meldung nicht nur den vorgesetzten militärischen Behörden, sondern auch den preußischen Ministern des Innern und für Landwirtschaft zu. Zur Reaktion s. Nr. 79, Nr. 86 und Nr. 89.

75.

Vortrag des Ersten Generalquartiermeisters, Generalleutnant Groener, vor Generalstabsoffizieren über die allgemeine Lage und die Ziele künftiger Militärpolitik.

18. August 1919. Kolberg. – BA-MA. W 01-2/15. Masch. Durchschrift.

Meine Herren!

Ich heiße Sie willkommen. Voraussichtlich wird es das letztemal sein, daß wir hier zusammenkommen, denn ich habe die Absicht, die Kommandostelle Kolberg Mitte September aufzulösen, bezw. sachlich in das neuzubildende Reichswehrministerium überzuleiten. Ich möchte aber noch vor Ihnen eine Reihe von Punkten zur Sprache bringen, die ich für ausreichend wichtig halte; denn in dem Moment, wo die Kommandostelle aufhört, kann ich dienstlich keinerlei Einwirkung mehr ausüben.

Vieles nimmt nicht den Weg, den ich gewünscht hätte, und wird, wie ich überzeugt bin, diesen Weg nicht nehmen. Es bleibt mir nur noch übrig, durch Ihr Sprachrohr meine Ansichten möglichst weit zu verbreiten.

Die außenpolitische Lage hat sich seit Unterzeichnung des Friedensvertrages nicht wesentlich verändert. Die Unterzeichnung geschah unter dem Zwange der politischen und militärischen Verhältnisse und in der Absicht, Zeit zu gewinnen. Es schien auch zu gelingen, auf diesem Wege eine bessere Plattform für unsere innerpolitische Betätigung aufzubauen, obgleich man darüber keine Zweifel haben darf, daß in der Politik etwas an der Spitze stehen muß, wie im menschlichen Leben überhaupt, meine Herren: Die Geduld. Wer ungeduldig die Dinge meistern will, scheitert. Man muß den psychologischen Zeitpunkt abwarten; freilich ist's vielleicht schlimmer ihn zu verpassen, als vorzugreifen.

Der Friedensvertrag ist noch nicht ratifiziert. Dies bietet natürlich gewisse Nachteile. Ein Nachteil, allerdings mehr moralischer als materieller Art, ist, daß die Kriegsgefangenen nicht zurückkommen, denn wenn wir mit einem Schlage 800000 Mann auf den Arbeitsmarkt geworfen bekämen, so wäre das ein volkswirtschaftlicher Nachteil für uns. So sehr man also die Angehörigen und die Gefangenen selbst bedauern muß, so hat diese verzögerte Rückkehr doch staatliche Vorteile. Vor allem sehe ich in der Verzögerung der Ratifikation des Friedens einen außenpolitischen Gewinn. Jeder Monat bringt weitere Gewißheit, daß die Interessen der Feinde sich mehr und mehr voneinander entfernen, daß sich die bisherige Konzentration der Interessen gegen uns in eine Parallelität und schließlich in eine Divergenz wandelt. Wir werden dadurch wieder zu normalen politischen Verhältnissen kommen.

Die innerpolitische Lage hat sich in den letzten Wochen in mancher Beziehung verbessert, in mancher verschlechtert. Die Ernährungslage ist im allgemeinen besser geworden, doch ist Ernährung im Sommer eigentlich immer besser als im Winter, wo sie sich durch Arbeitslosigkeit, Kohlennot, Transportschwierigkeiten leicht schwieriger gestaltet. Über die mageren Sommermonate kurz vor der Ernte sind wir diesmal leichter hinweg gekommen. Die Ernte wird gut werden. Für den

Winter ist die Ernährung m. E. sichergestellt, Schwierigkeiten gibt's beim Kartoffeltransport.

Schlimm sieht es aus mit der Kohlenfrage. Wir werden im Winter mit großer Not in den Städten und in der Industrie zu rechnen haben. Ich bin nicht der Ansicht, daß eine große Steigerung der Kohlenförderung jetzt noch vor dem Winter zu erreichen ist. Die Maßnahmen wirken zu langsam. Die Monate der Höchstleistung, das Frühjahr und die ersten Sommermonate, sind vorbei. Maßnahmen, die wirklich Aussicht auf Erfolg gehabt hätten, mußten sehr früh im Frühjahr einsetzen. Es sind drei Punkte, die für die Kohlenförderung von großer Bedeutung sind: Die Ernährung, die Bekleidung und die Wohnung der Bergarbeiter. Wenn man in der Lage wäre, diese drei Dinge im Handumdrehen aus dem Ärmel zu schütteln, dann wäre auch die Arbeitslast wesentlich besser. Dazu kommt, daß die Entlohnung der Bergarbeiter unter Tag teilweise schlechter ist als die Löhnung der Arbeiter in gleichwertiger Tätigkeit über Tag. Streiks im Ruhrkohlengebiet fürchte ich weniger; es ist dort eigentlich nie große Stimmung für Streik gewesen. Die Machtmittel, die wir auf Grund der neuen Reichsverfassung gegen diese Streiks haben, sind, wenn sie im richtigen Augenblick zur Anwendung kommen, so ausreichend und zuverlässig, so daß man mit den Streiks schnell fertig werden wird. Wir haben zur Zeit einen Streik in Oberschlesien, der an sich weniger politischer Art zu sein scheint, ausgehend von Unabhängigen und Spartakisten. Oberschlesien ist natürlich im gegenwärtigen Moment ein geeignetes Feld für Verhetzung. Es ist sehr bedauerlich, daß die staatlichen Gewalten dort nicht früher Gebrauch gemacht haben von der Macht, die ihnen das Generalkommando einräumte.

Die wirtschaftliche Lage ist im ganzen Reiche sehr trübe. Ich brauche das nicht zu erzählen, sie lesen es ja in der Zeitung. In diesem Jahr wird sie auch nicht mehr wesentlich gebessert werden. Wir müssen eben versuchen, durch den Winter zu kommen, und erst im nächsten Frühjahr wird es möglich sein, die Volkswirtschaft wieder in Gang zu bringen, wenn sich Ernährung, Kleidung und Wohnung in den großen Industriegebieten gebessert haben.

Im Winter kann es zu erheblichen Unruhen kommen. Wir müssen daher unbedingt zuverlässige Truppen haben, die gehorchen, unweigerlich und unberührt von irgendwelchen politischen Einflüssen. Dieser Auffassung ist auch Noske und der Reichspräsident, mit denen ich kürzlich über diese Dinge sprach.

Erschwert wird die Sache dadurch, daß die politischen Anschauungen der Menschen in einer völligen Gärung begriffen sind, was ja auch in den Verhandlungen der Nationalversammlung zum Ausdruck kommt. Hier liegt eine große Gefahr, die aber nur dann vorhanden ist, wenn die Truppen fortfahren, selbst Politik treiben zu wollen. Wenn die Truppen nicht selbst Politik treiben, Offiziere und Kommandeure sich davon fernhalten und tun, was befohlen wird, dann liegt nicht die mindeste Gefahr vor. Zersetzt sich aber die Truppe, so haben den Vorteil davon lediglich die radikalen Elemente. Es wird ganz wesentlich von dem Verhalten der Offiziere abhängen, ob wir die Krisen im nächsten Winter überleben werden. Es ist selbstverständlich, daß jeder in seinem Herzen das Ideal des Staates behalten muß, das er für richtig hält; das darf ihn aber nicht davon abhalten, – unbeschadet seiner inneren Überzeugung – zunächst das zu tun, was

zum Besten der Gesamtheit ist. Wir wollen wünschen, daß Deutschland später wieder eine Monarchie wird. Ich selber habe dem Reichspräsidenten keinen Zweifel gelassen, daß ich weder Demokrat noch Sozialdemokrat bin, sondern einer Partei angehöre, die, nennen Sie es Despotie oder Tyrannei, auf ihre Fahne geschrieben hat. Ich habe aber auch keinen Hehl daraus gemacht, daß ich keine Rückkehr wünsche zu einem Deutschland von 26 Monarchien, weil das ein historischer Rückschritt wäre. Man muß aber die Zeit abwarten, man kann nicht ungeduldig an den Toren des Schicksals rütteln, sie einreißen wollen. Den größten Schaden, meine Herren, für eine gesunde Entwicklung in monarchischer Richtung, haben die Offiziere angerichtet durch ihre Ungeduld, durch ihr mangelndes politisches Verständnis, indem sie mehr mit dem Herzen als mit dem Verstande gearbeitet haben. Dieser Schaden wird wieder ausgeglichen werden, wenn die Vernunft siegt.

Meinen persönlichen Standpunkt zur revolutionären Regierung habe ich Ebert gegenüber im Dezember[1] zum Ausdruck gebracht, indem ich ihm sagte: solange ich sehen würde, daß seine Absichten zum Wohle des ganzen Volkes gingen, und solange ich es mit meiner Überzeugung vereinbaren könnte, würde ich mit ihm zusammengehen. Wenn mir dies nicht mehr möglich wäre, würde ich ihm fristgemäß meine Unterstützung kündigen.

Die Lage des Heeres, meine Herren, halte ich für sehr betrüblich, weniger wegen der Friedensbestimmungen an sich, als weil wir selbst nicht wissen, was wir wollen. Wir können hier nicht arbeiten mit kurzer Sicht, sondern müssen arbeiten mit weiter Sicht, müssen die Organisation, die wir schaffen, auf Menschenalter hinaus vorsehen. Zunächst sind wir gebunden an die Bestimmungen des Friedensvertrages, aber doch nicht in der Weise, daß wir alles ausführen, was auf dem Papier steht. Wir müssen den Kampf auf Revision des Friedensvertrages aufnehmen, müssen alles vorbereiten, um, sobald er ratifiziert ist, gegen den Frieden zu kämpfen. Nicht mit den Waffen natürlich, sondern mit politischen Mitteln. Dazu gehört, daß man die Bestimmungen über das Heerwesen nicht ausführt, nicht in betrügerischer Weise, sondern indem wir bewußt sagen: „So geht das nicht, so werden wir das nicht machen!" Und dann werden wir einen Weg suchen und finden, auf dem wir wieder zur allgemeinen Wehrpflicht kommen. Ich bin durchaus nicht der Auffassung, die ich wiederholt vertreten hörte und die man auch in der Presse finden kann, daß man nun zahlenmäßig ausführt, was im Friedensvertrage steht. Die Unruhe der Zeit kommt uns hier zu Nutze, jedes Ding, mag es anfänglich noch so schlimm erscheinen, hat auch seine vorteilhaften Seiten. Diese müssen wir erwischen und dann zäh und planmäßig vorgehen, nicht mit Worten, Phrasen und Pronunziamentos in Presse und Öffentlichkeit, sondern absolut nach dem Motiv des alten Schlieffen[2] handeln: „Mehr sein als scheinen". Dieser Wahlspruch ist leider in der letzten Zeit verloren gegangen. Wir müssen uns mehr zurückhalten, nicht gegenseitig uns bekämpfen und zerfleischen, sondern einmütig sein und zusammenstehen.

Bei der Neuorganisation des Heeres müssen wir zwei Wege verfolgen: ein kleines Söldnerheer schaffen zum Zweck einer vollendeten Führerorganisation vom

1 Vgl. die Ausführungen v. Schleichers in Nr. 12.

2 Generalfeldmarschall Graf Alfred v. Schlieffen, 1891–1905 Chef des Generalstabes der Armee.

Feldherrn bis zum letzten Gefreiten. Zweitens: Heranziehen der Massen des Volkes von Jugend an, um sie zu ertüchtigen, nicht die alten Jahrgänge, das führt zu nichts, wie wir gesehen haben. Das Ausbilden der Jugend aber kann nicht gehindert werden durch den Friedensvertrag[3] und den Völkerbund. Dieser Weg muß beschritten werden von der Regierung und dem ganzen Volk. Dazu gehört in besonderem Maße die Mitwirkung der Offiziere. Wir haben die Revolution bekämpft und sind der Entwickelung nach links Herr geworden. Wir haben sie aufgehalten, dank den Offizieren, die mitgemacht haben. Ich habe keine Sorge, daß wir noch in den Bolschewismus hineinkommen, wie man es von mancher Seite immer wieder hört. Wenn mir das Wasser bis an den Hals geht, stecke ich nicht noch freiwillig den Kopf unter Wasser. Das Aufhalten einer weiteren Entwicklung nach links ist nur eine Frage der Offiziere.

Einzelne meiner Gedanken über den Wiederaufbau des Reiches werden im Laufe des Vortrages zur Sprache kommen. Die beiden Wege zur Wiederherstellung einer Wehrmacht nannte ich: ein kleines Söldnerheer zur Ausbildung der Führer, die Ertüchtigung der Jugend für das Volksheer. Die Kasernenarmee der Vergangenheit können wir nicht aufrichten. Über sie ist die Entwickelung hinweggegangen. Wir müssen neue Mittel und Wege suchen. Die Kasernenarmee hatte in erster Linie den Zweck einer schnellen Mobilmachung. Diese schnelle Mobilmachung aber will ich auch bei jedem Milizheer gewährleisten. Man soll sich nicht scheuen, den Gedanken der Miliz anzunehmen. Schwierig ist die Frage der Bewaffnung, wir müssen da das Ausland zu Hilfe nehmen. Doch ist auch diese Frage nicht so brennend, wie die Notwendigkeit, daß wir wissen, was wir wollen. Wir müssen mit allen Kräften den neuen Weg beschreiten und neue Gedanken suchen. Die deutsche Revolution ist bis jetzt arm an neuen Gedanken geblieben. Wir müssen alte Gedanken wieder aufnehmen und das fortsetzen und vollenden, was einst der Frhr. vom Stein, Scharnhorst und Boyen[4] begonnen haben. Dabei spricht der Vorteil des Einzelnen nicht mit; er darf keine Rolle spielen. Wohl kann der Vorteil des Einzelnen, wenn er mit dem Wohle der Gesamtheit verbunden ist, gesichert werden, nie aber darf dies der Zweck und das Ziel des ganzen Unternehmens sein. Bei den Maßnahmen, wie sie jetzt im Gange sind, sehe ich leider, daß dieser Auffassung entgegengearbeitet wird, daß häufig die persönliche materielle Seite der Zweck der ganzen Sache ist.

Ich hatte vor vierzehn Tagen in Schwarzburg eine eingehende Besprechung mit dem Reichspräsidenten und mit Noske über die Lage[5], die innerpolitische wie die

---

3 Art. 177 des Versailler Vertrages verbot allen Unterrichtsanstalten und Vereinigungen jeder Art die Beschäftigung mit militärischen Dingen und Ausbildung im Waffendienst sowie eine irgendwie geartete Verbindung mit militärischen Behörden.

4 Reichsfreiherr Karl vom und zum Stein, 1804–1807 und erneut 1807–1808 preußischer Staatsminister.
Gerhard Johann David v. Scharnhorst, 1808–1810 Chef des Allgemeinen Kriegsdepartements in Preußen.
Hermann v. Boyen, 1810–1812 Abteilungsdirektor im Allgemeinen Kriegsdepartement, 1814 bis 1819 und 1841–1848 preußischer Kriegsminister.

5 Groener hatte am 30. Juli 1919 den Reichspräsidenten Ebert in seinem Ferienaufenthalt Schwarzburg aufgesucht. Er berichtete darüber ausführlich in einem Brief vom 1. August 1919 an seine Frau. BA-MA.N 46/32. Hsl. Ausfertigung.

außenpolitische, die Zukunft, was wir machen wollen. Ich konnte feststellen, daß sowohl der Reichspräsident wie Noske meine Auffassungen teilen. Ob die Leute die Kräfte haben, das alles durchzuführen, was sie gern erreichen möchten, das steht dahin. Denn die Widerstände politischer und sachlicher Art sind nicht im Handumdrehen zu beseitigen. Es ist nicht möglich, weder früher noch jetzt, bestimmte Dinge, die einige Männer für richtig erkennen, einem Millionenvolke aufzuzwingen. Die Zeiten, in denen der Absolutismus eines Herrschers so groß war, daß er befehlen konnte, die werden nicht wieder kommen. Es ist ein Irrtum, wenn man glaubt, im Staatsleben durch Befehle, durch Kommandos die Maschine in eine bestimmte Richtung in Bewegung setzen zu können. Auch Bismarck vermochte das nicht; diesem Manne der äußersten Energie und größten Staatskunst ist es nicht gelungen; und schließlich mußte auch er an den Widerständen scheitern.

Wir müssen unsere Ungeduld zu meistern suchen. Seien Sie aber überzeugt, daß der Reichswehrminister und der Reichspräsident die besten Absichten haben, in dem Sinne zu arbeiten, wie wir es nach Lage der Dinge wünschen. Mit der übrigen Regierung habe ich nicht verhandelt und werde es auch nach Möglichkeit vermeiden. Ich denke, die Regierung wird in dieser Zusammensetzung das Säuglingsalter nicht überdauern[6].

6 Die am 21. Juni 1919 gebildete Regierung Bauer blieb bis zum 26. März 1920 im Amt, allerdings erfuhr sie im Oktober 1919 eine personelle Veränderung durch die Beteiligung der Deutschen Demokratischen Partei, die wegen ihrer Ablehnung des Versailler Friedensvertrages sich anfänglich geweigert hatte, dem Kabinett Bauer beizutreten. Schultheß 1919 I S. 417 und S. 440.

76.

Meldung des Generalkommandos des I. bayerischen Armeekorps an das Reichswehr-Gruppenkommando 4 sowie die bayerischen Ministerien für militärische Angelegenheiten und des Innern über die Lage im Innern.

21. August 1919. München. Nr. 9123 Ia. – BHStA II. MA 102 017. Masch. Abschrift.

Höherer Auflösungsstab 103 berichtet:

Mit intensivster Agitation, Hetzereien und Wühlereien sind die U.S.P. und die Kommunisten weiterhin an der Arbeit. Vom Garnisonältesten Kempten wird die Tätigkeit des „Vereins der Naturfreunde" nach Möglichkeit überwacht. Die Nachrichten des Garnisonältesten Lindau decken sich mit vielfachen Gerüchten sowie den Zeitungsnachrichten über planmäßige Bearbeitung von Angehörigen des Heeres, der organisierten Arbeiterschaft, des Eisenbahn- und Postpersonals, der unteren Beamtenschaft, des weniger bemittelten Bauernstandes durch die U.S.P. und die Kommunisten. Ohne oder mit Gewalt soll die Sowjetform bei uns eingeführt werden.

Da in Kempten die bürgerlichen Parteien nicht das Geringste zur Abwehr der planmäßigen Volksverhetzung unternehmen, hat sich dort auf Anregung des Nachrichten-Offiziers *Kaiser* des II/43 eine Gruppe tüchtiger geistiger Arbeitskräfte im engsten Kreise zusammengeschlossen, der nur durch Zuwahl erweitert wird. Es werden wöchentlich Volksbildungsvorträge auf politisch neutraler Grundlage unter Einflechtung von rein bildend-unterhaltenden Vorführungen abgehalten werden. Es ist dringend nötig, dieser Arbeitsgruppe zu ihrer Finanzierung von Staatswegen und von privater Seite nicht nur Sympathie, sondern auch Geld zuzuführen. Programm liegt bei.

Ob von der Regierung alles geschehen ist, was möglich ist, um den drohenden Umsturz zu verhindern, ist hier nicht bekannt. Jedenfalls ist es hohe Zeit, zu raschen, durchgreifenden und unparteiischen Maßnahmen unter Hintansetzung kleiner und persönlicher Rücksichten, unter großen Gesichtspunkten.

Mit allen Mitteln muß die gegenwärtige Notlage des ganzen Volkes bekämpft werden. Was von Staat und Gemeinde für Brennstoffversorgung geschehen ist, scheint unzureichend zu sein. Die Ausnutzung aller Waldungen, Ansatz von vielen Arbeitskräften – Arbeitslose wenn notwendig durch Zwang – muß viel durchgreifender sein als bisher. Auf Gewinn ist dabei zu verzichten, im Gegenteil muß Holz aus öffentlichem Besitz möglichst kostenlos gegeben werden. Arbeitslöhne und Anfuhr verteuern es noch genug. Große Unruhen, wie sie zweifellos durch knappe und teuere Hausbrandmittel verursacht werden, kosten mehr. An Verbilligung der Lebensmittel und Bekleidung ist mit noch mehr Nachdruck als bisher zu arbeiten, großkapitalistische Einkaufsgesellschaften mit Monopolrechten müssen endlich verschwinden. Die Wohnungsnot muß schärfer bekämpft werden, nicht nur durch manchmal schikanöse Maßnahmen gegen Bessergestellte, sondern auch durch Bauten. Weitere vordringliche Fragen sind die Arbeitslosen-Fürsorge (entschiedenere Sperrung bei Verweigerung angebotener Arbeit), der Schutz Arbeitswilliger und die Auswandererfürsorge. Vielleicht läßt sich von einem gewissen festzusetzenden und rechzeitig bekanntzugebenden Zeitpunkt an die Arbeitslosenfürsorge ganz abschaffen und dafür von da an innerhalb gewisser Grenzen eine Unterstützung zur Auswanderung (gleich in Form der Fahrkarte, Schiffskarte usw.) geben. Die notwendige Reichsfinanzreform und die Maßnahmen des Reiches für möglichst gerechte Verteilung der Steuerlasten, gegen Steuerflucht usw. sollten nicht bekämpft, sondern dem Volke durch Propaganda mundgerecht gemacht werden, denn sie sind notwendig.

Zur aktiven Bekämpfung der Umsturzbestrebungen scheinen gleichfalls verschiedene Maßnahmen verbesserungsbedürftig und -fähig. Den Gemeinden müssen zur Unterhaltung der Einwohnerwehren staatliche Zuschüsse gegeben werden. Die Reichswehrtruppen sollten noch mehr als bisher abseits der großen Städte und der Agitationszentren der Umsturzparteien gehalten werden. Im Bedarfsfall stehen sie dann eher einwandfrei zur Verfügung. Für ihre künftige Ausgestaltung darf auf die sehr guten Ausführungen des Generalleutnants z. D. Keller in Nr. 314 der M.A.A.[1] Bezug genommen werden. Die Agitation der Umsturzparteien muß noch

1 Generalleutnant z. D. Eugen v. Keller, Die künftige Wehrkraft Deutschlands, in: München-Augsburger Abendzeitung Nr. 314 vom 10. August 1919.

mehr unterbunden, der Verkehr noch mehr überwacht werden. Auf Kraftwagenkontrollstellen, wie im Felde, darf aufmerksam gemacht werden, ebenso auf die Möglichkeit des Mißbrauchs von Dienstkraftwagen an Sonn- und Feiertagen. In weiten Kreisen wird die Festungshaft nicht als ausreichende Sühne für Verrat angesehen, besonders wenn Vorfälle wie jüngst in Oberhaus[2] vorkommen, dürfte sie kaum abschreckend wirken.

Mit vordringlich ist die Sammlung und Unterstützung der staatserhaltenden Elemente durch die Regierung.

Nach den beim Generalkommando vorliegenden Nachrichten scheint die U.S.P. sich zur Zeit trotz des gelungenen Ausbaues ihrer Organisation und des unverkennbar großen Erfolges ihrer planmäßigen und geschickten Propaganda im Zeichen einer Krise zu befinden. Wenn auch alle Anhänger der U.S.P. uneingeschränkt für den Rätegedanken eintreten, so scheinen über den Weg zu seiner Ausführung Differenzen zu bestehen.

Der eine Teil der U.S.P. will ein Fiasko wie das der Räterepubliken in Ungarn und München nicht mehr riskieren und schiebt die Schuld an diesem Mißerfolge der Tatsache zu, daß die Führung in der Hand unerfahrener, haltloser und vor allem ungebildeter Männer gelegen ist. Ihr Bestreben geht dahin, diese Elemente nach Möglichkeit auszuschalten und in den gebildeteren Kreisen festen Fuß zu fassen. Es wird daher versucht, in allen möglichen Formen an Studenten und besonders Offiziere heranzutreten unter der Vorgabe, Kräfte für die Aufklärung der Massen zu gewinnen. Auch in der Reichswehr findet eine intensive Werbung statt. Dieser gemäßigte, aber nicht weniger planvoll und gefährlich arbeitende Teil der U.S.P. rückt äußerlich scharf von der K.P.D. ab und versucht[3] vor allem auch die jüdischen Elemente weniger zu Wort kommen zu lassen. Das Ziel dieser ganzen Vorbereitung ist jedoch immer die Einführung der Räterepublik, wenn auch auf dem Wege der *politischen* Revolution.

Der andere Teil liebäugelt stark mit der K.P.D., rückt ihr immer näher und trifft sich mit ihr in gemeinsamen Sitzungen. Diese Richtung scheint insbesondere in Norddeutschland vorzuherrschen. Auch sie legt Gewicht auf die Gewinnung der Reichswehr und behauptet, ihrer zum größten Teil schon sicher zu sein. Diese Richtung erstrebt den Umsturz auf dem Wege der *Gewalt* nach dem Muster der verunglückten Räterepubliken in München und Ungarn. Diese Kreise sind es, die für die allernächste Zeit die größere Gefahr bilden, wenn es ihnen wirklich gelingen sollte, unter günstigen äußeren Umständen (Eisenbahnerstreik) die Massen hochzubringen. Andererseits muß doch festgestellt werden, daß eine gewisse Revolutionsmüdigkeit eingetreten ist, die nur durch besondere Umstände überwunden werden kann. Ungeschicklichkeiten (Kempten)[4] und Lethargie des Bürgertums sind im Augenblick sehr gefährlich. Noch gefährlicher aber die

---

2 Festung Oberhaus, Vollzugsanstalt für Festungshaftstrafen.

3 Korrigiert aus „verursacht".

4 In Kempten waren am 11. August 1919 Reichswehrsoldaten nachts in die Druckerei der sozialdemokratischen Zeitung Allgäuer Volkswacht eingedrungen, hatten die Einrichtung demoliert und Maschinenteile in die Iller geworfen. Münchner Neueste Nachrichten Nr. 320 vom 13. August und Nr. 322 vom 14. August 1919.

unmittelbar nach solchen Ungeschicklichkeiten wieder einsetzende Nachgiebigkeit der Behörden[5].

F. d. Generalkommando I. b. A.K.
Reichert
Major und Chef des Generalstabes.

5 Generalleutnant Hermann v. Burkhardt, für die Übergangszeit vom 25. August bis 1. Oktober 1919 bayerischer Landeskommandant im Sinne der Vereinbarungen über das künftige Wehrgesetz (Schultheß 1919 I S. 398), leitete die Vorl. durch Endvermerk Nr. 119523 A Ia vom 1. September 1919 dem bayerischen Ministerpräsidenten zu mit dem Bemerken: „Der Bericht enthält eine Reihe wertvoller Vorschläge. Er deckt sich durchaus mit meinen Anschauungen. Den Vorschlägen trete ich bei." (Masch. Ausfertigung.)

77.

Befehl des Reichswehrministers Noske an die Reichswehr-Brigade 16 zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Regierungsbezirk Merseburg und Freistaat Sachsen-Altenburg.

21. August 1919. Weimar. Nr. 22407 II. Ang. – BA. R 43 I/682. Masch. Abschrift.

Die Reichswehrbrigade 16[1] ist beauftragt, in dem ihr zur Unterbringung und Sicherung zugewiesenen Gebiet des Regierungsbezirks Merseburg und Freistaates Sachsen-Altenburg für Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung zu sorgen. Sie ist zu diesem Zweck auf Grund ihrer eigenen Beurteilung der Lage zum selbständigen Eingreifen jederzeit berechtigt[2]. Einvernehmen mit den örtlichen Behörden ist dabei anzustreben. Das Eingreifen kann aber unter Umständen, wenn es nämlich die Rücksicht auf die allgemeine Lage nötig erscheinen läßt, auch ohne Einverständnis der örtlichen Behörden erfolgen.

gez. Noske.

1 Die Reichswehr-Brigade 16 war aus dem Freiwilligen Landesjäger-Korps hervorgegangen; diesem war bereits im April 1919 das hier bezeichnete Gebiet zur Sicherung und Unterkunft zugewiesen worden. Maercker S. 294–302.

2 Da über die beiden genannten Gebiete zu diesem Zeitpunkt kein Belagerungszustand verhängt war, bestand nach geltendem Recht die Berechtigung und Verpflichtung des Militärs zu selbständigem Einschreiten „zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausführung der Gesetze" nur dann, „wenn in Fällen dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit die Zivilbehörde infolge äußerer Umstände außerstande" war, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Militär anzufordern. Preußische Allerhöchste Dienstvorschrift über den Waffengebrauch des Militärs und seine Mitwirkung zur Unterdrückung innerer Unruhen vom 19. März 1914. Amtlich nicht veröffentlicht. Text bei Romen-Rissom S. 36–97 und S. 118–129. Auszug bei Huber II S. 393–396.

78.

Bericht des Leiters der Reichszentrale für Heimatdienst, Dr. Strahl, an den Unterstaatssekretär in der Reichskanzlei, Albert, über Spannungen zwischen dem Vertreter der Reichszentrale in Münster, Dr. Heinze, und dem Generalkommando des VII. Armeekorps.

23. August 1919. Berlin. Z IIa Nr. 2557/19 H. – BA. R 43 I/2502. Masch. Ausfertigung.

Die auf das dortige Schreiben Rk. 6872 vom 8. Juli gemachten eingehenden Feststellungen haben im Ganzen ergeben, daß es sich bei den Differenzen zwischen dem 7.[1] Generalkommando und der Landesabteilung Münster nur um persönliche Reibereien zwischen dem Abteilungsleiter, Herrn Dr. Heinze, und dem betreffenden Dezernenten des Generalkommandos, Herrn Hauptmann von Hanstein[2], handelt.

Eine Überschreitung seiner Befugnisse durch Herrn Dr. Heinze ist keineswegs festgestellt worden. Wenn ihm vorgeworfen wird, daß er sich Reichskommissar für Volksaufklärung nennt, so ist das ein Versehen seinerseits, das von hier aus schon nach wenigen Tagen abgestellt ist. Ein Überwachungsrecht über das Generalkommando und die Einrichtung einer Nebenregierung kann er entsprechend den wenigen Mitteln, die ihm zur Verfügung stehen, gar nicht versuchen.

Die Äußerung des Generalkommandos über die Tätigkeit des Herrn Dr. Heinze geht auf ein Gespräch zurück, das zwischen ihm und Herrn Hauptmann von Hanstein stattgefunden hat und das scheinbar etwas erregte Formen angenommen hat. Wenn im Laufe dieses Gesprächs von Herrn Hauptmann von Hanstein die Äußerung gefallen ist: „Die Reichsregierung sind wir" und diese Äußerung dahin ergänzt ist, daß die Militärmacht Deutschland aus dem Chaos gerettet hätte und deshalb die Regierungsgewalt beanspruche, so läßt sich denken, daß Herr Dr. Heinze, dem dann noch zugemutet wurde, daß er von den Militärbehörden Weisungen für seine Tätigkeit unter der Zivilbevölkerung anzunehmen hätte, sich ablehnend gegen dieses Ansinnen verhalten hat.

Um aber Reibereien auf jeden Fall zu vermeiden, hat die R.f.H.[3] den Landesabteilungsleiter in Münster eingehend angewiesen, daß eine Aufklärungstätigkeit unter dem Militär auf keinen Fall zu betreiben wäre, entsprechend den Anweisungen, die in dieser Beziehung von der R.f.H. herausgegeben sind. Diese allgemeinen Anweisungen gehen dahin, daß eine Aufklärungstätigkeit im Militär nur von den Militärbehörden ausgehen darf, daß aber die Organe der R.f.H. den militärischen Behörden durch Lieferung von Material und Gestellung von Rednern hilfreich zur Seite stehen sollen.

Um ferner die Möglichkeiten der persönlichen Reibereien auszuschalten, hat die R.f.H. die Landesabteilung Münster anderweitig besetzt. Inzwischen ist auch in

1 Vorl.: „8".

2 Hauptmann v. Hanstein war als Ic im Generalkommando des VII. Armeekorps zuständig für politische Fragen. S. auch Geschäftsplan und Geschäftsordnung des Wehrkreiskommandos VI (BHStA IV, Gruppenkommando 4, Bd. 18 Akt 5. Druckstück).

3 Reichszentrale für Heimatdienst.

Münster ein Zusammenarbeiten zwischen der dortigen Landesabteilung und dem Generalkommando zur beiderseitigen Befriedigung erreicht worden.

Dr. Strahl.

79.

Schreiben des preußischen Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Braun, an das Generalkommando des II. Armeekorps über seine Meldung von drohenden Streiks der Landarbeiter.

25. August 1919. Berlin. M. 294. – BA-MA. N 42/15. Vervielf. Abschrift.

Ich bestätige den Empfang des dortigen Berichts vom 17. d. Mts. – Abt. Id Nr. 14/8 geh. – die Landarbeiterstreikfrage betreffend[1].

Durch Vergleich dieses Berichts mit dem von meinen im Kreise Grimmen zwecks Behebung der Streikgefahr tätig gewesenen Kommissaren erstatteten ausführlichen Bericht komme ich zu dem Ergebnis, daß der dortige Bericht sehr oberflächlich ist und daher wertlos und überflüssig erscheint. Ich würde es daher für geboten erachten, daß sich das dortige Generalkommando und die ihm unterstellten Dienststellen lediglich auf militärische Angelegenheiten beschränken, sich jeder Einmischung in wirtschaftliche Verhältnisse und auch der Berichterstattung darüber enthalten.

gez. Braun.

1 S. Nr. 74. Vgl. auch Nr. 65 Anm. 5. Die Reaktion des Generalkommandos des II. Armeekorps ist ersichtlich aus Nr. 89.

80.

Auszug aus dem Tagebuch der Bayerischen Schützen-Brigade 21 über die Haltung der Truppe bei einer Truppenschau unter Beteiligung des Bayerischen Ministers für militärische Angelegenheiten, Schneppenhorst.

23.–26. August 1919. München. – BHStA IV. Schützenbrigade 21, Bd. 1 Akt 1 + 2, Hsl. Reinschrift.

23. 8. [. . .][1] Zum Besuche des Reichspräsidenten und des Reichswehrministers[2] findet am Montag, 25. 8., 11.00 vormittags Truppenaufstellung im Hofe der Prinz-Arnulf-Kaserne statt. Hierzu 23. 8. 2.00 nachmittags Besprechung

1 Die Angaben des Tagebuches über Vorgänge des ständigen Dienstbetriebs sind nicht aufgenommen.

2 Anlaß des Besuchs war die Übernahme der bisherigen bayerischen Reichswehrtruppen und der bayerischen Heeresverwaltung auf das Reich. Schultheß 1919 I S. 400f.

des Adjutanten mit Hauptmann Vogel im Hofe der Türkenkaserne. Siehe Befehl Ia No 14240 v. 23. 8. 19.

Mittags wird Befehl dahin geändert, daß die Aufstellung nicht in der Prinz-Arnulf-Kaserne, sondern in der Marsfeldkaserne stattfindet.

Grund: Trotz wiederholter Berichte der Brigade an das Gruppenkommando dahin lautend, daß für die Sicherheit von Schneppenhorst keine Gewähr gegeben werden kann, wenn er sich unterstehen würde, vor die Truppe zu treten, wird keine bindende Zusage seines Fernbleibens bei der Truppenaufstellung gegeben. Da das 1. Schützenregiment wegen des Presseangriffs auf seinen Regimentskommandeur und wegen der hiemit verbundenen Haltung des Militärministeriums[3] aufs äußerste aufgebracht beim Erscheinen Schneppenhorsts bei der Parade mit hoher Wahrscheinlichkeit den Gehorsam verweigern würde, wird 1. Schützenregiment für den 25. 8. mit dem Sicherungsdienst beauftragt und rückt nicht mit zur Truppenaufstellung aus[4].

Schneppenhorst kommt nun doch nicht zur Truppenschau. Es bleibt jedoch beim alten Befehl für Schützenregiment 1.

So erfreulich das Eintreten des Regiments für seinen Kommandeur ist, so bedenklich sind die Perspektiven, die sich hieraus für ein Heer, das auf dem Freiwilligensystem aufgebaut ist, ergeben. Die Pflicht des unbedingten, willenlosen, blinden und eisernen Gehorsams wird gebeugt. Was dann, wenn ein Führer bei seiner Truppe in Ungnade fällt? Wenn der Führer einen Befehl auszuführen hat, der der Truppe nicht genehm ist? Massen sind immer launisch, auch wenn sie *gut* geführt werden. Wäre es in

3 Vom 18. August 1919 an hatte das sozialdemokratische Organ Münchener Post eine Kampagne gegen den Kommandeur des 1. bayerischen Schützenregiments 41, Oberstleutnant Herrgott, gerichtet, dem vorgeworfen wurde, bei Auseinandersetzungen über die vom bayerischen Gesamtministerium angeordnete vorläufige Unterbringung eines privaten Forschungsinstituts in einer Kaserne erklärt zu haben, „er kümmere sich nicht um die Befehle von Ministern, die ihrem König nicht die Treue gehalten haben". Das Blatt betrachtete diesen Vorgang als Provokation der demokratischen Ordnung, denn Herrgott habe einen Befehl des Gesamtministeriums „direkt mit Füßen getreten", „in schroffster Form dem Ministerium den Gehorsam gekündigt" und sprach von „volksfeindlichen Koketterien" eines „monarchistischen Bramarbas", der das ihm von der Regierung geschenkte Vertrauen mißbraucht habe. Münchener Post Nr. 190–195 vom 18.–24. August 1919. Ebd. Nr. 194 vom 22. August die Zuschrift eines Unteroffiziers, der „im Namen von sieben Kompagnien" des 1. bayerischen Schützen-Regiments 41 mitteilte: „Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß das ganze Regiment hinter seinem Führer geschlossen steht und keineswegs gewillt ist, sich Ihre Hetzartikel gegen Oberstleutnant Herrgott und damit gegen das Regiment selbst gefallen zu lassen."
Schneppenhorst wurde wegen seines Verhaltens im April 1919 verdächtigt, das vielfach als Begünstigung der Räterepublik verstanden worden war, wie Zeugenaussagen im Prozeß gegen den solche Behauptungen weitergebenden Redakteur Rudolf Nutt bekundeten (Münchener Post Nr. 155–158 vom 7.–10. Juli 1919). Er hatte nach dem Bericht der Münchener Neuesten Nachrichten Nr. 355 vom 23. August 1919 beim Reichswehrminister die Absetzung Herrgotts beantragt.

4 Oberstleutnant Herrgott hatte am 20. August 1919 gemeldet, daß bei einer Teilnahme Schneppenhorsts „Gehorsamsverweigerungen großen Stils – bis tief in die Mannschaften hinein – erwartet werden" müßten. „Es haben Vertrauensleute direkt erklärt, sie ließen sich lieber totschießen, als daß sie einen Befehl zu einer Parade und dergl. vor Schneppenhorst befolgen würden." (BHStA IV. Gruppenkommando 4, Bd. 5 Akt 4. Hsl. Ausfertigung).

diesem unserem Falle nicht soldatischer gewesen, wenn das Regiment gesagt hätte: ,,Wir tun, was unser Oberstleutnant Herrgott uns befiehlt, sagt er, wir haben teilzunehmen, so tun wir es, wenn auch mit schwerem Herzen, sagt er nein, um so besser. *Sein* Befehl gilt." Das Regiment, die Truppe muß es in blindem Vertrauen den Offizieren überlassen, das Richtige zu treffen, die Ehre zu wahren, sonst treiben wir im Strome der Willkür und Laune in grund- und uferferne Verhältnisse. Das Heer zerfällt in lauter eigenwillige Teile und wird *nie* ein Ganzes. *Gehorchen muß das Heer.*

24. 8. ohne besondere Vorkommnisse.

25. 8. Truppenschau vor Noske und Ebert. Schneppenhorst hat die Stirne, zu erscheinen und sogar eine Rede zu halten: ,,Von der Treue"[5]! Kein Zwischenfall!

26. 8. Die gestrige ,,Münchner Post"[6] enthält wieder heftige Angriffe auf Oberstleutnant Herrgott wegen einer angeblichen Äußerung: ,,Die letzten Tage haben mir gezeigt, daß mein Regiment fest hinter mir steht. Ich hätte es zu allem verwenden können, auch zu einem Putsch. Aber das wäre zwecklos – einstweilen."

Sonst ohne besondere Vorkommnisse.

5 Die Rede ist abgedruckt in: Münchener Post Nr. 201 vom 30. August 1919. S. auch den Tagesbefehl vom 22. August 1919 aus Anlaß der Übernahme der bayerischen Truppen durch das Reich. Schultheß 1919 I S. 401.

6 Die Münchener Post Nr. 196 vom 25. August 1919 meldete, Oberstleutnant Herrgott habe u. a. vor Studenten erklärt, er habe seine Soldaten fest in der Hand. ,,Ich hätte mit der Truppe alles machen können, was ich gewollt hätte – auch einen Putsch – , aber natürlich, es hätte keinen Zweck – einstweilen."

81.

Mitteilung des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 1, General d. Inf. Frhr. v. Lüttwitz, an die Kommandeure der unterstellten Reichswehr-Brigaden über die schwarz-rot-goldenen Farben in der Reichswehr.

25. August 1919. Berlin. Ia 12840 A.1. Durch Offizier geschrieben. – BA-MA. H 01-2/12. Vervielf. Ausfertigung.

Truppen der Reichswehr haben zum Ausdruck gebracht, daß sie sich durch den auf die Verfassung abzulegenden Eid nicht zur Erfüllung der etwa an sie herantretenden Forderung auf Anlegung der schwarz-rot-goldenen Farben (z. B. Kokarden) verpflichtet fühlen könnten[1].

1 Zu der generellen Ablehnung der Reichsfarben Schwarz-Rot-Gold bei den Truppen s. Carsten S. 67–69 und ebd. S. 128–133.

Ich habe den Vorgang dem Reichswehrminister und dem Kriegsminister vorgelegt und wie folgt dazu Stellung genommen:

„Ich nehme Bezug auf meine eingehenden mündlichen Darlegungen in dieser Angelegenheit und kann nur erneut davor warnen, ohne zwingenden Grund weiteren Zündstoff in die durch die ganzen Verhältnisse (innere Lage, bevorstehende Entlassungen) aufs Äußerste gespannten Truppen zu tragen."

Der Kommandierende General
von Lüttwitz
General der Infanterie.

82.

Meldung des Kommandierenden Generals des I. bayerischen Armeekorps, General d. Art. Hoehn, an die Reichswehr-Befehlsstelle Bayern[1] sowie die bayerischen Ministerien für soziale Fürsorge und des Innern über die Notwendigkeit politischer Propaganda durch die Volksaufklärungsstelle und die Parteien.

25. August 1919. München. Nr. 9257 Ia. – BHStA II. MA 102017. Masch. Abschrift.

Das Generalkommando hat schon in seiner Vorlage vom 12. 7. 19 Nr. 7900 Ia[2] Gelegenheit genommen, auf die Gefahren und Erfolge der unausgesetzten, planmäßigen Propaganda und Hetztätigkeit der U.S.P. hinzuweisen, die ihre Hauptunterstützung in der unbegreiflichen Zurückhaltung der M.S.P. und der völligen Erschlaffung der bürgerlichen Parteien finden. Eine bemerkenswerte Besserung ist seit dieser Zeit nicht in die Erscheinung getreten.

Alle neueren Berichte betonen übereinstimmend, daß in den äußerlich in voller Ruhe und Ordnung verlaufenden Versammlungen der U.S.P. die Massen für einen kommenden Umsturz sowohl durch ständige negative und scharfe Kritik aller Maßnahmen der derzeitigen Regierungen wie durch Verherrlichung des Räteprinzips vorbereitet werden.

Ein völliges Verbot von Versammlungen der U.S.P. ist natürlich ganz unmöglich, wenn nicht ein bis zu einem gewissen Grade berechtigter Sturm gegen diese Beschränkung der politischen Freiheit einsetzen soll. Auch die rein theoretische Erörterung der Rätefrage in den Versammlungen kann nicht verboten werden, solange von der Aufforderung zu ihrer praktischen Durchführung abgesehen wird.

Wenn daher dem bis jetzt noch keineswegs nachlassenden Zustrom zur U.S.P. einigermaßen gesteuert werden will, müssen andere Mittel ergriffen werden. Es kommt hier in erster Linie das ungesäumte Einsetzen einer überlegten und

1 Die früheren Kriegsministerien der Bundesstaaten waren durch die Vereinheitlichung des deutschen Heeres am 20. August 1919 in Reichswehr-Befehlsstellen umgewandelt worden. Schultheß 1919 I S. 398.

2 Nicht ermittelt.

kräftigen Propaganda im Sinne der Regierung in Betracht. Die gegebene Stelle hiefür wäre wohl die amtliche Volksaufklärungsstelle[3], die bei dieser Gelegenheit durch eine *eindeutige* Aufklärungstätigkeit für die jetzige Regierung das ihr auf Grund ihrer Tätigkeit vor dem 1. Mai von weiten regierungsfreundlichen Kreisen entgegengebrachte Mißtrauen beseitigen könnte.

Bis jetzt ist dem Generalkommando jedoch nicht bekannt geworden, daß sich die Tätigkeit der hiezu wohl in erster Linie berufenen amtlichen Volksaufklärungsstelle in nennenswerter Weise mildernd und aufklärend im politischen Kampf geäußert habe. Nach Ansicht des Generalkommandos handelt es sich vor allem darum, diejenigen Elemente, die sich in der Zeit vor dem 1. Mai in einem Sinne betätigt haben, der den Grundsätzen der jetzigen Regierung nicht entspricht, nicht wieder neuerdings in den Dienst der Volksaufklärung zu stellen, sondern sie entschieden abzustoßen. Dagegen müßten Kräfte aller Parteirichtungen gewonnen werden, die auf dem Boden der jetzigen Regierung stehen, die es aber anderseits verstehen, den Parteikampf als solchen in den Hintergrund treten zu lassen und nach der einen Seite über die Gefahren des Bolschewismusses [!], nach der anderen über die der Reaktion und über die Notwendigkeit sozialer Reformen, nach beiden Seiten aber über die Grenzen und Möglichkeiten solcher Reformen im Rahmen des Staatsganzen und der Weltkonkurrenz aufzuklären.

Aber selbst durch die beste Aufklärung läßt sich eine selbsttätige, lebendige Propaganda-Tätigkeit der politischen Parteien selbst niemals ersetzen. Es ist mehr als zweifelhaft, ob es in absehbarer Zeit gelingen wird, das nun neuerdings wieder eingeschlafene Bürgertum aus seinem unersättlichen Ruhe- und Schlafbedürfnis aufzurütteln.

Aber auch die M.S.P. scheint nicht mehr in ihrer früheren lebhaften Weise [die] gerade jetzt im Interesse ihres eigenen Bestehens so wichtige Propaganda zu betreiben. Sonst wäre es schwer zu begreifen, warum sie das Fiasko der ungarischen Räterepublik und den sich vorbereitenden Zusammenbruch des russischen Sowietstaates in keiner Weise für ihre Zwecke ausnützt.

Das Generalkommando hält es daher für nötig, sowohl Organisation und Tätigkeit der amtlichen Volksaufklärungsstelle nachzuprüfen wie auch die nichtradikalen Parteien erneut zu einer regeren Parteitätigkeit anzuhalten und das umsomehr in einer Zeit, in der Ungeschicklichkeiten den Radikalen willkommenen neuen Stoff zur Propaganda geben[4].

Hoehn
General der Artillerie z. D.
u. Kommandierender General I.b.A.K.

Pfannstiel
Regierungsvertreter.

---

3 Das bayerische Gesamtministerium hatte am 10. Mai 1919 eine „Volksaufklärungsstelle" errichtet. Schultheß 1919 I S. 207.

4 Generalleutnant v. Burkhardt (s. Nr. 76 Anm. 5) leitete die Vorl. durch Endvermerk Nr. 121850 A Ia. Vertraulich! vom 30. August 1919 dem bayerischen Ministerpräsidenten zu mit dem Bemerken: „Ich möchte die dringende Notwendigkeit der Durchführung einer überall einsetzenden durchgreifen[den] Regierungspropaganda besonders unterstreichen. Von größter Bedeutung ist die Bestellung gewandter Redner, die in allen größeren Versammlungen der radikalen Parteien aufzutreten haben" (Masch. Ausfertigung).

83.

Schreiben des Kommandierenden Generals des VII. Armeekorps, Generalleutnant Frhr. v. Watter, an Generalmajor v. Seeckt[1] über die Konsequenzen aus der verfassungsrechtlichen Ordnung der Reichswehr für die Offiziere.

26. August 1919. Münster. Ic Nr. 429 pers. – BA-MA. N 247/87. Masch. Ausfertigung.

Zu dem dortigen Schreiben Nr. 965 vom 20. 8.[2], das mir von dem Chef des Stabes mitgeteilt wurde, teile ich und mit mir die bisher gehörten Offiziere den dortigen Standpunkt und erblicken in der Unterstellung unter den Reichspräsidenten keine Gefahr.

Da aber der Eid auf die Verfassung zu leisten ist, und diese Verfassung das parlamentarische System vorsieht, entsteht eine Gefahr, wenn U.S.P. oder weiter linksstehende Parteien die Regierung bilden. Einer derartigen Regierung zu folgen, ist nicht vereinbar mit der Ansicht der meisten Offiziere. Diese Offiziere müssen dann ihren Abschied nehmen. Es wird um Aufklärung gebeten, ob Garantien bestehen, daß diesen Offizieren der Abschied und die gesetzliche Pension gegeben wird. Wer bürgt für diese Garantien?

Der kommandierende General
Frhr. von Watter
Generalleutnant.

1 Generalmajor v. Seeckt war am 3. Juli mit der Wahrnehmung der „im Frieden dem Chef des Generalstabes der Armee obliegenden Geschäfte" und am 5. Juli 1919 mit dem Vorsitz in der Vorkommission für das Friedensheer beauftragt worden. Meier-Welcker S. 234.

2 Nicht ermittelt.

84.

Schreiben des Kommandierenden Generals des I. bayerischen Armeekorps, General d. Art. Hoehn, an den bayerischen Ministerpräsidenten, die Reichswehr-Befehlsstelle Bayern, die bayerischen Ministerien des Innern und der Justiz sowie das Reichswehr-Gruppenkommando 4 über die Gefahr eines Umsturzes und die Maßnahmen zu seiner Abwehr.

29. August 1919. München. Nr. 9364 Ia. Streng vertraulich. – BHStA IV. Gruppenkommando 4, Bd. 7 Akt 1. Masch. Ausfertigung.

Die beim Generalkommando zusammenlaufenden Nachrichten verstärken in den letzten Wochen immer mehr[1] den Eindruck, daß von den radikalen Kreisen mit einer Anspannung gearbeitet und gehetzt wird, wie kaum vor und in der Rätezeit. Das Anschwellen der Hetze war von Woche zu Woche, besonders seit Aufhebung

1 „mehr" hsl. nachgetragen.

des Standrechts[2] deutlich zu beobachten. Abgesehen von der Versammlungstätigkeit der U. S. P., die an Aufreizung schon längst die Grenze des Zulässigen überschritten hat, bereisen Agenten das Land und suchen mit Vorliebe die Gegenden auf, die während der Rätezeit den schärfsten Widerstand gegen radikale Strömungen geleistet haben. In erster Linie scheint es den radikalen Kreisen um Gewinnung der Landbevölkerung zu tun zu sein. Diese Bestrebungen finden eine willige Unterstützung in der radikalen Gruppe des Bauernbundes unter Gandorfer[3] und Kübler[4]. Der Plan scheint darauf hinauszugehen, zuerst den Umsturz außerhalb Münchens zu vollziehen, damit wesentliche Teile der Reichswehr abzuziehen und dann erst den Hauptschlag in München zu führen. Das Versagen der Eisenbahnen bildet einen wesentlichen Teil des Programms und scheint als sicherer Faktor zu gelten.

Neben der offenen Vorbereitung des Umsturzes geht auf dem Land noch ein unauffälliges Werben her unter dem Deckmantel des Hamsterns und gesteigerten Fremdenverkehrs; und zwar eine eifrige Verhetzung der Landbevölkerung durch Wort und Schrift. Die Landbevölkerung, trotz ihrer guten Zeiten unzufrieden mit den unsicheren Zuständen und gedrückt durch die maßlosen Forderungen der verhetzten Landarbeiter, die während der Ernte täglich Fleisch oder Schmalzgebackenes fordern, leiht den Propheten einer besseren Zukunft ein nur zu williges Ohr. Die Hetzereien von im Lager der Kommunisten stehenden Kriegsbeschädigten vervollständigen noch diese Hetzarbeit. Die äußere Erscheinung dieser Untergrabung jeder Staatsautorität ist eine zunehmende Unsicherheit, sind Morde und ungezählte Eigentumsdelikte, die in allen ordnungsliebenden Kreisen eine immer mehr wachsende Unzufriedenheit mit der Regierung hervorrufen.

Es wird nicht verstanden, daß die Regierung, gerade nach den Erfahrungen des April dieser neuen Verhetzung gegenüber die Hände in den Schoß legt. Der beim Generalkommando bestehende Eindruck ist der, daß ein blutiger Umsturz in einigen Wochen bestimmt bevorsteht, wenn es nicht jetzt noch gelingt, entschieden durchzugreifen. Hiebei ist Gefahr im Verzug, denn schon ist das Land insurgiert.

Das Generalkommando hat sich die Frage vorgelegt, inwieweit es zur Bekämpfung allein berufen und dazu imstande ist und ist hiebei zu folgendem Ergebnis gekommen:

Die politische Tätigkeit der U.S.P. zu verbieten, geht nicht an, ohne ein Grundgesetz des sozialen Staates zu verletzen. Den Ausgleich gegen die alle anderen Parteien übertreffende Agitationstätigkeit der U.S.P. durch entsprechende politische Tätigkeit der anderen Parteien herbeizuführen, ist trotz wiederholter Anregungen nicht gelungen. Das Bürgertum schläft weiter und die M.S.P. scheint die von links drohende Gefahr nicht in ihrer ganzen Schwere zu erkennen. Auch sie verhält sich agitatorisch noch immer regungslos. Ob es ihr an zugkräftigen

2 Das bayerische Gesamtministerium hob am 19. Juli das Standrecht mit Wirkung vom 1. August 1919 auf. Schultheß 1919 II S. 309.

3 S. Nr. 34 Anm. 2.

4 Konrad Kübler, Redakteur und Druckereibesitzer in Landsberg/L., war in der 1. bayerischen Räteregierung Volksbeauftragter für Justiz gewesen. Schultheß 1919 I S. 162.

Parolen oder an Persönlichkeiten fehlt, kann hier nicht beurteilt werden. Daß die amtliche Volksaufklärungsstelle nicht im Geringsten in Erscheinung tritt, wurde schon in der Vorlage des Generalkommandos an das Ministerium des Innern vom 25. 8. 19 Nr. 9257 Ia[5] ausdrücklich betont.

Die politische Tätigkeit der U.S.P. geht also ohne Widerstand zu finden weiter und wird, auch wenn sie sich nicht die geringsten Übergriffe zu Schulden kommen läßt, einen außerordentlich großen Erfolg haben; denn schon die Tatsache dieser Tätigkeit allein wirkt für die Partei. Immer und immer wieder Vorgebrachtes überzeugt auch die widerstandsfähigsten Köpfe und gewöhnt an Schlagworte und Thesen. Von Seiten des Generalkommandos kann nichts anderes geschehen, als wie bisher auf die strenge Einhaltung der Vorschriften für Anmeldung und Genehmigung der Versammlungen, wie auf strenge Einhaltung des angemeldeten Versammlungsprogramms zu dringen und Redner, die sich Übergriffe erlaubt haben, vom öffentlichen Auftreten abzuhalten. Außerdem wäre auch noch die Auflösung von Versammlungen bei Übergriffen zu erwägen. Praktisch kommt sie aber nicht in Betracht, da sie meist undurchführbar ist, weil entsprechende Machtmittel fast nie zur Hand sind.

Die Hauptgefahr aber liegt weniger in diesen Versammlungen als in der starken Wühlarbeit, die von den als Sommerfrischler und Hamsterer auftretenden Agenten der Radikalen getrieben wird. Ihr kann nur gesteuert werden durch eine ebenso unter der Decke organisierte Propaganda der Volksaufklärungsstelle, vor allem aber durch energische, durchgreifende Maßnahmen gegen Fremdenschwall und das Hamsterunwesen, zum mindesten durch eine scharfe Überwachung und Beschränkung des Verkehrs.

Das Generalkommando hat schon wiederholt Gelegenheit genommen, auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die aus der durchaus ungenügenden Überwachung des Verkehrs entstehen. Die Polizeiorgane sind entweder zu wenig zahlreich, manchmal auch zu wenig rührig und durchgreifend, um das Gesindel, das sich dem Instinkte oder einer stillen Weisung folgend, an den Punkten zusammenfindet, wo Unruhen bevorstehen, festzustellen und festzunehmen oder ihm sonst das Leben sauer zu machen. Nachdem aus Gründen, die dem Generalkommando nicht bekannt sind, [es] nicht gelungen zu sein scheint, die Polizei- und die Landgendarmerie in einer Weise zu verstärken und aufzufrischen, daß sie diesen Aufgaben gewachsen sein könnte, sinkt die Autorität des Staates von Tag zu Tag mehr und zwar nicht nur bei den Radikalen, sondern wie schon erwähnt, auch bei den ordnungsliebenden Elementen. Bei Wahrung der Freizügigkeit ist den Polizeibehörden keine ausreichende Handhabe geboten, den Kreuz- und Querzügen der unsauberen und größtenteils landfremden Elemente nachzugehen. Der so notwendige Paßzwang ist immer noch nicht eingeführt. Daß er für das Geschäftsleben nicht bequem ist, ist klar; er ist aber unentbehrlich und sicher das kleinere Übel.

Der mangelnden Kontrolle durch Abstellung und Zersplitterung der Reichswehr in kleine Abteilungen aufhelfen zu wollen, wäre gerade das, was die umsturzlustigen Elemente wünschen. Sie hätten dann leichtes Spiel.

5 Nr. 82.

Eine Heranziehung der Einwohnerwehr ist das einzige, was nunmehr noch übrig bleibt, um einigermaßen Ordnung zu halten. Da es sich aber nicht vermeiden läßt, daß durch das ungeschulte Personal Übergriffe und Mißgriffe, andererseits Unterlassungen vorkommen, ist es wohl am besten, die Einwohnerwehren unter Führung oder nach Weisung der Berufsgendarmerie die Polizei verstärken zu lassen. Das Generalkommando regt an, in diesem Sinne eine Weisung an die Einwohnerwehren ergehen zu lassen, um die Einheitlichkeit sicherzustellen und andererseits zu gewährleisten, daß die im Dienste stehenden Teile der Einwohnerwehren auch die auf sie in diesem Falle treffenden Gebühren erhalten. Falls eine solche Anordnung allgemein nicht getroffen werden will, bittet das Generalkommando um die Befugnis, sie für seinen Bereich anordnen zu dürfen.

Das Generalkommando betont nochmals, daß der Eindruck eines drohenden neuen Umsturzes besteht, daß daher Maßnahmen und zwar unter aller größter Beschleunigung ergriffen werden müssen.

Nur wenn der Umsturz rechtzeitig, d. h. sobald seine Vorbereitungen klar zu Tage liegen wie jetzt, unterdrückt wird, ist dem schwergeprüften Land ein Dienst erwiesen. Wenn das Unheil einmal hereingebrochen ist, ist es zu spät, dann sind Millionenwerte wieder verloren, die wir in unserer Verarmung nicht entbehren können, und diesmal handelt es sich um eine schwere Entscheidung. Verliert die Regierung, dann ist zugleich auch Deutschlands Geschick besiegelt, denn dann wird die Entente sich der Gliedstaaten bemächtigen und Ruhe schaffen.

Das Generalkommando hätte heute nicht das Wort ergriffen, wenn es sich nicht um eine äußerst wichtige und dringliche, offenbar nicht überall richtig bewertete Angelegenheit handelte[6].

Hoehn
General d. Art. z.D.
u. Kommandierender General I.b.A.K.

Pfannstiel
Regierungsvertreter.

---

6 Die Vorl. ging dem Reichswehr-Gruppenkommando 4 zu, dessen Abteilung Ia durch hsl. Vermerk die Lagebeurteilung des Generalkommandos als „zu schwarz gemalt" bezeichnete. Demgegenüber erklärte der Stadtkommandant von München, Major v. Seißer, dem unsere Vorl. anschließend zuging, durch hsl. Vermerk vom 8. September 1919:
„Die im vorstehenden Bericht zum Ausdruck gebrachten Befürchtungen über die Wirkung der von den radikalen Kreisen betriebenen unverantwortlichen Hetze sind meiner Ansicht nach durchaus gerechtfertigt.
Die Regierung und die gemäßigten Parteien sehen dieser Agitation tatenlos zu.
Die Regierung muß vor allem einen scharfen Trennungstrich nach links ziehen. Jeder Versuch, die Schwierigkeiten durch Paktieren zu beseitigen, wird als Schwäche gedeutet und führt nur dazu, daß man unsichere Freunde gewinnt, die in schwierigen Lagen versagen oder zum Feinde übergehen.
Die Aufrechterhaltung der Ruhe wird nur dann gelingen, wenn die Regierung einerseits jeder Umsturzbewegung oder -vorbereitung mit rücksichtsloser Tatkraft begegnet, andererseits ihre ganze Arbeitskraft auf die jetzt wichtigste Aufgabe – Linderung der wirtschaftlichen Not – zusammenfaßt, unter Zurückstellung anderer Aufgaben wie z. B. Schulgesetze u. dergl."

85.

Schreiben des Generalmajors v. Seeckt an den Generalleutnant Frhr. v. Watter über die Lage der Offiziere unter einer Regierung der USPD oder KPD.

30. August 1919. Berlin. Nr. 19 pers. – BA-MA. N 247/87. Masch. Konzept.

Euer Exzellenz Frage – Ic Nr. 429 pers.[1] – läßt sich meines Erachtens bestimmt nicht beantworten. Ich stimme Euer Exzellenz dahin zu, daß ein Weiterdienen unter einer U.S.P. oder kommunistischen Regierung für die Mehrzahl der Offiziere nicht möglich ist. Andererseits ist die Gefahr einer verfassungsmäßig eingesetzten Regierung solcher Richtung zur Zeit nicht vorhanden, da nach § 54 der Reichsverfassung die Regierung das Vertrauen des Reichstages besitzen muß, was nach dessen jetziger Zusammensetzung bei einer Regierung aus der U.S.P. ausgeschlossen ist. Eine Garantie für Einhaltung jetzt gegebener Zusagen durch eine Regierung der U.S.P. oder der Communisten kann nicht gegeben werden. Auf verfassungsmäßigem Weg kann eine solche nicht zur Herrschaft kommen, gegen eine unverfassungsmäßige[2] Regierung haben wir die Hände frei.

gez. v. Seeckt[3].

1 S. Nr. 83.

2 Hsl. verbessert aus: „verfassungsmäßige".

3 Die Unterschriftzeile ist hsl. an die Stelle der fehlenden Paraphe Seeckts gesetzt.

86.

Schreiben des Oberpräsidenten der Provinz Pommern, Lippmann, an das Generalkommando des II. Armeekorps auf dessen Bericht über Landarbeiterstreiks.

31. August 1919. Stettin. J.Nr. I. 10085 Geheim. – BA-MA. N 42/15. Vervielf. Abschrift.

Von dem gefälligen Schreiben vom 25. d. Mts. I d Nr. 34/8 geh.[1] habe ich Kenntnis genommen.

Inwiefern es sich hierbei um eine militärische, der Bearbeitung des Generalkommandos unterliegende Angelegenheit handelt, ist mir nicht verständlich. Ich habe auch keine Verwendung für solche Berichte und schließe mich dem Standpunkte des Herrn Landwirtschaftsministers in seinem Schreiben an das Generalkommando vom 25. August 1919 – M 294 –[2] an.

gez. Lippmann.

1 Gemeint ist offenbar Id Nr. 14/8 vom 17. August 1919 = Nr. 74. Daß obiges Datum falsch ist, ergibt sich daraus, daß die erwähnte Antwort des Landwirtschaftsministers das Datum des 25. August trägt.

2 S. Nr. 79.

87.

Verordnung des Kommandierenden Generals des VII. Armeekorps, Generalleutnant Frhr. v. Watter, über das Verbot der Sabotage.

2. September 1919. Münster. III Nr. 875a Sch. – BA-MA. RH 53-6/v.91. Druckstück.

Bekanntmachung

Auf Grund der §§ 4 und 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851[1] und des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915[2] wird verboten die Beschädigung, Zerstörung oder Unbrauchbarmachung von Gegenständen, welche zum Betrieb oder zur Aufrechterhaltung des Betriebes von industriellen, landwirtschaftlichen oder sonstigen für die Allgemeinheit wichtigen Unternehmen (insbes. Eisenbahnen, Bergwerken, Wasserstraßen und dergl.) erforderlich sind.

Desgleichen ist jede Aufforderung oder Aufreizung zur Beschädigung, Zerstörung oder Unbrauchbarmachung oben genannter Gegenstände verboten. Zuwiderhandlungen werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Der Reichs- und Staatskommissar für den Bereich des VII. A.K.
Severing.

Der Kommandierende General VII.A.K.
Frhr. von Watter
Generalleutnant.

1 S. Nr. 61 Anm. 3.

2 Gesetz betr. Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851. Vom 11. Dezember 1915. RGBl. S. 813. Das Gesetz bewirkte eine Änderung der Strafsanktionen für Zuwiderhandlungen gegen § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand für den vom Kaiser erklärten Kriegszustand.

88.

Verordnung des Kommandierenden Generals des VII. Armeekorps, Generalleutnant Frhr. v. Watter, über das Verbot, Angehörige der Regierungstruppen und der Sicherheitswehren zu beleidigen oder zu benachteiligen.

2. September 1919. Münster. III Nr. 875 Sch. Überschrift: Bekanntmachung. – BA-MA. RH 53-6/v.91. Druckstück.

Auf Grund der §§ 4 und 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851[1] und des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915[2] wird – unter Aufhebung der Verordnung vom 26. 4. 1919 Abt. III Nr. 223 Sch.[3] und vom

1 S. Nr. 61 Anm. 3.

2 S. Nr. 87 Anm. 2.

3 S. Nr. 24 Anm. 2, Ziff. 4.

21. 6. 1919 III 527 Sch.[4] zu Ziff. 1 – für die Bezirke, über welche der Belagerungszustand verhängt ist, im Interesse der öffentlichen Sicherheit verboten: Personen aus Anlaß ihrer Zugehörigkeit oder früheren Zugehörigkeit zu den Regierungstruppen oder einer Sicherheitswehr zu bedrohen, zu beleidigen oder in ihrem Fortkommen zu behindern oder andere hierzu aufzufordern oder anzureizen.

Das Verbot gilt auch zu Gunsten der Familienmitglieder der genannten Personen.

Insbesondere ist die Anfertigung und Verbreitung von Druckschriften und Flugblättern, in welchen gegen die Regierungstruppen oder Sicherheitswehren aufgereizt wird, verboten.

Zuwiderhandlungen werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Der Reichs- und Staatskommissar für den Bereich des VII.A.K.
Severing.

Der Kommandierende General VII.A.K.
Frhr. von Watter
Generalleutnant.

4 Nicht ermittelt.

89.

Meldung des Kommandierenden Generals des II. Armeekorps, Generalleutnant v. Oven, an das Oberkommando Nord über die Auseinandersetzung mit dem preußischen Landwirtschaftsministerium wegen eines drohenden Landarbeiterstreiks.

3. September 1919. Stettin. I d Nr. 67/9. Pers. – BA-MA. N 42/15. Vervielf. Ausfertigung.

Die anliegende Mitteilung des Generalkommandos vom 17. 8. 1919 Id Nr. 14/8. Geh. (Anlage 1)[1] an den Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten wurde von diesem mit dem in Abschrift beigefügten Schreiben vom 25. 8. 19 M.294. (Anlage 2)[2] beantwortet.

Das Generalkommando hat sich innerhalb seiner gesetzlichen Befugnisse und Pflichten gehalten (D.V.E. Nr. 6)[3], indem es unter den gegebenen Verhältnissen die Landarbeiterfrage zum Gegenstand seiner Beobachtung machte und von seinen Wahrnehmungen denjenigen Dienststellen der Zivil- und Militärverwaltung Kenntnis gab, die ressort- und bestimmungsgemäß der aus der Landarbeiterbewe-

1 S. Nr. 74.

2 S. Nr. 79.

3 Die preußische Allerhöchste Dienstvorschrift über den Waffengebrauch des Militärs und seine Mitwirkung zur Unterdrückung innerer Unruhen vom 19. März 1914 (s. Nr. 77 Anm. 2) bestimmte in Ziffer II, 2: „Wenn Verhältnisse und Vorgänge eintreten, welche die öffentliche Ruhe bedrohende Auftritte voraussehen lassen, so sind die Truppenbefehlshaber, insbesondere die Festungskommandanten und der älteste kommandierende Offizier im Orte verpflichtet, den Gang der Ereignisse zu beobachten und die nötigen Vorbereitungen zu treffen."

gung drohenden Gefahr für die öffentliche Ordnung, Sicherheit und Wohlfahrt ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden haben.

Ist der Landwirtschaftsminister nun bei Feststellung und Beurteilung der tatsächlichen Verhältnisse zu einem anderen Ergebnis gekommen, so war es sachlich und amtlich seine Pflicht, dem Generalkommando hiervon Kenntnis zu geben, anstatt dessen Mitwirkung in einer so überaus ernsten Frage mit ganz unbegründeter Schroffheit abzulehnen. Eine vom Generalkommando erneut vorgenommene Prüfung hat jedoch bestätigt, daß die von ihm gegebene Mitteilung trotz ihrer Kürze lückenlos und zutreffend ist.

Der Minister für Landwirtschaft handelt nach Ansicht des Generalkommandos nicht im allgemeinen Staatsinteresse, noch im Sinne der dringenden Notwendigkeit einmütigen und entgegenkommenden Zusammenwirkens aller Stellen, wenn er eine Mitteilung der Militärbehörden, die diese innerhalb ihres dem großen Ganzen dienenden Pflichtenkreises an ihn hat gelangen lassen, mit Geringschätzigkeit abweist. Gegen diesen Standpunkt einer hohen Staatsbehörde muß mit allem Nachdruck Einspruch erhoben werden.

Das Generalkommando lehnt die Kritik des Landwirtschaftsministers über Handlungen, die es innerhalb seiner gesetzlichen Zuständigkeit vorgenommen hat, ab und weist seine Belehrungen zurück.

Zu der Form und Fassung des ministeriellen Schreibens Stellung zu nehmen, erübrigt sich.

Das Generalkommando wird auch in Zukunft, unbeirrt von derart unbegründeten und ungewöhnlichen Angriffen, im Interesse von Ruhe, Ordnung und Sicherheit sein Augenmerk auf alle Vorgänge innerhalb seines Befehlsbereichs richten; es wird seine Ermittlungen, wenn solche erforderlich erscheinen, nach jeder Richtung hin anstellen und den zuständigen Stellen der Staatsverwaltung auch fernerhin seine Beobachtungen mitteilen.

Das Generalkommando muß erwarten, daß der Landwirtschaftsminister über die Bestimmungen, die die Zuständigkeit des Generalkommandos zur selbständigen Beobachtung und Beurteilung der Landarbeiterbewegung begründen, aufgeklärt und veranlaßt wird, dem Generalkommando gegenüber anzuerkennen, daß sein Schreiben vom 25. August 1919 nach Form und Inhalt aus staatsrechtlichen Gründen und vom Gesichtspunkte des guten Tones unter den Behörden unangemessen und unhaltbar ist.

Der Kommandierende General.
v. Oven
Generalleutnant.

90.

Meldung des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 2, Generalleutnant v. Schoeler, an den Reichspräsidenten, den Reichskanzler, den Reichswehrminister und die Reichswehr-Befehlsstelle Preußen über die innere Lage.

6. September 1919. Kassel Ia/Ib Nr. 113 A 1 Geheim. – BHStA IV. Gruppenkommando 4. Bd. 6 Akt 3. Vervielf. Ausfertigung.

Die Nachrichten über die innere Lage im Gruppenbereich, die das Reichswehrgruppenkommando 2 bei Übernahme des Befehls[1] von den unterstellten Generalkommandos erhalten hat, lassen erkennen, daß das Deutsche Reich einer überaus ernsten Krise entgegen geht. Planmäßig rüsten die regierungsfeindlichen Kreise an dem gewaltsamen Sturz der Regierung mit dem Ziel der Räterepublik und Herrschaft des Proletariats. Sehenden Auges geht die Regierung in den ihr bevorstehenden Kampf, ohne sich bisher mit allen zu Gebote stehenden Gegenmitteln auf ihn vorzubereiten. Das Reichswehrgruppenkommando 2 hält es für notwendig, daß sofort vorbereitende Maßnahmen getroffen werden, um der dicht bevorstehenden Gefahr zu begegnen. Die Verhängung des Belagerungszustandes[2] über einzelne Bezirke kann eine durchgreifende Besserung nicht erzielen. In München, in Hamburg, in Oberschlesien und wo sonst der Belagerungszustand über beschränkte Gebiete verhängt worden ist, hat sich das Unzulängliche dieser Maßregel erwiesen. Eine örtliche Besserung wurde zwar erreicht, bald aber liefen die Fäden der Gegner an irgend einer anderen Stelle wieder zusammen und wurden dort weitergesponnen. Erfolgreich können die zur Verhinderung des Umsturzes nötigen Maßnahmen nur dann sein, wenn sie für das ganze Reich einheitlich getroffen werden. Nach den bestehenden Gesetzen geht die vollziehende Gewalt erst bei Verhängung des Belagerungszustandes an den Militärbefehlshaber über. Der Belagerungszustand kann aber erst im Falle eines Aufruhrs verhängt werden. Die Militärbehörden stehen bis zu diesem Zeitpunkt den Vorbereitungen zum Umsturz mit gebundenen Händen gegenüber. Sie dürfen erst eingreifen, wenn der Kampf beginnt. Bei weiterer Verminderung des Heeres und weiterer planmäßiger Organisation der Gegner wird dieser Kampf immer schwieriger und aussichtsloser werden. Der Mob wird schließlich siegen. Hierzu darf es nicht kommen, der Kampf muß vielmehr nach Möglichkeit ganz vermieden werden. Vor dem klar erkannten Großkampf sind umfangreiche Abwehrmaßnahmen seitens der Regierung sowie aller Militär- und Zivilstellen erforderlich. Militärischerseits wird alles getan werden, um das kleine Heer zu einem wirksamen Instrument in der Hand der Regierung zu gestalten.

Die wichtigsten Maßnahmen für die Abwehr sind aber nicht militärischer, sondern politischer Art und liegen deshalb in der Hand des Reichspräsidenten. Er hat das

1 Generalleutnant Roderich v. Schoeler hatte am gleichen Tage den Oberbefehl über die Reichswehr-Gruppe 2 übernommen. Gruppenbefehl Ia/Ib Nr. 122 A. 1 vom 6. September 1919 (BHStA IV. Gruppenkommando 4, Bd. 5 Akt 1. Vervielf. Ausfertigung).

2 Mit Inkrafttreten der Reichsverfassung am 11. August 1919 war das alte Recht des Belagerungs- bzw. Kriegszustands (s. Nr. 19 Anm. 3) erloschen. Doch blieben die bestehenden Belagerungszustände auf Grund des Art. 178, 3 der Reichsverfassung weiter in Kraft.

Recht, nach Artikel 48 der neuen Reichsverfassung Maßregeln zu treffen, die zur Wiederherstellung der auch nur gefährdeten öffentlichen Sicherheit und Ordnung notwendig sind. Namentlich werden die in den Artikeln 114, 115, 118, 123 und 124 verbürgten Grundrechte[3] vorübergehend soweit außer Kraft zu setzen sein, daß Aufnahme in Schutzhaft, erleichterter polizeilicher Zugriff auch in der Wohnung, Verhinderung des Flugblatt-, regierungsfeindlichen Presseunwesens und Einschränkung des Versammlungs- und Vereinsrechtes stattfinden kann. Neben diesem politischen Schutze des Reiches müßte aber auch eine allgemeine Anordnung ergehen, welche für die im Interesse der Allgemeinheit notwendigen Betriebe den Arbeitszwang unter sonstiger Entziehung der Arbeitslosenunterstützung einführt, die Akkordarbeit fördert und die Behinderung Arbeitswilliger, auch soweit sie nicht unter die allgemeinen Strafgesetze fällt, mit nachdrücklichster Strafe bedroht. Denn die Verwirrung und der Zusammenbruch gerade auf diesem Gebiete leisten Umsturzbestrebungen wirksamsten Vorschub.

Obgleich die zu treffenden Maßnahmen nicht militärischer Art sind, hält sich das Reichswehrgruppenkommando zu dieser Anregung für verpflichtet, um zu verhindern, daß die ihm unterstellten Truppen zu einem ungünstigen Zeitpunkt einen schweren Kampf austragen müssen, der durch vorausschauende und rechtzeitig angeordnete politische Maßnahmen verhindert werden kann[4].

Der Kommandierende General
von Schoeler
Generalleutnant.

3 Die genannten Artikel der Weimarer Reichsverfassung garantierten die Freiheit der Person, der Wohnung, der Meinungsäußerung, der Versammlung und der Koalition.

4 Zum Erfolg dieser Meldung s. Nr. 95. – Eine in manchen Punkten vergleichbare Meldung über die innere Lage hatte das Reichswehr-Gruppenkommando 1 am 1. September 1919 dem Reichswehrminister Noske erstattet. Lüttwitz S. 90–93.

91.

Befehl des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 4, Generalmajor v. Möhl, über antisemitische Propaganda.

8. September 1919. München. Ib Nr. 5125. – BHStA IV. Schützenbrigade 21, Bd. 30 Akt 2. Vervielf. Abschrift.

Nach Zeitungsberichten wird innerhalb der Reichswehr eine rege antisemitische Hetze durch Flugzettel getrieben. Auch dem Gruppenkommando selbst wurden schon derartige Flugzettel übergeben.

Ich weise darauf hin, daß eine derartige Propaganda innerhalb der Reichswehr unzulässig ist[1].

Der Oberbefehlshaber:
gez. Möhl
Generalmajor.

1 S. auch Nr. 113 und Nr. 160.

92.

Meldung des Kommandierenden Generals des II. Armeekorps, Generalleutnant v. Oven, an das Oberkommando Nord, über seinen Schriftverkehr mit dem Oberpräsidenten der Provinz Pommern, Lippmann, in der Angelegenheit des Landarbeiterstreiks.

8. September1919. Stettin. I d Nr. 89/9 Pers. – BA-MA. N 42/15. Vervielf. Ausfertigung.

Im Anschluß an das am 3. 9. 19 Id Nr. 67/9 Pers. übersandte Schreiben[1] folgt anliegend Abschrift eines dem Generalkommando vom Oberpräsidenten der Provinz Pommern zugegangenen Schriftstücks[2].

Ich bemerke hierzu, daß der in Frage kommende Bericht des Generalkommandos dem Oberpräsidenten seiner Zeit *nicht* zugegangen war.

Aus dem Schreiben des Oberpräsidenten geht erneut hervor, daß er sich über die dem Generalkommando gesetzlich zustehenden Gerechtsame und Befugnisse nicht im Klaren ist oder sein will. Daß eine derartige Auffassung der höchsten Beamten in der Provinz das Zusammenarbeiten fast zur Unmöglichkeit macht und jedenfalls zum Schaden der Allgemeinheit im hohen Maße beitragen muß, liegt auf der Hand.

Das Bedürfnis des Oberpräsidenten auf ein garnicht an ihn gerichtetes Schreiben in der vorliegenden Form zu antworten, ist charakteristisch.

Ich habe mich zunächst darauf beschränkt, jede Kritik meiner Dienstgeschäfte durch den Oberpräsidenten auf das Entschiedenste abzulehnen; ich bitte aber, auch durch das Staatsministerium gegen den Oberpräsidenten vorzugehen[3].

Der Kommandierende General
v. Oven
Generalleutnant.

1 S. Nr. 89.

2 S. Nr. 86.

3 Vgl. Nr. 65 Anm. 2 und Anm. 6.

93.

Antrag des Reichswehr-Gruppenkommandos 4 an die Reichswehr-Befehlsstelle Bayern auf Zuweisung von Geldern für die Unterhaltung von Nachrichtendiensten.

9. September 1919. München. I b Nr. 4194 op. – BHStA IV. I. bayer. Armeekorps, Abwicklungsamt, Bd. 970 Akt 1. Masch. Ausfertigung.

Das *Reichswehrgruppenkommando Nr. 4* muß über eine *Nachrichtenzentrale* verfügen, bei der alle Kundschafternachrichten der militärischen und zivilen Behörden zusammenlaufen[1]. Dieses Zusammenarbeiten der verschiedenen Behör-

1 Zum politischen Nachrichtendienst des Reichswehr-Gruppenkommandos 4 s. Nr. 63.

den mit der Nachrichten-Abteilung des Gruppenkommandos ist organisiert und arbeitet. Das Gruppenkommando bedarf aber außer dieser Zentralstelle noch einer eigenen unmittelbar angegliederten *Kundschafter-Abteilung,* die unabhängig von den übrigen Nachrichtenquellen das Gruppenkommando dauernd über alle Anzeichen von Umsturzbewegungen usw. auf dem Laufenden hält und die bei plötzlichem Bedarf auch vom Gruppenkommando *sofort unmittelbar* in der gewünschten Richtung angesetzt werden kann.

Diese Abteilung ist in ihrer Ausdehnung und Zusammensetzung auf das Mindestmaß beschränkt. Der Geldbedarf beträgt nunmehr 70000.— Mark monatlich. Daß gegenüber der früher erbetenen Summe von 100000.— Mark mit der Zeit eine Verringerung eintreten werde, wurde schon in der ersten Anforderung erwähnt.

Die Generalkommandos brauchen – wie durch Rücksprache mit Generalkommando I. bayer. Armeekorps festgestellt wurde – neben dieser Nachrichten-Abteilung des Gruppenkommandos für ihre Zwecke noch besondere Organisationen. Sie besitzen in den Bezirkskommandos vorzügliche Nachrichtenquellen. Doch müssen sich auch diese auf bezahlte Agenten stützen. Auf ihre Tätigkeit kann nicht verzichtet werden. Für ein Generalkommando erscheint für Nachrichtenzwecke die Summe von 20000.— Mark ausreichend. Die Ergebnisse ihrer Tätigkeit laufen bei der Nachrichten-Zentrale des Gruppenkommandos zusammen.

Im Interesse des sicheren Arbeitens und der Erhaltung der jetzt sehr gut wirkenden Nachrichten-Abteilung ist die baldige Überweisung des angeforderten Betrages unbedingt nötig, zumal die bisher verfügbaren Mittel allmählich aufgebraucht sind.

Für das Gruppenkommando
Der Chef des Generalstabes:
von Prager
Major.

94.

Meldung des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 4, General v. Möhl, an die Reichswehr-Befehlsstelle Bayern über das Gesetz über außerordentliche Maßnahmen zum Schutze des Freistaates Bayern.

11. September 1919. München. Nr. 5284 Ia. – BHStA IV. Gruppenkommando 4, Bd.10 Akt 3. Masch. Ausfertigung.

Ich habe gegen die Aufhebung des Kriegszustandes[1] schwerwiegende Bedenken, da die bestehenden Vorschriften und Gesetze der durch Aufhebung des Kriegszu-

1 Der in Bayern auf Grund des bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 1161) seit dem 31. Juli 1914 bestehende Kriegszustand wurde durch Verordnung des bayerischen Gesamtministeriums vom 4. November 1919 mit Wirkung zum 1. Dezember aufgehoben. Die vollziehende Gewalt ging damit von den Militärbefehlshabern wieder an die Zivilbehörden über. Schultheß 1919 I S. 474f. und Huber III S. 6 Anm. 1.

standes geschaffenen Lage noch nicht angepaßt sind. Das bayerische Gesetz vom 31. 7. 19[2] behandelt das militärische Eingreifen nicht. Wenn der Kriegszustand aufgehoben ist, gelten für das Eingreifen der bewaffneten Macht die im Anhang zur Garnisonvorschrift enthaltenen Bestimmungen[3]. Diese sind unter den heutigen Verhältnissen gänzlich unbrauchbar. Bei der Bekämpfung von Unruhen muß die Tätigkeit der Militärbefehlshaber schon weit vor dem Waffengebrauch einsetzen, z. B. Erkundung der Verhältnisse, Festsetzung der gefährlichsten Führer usw. Hiezu geben ihm nur die Kriegszustandsbefugnisse die Möglichkeit. Es darf nicht vorkommen können, daß die Militärbehörde mit gebundenen Händen den sich vorbereitenden Angriffen untätig zusehen muß. Sie muß unbedingt die Möglichkeit haben, solche Angriffe im Keime zu ersticken und sich die Vorhand zu wahren. Sonst kann es kommen, daß sie ihre Macht nicht mehr mit Erfolg oder nur unter schwersten Bedingungen zur Wirkung bringen kann. Es ist zu erwarten, daß das in Bearbeitung befindliche Reichsgesetz über das Einschreiten der bewaffneten Macht bei Unruhen[4] Abhilfe schafft.

Die Frage, wer den Einsatz der Reichswehr anordnet, muß klargestellt sein. Es ist nicht denkbar, daß die bayerische Landesregierung durch Weisung an den Landeskommandanten und gleichzeitig der Reichswehrminister durch Weisung an die Reichswehr eingreift. Zu langwierigen Verhandlungen wird meist die Zeit und unter Umständen auch die Möglichkeit fehlen. Der Weg, auf dem das Einschreiten der bewaffneten Macht erreicht wird, muß in der gegenwärtigen Zeit klar und kurz sein. Der Befehl zum Einschreiten kann nur vom Reichswehrminister oder bei Gefahr im Verzuge vom Gruppenkommando[5] ausgehen. An diese müssen daher die Anforderungen und rechtzeitig Nachricht gehen, wenn das Einschreiten der Truppe in Aussicht steht.

Ebenso ist es unerläßlich, wenn einmal im Fall von Unruhen Truppen eingesetzt werden, [daß] in dem Gebiet der Unruhen nur *eine* Person befiehlt. Dies kann nur der Militärbefehlshaber sein. Er allein kann dafür verantwortlich sein, daß die Machtmittel richtig gebraucht werden und daß der Erfolg sichergestellt ist. Er muß daher im Gebiet der Unruhen „besonderer Beauftragter"[6] werden, sobald die Reichswehr einzuschreiten veranlaßt wird.

Bei Bekämpfung von Aufständischen muß die sofortige Aburteilung von Leuten,

2 Gesetz über außerordentliche Maßnahmen zum Schutze des Freistaates vom 31. Juli 1919 (Gesetz- und Verordnungs-Blatt S. 413).

3 Die in Nr. 77 Anm. 2 genannte Vorschrift über den Waffengebrauch des Militärs galt für das preußische Kontingent und war nach Art. 63 Abs. 5 der alten Reichsverfassung auch für das sächsische und württembergische Kontingent, aber nicht für das bayerische maßgeblich. Romen-Rissom S. 30.

4 Gemeint ist wahrscheinlich das nie ergangene Reichsgesetz, welches „das Nähere" zu den Vollmachten des Reichspräsidenten und der Landesregierungen nach Art. 48 der Weimarer Verfassung regeln sollte.

5 Hierzu hsl. Randvermerk Möhls: „Landeskommandant!"

6 Das bayerische Gesetz über außerordentliche Maßnahmen zum Schutze des Freistaats (Anm. 2) sah die Bestellung von „besonderen Beauftragten" vor, die in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen Vollmachten erhalten konnten, „Anordnungen zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit" zu erlassen, die Polizeigewalt auszuüben, über staatliche Verkehrseinrichtungen zu verfügen, Schutzhaft oder Aufenthaltsbeschränkung anzuordnen.

die mit der Waffe in der Hand offen oder aus dem Hinterhalt Widerstand leisten, rauben, plündern, Verkehrsmittel stören oder zerstören usw., sichergestellt sein. Hiefür fehlt noch ein Gesetz, das bei der Reichsregierung in Vorbereitung ist[7]. Die Volksgerichte[8] reichen hier nicht aus; es ist ein Gerichtsverfahren notwendig, das durch die Truppe durchgeführt werden kann. Sonst besteht die Gefahr, daß sie sich unter dem Zwang der Not selbst hilft[9].

Der Oberbefehlshaber:
Möhl
Generalmajor.

7 Ein solches Gesetz ist nicht ergangen.

8 Das bayerische Gesetz über die Einsetzung von Volksgerichten bei inneren Unruhen vom 12. Juli 1919 (Gesetz- und Verordnungs-Blatt S. 363) ermächtigte das Gesamtministerium, bei Gefährdung der öffentlichen Sicherheit Volksgerichte einzusetzen. Durch ihre Errichtung wurden bestimmte Straftatbestände mit besonderen Strafen bedroht und eine Reihe von Kapitalverbrechen der ordentlichen Gerichtsbarkeit entzogen. Die Volksgerichte waren Zivilgerichte, sie entschieden in einziger Instanz und waren zur Beschleunigung des Verfahrens „nicht an die Förmlichkeiten des ordentlichen Strafverfahrens gebunden". Auszug bei Huber III S. 103–105.

9 Die Meldung wurde beantwortet durch Nr. 120, Ziff. 4.

95.

Befehl des Reichswehr-Gruppenkommandos 2 an die unterstellten Kommandobehörden und Truppenverbände über die Ablehnung der angeregten Maßnahmen zur Vorbeugung gegen Unruhen durch den Reichspräsidenten sowie über Vorbereitungen zur Festigung und Ergänzung der Truppe.

16. September 1919. Wilhelmshöhe. Ia/Ib 494 Ai. – BHStA IV. Gruppenkommando 4, Bd. 7 Akt 1. Vervielf. Abschrift.

Über den Inhalt des Schreibens des Reichswehrgruppenkommandos an die Reichsregierung vom 6. 9. 19 Ia/Ib 113 Al[1] hat der Chef des Generalstabes des Reichswehrgruppenkommandos am 13. 9. eine Besprechung in Berlin mit dem Reichswehrminister gehabt. Das Ergebnis derselben ist, daß der Reichspräsident die vom Reichswehrgruppenkommando gegebenen Anregungen zwar anerkannt hat, sie aber aus innerpolitischen Gründen nicht in die Tat umsetzen wird. Der Reichswehrminister hat von sich aus nur zugesichert, daß bei Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung durch Streiks, Unruhen und Putsche von ihm die schärfsten Gegenmaßregeln zur Anwendung kommen werden.

Der Chef des Generalstabes des Reichswehrgruppenkommandos hat bei der Besprechung scharf darauf hingewiesen, daß der Fortfall der vom Reichswehrgruppenkommando gewünschten, vom Reichspräsidenten aber nicht vollzogenen *politischen Vorbeugungsmaßnahmen* sicherlich die mit aller Kraft im Gange

1 Nr. 90.

befindliche Organisation der radikalen Elemente fördern wird und daß die Reichswehr und ihre Führer für dieses Verhalten der Regierung kein Verständnis haben. Er hat ferner scharf betont, daß auf Grund dieses Regierungsentschlusses der bevorstehende Kampf der Reichswehr gegen die Kommunisten und Unabhängigen sehr erschwert wird und Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften es voraussichtlich mit ihrem Blute zu bezahlen haben werden, daß ihre Gegner jetzt volle Freiheit zur Vorbereitung ihres Planes, die Regierung zu stürzen und die Herrschaft des Proletariats aufzurichten, behalten.

Als Soldaten müssen wir auf den gegebenen politischen Grundlagen unsere militärischen Entschlüsse und Handlungen aufbauen. Unsere Aufgabe und unser Ziel bleibt nach wie vor, für Ruhe und Ordnung in dem deutschen Vaterlande zu sorgen. Mit Erfolg ist dies nur zu erreichen, wenn das Heer in jeder politischen Lage fest in der Hand seiner Führer und in seiner Gesamtheit geschlossen bleibt. Der bevorstehende Kampf läßt sich nur durchstehen, wenn die Truppe völlig zuverlässig ist. Jedes unzuverlässige Element muß deshalb sofort entfernt werden. Neue Werbungen kommen vorläufig nicht mehr in Frage. Es ist aber besser, mit einer kleinen Schaar wirklich zuverlässiger Leute in den Kampf zu gehen, als mit starken Verbänden, in denen sich zahlreiche Unzuverlässige befinden. Nicht die Zahl, sondern der *Wert* der Truppe, die unter kaltblütigen, zielbewußten und energischen Führern stehen muß, entscheidet in hohem Maße in Kämpfen gegen den inneren Feind.

Um die Kampfstärke der Truppe auf die Dauer durch Entlassungen aber nicht zu sehr schwächen zu lassen, wird das Reichswehrgruppenkommando bei der Reichswehrbefehlsstelle Preußen den Antrag stellen, daß die unterstellten Reichswehrbrigaden bei den jetzt im Baltikum freiwerdenden deutschen Truppen[2] zum Ausgleich der Fehlstellen für ihre Zwecke werben dürfen. Bei der politischen Haltung der baltischen Truppen ist jedoch Vorsicht geboten. Es müssen deshalb erfahrene ältere Offiziere der Reichswehrbrigaden an Ort und Stelle entsandt werden, die persönlich die Anzuwerbenden aussuchen und sie besonders auf ihre Zuverlässigkeit prüfen. Werbekommandos für diese Zwecke können die Brigaden schon jetzt zusammenstellen, die Absendung derselben hat aber erst zu erfolgen, wenn die Genehmigung der Reichswehrbefehlsstelle Preußen ausgesprochen ist.

Von seiten des Reichswehrgruppenkommandos
Der Chef des Generalstabes
gez. v. Lossberg
Generalmajor.

---

2 Nach Art. 433 des Versailler Vertrages hatte das Deutsche Reich seine noch in den baltischen Staaten stehenden Truppen zurückzuziehen, „sobald die Regierungen der alliierten und assoziierten Hauptmächte den Augenblick mit Rücksicht auf die innere Lage dieser Gebiete für gekommen erachten". Die bereits am 22. Juni von der OHL befohlene Räumung konnte jedoch erst am 8. Januar 1920 abgeschlossen werden, weil Teile der deutschen Truppen, in der Hoffnung auf Ansiedlung enttäuscht, den befohlenen Abmarsch in die Heimat verweigerten. Die Kämpfe im Baltikum nach der zweiten Einnahme von Riga (Darstellungen aus den Nachkriegskämpfen deutscher Truppen und Freikorps. 3. Bd). Berlin 1938. S. 39–41, S. 59–61, 143f.

96.

Befehl des Chefs der Reichswehr-Befehlsstelle Bayern, Generalleutnant v. Burkhardt, über die Einstellung von Angehörigen der USPD in das Heer.

19. September 1919. München. Nr. 116926 A II 2a. – BHStA IV. Schützenbrigade 21, Bd. 5 Akt 6. Vervielf. Abschrift.

Die Reichswehr-Befehlsstelle Bayern teilt die Anschauung des Generalkommandos, daß Angehörige der U.S.P. nicht im Heer geduldet werden können, solange diese Partei sich nicht auf den Boden der Verfassung stellt und die gegenwärtige Regierung bekämpft.

Auf die Ausführungen des Staatsministeriums des Innern in seiner Entschließung an das Bezirksamt Tirschenreuth über die Ausschließung von Angehörigen der U.S.P. aus der Einwohnerwehr (übersandt mit Erl. v. 19. 9. 19 Nr. 129973)[1] wird hingewiesen.

gez. v. Burkhardt.

1 Nicht ermittelt. Zur Haltung militärischer Stellen zur USPD s. auch Nr. 48.

97.

Befehl des Reichswehrministers Noske über das Führen von schwarz-weiß-roten Fahnen durch die Truppe.

19. September 1919. Berlin. Nr. 26957. – BHStA IV. Gruppenkommando 4 Bd. 4 Akt 2. Masch. Ausfertigung.

In letzter Zeit mehren sich die Fälle, daß Truppenteile unter demonstrativem Vorantragen schwarz-weiß-roter Fahnen durch ihre Garnisonen usw. marschieren[1]. So sehr ich die Gefühle verstehe, die die Truppe den ehemaligen Reichsfarben noch entgegenbringt, muß ich doch die Herren Kommandeure eindringlichst bitten, Maßnahmen zu treffen, die in Zukunft derartige demonstrative Züge der Truppe hinter der schwarz-weiß-roten Fahne verhindern. Abgesehen davon, daß es auch unter den früheren Verhältnissen nicht üblich war, daß die Truppe hinter einer schwarz-weiß-roten Fahne marschierte, steht mit Recht zu befürchten, daß, nachdem nunmehr durch die neue Verfassung andere Reichsfarben festgelegt worden sind, ein großer Teil unserer Bevölkerung aus dem oben geschilderten

1 Zum Widerstand der Truppe gegen die Reichsfarben Schwarz-Rot-Gold s. Carsten S. 67–69 und S. 128–133.

Verhalten der Truppe mit Recht eine Auflehnung der Truppe gegen die jetzige Regierung und gegen die durch sie vertretene Mehrheit unseres Volkes erblicken kann[2].

Noske.

2 Trotz dieses Befehls wurden noch im Frühjahr des folgenden Jahres von den Truppen schwarz-weiß-rote Fahnen geführt. Siehe Heinz Hürten, Das Wehrkreiskommando VI in den Wirren des Frühjahrs 1920, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 15 (1974) S. 156 Anm. 173. Ein vorangegangenes Verbot Watters war nach Severing S. 93 „in einer so zweideutigen Sprache" ergangen, „daß darin weit eher eine Ermunterung als ein Verbot zu erblicken war".

98.

Befehl des Befehlshabers im Wehrkreis VI[1], Generalleutnant Frhr. v. Watter, über das Verfahren der Pressezensur.

22. September 1919. Münster. Ic Nr. 7798. Überschrift: Verfügung die Verhängung der Vorzensur über Zeitungen betreffend. – StA Münster. Oberpräsidium Nr. 5387. Vervielf. Ausfertigung.

Unter Aufhebung meiner Verfügung über die Verhängung der Vorzensur über Zeitungen vom 6. Juni 1919 – Abt. Ia No. 6192[2] – bestimme ich:

Bringt eine Zeitung unter bestehendem Belagerungszustand unzulässige Artikel, so ist wie folgt zu verfahren:

Der örtliche Militärbefehlshaber meldet telegrafisch dem Wehrkreiskommando VI (früher Generalkommando VII) in Münster in kurzem Auszug den Inhalt des Artikels und verwarnt gleichzeitig das betr. Organ. Er ist auch zu einer zweiten Verwarnung befugt, auch diesmal mit gleichzeitiger Meldung an das Wehrkreiskommando. Die telegraphischen Meldungen sind durch eine schriftliche unter Beifügung des Exemplars der betr. Zeitung zu ergänzen. Jede weitere Ausschreitung der Zeitung ist gleichfalls dem Wehrkreiskommando telegraphisch und schriftlich zu melden. Die Verhängung der Vorzensur oder das Verbot der Zeitung steht *nur dem Wehrkreiskommando zu.* Mit der Ausübung der Vorzensur betraut das Wehrkreiskommando eine geeignete Persönlichkeit am Erscheinungsorte. Der Zensor ist für die richtige Durchführung und Handhabung der Zensur dem Wehrkreiskommando verantwortlich.

Folgende Zeitungen sind in den Gebieten, über die der Belagerungszustand verhängt ist[3], verboten:

1 Die noch bestehenden Generalkommandos gingen mit dem 30. September 1919 ein. HVBl. 1919 S. 107. Ihre Funktionen übernahmen die Wehrkreiskommandos.

2 S. Nr. 42.

3 S. Nr. 59 Anm. 1.

Spartakus, Berlin	Abt. III. Nr. 432 Sch. 23. Mai[4]
Galgen, Berlin	Abt. III. Nr. 432 Sch. 23. Mai 1919.
Pionier, Berlin Rote Fahne, Berlin Junge Garde, Berlin Kämpfer, Berlin Kämpfer, Chemnitz Kommunistin, Stuttgart Weltrevolution, Berlin Rätezeitung, Berlin Syndikalist, Berlin Die Glocke, Berlin Der Kampf, Dortmund Der Kommunist, Bremen Der Kommunist, Dresden Der Freie Arbeiter, Dresden Der Klassenkampf, Bitterfeld Am Pranger, Hellerau bei Dresden Die Kämpferin, Dresden Der Pflug	kommunistische Blätter, Verordnung vom 23. Mai 1919 Abt. III Nr. 432 Sch. und Abt. III Nr. 527 Sch. vom 21. Juni 1919.
Spartakus, Essen	Reichskommissar Severing und kommandierender General vom 4. Mai 1919.

Unter Vorzensur stehen:

Volksstimme, Hagen
Freiheit, Duisburg

Außerdem wird verboten:

Die Drucklegung, der Vertrieb und jegliche Verbreitung sämtlicher Zeitungen, Zeitschriften, Flugblätter und Plakate kommunistischer, spartakistischer und bolschewistischer Richtung. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahre oder, wenn mildernde Umstände vorhanden sind, mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft, falls nach den allgemeinen Strafbestimmungen keine höhere Strafe verwirkt ist (Verordnung vom 23. Mai 1919 Abt. III. Nr. 432 Sch. und Abt. III Nr. 527 Sch. vom 21. Juni 1919).

Der Befehlshaber des Wehrkreises VI

Frhr. von Watter
Generalleutnant.

4 Die aufgeführten Zeitungsverbote wurden nicht ermittelt.

99.

Verordnung des Befehlshabers im Wehrkreis VI, Generalleutnant Frhr. v. Watter, über Mieterschutz und Wohnraumbewirtschaftung.

26. September 1919. Münster. Ic No. 7847. Sofortige Bekanntgabe. Überschrift: Verordnung. – BA-MA. RH 53-6/v.91. Vervielf. Ausfertigung.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand[1] wird im Einvernehmen mit dem Herrn Reichskommissar *Severing* verordnet:

1. In den unter dem Belagerungszustand stehenden Gebieten[2] darf niemand, auch nicht auf Grund vollstreckbarer gerichtlicher Urteile und schon ergangener Entscheidungen des Mieteinigungsamtes, aus einer Wohnung verwiesen werden, solange ihm nicht vom Wohnungsamte oder durch eine andere mit der Wohnungsvermittlung behördlich beauftragte Stelle eine andere geeignete Wohnung nachgewiesen ist. Dasselbe gilt, solange sonst überhaupt eine zwingende Notwendigkeit für den Umzug nicht gegeben erscheint. Diese Verordnung hat auch Gültigkeit für Geschäfte, Fabrik- und Lagerräume, sowie Läden, soweit dieselben sich nicht zu Wohnungszwecken eignen und hierzu nicht eingerichtet werden sollen.

Den Schutz dieser Verordnung genießen nicht:

Insbesondere Personen, denen

ein Verschulden bei der Nichtzahlung der Miete oder eine verschuldete Verzögerung der Mietzahlung, eine Unterlassung in der Suche nach einer neuen Wohnung, ungerechtfertigte Anforderungen an eine neue Wohnung oder ein grober Verstoß gegen die Hausordnung, sowie mißbräuchliches Benutzen der Wohnung nachgewiesen werden können. Ferner Personen, die gleichzeitig eine Stadt- und Landwohnung besitzen, aber nur eine der beiden Wohnungen ständig bewohnen.

Personen, die nicht am Wohnort ihre Steuern zahlen, soweit sie zur Steuerzahlung verpflichtet sind.

Personen, die seit 6 Monaten an anderen Orten arbeiten und nicht Kriegsteilnehmer sind.

2. Das Wohnungswesen in den unter dem Belagerungszustand stehenden Gebieten ist in den Gemeinden, wo eine Notwendigkeit vorliegt, zu rationieren.

Für die Rationierung der Wohnungen wird bestimmt:

a) Bei der Rationierung sind die Umstände des Einzelfalles zu berücksichtigen. Äußerstenfalls kann soweit gegangen werden, daß dem bisherigen alleinigen Wohnungsinhaber für jede Person des Hausstandes 1 Zimmer, bei mehr als 2 Kindern je 1 Zimmer für Kinder unter 15 Jahren zur Verfügung steht.

b) Unverheiratete Untermieter müssen Wohnungen, die sich zur Aufnahme von Familien eignen, räumen, wenn ihnen ein anderes Unterkommen wie zu a) nachgewiesen werden kann.

---

1 S. Nr. 19 Anm. 3.

2 S. Nr. 59 Anm. 1.

c) Wohnungen dürfen nicht länger als zwei Monate unbenutzt stehen, mehrere Wohnungen dürfen nicht von einer Person oder Familie innegehalten werden.

d) Gebäude und Wohnungen, welche dem öffentlichen Glücksspiel, sowie dem Glücksspiel in Vereinen, insbesondere in Clubs dienen, sind für Wohnungszwecke zu beschlagnahmen. Dem Club gleichzuachten ist jede Vereinigung von Personen, bei der Eintrittsgelder, Mitgliedsbeiträge, Spiel- oder Kartengelder, wenn auch in verschleierter Form als Garderobengeld, Aufschlag zu Speisen und Getränken oder für Bedienung erhoben werden.

e) Kriegsbeschädigte und Invaliden, Hand- und Kopfarbeiter (hierbei Vorzug den Kriegsteilnehmern), Witwen und Waisen, kleine Rentner, soweit das Einkommen M 3000.– nicht übersteigt, sind als Wohnungssuchende in erster Linie zu berücksichtigen.

f) Dieser Verordnung unterliegen auch Wohngebäude in kirchlicher Hand, die sich unter billiger Berücksichtigung für Wohnzwecke vermehrt ausnutzen lassen.

g) Bei der Rationierung von Einfamilienhäusern ist die Möglichkeit zur Schaffung abgeschlossener Wohnungen zu berücksichtigen. Diese Möglichkeit wird sehr von der Bauart des Hauses abhängen, wird sich aber bei gutem Willen überall dort erreichen lassen, wo die Wasseranlagen des Hauses entsprechend durchgeführt und mehrere Ein- und Aufgänge zur Verfügung stehen. Sicherheit des Eigentums des jetzigen Wohnungsinhabers und ungestörtes Familienleben müssen gewährleistet sein.

h) Die Verwaltungsbehörden der größeren Städte sind gehalten, ihr Augenmerk auf die Bereitstellung geeigneter Lagerräume für die Unterbringung von Möbeln zu richten[3].

3. Diese Verfügung tritt sofort in Kraft und gilt vorläufig für die Dauer des Belagerungszustandes. Ziffer 1 hat rückwirkende Kraft für alle Kündigungen zum 1. 10. 1919 oder späteren Terminen.

4. Zu Ziffer 1 entscheidet das Mietseinigungsamt; in letzter Instanz das Generalkommando mit dem Reichskommissar[4].

Der Kommandierende General:
Frhr. von Watter
Generalleutnant.

3 Der Befehlshaber im Wehrkreis VI Ic No. 748 I vom 3. Dezember 1919 nahm „Gebäude, die der Unterbringung einer Bank oder Sparkasse dienen", von der Rationierung aus (Fundort wie obige Nr. Vervielfältigte Ausfertigung).

4 Der Befehlshaber im Wehrkreis VI Ic No. 2124 vom 31. Dezember 1919 überließ für die Zeit vom 10. Januar 1920 an die letztinstanzliche Entscheidung den Ortsbehörden (Fundort wie obige Nr. Vervielfältigte Ausfertigung).

100.

Schreiben des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 4, Generalmajor v. Möhl, an die Reichswehr-Befehlsstelle Bayern über die Regelung des militärischen Einschreitens bei Unruhen.

29. September 1919. München. Ia No. 5921. – BHStA IV. Gruppenkommando 4, Bd. 7 Akt 1. Masch. Ausfertigung.

Die beabsichtigte Verfügung des Ministeriums des Innern an die Regierungen, Kammern des Innern[1], trägt den militärischen Forderungen beim Einsetzen der bewaffneten Macht zur Niederwerfung von Unruhen nicht genügend Rechnung.

Das Einschreiten des Militärs beginnt in dem Augenblick, wo die Entwicklung der Verhältnisse das Eingreifen der bewaffneten Macht voraussehen läßt. Schon auf die vorbeugenden Maßnahmen muß der Militärbefehlshaber den maßgebenden Einfluß haben. Geschieht dies nicht, dann besteht die Gefahr, daß die Truppen zu spät gerufen werden. Es besteht weiter die Gefahr, daß die Vorbeugungsmaßnahmen sich nur auf Verhütung von Kämpfen erstrecken statt für unvermeidliche oder auch nur für die möglichen Kämpfe den Aufrührern die militärischen Vorteile zu entwinden.

Es ist auch nicht angängig, daß die Zivilbehörde Truppen zur Verfügung gestellt bekommt und diese dann unter Umständen untätig zusehen müssen, wie die Lage sich für den militärischen Eingriff immer ungünstiger gestaltet.

Ich habe hierauf schon in meinem Bericht vom 11. 9. 19 Ia No. 5284[2] hingewiesen.

In so schwierigen Lagen, wie sie unmittelbar vor oder nach Ausbruch von Unruhen sich ergeben, kann an einem Ort oder in einem bestimmten Bereich nur eine Behörde befehlen; sie muß allein die volle Verantwortung tragen. Ein Nebeneinander ist nicht möglich, auch beim besten Einvernehmen, das zweifellos in den meisten Fällen vorhanden sein wird. Da ab 1. 10.19 die Reichswehrtruppenbefehlshaber gleichzeitig Standortälteste sind, wird das Zusammenarbeiten mit den Stadtkommissaren und Bezirksamtmännern, in München mit der Polizeidirektion, keine Schwierigkeiten bieten.

Durch Gesetz oder Verordnung wäre etwa folgende Festsetzung zu treffen:

„Wenn zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit Truppen aufgeboten werden, dann geht für die Dauer des Aufgebots die vollziehende Gewalt auf den Truppenbefehlshaber über, wenn er den Rang eines Stabsoffiziers hat, also mindestens Major ist. Bei *größeren* Unruhen, die eine einheitliche Leitung der militärischen Maßnahmen durch das Gruppenkommando notwendig machen, wird die vollziehende Gewalt dem Oberbefehlshaber des Gruppenkommandos übertragen. Die vollziehende Gewalt wird dann nach den Weisungen des Militärbefehlshabers von den zuständigen Zivilbehörden ausgeübt. Der Militärbefehlshaber wird sich dabei in der Regel auf Weisungen grundsätzlicher Art und auf die Forderung

1 S. Nr. 122 Anm. 1.

2 S. Nr. 94.

bestimmter für Bekämpfung von Aufständen besonders wichtiger Maßregeln beschränken.

Ist der Befehlshaber der aufgebotenen Truppen nicht Stabsoffizier, dann erhält er seine Weisungen von der örtlichen Zivilbehörde, durch Vermittelung eines zu dieser entsandten militärischen Vertreters des Landeskommandanten. Der Vertreter des Landeskommandanten hat das Recht, militärisch undurchführbare Befehle an die Truppe anzuhalten. Im Übrigen hat er nur beratende Stimme."

Ich bitte dringend, daß baldigst ein Reichsbelagerungszustandsgesetz oder irgend ein anderes Ausnahmezustandsgesetz erlassen wird, das die Befugnisse der Militärbefehlshaber bei Unruhen klar regelt[3].

Nur so kann der Gefahr vorgebeugt werden, daß infolge [von] Kompetenzkonflikten in schwierigen Lagen unzulängliche Maßnahmen getroffen werden.

Die Angelegenheit ist äußerst dringlich und bedarf baldigster Regelung[4].

Der Oberbefehlshaber:
Möhl
Generalmajor.

3 S. Nr. 94 Anm. 4.

4 Das Reichswehrministerium nahm zu dieser Meldung Stellung in Nr. 120, Ziff. 5.

101.

Schreiben des Reichswehr-Gruppenkommandos 2 an militärische Kommandobehörden über die Pflege der Tradition des alten Heeres.

30. September 1919. Wilhelmshöhe. Ia Nr. 1000/664. A.1. – HStA Stuttgart. M 374 Bd. 1. Masch. Abschrift.

Die Erhaltung der Überlieferung des alten Heeres auch in der Reichswehr wird von allen Stellen als dringendes Erfordernis angesehen. Der Übergang zum Söldnerheer, die bedauerliche Tatsache, daß unsere Aufgabe in den nächsten Jahren voraussichtlich der Kampf im eigenen Lande sein wird, nehmen uns soviele unserer bisherigen Ideale, daß uns nur noch der Gedanke an die ruhmvolle Vergangenheit die Mittel gibt, dem Soldaten das Standesbewußtsein einzuimpfen, ohne daß er zum Söldner herabsinkt, der dem folgt, der ihn am besten bezahlt.

Zur Erhaltung der Überlieferung gibt das Gruppenkommando folgende Anregungen:

1. *Erhaltung der Namen der alten Armee.*

Jeder selbständige Truppenteil des künftigen Heeres (vielleicht auch die Kompagnie, Eskadron, Batterie) bekommt außer der Nummer einen Namen, der auf den Truppenteil des alten Heeres, aus dem er hervorgegangen ist, hinweist. Als Namen sind in erster Linie Namen zu verwenden, die schon die betreffenden Truppenteile der alten Armee getragen haben, dann solche hervorragender Führer des Weltkrieges, schließlich solche von Schlachten des Weltkrieges, an denen der

betreffende Stammtruppenteil ruhmvollen Anteil hatte. Daneben könnten die landsmannschaftlichen Bezeichnungen vor der Nummer beibehalten werden, dagegen nicht ehemalige Regimentsnummern, da dies zu Verwechslungen führen muß.

So würde es z. B. heißen:
Schlesisches Infanterie-Regiment Nr. 6 Generalfeldmarschall Graf Moltke
I. Bataillon Generalfeldmarschall v. Woyrsch
1. Kompagnie Ivangorod.

2. *Beibehaltung der alten Bezeichnungen.*

Wenn es auch im künftigen Heere nur Infanterie- oder Schützen-Regimenter und Kavallerie- oder Reiter-Regimenter geben wird, so liegt kein Grund vor, die Bezeichnungen der Mannschaften der einzelnen Kompagnien, Eskadrons usw. nicht so zu wählen, daß sie den ehemaligen Bezeichnungen der Stammtruppenteile entsprechen, also Grenadiere, Füsiliere, Jäger, Musketiere, Husaren, Kürassiere, Dragoner usw.

3. *Übertragung der Tradition der Truppenteile* der alten Armee auf die neuen Truppen. Einrichtung eines allen Mannschaften zugänglichen Erinnerungsraumes bei jedem Truppenteil, in dem von allen Truppenteilen, deren Tradition hier fortgeführt wird, Erinnerungen aller Art aufbewahrt werden (alte Friedensuniformen, eine Kriegsuniform, Schlachtenbilder, Beutestücke, Ehrentafeln der Gefallenen, Karten auf denen ersichtlich ist, wo die Truppenteile gekämpft haben (einschl. Reserveformationen), Regimentsgeschichten, Abschriften der Kriegstagebücher, Ehrengeschenke, Abschriften von Anerkennungen für tapfere Taten usw.).

4. *Anbringung der wesentlichsten Schlachtennamen* der Stammtruppenteile entweder in Form von Armbändern an der Uniform oder auf den Klingen der Seitenwaffen.

5. *Erhaltung der alten Garnison,* soweit dies irgend möglich ist.

6. *Verleihung der alten Armeemärsche* an bestimmte Regimenter usw.[1]

Von Seiten des Gruppenkommandos
Der Chef des Generalstabes
gez. v. Lossberg
Generalmajor.

---

1 Der Chef der Heeresleitung, Generalmajor Reinhardt, für den Reichswehrminister, leitete die Vorl. durch Endvermerk Nr. 507. 10.19. T 2 vom 10. November 1919 den Reichswehr-Gruppenkommandos „mit dem Ersuchen um Stellungnahme" und folgender eigener Beurteilung zu:
„Das Reichswehrministerium stimmt dem Grundgedanken des Gruppenkommandos zu. Die Anordnungen, ihn in die Tat umzusetzen, können erst getroffen werden, wenn das Heer seine endgültige Form angenommen hat.
Die Überlieferung wird dort am leichtesten erhalten werden können, wo sie sich im Standort des früheren Truppenteils fortpflanzen läßt. Hierauf wird bei der Unterbringung zu achten sein.
Zu prüfen wird sein, ob es ratsam ist, dem neuen Truppenteil die Pflege der Überlieferung zahlreicher früherer Formationen zu übertragen und ob nicht eine Zersplitterung schädlich sein wird." (Masch. Ausfertigung).

III.

Unter dem Reichswehrministerium Oktober 1919–März 1920

102.

Schreiben des Reichswehr-Gruppenkommandos 4 an das bayerische Ministerium für soziale Fürsorge über die Schutzhaft gemäß dem Gesetz über außerordentliche Maßnahmen zum Schutze des Freistaates.

2. Oktober 1919. München. Ia No. 6073. – BHStA I. MInn 66252. Masch. Ausfertigung.

Durch Art. 17 des Gesetzes über a. o. Maßnahmen zum Schutze des Freistaates und die beabsichtigte Bekanntmachung betreffend den Vollzug vorstehenden Gesetzes wird den Leuten, die sich gegen die Sicherheit des Staates verfehlen, die Sorge für ihre Familien von Staatswegen abgenommen[1]. Die drohende Schutzhaft und Aufenthaltsbeschränkung wird daher vielfach auf die in Betracht kommenden Elemente nicht abschreckend wirken.

Das Reichswehrgruppenkommando 4 erhebt daher im Interesse der Sicherheit des Staates gegen die Ausgabe der Bekanntmachung Bedenken und bittet bei der nunmehr beabsichtigten Neuausgabe eines Gesetzes zum Schutze des Freistaates den Art. 17 fallen zu lassen.

Für das Gruppenkommando
der Chef des Generalstabes
von Prager
Major.

1 Art. 17 des gen. Gesetzes (s. Nr. 94 Anm. 2) garantierte den Angehörigen von Schutzhaftgefangenen, die „infolge der Freiheitsbeschränkung ihres Ernährers in wirtschaftliche Bedrängnis" gerieten, auf Kosten des Staates „eine Unterstützung im Wege der Fürsorge" nach den Grundsätzen für die Unterstützung von Familien der Soldaten.

103.

Befehl des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 2, Generalleutnant v. Schoeler, über die Entlassung von Anhängern der KPD und USPD aus dem Heere.

3. Oktober 1919. Wilhelmshöhe. Id Nr. 1427. Überschrift: Gruppenbefehl. – BHStA IV. Gruppenkommando 4, Bd. 27 Akt 4. Masch. Abschrift.

Die Reichswehr ist das zuverlässigste Werkzeug der Regierung zur Verhinderung des Umsturzes. Das wissen auch unsere Gegner, die Kommunistische Partei und die Unabhängige Sozialdemokratische Partei. Mit allen Mitteln streben sie die moralische Zersetzung der Reichswehr an.

Wir müssen uns rein halten. Alle unsauberen Persönlichkeiten, alle Anhänger der Kommunistischen und Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei müssen rücksichtslos aus der Reichswehr entfernt werden[1]. Auch derjenige macht sich

1 S. Nr. 96.

mitschuldig, der im Kameradenkreise einen Feind der Reichswehr oder die Propaganda der genannten reichswehrfeindlichen Parteien duldet. Er ist sofort zu entlassen.

Nicht die Zahl entscheidet im Kampf gegen den Umsturz, sondern der innere Wert der Truppe. Darum fort mit allen Unzuverlässigen!

Der Oberbefehlshaber
gez. Unterschrift
Generalleutnant.

104.

Meldung des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 4, Generalmajor v. Möhl, an das Reichswehrministerium über das Gesetz über außerordentliche Maßnahmen zum Schutze des Freistaates Bayern.

4. Oktober 1919. München. Ia No. 6171. – BHStA IV. Gruppenkommando 4, Bd. 10 Akt 3. Masch. Konzept.

Es ist zur Kenntnis des Gruppenkommandos gelangt, daß das bayerische Gesetz über a. o. Maßnahmen zum Schutze des Freistaates vom 31. 7. 19[1] als Reichsgesetz in geänderter Form ausgegeben werden soll. Dem Gruppenkommando war ein Einfluß auf die Fassung dieses Gesetzes nicht möglich.

Ich habe gegen dieses Gesetz folgende Bedenken:

1. Nach Art. 1 können die „besonderen Beauftragten" sowohl Militär- wie Zivilpersonen sein[2]. Ich halte es jedoch für unerläßlich, daß die besonderen Beauftragten Militärbefehlshaber sind. Die Gründe hiefür habe ich im Schreiben Ia No. 5284 vom 11. 9. 19 an die Reichswehrbefehlsstelle Bayern[3] und Ia No. 5921 vom 29. 9. 19[4] (im Abdruck ergangen an Reichswehrministerium) niedergelegt, die in Abschrift beigenommen sind.

2. Das Gesetz behandelt das Einschreiten der bewaffneten Macht nicht. Das in Bayern gültige Gesetz das Einschreiten der bewaffneten Macht zur Erhaltung der gesetzlichen Ordnung betreffend vom 4. 5. 1851[5] ist veraltet.

3. Durch Art. 17 wird den Leuten, die sich gegen die Sicherheit des Staates verfehlen, die Sorge für ihre Familien von Staatswegen abgenommen. Die drohende Schutzhaft oder Aufenthaltsbeschränkung wird daher vielfach auf die in Betracht kommenden Elemente nicht abschreckend wirken[6].

1 S. Nr. 94 Anm. 2.

2 S. Nr. 94 Anm. 6.

3 S. Nr. 94.

4 Nr. 100. Vorl. hat das falsche Datum „26.9.19".

5 Das Gesetz, das Einschreiten der bewaffneten Macht zur Erhaltung der gesetzlichen Ordnung betreffend, vom 4. Mai 1851 (Die neuen Gesetze für das Königreich Bayern, erlassen nach den Landtagen von 1848 bis 1852. Landshut 1854. 2. Bd. S. 435–438, auch Romen-Rissom S. 115–117) sah im wesentlichen nur die Verwendung von Militär gegen „Zusammenrottungen" vor.

6 S. Nr. 102.

Besonderen Wert lege ich dagegen darauf, daß das in Art. 2 vorgesehene Recht, nicht nur an Gesetzesuntertanen, sondern auch an Behörden Weisungen zu erteilen[7], im etwaigen Reichsgesetz erhalten bleibt.

Der Kriegszustand[8] muß in Bayern solange aufrecht erhalten bleiben, bis das neue, die Sicherheit des Landes wirklich garantierende Reichsgesetz in Geltung tritt. Ein Vacuum halte ich für sehr bedenklich[9].

Der Oberbefehlshaber:
Möhl
Generalmajor.

7 Nach Art. 2 des gen. Gesetzes hatten die Behörden den „Verfügungen und Aufträgen" der „besonderen Beauftragten" Folge zu leisten.

8 S. Nr. 94 Anm. 1.

9 Diese Meldung wurde beantwortet durch Nr. 120.

105.

Verordnung des Befehlshabers im Wehrkreis VI, Generalleutnant Frhr. v. Watter, über die Pflicht zu Notstandsarbeiten.

5. Oktober 1919. Münster. Ic No. 1101. Überschrift: Verordnung[1]. – StA Münster. Oberpräsidium Nr. 5387. Vervielf. Ausfertigung.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand[2] wird verordnet:

1. Alle männlichen Einwohner im Alter vom vollendeten 17. – 50. Lebensjahre sind verpflichtet, im Bedarfsfalle auf Anweisung der Gemeindebehörden Notstandsarbeiten in allen zur Erhaltung der Volkswirtschaft notwendigen Betrieben zu leisten.

2. Wer einer auf Grund des Punktes 1 dieser Verordnung an ihn ergangenen Anweisung nicht Folge leistet, wird mit Geldstrafe bis zu M 1500.– oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

1 Ziffer 1 und 2 dieser Verordnung waren bereits am 9. April 1919 vom Reichs- und Staatskommissar Severing „im Einvernehmen mit dem Generalkommando" angeordnet worden (s. Nr. 24 Anm. 2 Ziff. 3). Bergleute, die solchen Anforderungen nicht nachgekommen waren, wurden jedoch vom Landgericht Dortmund am 1. Oktober 1919 freigesprochen, „weil die Anordnung Severings nach Ansicht des Gerichts keine Rechtskraft besaß; denn nach der Verkündung des Belagerungszustands habe allein der Kommandierende General die Vollmacht zu derartigen Verordnungen, sein Einverständnis allein genüge nicht, um die Verordnung einer zivilen Behörde rechtsgültig zu machen". Severing S. 32 und S. 57, Spethmann I S. 304 f. Die obige Nr. bedeutete demnach nur die formelle Legalisierung einer schon bestehenden Verordnung.

2 S. Nr. 19 Anm. 3.

3. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft und hat Gültigkeit in allen unter dem Belagerungszustand stehenden Gebieten[3].

Der Befehlshaber im Wehrkreisbezirk VI
Frhr. von Watter
Generalleutnant.

3 S. Nr. 59 Anm. 1. Das Gewerkschaftskartell für Haltern und Umgebung wandte sich am 3. Dezember 1919 an den Reichspräsidenten, den Reichswehrminister und den Befehlshaber im Wehrkreis VI mit dem Antrag, diese Verordnung wieder aufzuheben, da „bei Wirtschaftskämpfen nur die zuständigen Gewerkschaften das Recht haben zu bestimmen, in welchem Umfange Arbeiten geleistet oder nicht geleistet werden sollen" (BA-MA. RH 53–6/v.91. Masch. Abschrift). Auf das Ersuchen des Reichswehrministeriums um Stellungnahme erklärte das Reichswehr-Gruppenkommando 2 I b Nr. 7252/239 vom 3. Januar 1920, die Verordnung verstoße „nicht gegen bestehende Gesetze oder die Verfassung. Nach Art. 151 der Verfassung ist ein gesetzlicher Zwang zur Verwirklichung bedrohter Rechte oder im Dienst überragender Forderungen des Gemeinwohls zulässig. Auf diesen Fall bezieht sich die Verordnung. Die Gegenvorstellungen des Gewerkschaftskartells sind daher unberechtigt und sachlich unbegründet, da die Rechte der Arbeitnehmer in Fällen wie den vorliegenden vor den Interessen des Gemeinwohls zurücktreten müssen". (BA-MA. RH 53–6/v.91. Masch. Abschrift).

106.

Verordnung des Stellvertreters des Befehlshabers im Wehrkreis VI, Generalmajor Kabisch, über die Verhängung des verschärften Belagerungszustandes in den Landkreisen Ahaus und Borken.

7. Oktober 1919. Münster. Ic No. 1130. – StA Münster. Oberpräsidium Nr. 7622. Vervielf. Abschrift.

I. Auf Ersuchen der Civilbehörden verhänge ich im Einverständnis mit dem Reichskommissar Severing über die Landkreise *Borken* und *Ahaus* den verschärften Belagerungszustand. In den genannten Bezirken werden die Artikel 5, 6, 7, 27, 28, 29 und 36 der Preußischen Verfassungsurkunde vom 31. 1. 1850 bis auf weitere Bestimmung außer Kraft gesetzt[1] und, was folgt, verordnet:

1. Die Civilverwaltungen und Gemeindebehörden verbleiben in ihren Funktionen, haben aber meinen Anordnungen und Aufträgen Folge zu leisten.

2. Zur Untersuchung und Aburteilung der im § 4 Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch des Deutschen Reiches vom 31. Mai 1870 und den §§ 9 und 10 des preußischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 genannten Verbrechen und Vergehen[2] wird ein Kriegsgericht in Münster eingesetzt, das sofort in Tätigkeit tritt.

1 Damit waren die Garantien der Preußischen Verfassungsurkunde für die persönliche Freiheit und die Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 5), die Unzulässigkeit von Ausnahmegerichten (Art. 7), die Meinungs- und Pressefreiheit (Art. 27 und 28), die Versammlungsfreiheit (Art. 29) und das Verbot des Einsatzes von Truppen im Innern ohne gesetzliche Grundlage (Art. 36) aufgehoben.

2 § 4 des Einführungs-Gesetzes zum Strafgesetzbuch für den Norddeutschen Bund vom 31. Mai 1870 (Bundes-Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes S. 195) stellte für den Fall des Kriegszustands

3. Haussuchungen und Verhaftungen können von den dazu berechtigten Behörden zu jeder Zeit vorgenommen werden.

4. Politischen Zwecken dienende Plakate, neu erscheinende Zeitungen und andere periodisch neu erscheinende Druckschriften dürfen nur dann gedruckt, öffentlich verkauft oder sonst verbreitet werden, nachdem dazu die Genehmigung des Befehlshabers des Wehrkreises VI eingeholt worden ist. Die Vorzensur und das Verbot bestehender Zeitungen und Druckschriften bleibt vorbehalten.

5. Bei Tag und Nacht darf keine Ansammlung von mehr als 10 Personen auf Straßen und öffentlichen Plätzen stattfinden. Genehmigung von Versammlungen und Umzügen regelt sich nach den Verfügungen des Generalkommandos VII.A.-K. und des Herrn Reichskommissars Ic/III Nr. 187 pers.[3] und Ic Nr. 187 pers.[4].

6. Alle Fremden, die sich über den Zweck ihres Aufenthaltes nicht gehörig ausweisen können, haben den in Kriegszustand erklärten Bezirk bei Vermeidung der Ausweisung und Bestrafung binnen 24 Stunden zu verlassen.

7. Hinsichtlich des Verkaufs und des Besitzes von Waffen, Pulver, Sprengstoffen und Munition verbleibt es bei den bisherigen Bestimmungen.

8. Die Verwendung der bewaffneten Macht zur Unterdrückung eines etwa kommenden Aufruhrversuchs erfolgt nach meinen Befehlen.

9. Die Bestimmungen der Verfügungen des Kommandierenden Generals VII.A.-K. und des Reichskommissars vom 28. 7. 19 Ic Nr. 265 betreffend Zuständigkeit der Civilbehörden für Ausführungsbestimmungen in Versammlungsrecht und Polizeistunde[5], Abt. III Nr. 875 Sch. vom 2. 9. 19 betreffend Schutz der Angehörigen der Regierungstruppen und Sicherheitswehren, und Verbot bezgl. der Anfertigung und Verbreitung von Druckschriften und Flugblättern, in welchen gegen Regierungstruppen usw. gehetzt wird[6], fernerhin Abt. III Nr. 875 a. Sch. vom 2. 9. 19 betreffend Sabotage[7] treten hiermit für den obengenannten Bezirk in Kraft.

II. Den Anlaß zur Verhängung des Belagerungszustandes gaben die durch riesige Hamsterzüge in Frage gestellte Versorgung der Kreise Borken und Ahaus und

---

Hochverrat (§ 81), Landesverrat (§ 88), Spionage und Sabotage (§ 90), Brandstiftung (§§ 307, 311), menschengefährdende Überschwemmung (§ 312), Transportgefährdung (§ 315), Zerstörung von Leuchtfeuern (§ 322), menschengefährdende Versenkung von Schiffen (§ 323) und Brunnenvergiftung (§ 324) unter Todesstrafe.

§ 9 des preußischen Gesetzes über den Belagerungszustand (s. Nr. 19 Anm. 3) bedrohte mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr die Verbreitung falscher Nachrichten über die Feindlage, die Übertretung von Verboten des Militärbefehlshabers, die Aufforderung zu Aufruhr, tätlichem Widerstand, Gefangenenbefreiung, militärischem Ungehorsam und die in § 8 des Gesetzes bezeichneten Verbrechen. Der § 8, der in der obigen Nr. nicht eigens genannt ist, bestimmte für Brandstiftung, Überschwemmung, bewaffneten Angriff oder Widerstand gegen die bewaffnete Macht oder Vertreter von Zivil- und Militärbehörden die Todesstrafe.

3 S. Nr. 66.

4 S. Nr. 67.

5 S. Nr. 68.

6 S. Nr. 88.

7 S. Nr. 87.

besonders ihrer Lieferungsbezirke des Industriegebiets mit Kartoffeln, der die Volksversorgung gefährdende Lebensmittelschmuggel nach dem Auslande aus den Kreisen Borken und Ahaus und der von den Hamsterern auf die Bevölkerung dieser Kreise ausgeübte Terror.

III. Mit der Durchführung des Belagerungszustandes beauftrage ich den Kommandeur der Reichswehr-Brigade 31.

Da der Belagerungszustand in den Kreisen Borken und Ahaus in erster Linie zum Schutze der einheimischen Bevölkerung verhängt wird, hat seine Handhabung diesem Gesichtspunkte Rechnung tragend zu erfolgen.

Der Befehlshaber des Wehrkreisbezirks VI
I.V.
gez. Kabisch
Generalmajor.

107.

Befehl des Wehrkreiskommandos VI über militärisches Vorgehen bei Streiks.

8. Oktober 1919. Münster. Ic Nr. 1074 Pers. – StA Münster. Oberpräsidium Nr. 5387. Vervielf. Ausfertigung.

Das Streikpostenstehen ist gesetzlich erlaubt. Handelt es sich um eine Bewegung mit *rein wirtschaftlichen Zielen,* kann es dem Streikposten nicht verwehrt werden, etwa zuziehende Arbeitswillige auf die Tatsache des Streikes, die Bedeutung der Forderungen, die Verbesserungsbedürftigkeit der Arbeitsverhältnisse usw. aufmerksam zu machen.

Eine zwangsweise Entfernung der Arbeitswilligen vom Fabrikplatz oder überhaupt eine gewaltsame Behinderung an der Arbeitsaufnahme ist ungesetzlich. Gegen derartige Terrorakte ist einzuschreiten.

Bei *politischen Streiks* ist das *Streikpostenstehen zu verbieten* und *zu verhindern*[1].

Die Entscheidung, ob es sich um einen wirtschaftlichen oder politischen Streik handelt, ist oft schwer zu fällen. Bestehen Zweifel, wie man den Streik ansehen soll, so ist beim Wehrkreiskommando anzufragen.

Von seiten des Wehrkreiskommandos
Der Chef des Stabes
I.V. Knuth, Major.

1 Ein solches Verbot erließ der Befehlshaber im Wehrkreis VI am 28. Januar 1920 zur „zweckmäßigen Bekämpfung der Streikgefahr im Bergbau", gleichzeitig wurden auch Belegschaftsversammlungen verboten. Spethmann II S. 62f. Durch Wehrkreiskommando VI Ic Nr. 2603 Pers. vom 17. Februar 1920 wurden jedoch Belegschaftsversammlungen gestattet, „sofern in ihnen nur für das Verfahren von Überschichten bzw. Überstunden gesprochen werden" sollte (BA-MA.RH 53–6/v.91. Vervielf. Abschrift).

108.

Verordnung des Befehlshabers im Wehrkreis VI, Generalleutnant Frhr. v. Watter, über die vorläufige Dienstanweisung für Betriebsräte[1].

8. Oktober 1919. Münster. Überschrift: Verordnung zur vorläufigen Dienstanweisung für Betriebsräte. – BA-MA. RH 53–6/v.91. Druckstück.

Die Durchführung der Bestimmungen über die Errichtung von Betriebsräten begegnet auf vielen Zechen ernsthaften Schwierigkeiten. Von den Arbeitnehmern wird behauptet, daß die Werkstattleitungen bemüht seien, die Einrichtung der Betriebsräte wirkungslos zu machen, während Arbeitgeber sich darüber beklagen, daß einzelne Betriebsräte in Verkennung der Bedeutung ihres Amtes die Werksleitungen ignorierten[2] und sich Befugnisse anmaßten, die ihnen nicht zuständen. Gelingt es nicht, diese Meinungsverschiedenheiten zu schlichten, dann drohen dem Bergbau neue Erschütterungen. Das aber muß verhindert werden.

Es wird darum auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand[3] für den Bereich des Belagerungsgebietes verordnet, was folgt:

Ausführungsbestimmungen zur vorläufigen Dienstanweisung für den Betriebsrat

[. . .][4]

Der Reichs- und Staatskommissar
für den Befehlsbereich
des Wehrkreiskommandos VI:
Severing.

Der Befehlshaber des Wehrkreises VI:
Frhr. v. Watter
Generalleutnant.

1 Diese Dienstanweisung war bereits am 26. Mai 1919 vom Reichs- und Staatskommissar Severing erlassen worden, aber hinsichtlich ihrer Rechtsgültigkeit von verschiedenen preußischen Staatsministerien in Zweifel gezogen worden, so daß sich ihre erneute Verkündung durch den Militärbefehlshaber empfahl (vgl. Nr. 105 Anm. 1). Severing S. 55f.

2 Vorl.: „ignorieren".

3 S. Nr. 19 Anm. 3.

4 Der Text der nachfolgenden Ausführungsbestimmungen ist bereits gedruckt bei Severing S. 53–55.

109.

Verordnung des Befehlshabers im Wehrkreis VI, Generalleutnant Frhr. v. Watter, über Ammoniakprämien für Kartoffellieferungen.

13. Oktober 1919. Münster. – BA-MA. RH 53–6/v.91. Masch. Abschrift.

Für die nachstehenden Stadt- und Landbezirke des Wehrkreises VI:

Recklinghausen-Stadt	Dortmund-Stadt	Dinslaken-Land	Hamm-Stadt
Recklinghausen-Land	Dortmund-Land	Buer-Stadt	Hamm-Land
Bochum-Stadt	Hörde-Stadt	Herne-Stadt	Hagen-Stadt
Bochum-Land	Hörde-Land	Witten-Stadt	Hagen-Land

Schwelm-Land	Mülheim-Stadt	Elberfeld-Stadt	Düsseldorf-Stadt
Mettmann-Land	Duisburg-Stadt	Barmen-Stadt	Düsseldorf-Land
Iserlohn-Stadt	Oberhausen-Stadt	Sterkrade-Stadt	Lennep-Land
Iserlohn-Land	Hamborn-Stadt	Solingen-Stadt	
Essen-Stadt	Opladen-Land	Remscheid-Stadt	
Essen-Land			

werden zur Beschleunigung des innerhalb der Rationierung amtlich zugelassenen Kartoffelbezuges aus auswärtigen Lieferkreisen durch Vermittlung der Geschäftsstelle der Rhein.-Westfl. Städtevereinigung (Oberbürgermeister v. Wedelstädt, Gelsenkirchen) besondere Ammoniakprämien zur Verfügung gestellt.

Für alle Speisekartoffellieferungen, die in der Zeit vom 15. Oktober bis 15. Dezember d. J. an die obengenannten Bedarfskreise für die allgemeine Verteilung abrollen, wird eine von den Lieferungskreisen zu bezahlende Schnelligkeitsprämie in Gestalt von je einem Pfund Ammoniak für je einen Zentner Speisekartoffeln gewährt. Bezugsscheinlieferungen sowie Saatkartoffellieferungen werden nicht prämiert.

Die Lieferkreise melden ihre Ansprüche zum 1., 15. und 31. Dezember bei ihren Bedarfskreisen an, die sie geprüft der genannten Geschäftsstelle zum Zwecke der Anweisung der betreffenden Ammoniaklieferungen abgeben. Die Ammoniaklieferungen werden sofort nach der Anweisung zum Abrollen gebracht werden. Die Lieferkreise ihrerseits sind verpflichtet, hiernach jeden Zentner der demgemäß abgerollten Speisekartoffeln mit je einem Pfund Ammoniak dem betreffenden Landwirt zu honorieren. Die erforderlichen Ammoniakmengen sind bei der Ammoniakverkaufsvereinigung Bochum sichergestellt.

Um die einheitliche Versorgung der Bevölkerung mit Speisekartoffeln im rhein.-westf. Industriegebiet nicht zum gänzlichen Zusammenbruch kommen zu lassen und den damit drohenden außerordentlichen Gefahren vorzubeugen, bleibt den zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung beauftragten Stellen nichts anderes als dieser Eingriff übrig, von dem eine flüssigere Lieferung mit Recht erhofft werden darf.

Es wird ersucht, die entsprechenden Benachrichtigungen an die oben bezeichneten 35 Kreise vorzunehmen und alle weiteren erforderlichen Maßnahmen sachgemäß im Einvernehmen [mit] den Unterzeichneten zu veranlassen.

Kreise, die Lieferungen auf Sammelbezugsscheine vom Tage der Benachrichtigung an nicht der Verteilung an die Allgemeinheit zuführen und nicht den Speisekartoffelbezug auf Bezugsscheine auf das Äußerste einschränken, sind von dieser Vergünstigung ausgeschlossen. Das Gleiche wird gegenüber Kreisen vorbehalten, die durch Übertreibung in der Gewährung von Abnahme oder sonstigen Provisionen die gleichmäßige[1] Belieferung gefährden.

Der Reichs- und Staatskommissar: gez. Severing. Der Befehlshaber des Wehrkreisbezirks VI: Frhr. v. Watter.

1 Vorl. „gleichnamige".

110.

Auszug aus einer Meldung des Reichswehr-Gruppenkommandos 1 über die politische Lage[1].

Oktober 1919. Berlin. Überschrift: Die Lage im Innern am 10. 10. 1919. – BA-MA. RM 20/3. Masch. Reinschrift.

pp.

Die Führer sind sich ihrer Aufgabe wohl bewußt. Schwer aber lastet auf ihnen die Sorge um die Truppe. Dort sieht es nicht so aus, wie es sein muß und wie es sein könnte.

Seit Monaten tritt das Reichswehrgruppenkommando dafür ein, daß die Verminderung des Heeres nicht übereilt wird, daß man den Entwickelungsprozeß – denn ein solcher ist es – nicht gewaltsam überstürzt. Trotzdem versucht wurde, von hier aus in Erweiterung der Befehle des Kriegsministeriums die Verringerung des Heeres in ruhigere Bahnen zu lenken, stehen wir jetzt der Tatsache gegenüber, daß bei der Mehrzahl der unterstellten Verbände die Stärken rapide sinken. Gleichzeitig sinkt an vielen Orten der innere Wert der Truppen, nicht nur durch Verhetzung, sondern vor allem dadurch, daß gerade die besten Leute gehen. Mangelhafte Verpflegung, unzureichende Besoldung, Unterbringung und Bekleidung tragen dazu bei, ihnen den Aufenthalt bei der Truppe gründlich zu verleiden[2]. Den besseren Elementen wird es verhältnismäßig leicht, Arbeit zu finden, der schlechtere [Teil] bleibt, und bei weiterer Entwickelung auf dieser Linie wird das Heer zum Sammelpunkt von Arbeitslosen und Gesindel.

Sicher ist die Aufgabe, die Truppe in straffe Disziplin zu bringen, noch nicht erfüllt. Grundlage dafür aber ist, daß Offiziere und Mann mit Achtung aufeinander, mit Achtung auf ihren ganzen Stand blicken können. Das wird nicht erreicht, wenn die Regierung, die sich auf die Truppe stützt, Offizier und Mann straflos beschimpfen und mit Kot bewerfen läßt. Nicht dringend genug kann davor gewarnt werden, die Stimmung der Truppe zu unterschätzen.

In immer steigendem Maße bricht sich die Erkenntnis Bahn, daß ein ausreichend starkes, zuverlässiges Heer der Grundstein für den Wiederaufbau des Reiches, für die Schaffung von Zucht und Ordnung, von Arbeit und Brot ist. Sicherheitspolizei und Beamtenschaft können das Heer auf die Dauer nicht ersetzen. Immer lauter wird der Verdacht, daß die Regierung aus Gründen, die jedem vaterlandsliebenden Deutschen unverständlich bleiben, sich nicht dafür einsetzen *will*, ein Heer zu erhalten, das in achtungsgebietender Stärke und Disziplin wenigstens die Ordnung im Innern verbürgt. Natürlich spricht die Sorge um die eigene Existenz, das Gefühl, undankbar und gleichgültig behandelt zu sein, bei der Mißstimmung im Heere ein gewichtiges Wort, weit ernster aber ist die Bewegung, weil sie im

1 Dieser Auszug aus dem sonst nicht ermittelten Bericht ist von dem Leiter der Nachrichtenstelle des Reichswehrministeriums, Korvettenkapitän Humann, am 11. November 1919 mit dem Vermerk „Persönliches" dem Chef der Admiralität, Vizeadmiral v. Trotha, und drei genannten Stabsoffizieren der Marine zugeleitet worden.

2 Vorl. „verleiten".

Grunde auf moralischen und vaterländischen Motiven beruht. Man hat nicht weit zu gehen, um aus dem Munde des einfachen Mannes zu erfahren, daß die Regierung nicht im Stande ist, das Volk zum Besseren zu führen, daß sie nicht fragt, wieviel Offiziere und Soldaten im Kampfe gegen den Aufruhr verbluten, wenn nur der „streikende Arbeiter", der Parteigenosse, nicht vor den Kopf gestoßen wird. Oft hat sich der Soldat auf dem Pflaster eingesetzt, um die Regierung zu stützen, daß ihm niemand dankt, daß das alles nutzlos war, wenn es so weiter geht, das sind Gedanken, die sich Bahn brechen, unaufhaltsam, weil letzten Endes sie berechtigt sind.

In kurzer Wiederholung zahlreicher gestellter Anträge werden die Vorschläge zur Abhilfe erneut zusammengefaßt:

1. Weit bessere Versorgung der Truppe, Offiziere und Mann in Verpflegung, Besoldung, Bekleidung und Unterkunft.

2. Vorausschauende Maßnahmen für Freigabe der Werbungen soweit, daß die Truppe voll verwendungsfähig bleibt. Die freigegebenen Werbungen in den Durchgangslagern und beim A.O.K. Nord werden kaum Abhilfe schaffen. Das A.O.K. Nord hat anscheinend selber Mangel an Truppen.

3. Vorausschauende Maßnahmen für Verpflichtungsverlängerungen auch über den 31. 3. 20 hinaus.

4. Größte Vorsicht im weiteren Abbau des Heeres. Eine neue Verminderung im Winter, *schon ihre bloße Ankündigung* gefährdet nach allen Erfahrungen den Halt der Truppe. Mit allen Mitteln ist die Erhaltung des Heeres von wenigstens 250000 Mann zu erstreben.

5. Schutz der Uniform, weitgehender gesetzlicher Schutz des Soldaten, des Zeitfreiwilligen und der Einwohnerwehren gegen Beleidigung, Angriff und Boykott.

6. Rücksichtsloser Kampf gegen Verhetzung in Wort und Schrift.

7. Rücksichtsloser und sofort aufzunehmender Kampf gegen die Führer der Kommunisten und Unabhängigen und ihre Helfer (Geldgeber).

8. Streikverbot und vernünftiger Abbau der Arbeitslosengelder.

9. Die Maßnahmen zu 6. und 8. werden wirksam nur bei Erklärung des Reichs-Belagerungszustandes durchgeführt werden können[3].

pp.

gez. v. Oldershausen[4]
Generalmajor.

---

3 Der Vorl. ist die Abschrift eines Vermerks des Truppenamtes T 2 41/19.g.T 2 Nr. 1236 10.19.T 2 vom 1. November 1919 angefügt, der jedoch nur auf die Fragen der Gebührnisse und der Etatsstärken eingeht. Hierzu hsl. Randvermerk mit nicht auflösbarer Paraphe: „Ziemlich bürokratische Erledigung dieser wichtigen Fragen durch das Truppenamt!"

4 S. Nr. 50 Anm. 2.

111.

Verordnung des Befehlshabers im Wehrkreis VI, Generalleutnant Frhr. v. Watter, über das Verbot des Glücksspiels.

15. Oktober 1919. Münster. Ic Nr. 1251. Überschrift: Verordnung. – StA Münster. Oberpräsidium Nr. 5387. Vervielf. Ausfertigung.

Auf Grund des § 9 des Belagerungszustandsgesetzes vom 4. 6. 1851[1] wird für die unter dem Belagerungszustand stehenden Gebiete[2] folgendes verordnet:

Das öffentliche Glücksspiel, sowie das Glücksspiel in Vereinen, insbesondere in Klubs, ist verboten. Dem Klub gleichzuachten ist jede Vereinigung von Personen, bei der Eintrittsgelder, Mitgliederbeiträge, Spiel- oder Kartengelder, wenn auch in verschleierter Form, als Garderobegeld, Aufschlag zu Speisen und Getränken oder für Bedienung erhoben werden. Zuwiderhandlungen werden an Veranstaltern, Teilnehmern und Inhabern der zum Glücksspiel benutzten Räume mit Gefängnis bis zu 1 Jahr, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Die Verordnung tritt am 25. 10. in Kraft.

Der Befehlshaber im Wehrkreiskommando VI
Frhr. von Watter
Generalleutnant.

1 S. Nr. 61 Anm. 3.

2 S. Nr. 59 Anm. 1.

112.

Befehl des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 2, Generalleutnant v. Schoeler, über die Verbindung mit Kriegervereinen zur Pflege der militärischen Tradition.

16. Oktober 1919. Wilhelmshöhe. Ic Nr. 2280/133 Pers. – HStA Stuttgart. M 366, Bd. 10 Akte 11. Vervielf. Ausfertigung.

Die im kommenden Winter zu erwartenden Kämpfe gegen den Umsturz bringen es unweigerlich mit sich, daß die Reichswehr sich in steigendem Maße bei weiten Teilen der Bevölkerung verhaßt macht und in der Bewertung durch die eigenen Volksgenossen immer mehr zur Polizeitruppe wird. Ganz besonders wächst diese Gefahr, wenn infolge von Schwierigkeiten in der Lebensmittel-Ablieferung militärisches Eingreifen auf dem Lande nötig wird und damit auch das bisher noch meist militärfreundliche platte Land der Verhetzung verfällt. Die Folgen werden sich neben dem allgemein politischen Schaden auch rein militärisch im Ausfall des ländlichen Ersatzes unliebsam bemerkbar machen. Es ist daher nötig, mit allen Mitteln die Achtung und Liebe, die ehemals der alten Armee von der überwiegenden Mehrheit des Volkes gezollt wurden, auf die neue Reichswehr überzuleiten.

Dies wird unter anderem auch dadurch geschehen können, daß die Träger der Überlieferung der ehemaligen Armee, die *Kriegervereine, Regimentsvereine* u.s.w. für die Reichswehr gewonnen werden und dafür sorgen, daß zunächst unter ihren Mitgliedern, dann aber auch in weiteren Volkskreisen für den Reichswehr-Gedanken geworben wird. In erster Linie wird bei dieser Werbearbeit naturgemäß lediglich die Aufklärung über Wert und Bedeutung der Reichswehr und die Anbahnung enger Beziehungen zu diesen noch national denkenden Kreisen stehen müssen, nach und nach wird sie auch praktisch für die Gewinnung von Zeitfreiwilligen u.s.w. nutzbar zu machen sein.

Besonderer Wert wird darauf gelegt werden müssen, bei dieser Werbearbeit nicht nur die älteren Mitglieder der Vereine zu erfassen, sondern ganz besonders auch die jüngeren Kriegsteilnehmer und die Jugend zu gewinnen.

Je mehr es der Reichswehr gelingt, auf dem Wege über diese Vereine in breiteren Volkskreisen Fuß zu fassen, umso eher wird es auch möglich sein, in diesen Kreisen durch die Pflege der Erinnerung an die ruhmvolle Vergangenheit den nationalen Gedanken neu zu beleben, ohne den ein Aufstieg Deutschlands undenkbar ist[1].

Die Wehrkreiskommandos bezw. Reichswehrbrigaden werden ersucht, zu diesem Zweck mit den Vorständen der Landes- bezw. Provinzial-Kriegerverbände in Verbindung zu treten und die ihnen unterstellten Truppen anzuweisen, wo dies nicht schon geschehen ist, sich zu gemeinsamer Arbeit mit den Kriegervereinen ihrer Garnisonen bezw. den Regimentsvereinen der in ihnen aufgegangenen Truppenteile des alten Heeres zusammenzutun.

Ziel dieser Arbeit ist:

Aufklärung über Wert und Bedeutung der Reichswehr, Gewinnung weiterer Volkskreise für den Reichswehrgedanken,

Erhaltung des Zusammenhangs mit ehemaligen Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften,

Pflege der Erinnerung an die Ruhmestaten des alten Heeres, das sich nunmehr in der Reichswehr verkörpert,

Belebung des nationalen Gedankens unter Ausschaltung jeder Parteipolitik.

Mittel sind:

Gemeinsame Feiern an Gedenktagen,

Gemeinsame Vorträge u.s.w.,

Gemeinsame Sportfeste der Truppe mit Jugendvereinen.

Der Oberbefehlshaber
von Schoeler
Generalleutnant.

1 In vergleichbarer Weise hatte das Reichs-Marine-Amt mit Befehl P.A. 2042 vom 26. April 1919 angeordnet, daß „durch Sammeln möglichst zahlreicher Unterschriften" dem Wunsche Ausdruck gegeben werde, den „Flottenbund Deutscher Frauen" zu erhalten, weil dessen „Weiterbestehen [. . .] in jeder Beziehung im Interesse der Marine" läge (BA-MA.F 5855 Az.: F IV b 2 Bd 1. Masch. Abschrift).

113.

Befehl des Reichswehr-Gruppenkommandos 4 über antisemitische Bewegungen in der Truppe.

16. Oktober 1919. München. Ib No. 423 geh. – BHStA IV. Schützenbrigade 21, Bd. 23 Akt 1. Masch. Ausfertigung.

Von nichtjüdischer Seite wird die Aufmerksamkeit des Gruppenkommandos darauf gelenkt, daß ,,aus Kreisen jüdischer Mitbürger mitgeteilt worden sei, in den hiesigen (Münchner) Kasernen würde antisemitische Propaganda betrieben". Dem Gruppenkommando sind hierüber bisher nur zwei aus jüdischen Kreisen stammende anonyme Zuschriften zugegangen, deren eine sich auf Nürnberg, deren andere sich auf München bezog[1].

Die Brigaden werden gebeten, zum 25. ds. zu melden:

a) Ob über eine antisemitische ,,Propaganda" in den Kasernen bisher Wahrnehmungen gemacht worden sind (mündliche Hetze, Flugblätter). Dabei wird in Erinnerung gebracht, daß die Verteilung von Flugblättern und Plakaten im Kasernenbereich ohne dienstliche Genehmigung ausnahmslos verboten ist.

b) Bestehen Anzeichen dafür, daß unter der Firma des Antisemitismusses [!] radikale Parteien versuchen, unter der Reichswehr sich Anhänger zu verschaffen ? In dieser Richtung soll vornehmlich eine mit dem Sitz in Bremen neu gegründete ,,Sozialrevolutionäre Partei Deutschlands" tätig sein, die kommunistische Tendenzen hat[2].

Für das Gruppenkommando
der Chef des Generalstabes:
von Prager
Major.

1 Zum Antisemitismus in der Truppe s. Werner Jochmann, Die Ausbreitung des Antisemitismus, in: Werner E. Mosse (Hrsg.), Deutsches Judentum in Krieg und Revolution 1916–1923. Tübingen 1971. S. 468–474.

2 Die am gleichen Fundort wie obige Nr. überlieferten Meldungen von Truppenteilen der Schützenbrigade 21 erklärten fast ausnahmslos, daß keine antisemitische Propaganda getrieben werde. Der Führer des 1. Bayerischen Schützen-Regiments, Oberstleutnant Leupold, fügte jedoch seiner Meldung vom 25. Oktober 1919 hinzu: ,,Darüber darf kein Zweifel bestehen, daß die Stimmung der gesamten Truppe nicht judenfreundlich ist, ebensowenig wie im größten Teil der Bevölkerung. Ich kann mit Vergnügen ein Aufflackern des deutschnationalen Geistes feststellen" (ebd. Masch. Ausfertigung). Die undatierte fernmündliche Meldung des Zeitfreiwilligen-Bataillons behauptete: ,,Die allgemeine Stimmung der Mannschaft gegen die Juden besteht von innen heraus." (ebd. Hsl. Aufzeichnung).

114.

Mitteilung des Chefs des Truppenamts, Generalmajor v. Seeckt, an die Reichswehr-Gruppenkommandos über die Rechtslage bei militärischem Einschreiten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit.

18. Oktober 1919. Berlin. T 1 Nr. 2001 A 3. Streng vertraulich. Überschrift: Der gegenwärtige Stand der Ausnahmegesetzgebung. – BHStA IV. Gruppenkommando 4, Bd. 7 Akt 1. Masch. Ausfertigung.

1. Der Ausnahmezustand (Belagerungszustand) gründet sich, nachdem die Reichsverfassung in Kraft getreten ist, auf ihren Art. *48.*

2. Das *preußische Gesetz vom 4. 6. 1851* ist zur Zeit nicht mehr als gültig anzusehen. Militärische Befehlshaber sind daher nicht mehr berechtigt, den Belagerungszustand zu verhängen[1].

Anträge auf Verhängung des Ausnahmezustandes sind von jetzt ab auf dem Dienstwege an das Reichswehrministerium (je nach der Dringlichkeit schriftlich oder telegraphisch) zu richten.

Zur Beschleunigung der politischen Beurteilung haben Wehrkreise oder Reichswehrgruppenkommandos den von dem Ausnahmezustand berührten bürgerlichen Behörden gleichzeitig Abschriften ihrer Anträge zu übersenden, Ausnahmen von dieser Regel sind dem Reichswehrministerium unter Angabe der besonderen Gründe zu melden.

3. Alle bereits verhängten Belagerungszustände bleiben bis zu ihrer Aufhebung in Kraft.

(Art. 178 Abs. 3 der Reichsverfassung[2]).

4. Das Reichswehrministerium hält die Bearbeitung des in dem Art. 48 der Reichsverfassung vorgesehenen *Gesetzes* für besonders dringlich[3].

Die zur Zeit vorhandene gesetzliche Lücke wird durch die bereits im Entwurf vorliegende „*Verordnung des Reichspräsidenten*" auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung zureichend geschlossen. Die Verordnung ist in einer einfacheren und schärferen Fassung entworfen.

Die *grundsätzliche* Verordnung bedarf in jedem Einzelfalle einer besonderen Ergänzung durch *eine Bekanntmachung* des Reichspräsidenten und durch *Ausführungsbestimmungen* des Reichswehrministers.

Der gegenwärtige Text der Verordnung des Reichspräsidenten wird in seinen beiden Fassungen als Anlage zur Kenntnis übersandt. Änderungen bleiben vorbehalten. Beide Fassungen sind streng vertraulich[4].

---

1 S. Nr. 19 Anm. 3 und Anm. 4.

2 Art. 178, Abs. 3 der Weimarer Reichsverfassung erklärte die weitere Geltung von „Anordnungen der Behörden, die auf Grund bisheriger Gesetze in rechtsgültiger Weise getroffen waren", bis zu ihrer künftigen Aufhebung.

3 S. Nr. 94 Anm. 4.

4 Bei den Anlagen handelt es sich um die Entwürfe zu zwei Verordnungen des Reichspräsidenten „über die Verhängung des Ausnahmezustands" (am gleichen Fundort wie obige Nr., masch.

Die Verordnung und die Bekanntmachungen des Reichspräsidenten werden vom Reichswehrminister gegengezeichnet.

5. Die im Art. 48 nicht aufgenommene Einsetzung von *Kriegs- und Standgerichten* wird durch den Art. 105 der Reichsverfassung, der die *Tatsache* der Kriegs- und Standgerichte als gegeben voraussetzt, ausreichend begründet. (Vergl. auch § 16 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. 1. 77[5], dessen Inhalt sich mit dem Inhalt des Art. wörtlich deckt.)

6. Bei Gefahr im Verzuge sind die *Landesregierungen* berechtigt, den Ausnahmezustand zu verhängen.

Das Reichswehrministerium wird darauf einwirken, daß die zu dem Zwecke erforderlichen *Verordnungen* der Landesregierungen mit der grundsätzlichen Verordnung des Reichspräsidenten (vergl. Ziff. 4) übereinstimmen.

7. Der außerordentliche Nachteil, daß zur Zeit für *Preußen* der Ausnahmezustand nur von Berlin aus verhängt werden kann, bedarf der Abänderung (z. B. Ostpreußen nach der territorialen Abtrennung). Das Reichswehrministerium wird auf die Verminderung dieser Schwierigkeit hinwirken.

8. Nach dem Erlaß der grundlegenden Präsidialverordnung werden die *Vorschriften über den Waffengebrauch des Militärs usw.* einer unverzüglichen Neubearbeitung unterzogen[6].

Ausfertigungen). Der erste umfaßt zwölf Paragraphen. Demnach sollten die Artikel 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 der Weimarer Reichsverfassung außer Kraft gesetzt werden (§ 1), die vollziehende Gewalt auf den Reichswehrminister oder einen von ihm bezeichneten Militärbefehlshaber übergehen (§ 2), ein Regierungskommissar an den Weisungen des Militärbefehlshabers beteiligt (§ 3), Zuwiderhandlungen gegen Anordnungen des Inhabers der vollziehenden Gewalt unter Strafe gestellt werden (§ 4); der Beschwerdeweg an den Reichswehrminister war gegeben und bei Freiheitsbeschränkungen das Gesetz, betreffend die Verhaftung und Aufenthaltsbeschränkung auf Grund des Kriegszustands und des Belagerungszustands vom 4. Dezember 1916 (RGBl. S. 1329) anzuwenden (§ 5); für bestimmte Straftaten war die Todesstrafe angedroht (§ 6); der Reichswehrminister konnte die Bildung außerordentlicher Kriegsgerichte anordnen (§§ 7–9, 11); im Falle des Aufruhrs und Landfriedensbruchs konnten Standgerichte eingesetzt werden (§§ 10, 11); die Verordnung war „in ortsüblicher Weise bekanntzumachen" (§ 12). Der zweite Entwurf umfaßt lediglich in eigener Zählung die §§ 1–5 und 12.
Mit diesen beiden Entwürfen wurde das Verfahren vorbereitet, das nach dem Schreiben des Vizekanzlers Schiffer Nr. 72 vom 6. November 1919 an die Landesregierungen (HStA Stuttgart. E 130 II Nr. 218. Vervielf. Ausfertigung) in der Zukunft angewandt werden sollte. Schiffer, der mit diesem Schreiben den Landesregierungen den Verordnungsentwurf unserer Anlage 1 zustellte, teilte nämlich ausdrücklich mit, daß die Verordnung nicht in jedem Falle als ganze, sondern „gegebenenfalls die §§ 1 bis 5, 12, im Falle einer Verschlimmerung der Lage die §§ 6 bis 11" in Kraft gesetzt werden sollten. Wie aus einem Bericht des Württembergischen Gesandten in Berlin, Hildenbrand, vom 14. November 1919 (s. Nr. 123 Anm. 4) hervorgeht, war der Entwurf den militärischen Behörden schneller bekannt geworden als den zivilen. So teilte auch der Unterstaatssekretär im Reichsministerium des Innern, Lewald, unter IA 12877 seinem Kollegen in der Reichskanzlei, Albert, erst am 21. Oktober 1919 mit, daß der Entwurf nun endgültig fertiggestellt sei (BA.R 43 I/2698. Masch. Ausfertigung).

5 Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Januar 1877 (RGBl. S. 41), § 16 erklärte wie Art. 105 der Weimarer Reichsverfassung Ausnahmegerichte für unstatthaft und garantierte den gesetzlichen Richter unter Vorbehalt der Kriegs- und Standgerichte.

6 S. Nr. 77 Anm. 2. Der Ersatz dieser Vorschrift erfolgte erst durch die Verordnung über den Waffengebrauch der Wehrmacht vom 17. Januar 1936 (RGBl. S. 39).

Teil I. Waffengebrauch des Militärs aus eigenem Rechte wird voraussichtlich nur [un]wesentliche Veränderungen erfahren.

Teil II. (Verwendung des Militärs zur Unterdrückung innerer Unruhen) und Teil III. (Vom Kriegs- und Belagerungszustand) bedürfen grundsätzlicher Umarbeitung.

In dem neuen Teil II bedarf vor allem das Zusammenwirken des Militärs mit der Polizei und den Einwohnerwehren besonderer Regelung.

9. Die Bearbeitung der Gesetze, Verordnungen und Vorschriften erfolgt in der T 5 (Referent Hptm. Plewig), die Bearbeitung der laufenden Ausnahmezustände, ihre Verhängung oder Aufhebung erfolgt in der T. 1 (Referent Hptm. Karmann).

v. Seeckt.

115.

Befehl des Reichswehrministers Noske an die Reichswehr-Gruppenkommandos über militärisches Vorgehen gegen Streiks.

20. Oktober 1919. Berlin. H.L. Nr. 1657. T.1.A.3. – BA-MA.W 01-2/7. Vervielf. Abschrift.

Es kann einem Zweifel wohl nicht mehr unterliegen, daß der Metallarbeiterstreik[1] zu einer großen Streik- und im weiteren Verlauf zu einer Umsturzbewegung führen sollte. Das Hereinhetzen gerade der lebenswichtigen Betriebe in Sympathiestreiks, vor allen Dingen der Versuch, die Verkehrsmittel (Eisenbahn, Schiffahrt, Straßenbahn) lahmzulegen, sprechen eine deutliche Sprache. Dazu kommt, daß auch aus dem Ruhrkohlen-Revier bedrohliche Meldungen vorliegen, die auf einen erneuten großen Streik hinweisen. Es handelt sich also ganz augenscheinlich um eine umfassende Aktion, die Staatsmaschine durch allmählich sich ausbreitende Streiks zum Stillstand zu bringen. Demgegenüber hilft nur rücksichtslose Anwendung der Staatsgewalt. Wenn die Radikalen für dieses Mal die Bewegung abblasen sollten, so würde das einzig und allein den energischen Gegenmaßnahmen zu verdanken sein. Als wirksamstes Mittel erweist sich nach wie vor scharfes Eingreifen. Daneben hat sich die technische Nothilfe[2] als ein ganz vortreffliches

1 In der Berliner Metallindustrie wurde zu diesem Zeitpunkt bereits seit einigen Wochen gestreikt. Der Streik brach erst zusammen, als die Reichsregierung gemeinsam mit der preußischen Regierung die Generalstreikdrohung vom 4. November 1919 mit Gegenmaßnahmen beantwortete. Schultheß 1919 I S. 474. Demgegenüber blieb es im Ruhrgebiet bei einer Reihe kleinerer Aktionen. Spethmann II S. 42.

2 Technische Nothilfe, am 30. September 1919 gegründete private Organisation zur Hilfe bei Katastrophen und zur Aufrechterhaltung der Versorgung. Ihre „technische Oberleitung" lag anfänglich beim Reichswehrministerium. Die Technische Nothilfe wurde von dem zuständigen Befehlshaber der Reichswehr aufgerufen und war diesem während ihres Einsatzes unterstellt. Im Januar 1920 wurde sie vom Reichsminister des Innern übernommen und verlor damit ihren Charakter als militärische Einrichtung. (Die entsprechenden Erlasse des Reichswehrministers Nr. B Nr. 40420 vom 30. September 1919 und Nr. 540/1219 T 2 III 2. Ang. vom 23. Januar 1920 in HStA Stuttgart. M 390 Bd. 2 Nr. 11). S. auch Wirren S. 227f.

Gegenmittel gegen den Streikterror bewährt. Im übrigen ergibt sich aus dieser großen Bewegung genau dasselbe Bild, wie bei den vielen kleinen Gewaltakten. Hinter dem großen Geschrei manchmal höchst anrüchiger Führer steckt wenig. Sowie fest zugepackt wird, zerflattert der Spuk in alle Winde. Es kann daher allen militärischen, polizeilichen und Verwaltungsbehörden nicht oft genug eingeschärft werden, daß jedes Nachgeben gegen unberechtigtes Verhalten vom Übel ist und unweigerlich weitere noch radikalere Forderungen zur Folge hat.

Sehen die Führer, daß sie auf entschlossenen Widerstand der Staatsgewalt stoßen, so verlieren sie sehr bald den Mut und – den großen Mund. Außerdem wird durch ein sofortiges scharfes Zufassen gleich im Anfang der Bewegung erfahrungsgemäß der ganzen Bevölkerung viel Blut und Ungemach erspart. Für die militärischen Stellen gilt in diesem Zusammenhang noch ganz besonders der Grundsatz, daß die zahlenmäßige Schwäche eines Truppenaufgebots durch entsprechend schärfere Maßnahmen am besten ausgeglichen werden kann.

Aus dem Vorhergesagten ergibt sich für die Reichswehrgruppenkommandos eine doppelte Aufgabe.

1. Vorbereitung aller für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung notwendigen Maßnahmen, insonderheit der zur Sicherung und Inbetriebhaltung aller lebenswichtigen Betriebe und Verkehrsmittel.

2. Schärfstes Durchgreifen bei Streikterror und allen sonstigen Unruhen.

Ich brauche daher nicht besonders zu betonen, daß ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten mit den Zivilbehörden geboten ist und mit allen Mitteln angestrebt werden muß.

gez. Noske.

116.

Verordnung des Befehlshabers im Wehrkreis VI, Generalleutnant Frhr. v. Watter, gegen die Bedrohung von Angehörigen der technischen Nothilfe und gegen die Stillegung lebenswichtiger Betriebe.

23. Oktober 1919. Münster. Ic No. 1357. Überschrift: Verordnung. – StA Münster. Oberpräsidium Nr. 5387. Vervielf. Ausfertigung.

Im Einverständnis mit dem Reichskommissar Severing verbiete ich auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand[1] für die unter dem Belagerungszustand stehenden Gebiete[2] jede wirtschaftliche Bedrohung oder Schädigung der Angehörigen der technischen Nothilfe[3] und ihrer Familienmitglieder sowie die Aufforderung und Anreizung zum Boykott. Ferner verbiete ich die öffentliche schriftliche Beschimpfung oder Bedrohung der technischen Nothilfe in der Presse, in Flugblättern und Broschüren.

1 S. Nr. 61 Anm. 3.

2 S. Nr. 59 Anm. 1.

3 S. Nr. 115 Anm. 2.

Ferner verbiete ich in Erweiterung meiner Verfügung Abt. III No. 875 A.Sch.[4] jede Betätigung durch Wort, Schrift und andere Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, lebenswichtige Betriebe zur Stillegung zu zwingen, insbesondere durch Zerstörung oder Schließung von Betriebsanlagen und Leitungen. Als lebenswichtige Betriebe im Sinne dieser Verordnung sind anzusehen:

Alle Anlagen für Erzeugung und Lieferung von Gas, Wasser und Elektrizität, sowie die öffentlichen Verkehrsmittel.

Zuwiderhandelnde sind auf schnellstem Wege zur Kenntnis des Wehrkreiskommandos zu bringen, sie werden, sofern die bestehenden Gesetze keine höheren Strafen androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu M 1500.– bestraft.

Der Befehlshaber im Wehrkreisbezirk VI:
Frhr. von Watter
Generalleutnant.

4 S. Nr. 87.

117.

Meldung des Wehrkreiskommandos VI an das Reichswehr-Gruppenkommando 2 über Unzuträglichkeiten bei der Verhängung des Ausnahmezustandes.

30. Oktober 1919. Münster/Westf. Ic. Nr. 1474 pers. – BHStA IV. Gruppenkommando 4, Bd. 7 Akt 1. Masch. Abschrift.

Zu dort. Telegramm I b Nr. 3069/64[1] meldet Wehrkreiskommando:

Das neue Verfahren zur Verhängung des Ausnahmezustandes[2] ist unhaltbar. Nach den bisherigen Erfahrungen handelt es sich bei der Verhängung des Ausnahmezustandes in der Regel um Entscheidungen, die keine Stunde Aufschub dulden. Kommt es im hiesigen Bezirk zu Unruhen, so muß bei der Schwäche und Unzu[ver]lässigkeit der Polizei, soll Blutvergießen vermieden werden, sofort auf Truppen zurückgegriffen werden. Sollen lebenswichtige Anlagen geschützt werden, so muß die Truppe in wenigen Stunden zur Stelle sein. Eine Truppe kann heutzutage aber nur dann erfolgreich eingreifen, wenn ihr alle Rechte gegeben werden, die der Ausnahmezustand gewährleistet. Wollte man nun mit dem Eingreifen der Truppen warten, bis der Herr Regierungspräsident seine Stellungnahme unter Umständen über den Herrn Oberpräsidenten dem Wehrkreiskommando mitgeteilt hat, bis aus Berlin von dem Reichspräsidenten oder bei Gefahr im Verzug von der Preußischen Regierung der Ausnahmezustand genehmigt, die Antwort bei dem Wehrkreiskommando eingegangen ist und dieses wieder die Truppe in Kenntnis gesetzt hat, so wäre in dem Unruheort bereits Mord und Totschlag, verbunden mit Plünderungen, Festnahme von Geiseln, Zerstörung der

1 Nicht ermittelt.

2 S. Nr. 114.

lebenswichtigen Anlagen und Betriebe, kurz gesagt, mit all den angenehmen [!] Begleiterscheinungen, die derartige Putsche mit sich bringen.

Dem Befehlshaber des Wehrkreiskommandos ist mit dem Reichskommissar Severing ein bevollmächtigter Vertreter der Reichs- und Preußischen Regierung zur Seite gestellt[3]. Man sollte daher annehmen, daß die Reichs- bzw. Preußische Regierung in dem Herrn Befehlshaber, der seit Beginn der Unruhen im hiesigen Bezirk steht, und in dem Reichskommissar Severing, der mit großem Erfolg den hiesigen Bezirk für die Regierung bearbeitet hat, das Vertrauen setzen, daß diese beiden Stellen in gemeinsamer Arbeit den Ausnahmezustand nur dann verhängen, wenn sie auf Grund ihrer langen Erfahrung zu der Überzeugung gelangt sind, daß dies letzte Mittel angewendet werden muß.

Das Wehrkreiskommando beantragt daher, daß ihm von der Reichs- und Preußischen Regierung die Vollmacht gegeben wird, im Zusammenarbeiten mit dem Reichskommissar, den Belagerungszustand im Namen der Regierung und nach den Grundsätzen der neuen Verfassung unter Einholung der nachträglichen Genehmigung verhängen zu dürfen.

Die Zivilbehörden sollen von dem Wehrkreiskommando gewiß nicht ausgeschaltet werden, sie arbeiten aber für derartige Zwecke zu langsam und sind bis jetzt auch immer noch zu wenig orientiert.

Zum Schluß bittet das Wehrkreiskommando noch auf die Gefahren aufmerksam machen zu dürfen, die sich aus der Abschaffung der außerordentlichen Kriegsgerichte ergeben[4]. Es ist zu menschlich, daß die ordentlichen Gerichte zum Teil aus Weltfremdheit, zum Teil auch aus persönlicher Angst unzeitgemäß milde Urteile fällen[5].

V.s.d. Wehrkreiskommandos
Der Chef des Generalstabes
gez. Frhr. v. Esebeck
Oberstleutnant.

3 S. Nr. 27 Anm. 2.

4 Die Einsetzung außerordentlicher Gerichte war dem Reichspräsidenten auf Grund des Art. 48,2 in Verbindung mit Art. 105 der Weimarer Verfassung möglich und wurde während der späteren Ausnahmezustände oft angewandt.

5 Zur Stellungnahme des Reichswehr-Gruppenkommandos 2 zu dieser Meldung s. Nr. 124, zu der des Reichswehrministeriums Nr. 137, Ziff. 7.

118.

Meldung des Chefs des Stabes des Reichswehr-Gruppenkommandos 2, Generalmajor v. Loßberg, an das Reichswehrministerium über die Beschleunigung des Verfahrens bei der Verhängung des Ausnahmezustandes.

31. Oktober 1919. Kassel. Ib Nr. 187 pers. – BHStA IV. Gruppenkommando 4, Bd. 7 Akt 1. Masch. Abschrift.

Das Reichswehrgruppenkommando hat es dankbar begrüßt, daß sein unter I b Nr. 951 A. 1 vom 18. 10. 19 gestellter Antrag[1], den Ausnahmezustand über *Suhl* und Umgebung zu verhängen, so schnell genehmigt worden ist.

Es ist dadurch möglich gewesen, überraschend in das Unruhengebiet einzumarschieren. Der erhoffte Erfolg wird daher nicht ausbleiben.

Durch die Verfügung des Reichswehrministeriums Nr. 2001 A 3 vom 18. 10. 19[2] sind neue Bestimmungen über die Verhängung des Ausnahmezustandes gegeben worden. In Ziffer 2 dieser Verordnung ist befohlen, daß Anträge auf Verhängung des Ausnahmezustandes auf dem *Dienstwege* an das Reichswehrministerium zu geben sind. Wenn die Lage in *Suhl* auch ein schnelles Eingreifen erforderlich machte, so war sie trotzdem nicht derart gespannt, daß ein Eingreifen an einem ganz bestimmten Tage nötig war. Die allgemeine Lage ist jedoch derart, daß oft sehr schnell, d. h. innerhalb 24 Stunden oder womöglich noch an demselben Tage, zu dem ernstere Unruhen ausbrechen, der Ausnahmezustand verhängt werden muß.

Das Reichswehrgruppenkommando 1 ist in der glücklichen Lage, mit den Reichsbehörden an einem Orte zu sein[3] und daher sehr schnell eine Entscheidung herbeizuführen.

Die Verhängung des Ausnahmezustandes ist aber nur möglich, durch eine schriftliche vom Reichspräsidenten unterschriebene und vom Reichswehrminister gegengezeichnete Verordnung. Selbst bei intensivester Ausnutzung von Bahn und Kraftwagen, deren Leistungsfähigkeit heutzutage jedoch sehr beschränkt ist, wird es nicht möglich sein, eine derart vollzogene Verordnung schnell in die Hand des mit der Vollmacht versehenen Militärbefehlshabers zu bringen. Dieser Befehlshaber muß aber unbedingt die Originalverfügung in den Händen haben, um sie den betreffenden Zivilbehörden vorzeigen zu können.

Das Reichswehrgruppenkommando schlägt daher vor:

Es werden dem Reichswehrgruppenkommando zehn Exemplare der sechs Paragraphen und zehn Exemplare der zwölf Paragraphen enthaltenden Verordnung[4] überwiesen. Diese sind vom Reichspräsidenten unterschrieben und vom

1 Nicht ermittelt. Im Anschluß an eine Aktion der Reichswehr-Brigade 11 gegen Schmalkalden am 17. Oktober 1919 waren zur Entwaffnung der Bevölkerung am 28. Oktober Reichswehrtruppen in Suhl eingerückt. Das Vorgehen zeitigte nicht den erwarteten Erfolg. Maercker S. 336f.

2 Vorl. „20.10.19". Gemeint ist Nr. 114.

3 Friedensstandort des Reichswehr-Gruppenkommandos 1 war Berlin s. HVBl. 1919 S. 176.

4 S. Nr. 114 Anm. 4.

Reichswehrminister gegengezeichnet und haben zum Schluß die vom Reichswehrminister unterschriebene Verfügung betreffend Übertragung der vollziehenden Gewalt auf den Militärbefehlshaber.

In der Überschrift und in dem ersten Satz der Verordnung ist die Bezeichnung der Bezirke und am Schluß der Verordnung (nach § 6 oder § 12) das Datum noch unausgefüllt.

Ferner bleibt in der an die Verordnung angeschlossenen Verfügung des Reichswehrministeriums die Bezeichnung des Militärbefehlshabers, auf den die vollziehende Gewalt des Reichswehrministers übergeht, offen.

Diese Verfügungen werden beim Reichwehrgruppenkommando unter persönlichem Verschluß des Chefs gehalten. Sie werden unter Ausfüllung der betreffenden offengelassenen Stellen in der Verordnung ausgegeben.

Dem Reichswehrministerium wird umgehend telephonische Mitteilung erstattet. Dadurch wird es möglich sein, auf schnellstem Wege die Verhängung des Ausnahmezustandes über einen bestimmten Bezirk des Reichswehrgruppenkommandos durchzuführen, wenn Gefahr im Verzuge ist.

Die in Ziffer 7 des Schreibens des Reichswehrministeriums Nr. 2001 A. 3 vom 18. 10. 19 erwähnten Nachteile werden damit ausgeschaltet. Wenn auch bei Gefahr im Verzuge (vergl. Ziff. 6 obengen. Verf.) die Landesregierungen berechtigt sind, den Ausnahmezustand zu verhängen, so wird es doch nicht immer möglich sein, schnell von den thüringischen, meist aus U.S.P.D. bestehenden Regierungen eine derartige Verfügung zu erlangen. Es kommt noch hinzu, daß in Thüringen die einzelnen Landesgrenzen derart verlaufen, daß der Unruheherd meist auf Teile mehrerer Länder übergreift[5].

Es ist selbstverständlich, daß das Reichswehrgruppenkommando das Vertrauen, das die Regierung dem Oberbefehlshaber durch Überlassung von Verordnungen in der vorgeschriebenen Form erteilt, voll rechtfertigen wird.

V.s.d. Reichswehrgruppenkommandos
Der Chef des Generalstabes
gez. v. Loßberg.

5 Die politische Zusammenfassung dieses Gebiets zu einem Land erfolgte durch das Gesetz, betreffend das Land Thüringen, vom 30. April 1920 (RGBl. S. 841).

119.

Schreiben des Reichswehrministers Noske an den Reichspräsidenten Ebert über die Funktionen der Landesregierungen und des Militärs auf Grund des Art 48, 4 der Reichsverfassung.

1. November 1919. Berlin T.1.Nr. 3755 A.3. – BA. R 43 I/2698. Masch. Abschrift.

Der Artikel 48 der Reichsverfassung sieht für die Landesregierungen das Recht vor, bei Gefahr im Verzuge einstweilige Maßnahmen zur Wiederherstellung der

öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu treffen[1]. Dieses Recht bedarf in seinen Beziehungen zur Wehrmacht besonderer Klarstellung. Unbeschadet der Unterstützung, die das Militär den Zivilbehörden auf Grund ihrer Bitte zu leisten hat, kann eine *Unterstellung* der Wehrmacht, ihrer Teile oder ihrer Befehlshaber unter einzelne Landesregierungen nicht in Frage kommen. Eine solche Unterstellung würde eine Teilung der Befehlsgewalt herbeiführen, die militärisch ebenso bedenklich wie der Verfassung (Artikel 47[2]) widersprechend wäre.

Obwohl die Fälle, in denen die Landesregierungen die im Artikel 48 vorgesehenen Maßnahmen selbständig treffen, zu den Ausnahmen gehören dürften, halte ich eine grundsätzliche Regelung der Frage für geboten.

Nach meiner Ansicht würden hierbei folgende Richtlinien besondere Berücksichtigung verdienen.

1.) Die Landesregierungen üben keine Befehlsgewalt über die Wehrmacht des Reiches aus. Falls sich der Einsatz der Wehrmacht zur Wiederherstellung der Sicherheit und Ordnung als erforderlich erweist, müssen vielmehr die im Artikel 48 vorgesehenen Maßnahmen durch den *Herrn Reichspräsidenten* getroffen werden, da es nicht angängig erscheint, daß die einzelnen Landesregierungen von sich aus dem Reichswehrminister Aufträge erteilen.

2.) In Fällen dringender Gefahr richtet sich die Unterstützung der Landesregierung durch die in ihrem Gebiete stehenden Teile der Wehrmacht nach den über den Waffengebrauch erlassenen Vorschriften[3].

Ich bitte ergebenst, eine Stellungnahme herbeiführen zu wollen.

gez. Noske.

1 Nach Art. 48 Abs. 4 der Weimarer Reichsverfassung konnte eine Landesregierung „bei Gefahr im Verzuge" der in Art. 48, Abs. 2 bezeichneten Tätigkeit des Reichspräsidenten durch „einstweilige Maßnahmen" vorgreifen.

2 Art. 47 der Weimarer Reichsverfassung lautete: „Der Reichspräsident hat den Oberbefehl über die gesamte Wehrmacht des Reichs."

3 Derartige Vorschriften bestanden zum damaligen Zeitpunkt nicht einheitlich für das ganze Reich. S. Nr. 94 Anm. 3, Nr. 104 Anm. 5. Über die Ansätze zur Vereinheitlichung Nr. 114 Ziff. 8, Nr. 120 Ziff. 2.

120.

Erlaß des Reichswehrministeriums an das Reichswehr-Gruppenkommando 4 über die Regelung des Ausnahmezustandes[1].

1. November 1919. Berlin. T 1 Nr. 2190 A 3. – BHStA IV. Gruppenkommando 4, Bd. 7 Akt 1. Masch. Ausfertigung.

Das Reichsgesetz über den *Ausnahmezustand* ist zur Zeit noch nicht begonnen[2]. Sein voraussichtlicher Inhalt wird sich jedoch an die bisher ergangenen Verordnungen des Herrn Reichspräsidenten (vergl. Reichswehrministerium T.1 Nr. 1645

1 Der Befehl stellt die Antwort auf Nr. 104, Nr. 94 und Nr. 100 dar.

2 S. Nr. 94 Anm. 4.

A 3 vom 20. 10.[3] über den gegenwärtigen Stand der Ausnahmegesetzgebung) anlehnen.

Zu den Bedenken ist folgendes zu bemerken:

1.) Nach den Präsident-Verordnungen[4] wird die vollziehende Gewalt (vergl. § 2) grundsätzlich auf den Militärbefehlshaber übertragen.

2.) Für das Reich (ohne Bayern) sind die Vorschriften über den Waffengebrauch des Militärs (D.V.E.Nr. 6)[5] in ihren Teilen I und II von Einzelheiten abgesehen durchaus brauchbar. Es wird um Stellungnahme gebeten, ob für Bayern eine Übernahme dieser Vorschriften oder eine grundsätzliche Neubearbeitung als erwünscht erscheint[6].

3.) Die Versorgung der Angehörigen derjenigen Personen, über die die Schutzhaft zu Recht verhängt ist, kommt bei vom *Reich* verhängtem Ausnahmezustand nicht in Betracht.

Die besonderen Verordnungen der einzelnen Länder gemäß Absatz 3 des Artikels 48 der Reichsverfassung müssen in ihrem Inhalte mit den Verordnungen des Reichspräsidenten in Übereinstimmung gebracht werden[7].

Nach der Reichsverordnung werden dem Inhaber der vollziehenden Gewalt auch die Behörden unterstellt.

Der gegenwärtige Kriegszustand in Bayern[8] beruht auf *Landesrecht.* Sollte seine Aufhebung durch die Landesregierung erfolgen, obwohl das Reichswehrgruppenkommando seine Notwendigkeit bejaht, so wäre gegebenenfalls der Reichsausnahmezustand neu zu beantragen. Eine Lücke in der Gesetzgebung ist an sich[9] nicht mehr vorhanden.

4.) Zu Anlage Ia 5284[10].

Sehr zutreffend ist das Problem berührt, wie sich die Befehlsverhältnisse gestalten, falls die Landesregierung von sich aus den Ausnahmezustand verhängt. Nach der Auffassung des Reichswehrministeriums kann die Kommandogewalt nur auf dem militärischen Dienstwege ihre Regelung finden. Eine Klarstellung wird erfolgen[11].

Der Grundsatz, daß bei einem Einsatz militärischer Kräfte nur der Militärbefehlshaber zu Anordnungen berechtigt ist, wird in der erwähnten Vorschrift über den Waffengebrauch ausgesprochen (Teil II, Ziffer 3).

---

3 Aktenzeichen und Datum sind hsl. (vom Empfänger) verbessert in: „2001 A 3 vom 18. 10." = Nr. 114.

4 Nr. 114 Anm. 4.

5 Nr. 77 Anm. 2 und Nr. 94 Anm. 3.

6 Hierzu hsl. Randvermerk: „ja".

7 S. Nr. 119.

8 S. Nr. 94 Anm. 1.

9 Hierzu Randbemerkung des Majors Saur im Generalstab des Reichswehr-Gruppenkommandos 4: „auf dem Papier!"

10 S. Nr. 94.

11 S. Nr. 119.

Das Kriegsgerichtsverfahren ist durch die Verordnung des Herrn Reichspräsidenten über den verschärften Ausnahmezustand bereits ausreichend geregelt.

5.) Zu Anlage 2 (Ia Nr. 5921)[12] wird z. T. auf die Vorschrift über den Waffengebrauch, z. T. auf die Verordnungen des Herrn Reichspräsidenten verwiesen.

6.) Um Abdrucke folgender Gesetze wird gebeten:

a) Bayrisches Gesetz über a. o. Maßnahmen zum Schutze des Freistaates vom 31. 7. 19[13].

b) Bayrisches Gesetz über das Einschreiten der bewaffneten Macht vom 4. 5. 1851[14].

I. A.
Hasse.

12 S. Nr. 100.

13 S. Nr. 94 Anm. 2.

14 S. Nr. 104 Anm. 5.

121.

Zusätzliche Anordnungen des Befehlshabers im Wehrkreis VI, Generalleutnant Frhr. v. Watter, zur Verordnung des Reichspräsidenten über den Ausnahmezustand im Kreise Siegen[1].

1. November 1919. Münster. Ic Nr. 1497. Überschrift: Zusätze des Befehlshabers. – BA-MA. RH 53-6/v.91. Vervielf. Ausfertigung.

Im Einverständnis mit dem Reichs- und Staatskommissar Severing verordne ich, was folgt:

1.) Die Civilbehörden und die Gemeindebehörden bleiben in Tätigkeit, haben aber den Anordnungen und Aufträgen der Militärbefehlshaber Folge zu leisten. Die Verwendung des Militärs zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausführung der Gesetze geschieht nach meinen Befehlen.

Mit der Durchführung der sich aus der Erklärung des Ausnahmezustandes ergebenden Maßnahmen beauftrage ich den Kommandeur der Reichswehr-Brigade 7.

2.) Unter Androhung der gesetzlichen Strafen wird im Interesse der öffentlichen Ordnung verfügt:

a) Zur Abwendung einer Gefahr für die Sicherheit des Reiches ist nach dem Gesetz vom 4. 12. 16[2] gegen jeden Deutschen die Anordnung der Haft oder einer Aufenthaltsbeschränkung zulässig.

b) Der unbefugte Besitz von Waffen und Munition wird nach der Reichsverordnung über den Waffenbesitz vom 13. Januar 1919[3] bestraft.

1 S. Nr. 59 Anm. 1.

2 S. Nr. 24 Anm. 2.

3 Verordnung über den Waffenbesitz vom 13. Januar 1919. RGBl. S. 31 (Berichtigung S. 122).

c) Die Beleidigung der Regierungstruppen, die Aufreizung gegen sie und die Bedrohung ihrer Mitglieder und deren Angehörigen durch Wort, Druck, Schrift oder Handlungen ist verboten[4]. Jeder Mann, welcher vom unberechtigten Vorhandensein von Waffen oder Munition Kenntnis erhält, hat unverzüglich die Polizeibehörde zu benachrichtigen.

Sämtliche Schankstätten sind spätestens 11 Uhr abends zu schließen. Früherer Schluß kann durch die örtlichen Militärbehörden oder, wo solche nicht am Orte sind, durch die Ortspolizeibehörde erfolgen.

Bei Tag und Nacht darf keine Ansammlung von mehr als zehn Personen auf Straßen und öffentlichen Plätzen stattfinden. Der Aufenthalt auf Straßen und öffentlichen Plätzen nach 11.30 Uhr abends ist verboten. Ausnahmen bewilligt der örtliche Militärbefehlshaber.

d) Haussuchungen und Verhaftungen können von den dazu berechtigten Behörden zu jeder Zeit vorgenommen werden.

e) Die Bestimmungen der Verfügungen des Kommandierenden Generals VII. A.K. bezw. des Befehlshabers Wehrkreis 6 und des Reichskommissars vom 27. 7. 1919 Ic No. 187 betreffend die Genehmigung von Festzügen und Verbot politischer Umzüge[5] sowie vom 28. 7. 19 Ic No. 265 betreffend Zuständigkeit der Civilbehörden für Ausführungsbestimmungen in Versammlungsrecht und Polizeistunde[6], Abt. III No. 875 Sch. vom 2. 9. 19 betreffend Schutz der Angehörigen der Regierungstruppen und Sicherheitswehren und Verbot bezüglich der Anfertigung und Verbreitung von Druckschriften und Flugblättern, in welchen gegen Regierungstruppen, usw. gehetzt wird[7], fernerhin Abt. III No. 875 a. Sch. vom 2. 9. 19 betreffend Sabotage[8] und Abt. Ic No. 1357 betrifft Schutz der technischen Nothilfe[9] treten hiermit für den obengenannten Bezirk in Kraft.

3.) *Erleichterungen:*

a) Das Versammlungs- und Vereinsrecht bleibt bestehen, jedoch mit den in meiner Verordnung vom 18. Juli 1919 Ic/III No. 187[10], welche auf den im Ausnahmezustand erklärten Bezirk ausgedehnt wird, unter 1, 2 und 4 gemachten Ausnahmen.

b) Die Pressefreiheit wird insofern nicht beschränkt, als auf die Vorlegung der politischen Zeitungen zur Zensur im Allgemeinen verzichtet wird. Jedoch ist die Drucklegung, der Vertrieb und die Verbreitung sämtlicher Zeitungen, Zeitschriften, Flugblätter und Plakate kommunistischer und ähnlicher Richtung verboten.

---

4 S. Nr. 88.
5 S. Nr. 67.
6 S. Nr. 68.
7 S. Nr. 88.
8 S. Nr. 87.
9 S. Nr. 116.
10 S. Nr. 66.

(Siehe Ic No. 7798 vom 22. 9. 1919[11] Ic No. L 8200 vom 1. 11. 1919[12].)

Der Befehlshaber:
Frhr. von Watter
Generalleutnant.

11 S. Nr. 98.

12 Nicht ermittelt.

122.

Befehl des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 4, Generalmajor v. Möhl, an die Reichswehr-Brigade 21 über militärisches Einschreiten bei inneren Unruhen.

5. November 1919. München Ia No. 7652. – BHStA IV. Schützenbrigade 21, Bd. 60 Akt 3. Vervielf. Abschrift.

In der Anlage wird eine Verfügung des Staatsministeriums des Innern über das Einschreiten der bewaffneten Macht[1] zur Kenntnis gebracht.

Diese Verfügung gibt Veranlassung, zusammenfassend die z. Zt. geltenden Bestimmungen über das Einschreiten der bewaffneten Macht bekannt zugeben.

1. *Das Aufgebot der bewaffneten Macht.*

Das Kriegszustandsgesetz vom 5. 11. 1912[2] ermächtigt den Oberbefehlshaber, alle zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen zu treffen. In dieser Ermächtigung ist auch der Gebrauch der militärischen Machtmittel inbegriffen.

In der Regel wird das Gruppenkommando selbst auf Grund des Aufgebotes seitens der bayerischen Regierung oder der vom Reichswehrminister erhaltenen Weisungen das Einschreiten der Reichswehrtruppen befehlen. Versagen die Verkehrsmittel oder kommen die Anordnungen der vorgesetzten Dienstesstellen zu spät, so erwächst in Fällen dringender Gefahr für den Reichswehrbefehlshaber die Pflicht, selbständig zu handeln. Siehe auch Ia 5000/400 geh.[3] (nur an militärische Dienststellen ergangen).

Nach den *Vollzugsbestimmungen* zum Gesetze vom 4. 5. 1851[4] über das Einschreiten der bewaffneten Macht zur Erhaltung der gesetzlichen Ordnung (Garnison-

1 Nicht aufgenommen. Die Verfügung No. 2004 K 13 des bayerischen Staatsministers des Innern, Endres, vom 15. Oktober 1919 (am gleichen Fundort wie obige Nr. Vervielf. Abschrift) umriß die bestehende Rechtslage für das Einschreiten mit Hilfe der bewaffneten Macht und forderte die Zivilbehörden auf, „soweit es noch nicht geschehen ist, ungesäumt mit den nunmehrigen militärischen Befehlshabern ins Benehmen zu treten, um alle erforderlichen und möglichen Vorbereitungen für diesen Fall [des Ausbruchs von Unruhen] im Voraus zu treffen".

2 S. Nr. 94 Anm. 1.

3 Nicht ermittelt.

4 S. Nr. 104 Anm. 5.

Dienstvorschrift Anl. 1), die noch in Kraft sind, haben aber auch Zivilbehörden das Recht, die bewaffnete Macht aufzubieten.

Zuständige Zivilbehörden sind:

1. Das Staatsministerium des Innern,
2. Die Regierungspräsidenten oder ihre Stellvertreter,
3. Die Kreisregierungen, Kammer des Innern,
4. a) in München die Polizeidirektion
   b) in anderen kreisunmittelbaren Kreishauptstädten die Stadtkommissäre,
   c) in den sonstigen kreisunmittelbaren Städten die Bezirksämter (in der Stadt Bamberg das Bezirksamt Bamberg II)
   d) im übrigen die Bezirksämter.
5. Die Vorstände der Verwaltungen der Strafanstalten und der Arbeitshäuser oder ihre Stellvertreter.

Den Zivilbehörden den bewaffneten Beistand zu leisten, sind zuständig:

das Gruppen-Kommando,

bei dringender Gefahr:

die ältesten in den Standorten anwesenden Reichswehroffiziere. Jeder Militärbefehlshaber, an den bei dringender Gefahr eine Anforderung der Zivilbehörde zum bewaffneten Einschreiten ergeht, hat zu prüfen, ob er mit Rücksicht auf die Gesamtlage oder auf entgegenstehende Befehle seiner Vorgesetzten der Anforderung entsprechen kann. Da sich nicht alle Lagen voraussehen lassen, kann ihm die verantwortliche Entscheidung hierüber nicht abgenommen werden. Verständigung mit der vorgesetzten Dienststelle muß mit allen Verkehrsmitteln angestrebt werden.

2. *Das Einschreiten der bewaffneten Macht.*

Das Gesetz vom 4. 5. 1851 über das Einschreiten der bewaffneten Macht selbst ist gegenstandslos geworden.

Für das Einschreiten gelten die in Ia No. 5000/400 geh. gegebenen Richtlinien.

An folgenden Grundsätzen des alten Gesetzes ist auch jetzt noch festzuhalten:

a) die Stärke und Zusammenstellung der Truppen, die Art und Dauer des Waffengebrauches bestimmt in allen Fällen (also auch dann, wenn das Aufgebot von einer Zivilbehörde ausgeht) der Militärbefehlshaber unter eigener Verantwortung.

b) Soweit es sich ohne Gefährdung der Truppe ermöglichen läßt, ist eine möglichst eindrucksvolle Ankündigung des Waffengebrauchs anzustreben.

3. *Das Zusammenwirken mit den Zivilbehörden.*

Ein enges und vertrauensvolles Zusammenwirken mit den Zivilbehörden muß mit allen Mitteln angestrebt werden. Bei Zuspitzung der Lage kann es sich empfehlen, ältere urteilsfähige Offiziere als Verbindungsoffiziere zu Zivilbehörden zu entsenden und mit Personal zur Nachrichtenübermittlung auszustatten. Durch vorbeugende Maßnahmen (Bereitstellung von Truppen, Entsendung von Streifen, Beset-

zung wichtiger Punkte etc.) kann unter Umständen der Gebrauch der Waffen vermieden oder für das Einschreiten der bewaffneten Macht und seinen Erfolg günstigere Bedingungen geschaffen werden. Der Reichswehrbefehlshaber ist jedoch dafür verantwortlich, daß nicht eine Zersplitterung seiner Truppe eintritt und die Lösung größerer Aufgaben unmöglich wird.

Bei angeordnetem Ausnahmezustand, z. B. Kriegszustand, kommen als vorbeugende Maßnahmen außerdem in Betracht:

Notwendige Beschränkungen in der Presse- und Versammlungsfreiheit, der Schutzhaft und der Aufenthaltsbeschränkungen. Die Reichswehrbefehlshaber haben derartige Maßnahmen im Einvernehmen mit den örtlichen Zivilbehörden zu treffen, soweit sie als militärische Befehlshaber nach den Verordnungen selbst zuständig sind, oder bei der zuständigen Militär- oder Zivilbehörde rechtzeitig zu beantragen. Sie haben die Zivilbehörde nötigenfalls bei der Durchführung zu unterstützen.

Die Reichswehrbefehlshaber haben die gemäß Schlußsatz der beiliegenden Verfügung des Min[isteriums] des Innern erforderlichen Vorbereitungen im Benehmen mit den zuständigen Zivilbehörden zu treffen.

4. Es ist notwendig, daß sich alle Reichswehrbefehlshaber über die Bestimmungen für das Einschreiten der bewaffneten Macht vollständig im Klaren sind.

Auch die unteren Offiziersgrade können bei der Lösung selbständiger Aufträge vor schwierige Entschlüsse gestellt werden. Im entscheidenden Augenblick darf keinesfalls durch Unsicherheit des Führers Zeit verloren gehen.

Der Oberbefehlshaber
gez. Möhl
Generalmajor.

123.

Schreiben des Befehlshabers im Wehrkreis V, Generalleutnant v. Bergmann, an die Staatsregierungen von Baden und Württemberg über die Ausübung der vollziehenden Gewalt durch die Militärbefehlshaber bei Maßnahmen nach Art. 48 der Reichsverfassung.

5. November 1919. Stuttgart. Ic Nr. 146 Geheim.[1] – HStA Stuttgart. E 130 II Nr. 218. Masch. Ausfertigung.

Durch die anliegende Verfügung des Reichswehrministeriums (T 1 Nr. 2001 A.3) vom 18. 10. 19[2] ist für das Wehrkreiskommando sein Verhalten für den Fall, daß die innere Lage die Verhängung des Ausnahmezustandes notwendig macht, auf neue Grundlagen gestellt.

1 In der Vorl. fehlen Tagesdatum und Nr. des Aktenzeichens. Sie wurden ergänzt nach den Angaben im Antwortschreiben des badischen Staatsministeriums No. M. 5074 vom 25. November 1919 (am gleichen Fundort wie obige Nr. Masch. Abschrift).

2 S. Nr. 114.

Die Frage, wer berechtigt ist, den Ausnahmezustand zu verhängen, ist nunmehr geklärt:

1. der Reichspräsident, an den diesbezügliche Anträge des Wehrkreiskommandos über das Reichswehrministerium unter gleichzeitiger Mitteilung an die Landesregierung gerichtet werden,

2. die Landesregierungen selbst, *wenn Gefahr* im Verzug ist.

Im Falle 1 wird mit der vollziehenden Gewalt der Reichswehrminister beauftragt, der sie einem Militärbefehlshaber (dem Befehlshaber des Wehrkreises oder, wenn es sich um einen beschränkten Aufstandsherd handelt, auf dessen Vorschlag dem Reichswehrbrigadekommandeur oder Kommandeur der neutralen Zone) überträgt. Damit treten sämtliche Polizeiorgane, die Polizeiwehren und Einwohnerwehren unter den Befehl des betreffenden Militärbefehlshabers.

Im Falle 2 nimmt der Reichswehrminister nach Ziff. 7 seiner Verfügung als selbstverständlich an, daß die Verordnungen der Landesregierungen, die ja nur als vorläufige im Namen des Reichspräsidenten angesehen werden können, mit dessen Verordnungen (s. Anlage 1 und 2 der Verfügung des Reichswehrministers) übereinstimmen. Es würde demnach auch in diesem Falle die vollziehende Gewalt auf den Reichswehrminister bezw. in dessen Auftrage auf den in dem betreffenden Lande befindlichen Militärbefehlshaber übergehen. Das wäre der Befehlshaber des Wehrkreises V. Auch in diesem Falle unterstehen ihm die Schutzmannschaften, Landjägerkorps, Polizei- und Einwohnerwehren. Wenn daher die württembergische Staatsregierung beabsichtigt, wie sie in ihrem Schreiben Nr. 4596 vom 21.10.19[3] zum Ausdruck bringt, bei inneren Unruhen zunächst auf die Anrufung der Reichswehr zu verzichten, so muß sie sich bewußt bleiben, daß sie damit auch auf die Verhängung des Ausnahmezustandes verzichtet. Ob ihr ohne Ausnahmezustand die Niederhaltung von Unruhen gelingen wird, erscheint aber doch zweifelhaft. Wenn also nach dem Ausgeführten mit Verhängung des Ausnahmezustandes durch die Landesregierung die vollziehende Gewalt auf den Militärbefehlshaber übergehen *muß,* so wird dieser doch zunächst versuchen, mit den Mitteln der Polizei- und Einwohnerwehren, der Schutzmannschaften und des Landjägerkorps Herr der Lage zu bleiben und deren Behörden mit der Durchführung der Sicherheitsmaßnahmen beauftragen. Die Reichswehrtruppen wird er erst als letztes Mittel einsetzen.

Ehe eine Landesregierung sich entschließt, den Ausnahmezustand zu verhängen, ist vorherige Verständigung mit dem Wehrkreiskommando bzw. dem höchsten im Lande befindlichen Militärbefehlshaber geboten, damit rechtzeitig die nötigen Machtmittel bereitgestellt und Vorkehrungen getroffen werden können. Aus dem angeführten Grunde ist engste Fühlung des Militärbefehlshabers mit der politischen Führung notwendig, um die beiderseitigen Maßnahmen jederzeit in Einklang bringen zu können. Dazu ist für Stuttgart die örtliche Vereinigung im Alten Schloß Vorbedingung[4].

Der Befehlshaber
v. Bergmann
Generalleutnant.

3 Nicht ermittelt.

4 Das badische Staatsministerium vertrat in seinem Schreiben No. M 5074 vom 25. November (s. Anm. 1) den Standpunkt, daß der Reichspräsident nur Maßnahmen treffen könne, die ihm durch

Art. 48 der Weimarer Reichsverfassung „ausdrücklich zuerkannt" seien und ließ es deshalb „dahingestellt", ob er die Übernahme der vollziehenden Gewalt durch den Reichswehrminister, die Bildung von Kriegsgerichten und die Verschärfung von Strafbestimmungen, wie der Entwurf für die entsprechende Verordnung sie vorsehe, überhaupt anordnen könne. „Aus dem Wortlaut der Vorschrift [des Art. 48] selbst sowie aus der Tatsache, daß militärische Befehlshaber nicht mehr berechtigt sind, den Belagerungszustand zu verhängen, geht hervor, daß der Ausnahmezustand nach seiner jetzigen Regelung eine rein politische und keine militärische Angelegenheit ist. Wir müssen daher gegen die dortige Ansicht Verwahrung einlegen, daß die vollziehende Gewalt von selbst an den Reichswehrminister oder in dessen Auftrag an den Landeskommandanten übergeht, wenn die badische Regierung den Ausnahmezustand verhängt. [. . .]
Das badische Staatsministerium ist daher nicht gewillt, bei inneren Unruhen zunächst auf die Anrufung der badischen Teile der Reichswehr zu verzichten, sondern wird diese in Anspruch nehmen, sobald es die politische Lage erfordert, da uns unverständlich ist, aus welchen Gründen dort dieses Recht der Landesregierung von dem Übergang der vollziehenden Gewalt auf die Militärbefehlshaber abhängig gemacht wird."
Das württembergische Staatsministerium nahm auf seiner Sitzung vom 6. November 1919 (Auszug aus dem Sitzungsprotokoll. Am gleichen Fundort wie obige Nr. Masch. Ausfertigung) zu dem Schreiben des Generalleutnants v. Bergmann eingehend Stellung und lehnte übereinstimmend die Ausschaltung der Landesregierung aus der Durchführung des Ausnahmezustands ab: „Dem Reichspräsidenten müsse gesagt werden, daß man die zuverlässigste Regierung des Reichs nicht in dieser Weise behandeln dürfe" (Unterstaatssekretär Hitzler); „es wäre ein ganz unhaltbarer Zustand, wenn ein preußischer General ohne Mitwirkung der Regierung die Verhängung des Ausnahmezustands beantragen könnte und durch Übertragung der vollziehenden Gewalt die verfassungsmäßige Regierung, die dem Landtag und dem Volk verantwortlich sei, vollständig ausschalten könnte" (Minister Hieber). Auf Vorschlag des Staatspräsidenten Blos wurde der württembergische Gesandte in Berlin angewiesen, beim Reichspräsidenten und Reichswehrminister die Auffassung der Staatsregierung „mit allem Nachdruck" zu vertreten.
Fast unmittelbar danach verfügte der württembergische Minister des Innern in dem Erlaß Nr. II 8724 vom 8. November 1919. Betr.: Das Aufgebot der Reichswehr bei inneren Unruhen (HStA Stuttgart. E 130 II Nr. 558. Druckstück): „11. Ist in einem bestimmten Gebiet gemäß Art. 48 Abs. 2 oder 4 der Reichsverfassung der Ausnahmezustand verhängt, so hat, wenn Reichswehrtruppenteile eingesetzt sind, der Kommandeur der Reichswehrbrigade den Befehl. Solange Reichswehrtruppen nicht eingesetzt sind, steht der Befehl dem Polizeiwehrdirektor zu. [. . .]
13. Das Ministerium des Innern und [. . .] der Oberamtsvorstand sind gegebenenfalls befugt, die weitere Tätigkeit der Reichswehr für entbehrlich zu erklären. In diesem Falle sind die Reichswehrtruppen zurückzuziehen, sobald dies ohne ihre Gefährdung möglich ist."
Dem württembergischen Gesandten in Berlin, Karl Hildenbrand, wurde auf seine Vorstellungen von Reichspräsident und Reichswehrminister versichert, „daß in Württemberg die Verhängung des Belagerungszustandes [!] nicht einseitig durch den Kommandanten beim Reichspräsidenten beantragt werden, sondern daß für einen solchen Antrag nur die Staatsregierung in Frage kommen könnte". Der Reichswehrminister betonte jedoch, „daß die Verordnung [des Reichspräsidenten für den Ausnahmezustand] auch Fälle nicht ausschließen dürfe, in denen die Regierungen [!] eines Landes an der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung kein Interesse haben". Bericht des württembergischen Gesandten in Berlin Nr. 3963 vom 14. November 1919. Am gleichen Fundort wie obige Nr. Masch. Ausfertigung. Zum weiteren Fortgang der Angelegenheit s. Nr. 130.

124.

Meldung des Reichswehr-Gruppenkommandos 2 an das Reichswehrministerium über das Verfahren bei der Verhängung des Ausnahmezustandes.

5. November 1919. Kassel. Ib Nr. 1084 geheim. – BHStA IV. Gruppenkommando 4, Bd. 7 Akt 1. Masch. Abschrift.

Die vom Wehrkreiskommando VI erbetene Übertragung des Rechts an den Führer des Wehrkreiskommandos, im Zusammenwirken mit dem Reichskommissar den Ausnahmezustand im Namen der Regierung zu verhängen[1], erscheint mit Artikel 48 der Reichsverfassung nicht vereinbar. Die vom Wehrkreiskommando geschilderten Schwierigkeiten und Gefahren werden jedoch voll anerkannt.

Eine Verbesserung der Lage würde zweifellos erreicht werden, wenn dem Antrag des Reichswehrgruppenkommandos Ia/Ib Nr. 187 pers. vom 31.10.[2] Folge gegeben würde. Es wird daher um baldige Überweisung unterschriebener Verordnungen für den Ausnahmezustand gebeten. Ein Mißbrauch dieser Exemplare ist vollkommen ausgeschlossen. Der Chef des Generalstabes haftet für sie dem Reichswehrministerium gegenüber. Bezüglich des letzten Absatzes vorstehenden Antrages wird das Wehrkreiskommando auf die Verfügung des Reichswehrministeriums T 1 Nr. 2001 A 3 vom 18.10.19[3] hingewiesen.

Für das Gruppenkommando
Der Chef des Generalstabes
gez. v. Loßberg
Generalmajor.

1 S. Nr. 117.
2 S. Nr. 118.
3 S. Nr. 114.

125.

Meldung des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 4, Generalmajor v. Möhl, an das Reichswehrministerium über die Handhabung des Ausnahmezustands in Bayern.

5. November 1919. München Ia Nr. 494 geheim. Streng vertraulich. (Durch Offizier geschrieben). – BHStA IV. Gruppenkommando 4, Bd. 7 Akt 1. Masch. Konzept.

Nach Ziffer 6 der Verfügung des Reichswehrministeriums T1 No. 2001 A3 vom 18.10.19[1] sind bei Gefahr im Verzuge die Landesregierungen berechtigt, den Ausnahmezustand zu verhängen. Das Reichswehrministerium wird darauf einwirken, daß die zu dem Zweck erforderlichen Verordnungen der Landesregierungen mit der grundsätzlichen Verordnung des Reichspräsidenten übereinstimmen[2].

1 S. Nr. 114.
2 S. Nr. 119.

Wie das Gruppenkommando von dem einschlägigen Referenten des bayrischen Ministeriums des Innern erfahren hat, beabsichtigt die bayrische Regierung *nicht*, die vollziehende Gewalt auf einen Militärbefehlshaber zu übertragen. Sie beabsichtigt nach wie vor, als „besondere Beauftragte" im Sinne des Gesetzes über außerordentliche Maßnahmen zum Schutze des Freistaates *Zivilkommissare* zu ernennen[3]. Über die im bayrischen Ministerrat herrschenden Anschauungen gibt beiliegende „Niederschrift"[4], um deren vertrauliche Behandlung besonders gebeten wird, näheren Aufschluß.

Dem Gruppenkommando war seinerzeit bei der Fassung des Gesetzes über a. o. Maßnahmen zum Schutze des Freistaates jede Einwirkung versagt. Trotz mehrmaligen nachdrücklichen Hinweises hat das frühere bayrische Militärministerium den Standpunkt des Gruppenkommandos nicht vertreten.

Ich bitte den Herrn Reichswehrminister, seinen Einfluß dahin aufzubieten, daß auch für Bayern bei Gefahr im Verzug eine mit der grundsätzlichen Verordnung des Reichpräsidenten übereinstimmende Verfügung ausgegeben wird, namentlich in dem Punkte, daß die vollziehende Gewalt auch in Bayern dem Militärbefehlshaber übertragen wird. Ich würde es für höchst unglücklich halten, wenn in einer so wichtigen Frage grundsätzliche Unterschiede zwischen Bayern und dem übrigen Reichsgebiet zugelassen werden sollten.

Sollte es nicht möglich sein, von der bayrischen Regierung das Zugeständnis zu erwirken, daß die vollziehende Gewalt auf den Militärbefehlshaber übertragen wird, so bitte ich auch bei Gefahr im Verzug sobald als möglich das Inkrafttreten der Verordnung des Reichspräsidenten zu erwirken.

Der Oberbefehlshaber
M.
Generalmajor.

3 S. Nr. 94 Anm. 6.

4 Protokoll der Ministerratssitzung vom 30. September 1919 (am gleichen Fundort wie obige Nr., masch. Abschrift). Der Ministerrat erörterte in dieser Sitzung u. a. die Vereinbarkeit der im Reich und in Bayern für den inneren Notstand bestehenden Rechtsnormen und erzielte „Einigkeit darüber, daß im Falle des militärischen Einschreitens der Militärbefehlshaber nicht als ‚Besonderer Beauftragter' [s. Nr. 94 Anm. 6] erscheine, ferner daß bei Gefahr im Verzug die Landesregierung das Verfügungsrecht über das Militär habe, endlich daß eine Verfügung des Reichspräsidenten [nach Art. 48 Abs. 2 der Weimarer Reichsverfassung] über den Kopf der Landesregierung hinweg hingenommen werden müsse".

126.

Meldung des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 2, Generalleutnant v. Schoeler, an das Reichswehrministerium über die politische Lage.

6. November 1919. Kassel. Ia/Ib/Ii Nr. 90 geheim. – BHStA IV. Gruppenkommando 4, Bd. 11 Akt 2. Masch. Durchschrift.

Die innere politische Lage ist ernst. Die jetzige Regierung soll mit Waffengewalt gestürzt, die Diktatur des Proletariats soll errichtet werden. Dies wissen alle zuständigen Stellen; auch der Regierung in Berlin ist es bekannt.

Der Reichswehrminister sagte vor einigen Wochen in der 94. Sitzung der Nationalversammlung: „Die Parteifreunde des Abgeordneten *Cohn* wollen die Massen zu einer neuen Revolution führen“[1]. Und in der 101. Sitzung erklärte er: „Herr *Geyer* hat eine neue Revolution angekündigt. Es wäre eine verbrecherische Leichtfertigkeit der Regierung, wenn sie da nicht Maßnahmen treffen würde“[2].

Die tatsächlichen Zustände beweisen jedoch, daß die bisher getroffenen Maßnahmen der Regierung nicht genügen.

Die Führer der linksradikalen Parteien reisen im Lande umher, organisieren Kampftruppen, sammeln Waffen, verabreden ihre Kampfpläne in Führerbesprechungen und verhetzen zielbewußt in Fabriken und in Versammlungen, durch Flugblätter und Zeitungen die zum Teil urteilslosen Massen.

Für die Verhetzung ist der Boden gut vorbereitet durch das langjährige Kriegselend und durch die *immer größer werdende Teuerung mit ihren vielerlei Nöten.*

Wucherer und Schieber bereichern sich in unerhörter Weise. Sie verschieben Rohstoffe und verarbeitete Sachen auch nach dem Auslande. Von dort werden sie gegen vielfachen Aufschlag unter erneutem Nutzen der Schieber wieder eingeführt.

Die Folge dieser verbrecherischen Handlungsweise sind unerschwinglich hohe Preise. Was nützen die Lohnerhöhungen, Entschädigungsgelder und Teuerungszulagen? Was nützt es, daß die Regierung abermals einige Milliarden zum Aufkauf von Lebensmitteln auswirft? Diese Milliarden wandern zum großen Teil doch nur in die Taschen der Schieber.

---

1 Nach den Stenographischen Berichten über die Verhandlungen der Nationalversammlung, 94. Sitzung vom 9. Oktober 1919, S. 2954 C, lautete die Äußerung Noskes: „Aber ebenso, wie wir nicht zusehen können und nicht dulden dürfen, daß aufgefordert wird, auf den Berliner Straßen Juden totzuschlagen, dürfen und werden wir nicht dulden, daß dauernd der Versuch gemacht wird, Teile der Bevölkerung erneut zum Bürgerkrieg und zu Gewalttätigkeiten aufzurufen. Zu einer solchen neuen Revolution wollen aber die Parteifreunde des Herrn Cohn, wie sie ja dauernd erklären, die Massen führen.“

2 Nach den Stenographischen Berichten über die Verhandlungen der Nationalversammlung, 101. Sitzung vom 17. Oktober 1919, S. 3211 D, lautete die Äußerung Noskes: „Herr Geyer ist derjenige gewesen, der auf dem Parteitag seiner Freunde uns die nahende nächste Revolution angekündigt hat. Die Regierung würde mit einer verbrecherischen Leichtfertigkeit handeln, wenn sie ganz abgesehen von der Person des Herrn Geyer – Dr. Geyer –, nicht mit großer Aufmerksamkeit alle innenpolitischen Vorgänge verfolgen würde.“

Auf der einen Seite ist eine kleine Schicht Leute, die über ungeheure, schnell und meist unehrlich verdiente Geldmittel verfügen, die verschwenderisch leben und die sich die teuersten Sachen kaufen können. Auf der anderen Seite ist die große Menge, die trotz erhöhter Einnahmen nicht weiß, wie sie ihr Leben fristen soll. Eine ungeheure Wut ist im Volke gegen diese Schieber und Wucherer, die ungestört ihr landesverräterisches Tun nun schon viele Monate betreiben.

Dazu kommt die *Transportmittel-* und *Wohnungsnot.*

Die *Kohlennot* droht viele Betriebe lahm zu legen; zu befürchten ist, daß der Hausbrand nicht langt, daß auch elektrisches Licht und Gasversorgung nicht ausreichen.

Die *Arbeitslosen* werden zahlreicher; ihre Forderungen wachsen.

Die *Lösung* dieser politischen und wirtschaftlichen Fragen ist Sache der Regierung. Ich muß jedoch die Regierung mit allem Nachdruck auf den Ernst der Lage hinweisen. Hierzu bin ich verpflichtet durch die Sorge um die mir unterstellten Truppen und deren Angehörige. Diese leiden unter den Mißständen wie die übrige Bevölkerung. Die Truppen aber haben nachher bei Unruhen, die infolge der mangelnden Vorbeugungsmaßnahmen bestimmt ausbrechen, mit ihrem Blute die Unterlassungssünden der Regierung zu büßen.

Auf Grund der Lage gebe ich folgende Anregungen:

1. Ausrottung des *Wucher- und Schiebertums.* Bestrafung als Landesverrat; wenigstens Zuchthaus, in größeren Fällen Todesstrafe. Ausfuhrverbot für alle Waren, die für unsere Industrie wichtig sind und bei welchen in erster Linie der Rohstoff bezahlt wird. Kontrolle auch des offenen Zwischenhandels durch Handelskammern und durch Käuferausschüsse.

2. *Linderung der Kohlennot.* Schärfstes Vorgehen gegen Streikende, unbedingter Schutz der Arbeitswilligen. Hergabe von Kohlen und Holz aus Staatsbesitz gegen Arbeit oder zu billigen Preisen an die ärmere Bevölkerung, besonders an die kärglich bezahlten Festbesoldeten.

Ersparnis an Kohlen für Heizung, Elektrizität, Gas durch Festsetzung einer früheren Polizeistunde für Vergnügungslokale.

3. *Linderung der Wohnungsnot.* Hergabe von noch verfügbarem Baumaterial und Baugrund aus staatlichem Besitz gegen Vorschuß oder gegen billigen Preis. Ausweisung der in den letzten fünf Jahren zugewanderten Ausländer, die nicht deutscher Herkunft sind. Unterbindung der Einwanderung auch aus abzutretenden Gebieten.

4. *Hebung der Arbeitslust* durch Beteiligung am Gewinn und durch allmähliche Senkung der Arbeitslosenunterstützung.

5. *Bekämpfung der Verhetzung zu gewaltsamem Umsturz* durch Festnahme der Hetzer und durch Verbot der hetzerischen Zeitungen und Schriften.

Zu 1 bis 5: Einzelheiten muß die Regierung bestimmen.

6. *Festigung der Reichswehr zu einer zuverlässigen Truppe.*

(Vorschläge hierfür sind dem Reichswehrministerium unter Reichswehrgruppenkommando [2] Ic Nr. 1018 geh. vom 1.11.19[3] zugegangen).

Mir ist bekannt, daß der Durchführung der Vorschläge 1 – 5 von manchen Seiten schwere Bedenken entgegengebracht werden.

Man wirft ein, daß die linksradikale Bewegung eine geistige Bewegung sei, die darum mit geistigen Mitteln bekämpft werden müsse. Das stimmt nur zu sehr geringem Teil. Die ,,geistigen", idealistischen Parteiangehörigen sind meist Mitläufer. Die Führung wird durch realere Beweggründe geleitet. Sie will auch nicht im geistigen Kampf, sondern mit Gewalt ihre Pläne durchsetzen.

Manche meinen, man dürfe jetzt mit Gewaltmaßregeln nicht kommen; die Anhängerschaft der jetzigen Regierung würde sonst aus Furcht vor ,,Militarismus" und ,,Reaktion" nach links abwandern. Besser wäre es zu warten, bis die Gegenpartei losschlägt und sich damit ins Unrecht setzt. Die Reichswehr käme dann immer noch zur Zeit und würde ohne Zweifel den Aufstand dämpfen. Zu dem letzten Satz ist zu sagen, daß dieses Verfahren unnütz Blut kostet und mit einem unsicheren Faktor rechnet. Denn mit der Zuverlässigkeit der gesamten Reichswehr ist auf die Dauer nur dann unbedingt zu rechnen, wenn für sie von der Regierung mehr als bisher geschieht, und wenn die Verhetzung von ihr fern gehalten wird. Außerdem wird ihre Stärke von Tag zu Tag geringer. Auf Sicherheitspolizei und Einwohnerwehren ist im Kampf gegen die roten Truppen kein fester Verlaß.

Andere wieder glauben, erst müßten einmal die Linksradikalen zur Regierung kommen, damit das Volk in seiner Masse erkennt, daß es irregeführt ist; das Volk müsse erst einmal die Unordnung kennen lernen wie sie in Sowjet-Rußland ist, vorher würde es doch nicht vernünftig.

Hiergegen ist zu sagen, daß das deutsche Volk diese Radikalkur sicherlich nicht aushält.

Ich habe die Überzeugung, daß die Regierung sofort handeln muß. Sonst kommt bestimmt der gewaltsame Aufstand.

Es müssen sofort vorbeugende Maßnahmen getroffen werden, die aufs Ganze gehen. Die oben gemachten Vorschläge erscheinen hierzu geeignet.

Ich weiß, daß die Durchführung der Vorschläge 1 – 5 bei den jetzigen Gesetzen nicht möglich ist. Ausnahmegesetze würden kaum durchdringen; sie kämen außerdem zu spät.

Darum ist das beste, den *Ausnahmezustand für das ganze Reichsgebiet* zu verhängen. In der höchsten Not, in der wir jetzt stehen, müssen solche Mittel zum Wohle des ganzen Volkes ergriffen werden.

Kann sich die Regierung nicht zu dieser durchgreifenden und einzig wirksamen Maßnahme entschließen, dann muß wenigstens der Ausnahmezustand über *die* Gebiete beschleunigt verhängt werden, in welchen Schiebertum und Verhetzung am schlimmsten sind. *Unverzüglich* müssen aber auch die Maßnahmen zur

3 Vorl. ,,1. 1. 19", verbessert nach der späteren Angabe derselben Meldung. Das Stück wurde nicht ermittelt.

Festigung der Reichswehr durchgeführt werden (vgl. Reichswehr-Gruppenkommando 2 Ic 1080 geheim vom 1.11.19). Nur mit Hilfe einer zuverlässigen Truppe kann die Staatsautorität erhalten bleiben; nur eine zuverlässige Truppe gibt die Gewähr, daß die Regierung die kommenden kritischen Monate überwindet.

Handelt die Regierung im Innern tatkräftig, dann wird auch das Ausland wieder Zutrauen zu Deutschland und zu seiner Arbeitsfähigkeit fassen. Es ist bekannt, daß z. B. Amerika und Holland nur deswegen keine finanzielle Beihilfe und keinen Kredit gewähren, weil sie für die nächsten Monate in Deutschland mit Recht Unruhen und russische Zustände fürchten. Eine kräftige Regierungshandlung würde ihnen aber wieder Vertrauen einflößen. Nach Deutschland käme wieder fremdes Geld. Die Valuta erhöhte sich. Damit würden die wirtschaftlichen Bedingungen mit einem Schlage besser. Der Hauptgrund zur Unzufriedenheit würde wegfallen und den Hetzern würde das Wasser abgegraben.

Die Hauptsache ist, jetzt schnell und energisch zu handeln.

Zögert die Regierung noch länger, so droht ihr gewaltsamer Sturz. Das deutsche Volk kann dann durch die Diktatur des Proletariats in noch größeres Elend kommen als Sowjet-Rußland.

Nur die *Tat* kann uns jetzt noch helfen.

gez. v. Schoeler[4]
Der Oberbefehlshaber.

4 Der Unterschriftsvermerk ist hsl. eingetragen.

127.

Verordnung des Befehlshabers im Wehrkreis VI, Generalleutnant Frhr. v. Watter, über das Verbot des Straßenhandels mit Tabak, Streichhölzern und Schokolade.

13. November 1919. Münster. Ic No. 1683. Überschrift: Verordnung. – StA Münster. Oberpräsidium Nr. 5387. Vervielf. Abschrift.

Auf Grund des § 9 b des Belagerungszustandsgesetzes vom 4. Juni 1851[1] verbiete ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit für die Bezirke, in denen der Belagerungszustand auf Grund des genannten Gesetzes besteht[2],

jeden Straßenhandel mit Tabakwaren, Streichhölzern und Schokolade.
Als Straßenhandel ist auch anzusehen das bloße Anpreisen von Ware auf der Straße, ohne daß die Ware zugegen ist.

Zuwiderhandlungen werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine

1 S. Nr. 61 Anm. 3.

2 S. Nr. 59 Anm. 1.

höhere Strafe verwirkt ist, mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu M 1500.– bestraft.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft[3].

Der Reichs- und Staatskommissar: gez. Severing.

Der Befehlshaber des Wehrkreises VI: gez. Frhr. v. Watter Generalleutnant.

3 Eine gleiche Verordnung erging erneut am 14. Februar 1920 unter Ic Nr. 2577 Pers, gestützt auf die Verordnung des Reichspräsidenten über den verschärften Ausnahmezustand vom 13. Januar 1920 (BA-MA.RH 53–6/v.91. Vervielf. Ausfertigung).

128.

Meldung des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 4, Generalmajor v. Möhl, an das Reichswehrministerium über die aus der Rechtslage in Bayern entstehenden Probleme für das Einschreiten der bewaffneten Macht.

14. November 1919. München. Ia No. 531 geh. Streng vertraulich. – BHStA IV. Gruppenkommando 4, Bd. 10 Akt 3. Masch. Reinschrift.

Im Nachgange zu Ia No. 494 geh. vom 5.11.19[1] wird berichtet:

Wie nunmehr feststeht, soll der Kriegszustand in Bayern am 1.12.19 aufgehoben und vom gleichen Zeitpunkte an die Verordnung des Gesamtministeriums vom 4.11.19 über Aufhebung des Kriegszustandes und über einstweilige Maßnahmen nach Art. 48 Abs. 4 der Reichsverfassung in Kraft treten. Diese Verordnung ist noch nicht veröffentlicht, voraussichtlich geschieht dies am 15.11.[2] Sie setzt das Gesetz über a. o. Maßnahmen zum Schutze des Freistaates[3] (s. Anlage) in Vollzug. Als „besondere Beauftragte“[4] werden die Regierungspräsidenten, in München der Polizeipräsident eingesetzt. *Die Übertragung der vollziehenden Gewalt auf den Militärbefehlshaber findet also nicht statt.*

Der nach Aufhebung des Kriegszustandes einsetzende Zustand ist solange nicht bedenklich, als ein Einschreiten der bewaffneten Macht nicht nötig wird. Der Fortbestand wichtiger Kriegszustandsanordnungen (Versammlungsverbot, Presseüberwachung, Bestimmungen über Waffenablieferung etc.) ist gewährleistet und die Regierungspräsidenten haben politische Mittel an der Hand, gegen Umsturzbewegungen einzuschreiten.

Freilich muß es nach den bisher gemachten Erfahrungen fraglich erscheinen, ob die Beamten unter dem Einfluß der derzeitigen Regierung mit der notwendigen Schärfe vorgehen können und werden.

1 S. Nr. 125.

2 S. Nr. 94 Anm. 1.

3 S. Nr. 94 Anm. 2.

4 S. Nr. 94 Anm. 6.

Der Zustand wird sicher unhaltbar, wenn ein Einschreiten der bewaffneten Macht nötig wird.

Gründe:

1. Den Regierungspräsidenten usw. steht das Recht zu, die bewaffnete Macht aufzubieten. Irgend eine Bestimmung, die dieses Recht beschränkt, besteht nicht. Auf der anderen Seite muß es dem pflichtmäßigen Ermessen des Gruppenkommandos anheim gegeben sein, ob und inwieweit es Truppen zur Verfügung stellen kann. Das Gruppenkommando kann außerdem durch die Lage gezwungen sein, die Truppen für anderweitige Verwendung zurückzuhalten.

Zwischen Gruppenkommando und Regierungspräsident bezw. Regierung können sich daher ernste Meinungsverschiedenheiten erheben.

2. Der Militärbefehlshaber ist nicht in der Lage, Unruhen durch vorbeugende Maßnahmen im Keime zu ersticken oder sie nach Ausbruch restlos zu bekämpfen, da ihm nur militärische, aber keine politischen Machtmittel zu Gebote stehen.

3. Für die Führer und Truppe entstehen verwickelte Verhältnisse dadurch, daß beim Einschreiten auf Veranlassung bayerischer Behörden andere Bestimmungen maßgebend sind, als wenn das Einschreiten von Reichswegen erfolgt. Vollends verwirrt würden die Verhältnisse, wenn bayerische Reichswehrtruppen auf Grund des Aufrufs der bayerischen Regierung nach bayerischem und zu Hilfe kommende außerbayerische Reichswehrtruppen nach Reichsrecht einschreiten würden.

Die Verordnung des bayerischen Gesamtministeriums trägt also den Erfordernissen der Lage, die noch auf Monate hinaus jederzeit ein Einschreiten der bewaffneten Macht notwendig machen kann, nicht Rechnung.

Es bestehen zwar keine Bedenken, wenn die Verordnung des Gesamtministeriums vom 4.11.19 in Vollzug gesetzt wird, bei Spannung der Lage muß aber unbedingt eine der Verordnung des Reichspräsidenten entsprechende Verfügung über den Ausnahmezustand in Kraft treten.

Ich wiederhole daher meine bereits in Ia No. 494 geh. vom 5.11.19 ausgesprochene Bitte, die darin gipfelt, daß auch in Bayern im Falle von Unruhen die vollziehende Gewalt unbedingt dem Militärbefehlshaber übertragen wird.

Das Gruppenkommando hat Anhaltspunkte dafür, daß die bayerische Regierung von den mit T 1 No. 2001 A 3 vom 18.10.19[5] mitgeteilten Verordnungsentwürfen für die Verhängung des Ausnahmezustandes noch keine Kenntnis hat. Es muß aber angenommen werden, daß der Wortlaut der Entwürfe vom Reichskabinett festgelegt ist. Am 22.11. wird im bayerischen Ministerium des Innern eine Besprechung über die erforderlichen Maßnahmen zum Schutze des Freistaates stattfinden. Das Gruppenkommando wird bei dieser Besprechung seine gegen die bayerische Verordnung bestehenden Bedenken nochmals zur Sprache bringen. Es bittet um die Ermächtigung, hiebei von der vertraulich mitgeteilten Verfügung T 1 No. 2001 A 3 Gebrauch machen zu dürfen.

Der Oberbefehlshaber:
Möhl
Generalmajor.

5 Nr. 114.

129.

Meldung des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 2, Generalleutnant v. Schoeler, an das Reichswehrministerium über die Auslieferung des Kaisers und anderer von der Entente verfolgter Offiziere.

15. November 1919. Kassel. I a Nr. 1202 pers. – BHStA IV. Gruppenkommando 4, Bd.7 Akt 1. Masch. Durchschrift.

Der Termin der Ratifikation des Friedens rückt scheinbar in greifbare Nähe. Mit dieser Ratifikation ist auch die Erfüllung der Straf-Paragraphen 227–230[1], betreffend Auslieferung des Kaisers und eines Teils der Offiziere verbunden. Die Haltung der feindlichen Presse zeigt zur Genüge, daß die Frage mit Härte verfolgt werden soll. Die Entente, vor allem natürlich Frankreich, verfolgt damit den Zweck, uns weiter zu demütigen und vor dem Auslande herabzusetzen. Bei Nichterfüllung der Paragraphen sind zweifellos Repressalien gröbster Art zu erwarten, die auch zu Unruhen innerhalb unseres Vaterlandes Anlaß geben werden. Es erscheint nahezu unmöglich, die Forderung zu erfüllen, denn ein Teil der in Frage kommenden Persönlichkeiten wird sich zweifellos auf irgend eine Weise der Auslieferung bereits entzogen haben.

Abgesehen von der großen Schmach und Schande, die mit Auslieferung der Führer für die Reichswehr und das deutsche Volk verbunden ist, tritt militärischerseits vielerorten bereits die Frage auf, wie ist gegen aktive Offiziere zu verfahren, die sich freiwillig der Entente nicht stellen werden. Eine Festnahme durch Sicherheitspolizei kann bei aktiven Offizieren nicht in Frage kommen. Zur Festnahme ihrer Führer werden sich aber Angehörige der Reichswehr niemals bereitfinden. Da Befehle dieser Art von Reichswehrangehörigen nicht ausgeführt werden, darf auch das Reichswehrgruppenkommando nicht in die Lage kommen, derartige Befehle an die unteren Dienststellen weiterzugeben.

Es werden also mit Erfüllung dieser Schmach-Paragraphen Lagen entstehen, die zur neuen Erschütterung des Staatswesens beitragen werden. Es erscheint deshalb im Interesse der unterstellten Truppen die Beantwortung der Frage angezeigt, *was* ist von der Reichsregierung unternommen worden, um gegen die Auslieferungs-Paragraphen, sei es bei der Entente, sei es bei den neutralen Staaten entgegenzuarbeiten, was ist mit dem *Material* geschehen, das gesammelt wurde, um die Lügen der Entente zu entkräften und mit dem Material, welches die Roheiten und Verbrechen unserer Feinde behandelt. Auf *welchen* Standpunkt stellt sich das Reichswehrministerium, wenn die Forderung von der Entente gestellt wird, unsere Offiziere auszuliefern[2].

Für baldige Beantwortung dieser Fragen wäre das Reichswehrgruppenkommando dankbar, um sie zur Beantwortung der zahlreichen Anfragen von Militär- und Zivilpersonen verwenden zu können.

Der Oberbefehlshaber
gez. v. Schoeler
Generalleutnant.

1 Vorl.: „127–130"; s. Nr. 36 Anm. 2 und Nr. 51 Anm. 2.

2 S. Nr. 168.

130.

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Erlenmeyer über eine Besprechung beim württembergischen Staatspräsidenten Blos über Fragen des Ausnahmezustandes und die Stellung des Landeskommandanten[1].

19. November 1919. Stuttgart. Überschrift: Besprechung beim Herrn Staatspräsidenten am 19. November 1919, Vormittags 11 Uhr. – HStA Stuttgart. E 130 II Nr. 218. Masch. Reinschrift.

I. Verhängung des Ausnahmezustandes.

General Renner[2] berichtete auf Grund von Besprechungen zwischen ihm und dem württembergischen Gesandten Hildenbrand, dem Reichspräsidenten und dem Reichswehrminister:

1. Der Herr Reichspräsident wird, solange die jetzige Regierung in Württemberg am Ruder [ist] und geordnete Verhältnisse bestehen, die Verhängung des Ausnahmezustandes für Württemberg nur mit Zustimmung der Landesregierung aussprechen.

2. Die Reichswehr soll in Württemberg zur Bekämpfung von Unruhen nur in Aktion gesetzt werden, wenn die württembergische Regierung dies wünsche [!].

3. Der für die Zeit des Ausnahmezustandes zu bestellende Reichskommissar soll nur nach Rücksprache und im Einverständnis mit der württembergischen Regierung ernannt werden und voraussichtlich ein Mitglied der Regierung sein[3].

Nach diesen Erklärungen des Herrn General Renner kam die Verhängung des Ausnahmezustandes durch die *württembergische* Regierung zur Sprache. Sämtliche Herren waren darin einig, daß, wenn die württembergische Regierung bei Gefahr im Verzug den Ausnahmezustand selbst verhänge, es ihr freistehe, ob sie die Reichswehr heranziehen wolle oder nicht, und daß, wenn dies nicht geschehe, auch ein Übergang der Befehlsgewalt über Polizeiwehr und Einwohnerwehr an die Reichswehr nicht in Frage komme. Die Befehlsgewalt soll nur dann an die bewaffnete Macht übergehen, wenn letztere sich nicht nur mit kleineren Teilen beteilige, sondern in stärkeren Abteilungen aufgeboten sei. Komme aber eine Übertragung der Befehlsgewalt an die bewaffnete Macht in Frage, so geschehe dies am besten an den Landeskommandanten[4]. Zu diesem Zweck empfehle es

1 Außer den als Sprecher und Protokollführer Genannten nahmen an der Besprechung Hauptmann Eugen Hahn aus dem Stab des Reichswehrministers und Intendantursekretär Seidel teil.

2 Generalmajor Renner, Württembergischer Militärbevollmächtigter.

3 Am 20. März 1920 ließ sich die württembergische Staatsregierung vom Reichspräsidenten schriftlich bestätigen, daß dieser künftig vor Verhängung des Ausnahmezustands über Württemberg mit ihr „ins Benehmen treten" und das zuständige Wehrkreiskommando V anweisen werde, Anträge auf Verhängung des Ausnahmezustands über Württemberg nur nach vorher eingeholter Stellungnahme der württembergischen Staatsregierung einzureichen. HStA Stuttgart. E 130 II Nr. 218. Masch. Abschrift.

4 Die Stellung der Landeskommandanten wurde endgültig erst durch das Wehrgesetz vom 23. März 1921 (RGBl. S. 329) bestimmt. Reich und Länder hatten jedoch während der Beratungen der Nationalversammlung über die künftige Reichsverfassung die sog. Weimarer Vereinbarung getroffen, die den Ländern anstelle ihrer früheren Militärhoheit auch Garantien für die landsmann-

sich, vom 1. April 1920 ab dem Infanteriekommandeur, d. h. der höchsten mit einem Württemberger im Wehrkreis V besetzten Stelle, die Eigenschaft des Landeskommandanten zu verleihen und deshalb seinen Standort nicht in Gießen, sondern in Stuttgart anzuweisen, während dafür der Kommandeur des Wehrkreiskommandos V außerhalb [des] Landes untergebracht werden könnte. Gleichzeitig wäre zu statuieren, daß dem Landeskommandanten für den Fall der Verhängung des Ausnahmezustandes sämtliche in Württemberg vorhandenen Truppenkörper für die Dauer des Ausnahmezustandes automatisch zur Verfügung stehen und unterstellt werden.

II. Stellung des Landeskommandanten.

Herr General Haas, Landeskommandant, teilte mit, daß er den Entwurf des neuen Wehrgesetzes[5] erhalten habe und daß nach demselben die Stellung des Landeskommandanten derartig ausgebeint sei, daß derselbe lediglich noch eine dekorative Figur darstelle. Er würde es deshalb für das Richtigste halten, auf den Landeskommandanten zu verzichten. Baden, Hessen und Sachsen seien hierin in derselben Lage wie Württemberg. Nur Bayern genieße eine Ausnahmestellung und habe sein eigenes Wehrkreiskommando, dessen Kommandeur gleichzeitig Landeskommandant sei[6]. Nach eingehender Besprechung des Für und Wider gelangte man aber zu der Überzeugung, daß es schon im Hinblick auf die Verhängung des Ausnahmezustandes und die Übertragung der Befehlsgewalt an die bewaffnete Macht besser sei, wenn der Landeskommandant beibehalten werde. Auf ihn müßte die Befehlsgewalt übergehen und unter seinen Oberbefehl müßten dann gegebenenfalls während der Dauer des Ausnahmezustandes sämtliche in Württemberg vorhandenen Truppen, Polizei- und Einwohnerwehren gestellt werden. Gegen einen Verzicht sprach auch der Umstand, daß mit ihm ein weiteres Recht des Landes aufgegeben würde und daß durch die Schaffung der Stelle eines Landeskommandanten in keinerlei Weise finanzielle Aufwendungen erwachsen.

z. B.[7]
Erlenmeyer, Ministerialdirektor.

---

schaftliche Ausgestaltung der Reichswehr geben sollte. Demnach oblag dem Landeskommandanten „die Wahrung der Landesinteressen"; er war bei Offizierspersonalien „gutachtlich zu hören", er sollte u. a. die Standorte der Truppen bestimmen, den Mannschaftsersatz dem landsmannschaftlichen Aufbau der Reichswehr entsprechend regeln und bei wichtigen Gesetzentwürfen gehört werden. Martin Rittau, Das Wehrgesetz vom 23. März 1921 (Bücher für Recht, Verwaltung und Wirtschaft. Bd. 13), [2]Berlin 1926 S. 170—172. Zur Haltung Württembergs in dieser Sache gibt Aufschluß der Bestand HStA Stuttgart, E 131 II Nr. 558.

5 Nach dem Entwurf vom November 1919 für das Reichswehrgesetz (BHStA IV. Gruppenkommando 4, Bd. 21 Akt 4. Vervielf. Ausfertigung) sollte der Landeskommandant die zuständige Landesregierung „über alle Vorgänge" informieren, „welche die landsmannschaftliche Eigenart und die wirtschaftlichen Verhältnisse berühren", bei Stellenbesetzung und Werbung die „landsmannschaftlichen Interessen" wahren und die „landsmannschaftlichen Abzeichen im Einvernehmen mit dem Reichswehrminister und der Landesregierung" bestimmen.

6 An die Stelle des Reichswehr-Gruppenkommandos 4 trat am 1. April 1920 das Wehrkreiskommando VII in München.

7 Nicht aufzulösende Abkürzung.

131.

Antrag des Reichswehrministers Noske an den Reichspräsidenten Ebert auf Übertragung der vollziehenden Gewalt in Sachsen.

21. November 1919. Berlin. T 1 Nr. 2983 A 3. – BHStA IV. Gruppenkommando 4, Bd. 7 Akt 1. Masch. Abschrift.

Für den von seiten des Herrn Reichspräsidenten am 23. 4. 1919 über den Volksstaat Sachsen verhängten Belagerungszustand[1] bitte ich mir die vollziehende Gewalt zu übertragen. Ich beabsichtige, sie auf den Befehlshaber des Wehrkreises IV, General Maercker, weiter zu übertragen. Der bisherige Inhaber der vollziehenden Gewalt war auf Anweisung der sächsischen Regierung bisher der Kommandeur des sächsischen Reichswehrkommandos, das jetzt eingeht[2]. Da eine Unterstellung der Reichswehr oder ihrer Befehlshaber unter eine Landesregierung nicht in Betracht kommt[3], bitte ich [für] die Übertragung der vollziehenden Gewalt meinem Antrage zu entsprechen.

Der Reichswehrminister
gez. Noske.

Der Chef der Heeresleitung
gez. Reinhardt.

1 Das sächsische Gesamtministerium hatte am 13. April 1919 den Freistaat Sachsen in Belagerungszustand versetzt und bald darauf den Reichspräsidenten gebeten, seinerseits nach Art. 68 der alten Reichsverfassung den Kriegszustand für Sachsen zu verkünden, um weitergehende Handhaben zur Unterdrückung von Unruhen zu erhalten. Wippermann II S. 243f. und S. 247f. Der Erlaß des Reichspräsidenten vom 24. April 1919 auch RGBl. S. 429. Zur Situation in Sachsen Maercker S. 239–255; zur Rechtslage Jellinek S. 118f.

2 Der im April zum Inhaber der vollziehenden Gewalt ernannte sächsische Minister für Militärwesen, Bruno Kirchhof, war am 20. August zum Chef der sein Ministerium ablösenden Reichswehr-Befehlsstelle Sachsen geworden, die zum 1. Oktober 1919 aufgelöst wurde. Schultheß 1919 I S. 398 und S. 415. General Maercker war mit Wirkung vom 1. November 1919 zum Befehlshaber des neugeschaffenen Wehrkreises IV (Freistaat und Provinz Sachsen) ernannt worden. Maercker S. 346.

3 Vgl. den Standpunkt der württembergischen Staatsregierung in Nr. 130.

132.

Befehl des Reichswehrministers Noske über die Ablieferung des Materials der Luftstreitkräfte an die Alliierten aufgrund des Versailler Vertrages.

22. November 1919. Berlin. Nr. 504.11.19.L. Heeresfriko. – BA-MA. RM 21/1. Vervielf. Abschrift.

Die Durchführung des Friedensvertrages verlangt die Ablieferung des gesamten Luftfahrzeugmaterials des Heeres und der Marine[1]. Die Interalliierte Kontroll-

1 Art. 202 des Versailler Vertrages verpflichtete das Deutsche Reich zur Auslieferung aller nicht zur Minenräumung benötigten Militärflugzeuge und -luftschiffe.

Kommission für Luftfahrwesen[2] bereitet schon jetzt den teilweisen Abtransport dieses Materials vor.

Keine Waffe wird durch den Friedensvertrag so vernichtend getroffen, wie die Luftstreitkräfte des Heeres und der Marine. Das Reichswehrministerium hat daher volles Verständnis für die Empfindung der Luftstreitkräfte, wenn sie sich nur schweren Herzens und mit bittrem Groll von ihren Luftschiffen und Flugzeugen, mit denen sie so gewaltige Erfolge im Kriege errungen haben, trennen können[3].

Diese berechtigte Empfindung darf aber unter keinen Umständen dazu führen, einer ordnungsmäßigen Abgabe des Materials Widerstand zu leisten oder sie zu verzögern und damit das Ansehen des Reiches zu schädigen. Im Gegenteil müssen alle Dienststellen es als ihre Pflicht betrachten, die Abgabe und den Transport des Materials mit allen Mitteln zu beschleunigen, um den Aufenthalt der interalliierten Kontroll-Kommission für Luftfahrwesen nach Möglichkeit abzukürzen und damit dem Reiche Kosten zu ersparen.

Dem Reichswehrministerium ist bekannt, daß der größte Teil des abzugebenden Luftfahrzeugmaterials, das seit fast einem Jahr ohne Wartung und ohne genügende Bewachung lagert, nicht mehr flugfähig ist. Es wird die interalliierte Kontroll-Kommission für Luftfahrwesen hierauf besonders hinweisen.

Mit aller Schärfe müssen aber alle Versuche verurteilt werden, die darauf hinzielen, das abzugebende Material absichtlich – offen oder versteckt – zu beschädigen oder zu vernichten.

Durch solche Maßnahmen schädigen wir nicht unsere Feinde, sondern lediglich uns selbst, denn es bedarf keiner Erörterung, daß die Entente in solchen Fällen die kostenlose Wiederherstellung des Materials in seinen früheren Zustand oder ihren Geldwert fordern wird.

Das Reichswehrministerium erwartet von den Dienststellen, die Luftfahrzeugmaterial in Verwaltung haben, daß sie nochmals auf ihre Untergebenen in diesem Sinne belehrend und beruhigend einwirken und ihnen auch klar machen, daß bei den zahlreichen feindlichen Überwachungskommissionen, kleinliche Versuche, den Friedensvertrag zu umgehen, nur dazu angetan sind, die Begehrlichkeit der Feinde zu reizen.

Der Reichswehrminister
gez. Noske.

Der Chef der Heeresleitung
gez. Reinhardt.

Der Chef der Admiralität
gez. v. Trotha.

2 Zur Gliederung und Tätigkeit der alliierten Kontrollkommission s. Michael Salewski, Entwaffnung und Militärkontrolle in Deutschland 1919–1927. Schriften des Forschungsinstituts der deutschen Gesellschaft für auswärtige Politik e. V. Bd. 24. München 1966.

3 Zur Haltung der Marine s. Nr. 145.

133.

Mitteilung des Reichswehrministers Noske an den preußischen Ministerpräsidenten Hirsch über die Ausnahmeverordnung des Reichspräsidenten für den Kreis Bitterfeld.

24. November 1919. Berlin. T. 1. Nr. 3364 A 3. – BHStA IV. Gruppenkommando 4, Bd. 7 Akt 1. Masch. Abschrift.

In der Anlage gestatte ich mir ergebenst, die von seiten des Herrn Reichspräsidenten für den

Kreis *Bitterfeld*

auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung gegebene Verordnung[1] abschriftlich zur Kenntnis zu übersenden. Da zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sich der Einsatz von Reichswehrtruppen als notwendig erweist, habe ich an Stelle der mir unter dem 8.11.19 von der Preußischen Staatsregierung gegebenen Vollmacht für den Regierungsbezirk Merseburg (St.R.I 20562)[2] die Genehmigung des Herrn Reichspräsidenten für erforderlich angesehen.

gez. Noske.

1 Verordnung des Reichspräsidenten vom 21. November 1919. Drucksache der Verfassunggebenden Nationalversammlung Nr. 1536; auch bei Jellinek S. 119.

2 Nicht ermittelt.

134.

Schreiben des Führers der Reichswehr-Brigade 23, Generalmajor v. Hübner, an die Regierungspräsidenten von Ober- und Unterfranken über den Ausbau des politischen Nachrichtendienstes der Reichswehr.

24. November 1919. Würzburg. Ia/Po Nr. 322. Vertraulich. – BHStA IV. Gruppenkommando 4, Bd. 7 Akt 1. Vervielf. Ausfertigung.

Die Reichswehr soll mit einer der wichtigsten Träger der staatlichen Autorität und der öffentlichen Sicherheit sein. Sie ist dazu berufen, Unruhen und Aufstände hintanzuhalten und wird den in dieser Richtung an sie herantretenden Forderungen am besten gerecht werden können, wenn sie nie durch plötzliche Maßnahmen staatsfeindlicher Elemente überrascht wird.

Außer einem gewissen Grad steter Bereitschaft ist hiezu notwendig, daß die Reichswehr ständig den Pulsschlag der öffentlichen Meinung studiert und sich über alle Vorgänge des politischen Lebens unterrichtet hält. So ergibt sich ein politischer Nachrichtendienst der Reichswehr, der im Interesse der staatlichen Sicherheit ausgebaut werden muß[1].

1 S. Nr. 63 und Nr. 93. Auch das Reichswehr-Gruppenkommando 2 verlangte von den unterstellten Truppen wöchentliche Berichte. Sie sollten die innere Lage beurteilen, besondere politische

Alle Reichswehr-Dienststellen sind hierfür auf die rege Mitarbeit der Verwaltungsbehörden angewiesen. Um diese Mitarbeit bitte ich hiemit die Herren Regierungs-Präsidenten von Ober- und Unterfranken und deren nachgeordnete Verwaltungsdienststellen.

Die Größe des Brigade-Bezirks (ab 1. 12. 19 ganz Ober- und Unterfranken) macht eine Dezentralisation des politischen Nachrichtendienstes notwendig. Das Einverständnis der Herren Regierungs-Präsidenten vorausgesetzt, werden für Bearbeitung der politischen Angelegenheiten zugewiesen:

dem Standort-Ältesten *Aschaffenburg:*	Bezirksamt Aschaffenburg Bezirksamt Alzenau Bezirksamt Obernburg Bezirksamt Miltenberg Bezirksamt Lohr Stadtrat Aschaffenburg.
dem Standort-Ältesten *Bamberg:*	Bezirksamt Kronach Bezirksamt Teuschnitz Bezirksamt Staffelstein Bezirksamt Lichtenfels Bezirksamt Bamberg I Bezirksamt Bamberg II Bezirksamt Höchstadt a. A. Bezirksamt Forchheim Bezirksamt Ebermannstadt Stadtrat Bamberg Stadtrat Forchheim.
dem Standort-Ältesten *Bayreuth:*	Bezirksamt Stadtsteinach Bezirksamt Kulmbach Bezirksamt Bayreuth Bezirksamt Pegnitz Bezirksamt Wunsiedel Bezirksamt Rehau Bezirksamt Hof Bezirksamt Naila Bezirksamt Münchberg Bezirksamt Berneck Stadtrat Bayreuth Stadtrat Kulmbach Stadtrat Hof.

Ereignisse, Arbeitskämpfe und Demonstrationen, die wirtschaftliche Situation und die Lage auf dem Arbeitsmarkt ebenso berücksichtigen wie die militärischen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung, politische Propaganda in der Reichswehr, die Stimmung bei den heimkehrenden Kriegsgefangenen und die Organisation der zivilen Sicherheitsorgane. Der entsprechende Befehl des Wehrkreiskommandos V an die unterstellten Brigaden vom 7. Oktober 1919. HStA Stuttgart. M 366, Bd. 10 Akte 11. Vervielf. Ausfertigung.

dem Infanterie-Führer 23 in *Würzburg:*	Bezirksamt Marktheidenfeld
	Bezirksamt Würzburg
	Bezirksamt Kitzingen
	Bezirksamt Ochsenfurt
	Bezirksamt Gerolzhofen
	Bezirksamt Schweinfurt
	Stadtrat Schweinfurt
	Stadtrat Kitzingen.
dem Artillerie-Führer 23 in *Würzburg:*	Bezirksamt Gemünden
	Bezirksamt Kissingen
	Bezirksamt Königshofen
	Bezirksamt Neustadt a. S.
	Bezirksamt Mellrichstadt
	Bezirksamt Brückenau
	Bezirksamt Hammelburg
	Bezirksamt Karlstadt
	Bezirksamt Haßfurt
	Bezirksamt Ebern
	Bezirksamt Hofheim
	Stadtrat Kissingen.

Ich schlage vor, daß die Herren Regierungs-Präsidenten die nachgeordneten Verwaltungskörper (ohne Stadt Würzburg) anweisen, daß sie wöchentlich Berichte über die allgemeine Lage an die betreffenden Standort-Ältesten usw. einsenden. Eintreffen der Berichte jeden Samstag bei der Reichswehr-Dienststelle. Folgende Punkte interessieren besonders: Agitation staatsfeindlicher Elemente, Lage der Lebensmittelversorgung, drohende Streiks, drohende Stillegung von Betrieben durch Kohlennot, wesentliche Änderungen in den Stärkeverhältnissen der politischen Parteien, Wohnungsnot, Stimmung gegenüber Reichswehr und Werbedienst. Vielfach wird von den Berichterstattern die Lage als unverändert angegeben werden können; doch werden auch häufig anscheinende Kleinigkeiten von Wert für die politische Beurteilung eines Bezirks sein. Soviel mir bekannt ist, legen die Bezirksämter und unmittelbaren Stadtverwaltungen ohnedies wöchentlich ähnliche Berichte ihren vorgesetzten Stellen vor. Es würde sich also bei diesen Verwaltungsdienststellen im wesentlichen nur darum handeln, den Reichswehr-Befehlshabern Abschriften ihrer Wochenberichte zu übermitteln.

Ich schlage ferner vor, daß diese Berichte erstmals am 6. 12. ds. bei den obengenannten Reichswehr-Dienststellen eintreffen. Letztere legen auf Grund der eingegangenen Berichte der Brigade jeden Mittwoch (erstmals 10. 12. ds.) einen Bericht über die politische Lage des ihnen zugeteilten Bezirks vor. Es wird bei diesen Reichswehr-Dienststellen sich empfehlen, bestimmte ältere, erfahrene Offiziere (Majore oder Hauptleute b. St.) mit der Bearbeitung des politischen Referates zu beauftragen.

Bei den Verwaltungsbehörden kann bei Annahme obigen Vorschlages die bis jetzt

erbetene Berichterstattung (z. B. über Schweinfurt und über Regierungsbezirk Oberfranken) in Wegfall kommen.

Die bisher angeordnete Truppenberichterstattung über Wert der Truppe usw. wird durch obiges nicht berührt.

Ich bemerke noch, daß die oben angegebenen militärischen Befehlshaber für die betreffenden Zivilbehörden zuständig sind bei Eintritt irgend eines Notstandes, der militärische Hilfeleistung erfordert. Alle anderweitigen in dieser Richtung getroffenen Bestimmungen treten hiemit außer Kraft. Zur Vereinfachung der Angelegenheit erlaube ich mir, den Herren Regierungs-Präsidenten eine Anzahl Nebenabdrücke dieses Schreibens zur Verteilung an die nachgeordneten Bezirks-Ämter und an die Bürgermeister der unmittelbaren Städte (ohne Würzburg) beizulegen.

Schließlich bitte ich die Herren Regierungs-Präsidenten um drahtliches oder telefonisches Einverständnis zu meinem Vorschlag, auf dessen vertraulichen Charakter ich hinweisen darf[2].

v. Hübner
Generalmajor u. Brigadeführer.

2 S. Nr. 135.

135.

Der Präsident der Regierung von Oberfranken, v. Strößenreuther, an die Reichswehr-Brigade 23 über die Zusammenarbeit von Zivil- und Militärbehörden im politischen Nachrichtendienst.

27. November 1919. Bayreuth. Nr. 1397. Geheim. – BHStA IV. Gruppenkommando 4, Bd. 7. Akt. 1. Masch. Ausfertigung.

Die in jenseitigem geschätztem Schreiben vom 24. ds. Mts[1]. zum Ausdruck gekommene Anregung enger Zusammenarbeit zwischen Reichswehrdienststellen und Zivilbehörden begrüße ich auf das lebhafteste und bin gerne bereit, den politischen Nachrichtendienst der Reichswehr im Hinblick auf dessen Wichtigkeit für die Vorbereitung militärischer Maßnahmen nach Möglichkeit zu unterstützen.

Wenn ich gegen das vorgeschlagene Verfahren, die unterstellten Verwaltungsbehörden zu allwöchentlicher Berichterstattung zu veranlassen, zunächst Bedenken äußern möchte, so geschieht dies aus dem Gesichtspunkte, daß die außerordentliche Überlastung der Ämter die Ausarbeitung eigener eingehender regelmäßiger Berichte leider nicht tunlich erscheinen läßt, andererseits aber die – zum Montag jeder Woche – an das Regierungs-Präsidium zu erstattenden Wochenberichte der genannten Behörden vielfach nicht geeignet erscheinen, die Wünsche jenseitiger Stelle zu erfüllen, da sie eine Menge innerdienstlicher Fragen und sonstiger Angelegenheiten behandeln, die aus der notwendigen Fühlungnahme des Regie-

1 S. Nr. 134.

rungs-Präsidiums und des Ministeriums mit den äußeren Behörden entspringen, für jenseitige Stelle aber ohne Belang sind.

Unter diesen Umständen möchte ich als zweckdienlicher erachten, wenn das unterfertigte Regierungs-Präsidium bei Erfüllung seiner Aufgabe, die politische Entwicklung zu verfolgen, jenseitiges Kommando und auch die Herren Standortältesten über wichtigere einschlägige Vorkommnisse und Wahrnehmungen rechtzeitig und eingehend unterrichtet, unbeschadet der den unterstellten Bezirksämtern und Stadträten zu übertragenden Verpflichtung, auch ihrerseits in besonders dringlichen Fällen solche Vorkommnisse und Beobachtungen unmittelbar zur Kenntnis der genannten Stellen zu bringen.

Bei diesem Verfahren möchte der notwendigen Fühlungnahme und dem engen Zusammenwirken zwischen Zivilverwaltung und Militär wohl gleichfalls und zweckdienlich Rechnung getragen werden.

Im Hinblick auf die grundsätzliche Wichtigkeit der Angelegenheit und die wünschenswerte gleichheitliche Behandlung für alle diesrheinischen Regierungsbezirke habe ich übrigens in gegenwärtiger Angelegenheit das Staatsministerium des Innern um Weisung[2] ersucht und werde nicht verfehlen, seiner Zeit weitere Mitteilung zu machen[3].

Strößenreuther.

---

2 Der bayerische Minister des Innern entschied durch Erlaß Nr. 2036 a 7 vom 18. Dezember 1919: die „an die Regierung zu erstattenden Wochenberichte eignen sich nach ihrer Bestimmung und ihrem Inhalt nicht zur Mitteilung an die Reichswehrdienststellen. Die Regierungspräsidenten werden angewiesen, die Reichswehrbrigaden einmal monatlich über die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse unter besonderer Berücksichtigung ihrer Rückwirkung auf die öffentliche Sicherheit zu unterrichten". Horst Nusser, Militärischer Druck auf die Landesregierung Johannes Hoffmann von Mai 1919 bis zum Kapp-Putsch, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 33 (1970) S. 834.

3 Die Reichswehr-Brigade 23 gab die Vorl. am 2. Dezember 1919 mit folgendem masch. Zusatz an das Reichswehr-Gruppenkommando weiter: „Die Brigade war sich bewußt, daß sie mit ihren Vorschlägen auf Widerstand seitens der Zivilbehörden stoßen werde. Sie hält es aber, besonders in diesem Winter, für unbedingt geboten, daß die Reichswehrführer über die politische und noch mehr über die wirtschaftliche Lage der für sie einschlägigen Bezirke fortlaufend und eingehend unterrichtet sind.

Im Schreiben des Präsidiums der Regierung von Oberfranken und auch von dem Vertreter der Regierung von Unterfranken wurde eingewendet, daß die Wochenberichte der Bezirksämter und Städte für die Wünsche der Reichswehrstellen nicht geeignet wären. Dem muß entgegengehalten werden, daß gerade diese Berichte eine Fülle des Wissenswerten enthalten, dessen Kenntnis für die Reichswehrstellen unerläßlich ist, um für alle Vorkommnisse bereit zu sein. So konnte die Brigade aus dem ihr in Abschrift zugegangenen Wochenbericht der Stadt Würzburg sehr wichtige Feststellungen über die Lebensmittel- und Brennstoffversorgung, über die Lage des Arbeitsmarktes, Zahl der Erwerbslosen, über die Wohnungsnot u. a. m. entnehmen (vergl. auch Gr. Kdo. Vfg. v. 17. 11. 19 Ib Nr. 7803) [nicht ermittelt].

Zwecks einheitlicher Regelung dieser Angelegenheit ist die Regierung von Oberfranken an das Staatsministerium des Innern herangetreten. Die Brigade bittet daher, daß ihre Vorschläge durch das Gruppenkommando beim Staatsministerium des Innern vertreten werden.

Für die Brigade:
Adam
Major im Generalstab."

136.

Notizen des Chefs des Truppenamtes, Generalmajor v. Seeckt, für eine Ansprache an Generalstabsoffiziere über die Einigkeit in Generalstab und Armee.

Ende November 1919[1]. Berlin. – BA-MA. N 247/86. Eigenh. Konzept.

Generalstab.

Verlesen der Verfügung.

Geheimhaltung und Vorsicht.

Notwendigkeit des Fortbestehens des Generalstabs in Form und Wesen, also als eines im Organismus der Armee lebenden, aber doch in sich abgeschlossenen Gebildes.

Ein solches Gebilde, ein geschlossenes Offizierkorps bedarf eines Hauptes, das ist der Chef des Truppenamtes, der für den Geist des Generalstabs der Armee in der Zukunft verantwortlich ist. In diesem Offizierkorps muß Einigkeit in den Grundauffassungen und Bestrebungen bestehen. Diese Einigkeit herzustellen oder zu bewahren, ist meine Aufgabe, in deren Erfüllung ich mich durch nichts, niemand, durch keinen offenen oder versteckten Widerstand werde hindern lassen. Niemals werde ich mich abhalten lassen, das Wort an die Generalstabsoffiziere in der Form zu <richten>, die ich für richtig halte. Unter dieser Voraussetzung und auf diese Zusicherung hin habe ich meine Stellung übernommen, und nur so lange, aber auch so lange, als ich glaube, diese Aufgabe erfüllen zu können, bleibe ich in meiner Stellung, die einzunehmen sonst weder eine Freude noch eine Ehre ist[2].

Uneinigkeit, Widerstände im Innern des Generalstabs sind unmöglich. Auf die einzelne Person kommt es nicht an, nicht auf meine, nicht auf Ihre, aber auf die Sache, und unsere Lage erlaubt uns innere Kämpfe nicht. In diesem Sinn auch über den Kreis des Generalstabs zu wirken, ist unsere Pflicht. Unser Offizierkorps leidet an der Unsicherheit, nicht nur der äußeren, auch ganz besonders der geistigen. Wir werden die Stürme der nächsten Zeit nicht überstehen, wenn es uns nicht gelingt, einig zu bleiben oder wieder zu werden.

Ich muß in diesem Zusammenhang auf unsere innere Lage kurz eingehen. Meine persönlichen Auffassungen sind Ihnen durch meine Schreiben bekannt. Die Entwicklung der letzten Zeit hat meine Auffassung nur bekräftigt, meine Besorgnisse vermehrt. Sie wissen, daß von vielen Seiten uns der Vorwurf gemacht wird, daß wir durch unsere Mitarbeit einer Regierung Festigkeit und Hilfe gäben, der wir innerlich fernstünden. Ihr Hiersein zeigt mir, daß Sie diese Ansicht nicht teilen, sondern daß Sie meiner Auffassung sind, daß nur wer mitarbeitet hoffen

1 Vorl. trägt den hsl. Vermerk von unbekannter Hand: „Bemerkungen zu einer Chefbesprechung Ende November 1919". Seeckt war am 24. November 1919 zum Chef des Truppenamtes ernannt worden. Rabenau S. 203.

2 Gestrichen folgt: „Wer also glaubt, nicht mit mir gehen zu können, wird gut tun, rechtzeitig selbst aus unserm Kreis zu scheiden. Es wird sich darum handeln: er oder ich. Ich fühle mich verpflichtet, Ihnen hierüber keine Zweifel zu lassen, und ich bitte Sie, diese Auffassung weiter mitzuteilen."

kann, Einfluß auf die Entwicklung zu behalten. Dieser Einfluß mag nach Außen gering erscheinen – ohne Mitarbeit wäre er gleich Null.

Wie liegen die Verhältnisse? Daß wir schweren Zeiten nach Innen und Außen entgegengehen, ist ganz klar. Die Belastungsproben, denen der Bestand des Reiches ausgesetzt sein wird, sind übergroß: <Ernährungs-> usw. Schwierigkeiten, Forderungen der Entente, Auslieferungsfrage, Ausführung des Friedens usw. Es ist nicht meine Aufgabe, Verteidiger unserer Regierung und unserer Politik Ihnen gegenüber zu sein. Was wir wollen und müssen, steht über der Politik, das Wohl des Vaterlandes. Darüber sind wir uns alle einig. Nur der Weg kann zweifelhaft sein. Ich bin aber verpflichtet, Ihnen meine Ansicht zu sagen. Gelingt es uns, die Gefahren der nächsten Zeit zu überstehen, ohne daß noch der völlige und allgemeine Zusammenbruch eintritt, so sehe ich die Anzeichen zu einer Besserung der Verhältnisse, zu der Entwicklung, die wir alle wünschen. Wir werden diese Gefahren nur überstehen, wenn es gelingt, alle, die im Herzen an dem Aufbau des Reiches interessiert sind, zusammenhalten, jetzt nicht nach Trennendem zu suchen, nicht gewaltsam in eine uns günstige Entwicklung einzugreifen.

Ich wende diesen Ruf zur Einigung auf unsere Arbeit an: die Armee, Eckpfeiler und Grundstein künftiger Entwicklung, muß wieder werden, was sie war: das festgefügte, willige, einheitliche Gebilde. Ordnung und Unterordnung im Innern ist notwendig – keine kleinen Republiken! – auch nicht nach Fehlen der allerhöchsten Spitze.

137.

Befehl des Reichswehrministeriums über die Anträge der Reichswehr-Gruppenkommandos auf Erlaß von Verordnungen des Reichspräsidenten gemäß Art 48,2 der Reichsverfassung.

8. Dezember 1919. Berlin. T 1 Nr. 2781 A.3. – BHStA IV. Gruppenkommando 4, Bd. 7. Akt 1. Masch. Abschrift.

Um die Schwierigkeiten, die sich aus der Neuregelung des Ausnahmerechts kraft des Artikels 48 der Reichsverfassung für den Zeitbedarf der Beantragung eines *dringenden* Ausnahmezustandes ergeben, nach Möglichkeit zu mildern, werden folgende Richtlinien gegeben:

1. Die Anträge auf Verhängung des Ausnahmezustandes[1] sind unter genauer Bezeichnung des politischen Bezirkes (Kreis, Gemeinde usw.) in dringenden Fällen telegraphisch auf *dem Dienstwege* an das Reichswehrministerium, Abt. T 1 zu richten. Gleichzeitig sind die militärischen Inhaber der vollziehenden Gewalt und die Regierungskommissare, wenn irgend möglich, *namentlich* vorzuschlagen.

Verzögerungen haben sich bisher aus folgenden Gründen ergeben:

a) unzureichende Bezeichnung des politischen Bezirkes (z. B. Umgebung von X Stadt usw.)

1 S. Nr. 114 Ziffer 2.

b) Telegrammanschriften ohne oder mit falscher Abteilung.

(So ergab z. B. die Sektionsbezeichnung A 3 statt der *Abteilung T 1* in wichtigen Angelegenheiten die Verzögerung um einen *Monat!*)

2. Die Delegation der Rechte des Reichspräsidenten auf Militärbefehlshaber ist staatsrechtlich nicht zulässig.

3. Nach der auf den telegraphischen Antrag des Reichswehrgruppenkommandos getroffenen Entscheidung des Reichspräsidenten, die erfahrungsgemäß in sehr kurzer Zeit einzuholen ist, werden den Reichswehrgruppenkommandos telegraphisch folgende Grundlagen übermittelt:

1. Bestimmung des Bezirkes,
2. Übertragung der vollziehenden Gewalt,
3. Ernennung des Zivilkommissars,
4. Einfache oder verschärfte Verordnungen,
5. Datum,
6. Unterschriften.

Als neuer Text der einfachen Verordnung gilt die Anlage[2], die nur unwesentliche Veränderungen in ihrer Überschrift gegenüber dem alten Texte aufweist. Die bereits übersandte verschärfte Verordnung ist in ihrer Überschrift ebenfalls nach dem Wortlaut dieser einfachen Verordnung abzuändern.

4. Auf Grund der telegraphischen Benachrichtigung sind die Reichswehrgruppenkommandos in der Lage, ihre Maßnahmen zu treffen. Die schriftliche Verordnung folgt.

5. Telephonischer oder mündlicher Verkehr (Reichswehrgruppenkommando 1) bedeuten eine weitere Beschleunigung.
In weniger dringenden Fällen empfiehlt sich schriftliche Behandlung.

6. Nach der Herausgabe der Verordnung ist das *Datum* ihrer Bekanntgabe durch den Militärbefehlshaber dem Reichswehrmin[isterium] unverzüglich telegraphisch zu melden.

7. Zu dem Antrag des Wehrkreises VI[3] wird im einzelnen bemerkt:

a) Die Grundlagen des neuen Ausnahmezustandes ruhen auf der Verfassung. Abweichungen zu Gunsten bestimmter Persönlichkeiten, auch wenn diese das vollste Vertrauen genießen, widersprechen dem Sinne der Verfassung.

b) Besonderer Klarstellung bedarf die Annahme, daß militärische Maßnahmen (Niederschlagung eines Putsches usw.) der Voraussetzung des Ausnahmezustandes bedürfen. Die Teile I und II der Vorschrift über den Waffengebrauch des Militärs[4] gelten (mit der bisherigen Ausnahme Bayerns) gleichgültig, ob der Ausnahmezustand verhängt ist oder nicht.

Da in diesem Punkte offenbar zahlreiche Mißverständnisse bestehen, werden die

2 Verordnung des Reichspräsidenten für den Kreis Siegen (s. Nr. 59 Anm. 1).

3 S. Nr. 117.

4 S. Nr. 77 Anm. 2.

Reichswehrgruppenkommandos gebeten, die unterstellten Befehlshaber auf diesen Punkt ganz besonders hinzuweisen.

8. Die Aufhebung der gemäß Ziffer 48 getroffenen Maßnahmen ist sinngemäß nach den für die Verhängung vorgeschriebenen Formen zu beantragen.

Nach einer Mitteilung des Büros des Herrn Reichspräsidenten tritt die Aufhebungsverordnung erst mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung durch den Inhaber der vollziehenden Gewalt, nicht schon mit dem Datum der Unterschrift des Herrn Reichspräsidenten in Kraft.

J. A.
gez. Hasse.

138.

Richtlinien der Reichskanzlei über Verfahren und Zuständigkeiten der Reichsregierung bei Maßnahmen des Reichspräsidenten gemäß Art. 48,2 der Reichsverfassung.

9. Dezember 1919. Berlin[1]. Überschrift: Richtlinien für die geschäftliche Behandlung der nach Art. 48 Abs. 2 der Reichsverfassung zu treffenden besonderen Maßnahmen. – BA. R 43 I/2698. Vervielf. Ausfertigung.

1. Mit dem Inkrafttreten der neuen Reichsverfassung sind sowohl die bisherigen reichsgesetzlichen (Art. 68 der alten Verfassung)[2] als auch alle landesrechtlichen Vorschriften über den Belagerungszustand außer Kraft gesetzt. Nunmehr ist zur Anordnung derartiger Ausnahmemaßnahmen ausschließlich der *Reichspräsident* zuständig. Daneben können die Landesregierungen für ihre Gebiete *einstweilige Maßnahmen* treffen, jedoch *nur bei Gefahr im Verzug:* diese Maßnahmen sind auf Verlangen des Reichspräsidenten oder des Reichstags außer Kraft zu setzen. Der vor dem Inkrafttreten der Verfassung von Reichs- oder Landeswegen verhängte Belagerungszustand bleibt auf Grund des Art. 178 Abs. 3[3] nach den bisherigen Vorschriften bis zu seiner Aufhebung bestehen.

2. Einen „Belagerungs-" oder „Ausnahmezustand" mit bestimmten, sich ein für allemal daraus ergebenden Folgen kennt die neue Verfassung nicht. Die Maßnahmen, die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bedarfsfalle getroffen werden sollen, sind in jedem Einzelfalle vom Reichspräsidenten anzuordnen. Dies geschieht im Wege einer Verordnung des Reichspräsi-

1 Die Datierung ergibt sich aus dem Begleitschreiben Rk 11657, mit dem der Unterstaatssekretär in der Reichskanzlei, Albert, dieses Stück den beteiligten Ressorts und dem Büro des Reichspräsidenten zustellte (Fundort wie obige Nr.).

2 Nach Art. 68 der Reichsverfassung von 1871 konnte der Kaiser bei „Bedrohung der öffentlichen Sicherheit" das ganze Reichsgebiet (ohne Bayern) oder einzelne Teile davon in „Kriegszustand" versetzen, durch den die gleichen Rechtswirkungen ausgelöst wurden wie durch das preußische Gesetz über den Belagerungszustand.

3 S. Nr. 114 Anm. 2.

denten. Der Ausdruck „Belagerungs-" oder „Ausnahmezustand" ist darin zu vermeiden. Die Überschrift hat zu lauten: „Verordnung des Reichspräsidenten auf Grund des Art. 48 Abs. 2 der Reichsverfassung, betreffend die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bezirk . . . . . nötigen Maßnahmen." Die Verordnung erhält in der Regel den Inhalt der Anlage I[4], doch bleibt vorbehalten, die Ausnahmevorschriften noch weiter einzuschränken, wenn dies als ausreichend anzusehen ist. Die in der Anlage II[5] vorgesehenen Vorschriften sollen nur in ganz besonderen Fällen sofort, sonst erst im äußersten Bedarfsfalle in einer zweiten, verschärfenden Verordnung des Reichspräsidenten getroffen werden.

3. Innerhalb des Reichsministeriums ist für die Anwendung des Art. 48 Abs. 2 der Verfassung, für die Vorbereitung der Verordnung und für die Vertretung vor dem Parlament der Reichswehrminister zuständig. Er wird sich jedoch in jedem Falle der Zustimmung des Reichskanzlers vergewissern und die Vorlage an den Herrn Reichspräsidenten zunächst dem Reichskanzler zur Mitzeichnung vorlegen. Vor dem Antrag auf Erlaß der Ausnahmevorschriften hat das Reichswehrministerium die Zustimmung oder die Stellungnahme der maßgebenden Landeszivilbehörden und des Reichsministeriums des Innern einzuholen und deren Äußerung dem Antrage beizufügen.

4. Die beim Reichspräsidenten gestellten Anträge werden von ihm, soweit er ein Eingehen darauf für zweckmäßig hält, dem Reichswehrminister zur Berichterstattung überwiesen, erfolgt diese durch mündlichen Vortrag, so wird der Reichswehrminister den Reichskanzler oder seinen Vertreter zuziehen. Die beim Reichskanzler, den Reichsministern und den Reichskommissaren eingehenden Anträge sind unmittelbar dem Reichswehrministerium zuzuleiten.

5. Die von dem Reichspräsidenten vollzogene Anordnung wird durch die Reichskanzlei an den Reichswehrminister zurückgeleitet. Von dort aus wird sie im Reichsgesetzblatt und Reichsanzeiger veröffentlicht und das zur Ausführung Erforderliche veranlaßt. Die Bekanntgabe in der Tagespresse soll vom Reichswehrminister in Verbindung mit dem Pressechef der Reichskanzlei erfolgen.

6. Etwaige Anordnungen zur Entsendung von Truppen und zum Eingreifen durch sie werden vom Reichspräsidenten auf den unter Mitwirkung des Reichskanzlers erstatteten Bericht des Reichswehrministers *besonders* getroffen, sie fallen weder unter die Verordnung (Ziffer 2) noch unter die Ausübung des dem Reichswehrminister durch Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. August 1919 übertragenen Oberbefehls, sondern stellen eine besondere Anordnung des Reichspräsidenten im Sinne des Art. 48 Abs. 2 der Verfassung („der Reichspräsident kann . . . . . erforderlichenfalls mit Hilfe der bewaffneten Macht einschreiten") dar.

---

4 Verordnung des Reichspräsidenten auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung für den Kreis Bitterfeld vom 21. November 1919. S. Nr. 133 Anm. 1.

5 Die sieben Paragraphen dieses Entwurfs unterscheiden sich nur an zwei Stellen von den Paragraphen 6–12 des am 6. November 1919 verbreiteten Entwurfs; s. Nr. 114 Anm. 4. Sie betreffen sachlich den Ausschluß von Vergehen gegen Gesetze und Verordnungen zur Bekämpfung des Wuchers aus der Kompetenz der außerordentlichen Kriegsgerichte und die Geltung des Paragraphen 403 der Strafprozeßordnung für dieses Verfahren. S. Nr. 151 Ziffer 3.

7. Der Reichspräsident läßt die Mitteilung an den Reichstag gemäß Art. 48 Abs. 3 ergehen. Sie erfolgt durch ein Schreiben an den Präsidenten des Reichstags (der Nationalversammlung), eine Abschrift der Verordnung ist beizufügen[6].

8. Der Reichswehrminister hat dem Reichspräsidenten über die Lage in dem durch die Verordnung betroffenen Bezirke unter Beteiligung des Reichskanzlers fortlaufend Bericht zu erstatten, damit der Reichspräsident im Stande ist, über die Aufhebung, Einschränkung oder Minderung der getroffenen Maßnahmen zu befinden.

9. Etwa von den Landesregierungen nach Art. 48 Abs. 4 der Reichsverfassung angeordnete einstweilige Maßnahmen sind von dem Reichswehrminister alsbald dem Reichspräsidenten unter Beteiligung des Reichskanzlers mitzuteilen. Dabei ist die Entscheidung des Reichspräsidenten darüber herbeizuführen, ob die Maßnahmen unbeanstandet bleiben oder durch Verordnung des Reichspräsidenten ersetzt werden sollen, oder ob ihre Außerkraftsetzung verlangt werden soll. Bleiben sie unbeanstandet, so sind sie zur Kenntnis des Reichstages zu bringen (Ziffer 7)[7].

6 Zur späteren Veränderung der Ziffern 6 und 7 s. Nr. 142 Anm. 2.

7 Obwohl nach dem in Anm. 1 genannten Begleitschreiben die Richtlinien ggfs. schon angewendet werden sollten, waren die Details unter den beteiligten Ressorts noch nicht unstrittig; s. Nr. 141 und Nr. 142.

139.

Meldung des Majors Frhr. v. Berchem aus dem Stabe des Reichswehr-Gruppenkommandos 4 über eine Besprechung beim Leiter der Fürsorgeabteilung des Reichswehrministeriums, Oberstleutnant van den Bergh.

10. Dezember 1919. München. Hpt.Nr. 18398/O.Qu.Chef Nr. 8883. – BHStA IV. Gruppenkommando 4, Bd. 20 Akt 9. Vervielf. Ausfertigung.

Am 4., 5. und 6. Dezember fanden in Berlin unter Leitung des Chefs der Fürsorgeabteilung des Reichswehrministeriums, Oberstleutnant van den Bergh, Besprechungen über Fürsorgewesen in der Reichswehr[1] statt, an denen je ein Vertreter des Gruppenkommandos (Hauptmann Grün) und der drei Brigaden teilnahmen.

Die wichtigsten Punkte sind im Folgenden niedergelegt:

1. *Notwendigkeit der geistigen Fürsorge in der Reichswehr.*

Von größter Bedeutung Wiederherstellung der inneren Geschlossenheit des Offizierkorps. Erziehung zur Ehrenhaftigkeit! (keine Geldgeschäfte – keine Kritik an verdienten Führern!) Mehr politisches Verständnis!

Der Offizier – erzogen wie früher – ist, wenn er in Fürsorge mehr tut, ohne Weiteres in der Lage, die Truppe vollkommen in die Hand zu bekommen.

1 S. Nr. 26 Anm.4.

Unterricht über Kriegsartikel (den jetzigen Verhältnissen angepaßt) sehr segensreich.

Wiederbelebung des nationalen Bewußtseins und Geistes, Geschichtsunterricht. Notwendigkeit der nationalen Einigung und Wehrhaftmachung.

Tradition pflegen!

Schuldfrage ausschalten! Führt nur zur Zersplitterung.

2. *Aufgaben der Reichswehr.*

Reichsgebiet und Verfassung solange nach außen (territorial) und innen verteidigen, bis sie auf gesetzlichem Wege geändert werden.

Kein Paktieren, keine Neutralität.

Scharfe Stellungnahme gegen den Punkt des sozialistischen Einigungsprogramms: Auflösung der Reichswehr.

Wahlrecht, Teilnahme an öffentlichen Versammlungen, persönliches Auftreten in der Politik aus der Reichswehr fernhalten! also keine Parteipolitik!

Dagegen politisches Verständnis für die Lebensaufgabe des deutschen Volkes fördern, die Reichswehr nicht von jeder Politik separieren, da sonst für Schlagworte sehr empfänglich, sondern politisch immunisieren durch Belehrung!

Innere Zufriedenheit durch geistige, hauptsächlich aber wirtschaftliche Fürsorge! Vertrauensleute sind die Ventile für auftretende Unzufriedenheit!

[. . .][2]

Für das Gruppenkommando
A.B.
Frhr. v. Berchem
Major.

2 Die hier übergangenen Tagesordnungspunkte 3–21 betreffen Details der Fürsorge für ausscheidende und aktiv bleibende Soldaten und behandeln eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen (Unterrichtskurse für Soldaten und Offiziere, Versorgung mit Lesestoff, Verpflegung, Bekleidung, Unterbringung u. ä.).

140.

Brief des Majors Joachim v. Stülpnagel[1] an den Generalleutnant a. D. Graf v. d. Schulenburg[2] über politische Propaganda im Offizierkorps.

12. Dezember 1919. Hannover. – BA-MA. N 5/19. Masch. Durchschrift.

Hochverehrter Herr Graf!

Der Brief vom 29. 11. und die mich ehrenden Worte haben mich so gefreut, daß ich mir noch einmal erlaube, Herrn Graf zu schreiben, um meinem tiefen inneren

1 Major Joachim v. Stülpnagel führte zu dieser Zeit das I. Bataillon des Reichswehr-Infanterie-Regiments 19.

2 Generalleutnant a. D. Friedrich Graf v. d. Schulenburg, im Ersten Weltkrieg zuletzt Chef des Generalstabes der Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Dank Ausdruck geben zu können. Alles das, was Herr Graf über die Lage Deutschlands, den Zusammenbruch und unsere Aufgabe in der Zukunft schreiben, entspricht Wort für Wort meiner Auffassung[3]. Was in meinen Kräften steht, um diese Gedanken zu verbreiten, geschieht. Ich möchte Herrn Graf vertraulich mitteilen, daß ich im Spätsommer mit Willisen[4] übereinkam, durch Organisation und Mundpropaganda allmählich zuerst bei den Offizieren, dann in weiteren Kreisen unsere Gedanken zu verbreiten und somit eine geistige Beeinflussung zu erreichen, die von den „Vorgesetzten" heute aus verschiedenen Gründen nicht wirksam durchgeführt werden kann. Wir wenden uns in erster Linie an ruhig denkende Generalstabsoffiziere, die einwandfrei auf unserem altpreußischen Standpunkt als Offizier stehen. Wir gründen keinen neuen Bund, aber wir handeln gemeinsam nach Richtlinien, die jetzt in Berlin aufgestellt werden, von denen ich Herrn Graf mit der Bitte um Rückgabe einen Abdruck beilege[5]. Wir wollen die geistige Führung in der Armee übernehmen, Unklugheiten verhindern und uns für alle Fälle vorbereiten. Ich habe die Hoffnung, daß aus der Sache etwas wird. Keinesfalls kann es etwas schaden. Mein früherer großer Vorgesetzter, der leider wenig Geduld hat[6], und General v. Seeckt wissen in großen Zügen Bescheid. Ich hoffe mit aller Bestimmtheit, daß diese beiden Männer und Herr Graf noch berufen sein werden, an erster Stelle beim Neuaufbau mitzuwirken. Gebe Gott, daß dies in nicht zu ferner Zeit der Fall ist. Die Wittelsbacher Gefahr ist entschieden groß. Wir kämpfen natürlich dagegen an. Meine ganze Hoffnung ist auch der Kronprinz[7]. Ditfurth[8] ist von mir auch angeworben. Er muß für die richtige Erziehung der Söhne sorgen. Zu meiner Freude ließ mir die Kronprinzeß[9] neulich sagen, daß ich sie bei meinem nächsten Aufenthalt in Berlin aufsuchen möchte. Was halten Herr Graf von ihr? Die anderen Prinzen sind ja leider nicht zu gebrauchen.

Bock[10] konnte ich leider noch nicht Bescheid sagen. Wir trafen uns nur im Beisein fremder Menschen. Wenn er von anderer Seite nichts erfahren hat, so weiß er also

3 In dem genannten Brief (am gleichen Fundort wie obige Nr. Eigenh. Ausfertigung) vertrat Schulenburg u. a. folgende Ansichten: „Wichtig ist, daß die jetzt regierenden Herren noch möglichst lange das Odium einer völligen Mißwirtschaft auf sich wirken lassen müssen. Umso besser werden die Wahlen sein. Glückt es, eine bürgerliche Mehrheit zu schaffen, so müssen rücksichtslose Vorkehrungen geschaffen werden, daß diese Mehrheit sich nicht wieder nach Links verirren kann. [. . .] Unser letzes Ziel ist das evangelische Kaisertum der Hohenzollern. Die Entwicklung darf nicht überstürzt werden und uns auf die Irrwege führen, die Frankreich gegangen ist. [. . .] Große Besorgnis habe ich in dieser Beziehung vor den bestehenden Bestrebungen, den Kronprinzen Ruprecht an [die] Spitze aller Katholischen Länder einschl. Deutschösterreich als Kaiser zu stellen und es dem Rest von Deutschland [getilgt: zu] dem [!] Anschluß zu überlassen. Förderer dieser Bestrebungen sind der Vatican, die Entente, das Zentrum und Erzberger."

4 Major Friedrich Wilhelm Frhr. v. Willisen, 1918/19 Chef des Stabes der Zentralstelle Grenzschutz Ost, nach seiner Verabschiedung Leiter des Deutschen Schutzbundes, der Nachfolgeorganisation der Kriegerhilfe Ost (s. Nr. 38 Anm. 6).

5 Nicht ermittelt.

6 General d. Inf. a. D. Erich Ludendorff.

7 Wilhelm, Deutscher Kronprinz.

8 Oberstleutnant a. D. Wilhelm v. Ditfurth, 1918 (gleichzeitig mit Stülpnagel) in der OHL. Erzieher der Kronprinzensöhne.

9 Cäcilie, Deutsche Kronprinzessin.

10 Major Fedor v. Bock, 1918 1. Generalstabsoffizier im Stabe der Heeresgruppe Deutscher Kronprinz, derzeit im Generalstab des Reichswehr-Gruppenkommandos 1.

noch nichts. Ich werde ihn natürlich ebenso wie Viebahn[11] unterrichten. Diese Beiden gehören ja zu den Besten, die wir haben. Hoffentlich erholt sich Bock jetzt ordentlich.

Mit ernstem Bedauern höre ich von den Schwierigkeiten, die Herrn Graf durch die wahnsinnige Tat eines Kranken bereitet sind. Möchte es 1920 wieder aufwärts gehen im Leben des deutschen Volkes wie auch in unseren Familien. Das ist mein aufrichtiger Wunsch auch für Herrn Graf.

In steter dankbarer Verehrung bin ich Euer Hochgeboren gehorsam[er]

[Stülpnagel]

11 Hauptmann Max v. Viebahn, im Stabe des Reichswehr-Gruppenkommandos 1.

141.

Schreiben des Reichswehrministers Noske an den Unterstaatssekretär der Reichskanzlei, Albert, über die „Richtlinien für die geschäftliche Behandlung der nach Art. 48 Abs. 2 der Reichsverfassung zu treffenden besonderen Maßnahmen".

14. Dezember 1919. Berlin. T 1 Nr. 5306 A.3. – BA. R 43 I/2698. Masch. Ausfertigung.

Zu dem gefälligen Schreiben Rk. 11657 vom 9. 12. 1919[1] erlaube ich mir ergebenst mitzuteilen, daß ich mit dem vorgeschlagenen Entwurfe der Richtlinien für die geschäftliche Behandlung der nach Artikel 48 Absatz 2 der Reichsverfassung zu treffenden besonderen Maßnahmen in den Grundsätzen übereinstimme.

Folgende Punkte darf ich zur Ergänzung oder Abänderung hervorheben:

Zu 3. Die Anträge, die gemäß Artikel 4 Absatz 2 eingehen, erfordern in der Regel größtmöglichste Beschleunigung. Ich bitte daher die Ziffer 3 so auszulegen, daß in Fällen dringender Gefahr nur eine der beteiligten Landeszivilbehörden (Landrat, Regierungspräsident usw.) unter Vermeidung des gesamten Instanzenzuges zur Stellungnahme herangezogen wird. Die Benachrichtigung an die zuständige Landesregierung würde in diesem Falle nachträglich unverzüglich durch das Reichswehrministerium erfolgen. In eiligen Fällen wird oft nur die telegrafische oder telefonische Zustimmung des Reichsministeriums des Innern oder der Landeszivilbehörde herbeizuführen sein.

Zu 6. Der Artikel 48 der Reichsverfassung unterscheidet Fälle, in denen die Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung mit oder ohne den Einsatz der Reichswehr erfolgen kann[2]. Die Wirklichkeit wird jedoch meist Fälle ergeben, in denen die Entscheidung, ob Truppen zu entsenden sind, nur an Ort und Stelle

1 Begleitschreiben zu Nr. 138, s. ebd. Anm. 1.

2 Art. 48, Abs. 2 der Weimarer Reichsverfassung bevollmächtigte den Reichspräsidenten, bei der Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung „erforderlichenfalls" Truppen zu verwenden.

herbeizuführen ist. Ich bitte daher *grundsätzlich* die Entscheidung, ob Truppen zu entsenden sind, mir zu belassen.

Militärisch führt die gegenwärtige Fassung der Ziffer 6 zu der Schwierigkeit, daß die Truppenbefehlshaber, denen auch in den dringendsten Fällen das Recht, Maßnahmen gemäß Artikel 48 der Reichsverfassung zu treffen, nicht mehr zusteht, dann auch selbst nicht mehr in der Lage wären, die notwendigen Truppenbewegungen einzuleiten.

Ich hebe ferner hervor, daß das *eigentliche Eingreifen* der Truppe zudem von dem Rechtszustande des Artikels 48 insofern unabhängig ist, als der Waffengebrauch selbst in gewissen Fällen (Notwehr usw.) auf Grund der maßgebenden Dienstvorschriften ohne Rücksicht auf den jeweiligen Rechtszustand einsetzt.

Zu 8. Für die Aufhebung der gemäß Artikel 48 getroffenen Maßnahmen schlage ich vor, daß die Aufhebungsverordnung ihre Rechtskraft auf Grund der öffentlichen Verkündung durch den Inhaber der vollziehenden Gewalt erlangt.

Zu 9. Zu dem Rechtsinhalte der Ziffer 9 gestatte ich mir in der Anlage beizufügen:

a) Meine Stellungnahme zu Artikel 48 Absatz 4.

b) Die Antwort des Herrn Reichspräsidenten[3].

Ich darf hervorheben, daß nach meiner Ansicht bei der Verwendung von *Reichswehr* nur die Maßnahmen gemäß Artikel 48 *Absatz 2* in Frage kommen. Maßnahmen der Landesregierungen, deren Mitteilung an den Reichswehrminister zu fordern wäre[4], gemäß Artikel 48 *Absatz 4* schließen daher die Verwendung der Reichswehr unter dem Befehl der einzelnen Landesregierung aus. Die Durchführung der Maßnahmen würde sich daher auf die Mitwirkung der Landesorgane (Polizei) zu beschränken haben. Im übrigen halte ich es für sehr erwünscht, wenn sich die Landesregierungen im Wortlaut und Inhalt ihrer Landesverordnungen den Reichsverordnungen möglichst anpassen.

Ich beabsichtige im Einvernehmen mit dem Herrn Reichspräsidenten für diese Frage, ihrer Bedeutung gemäß, die Stellungnahme der Reichsregierung herbeizuführen[5].

Noske.

3 Beide Anlagen nicht aufgenommen.

4 Der Nebensatz ist hsl. eingefügt.

5 S. Nr. 142, insbes. Anm. 2.

142.

Schreiben der Reichskanzlei an den Reichswehrminister Noske über dessen Wünsche zur Abänderung der Richtlinien der Reichskanzlei über Verfahren und Zuständigkeiten der Reichsregierung bei Maßnahmen des Reichspräsidenten gemäß Art. 48,2 der Reichsverfassung[1].

19. Dezember 1919. Berlin. Rk. 11929. – BHStA IV. Gruppenkommando 4, Bd. 7 Akt 1. Masch. Abschrift.

Zur Frage der Anhörung der Landeszivilstellen vor dem Antrag auf Erlaß von Vorschriften nach Art. 48 der Verfassung bestehen keine Bedenken dagegen, daß in solchen Fällen dringender Gefahr nur die Stellungnahme *einer* der beteiligten Stellen der Landesbehörden (Landrat, Regierungspräsident usw.) unter Vermeidung des gesamten Instanzenzuges herbeigeführt wird; die Landeszentralstelle muß aber in solchen Fällen nachträglich unverzüglich benachrichtigt werden. In eiligen Fällen wird die telegraphische oder telephonische Äußerung der Landeszivilstelle genügen. Die Zustimmung des *Reichs*ministeriums des Innern kann die Äußerung der *Landes*zivilbehörden nicht ersetzen.

Mit der Streichung der Ziff. 6 über die Entsendung von Reichswehrtruppen erklärt sich der Herr Reichspräsident nicht einverstanden; doch ist er bereit zuzustimmen, daß die Ziffer 6 auf den Fall der *Entsendung* von Truppen *von außerhalb* beschränkt wird.

Die Aufhebung der Ausnahmevorschriften (Ziffer 8) dürfte ihre Rechtskraft auf Grund der ersten amtlichen öffentlichen Verkündung der Aufhebungsverordnung erhalten. Es wird sich empfehlen, in die Aufhebungsverordnung den Schlußsatz aufzunehmen: „Die Aufhebung tritt mit der Verkündung in Kraft." Der Standpunkt, daß die Verfügung über die Reichswehr nur auf Grund einer vom Herrn Reichspräsidenten erlassenen Verordnung auf Grund des Art. 48 der Reichsverfassung, nicht auch auf Grund von Vorschriften der Landesregierungen möglich ist, wird hier gebilligt, vorbehaltlich der allgemeinen Bestimmungen über die Unterstützung der Polizei durch das Militär.

Die Richtlinien sollen in ihrer endgültigen Form dem Kabinett vorgelegt werden[2].

Im Auftrage.
gez. Unterschrift.

---

1 S. Nr. 141.

2 Nachdem Reichswehrminister Noske mit Schreiben T. 1 Nr. 3755 A. 3 vom 27. Dezember 1919 an den Unterstaatssekretär in der Reichskanzlei, Albert, (BA.R 43 I/2698. Masch. Ausfertigung) erneut seinen Standpunkt vertreten hatte, daß „eine Unterstellung der Wehrmacht, ihrer Teile oder ihrer Befehlshaber, unter einzelne Landesregierungen nicht in Frage kommen" könne, teilte Albert mit Schreiben Rk. 12337 vom 9. Januar 1920 (BA.R 43 I/2698. Masch. Abschrift) dem Reichswehrminister mit, daß nach Zustimmung des Reichspräsidenten und sämtlicher Reichsminister die „Richtlinien" (s. Nr. 133) mit den im folgenden bezeichneten Änderungen in Kraft träten. So sollte der in der Zwischenzeit veränderte Wortlaut der Ziffer 6 nur in der ursprünglichen Fassung der Nr. 133 gelten, die in der obigen Nr. erwähnte Beschränkung der Zustimmungserfordernis des Reichspräsidenten „auf den Fall der Entsendung von Truppen von außerhalb" also wieder aufgehoben werden und die Ziffer 7 folgende Fassung erhalten:

„Die Mitteilung an den Reichstag gemäß Artikel 48 Abs. 3 ergeht im Auftrage des Reichspräsidenten durch den Reichswehrminister. Sie erfolgt durch ein vor Abgang dem Reichskanzler vorzulegendes Schreiben an den Präsidenten des Reichstags; eine Abschrift der Verordnung ist beizufügen."

Reichsinnenminister Koch (-Weser) hatte durch Schreiben I A 16407 vom 6. Januar 1920 an den Unterstaatssekretär in der Reichskanzlei (BA. R 43 I/2699. Masch. Ausfertigung) gegen die in den „Richtlinien" vorgesehene Übertragung der politischen Verantwortung für Maßnahmen nach Art. 48,2 an den Reichswehrminister Einspruch erhoben, der jedoch keinen Aufschub für die Inkraftsetzung der „Richtlinien" bewirkte.

143.

Schreiben des Reichspostministers Giesberts an den Reichswehrminister Noske über Verletzungen des Postgeheimnisses durch die Militärbefehlshaber.

31. Dezember 1919. Berlin. Min I O 4196. – BA. R 43 I/2699. Masch. Abschrift.

Die Ausführungen des Herrn Reichswehrministers über die Rechtsbefugnisse der Militärbefehlshaber in den Bezirken, in denen der Belagerungszustand vor dem Inkrafttreten der Reichsverfassung vom 11. August 1919 verhängt worden ist, sowie das Schreiben des Herrn Stellvertreters des Reichskanzlers vom 6. November[1] können mich zu einer Änderung meiner Rechtsauffassung nicht veranlassen. Der Art. 178 Abs. 3 der Reichsverfassung[2] gibt den Militärbefehlshabern kein Recht, in den gedachten Bezirken nach dem Inkrafttreten der Reichsverfassung vom 11. August 1919 das Postgeheimnis ohne Beachtung des Art. 48 der Reichsverfassung ganz oder teilweise außer Kraft zu setzen.

Ich stimme mit dem Herrn Stellvertreter des Reichskanzlers darin überein, daß ein vor dem Inkrafttreten der Reichsverfassung auf Grund der bisherigen Vorschriften rechtsgültig verhängter Belagerungszustand über diesen Zeitpunkt hinaus bestehen bleibt. Wäre in diesem Falle das Postgeheimnis auf Grund der bisherigen Gesetze in rechtsgültiger Weise außer Kraft gesetzt worden, so würde es gemäß Art. 178 Abs. 3 der Reichsverfassung auch nach dem Inkrafttreten der Reichsverfassung dabei sein Bewenden haben. Eine diesen Voraussetzungen entsprechende Aufhebung des Postgeheimnisses im Bereiche des Wehrkreises VI ist jedoch vor dem Inkrafttreten der Reichsverfassung nicht verfügt worden. Wie ich bereits in meinem Schreiben vom 27. Oktober I/III O 3384[3] ausgeführt habe, gibt das Gesetz über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851[4] den Militärbefehlshabern nur das Recht, die im § 5 dieses Gesetzes genau bezeichneten Artikel der Preußischen Verfassung aufzuheben. Zu diesen gehört der dem Art. 117 der Reichsverfassung von 1919 entsprechende Art. 33 der Preußischen Verfassung über die Wahrung des Briefgeheimnisses nicht. Hiernach kann der Militärbefehlshaber des Wehrkreises IV in rechtsgültiger Weise das Postgeheimnis nie außer Kraft setzen, vor allem aber hat er es vor dem Inkrafttreten der Reichsverfassung nicht außer Kraft gesetzt, vielmehr beabsichtigte er erst jetzt, eine dahin gehende

1 Beide Schreiben nicht ermittelt.

2 S. Nr. 114 Anm. 2.

3 Nicht ermittelt.

4 S. Nr. 19 Anm. 3.

Anordnung für den Paketverkehr zu treffen[5]. Es fehlt mithin an jeder Möglichkeit, Eingriffe in das Postgeheimnis durch den Militärbefehlshaber des Wehrkreises VI unter Berufung auf Art. 178 Abs. 3 der Reichsverfassung rechtfertigen zu können.

Aus § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand[6] kann der Militärbefehlshaber des Wehrkreises VI nicht das Recht herleiten, das Postgeheimnis außer Kraft zu setzen. Zunächst deckt der Art. 178 Abs. 3 der Reichsverfassung nur die vor dem 14. August 1919 auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand bereits getroffenen Anordnungen der Militärbefehlshaber. Eine entsprechende auf § 9 b gestützte Anordnung hat der Militärbefehlshaber vor dem Inkrafttreten der Reichsverfassung aber nicht erlassen; sie erging vielmehr erst nachträglich.

Wollte man ferner annehmen, der § 9 b des Belagerungszustandsgesetzes habe nach dem bis zum Inkrafttreten der Reichsverfassung geltenden Recht den Militärbefehlshaber zur Aufhebung des Postgeheimnisses ermächtigt, so ist dies mit dem Inkrafttreten der Reichsverfassung hinfällig geworden, da das Belagerungszustandsgesetz gemäß Art. 178 Abs. 2 der Reichsverfassung[7] nur noch insoweit in Kraft geblieben ist, als ihm die Verfassung nicht entgegensteht. Als eine solche entgegenstehende Bestimmung muß aber Art. 48 Abs. 2 und 4 a.a.O. angesehen werden, wonach seit dem 14. August 1919 auch unter der Herrschaft des Belagerungszustandsgesetzes das Postgeheimnis *nur* durch ein Reichsgesetz oder eine Verordnung des Herrn Reichspräsidenten aus Art. 48 der Reichsverfassung außer Kraft gesetzt werden kann.

Hiernach kann ich nicht anerkennen, daß im Bereich derjenigen Bezirke, in denen der Belagerungszustand vor dem Inkrafttreten der Reichsverfassung von 1919 verhängt ist, der Militärbefehlshaber auch noch nach deren Inkrafttreten auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand von 1851 das Postgeheimnis außer Kraft setzen darf. Meine schwerwiegenden sachlichen Bedenken gegen die von dem Befehlshaber des Wehrkreises VI beabsichtigten Eingriffe in das Postgeheimnis, die ich in meinem Schreiben vom 27. Oktober dargelegt habe, muß ich ferner auch gegenüber den Ausführungen des Wehrkreisbefehlshabers VI[8] in allen Punkten aufrecht erhalten[9].

---

5 Zur Bekämpfung des Schleichhandels hatte Generalleutnant v. Watter im Einvernehmen mit dem Reichs- und Staatskommissar Severing durch eine zum 1. November 1919 in Kraft tretende Verordnung die Oberpostdirektionen angewiesen, „Pakete mit Waren, von denen angenommen werden muß, daß sie in strafbarer Weise der öffentlichen Bewirtschaftung entzogen werden sollen", nur dann auszuliefern, wenn der Empfänger in der Lage war, „den rechtmäßigen erlaubten Erwerb der Ware nachzuweisen". Text der Verordnung bei Severing S. 77f.

6 § 9b des preußischen Gesetzes über den Belagerungszustand (s. Anm. 4) stellte Übertretungen der vom Militärbefehlshaber unter dem Belagerungszustand „im Interesse der öffentlichen Sicherheit" erlassenen Verbote unter Strafe.

7 Art. 178, Abs. 2 der Weimarer Reichsverfassung erklärte die Weitergeltung der bisherigen Gesetze und Verordnungen des Reiches, soweit sie mit der Verfassung in Einklang standen.

8 Nicht ermittelt.

9 Nach Severing S. 78 wurde die betr. Verordnung „später zurückgezogen". Nach der Verkündung des Ausnahmezustands vom 11. Januar 1920 (s. Nr. 153 Anm. 2) gab die Verordnung des Befehlshabers im Wehrkreis VI Ic No. 2229 vom 12. Januar 1920 (BA-MA.RH 53 – 6/v.91. Vervielf. Abschrift) nunmehr allen Beamten und Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft die Vollmacht, bei den Postanstalten den Inhalt von Paketen auf Schleichhandelswaren zu überprüfen und ggfs. zu beschlagnahmen.

144.

Schreiben des Chefs der Heeresleitung, Generalmajor Reinhardt, an das preußische Ministerium des Innern über die Neuordnung der Polizeigewalt gegenüber Militärpersonen.

31. Dezember 1919. Berlin. Nr. 5885/19 T.1.A.3. – BA-MA.RM 20/13. Vervielf. Abschrift.

Dem Vorschlage des Herrn Polizeipräsidenten von Berlin bezüglich Gleichstellung der Militär- und Zivilpersonen gegenüber polizeilichen Maßnahmen[1] kann ich nicht zustimmen. An den Grundsätzen der A.K.O.[2] vom 6. 12. 55[3], deren Voraussetzungen auch für die heutige Wehrmacht durchaus zutreffen, ist festzuhalten. Ich werde im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister des Innern die Entscheidung der Angelegenheit durch die Reichsregierung veranlassen.

Wenn schon zur Zeit der allgemeinen Wehrpflicht der militärische Dienst als Ehrenpflicht galt, so nimmt jetzt jeder Angehörige der Wehrmacht als berufener Hüter der Verfassung in erhöhtem Maße eine Vertrauens- und Ehrenstellung ein. Meine Sorge wird es sein, den Geist der Truppe in straffer Erziehung so zu gestalten, daß die Wehrmacht sich ihrer Vertrauensstellung würdig zeigt. Andererseits fordere ich aber auch für die Angehörigen der Wehrmacht diejenige Rücksichtnahme, die die Erhaltung ihres öffentlichen Ansehens bedingt. Dazu gehört in erster Linie die Rücksichtnahme der Polizei auf den Träger der Reichswehruniform.

Im einzelnen lege ich besonderen Wert darauf, an folgenden Grundsätzen festzuhalten:

1. In Fällen, in denen Polizeibeamte ein Einschreiten gegen Militärpersonen für nötig halten, gilt die Feststellung der Personalien des Führers der betreffenden Truppenabteilung oder der militärischen Einzelperson, sowie die Meldung des Vorfalles an die dem Polizeibeamten vorgesetzten Behörde, als die Regel. Die Feststellungen sind in ruhiger, möglichst unauffälliger Form vorzunehmen. Für geschlossene militärische Abteilungen kommen andere polizeiliche Maßnahmen überhaupt nicht in Betracht. Dagegen kann

2. die Verhaftung militärischer Einzelpersonen ausnahmsweise nötig werden, wenn

a) eine Feststellung der Persönlichkeit nicht gelingt,

---

1 Der Polizeipräsident von Berlin, Ernst, hatte mit Bericht (ohne Aktenzeichen) vom 14. Juli 1919 an den preußischen Minister des Innern (am gleichen Fundort wie obige Nr. Vervielf. Abschrift) die Auffassung vertreten, „die Neuregelung des Staatswesens und die Aufhebung der allgemeinen Wehrpflicht" machten „eine Änderung der Ausnahmestellung" notwendig, „die die Heeresangehörigen im Vergleich zu der Zivilbevölkerung in Bezug auf polizeiliche Maßnahmen und Verordnungen bisher inne hatten", daher beabsichtige er die Anweisung an die Polizei, „Angehörige der Reichswehr [. . .] als Einzelpersonen wie Zivilpersonen" zu behandeln.

2 Vorl. „A.O.K."

3 Die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 6. Dezember 1855 ist gedruckt in Preußische Militair-Gesetz-Sammlung begründet von C. Friccius, Bd. 5 (1851-1856). Berlin 1856. S. 371.

b) eine öffentliche Gefahr durch die der Militärperson belassene Freiheit entstehen würde,

c) die Militärperson auf frischer Tat bei einem Verbrechen ergriffen wird.

In diesen Fällen ist die Festnahme, wenn irgend möglich, durch Militärpersonen zu erwirken.

3. Verhaftete Militärpersonen sind in der Regel der nächsten *militärischen* Wache zu übergeben. Nur falls besondere Umstände dazu zwingen, ist ausnahmsweise der Verhaftete in vorläufigen Polizeigewahrsam zu nehmen[4].

gez. Reinhardt.

4 Der preußische Minister des Innern Heine sprach sich mit Schreiben II b 5059/20 vom 6. Februar 1920 (am gleichen Fundort wie obige Nr. Vervielf. Abschrift) an den Reichswehrminister Noske für die Auffassung des Berliner Polizeipräsidenten aus. Auch das Reichsministerium des Innern äußerte mit Schreiben JM 994 vom 3. Februar 1920 (am gleichen Fundort wie obige Nr. Vervielf. Abschrift) Bedenken gegen das vom Reichswehrministerium angestrebte Verfahren. Eine Besprechung der beteiligten Ressorts (Protokoll der Sitzung vom 4. März 1920 am gleichen Fundort wie obige Nr. Vervielf. Abschrift) erzielte Übereinstimmung, daß polizeiliches Einschreiten gegen Militärpersonen möglichst unauffällig und tunlichst unter Einschaltung militärischer Organe erfolgen solle. Eine in Aussicht genommene Vereinbarung zwischen dem Reichsminister und den Länderministern des Innern über einheitliches Vorgehen in dieser Angelegenheit ist jedoch unterblieben. Am 16. April 1920 teilte der Major v. Schleicher mit Schreiben 740.2.20 T.1 A.3 an die Admiralität (am gleichen Fundort wie obige Nr. Masch. Ausfertigung) mit, daß „angesichts der augenblicklichen politischen Lage [. . .] die weitere Behandlung der Angelegenheit vorerst zurückgestellt worden" sei.

145.

Schreiben des Chefs der Admiralität, Vizeadmiral v. Trotha, an den Reichsschatzminister, Mayer-Kaufbeuren, über die Ablieferung der Kriegsschiffe an die Alliierten aufgrund des Versailler Vertrages.

2. Januar 1920. Berlin. BB I 24860. – BA-MA. RM 21/1. Vervielf. Abschrift.

Wie gelegentlich der Kabinettsberatungen wiederholt von mir dargelegt und in den verschiedenen Besprechungen durch meinen Vertreter ausgeführt, ist es der Marine im Ganzen und der Admiralität sowie ihren nachgeordneten Dienststellen im Besonderen unmöglich, bei der Ausführung des Artikels 185 des Friedensvertrages[1] und entsprechender Teile des eventuellen Zusatzvertrages[2] irgendwie mitzuwirken[3]. Dieser auch vom Herrn Reichswehrminister mit allem Nachdruck

1 Art. 185 des Versailler Vertrages verlangte die Auslieferung der meisten deutschen Kriegsschiffe innerhalb von zwei Monaten nach Inkrafttreten.

2 Die deutsche Regierung stand mit den Alliierten in Notenwechsel über die Wiedergutmachung des ihnen durch die Versenkung der nach dem Friedensvertrag auszuliefernden deutschen Kriegsschiffe in Scapa Flow zugefügten Schadens. Schultheß 1919 II S. 592, S. 604f., S. 610–615.

3 Das Marine-Arsenal hatte mit B.Nr. 1387 vom 29. November 1919 (am gleichen Fundort wie obige Nr. Masch. Abschrift) dem Chef der Admiralität gemeldet, daß ihm „durch die Vorbereitungsarbeiten zur Überführung der zur Auslieferung kommenden Schiffe [. . .] eine Arbeit auferlegt" werde,

betonte Standpunkt hat seinerzeit die Billigung des Kabinetts gefunden, er ist auch seitens Euer Exzellenz in dem analogen Falle der Ablieferung der in den Händen des Heeres und der Marine befindlichen sonstigen Waffen, Flugzeuge und Luftschiffe[4] anerkannt worden. Was für die letzteren zutrifft, kommt in ungleich höherem Maße für die Kriegsschiffe in Betracht.

Die Marine ist, indem sie die Vorbereitungen für die Ablieferung der von ihr in allen Ehren geführten Kriegsschiffe traf und sie in schleppbereiten Zustand versetzte, auch Vorverhandlungen mit seemännisch-technisch vollkommen geschulten und leistungsfähigen Reedereiorganisationen führte, an die Grenze des Möglichen gegangen. Darüber hinaus muß sie sich aus nicht weiter zu erörternden Gründen die Mitwirkung versagen.

Dem dortigen Wunsche folgend werden die Vertragsentwürfe sowie eine Nachweisung der Plätze, an denen die Schiffe liegen, alsbald übersandt werden, wie ich auch sonstige mit der Frage in Zusammenhang stehende Schriftsätze Euerer Exellenz zuleiten werde, die durch mündliche Informationen zu ergänzen meine Kommissare auf Wunsch jederzeit gerne bereit sein werden.

gez. von Trotha.

„die das Personal in schwere Gewissenskonflikte bringt. Ihnen [!] wird nicht der Vorwurf erspart bleiben, bei der Auslieferung der Schiffe tätig mitgewirkt zu haben." Es würde daher für die im Arsenal Beschäftigten „eine Gewissensentlastung" bedeuten, wenn alle Ausführungsarbeiten von privaten Gesellschaften übernommen würden. Der Chef der Admiralität, Vizeadmiral v. Trotha, hat am 31. Dezember 1919 dem Reichskanzler Bauer in diesem Sinne Vortrag gehalten und erklärt, daß er nicht in der Lage sei, den Widerstand der Marineangehörigen gegen ihre Mitwirkung an der Auslieferung der Flotte zu beheben. „Selbst wenn ich es wollte, wäre das vergebens, denn mit dem Augenblick eines solchen Versuches wäre die Autorität jedes Vorgesetzten untergraben." Die Marine werde daher „unter keinen Umständen weiter gehen [. . .], als die Schiffe am Ort bereit zu halten" (Aufzeichnung des Vizeadmirals v. Trotha über seinen Vortrag vom 31. Dezember 1919 bei Reichskanzler Bauer, am gleichen Fundort wie obige Nr. Vervielf. Abschrift. Demnächst in Kabinett Bauer).

4 S. Nr. 132.

146.

Meldung des Führers des I. Bataillons des Reichswehr-Infanterie-Regiments 19, Major Joachim v. Stülpnagel, über den Zustand seiner Truppe.

4. Januar 1920. Hannover. I Nr. 225 pers. – BA-MA. N 5/19. Masch. Durchschrift.

Ich habe den Befehl, über den Zustand meines Bataillons zu berichten, begrüßt und werde alles subjektiv wahr schildern, wenn ich mir auch bewußt bin, daß auf Grund eines solchen Schreibwerks nicht viel geändert werden wird. Das liegt trotz des besten Willens der vorgesetzten Dienststellen in den heutigen Verhältnissen begründet, namentlich in den Bedingungen des Übergangsheeres, mit denen wir uns abzufinden haben.

Es geht langsam aufwärts. Alle die Erscheinungen des Revolutionsheeres mit umgekehrtem Gewehr, roten Schlipsen und frechem Auftreten der Soldatenräte sind hoffentlich auf ewig vorüber und werden in meinem Bataillon aufs Schärfste verurteilt.

Eine freiwillige Truppe, die in einer Großstadt wie Hannover in Garnison steht, bleibt in engster vielseitiger Berührung mit den Volkskreisen, aus denen sie sich rekrutiert. Der Grad der Beeinflussung – sei es in der Kaserne, sei es durch die Bevölkerung – kann natürlich verschieden sein. Es ist die selbstverständliche Pflicht der Vorgesetzten, ihre Beeinflussung auf das Höchste zu steigern. Wir dürfen uns darüber aber nicht täuschen, daß die Verhältnisse des Übergangsheeres, der ungemütliche Aufenthalt in den kalten Kasernen während der dienstfreien Zeit, die allgemeine Volkssucht nach Vergnügungen und der andauernde Wechsel der Mannschaften innerhalb der Kompagnien einer zielbewußten militärischen Erziehung stets entgegenarbeiten.

Die Zusammenhänge mit dem Seelenleben des Volkes finde ich in der Hauptsache in zwei Richtungen. 1. In der geringen Schärfe des sittlichen Urteils über die Aneignung fremden Eigentums und 2. in der allgemeinen Auffassung über die Lage Deutschlands.

Zu 1. Trotz aller Ermahnungen und Strafen läßt die Zahl der Tatberichte wegen Verlustes, Verkaufs oder Verheizung eines Dienstgegenstandes nicht nach. Ich führe diese Erscheinung auf den Tiefstand des sittlichen Empfindens unseres Volkes für Mein und Dein zurück. Es dünkt sich derjenige heute als der Klügere, der in einer warmen Stube sitzt, ganz gleich, ob er das Heizmaterial durch Schiebung oder Diebstahl gewonnen hat, als der, der in einer kalten Stube sitzt und sich nur an seinem guten Gewissen wärmt. Die fabelhaften Preise, die für eine wollene Decke in der Stadt geboten werden, verführen nur gar zu leicht den schwachen, vielleicht in Geldverlegenheit befindlichen Charakter. Die Folge des Diebstahls aber ist Lüge, Schädigung der Kameradschaft und häufige eigenmächtige Entfernung oder gar Fahnenflucht aus Angst vor Bestrafung.

Mit aller Schärfe muß ich hierbei betonen, daß die gutgesinnte Truppe eine strenge gerichtliche Bestrafung wünscht. Der einzelne Disziplinvorgesetzte mag sich häufig zu einer milderen Auffassung bekennen als Folge der ganzen Revolutionszeit.

Das Gericht darf aber nur nach der Strenge des Gesetzes urteilen, ohne von vornherein nach „mildernden" Umständen zu suchen, sonst unterstützt es nicht die Disziplin der Truppe, sondern schädigt sie sogar.

Zu 2. Bei Beurteilung der allgemeinen Lage Deutschlands stößt man auf eine geradezu verheerende Gleichgültigkeit bei der Masse. Alle tüchtigen Unteroffiziere und einige intelligente jüngere Mannschaften zeigen größeres Verständnis und Interesse. Die Mehrzahl interessiert [!] aber allein die Magen- und Kohlenfragen. Die alten sozialistischen Schlagworte wirken nicht mehr. Andererseits darf man sich auch nicht täuschen, daß die jahrzehntelange Propaganda ein Mißtrauen gegen das alte System geschaffen hat, das auch jetzt nicht verflüchtigt ist, obwohl mancher einsieht, daß die sozialistischen Zukunftsschlösser in ein Nichts zerronnen sind. Auf eine Gehässigkeit gegen die alte Zeit bin ich niemals gestoßen. Im

Gegenteil, ich habe oft in weiterem Kreise vom Kaiser, den Prinzen, von der alten, schönen Leutnantszeit in Potsdam gesprochen und festgestellt, daß man mir gern zuhörte. Der gute Teil der Unteroffiziere wünscht das alte Verhältnis zwischen Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften, die alte Zucht und Ordnung und den alten Dienstbetrieb zurück. Ähnlich denkt sicher ein großer Teil der jungen Mannschaften, besonders die alten Unteroffizier-Schüler. Diejenigen, die Ehrgefühl im Leibe haben, wollen, daß ihre Kompagnie besser ist als die andere, und[1] frisch und munter ihren Dienst tun. Diesen auch gutgesinnten Leuten spukt aber immer noch ein Gefühl im Kopfe herum, das ist ihr Recht auf Freiheit außerhalb des Dienstes. Das wollen sie sich nicht verkümmern lassen und übersehen dabei, daß gerade die wahre Zusammengehörigkeit und die wahre Kameradschaft sich außerhalb des Dienstes anerzieht und betätigt.

Stellt man sich nicht auf den Standpunkt, daß Volk und Armee verloddert sind und eine Besserung nur nach vollem Zusammenbruch zu erreichen sein wird, sondern erinnert man sich der großen Leistungen des einfachen deutschen Mannes im Kriege und behält man den Glauben an die deutsche Arbeit und Jugendkraft, die trotz allem noch in uns steckt, so habe ich folgende Auffassung gewonnen.:

Die Truppe, ebenso wie die Bevölkerungskreise, aus denen sie sich ergänzt, stehen der politischen Entwicklung nach außen und innen apathisch gegenüber. Die Regierung besitzt kein Vertrauen. Was den Menschen[2] von rechts und links gesagt wurde, ist nicht gehalten worden. Die Schuld sucht bedauerlicherweise keine Partei und Klasse in sich, sondern immer nur in der Anderen. Für eine neue Revolution von links oder eine Gegenrevolution von rechts ist gar keine Stimmung vorhanden.

Die Truppe wird zur Zeit jede Regierung stützen, die auf verfassungsmäßigem Wege mit der jetzigen oder weiter rechts gerichteten Mehrheit an das Ruder kommt. Bringen die Wahlen eine weitere Verschiebung nach links oder treten „Unabhängige" in die jetzige Regierung ein, so wird die Truppe den Offizieren folgen, denen sie vertraut und von deren Persönlichkeit sie beherrscht wird. Auch eine weitere Radikalisierung der Arbeiterschaft würde das nicht ändern.

Der Welfenbewegung in einem Teile meines Bataillons lege ich, wie ich bereits mehrfach meldete, keine besondere Bedeutung bei.

Der Boden für eine Gesundung der politischen Auffassung in großen Teilen unseres Volkes und so auch in meinem Bataillon ist bereitet. Der sozialistische Traum hat Schiffbruch erlitten. Neue Ideen und führende Männer hat er seit der Revolution nicht hervorgebracht. Das Volk sucht in der Masse unbewußt nach einem neuen Ziel, nach neuen Führern, die es ihm weisen. Es kann niemals im Rahmen einer politischen Partei begrenzt sein und rückwärts liegen! Gelingt es führenden Geistern unseres Volkes, die nicht auf ein Parteidogma eingeschworen sind und die Notwendigkeiten einer neuwerdenden Zeit erkennen, *das gute Alte im neuen Gewand* als Ziel zu weisen, so bin ich felsenfest davon überzeugt, daß unsere deutsche Zukunftstruppe unter ihren alten Offizieren neben der akademischen Jugend dazu bestimmt ist, die Grundlage unserer nationalen Kraftentfaltung zu

1 Gestrichen folgt: „wollen".

2 Hsl. verbessert aus: „Mannschaften".

werden. (Offiziere, die ein solches Ziel nicht haben und an seine Durchführbarkeit nicht glauben, sollte man schleunigst entlassen. Wird der Offizierberuf lediglich ein Broderwerb, so verliert er seine sittliche Kraft und sein historisches Anrecht auf Erziehung des Volkes.)

Die Hauptschwierigkeiten, die wir bei Wiederbildung einer in sich gefestigten Truppe zu überwinden haben, liegen in der Unsicherheit der Zukunft jedes Einzelnen der Reichswehr nach der Verringerung des Heeres und an dem Mangel an Außendienst.

Über den ersten Punkt ist schon genug gesprochen und geschrieben worden. Seine Bedeutung wird allseitig anerkannt. Grundlegend geholfen ist noch nicht. Allgemeine Redensarten der Regierung, daß die [Soldaten der] Reichswehr etwa wie die Arbeiter gestellt werden sollen, und die Versicherung des größten Wohlwollens erwirken nur Spott. Nicht die *Liebe,* sondern der *Zwang* erfordern das Bestehenbleiben einer Truppe und es muß klar gesagt werden, daß sie vom 1. 4. 20 ab mit den und den Bezügen zu rechnen hat[3]. Ich weiß die Schwierigkeiten zu schätzen, die entstehen, sobald Klarheit über die Zahl der bleibenden und ausscheidenden Offiziere und Unteroffiziere geschaffen werden soll. Solange dies aber immer noch nicht geschieht, kann ich von Offizieren und Unteroffizieren nicht den Einsatz der vollen Lebenskraft verlangen. Es wäre Theorie, wenn ich jetzt einen jungen Offizier über Taktik unterrichten würde. Sie müssen erst möglichst viel mit den Soldaten leben, ihren Dienst notdürftig tun und im übrigen sich für einen anderen Beruf vorbereiten. Dasselbe gilt von der Überzahl der Unteroffiziere.

Sehr schlimm ist die geringe Exerzier- und Gefechtsausbildung wegen Mangel an Mannschaften. Das wird höherenorts noch nicht genügend erkannt. Die Etats der Kompagnien sind nicht voll. Mit Recht lehnen die Kompagnien jeden Verdächtigen (Mannschaften ohne genügende Papiere und Zeugnisse) ab. Das Wirtschafts- und Schreibwesen hat seit dem Kriege eine Ausdehnung angenommen, die alles andere übersteigt. Bataillons- und Kompagnieführer sitzen täglich mehrere Stunden auf den Geschäftszimmern, ein schwerer Fehler! Die im Etat eines Bataillons ausgesetzten Zahlen für die wirtschaftlichen Bedürfnisse genügen keineswegs, sodaß die Kompagnien ihrerseits stark in die Küche, auf die Kammern, in den Stall usw. abkommandieren müssen.

Hierzu kommt die Wachtgestellung, die seit Wochen von meinen Leuten verlangt, daß sie mindestens zweimal, meist dreimal in der Woche auf Wache ziehen. Ganz abgesehen von der körperlichen Anstrengung, die vor dem Kriege nicht erlaubt war, fällt mir der einzelne Mann nicht nur an zwei Vormittagen, sondern mindestens an vier Vormittagen zum Dienst aus. Wir können bei einem kleinen Heere doch nicht an der Überlieferung festhalten, daß überall Soldaten Posten stehen. Ein Artillerie-Depot, ein Arresthaus usw. müssen eben von einer beamteten Wach- und Schließgesellschaft bewacht werden!

Von dem Unheil der Abkommandierten und Zugeteilten will ich schweigen. Auch hier bleiben wir im Alten stecken. Warum bilden wir nicht Wirtschaftskompagnien, die gar keine Soldaten zu sein brauchen. In meiner 3. Kompagnie befinden

3 Die Besoldung der Reichswehrangehörigen wurde durch das Besoldungsgesetz vom 30. April 1920, RGBl. S. 805, festgelegt.

sich 130 Zugeteilte. Wer kennt die Arbeit, die solche Leute heutzutage machen! Da man es nicht mit den höheren Stäben und dem Zahlmeister verderben will, kommt die eigene Kompagnie natürlich zu kurz.

Anstatt nun aber alle Schwierigkeiten zu vereinfachen, bringt fast jede Woche neue Anregungen, d. h. neue Zersplitterungen. Nur ein Beispiel für viele:

Propaganda-, Wohlfahrtsoffiziere haben ihre Notwendigkeit gehabt, als im Kriege der Kommandeur hierzu nicht Zeit hatte. Jetzt ist aber doch ihre höchste und – da heute Außendienst zu den Ausnahmen gehört – wichtigste Pflicht, sich selbst um all dies zu kümmern. Nein, es werden aber neue Dienstwege, neue Schreiber, neue Ordonnanzen, neue Schreibarbeit und neue Zersplitterung geschaffen. Man hört so oft in Zivilkreisen die Frage: „Tut die Reichswehr überhaupt Dienst?" Nein, sie tut es nicht, aber sie brennt danach und kann es nicht tun, weil ihr von oben nicht die Möglichkeit dazu gegeben wird.

Vor Weihnachten stellte ich alle verfügbaren Mannschaften des Bataillons an einem Vormittage der Woche zu einem Zuge zusammen. Das bedeutete Anregung, aber nicht Ausbildung. Unsere jungen Leute kann man nicht nur durch Zureden – das geschieht –, sondern man muß sie auch durch den mechanischen Zwang der Ausbildung zu Soldaten machen. Das fehlt aber in Hannover.

Ich habe in meinem Bataillonsstab acht selbständige Referate. Mein vorzüglicher Adjutant ist mein Chef. Das ist doch alles krankhaft!

Drei Monate habe ich mir beim Bataillon diese Verhältnisse angesehen. Ich würde jetzt alles ohne Rücksicht auf das normale Maß zurückführen, wenn die Unsicherheit über die Zukunft des Bataillons und des Einzelnen nicht ein „Weiterleppern" bedingen würde.

Zu dem gegebenen allgemeinen Bild möchte ich noch einige Einzelheiten zufügen.

1. Vor einiger Zeit wurde fast wöchentlich von einer höheren Dienststelle die Aufstellung einer besonderen Pferdeliste befohlen. Das macht eine ganze Menge Arbeit, umsomehr, wenn „besondere" Kommissionen die Richtigkeit nachprüfen.

Mitte Oktober bat ich um ein geeignetes Reitpferd für meine Person, denn ich kann doch schließlich nicht auf einem struppigen Feldküchenpferd meinen Dienst tun. Das Pferd habe ich bis heute noch nicht bekommen. Die Verhältnisse liegen für meine Kompagnie-Führer und meinen Adjutanten nicht anders.

Der Befehl für bessere Reitpassion der Offiziere ist gegeben. Seine Voraussetzung hierfür fehlt.

2. Recht übel für die Truppe ist das Zuviel an Unteroffizieren im Verhältnis zu der Zahl der Mannschaften. Die Folgen sind Unbefriedigung und Erwachen von Mißstimmung, zu geringe Autorität und Mangel an Interesse bei einem Teil der Unteroffiziere.

Diese Verhältnisse werden sich erst bessern, wenn wir wieder geschlossene Unteroffizierkorps in den Kompagnien haben, die eine Reihe von Jahren Soldat bleiben werden.

3. Dank der Bemühungen meines Vorgängers ist das Sport-Interesse in meinem Bataillon groß. Nur die Offiziere könnten sich reger interessieren. Ich warne aber vor Überschätzung. Der Sport gehört zum modernen Soldaten, er macht ihn aber

nicht[4]. Auch besteht bei falscher Leitung die Gefahr, daß sich der richtige Abstand zwischen Offizier und Mann verwischt. Im Verhältnis von Unteroffizieren und Mannschaften ist dies leider noch verschiedentlich der Fall.

4. Für die verschiedenen Bünde besteht kein offensichtliches Interesse. Es gehört heute zum guten Ton, einer Berufsvereinigung anzugehören. Der Bund aktiver Berufssoldaten und der Bund inaktiver Unteroffiziere werben im Bataillon stark. Der republikanische Führerbund hat anscheinend keine Gefolgschaft bei mir. Eine glückliche Einrichtung sind alle Bünde nicht. Auch den D.O.B.[5] sehe ich nur als notwendiges Übel an. Seitdem uns unser Kaiser genommen ist und damit der berufene Beschützer unserer Interessen, sind wir das Opfer des Parteigezänks geworden und müssen uns dagegen schützen, daß eine zufällige Parlamentsmehrheit uns nach der seelischen[6] Not nun auch noch in die materielle Not stößt.

Das Vertrauen zu dem *Wollen* der Vorgesetzten ist vorhanden, zu ihrem *Können* der jetzigen Regierung gegenüber aber nicht. Dies Vertrauen wird nur einer Berufsvertretung entgegengebracht, die über Zahlen hinter sich und geeignete Führer verfügt.

Auf die übrigen mit Schreiben der Reichswehr-Brigade 10 Ic 361 pers. vom 11. 12. 19 erwähnten Punkte werde ich beim nächsten Monatsbericht eingehen. Über die wirtschaftlichen Wünsche habe ich unter IVa Nr. 1449 vom 2. 12. 19[7] berichtet.

Ich möchte nur kurz meiner Offiziere und meine Ansicht in der Frage der Ehrengerichten und Auslieferung klar legen. Das Offizierkorps von 1914 war in seinem Wesen gesund. Die Ehrengerichte haben dies mitgeschaffen. Wir brauchen sie unter allen Umständen wieder. In der Form mag manches erneuert werden.

Die Auslieferung greift an die Ehre des Volkes. Wir haben unsere nationale Ehre am 9. 11. 1918 verloren. Versailles war nur die logische Konsequenz. So wie die Dinge heute in Deutschland liegen, heißt es die Faust in der Tasche ballen und Rache predigen. Zum Handeln ist es – Gott sei es geklagt – noch zu früh.

Niemand gibt sich im Bataillon als Scherge hin[8].

v. Stülpnagel
Major und Bataillonsführer.

4 Besonderen Wert auf sportliche Ausbildung legte das Freiwillige Landesjägerkorps. Maercker S. 307–312.

5 Deutscher Offizierbund, 1919 zur Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Offiziere gegründet. Zum Problem der Interessenvertretung der Offiziere s. Nr. 12.

6 Hsl. verbessert aus: „politischen".

7 Beide Schreiben nicht ermittelt.

8 S. Nr. 36 Anm. 2, Nr. 51 Anm. 2 sowie Nr. 168.

147.

Schreiben des Vertreters des Reichswehrministers, Generalmajor Reinhardt, an den preußischen Ministerpräsidenten Hirsch über die Aufhebung des Belagerungszustandes im Regierungsbezirk Allenstein.

5. Januar 1920. Berlin. T.1. 154.1.20. A3. – BA. R 43 I/2710. Masch. Abschrift.

Als Anlage erlaube ich mir, die Abschrift eines Telegramms des Wehrkreis-Kommandos I betreffend Aufhebung des Belagerungszustandes im Regierungsbezirk Allenstein[1] zu übersenden.

Die Entscheidung der Angelegenheit ohne Beteiligung der militärischen Stellen begegnet schweren Bedenken. Nach der dem Major v. *Stockhausen*[2] gegenüber abgegebenen Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten beruht die Nichtbeteiligung des Reichswehrministeriums auf einem Mißverständnis in der Geschäftsführung beim Staatsministerium oder einer ihm nachgeordneten Stelle. Aber auch der Herr Oberpräsident in Königsberg[3] scheint die erforderliche Fühlungnahme mit dem Befehlshaber des Wehrkreiskommandos I nicht genommen zu haben.

Nachdem der Beschluß des Staatsministeriums einmal gefaßt und veröffentlicht ist, kann in der Sache selbst eine Änderung nicht mehr eintreten. Es muß jedoch vorbehalten bleiben, für den Fall, daß sich aus der Aufhebung des Belagerungszustandes schwerwiegende Folgen ergeben, die Verfügung besonderer Maßnahmen beim Herrn Reichspräsidenten zu beantragen.

Ich darf ergebenst bitten, bei der Behandlung derartiger Fragen, die besonders für Oberschlesien demnächst dringlich werden dürfen, das Reichswehrministerium rechtzeitig zu beteiligen.

Der Reichswehrminister
m. d. V. b.
gez. Reinhardt.

1 Der seit dem 4. März 1919 im Kreise Allenstein, dem Stadt- und Landkreis Osterode, den Kreisen Neidenburg, Ortelsburg, Johannisburg, Lötzen, Lyck und Sensburg bestehende Belagerungszustand war vom preußischen Staatsministerium am 2. Januar 1920 mit sofortiger Wirkung aufgehoben worden. Reichsanzeiger Nr. 2 vom 3. Januar 1920.

2 Major Karl v. Stockhausen, im Truppenamt des Reichswehrministeriums.

3 August Winnig, Oberpräsident von Ostpreußen.

148.

Bericht des württembergischen Militärbevollmächtigten, Generalmajor Renner, über eine Besprechung von Vertretern verschiedener Ministerien und Länder über die Befehlsregelung bei gemeinsamem Einsatz von Polizei und Reichswehr sowie Maßnahmen nach Art. 48 der Reichsverfassung in der entmilitarisierten Zone.

7. Januar 1920. Berlin. Fr. 6524. – HStA Stuttgart. M 10, Bd. 7. Masch. Durchschrift.

Am 6. 1. fand unter Leitung der Abt. T 1[1] des Reichswehrministeriums eine Besprechung statt mit folgender Tagesordnung:

1. Regelung der Befehlsführung zwischen Reichswehr und Sicherheitspolizei.

2. Maßnahmen gemäß Art. 48 der Reichsverfassung in der (neutralen) 50 km Zone[2].

Zugegen waren Vertreter des Reichsministeriums des Innern, Auswärtigen Amtes, Reichsjustizministeriums, des Preußischen Ministeriums des Innern, der Bayrische, Sächsische und Württembergische Militärbevollmächtigte (dieser zugleich für Baden), Heeresfriedenskommission, Abt. T 2 und 5, Justitiar des Reichswehrministeriums, Admiralität, Reichswehr-Gruppenkommando 1.

Zu 1. Zunächst legte der Major v. Stockhausen (Abt. T 1) den Standpunkt des Reichswehrministeriums dar: Die Organe der Sicherheitspolizei sind Beamte; Offiziere der Reichswehr können niemals unter einen solchen gestellt werden. Der Justitiar des Reichswehrministeriums erläutert dies dahin, daß nach dem Militärstrafgesetzbuch Gehorsam nur militärischen Vorgesetzten geschuldet werde, ein Beamter sei aber niemals militärischer Vorgesetzter, auch wenn er früher als Offizier einen hohen Dienstgrad in der alten Armee bekleidet habe. Deshalb sei möglichste Trennung anzustreben. Zugegeben wurde auf Einwurf allerdings, daß es nicht angängig sei, die Führer kleiner Reichswehrverbände als höchste militärische Befehlshaber am Ort der Handlung den Befehl übernehmen zu lassen. Auf einen weiteren Einwurf führten der Vertreter des Reichsministeriums des Innern und der Justitiar des Reichswehrministeriums aus: Da das Gesetz über den Belagerungszustand[3] abgeschafft ist und die Verordnung für den Waffengebrauch des Militärs[4] nicht in ganz Deutschland gilt, das Gesetz über den Ausnahmezustand[5] aber noch nicht so bald fertig sein wird, muß der Reichspräsident eine Verordnung zur vorläufigen Regelung der Frage des Ausnahmezustandes und des Waffengebrauchs erlassen. Diese Verordnung unterliegt der Prüfung der National-

1 Heeresabteilung des Truppenamts.

2 Da nach Art. 43 des Versailler Vertrages in einer 50 km tiefen Zone auf dem rechten Ufer des Rheins kein Militär stationiert werden durfte, war hier dem Reichspräsidenten die Möglichkeit genommen, bei den ihm nach Art. 48 der Weimarer Reichsverfassung obliegenden Maßnahmen zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Militär zu verwenden.

3 S. Nr. 19 Anm. 3.

4 S. Nr. 77 Anm. 2.

5 S. Nr. 94 Anm. 4.

versammlung und ist, wenigstens in ihrem ersten Teil, den Regierungen der Länder bekannt gegeben.

Bei der Reichskanzlei sind „Richtlinien" in Ausarbeitung, nach denen alle auf Grund des Art. 48 der Reichsverfassung zu erlassenden Bestimmungen ausgearbeitet werden sollen[6].

Auch wenn *kein* Ausnahmezustand verhängt ist, muß Zusammenwirken von Sicherheitspolizei und Reichswehr gewährleistet sein.

Der Vertreter des Reichswehrministeriums gab wiederum dem Standpunkt ziemlich schroffen Ausdruck, daß Reichswehr niemals Landesbehörden unterstellt werden könne. Dem wurde unter Hinweis auf die Abmachungen über das Wehrgesetz (Requisition des Militärs durch Landesbehörden zu polizeilichen Zwecken und bei öffentlichen Notständen)[7] widersprochen.

Aus dem Verlauf der Debatte ergibt sich folgendes Bild: Reichsministerium des Innern und Preußisches Staatsministerium stehen in einem Gegensatz zur Auffassung des Reichswehrministeriums. Sie halten es durchaus nicht für gut, daß die vollziehende Gewalt bei Verhängung des Ausnahmezustandes auf einen Militärbefehlshaber übergeht, ebenso nicht, daß die Reichswehr niemals Landesbehörden unterstehen solle. Das Reichswehrministerium ist unbedingt der Ansicht, daß nur Befehlshaber der Reichswehr die vollziehende Gewalt bei Ausnahmezuständen haben können und daß mit der Heranziehung der Reichswehr von selbst der Befehl an den ältesten Reichswehroffizier übergehe.

Der Vertreter des Preußischen Ministeriums des Innern hielt für nötig, daß die vollziehende Gewalt einem Zivilkommissar (Oberpräsident, Landesregierung) übertragen werde. Schließlich einigte man sich nach langer Debatte dahin, dem Reichswehrminister als Ergebnis der Beratung vorzutragen:

1. Wenn der Ausnahmezustand verhängt ist, wird ein höherer Reichswehroffizier zur Übernahme des Befehls[8] bestimmt.

2. Wenn der Ausnahmezustand nicht verhängt ist, arbeitet zunächst die Landespolizei. Wird Reichswehr beigezogen, so sollen kleinere Verbände (Kompagnien) u.s.w. von ihren Vorgesetzten den Befehl erhalten, sich dem leitenden Organ der Sicherheitspolizei zur Verfügung zu stellen und seine Aufträge auszuführen. Dasselbe soll auch gelten, wenn der Ausnahmezustand verhängt ist, höhere Reichswehrbefehlshaber aber nicht zur Stelle sind.

Als charakteristisches Zeichen für die Auffassung der ganzen Angelegenheit möchte ich anführen, daß Vertreter des Reichswehrministeriums darauf hingewiesen werden mußten, daß die *Landes*regierungen berechtigt sind, vorläufig den Ausnahmezustand zu verhängen, sie glaubten lediglich die Reichsregierung hierzu berechtigt, ferner daß der Preußische Regierungsvertreter sich für die Rechte der Länder gegenüber der Reichsregierung gewaltig ins Zeug legte.

---

6 S. Nr. 138.

7 Die Weimarer Vereinbarung (Nr. 130 Anm. 4) bestimmte in Ziffer 5: „Das Recht der Landesregierungen, Truppen zu polizeilichen Zwecken und bei öffentlichen Notständen in Anspruch zu nehmen, ist zu wahren."

8 Die Worte „des Befehls" sind hsl. eingefügt.

Zu[9] 2. Im Verlauf der Beratung ergab sich: Das Reichswehrministerium will versuchen, von der Entente die Genehmigung zu erhalten, die Reichswehr stärker zu lassen als 100000 Mann. Deshalb ist das Reichswehrministerium durchaus nicht entzückt davon, daß in der 50 km Zone eine zahlreiche und gutgegliederte Sicherheitspolizei der Länder besteht. Es ergibt sich auch im Verlauf der Beratung, daß auch in dieser Frage jedes Ressort für sich gearbeitet hat und man drauf und dran war, durch selbständiges Vorgehen vom Auswärtigen Amt, Heeresfriko[10], Reichsministerium des Innern die eigene Lage gegenüber unseren Gegnern gründlich zu verderben.

Das Reichswehrministerium will, wenn in der 50 km Zone Unruhen ausbrechen, einen höheren Befehlshaber hinschicken, der die Leitung der Sicherheitspolizei übernimmt und, wenn die Entente der Heranführung von Reichswehrtruppen zustimmt, diese Truppen gleich von Anfang an planmäßig verwenden. Letzteres wurde als zweckmäßig anerkannt. Es wurde aber lebhaft bestritten, daß es Vorteil bringe, wenn grundsätzlich ein Offizier, obschon ohne Reichswehrtruppen, bei Unruhen in der 50 km Zone den Befehl erhalten solle.

Schließlich kam man zu der einfachen Lösung, daß das Auswärtige Amt mit der Entente folgendes abmachen soll:

1. Reichswehr stärker als 100000 Mann, auch Teile in der 50 km Zone.

2. Erlaubnis zur Entsendung von höheren Offizieren mit Stab im Falle von Unruhen in die 50 km Zone.

3. Erlaubnis zur Verwendung von Truppen aus dem „freien" Deutschland im Falle des Bedarfs in der 50 km Zone.

4. Einverständnis zur Errichtung und Einteilung der Sicherheitspolizei.

Ich bin auch der Ansicht, daß man für die 50 km Zone erst dann etwas bestimmen kann, wenn man die klare Einwilligung der Entente hat. Es wird aber das Auswärtige Amt sich wahrscheinlich nicht mit Schaffung dieser Klarheit übereilen. Bis dahin bleibt es wohl wie bisher, das heißt, daß niemand recht weiß, was man tun darf und kann und ob nicht alles, was bisher geschehen ist, plötzlich auf Befehl der Entente aufgehoben werden muß[11].

gez. Rr.

9 „Zu" ist hsl. eingefügt.

10 Heeresfriedenskommission.

11 Auf der Konferenz von Spa vom 5.–16. Juli 1920 entschieden die Alliierten, daß die Sicherheitspolizei sofort zu entwaffnen sei, erlaubten aber die Stationierung einer beschränkten Zahl von Reichswehrtruppen für die Zeit bis zum 1. Oktober 1920. Schultheß 1920 II S. 373.

149.

Meldung des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 2, Generalleutnant v. Schoeler, an das Reichswehrministerium über die politische Lage.

7. Januar 1920. Kassel. Ia Nr. 217 pers. Vertraulich. Überschrift: Beurteilung der Lage. – BHStA IV. Gruppenkommando 4, Bd. 39 Akt 7. Masch. Ausfertigung.

Die in den letzten Monaten des Jahres 1919 häufig ausgesprochenen Vermutungen, daß es zu neuen Putschen seitens der Kommunisten kommen werde, sind in jener Zeit nicht zur Tat geworden. Die Lage hat sich aber dadurch nicht geändert. Nach wie vor werden die deutschen Arbeiter durch gewissenlose Hetzer und durch Agenten der Entente aufgewiegelt, gegen Bürgertum und Kapitalismus zu kämpfen. Selbst von besonnenen[1] Leuten kann man im Straßenverkehr oft Gespräche auffangen, aus denen hervorgeht, daß auch der kleine Beamte, z. B. Straßenbahner, sich den Bolschewismus wünscht. Nach Ansicht dieser Leute soll der Bolschewismus aber nicht mit Morden und Brennen verbunden sein, sondern vielmehr möglichst auf unblutigem Wege eine allgemeine Teilung, namentlich die Teilung des Kapitals und des Grundbesitzes und die Verwischung der Standesunterschiede bringen. Rabiatere Leute dagegen treten unbedingt dafür ein, den reichen Besitzern und den sozial höher stehenden Männern die Hälse abzuschneiden, wobei sie mit entsprechender Gebärde auf die reichen Stadtgegenden hinweisen. Sicherlich wird auch im Jahre 1920 weiter geschürt werden.

Den Hetzern wird ihr Geschäft leicht gemacht durch die Kohlennot und das damit bedingte Brotloswerden von Hunderttausenden von Arbeitern. Auch die kalten Wohnungen und die ständig zunehmende Teuerung der Lebensmittel sowie der Rohstoffe bieten viel Hetzstoff.

Selbstredend wird dem Volk von diesen Hetzern niemals klar gemacht, daß eine Besserung der Zustände nur eintreten kann, wenn unsere Valuta gehoben wird. Diese kann aber nur gehoben werden, *wenn wir arbeiten.* Das Heranschaffen von Lebensmitteln und Rohstoffen im Jahre 1919 haben wir aus unserer Goldreserve und zum Teil schon aus Verkauf von vorhandenem deutschen Besitz an das Ausland erreicht. Im Jahre 1920 wird der Ausverkauf Deutschlands infolge der schlechten Valuta groteske Formen annehmen. Die Valuta kann aber für die Dauer nur gehoben werden durch die Arbeit und die von früher her bekannte Gewissenhaftigkeit des deutschen Volkes. Nur die Akkordarbeit kann dies bewerkstelligen. Der fleißige und besonnene Arbeiter darf nicht wie im Jahre 1919 systematisch von der Arbeit abgehalten werden. An dem achtstündigen Arbeitstag wird sich nicht rütteln lassen; die *Überstunden* wird jeder Arbeitgeber, falls wirklich gearbeitet wird, gern bezahlen. Auch die *Qualität* der Arbeit muß durch Akkordbezahlung wieder bewertet werden, dann wird den Syndikalisten und Unionisten[2] das Wasser

1 Vorl. „besonneren" (für: besonneneren?).

2 Syndikalistische und radikal klassenkämpferische Arbeiterverbände, die außerhalb der der SPD nahestehenden „Freien Gewerkschaften" standen, pflegten sich als „Union" zu bezeichnen; unter ihnen war die syndikalistische Freie Arbeiterunion Deutschlands (FAUD) „die geschlossenste und theoretisch klarste". Peter v. Oertzen, Betriebsräte in der Novemberrevolution (Beiträge zur

abgegraben. Diese Art der Hebung des Wohlstandes, der damit verbundenen Senkung der Lebensmittelpreise wird dem Volke aber viel zu wenig klar gemacht. Die Meisten sind eben fest davon überzeugt, daß das Heil in vollständiger Abschaffung des Kapitalismus mit Herrschaft des Proletariats zu einer Besserung führen kann [!].

Als weiterer Hetzstoff wird vermutlich die Auslieferung der Führer pp. an die Entente ausgeschlachtet werden. Die Regierung hat den Schmachparagraphen unterschrieben. In der Reichswehr wird sich bis zum jüngsten Soldaten jedoch niemand finden, der die Hand zur Festnahme unserer im Kriege verdienten Führer bietet. Die Entente wird zweifellos auf der Auslieferung bestehen, schon um dadurch die Uneinigkeit in Deutschland zu vergrößern. Unter Festhaltung ihres alten Grundsatzes: Gewalt geht vor Recht, wird sie bei Nichterfüllung der Schmachparagraphen Repressalien, wie Nichtauslieferung der Gefangenen, Einführung der Blockade usw. anwenden. Frankreich, als führende Spitze im Obersten Rat, will unsere Vernichtung und wird zur Erreichung dieses Zieles alle Wege – selbst gegen den Willen Amerikas und Englands – beschreiten. Selbst eine Herrschaft des Proletariats in Deutschland würde Frankreich in Kauf nehmen, auch auf die Gefahr hin, um die Auszahlung der Geldentschädigung gebracht zu werden. Trotz schlechter eigener Valuta kann aber Frankreich auf die Wiedergutmachung verzichten, wenn es den Rhein als Dauergrenze, das rheinisch-westfälische Industriegebiet und Hessen mit Frankfurt a. Main und Darmstadt als Brückenköpfe behält und aussaugt. Von England kann man dann als Schadloshaltung vielleicht die Besetzung der Hansestädte erwarten. Die Zerstükkelung Deutschlands wäre dann erreicht, der Kapitalismus vernichtet, jegliche Unternehmungslust untergraben, sodaß Deutschland das Sklavenvolk der Entente geworden wäre.

Infolgedessen darf es 1920 wie auch in Zukunft *nicht zu einer Herrschaft des Proletariats kommen.* Im gleichen Maße, wie dort zum Kampfe gehetzt wird, müssen bei uns die Vorbereitungen für diesen Kampf zunehmen. Ihn zu verhindern, muß mit allen Mitteln erstrebt werden.

Eine Reaktion von Rechts ist lediglich als ein Hetzmittel der Linksstehenden anzusprechen. Der Bürgerkrieg wird niemals von den besitzenden Klassen, sondern stets vom Proletariat ausgehen. Der Augenblick des Kampfes muß die *Regierungspartei vereint* mit *Reichswehr* und *Bürgertum* geschlossen bereitfinden. Jeder Regierungsmann, jeder Bürger und Bauer in jeder Stadt und in jedem Dorf muß bei Ausbruch des Kampfes zur Stelle sein. Im Augenblick der Gefahr müssen alle die Ordnung liebenden Menschen sich zur Abwehr der Herrschaft des Proletariats erheben.

Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien Bd. 25). Düsseldorf 1963 S. 209–218.
Zum Syndikalismus auch Hans-Manfred Bock, Syndikalismus und Linkskommunismus von 1918–1923 (Marburger Abhandlungen zur Politischen Wissenschaft Bd. 3). Meisenheim 1969, insbes. S. 122–224 sowie Erhard Lucas, Ursachen und Verlauf der Bergarbeiterbewegung in Hamborn und im westlichen Ruhrgebiet 1918/19. Zum Syndikalismus in der Novemberrevolution, in: Duisburger Forschungen 15 (1971) S. 1–97.

Die Reichswehr muß ein scharfes Instrument der Regierung bleiben. Niemals darf sie, durch falsche Nachrichten verleitet, die Waffen zu Gunsten einer unabhängigen Regierung aus der Hand legen; gerade die Unsicherheit muß die Verantwortungsfreudigkeit jedes Einzelnen erhöhen. Es wird gekämpft, bis die alte Regierung als Sieger aus dem Kampf hervorgegangen ist, oder für eine neue Regierung, die vom Mehrheitswillen des Volkes gewählt ist. Unter dem Mehrheitswillen ist aber niemals das Proletariat zu verstehen, denn die Masse kann nicht regieren, sie braucht die Köpfe, die das Regieren gelernt haben, oder besonders hierzu befähigt erscheinen.

Parole für 1920 bleibt also *Vorbereitung zum Großkampf,* Losschlagen mit allen Mitteln, sobald der Kampf uns aufgedrängt wird. In diesem Fall wird vermutlich der Reichsausnahmezustand sofort in Kraft treten, sodaß die Führung bis zum erkämpften Sieg in den Händen des Militärs liegt. Für dieses sind Direktiven vom Reichswehrgruppenkommando[3] gegeben. Auf Verantwortungsfreudigkeit, Aufrechterhalten der Verbindung zum Gruppenkommando und Warnung vor Schwindelbefehlen wird nochmals hingewiesen. Die Führung ist mit Ausbruch des Kampfes im ganzen Gruppenbereich auf das Reichswehrgruppenkommando 2 übergegangen.

Der Oberbefehlshaber
von Schoeler.

3 Nicht ermittelt.

150.

Befehl des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 4, Generalmajor v. Möhl, über das Verhalten militärischer Stellen im Verkehr mit der USPD.

7. Januar 1920. München. Hpt.-Nr. 1405/Ib Nr. 25 Abt. Ib. – BHStA IV. Infanterie-Regiment 46, Bd. 7 Akt 3, Vervielf. Abschrift.

Eine Brigade hat um grundsätzliche Entscheidung gebeten, ob auf Anfragen der Parteileitung der U.S.P. oder anderer offizieller Stellen dieser Partei von den Dienststellen Antwort gegeben werden soll.

Sofern solche Anfragen sachlich und in entsprechender Form gehalten sind, bestehen gegen ihre Beantwortung keine Bedenken. Von erteilten Auskünften ist dem Gruppenkommando Kenntnis zu geben. In zweifelhaften Fällen ist die Anfrage dem Gruppenkommando zur weiteren Behandlung zuzuleiten.

Der Oberbefehlshaber
gez. Möhl
Generalmajor.

151.

Befehl des Reichswehrministeriums über das Verfahren bei Maßnahmen des Reichspräsidenten gemäß Art. 48,2 der Reichsverfassung.

9. Januar 1920. Berlin. Nr. 163.1.20. T 1 A.3. – BHStA IV. Gruppenkommando 4, Bd. 7 Akt 1. Masch. Ausfertigung.

In den Anlagen werden abschriftlich zur Kenntnisnahme überreicht:

1. Richtlinien der Reichskanzlei für die geschäftliche Behandlung der nach Artikel 48 Absatz 2 der Reichsverfassung zu treffenden Maßnahmen[1] mit den Beilagen I und II.

2. Die Stellungnahme des Reichswehrministeriums[2].

3. Die auf die Stellungnahme erfolgte Antwort der Reichskanzlei[3].

Für die Behandlung der nach Artikel 48 zu treffenden Maßnahmen bleiben für die Reichswehr-Gruppen-Kommandos die Weisungen des Reichswehrministeriums (T.1 A.3 Nr. 2781 vom 8. 12. 19)[4] mit dem Zusatze in Kraft, daß auch in dringenden Fällen zum mindesten die Zustimmung oder die Stellungnahme einer *ordentlichen* Zivilbehörde (die Stellungnahme usw. eines Reichskommissars allein würde nicht genügen) beizufügen ist[5].

Gleichzeitig treten die neuen Texte der Verordnung in Kraft.

Anlage I[6] weist nur erneute unwesentliche Veränderungen in ihrem Kopf auf.

Anlage II[7] weist außer den entsprechenden Veränderungen in ihrem Kopfe sachliche Abweichungen im

§ 3 (früher § 8) und

§ 4 letzter Satz (früher § 9)

auf.

Die Herausnahme der Wucherbestrafungen ist durch die Verabschiedung der Verordnung über die Wuchergerichte[8] bedingt worden.

I.A.
Hasse.

---

1 S. Nr. 138.

2 S. Nr. 141.

3 S. Nr. 142.

4 S. Nr. 137.

5 S. Nr. 142.

6 Durch Randvermerk gekennzeichnet als „Einfache Verordnung". S. Nr. 138 Anm. 4.

7 Durch Randvermerk gekennzeichnet als „Verschärfte Verordnung". S. Nr. 138 Anm. 5.

8 Verordnung über Sondergerichte gegen Schleichhandel und Preistreiberei (Wuchergerichte) vom 27. November 1919. RGBl. S. 1909.

152.

Meldung des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 1, General d. Inf. Frhr. v. Lüttwitz, an das Reichswehrministerium über die politische Lage.

10. Januar 1920. Berlin. Ia 80332 Geheim. Überschrift: Beurteilung der Lage. – BHStA IV. Gruppenkommando 4, Bd. 39 Akt 7. Masch. Abschrift.

I. Äußere Lage.

Das in der Beurteilung der Lage vom 10. 12.[1] abgegebene ernste Urteil wird in vollem Umfange aufrecht erhalten. Keine wesentliche Veränderungen.

II. Innere Lage.

Die Gefahr ausgebreiteter Streiks scheint sich zu verschärfen. Im Zusammenhang mit Zunahme der Teuerung und dem fühlbarer werdenden Nahrungsmittel- und Rohstoffmangel bereitet das den Boden für Unruhen, mit denen in den nächsten Wochen bezw. Monaten gerechnet werden muß.

III. Militärische Lage.

Keine Veränderung. Die noch immer bestehende Unsicherheit über alle Verhältnisse im zukünftigen Reichsheer behindert die Besserung.

IV. Gesamturteil.

Überflutung durch den Bolschewismus von Osten, Bürgerkrieg im Innern und Zerfall des Reiches kann nur verhindert werden, wenn die Regierung in Lebensfragen der Nation fest bleibt.

Die lediglich gegen den Bolschewismus geschaffene Organisation (Reichswehr, Sicherheitspolizei und Einwohnerwehren) darf nicht angetastet werden[2].

Ausgedehnte Streiks, die zu unserem wirtschaftlichen Zusammenbruch führen, müssen verhindert werden. Brechen sie aus, so muß die sofortige Verhängung des Reichsausnahmezustandes die Grundlage ihrer Bekämpfung schaffen. Sie sind zur Zeit nicht als harmlose Lohnbewegungen anzuerkennen, sondern haben fast durchweg politische Gründe. Schärfste Maßnahmen ihnen gegenüber sind Notwehr. Auch in Ehrenfragen der Nation muß die Regierung fest bleiben. Die Soldaten der Reichswehr dürften nicht dafür zu haben sein, dazu beizutragen, daß Deutsche mit Gewalt einer feindlichen Regierung ausgeliefert würden[3].

Andererseits kann die Regierung, wenn sie die vorstehenden Wünsche des weitaus überwiegenden Teiles der Nation erfüllt, überzeugt sein, daß dieser weitaus überwiegende Teil der Nation hinter ihr steht. Eine gefährliche Reaktion von

---

1 Nicht ermittelt.

2 In einer Note vom 1. Dezember 1919 hatten die Alliierten die Aufstellung von Sicherheitspolizei, Einwohnerwehren und Zeitfreiwilligen als Verstoß gegen die Art. 162 und 178 des Versailler Vertrages bezeichnet und die deutsche Regierung aufgefordert, „die vorbezeichneten Maßnahmen unverzüglich aufzuheben". Schultheß 1919 II S. 606f.

3 S. Nr. 36 Anm. 2 und Nr. 51 Anm. 2.

Rechts existiert dann nicht, und etwaige gesetzwidrige Angriffe der Linksradikalen werden mit Sicherheit niedergeschlagen werden.

Der Oberbefehlshaber
gez. Frhr. v. Lüttwitz
General der Infanterie.

153.

Verfügung des Befehlshabers im Wehrkreis VI, Generalleutnant Frhr. v. Watter, über die Genehmigung öffentlicher Versammlungen während des Ausnahmezustands.

12. Januar 1920. Münster. Ic No. 2230. – StA Münster. Oberpräsidium Nr. 6321. Vervielf. Abschrift.

Unter Abänderung meiner Verfügung vom 18. 7. 19 Ic/III No. 187 pers.[1] verordne ich im Einvernehmen mit dem Regierungskommissar Severing auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 11. 1. 20[2]:

1. Genehmigt werden können die Mitglieder- und öffentlichen Versammlungen aller politischen Parteien mit Ausnahme der Kommunisten, Syndikalisten und Anarchisten[3]. Die Versammlungen dieser Parteien und Vereinigungen gleicher politischer Richtungen sind grundsätzlich zu verbieten. Dort, wo anzunehmen ist, daß von U.S.P. einberufene Versammlungen nicht den Zweck der Aufforderung zum gewaltsamen Sturz der Regierung verfolgen und ein ruhiger Verlauf gewährleistet wird, können Mitglieder- und öffentliche Versammlungen der U.S.P. genehmigt werden. Sie sind entsprechend zu überwachen.

2. Gewerkschaftliche Mitgliederversammlungen, Belegschafts- und Betriebsversammlungen werden gestattet, sie sind jedoch anmeldepflichtig und daraufhin zu überwachen, daß in ihnen keine auf den gewaltsamen Sturz der Regierung hinzielenden Reden gehalten werden. Ebenso ist jede Aufforderung zur Stillegung lebenswichtiger Betriebe zu verhindern.

Voraussetzung für diese Versammlungen ist, daß sie entweder von den zuständigen Organisationsleitern oder dem Arbeitsausschuß (Betriebsrat) einberufen werden, und jede Gewähr dafür geboten ist, daß nur Werksangehörige daran teilnehmen. Wo diese Voraussetzung nicht zutrifft, ist die Versammlung zu

1 S. Nr. 66.

2 Verordnung des Reichspräsidenten betr. die Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in den Regierungsbezirken Düsseldorf, Arnsberg, Münster und Minden vom 11. Januar 1920. RGBl. S. 41. Die Verordnung war veranlaßt durch die Verschärfung des Eisenbahnerstreiks im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, welche die Reichs- und die preußische Staatsregierung bewogen hatte, einen Appell an die Eisenbahner zu richten, ihren Dienst wieder aufzunehmen. Schultheß 1920 I S. 7f.

3 Zu den anarchistischen und syndikalistischen Gruppen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet s. Nr. 149 Anm. 2.

verbieten bezw. aufzulösen. Angestellten der Gewerkschaften ist der Zutritt zu solchen Versammlungen zu gestatten.

3. Alle Versammlungen nicht politischer Art, also solche, die Kultus- und wissenschaftlichen, literarischen oder künstlerischen Zwecken dienen, können ohne weiteres genehmigt werden.

4. Genehmigungspflichtige Versammlungen sind hinsichtlich Anmeldung an keine Frist gebunden, jedoch so rechtzeitig anzumelden, daß die Genehmigung der zuständigen Stelle bei Versammlungsbeginn vorliegt[4].

Der Befehlshaber:
gez. Frhr. v. Watter
Generalleutnant.

4 Durch Wehrkreiskommando VI Ic Nr. 2502 vom 7. Februar 1920 (BA-MA.RH 53 – 6/v.91. Vervielf. Ausfertigung) wurde den Gastwirten und Besitzern von Saalbauten auferlegt, sich vor der Vergabe ihrer Räumlichkeiten von der Genehmigung der darin stattfindenden Versammlungen zu überzeugen. Die Verordnung Ic Nr. 2498 vom 8. Februar 1920 (ebd. Vervielf. Ausfertigung) machte generell alle Versammlungen genehmigungspflichtig.

154.

Telegramm des Reichswehr-Gruppenkommandos 2 an das Wehrkreiskommando VI mit einem Befehl des Reichswehrministeriums über Pressezensur und militärisches Unterstellungsverhältnis im Ausnahmezustand.

14. Januar 1920. Kassel. Ia 829. – StA Münster. Oberpräsidium Nr. 6321. Masch. Abschrift.

Reichswehrministerium T 1[1] teilt mit:

1. Auf Befehl des Reichswehrministers sind alle unabhängigen und kommunistischen Zeitungen, wenn sie hetzen, sofort zu verbieten bzw. zu beschlagnahmen. Außerdem ist Vorsorge zu treffen, daß derartige Hetzblätter nicht aus solchen Gebieten, wo der Ausnahmezustand nicht herrscht, in Gebiete, wo er herrscht, eingeführt werden.

2. Um Zweifeln vorzubeugen, wird darauf hingewiesen, daß durch Verhängung des Ausnahmezustandes an dem Unterstellungsverhältnis der Wehrkreiskommandos und dem dienstlichen Meldeweg nichts geändert wird.

Reichswehrgruppenkommando II.

1 Heeresabteilung des Truppenamts.

155.

Mitteilung des Wehrkreiskommandos VI an militärische und zivile Behörden über die Verhängung des Ausnahmezustands durch den Reichspräsidenten und Befehl zu seiner Verkündung.

14. Januar 1920. Münster. Ic Nr. 2257 Pers. – BA-MA. RH 53-6/v.91. Vervielf. Abschrift.

Fernmündlich durch Major im Generalstab v. Unruh[1] an Hauptmann im Generalstab v. Hanstein[2] am 14. Januar 1920 Uhr 10.00 vormittags.

Der Reichspräsident hat für das Reich mit Ausnahme von *Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden* und den von ihnen umschlossenen Gebieten aufgrund des Artikels 48 einen besonderen Zustand (einfache Verordnung) verfügt[3]. In dem bekannten Vordruck (angewendet bei der Verhängung des Ausnahmezustandes über die Regierungsbezirke *Münster, Minden, Arnsberg* und *Düsseldorf*)[4] ist § 6 zu streichen und an seine Stelle zu setzen § 6:

Jede Betätigung durch Druck, Wort, Schrift oder andere Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, lebenswichtige Betriebe zur Stillegung zu zwingen, wird verboten. Als lebenswichtige Betriebe gelten Verkehrsmittel aller Art sowie alle Einrichtungen zur Erzeugung von Gas, Wasser, Elektrizität und Kohle. Zuwiderhandlungen sind nach § 4 zu bestrafen.

§ 7 (als neuer Paragraph) Diese Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.

Berlin, 13. 1. 1920

Unterschrift der Verordnung

Der Reichspräsident:
gez. Ebert

Der Reichskanzler:
gez. Bauer

Der Reichswehrminister:
gez. Noske

Die vollziehende Gewalt ist vom Reichswehrminister übertragen: Für das Gebiet des Reichswehrgruppenkommandos 2, ausschließlich des Gebiets des Wehrkreiskommandos VI, dem General v. *Schoeler.* Regierungskommissar: Oberpräsident Dr. *Schwander.*

---

1 Major Walther v. Unruh, im Stabe des Reichswehr-Gruppenkommandos 2.

2 S. Nr. 78 Anm. 2.

3 Nachdem eine Demonstration vor dem zur Beratung des Betriebsrätegesetzes versammelten Reichstag am 13. Januar 1920 zu einem Sturm auf das Gebäude geführt hatte, dessen Abwehr durch die Polizei zahlreiche Todesopfer forderte, und andere Unruhen im Reiche eine Gefährdung der Kohlenproduktion und des Eisenbahnverkehrs befürchten ließen, erging die Verordnung des Reichspräsidenten auf Grund des Art. 48 Abs. 2 der Reichsverfassung, betr. die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Reichsgebiet mit Ausnahme von Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden und der von ihnen umschlossenen Gebiete nötigen Maßnahmen vom 13. Januar 1920 (RGBl. S. 207). Schultheß 1920 I S. 8f.

4 S. Nr. 153 Anm. 2.

Für das Gebiet des Wehrkreiskommandos VI dem General Frhr. v. *Watter.*
Regierungskommissar: Reichskommissar *Severing.*

Die militärischen Befehlshaber werden ermächtigt, die vollziehende Gewalt nach Bedarf auf andere militärische Befehlshaber zu übertragen, die aber mindestens den Rang eines Brigadekommandeurs haben müssen. Derartige Übertragungen der vollziehenden Gewalt sind dem Reichswehrministerium sofort telegraphisch zu melden und ist dabei ein Regierungskommissar für das betreffende Gebiet vorzuschlagen.

Von den Bestimmungen der Verordnungen ist nur insoweit Gebrauch zu machen, als es die Lage in den verschiedenen Gebieten des Reichs erfordert.

Zusätze des Wehrkreiskommandos:

1. Die Reichswehrbrigaden 7 und 31 haben durch Deckblätter die schon ausgegebenen Verordnungen des Reichspräsidenten vom 11. 1. 20 bezüglich des § 6 und 7 zu verbessern.

2. Reichswehrbrigade 10 hat unter Benutzung der beiliegenden Verordnung und unter Verbesserung dieser Verordnung bezüglich der § 6 und 7 Vordrucke dieser Verordnung anfertigen lassen, die das Datum Berlin, den 13. 1. 20 und Münster, den 14. 1. 20 tragen. Mit der Durchführung der sich aus der Erklärung des Ausnahmezustandes ergebenden Maßnahmen wird der Kommandeur der Reichswehrbrigade 10 beauftragt. Die Verfügungen des Wehrkreiskommandos Ic No. 2230[5] (gehen der Brigade beifolgend zu) und Ic No. 187 pers.[6] (der Brigade schon früher zugegangen) sind bei Verkündung der Verordnung bekanntzugeben.

3. Reichswehrbrigade 10 meldet, ob schon jetzt ein Bedürfnis für die Bekanntgabe der Verordnung vorliegt. Die Reichswehrbrigade wird ermächtigt, die Verordnung unter gleichzeitiger Meldung an das Wehrkreiskommando bekannt zu geben, sobald sie es für erforderlich hält.

Der Befehlshaber:
gez. Frhr. von Watter
Generalleutnant.

5 S. Nr. 153.
6 S. Nr. 67.

156.

Befehl des Befehlshabers im Wehrkreis VI, Generalleutnant Frhr. v. Watter, über die Abwehr drohender Umsturzversuche.

14. Januar 1920. Münster Ic Nr. 2257 Pers. – StA Münster, Oberpräsidium Nr. 6321. Vervielf. Ausfertigung.

Nach den aus Berlin und dem Reiche eingehenden Meldungen hat es den Anschein, als ob die Bewegung in unserem Bezirk als Auftakt oder Probemobilmachung zu der großen Umsturzbewegung der Linksradikalen gedacht ist.

Das Wehrkreiskommando und der Regierungskommissar sind entschlossen, die Umsturzbewegung mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln niederzuschlagen. Wehrkreiskommando und Regierungskommissar sind ermächtigt, im Bedarfsfalle einen verschärften Zustand anzuordnen[1].

Die erste Bedingung für das Niederwerfen der Umsturzbewegung ist die Stärkung der in den ordentlichen Behörden, den militärischen Stellen und dem Regierungskommissar verkörperten Staatsautorität. Hierzu ist erforderlich, daß alle von den genannten Stellen gegebenen Befehle und Anordnungen befolgt und ihre Befolgung durchgesetzt wird.

Im einzelnen muß mehr als bisher darauf geachtet werden, daß die Befehle über Abhaltung von Versammlungen und Umzügen befolgt und Zuwiderhandelnde nach der Verordnung des Reichspräsidenten vom 11. 1. 20[2] und den hierzu gegebenen Zusätzen des Befehlshabers[3] bestraft werden, daß Personen, welche sich an Sabotage beteiligt haben, der Bestrafung zugeführt, und alle Hetzer, die aus politischen Gründen die Einstellung oder Verminderung der Arbeit in z. Zt. lebenswichtigen Betrieben, besonders dem Bergbau, Eisenbahn und Post propagieren, dem Wehrkreiskommando mit den nötigen Unterlagen zur Verhängung der Schutzhaft zugeführt werden, daß ferner bei politischen Streiks keine Streikposten geduldet und die Arbeitswilligen in jeder Weise geschützt werden.

In ruhigen Bezirken haben die Reichswehrbrigaden 7 und 31 alle Erleichterungen eintreten zu lassen. In erster Linie ist der Aufenthalt auf Straßen und öffentlichen Plätzen in diesen Bezirken baldigst wieder freizugeben.

Der Befehlshaber
Frhr. von Watter
Generalleutnant.

---

1 Die Verordnung des Reichspräsidenten auf Grund des Art. 48, Abs. 2 der Reichsverfassung, betr. die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in den Regierungsbezirken Münster, Arnsberg und Düsseldorf nötigen weiteren Maßnahmen vom 13. Januar 1920 (Drucksache Nr. 2131 der Verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung) war dem General v. Watter zugestellt worden mit der Anweisung, sie „erst im Bedarfsfalle" zu verkünden. Dies erfolgte lediglich für den Regierungsbezirk Düsseldorf am 17. Januar 1920. Erhard Lucas, Märzrevolution 1920. Der bewaffnete Arbeiteraufstand im Ruhrgebiet in seiner inneren Struktur und in seinem Verhältnis zu den Klassenkämpfen in den verschiedenen Regionen des Reiches. Frankfurt 1973. S. 101. Die ebd. S. 100f. angestellte Analyse geht von irrigen Annahmen über die sachlichen und tatsächlichen Voraussetzungen aus. So stellt auch der bei Spethmann II S. 59 abgedruckte Text: Wehrkreiskommando VI Abs. Ic Nr. 2283 vom 17. Januar 1920 nicht die Verordnung über die Verhängung dieses „verschärften Zustands" dar, sondern einen zusätzlichen Befehl an die Militärbefehlshaber zu seiner Durchführung.

2 S. Nr. 153 Anm. 2.

3 Zusätze des Befehlshabers zu dieser Verordnung des Reichspräsidenten wurden nicht ermittelt, doch s. Nr. 121.

157.

Schreiben des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 4, Generalmajor v. Möhl, an den bayerischen Minister des Innern über die Anwendung des Art. 48,2 der Reichsverfassung.

15. Januar 1920. München. Ia No. 69 geheim. – BHStA IV. Gruppenkommando 4, Bd. 7 Akt 1. Masch. Reinkonzept.

Die politische Lage[1] kann jederzeit das Eingreifen der Reichswehr notwendig machen. Reichspräsident, Reichskanzler und Reichswehrminister stehen auf dem Standpunkt, daß die Verwendung von Reichswehr unter dem Befehle der Landesregierungen, ausgeschlossen ist, daß vielmehr ihr Eingreifen nur auf Grund einer vom Reichspräsidenten gemäß Art. 48 Abs. 2 der Reichsverfassung erlassenen Verordnung erfolgen kann[2]. Dieser Standpunkt ist für mich allein maßgebend.

Ich halte es für notwendig sofort alle Vorbereitungen zu treffen, damit z. B. im Falle eines Generalstreiks *und* von Unruhen, die etwa daraus hervorgehen, eine Verordnung des Reichspräsidenten gemäß Art. 48 Abs. 2 der Reichsverfassung unverzüglich in Kraft treten kann.

Ich beabsichtige durch Antrag beim Reichswehrminister die „abgemilderte" Verordnung des Reichspräsidenten zu erwirken, die die Außerkraftsetzung der in Art. 48 besonders aufgeführten Grundrechte, die Übertragung der vollziehenden Gewalt auf den Militärbefehlshaber und die Beigabe eines Regierungskommissars vorsieht[3]. Die Verordnung soll sofort erlassen, jedoch erst auf ein verabredetes Stichwort in Vollzug gesetzt und bekannt gegeben werden, wenn die oben bezeichneten Voraussetzungen für ihre Anwendung gegeben sind. Dieses Stichwort würde vom Gruppenkommando nach Einverständniserklärung der Landesregierung an den Reichswehrminister telegraphiert werden.

Soll die Verordnung des Reichspräsidenten für ganz Bayern oder nur für einen Teil Bayerns in Geltung gesetzt werden, so wäre die vollziehende Gewalt *mir* zu übertragen.

Gemäß den mir erteilten Weisungen bitte ich um Zustimmung zu dem von mir beabsichtigten Antrage an den Reichswehrminister, ferner um Namhaftmachung eines Regierungskommissars.

Der Oberbefehlshaber
Möhl
Generalmajor.

1 S. Nr. 155 Anm. 3.

2 S. Nr. 141 und Nr. 142. Wie auch aus Nr. 148 Anm. 7 hervorgeht, war jedoch in der „Weimarer Vereinbarung" den Ländern das Recht gewährleistet, bei bestimmten Notfällen die Hilfe der Reichswehr in Anspruch zu nehmen.

3 S. Nr. 138 Anm. 4.

158.

Auszüge aus dem Tagebuch der Bayerischen Schützen-Brigade 21 über die Haltung der Truppe zum Arco-Prozeß.

16., 17. Januar 1920. München. – BHStA IV. Schützen-Brigade 21, Bd. 1 Akt 1 + 2. Hsl. Reinschrift.

[16. Januar 1920:] Abends fanden Demonstrationen gegen das Todesurteil[1] statt, an denen sich auch die Reichswehr beteiligte[2].

[17. Januar 1920:] Vormittag veranstalteten die Studenten große Protestkundgebungen in der Universität. Sie faßten eine Resolution, in der sie die Begnadigung Arcos forderten. Auf das Drängen der Brigade schloß sich das Reichswehrgruppenkommando dieser Forderung an. [. . .]

1 Der Mörder des bayerischen Ministerpräsidenten Eisner, Anton Graf Arco-Valley, wurde am 16. Januar durch das Landgericht München I zum Tode verurteilt, aber am 17. Januar 1920 vom bayerischen Gesamtministerium einstimmig zu lebenslanger Festungshaft begnadigt. Schultheß 1920 I S. 11.

2 Zur Haltung der Reichswehr berichtete die Meldung der Bayerischen Schützen-Brigade Ia No. 2119 vom 24. Januar 1920 über den Wert der Truppe (BHStA IV. Schützen-Brigade 21, Bd. 48 Akt 1. Vervielf. Ausfertigung):
Daß der gewünschte „engere innere Zusammenschluß" der Truppe „tatsächlich vorhanden ist, haben dann die Tage des Arcoprozesses gezeigt. Die Truppe hat mit ihrer geschlossenen Meinung nicht zurückgehalten, daß sie das Urteil als dem allgemeinen Rechts- und Gerechtigkeitsempfinden widersprechend empfunden hat. Bei einer etwaigen Bestätigung wäre die Truppe nur sehr schwer zu beruhigen gewesen. Gänzlich unverständlich ist der Truppe aber die Tatsache geblieben, daß auch diesmal im Augenblick einer das Volk in seiner Seele berührenden Entscheidung der Herr Ministerpräsident, das äußerliche [!] Oberhaupt des bayerischen Staates, in dringenden Angelegenheiten von München unerreichbar abwesend war. Daß nicht einmal der zwingende Grund seiner Abwesenheit bekannt geworden ist, hat dies Nichtverstehen der Truppen noch gesteigert. Wenn die Regierung Wert auf eine wirklich verlässige Truppe legt, muß sie mehr mit ihrer Psyche rechnen".

159.

Verordnung des Befehlshabers im Wehrkreis VI, Generalleutnant Frhr. v. Watter, über die Genehmigungspflicht für Presseerzeugnisse.

20. Januar 1920. Münster. Ic No 845 I. Überschrift: Verordnung. – StA Münster. Oberpräsidium Nr. 5387. Vervielf. Abschrift.

Auf Grund der §§ 1 – 4 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 11. 1. 1920[1] verordne ich mit Einverständnis des Regierungskommissars folgendes:

Die Drucklegung, der Vertrieb und die Verbreitung sämtlicher neu erscheinenden Zeitungen, Zeitschriften, Flugblätter und Plakate jeder politischen Richtung ist in dem Gebiet der Regierungsbezirke Düsseldorf, Arnsberg, Minden und Münster

1 S. Nr. 153 Anm. 2.

von meiner Genehmigung abhängig. Zuwiderhandlungen sind nach § 4 oben erwähnter Verordnung[2] zu bestrafen.

Der Regierungskommissar:
gez. Severing.

Der Befehlshaber:
gez. Watter
Generalleutnant.

2 § 4 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 11. Januar 1920 enthielt die Androhung von „Gefängnis oder Haft oder Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark" für Zuwiderhandlungen gegen die „im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenen Anordnungen des Reichswehrministers oder des Militärbefehlshabers".

160.

Befehl des Chefs der Heeresleitung, Generalmajor Reinhardt, an die Reichswehr-Gruppenkommandos und Wehrkreiskommandos über die Beurteilung von Baltikumkämpfern und die Judenfrage.

21. Januar 1920. Berlin. Nr. 1321.1.20. T 1 B. – BHStA IV. Gruppenkommando 4, Bd. 6. Akt 1. Vervielf. Abschrift.

Die Aufmerksamkeit der Herren Oberbefehlshaber und Befehlshaber möchte ich auf folgende zwei Punkte besonders lenken:

1. Verhalten gegenüber den Baltikumern.

Die Frage der Behandlung der aus dem Baltikum zurückgekehrten Formationen und Einzelleute muß mit allem Nachdruck aus der Beurteilung auf Grund von Schlagworten herausgehoben werden[1].

Es ist erwiesen, daß viele Baltikumer die Absichten der Regierung gar nicht kannten, daß eigentlicher Ungehorsam also bei ihnen nicht vorliegt, es ist auch anerkannt, daß andere, darunter viele Führer, aus durchaus ehrenvollen Beweggründen trotz Kenntnis des Regierungswillens diesem zuwiderhandelten, namentlich in der irrtümlichen Ansicht, die Regierung, die unter Feindzwang handeln mußte, meine es mit ihren Befehlen nicht ernst. Diese Leute verdienen Nachsicht.

Daneben waren im Baltikum zweifellos nicht wenige unlautere Elemente. Sie schädigen auch jetzt nach der Rückkehr durch Unbotmäßigkeit und schlechte Führung nicht nur den Ruf der Baltikumer, sondern des deutschen Soldaten überhaupt. Ihnen muß mit aller Schärfe entgegengetreten und bei jedem entsprechend gearteten Fall sofortige Entlassung ausgesprochen werden. Nur wenn die Indisziplinfälle schnell und scharf unterdrückt werden, ist es dem Reichswehrminister möglich, die Fürsorge für die ordentlichen Baltikumer erfolgreich durchzuführen.

2. Wir haben so viele übelwollende Nachbarn um uns, daß wir uns nicht noch Kämpfe auf den Hals laden dürfen, deren Durchführung nicht unsere Sache sein

1 S. Nr. 95 Anm. 2.

kann. Wie in allen parteipolitischen Fragen hat sich daher die Reichswehr auch in der Judenfrage strengstens jeder Betätigung von Dienstwegen zu enthalten. Die persönliche Stellung des Einzelnen für oder gegen die Juden ist seine Sache. In unserem Dienste und unserer gesamten dienstlichen Betätigung gibt es keine Klassen- und Rassen-Unterschiede zwischen deutschen Staatsbürgern, deren Schutz uns als Ehrenpflicht anvertraut ist.

gez. Reinhardt.

161.

Anonyme Denkschrift über die politische Lage[1].

24. Januar 1920. Vertraulich[2]. Überschrift: Die innerpolitische Lage Deutschlands. – HStA Stuttgart. M 660 NL Eugen Hahn, Nr. 25. Masch. Durchschrift.

1. Die augenblicklich wichtigste Frage ist *die Frage der Auslieferung*[3]. Ob die Entente auf Grund des ablehnenden holländischen Bescheides wegen der Auslieferung des Kaisers[4] auf ihrer Absicht bestehen wird, von Deutschland die Auslieferung von Offizieren, Beamten und Mannschaften zu fordern, ist noch nicht bekannt. Es muß ernstlich mit diesem Verlangen gerechnet werden. Die Mehrheit des Volkes bis weit in die Sozialdemokratie hinein ist zweifellos gegen eine Auslieferung. Die Haltung der Regierung in dieser Frage ist noch nicht völlig klar[5], die Entscheidung hierin wird jedoch für das Schicksal der Regierung bestimmend sein. Soviel ist sicher, daß weder öffentlichen Organen, einschließlich Reichswehr, die Verfolgung Auszuliefernder übertragen wird, noch daß irgendwelche staatlichen Organe sich dazu hergeben werden, ihre Hand zur Verfolgung zu bieten. Wird die Regierung in der Auslieferungsfrage unsicher oder gibt sie gar nach, weil sie vor der Entente mehr Angst hat, als vor dem eigenen Volk, so ist mit schweren inneren Kämpfen zu rechnen, die zweifellos eine Spaltung der Reichswehr herbeiführen. Bis jetzt stellt die Reichswehr eine leidlich disziplinierte, geordnete Truppe dar. Muß sie jedoch zur Auslieferungsfrage Stellung nehmen, so wird ein großer Teil mit ihren Offizieren sich gegen die Regierung wenden, die dem Auslieferungsbegehren der Entente nachgab. Während bis jetzt die Mehrzahl der Offiziere politisch sich insofern neutral verhielt, als sie der Regierung Dienste leistete, um das Land vor dem Chaos zu bewahren, um für Ruhe und Ordnung zu sorgen, und Gewaltstreichen von den Links- oder Rechtsradikalen tatsächlichen oder moralischen Widerstand leistete, wird[6] sie dann genötigt sein, sich zu

1 Verfasser ist vermutlich Hauptmann Eugen Hahn, im Stabe des Reichswehrministers Noske.

2 Datum und „Vertraulich" sind in der Vorl. hsl. nachgetragen.

3 S. Nr. 36 Anm. 2 und Nr. 51 Anm. 2.

4 Der Oberste Rat der Alliierten hatte am 16. Januar 1920 von den Niederlanden die Auslieferung des Kaisers Wilhelm (s. Nr. 36 Anm. 2) gefordert, war aber abschlägig beschieden worden. Ein erneutes Auslieferungsbegehren am 14. Februar zeitigte ebenfalls keinen Erfolg. Schultheß 1920 II S. 306–311 und S. 316–319.

5 S. Nr. 162.

6 Hsl. verbessert aus: „werden".

entscheiden, ob sie sich auf die Seite der Leute stellen soll, die bei dieser Gelegenheit mit Gewalt die Monarchie wieder einführen wollen, oder auf die Seite derer, die die jetzige Verfassung verteidigen und auf Seiten der Regierung stehen. Die Hauptsache ist, daß die Regierung den festen Entschluß faßt und durchhält, nicht auszuliefern, dann wird sie die Reichswehr geschlossen – und damit die Macht – und große Teile des Volkes hinter sich haben. Es muß dann allerdings mit Repressalien der Entente gerechnet werden: Großer Brückenkopf um Frankfurt, Besetzung des Ruhrkohlengebiets, Annexion des linken Rheinufers. Da aber in erster Linie Frankreich im hohen Maße von der freiwilligen Arbeit Deutschlands, besonders auf dem Gebiete der Kohlenförderung abhängt und es nicht möglich ist, nur mit Waffengewalt den Kohlenbergbau zu erzwingen, so wird die geplante Maßnahme für die Entente sehr zu überlegen sein.

2. *Die Unruhen in Berlin am 13. Januar 1920*[7] gaben der Regierung die erwünschte Begründung für scharfe Maßnahmen des Ausnahmezustandes, die tags zuvor infolge bedrohlicher Anzeichen aus dem Ruhrgebiet getroffen waren[8]. Kommunisten und Rechtsradikale sind außerordentlich unzufrieden, daß es am 13. Januar zu diesen blutigen Ereignissen kam, weil dadurch die Regierung die Vorbereitungen erschweren und solche Organisationen zerstören konnte, die zweifellos im Werk waren, um zu gelegener Zeit die Regierung zu stürzen. Die schärfste Maßnahme des 13. Januar gegen die schon am anderen Morgen von der „Vossischen Zeitung" als erster Sturm gelaufen wurde, waren umfassende Verbote der Presse der U.S.P.D. Es hat sich in der Behandlung dieser Frage wieder gezeigt, wie kurzsichtig große Teile des deutschen Volkes sind, wenn es um ihre Privatinteressen geht und daß diese Teile weder gewillt noch in der Lage sind, das Allgemeinwohl über das Wohl einer Berufsklasse zu setzen. So hat sowohl der Verein der deutschen Zeitungsverleger als auch die Berufsorganisation der Buchdrucker und Setzer kein Mittel gescheut, um durch Deputationen und Eingaben ihren Standpunkt dahin festzulegen, daß sie keinesfalls Zeitungsverbote dulden. Alle Erläuterungen, daß es z. B. wichtiger ist, einem Volk von 60 Millionen weitere schwere wirtschaftliche Schäden zu ersparen, als eine Zeitung, wie die „Freiheit", die etwa 100 Arbeiter und Angestellte beschäftigt, in ihrer Hetze sich austoben zu lassen, waren fruchtlos. Der letzte Ausnahmezustand[9] mußte infolge fortgesetzten Sturmlaufens gegen die Presseverbote aufgehoben werden. Es wird große Mühe kosten, die Regierung so stark zu halten, daß sie den Ausnahmezustand solange und so energisch durchhalten kann, wie es bis jetzt noch beabsichtigt ist.

3. *Die Arbeiterschaft* im großen Ganzen ist ruhig, bis auf zwei Gebiete, die allerdings volkswirtschaftlich die wichtigsten sind: Der Ruhrbergbau und die Eisenbahnwerkstätten. In den letzteren wird versucht, durch Schließung und Neueinstellung zuverlässiger Arbeiter Ordnung zu schaffen, im Ruhrgebiet

7 S. Nr. 155 Anm. 3.

8 Gemeint ist die Verordnung des Reichspräsidenten vom 11. Januar 1920. S. Nr. 153 Anm. 2.

9 Der am 3. März 1919 über Berlin nach preußischem Recht verhängte Belagerungszustand war am 5. Dezember 1919 wieder aufgehoben worden. Reichsanzeiger Nr. 280 vom 6. Dezember 1919.

dagegen ist mit einem scharfen Machtkampf um die Sechsstundenschicht[10] zu rechnen. Augenblicklich scheinen die Arbeiter sich davon überzeugen zu lassen, daß eine Sechsstundenschicht nur auf internationalen Abmachungen beruhen kann.

4. Den beiden Prozessen *Erzberger–Helfferich*[11] und *Sklarz–Scheidemann*[12] (Februar 1920) kommt hohe politische Bedeutung zu. Es wird in beiden Prozessen einwandfrei der Nachweis geliefert werden, daß das Verhalten der nach der Revolution angeblich ersten Männer des deutschen Volkes nicht so war, wie es der Höhe ihrer Stellung entsprochen hätte. Es wird damit zum erstenmal offiziell in das schwere Bestechungswesen hineingeleuchtet, das als Folge des Parlamentarismus sich in weiten Schichten der Ämter und Beamtenschaft breit gemacht hat. Beide Prozesse werden den bürgerlichen und Rechtsparteien sehr willkommenes Agitationsmaterial für die Neuwahlen liefern und der Sozialdemokratie außerordentlich schaden. Ob im Zusammenhang mit den Prozessausgängen mit einer Umbildung innerhalb des Kabinetts gerechnet werden muß, läßt sich noch nicht bündig sagen. Soviel scheint jedoch schon jetzt festzustehen, daß Erzberger, auch wenn er von einem großen Teil der Vorwürfe sich reinigen kann, als Politiker unmöglich sein wird.

5. *Die Neuwahlen,* deren Termin noch nicht feststeht[13], – jedoch vor diesem Sommer – werden erhebliche Änderungen in den Parteistärken bringen. Am meisten Einbuße wird die Sozialdemokratie erleiden, Zuwachs die U.S.P.D. und die Rechtsparteien. Ein Kabinett ohne Vertreter der Arbeiterschaft wird unmöglich und unzweckmäßig sein, jedoch wäre es von außerordentlicher Bedeutung, wenn auf die Plätze des Reichskanzlers und des Ministers des Auswärtigen bedeutende Männer mit weitem Blick und staatsmännischer Begabung kämen. Die Stellung des Reichswehrministers scheint noch genügend gefestigt, wenn sie auch durch die fortgesetzten Angriffe der Rechtsparteien in dem Ansehen, das sie bis weit in diese Kreise hinein hatte, geschädigt ist.

---

10 Bereits in den Streiks der Ruhrbergleute vom März und April 1919 war häufig die Einführung der Sechs-Stunden-Schicht verlangt worden. Spethmann I S. 258f. u. ö.

11 Am 19. Januar 1920 begann vor dem Landgericht I in Berlin der Beleidigungsprozeß des Reichsfinanzministers Erzberger gegen den Staatssekretär a. D. Helfferich wegen des Vorwurfs unerlaubter Verbindung von wirtschaftlichen Interessen und politischer Tätigkeit. Der Prozeß, der Erzbergers politische Tätigkeit im Weltkrieg eingehend untersuchte, endete am 12. März mit einer geringfügigen Verurteilung Helfferichs, die Urteilsbegründung enthielt jedoch so gravierende Feststellungen über Erzbergers politische Praxis, daß dieser noch am gleichen Tag zurücktrat. Schultheß 1920 I S. 13f. und S. 38–43 sowie Klaus Epstein, Matthias Erzberger und das Dilemma der deutschen Demokratie. Berlin und Frankfurt/M. 1962. S. 398–413.

12 Es dürfte sich um den Prozeß handeln, in dem Georg Sklarz gegen die Verleumdung klagte, gemeinsam mit Scheidemann eine Prämie für die Ermordung von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg ausgesetzt zu haben. Illustrierte Geschichte der deutschen Revolution. Neudruck Frankfurt/M. 1968. S. 294–296. In der Presse sind zudem Vorwürfe gegen zwei Brüder Sklarz wegen Steuerhinterziehung, Verfehlungen bei der Verpflegung des Freiwilligen-Regiments „Reichstag", Waffengeschäften und Schiebungen, gegen einen Schwiegersohn Scheidemanns wegen Verwendung von Reichsmitteln für die Wahlpropaganda der SPD erhoben worden. Berliner Tageblatt Nr. 562 vom 25. November 1919 und Rote Fahne Nr. 83 vom 29. Dezember 1919.

13 Die Wahlen zum Reichstag fanden am 6. Juni 1920 mit dem hier im Folgenden prognostizierten Ergebnis statt.

Die Lage im Osten

In Rußland scheint sich eine Wandlung des Bolschewismus zu vollziehen. Die anarchischen Tendenzen, die er bis jetzt verfolgt hat, hören allmählich auf, die nationalen Motive treten mehr in den Vordergrund. Der Führer dieser Bewegung ist *Lenin,*[14] während *Trotzki*[15] sich ziemlich fern hält und noch nach früherer Bolschewistenart arbeitet. Eine Reihe bekannter russischer Generale haben die Führung der roten Armee übernommen, so z. B. Brussiloff[16] und Ewert[17], und begeistern jetzt die roten Heere mit der Idee, den russischen Boden von der Entente zu reinigen und die verlorenen Gebiete wieder zurückzuerobern. Es ist deshalb damit zu rechnen, daß im kommenden Frühjahr ein großer russischer Angriff gegen Polen erfolgt[18]. Von welch ungeheurer Bedeutung die Lösung der russischen Fragen für Deutschland ist, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden. Das Entscheidende wird sein, ob die roten russischen Heere mit ihren angeblich nationalen Ideen dann an der alten russischen Grenze Halt machen, oder ob für Deutschland erneut die Gefahr der Überflutung durch den Bolschewismus herangerückt ist. Daß die Entente die Entwicklung der Dinge im Osten mit großer Sorge verfolgt, geht aus ihren militärischen Maßnahmen im Kaukasus[19] und aus der Fürsorge für Polen hervor. Denn die Entente ist sich darüber völlig klar, daß nur ein von allen Seiten: im Osten durch die Randstaaten, im Westen durch sie selbst, eingeklammertes deutsches Reich unfähig ist, sich gegen den Vertrag von Versailles zu wehren. Eine unmittelbare Berührung zwischen Deutschland und Rußland bietet beiden Ländern neue Entwicklungsmöglichkeiten, von denen das deutsche Reich zweifellos den größeren Vorteil und größeren Nutzen ziehen muß, als Hauptziel: Änderung des Versailler Vertrages.

14 Wladimir Ilič Uljanow, gen. Lenin, Vorsitzender des Rates der Volkskommissare.

15 Leo Davidovič Bronstein, gen. Tročkij, Kriegskommissar.

16 Aleksej Alekseevič Brusilov, Juni 1917 Oberbefehlshaber des russ. Heeres, stellte sich 1920 der bolschewistischen Regierung zur Verfügung.

17 Aleksej Ewerth, zeitweiliger Oberbefehlshaber der Roten Armee.

18 Die Auseinandersetzungen um die russisch-polnische Grenze endeten trotz verschiedener Friedensangebote der Sowjetregierung im Dezember 1919 und Januar 1920 erst mit dem Frieden von Riga vom 18. März 1921, nachdem vom April bis Oktober 1920 offener Krieg geherrscht hatte. s. Piotr S. Wandycz, Soviet-Polish Relations, 1917–1921. Cambridge/Mass. 1969.

19 Zum britischen Engagement in Transkaukasien s. Firuz Kazemzadeh, The Struggle for Transcaucasia (1917–1921). New York–Oxford 1951 sowie Richard H. Ullmann, Britain and the Russian Civil War. November 1918–February 1920 (Anglo-Soviet Relations 1917–1920, vol. II). Princeton, N. J. 1968. S. 322–325.

162.

Befehl des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 4, Generalmajor v. Möhl, über das politische Verhalten der Reichswehr.

26. Januar 1920. München. Hpt. Nr. 4591/Pers./Pers.2 Nr. 475. – BHStA IV. Schützenbrigade 21, Bd. 30. Akt 2. Vervielf. Abschrift.

Ich halte es für angezeigt, meinen schon wiederholt ausgesprochenen Grundsatz, daß die Reichswehr sich nicht mit Politik befassen soll[1], neuerdings zu betonen.

Die Reichswehr ist dazu bestimmt, die staatliche Ordnung aufrechtzuerhalten, wenn die in erster Linie hiefür bestimmten Kräfte nicht ausreichen. *Bis zum Eintreten eines solchen Ereignisses bleibt sie Hintergrund.*

Sie ist nicht dazu berufen, in politischen Tagesfragen durch Stellungnahme hervorzutreten oder gar sich an Demonstrationen zu beteiligen[2].

Das gilt für Fragen der inneren Politik ebenso wie beispielsweise für antisemitische Bewegungen oder für die Auslieferung deutscher Staatsangehöriger an den Feind[3].

Selbstverständlich berührt gerade diese letztere Frage jeden Reichswehrangehörigen sehr stark und ich weiß, daß volle Einmütigkeit in ihrer Beurteilung herrscht. Eben deshalb wäre es aber unzweckmäßig, wenn Angehörige der Reichswehr an der voraussichtlich entstehenden lebhaften Erörterung der Auslieferungsfrage sich durch öffentliche Erklärungen beteiligen würden. Wir können ruhig abwarten, ob die Entwicklung dieser Angelegenheit unser Eingreifen notwendig macht; das Reden und Protestieren ist nicht unsere Sache.

Besonders warne ich vor etwaigen übereilten Handlungen einzelner Unterführer.

Solche Unternehmungen würden nicht nur auf die Disziplin der Reichswehr ein schlechtes Licht werfen, sondern sie sind erfahrungsgemäß geeignet, Wirkungen auszulösen, die außerhalb der ursprünglichen Berechnung und manchmal gerade in der entgegengesetzten Richtung liegen.

Von den Herren Kommandeuren erwarte ich, daß sie mit ihren Vorgesetzten ständig in Fühlung bleiben und daß sie ihre Unterführer und Truppen umso fester in der Hand behalten, je mehr die allgemeine Lage und die öffentliche Meinung durch wirtschaftliche oder politische Schwierigkeiten in Unruhe und Aufregung geraten sollte.

Der Landeskommandant Bayern
gez. Möhl
Generalmajor.

1 S. Nr. 30.

2 S. Nr. 158.

3 S. Nr. 36 und Nr. 51.

163.

Verordnung des Befehlshabers im Wehrkreis VI, Generalleutnant Frhr. v. Watter, über karnevalistische Veranstaltungen.

26. Januar 1920. Münster. Ic Nr. 2358. Überschrift: Verordnung. – BA-MA. RH 53–6/v.91. Vervielf. Ausfertigung.

Im Einverständnis mit dem Regierungskommissar wird für die unter Ausnahmezustand erklärten Gebiete[1] auf Grund der Verordnung vom Reichspräsidenten vom 11. 1. 1920[2] wie folgt verordnet:

Öffentliche karnevalistische Veranstaltungen unter freiem Himmel und karnevalistische Umzüge sind verboten.

Alle karnevalistischen Versammlungen sind nach Ziffer 3 der Verfügung Ic Nr. 2230 vom 12. 1.[3] anmeldepflichtig und können, falls politische Ausnutzung der Versammlung ausgeschlossen ist, genehmigt werden.

Verstöße gegen diese Verordnung werden nach § 4 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 11. 1. 20[4] geahndet.

Der Regierungskommissar:
Severing.

Der Befehlshaber des Wehrkreises VI
Frhr. von Watter
Generalleutnant.

1 Die Regierungsbezirke Arnsberg, Düsseldorf, Minden und Münster, s. Nr. 153, Anm. 2. General v. Watter hielt die bestehende Ruhe für trügerisch und bezeichnete daher in einem dienstlichen Bericht vom 3. Februar 1920 „eine frühzeitige Aufhebung des Ausnahmezustands" als einen „nicht wieder gut zu machenden Fehler, der uns in eine Katastrophe schlimmster Art stürzen würde". Spethmann II S. 65.

2 S. Nr. 153 Anm. 2.

3 S. Nr. 153.

4 S. Nr. 159 Anm. 2.

164.

Schreiben des Befehlshabers im Wehrkreis I, Generalleutnant v. Estorff, an den Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen, Winnig, über Feiern des Geburtstags des Kaisers im Offizierkorps.

26. Januar 1920. Königsberg. Ic Nr. 1129 pers. – AL. Rep. 2 II Nr. 4298. Masch. Ausfertigung.

Zum dortigen Schreiben O.P. 920.H.S. vom 22.1.1920[1] bemerke ich, daß ich die Nachricht von der Abhaltung *demonstrativer* Feiern anläßlich des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs bei den mir unterstellten Reichswehrtruppen für unzutreffend halte. Ich habe indessen die Gelegenheit der Anwesenheit

1 Nicht ermittelt.

der Regiments-Kommandeure am 24. 1. dazu benutzt, um auf die Unzulässigkeit und Unzweckmäßigkeit derartiger Feiern hinzuweisen.

Ich muß jedoch die Tatsache hervorheben, daß die weitaus größte Anzahl der Angehörigen der Reichswehr innigen Anteil nimmt an dem Geschick des ehemaligen Allerhöchsten Kriegsherrn, unter dessen Führung die Armee in den Jahren des Weltkrieges Unvergleichliches geleistet hat und der nunmehr im tiefsten Unglück fern von der Heimat weilen muß. Ich sehe keine Veranlassung, auch alle die Feiern zu verbieten, die in rein geselliger Art und geschlossenem Kreise dem Andenken an unseren früheren Kaiserlichen Herrn gewidmet sind.

Der Befehlshaber
v. Estorff
Generalleutnant.

165.

Befehl des Reichswehrministers Noske an die mit der vollziehenden Gewalt ausgestatteten Militärbefehlshaber über die Ausübung ihrer Vollmachten.

30. Januar 1920. Berlin. H.L.Nr.1952. 1.20.T.1.A.3. – BA-MA. W 01-2/7. Vervielf. Abschrift.

Die vom Herrn Reichspräsidenten getroffenen außerordentlichen Maßnahmen[1] sind nötig geworden:

1.) um die Ruhe und Ordnung im Reiche aufrecht zu erhalten,

2.) um einen Zusammenbruch des Wirtschaftslebens zu verhindern.

Dementsprechend muß auch die vollziehende Gewalt ausgeübt werden.

Zu 1. Das beste Mittel zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung sind vorbeugende Maßnahmen der Militärbefehlshaber. Dahin gehören:

a) die Unterdrückung der Hetzpresse,

b) die Festsetzung der Hetzer,

c) die Verhinderung jeder Kundgebung und Handlung, die sich gegen den Bestand des Reiches richtet,

d) sorgfältige Verteilung und rücksichtsloser Einsatz der militärischen und polizeilichen Kräfte, um jeden Aufruhr im Keime zu ersticken.

Ich verweise im übrigen auf meine Verfügung T 1 Nr. 1657 A.3. vom 20. Oktober 1919[2] (liegt bei).

Zu 2. Die Gesundung des Wirtschaftslebens wird am ehesten zu erreichen sein:

a) durch Verhinderung und Bekämpfung von Streiks in lebenswichtigen Betrieben,

b) durch Hebung der Produktion.

1 S. Nr. 155 Anm. 3.

2 S. Nr. 115.

Zu a) In der verzweifelten wirtschaftlichen Lage, in der sich zur Zeit unser Land befindet, werden verhältnismäßig wenig Betriebe arbeiten, die als nicht lebenswichtig zu bezeichnen sind. Außer den im § 6 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 13. Januar 1920 ausdrücklich aufgeführten Betrieben[3] sind zweifellos auch für die Ernährung notwendige Betriebe als lebenswichtig anzusehen. Ebenso die Erzeugung und Anfertigung von Ausfuhrgütern, die dem Staate Guthaben im Ausland und damit erst die Möglichkeit zum Ankauf von Lebensmitteln und Rohstoffen geben. Schließlich müssen auch die Betriebe als lebenswichtig angesehen werden, deren Arbeit für die pünktliche Erfüllung des Friedensvertrages von Wichtigkeit ist. Die Militärbefehlshaber werden alle derartigen Streiks am wirksamsten verhindern bezw. bekämpfen können, wenn sie rechtzeitig die Streikhetzer festsetzen, gegen jeden Terror einschreiten und die Arbeitswilligen schützen. Im übrigen hat sich der Einsatz der technischen Nothilfe[4] bisher immer als ein sehr wirksames Gegenmittel erwiesen. Andererseits ist es die vornehmste Pflicht der Militärbefehlshaber, durch Sorge für das Wohlergehen der arbeitenden Bevölkerung und Schutz ihrer berechtigten Interessen der Streiklust den Boden zu entziehen und die Arbeitsfreudigkeit zu erhöhen. In diesem Zusammenhang weise ich ganz besonders auf die Bekämpfung der Schieber, Wucherer und Schleichhändler hin. Hier müssen Exempel statuiert werden. Mit rücksichtsloser Strenge muß gegen diese Vampire am Mark unseres Volkes vorgegangen und auch ihren Helfershelfern in der Beamtenschaft das Handwerk gelegt werden. Das ist auch der beste Weg, um die Korruption in der Beamtenschaft auszurotten und dadurch den Beamtenkörper wieder zu sanieren.

Zu b) Die Hebung der Produktion wird naturgemäß in erster Linie durch die vorstehend bezeichneten Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Streiks erreicht. Außerdem kann aber auch durch Zuführung von Arbeitskräften zu Betrieben, die unter Arbeitermangel leiden, in erster Linie also nur Landwirtschaft, viel geholfen werden. Die sachgemäße Handhabung der neuen Bestimmungen über die Erwerbslosenfürsorge wird die Lösung dieser Aufgabe und damit gleichzeitig die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ermöglichen.

Wenn die vollziehende Gewalt im Sinne vorstehender Richtlinien verständnisvoll gehandhabt wird, so wird der Ausnahmezustand zum Segen des Vaterlandes ausschlagen.

Ich bitte mir von Zeit zu Zeit über die Lage Bericht zu erstatten und vor Anordnung von einschneidenden wirtschaftlichen und Verwaltungsmaßnahmen meine Zustimmung einzuholen.

Der Reichswehrminister
gez. Noske.

3 Nach § 6 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 13. Januar 1920 (s. Nr. 155 Anm. 3) galten als lebenswichtige Betriebe „die öffentlichen Verkehrsmittel sowie alle Anlagen und Einrichtungen zur Erzeugung von Gas, Wasser, Elektrizität und Kohle".

4 S. Nr. 115 Anm. 2.

166.

Aufruf des Befehlshabers im Wehrkreis IV, Generalmajor Maercker, an die Bevölkerung über das militärische Einschreiten gegen eine Streikbewegung[1].

30. Januar 1920. Dresden. Überschrift: An die Bevölkerung. – BHStA IV. Infanterieführer, Bd. 1 Akt 1. Vervielf. Abschrift.

Ich habe den Kommandeur des Grenzjäger- (Reichswehr-) Regiments 38, Major *Demmering,* beauftragt, mit den ihm unterstellten Truppen in das Streikgebiet von

Lugau – Oelsnitz

einzurücken, um in den dortigen Bergwerken die Weiterführung der Notstandsarbeiten und den Schutz der Arbeitswilligen sicherzustellen.

Ich erwarte, daß die Bevölkerung sich ruhig und besonnen verhalten und der Truppe ihre Aufgabe erleichtern wird.

Andrerseits möchte ich keine Zweifel darüber lassen, daß gegen Gewalttätigkeiten, Belästigung der Arbeitswilligen und Sabotageakte mit allen zu Gebote stehenden Mitteln rücksichtslos eingeschritten werden wird[2].

Der Militärbefehlshaber:
Maercker
Generalmajor.

1 Vgl. den Abschlußbericht des Befehlshabers im Wehrkreis IV = Nr. 177.

2 Im Freistaat Sachsen bestand seit dem 23. April 1919 der vom Reichspräsidenten kraft Art. 68 der alten Reichsverfassung verhängte Kriegszustand (RGBl. S. 429), für den das preußische Gesetz über den Belagerungszustand maßgeblich war (s. Nr. 19 Anm. 3).

167.

Bekanntmachung des Befehlshabers im Wehrkreis IV, Generalmajor Maercker, über das Verbot, Arbeitswillige zu behindern und lebenswichtige Betriebe zu bestreiken[1].

30. Januar 1920. Dresden. Überschrift: Bekanntmachung. – BHStA IV. Infanterieführer, Bd. 1 Akt 1. Vervielf. Abschrift.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand[2] verordne ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit für die Gebiete

der Amtshauptmannschaften Stollberg, Glauchau und Zwickau:

Jedes Unternehmen, Arbeitswillige in ihrem Recht auf Fortführung oder Wiederaufnahme der Arbeit zu beeinträchtigen, sei es durch Gewalt, Bedrohung mit

1 S. Nr. 166 Anm. 1.

2 S. Nr. 166 Anm. 2.

Gewalt, Bedrohung, Beleidigung, Verrufserklärung oder Androhung sonstiger Nachteile für sie oder ihre Angehörigen

ist verboten.

Verboten ist jedes Unternehmen, Bergwerke, Gruben und damit im Zusammenhang stehende Anlagen, die für die Fortführung und Aufrechterhaltung der Volkswirtschaft lebenswichtig sind, durch passive Resistenz oder sonstwie stillzulegen.

Zuwiderhandlungen, die Aufforderung und die Anreizung dazu werden, sofern die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis, nur im Falle mildernder Umstände, mit Haft oder Geldstrafe bestraft.

Der Militärsbefehlshaber:
Maercker
Generalmajor.

168.

Befehl des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 4, Generalmajor v. Möhl, über die Haltung der Reichswehr zur Auslieferung von Angehörigen der früheren Armee an die Entente.

2. Februar 1920. München. Hpt. No. 201 geh./Pers. No. 41 geh. Persönlich. Durch Offizier geschrieben. – BHStA IV. Schützen-Regiment 41, Bd. 13 Akt 13. Masch. Abschrift.

Der Reichswehrminister und die sonstigen maßgebenden Minister des Reichskabinetts stehen auf dem Standpunkt, daß auf keinen Fall irgend ein Deutscher in Durchführung des Friedensvertrages der Entente ausgeliefert werden darf, und werden ihre Mitwirkung zu einer solchen Auslieferung auf alle Fälle versagen. Die Minister stehen weiterhin auf dem Standpunkt, daß sie auf einen etwaigen Druck von Seiten der Entente oder von Seiten linksradikaler Elemente nicht aus ihren Stellungen ausscheiden werden, sondern unter Verbleiben in ihrer Stellung den oben gekennzeichneten Standpunkt durchkämpfen wollen.

Die Kommandeure der Regimenter und selbständigen Formationen haben von dieser augenblicklichen Lage ihren Offizieren in vertraulicher Weise Kenntnis zu geben.

Den Truppen ist mitzuteilen, daß ihre Proteste gegen die Auslieferung den angestrebten Erfolg erreicht haben, daß jedoch ein weiteres Eingehen auf diese Frage gegenwärtig nicht angezeigt wäre.

Der Oberbefehlshaber:
gez. Möhl
Generalmajor.

169.

Befehl des Reichswehrministers Noske an die Oberbefehlshaber der Reichswehr-Gruppen und den Befehlshaber im Wehrkreis I[1] über die Genehmigung von Flugblättern während des Ausnahmezustands.

5. Februar 1920. Berlin. H.L. Nr. 1321. 1.20. T.1. A.3. – BHStA IV. Gruppenkommando 4, Bd. 7 Akt 1. Masch. Abschrift.

Von einem der auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 13. I.[2] mit Ausübung der vollziehenden Gewalt beauftragten Herrn Militär-Befehlshaber ist die Genehmigung zur Verbreitung eines Flugblattes des deutsch-völkischen Schutz- und Trutz-Bundes[3] erteilt worden, dessen Inhalt unzweifelhaft eine aufhetzende Tendenz hat. Die Stellung zur Judenfrage ist Privatsache jedes Einzelnen. Wenn sich aber ein Inhaber der vollziehenden Gewalt die Genehmigung zur Ausgabe von Flugblättern vorbehält, so sind seine Entscheidungen nach dem Grundsatze zu treffen, daß der Öffentlichkeit ohne jede Rücksichtnahme alles ferngehalten wird, was durch Verhetzung zur Störung der Sicherheit und Ordnung beizutragen geeignet ist.

Der Reichswehrminister
gez. Noske.

1 Der Wehrkreis I (Ostpreußen) unterstand bis zum 1. März 1920 unmittelbar dem Reichswehrministerium. HVBl. 1920 S. 266.

2 S. Nr. 155 Anm. 3.

3 Der deutschvölkische Schutz- und Trutzbund, 1920 als Zusammenschluß verschiedener völkischer Gruppen entstanden, propagierte den Kampf gegen Judentum und Bolschewismus. S. Uwe Lohalm, Völkischer Radikalismus. Die Geschichte des deutsch-völkischen Schutz- und Trutzbundes 1919–1923 (Hamburger Beiträge zur Zeitgeschichte Bd. 6). Hamburg 1970.

170.

Schreiben des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 4, Generalmajor v. Möhl, an das bayerische Staatsministerium des Innern über die Haltung der Truppe zur Einstellung einer politisch unzuverlässigen Persönlichkeit in die Polizei.

5. Februar 1920. München. No. 230 geh. – BHStA IV. Schützen-Regiment 41, Bd. 13 Akt 13. Vervielf. Abschrift.

Dem Staatsministerium des Innern beehre ich mich ergebenst mitzuteilen, daß die Wiederanstellung des Polizei-Assistenten Huber[1] auch bei der Reichswehr einen sehr ungünstigen Eindruck hervorgerufen hat.

1 Auf der Rückseite der Vorl., die vom I. Bataillon des Bayerischen Schützenregiments No. 41 stammt, ist hsl. mit nicht aufzulösender Paraphe vermerkt:
„Nach Mitteilung des Regiments soll fraglicher Huber ein U.S.P. Mann sein, der deshalb von der Polizei-Wehr entlassen wurde, auf Veranlassung der Regierung jedoch wieder eingestellt werden mußte." S. auch Nr. 173 Ziff. 1.

Wenn die Regierung staatsfeindliche Beamte gerade bei der Behörde anstellt, die in erster Linie zur Aufrechterhaltung der staatlichen Ordnung und unter Umständen zum Zusammenwirken mit der Reichswehr bestimmt ist, so kann sie nicht auf das Vertrauen der staatserhaltenden Kräfte rechnen, zu denen auch die Reichswehr gehört. Die Berufung auf Artikel 118 der Reichsverfassung[2] und auf § 67 der Bayerischen Verfassungsurkunde[3] wirkt in ihrer Anwendung auf den Fall Huber keineswegs überzeugend oder beruhigend.

Ich halte es für meine Pflicht, mit allem Nachdruck auf die verhängnisvolle Wirkung der getroffenen Verfügung hinzuweisen, und ich bin unter diesen Umständen nicht in der Lage zu verhindern, daß die Handlungsweise der Regierung auch innerhalb der Reichswehr einer abfälligen Beurteilung unterzogen wird.

Der Oberbefehlshaber
gez. von Möhl
Generalmajor.

2 Vorl: „18". Art. 118 der Weimarer Reichsverfassung garantierte die Meinungs- und Pressefreiheit mit dem Zusatz, daß diese durch „kein Arbeits- oder Anstellungsverhältnis" eingeschränkt werden dürfe.

3 § 67 der Bayerischen Verfassungsurkunde vom 14. August 1919 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 531) garantierte den Beamten „die Freiheit der religiösen und politischen Gesinnung".

171.

Schreiben des Reichswehrministers Noske an den Reichskanzler Bauer und den preußischen Ministerpräsidenten Hirsch über die Zusammenarbeit von Zivil- und Militärbehörden im Ausnahmezustand.

6. Februar 1920. Berlin. H.L. Nr. 279.220 T.1.A.3. – BA. R 43 I/2699. Masch. Ausfertigung.

Ich bitte die Ministerien anzuweisen, daß sie mir während der Dauer des Ausnahmezustandes vor Erlaß von Anordnungen, die auf die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung von Einfluß sein können, Gelegenheit zur Stellungnahme geben, damit Reibungen mit den Inhabern der vollziehenden Gewalt vermieden werden. Andererseits werde ich die Militärbefehlshaber, denen die vollziehende Gewalt übertragen ist, anweisen, keine einschneidenden wirtschaftlichen oder Verwaltungs-Maßnahmen zu treffen, ohne sich meiner Zustimmung zu vergewissern.

Der Reichswehrminister
Noske.

172.

Verordnung des Befehlshabers im Wehrkreis VI, Generalleutnant Frhr. v. Watter, über die Steigerung der Förderung im Kohlenbergbau.

6. Februar 1920. Münster. Überschrift: Verordnung. – StA Münster. Oberpräsidium Nr. 6321. Vervielf. Ausfertigung.

Die gegenwärtige Förderung des deutschen Kohlenbergbaus reicht nicht aus, um neben den Verpflichtungen des Friedensvertrages auf Lieferung von Kohlen an die Entente die Bedürfnisse der deutschen Volkswirtschaft auch nur annähernd zu befriedigen. Es sind deswegen die Voraussetzungen gegeben, die nach § 3 des Tarifvertrages für die bergbaulichen Betriebsanlagen des rheinisch-westfälischen Bezirkes[1] die Einlegung von Überstunden oder Überschichten begründen. Auf mehreren Zechen sind in Anerkennung dieser Gründe des Allgemeinwohles schon seit mehreren Monaten Überschichten verfahren, auf anderen dagegen konnte infolge Meinungsverschiedenheiten zwischen Betriebsleitung und Betriebsrat ihre Durchführung nicht angeordnet werden. Dadurch ist unter Schädigung der Interessen des Allgemeinwohles ein beträchtlicher Ausfall in der Kohlenförderung entstanden, der in Zukunft unbedingt vermieden werden muß.

Aufgrund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 11. 1. 20[2] wird deswegen verordnet:

Die Verwaltung jeder in den Regierungsbezirken Münster, Arnsberg und dem unbesetzten Teil des Regierungsbezirkes Düsseldorf gelegenen Zeche hat sich unverzüglich mit dem Betriebsrat (Arbeiter-Ausschuß) der Zeche in Verbindung zu setzen, um ein Übereinkommen über die Einlegung von Überstunden oder Überschichten herbeizuführen. Das Übereinkommen soll sich erstrecken auf die Anzahl und Tage der einzulegenden Überstunden und Überschichten. Kommt ein Übereinkommen darüber nicht zustande, so ist von der Zechenverwaltung in einem vom Betriebsrat gegengezeichneten Schreiben unter Darlegung der Gründe und Gegengründe dem Reichskommissar im Bereiche des Wehrkreiskommandos VI unverzüglich Mitteilung zu machen, der dann endgültig entscheidet.

Bei der Einlegung von Überstunden oder Überschichten sind die für die betreffende Beschäftigung in Frage kommenden Arbeiter möglichst gleichmäßig zu berücksichtigen.

Die besondere Vergütung für Überstunden oder Überschichten erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages vom 2. Februar 1920 und nach der Verfügung des Reichsarbeitsministers, die Sonderzuweisungen von Lebensmitteln betreffend[3].

Im übrigen finden die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen und die Vorschriften der Arbeitsordnung Anwendung[4].

1 Nicht ermittelt.

2 S. Nr. 153 Anm. 2.

3 Nicht ermittelt.

4 Aufgrund dieser Verordnung kam es am 18. Februar 1920 zu einem Abkommen zwischen der Regierung, dem Zechenverband und den Bergarbeitergewerkschaften über regelmäßige Überschichten, das allerdings von der Arbeiterschaft vielfach mißbilligt wurde. Spethmann II S. 66–73.

Die Verordnung tritt am 6. Februar 1920 in Kraft.

Der Regierungskommissar:
Severing.

Der Militärbefehlshaber:
Frhr. von Watter
Generalleutnant.

173.

Meldung des Reichswehr-Gruppenkommandos 4 an das Reichswehrministerium über die politische Lage.

9. Februar 1920. München. Nr. 6416/11g/Ia. Vertraulich. Überschrift: Bericht über die innerpolitische Lage Anfang Februar 1920. – BHStA IV. Schützenbrigade 21, Bd. 24a Akt 1. Masch. Ausfertigung.

Die Lage hat sich im Laufe des Monats Januar unverkennbar verschärft.

1. *Politische Verhältnisse*

Die öffentliche Hetze durch Presse und Versammlungen wird von den linksradikalen Parteien in einer maßlosen Weise und mit viel Erfolg betrieben. Es geschieht fast nichts dagegen.

Der *Ausnahmezustand*[1] besteht in Bayern nur dem Namen nach. Weder die Regierung noch die Regierungskommissare machen von den ihnen zustehenden Rechten Gebrauch. Nur der Staatskommissar von München – der Polizeipräsident – hat für München alle öffentlichen Versammlungen politischen Charakters verboten. Es ging in den öffentlichen Versammlungen (sowohl der rechten wie der linken Seite) sehr stürmisch zu und es bestand die Gefahr,daß die Unruhen auf die Straße getragen werden könnten. Im übrigen ist von der bayerischen Landesregierung entschlossenes Durchgreifen auch in Zukunft nicht zu erwarten. Man will es mit den Radikalen nicht verderben.

Deshalb hat auch die Regierung die vom Polizeipräsidenten verfügte Entlassung des Sekretärs Huber wieder aufgehoben[2]. Huber hat als U.S.P. Parteimann im Dienst Parteipropaganda getrieben. Die Angelegenheit wird wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung noch weitere Kreise ziehen.

Auch die beabsichtigte Begnadigung einer großen Anzahl von „Hochverrätern" aus der Zeit der Rätewirren ist bezeichnend.

Im Kampf der politischen Parteien macht sich eine Scheidung in zwei große Lager – rechts und links – immer mehr bemerkbar. Die M.S.P. wird die Kosten in erster Linie zu tragen haben.

---

1 Gleichzeitig mit der Aufhebung des Kriegszustands zum 1. Dezember 1919 (s. Nr. 94 Anm. 1) waren vom bayerischen Gesamtministerium aufgrund des Art. 48, Abs. 4 der Weimarer Reichsverfassung Maßnahmen zum Schutze der öffentlichen Sicherheit und Ordnung angeordnet worden. Schultheß 1919 I S. 474f.

2 S. Nr. 170.

Gleiche Bedeutung wie die Bewegung im sozialistischen Lager hat in Bayern die *Heimsche Bauerneinigung*[3]. Sie macht entschiedene Fortschritte. Anzeichen, die auf eine Loslösung vom Reiche abzielen, sind nicht erkennbar. Dagegen tritt die *föderalistische* Gesinnung immer deutlicher hervor. Diese ist angesichts der starken Zentralisationsbestrebungen im Steigen begriffen; sie hat in der Lösung der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Volkspartei mit dem Reichszentrum[4] Ausdruck gefunden.

Die antisemitische und monarchistische Bewegung treten demgegenüber zur Zeit in den Hintergrund. Sie mischen sich in verschiedenem Grad in alle rechts gerichteten Kundgebungen.

2. *Die wirtschaftlichen Verhältnisse*

Unabhängig von den rein politischen Spannungen können die Massen jederzeit in gefährliche Bewegung geraten durch die *wirtschaftlichen* Nöte, die sich von Woche zu Woche steigern. Die Ernährungslage wird amtlich als sehr ernst bezeichnet. Man zweifelt, ob auch bei vorschriftsmäßiger Ablieferung der Erzeuger der Zusammenbruch vermieden werden kann, weil eben im Lande nicht genügend Nahrungsmittel vorhanden seien, um die Bevölkerung bis zur neuen Ernte zu ernähren. Auf dem Lande herrscht zwar noch keine Not, in den Städten beginnt sie jedoch infolge der mangelnden Ablieferung und des blühenden Wuchers und Schleichhandels reißend zu steigen. Die meisten Städte sind nur für wenige Tage mit Lebensmitteln eingedeckt. Hungerkravalle sind in einigen Wochen möglich.

Infolge des *Kohlenmangels* ist die Arbeitslosigkeit in dauerndem Steigen. In Hof z. B. ist zur Zeit ein Viertel der Bevölkerung arbeitslos.

Streiks sind verschiedenen Orts ausgebrochen, haben aber nirgends größeren Umfang angenommen. Ein in der gesamten Porzellanindustrie drohender Ausstand wurde durch gütliche Einigung beigelegt.

Am 14. 1. wurde eine Kompagnie aus Regensburg (3/J.R.48) auf Bitte des Regierungspräsidenten der Oberpfalz nach Schmidgaden (nördlich Schwandorf) abgesandt, da infolge eines im dortigen Kohlenbergwerke ausgebrochenen Streikes Sabotage befürchtet wurde. Der Einsatz der Kompagnie konnte unterbleiben.

Am 26. 1. wurde eine Kompagnie des Infanterie-Regiments 48 zum Schutze der Überlandzentrale Haidhof (südlich Schwandorf) entsandt. Das Auftreten der Reichswehr und der Einsatz der technischen Nothilfe bewirkte, daß die Arbeit unverzüglich wieder aufgenommen wurde. Die Kompagnie kehrte am 27. 1. nach Regensburg zurück.

Die Gefahr eines Eisenbahnerstreikes besteht augenblicklich nicht, obwohl Hetzer lebhaft an der Arbeit sind.

---

3 Hsl. verbessert aus: „Bauernvereinigung". Gemeint ist der Bayerische Christliche Bauernverein.

4 Die Bayerische Volkspartei hatte am 9. Januar 1920 auf ihrem Landesparteitag beschlossen, die Arbeitsgemeinschaft ihrer Abgeordneten und der Zentrumsfraktion in der Nationalversammlung aufzulösen. Schultheß 1920 II S. 1f.

3. *Die Regierung*

Angesichts dieser Verhältnisse ist es fraglich, ob eine andere Regierung durchgreifende Besserung schaffen könnte. Dies ist wohl auch der Grund, warum die derzeitige Regierung am Ruder bleibt.

Wann die Linksradikalen den gewaltsamen Griff nach der politischen Macht wagen werden, ist unsicher, vielleicht erst im Zusammenwirken mit einem Vorrücken der Russen nach Westen[5]. Dies könnte uns militärisch in eine überaus schwierige Lage bringen.

4. *Einzelfragen*

Die Auslieferung findet die Reichswehr als geschlossenen Gegner. Wie lange die übrigen Volkskreise mit ihrer Ablehnung durchhalten, hängt von den Druckmitteln des Verbandes und der Arbeit der Radikalen ab.

Das *Verhältnis der Reichswehr* zur Bevölkerung ist im allgemeinen gut. Bemerkenswert ist in letzter Zeit die unfreundliche Haltung, die die mehrheitssozialistische Presse in allen größeren Städten der Reichswehr gegenüber einnimmt.

Die Lage im benachbarten *Österreich* spitzt sich zu. Man rechnet dort im März mit einer Räteregierung, die von Wien auch in die Länder übergreift.

5. *Zusammenfassung*

Man kann keine sichere Prognose stellen, da die auswärtige Lage jederzeit erneut Erschwerungen unserer inneren Lage bringen kann. Diese birgt schon jetzt die Keime zu schweren Wirren.

Für das Gruppenkommando
der Chef des Generalstabes:
I. V. Saur
Major.

5 S. Nr. 161 Anm. 18.

174.

Befehl des Reichswehrministers Noske über die Zugehörigkeit von Militärpersonen zu Vereinen und zum Republikanischen Führerbund.

12. Februar 1920. Berlin. Nr. 571/1.20. F.A.1. Geheim. – BHStA IV. Schützenbrigade 21, Bd. 26 Akt 1. Vervielf. Ausfertigung.

1. Verbote der Zugehörigkeit von Wehrmachtsangehörigen zu Vereinen irgendwelcher Richtung sind begründet, wenn aus der Zugehörigkeit Gefahr für die Manneszucht und den Zusammenhalt der Truppe erwächst.

So ist z. B. Zugehörigkeit zu einer Partei, die offen bekennt, auf den Sturz der jetzigen Regierung außerhalb der durch die Verfassung gegebenen Wege hinzuarbeiten (U.S.P.D., K.P.D.), unvereinbar mit der Zugehörigkeit zur Wehrmacht.

Wo der Republikanische Führerbund[1] in seiner örtlichen Betätigung eine ernste Gefahr für die Mannszucht bilden sollte, wäre Zugehörigkeit zu ihm zu verbieten. Ein einheitliches Verbot dieses oder anderer Vereine für Angehörige der Wehrmacht wird z. Zt. nicht für zweckmäßig gehalten.

Auffassung der Reichswehrgruppenkommandos und der Marine-Stationen über den Republikanischen Führerbund, insbesondere über die Erfolge seiner Propagandatätigkeit, Stärke seiner Mitgliedschaft innerhalb der Wehrmacht, gegebenenfalls erlassene Verbote ist baldigst hierher zur Kenntnis zu bringen.

2. Die Auffassung der Reichswehrbrigade III (Nr. I c geh. 180 v. 23. 12.)[2] bedarf der Richtigstellung. Sammlung der ehrlich-republikanisch Gesinnten ist keine *Partei*politik und ist wohl denkbar ohne Angriff und Hetze gegen Andersdenkende.

Die in den *Satzungen* ausgesprochenen Ziele des Republikanischen Führerbundes, selbst die Forderung auf bevorzugte Einstellung von Führern mit republikanischer Gesinnung, sind Forderungen, die unter der Staatsform der Republik Einschreiten gegen Mitglieder des Vereins nicht begründen dürfen.

Die Bestrebungen des Republikanischen Führerbundes sind nur dort als gefährlich anzusehen, wo dieser Verein sie in disziplingefährdender Weise durchzusetzen trachtet.

3. Die Frage der Zugehörigkeit zu den verschiedenen Vereinen wird sobald wie möglich zur endgültigen Entscheidung gebracht werden.

Noske.

1 S. Nr. 64.

2 Nicht ermittelt.

175.

Befehl des Chefs der Heeresleitung an die Reichswehr-Gruppenkommandos und das Wehrkreiskommando I[1] über Eingriffe von Militärbehörden in den Zuständigkeitsbereich der Zivilbehörden.

14. Februar 1920. Berlin. Nr. 911.2.20 T1 A 2. – BHStA IV. Gruppenkommando 4, Bd. 7 Akt 1. Masch. Ausfertigung.

Eine Beschwerde des Landwirtschaftsministers über das Eingreifen einer Militärbehörde anläßlich eines Streiks durch Gestellung von Truppen zu Notstandsarbeiten[2] hat dem Reichswehrministerium Veranlassung zu folgender grundsätzlicher Stellungnahme gegeben:

Die auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung getroffenen Regelungen[3] haben nunmehr eine Klärung der Rechtslage und damit die Voraussetzung

1 S. Nr. 169 Anm. 1.

2 Nicht ermittelt.

3 S. Nr. 142.

geschaffen, daß in Zukunft die Militärbehörden auf Grund gesetzmäßiger Bestimmungen handeln können.

Solange Maßnahmen gemäß Artikel 48 nicht getroffen sind, werden Eingriffe von Militärbehörden ohne ausdrückliche Bitte der zuständigen Zivilbehörden nur dann erfolgen, wenn in Fällen dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit die Zivilbehörden infolge äußerer Umstände außerstande sind, die Anforderung zu erlassen.

I.A.
v. Seeckt.

176.

Befehl des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 4, Generalmajor v. Möhl, über die Kriegsbereitschaft der Truppe.

16. Februar 1920. München. Ia No. 263 geh. Persönlich. Durch Offizier geschrieben. – BHStA IV. Schützenbrigade 21, Bd. 60 Akt 3. Vervielf. Abschrift.

Die Lage verbietet es, in der Abrüstung des Heeres weiter zu gehen, als es bisher geschehen ist. An die Entente ist das Ansuchen gestellt worden, unter Hinweis auf die innere Lage und die gemeinsame Gefahr des Bolschewismus uns eine zahlenmäßige und sachliche Verstärkung unserer Rüstungen zuzubilligen[1].

Vor weiterer Schwächung des Heeres muß die Entwicklung der militär-politischen Lage und der Erfolg der bei der Entente unternommenen Schritte abgewartet werden.

Mit Gruko.Verfg. I Org. N° 262 geh.[2] ist angeordnet, wie die Vorbereitungen für die künftige Formierung des Heeres weiterhin zu treffen sind.

Es ist Pflicht aller Truppenkommandeure, die ihnen unterstellten Formationen mit allen Mitteln zu größtmöglichstem [!] Grad der Kriegsbereitschaft zu heben, sodaß wir in den nächsten Monaten über kampftüchtige, verlässige Truppen verfügen. Ich verkenne nicht die Schwierigkeiten, die sich dieser Aufgabe entgegenstellen mit Rücksicht auf die Unsicherheit der persönlichen Zukunft des Offiziers wie des Mannes. Die Unsicherheit besteht aber nicht nur für den Offizier und Mann, sondern für unser ganzes Staatswesen und dessen Zukunft. Sich in dieser Not des Vaterlandes zur Verfügung zu stellen, ist nicht nur Pflicht des Offiziers und Soldaten, sondern jedes Deutschen. Ich bitte die Herren Kommandeure, in diesem Sinne zu wirken.

Der Oberbefehlshaber:
gez. Möhl
Generalmajor.

1 Der Oberste Rat der Alliierten Mächte bewilligte am 18. Februar 1920 der deutschen Regierung, über die in Art. 160 des Versailler Vertrages gesetzten Fristen hinaus bis zum 10. April 1920 200000 Mann unter Waffen zu halten. Schultheß 1920 II S. 321.

2 Nicht ermittelt.

177.

Meldung des Befehlshabers im Wehrkreis IV, Generalmajor Maercker, über militärisches Einschreiten gegen eine Streikbewegung.

20. Februar 1920. Dresden. Ia op. 7759. Überschrift: Einsatz von Reichswehrtruppen im Lugau-Oelsnitzer Steinkohlengebiet in Westsachsen. – BHStA IV. Infanterieführer 21, Bd. 1. Akt 1. Vervielf. Abschrift.

A. *Verlauf des Streiks und getroffene Maßnahmen.*

Anzeichen einer größeren Lohnbewegung machten sich seit dem 14. I. bemerkbar und wurden aufmerksam verfolgt. Am 28. I. 20 erhielt das Wehrkreiskommando fernmündlich Nachricht vom Ausbruch des Streiks in sämtlichen Gruben des Lugau-Oelsnitzer Gebiets.

Reichswehrbrigade XIX erhielt sofort Befehl, zur „Sicherstellung von Ruhe und Ordnung und zum Schutz der Arbeitswilligen" in Lugau-Oelsnitz einzugreifen. Hetzer seien festzunehmen, gewünschte Verordnungen fernmündlich zu beantragen. Gleichzeitig wurde die sächsische Staatsregierung vertraulich verständigt[1].

Die Brigade entsandte hierauf Offiziere in Zivil zur Erkundung voraus, die Verbindung mit den Zivilbehörden und Bergwerksdirektoren aufnahmen. Sie beantragte fernmündlich einen Aufruf an die Bevölkerung (Anlage 1)[2] und eine den örtlichen Verhältnissen angepaßte Verordnung (Anlage 2)[3]. Ihre Bekanntgabe erfolgte beim Einrücken der Truppen durch Abwurf vom Flugzeug und durch Anschlag.

An Truppen waren bereitgestellt eine preußisch-sächsische Abteilung in Stärke von 2 Bataillonen, 1 Eskadron, 2 Batterien, Kampfwagenzug und Nachrichten-Truppen unter dem Kommandeur des Reichswehrregiments 38, Major *Demmering*. Ihre Heranführung und die übrigen Vorbereitungen gelangen gut.

Die Truppen wurden am 30. I. 20 von zwei Richtungen teilweise mit Bereitschaftszügen heranbefördert und trafen mit einstündiger Verspätung ein. Die Ausladungen wurden durch den Panzerzug der Brigade gesichert, der hierzu *geteilt* bei Lugau und Oelsnitz Aufstellung nahm. Die Truppenausladung war außerdem so vorbereitet, daß die Infanterie erforderlichenfalls vor dem Zielpunkt auf freier Strecke aussteigen und die Züge mit den Fahrzeugen erst nach ihrem Einrücken nachgezogen werden konnten. Die Besetzung der Schächte und sonstigen Anlagen im Streikgebiet erfolgte ohne Zwischenfall. Die Bevölkerung verhielt sich bis auf die bei einer Grube besonders verhetzte Arbeiterschaft durchaus entgegenkommend. Sehr bald zeigte sich ferner, daß die überwiegende Masse der Arbeiter entschieden arbeitswillig war. Am 4. 2. wurde die Arbeit überall bedingungslos wieder aufgenommen.

1 Das betreffende Gebiet befand sich im Ausnahmezustand, s. Nr. 166 Anm. 2.

2 S. Nr. 166.

3 S. Nr. 167.

B. *Erfahrungen.*

1. Das Zeigen der Truppe in dem industriereichen Vogtland Westsachsens, das keinerlei Reichswehr-Garnisonen hat, wirkte gut. Die Wirkung strahlte über das besetzte Gebiet erheblich hinaus. Besonders die Zivilbehörden empfanden es als Stützung der Regierungsgewalt.

Bei den Besprechungen in den Kreishauptmannschaften wurden die Anträge, in die Städte Zwickau und Chemnitz Reichswehr zu legen, dringend wiederholt. Hierbei trat das bisher mangelnde Vertrauen der Zivilbehörden in die Machtmittel des Staates auffällig hervor. Die feste Zusage, daß bei ernsterem Anlaß auf Hilfe durch Regierungstruppen stets gerechnet werden könne, und daß beabsichtigt sei, im Vogtland häufiger Reichswehrtruppen zu zeigen, wirkte auffrischend. Als Kuriosum ist zu erwähnen, daß in Zwickau ein Mitglied des Soldatenrats aus der Revolutionszeit sich als „Militärbevollmächtigter" noch bis jetzt ganz gesetzwidrig entscheidenden Einfluß auf die Sicherheitsmaßnahmen in der Stadt anmaßte.

2. *Die Geheimhaltung der Transportbewegung* gelang nicht vollständig. Auf erhöhte Vorsicht im Fernsprechverkehr und Bekanntgabe der Eisenbahnzielpunkte auch bei den Eisenbahnbehörden nur an diejenigen Persönlichkeiten, die es unbedingt wissen müssen, ist erneut hinzuweisen.

3. Die *Art der Besetzung* eines Streikgebiets und der *Grad der Sicherheitsmaßnahmen* werden nach Verhalten der Arbeiterschaft und nach den örtlichen Verhältnissen verschieden abgestuft sein. Umsichtiges Handeln der Unterführer ist hierbei besonders wichtig. Im Allgemeinen wurde zweckmäßig verfahren. An einzelnen Stellen wurden die Schächte besetzt, an anderen hielt sich die Truppe nur in der Nähe in Bereitschaft. Nach Klärung der Lage wurden vielfach die Sicherungsmaßnahmen eingeschränkt. Überall wurde im engen Einvernehmen mit den Leitern der Bergwerke gehandelt.

4. Die in Bereitschaft gehaltene Truppe ist ausreichend dienstlich zu beschäftigen.

Außerdem muß sich, wenn es die Lage gestattet, abwechselnd ein Teil der Mannschaften auch außerdienstlich im Streikgebiet zeigen. Ist die Bevölkerung entgegenkommend, muß auch jeder Reichswehrmann höflich und hilfsbereit sein. Häufige Märsche mit Musik oder Spielleuten, Platzkonzerte usw. werden dazu beitragen, nicht nur die Bevölkerung an die Truppe zu gewöhnen, sondern auch allmählich dazu führen, daß diese wieder wie in früherer Zeit überall gern gesehen wird[4].

4 Der Führer der Bayerischen Schützen-Brigade 21, Oberst v. Epp, fügte dieser von ihm in Vervielfältigung an andere militärische Führer weitergereichten Meldung in unserer Vorl. masch. an:
„Zusatz der Brigade:
Wenn in dem vorstehend geschilderten Falle bei der Zurückhaltung und der mangelnden Streiklust der Bevölkerung das entgegenkommende Verhalten der Reichswehr günstigen Einfluß ausgeübt hat, so geben doch die Vorfälle in Straubing Veranlassung darauf hinzuweisen, daß die Reichswehr es in erster Linie ihrem eigenen Ansehen, dann aber auch dem des Staates schuldet, daß der Zweck ihres Einsatzes rasch und restlos erreicht wird. Für den Fall, daß die Mittel der Ruhe und Vernunft zur Erreichung des Zweckes nicht ausreichen, müssen die Mittel der tatsächlichen Macht in Gestalt eines ausreichenden Truppenaufgebots bereit sein, um den Zweck mit Gewalt zu erzwingen. Gegen Volksversammlungen ist mit Patrouillen nicht aufzukommen. Es gehören geschlossene Abteilungen zu Fuß und vor allem M. G. her. Wenn eine kurze Aufforderung nichts

5. Die längere Belassung kleinerer Abteilungen (2 Kompanien) im Streikgebiet hat sich wie bei Bitterfeld bewährt.

6. Der Panzerzug zeigte wieder seine gute moralische Wirkung sowie seine – in diesem Falle auch bei geteiltem Einsatz – sehr nützliche Verwendung zum Schutze der Truppenausladungen. Mit Nachdruck muß daher darauf hingewirkt werden, eine Milderung der Friedensbestimmungen zu erreichen, um dieses wichtige Kampfmittel, ebenso wie die garnicht zu ersetzenden Kampfwagen, wenigstens noch für einige Zeit zu erhalten.

7. *Unterbringung und Versorgung der Truppe*

waren im Allgemeinen gut. Für Lektüre (wenigstens Zeitungen) muß gesorgt werden.

Das Landesfinanzamt weigerte sich, die Truppenverpflegung mit der Bahn bis in die Unterkunftsorte hineinzufahren. Die Verpflegung mußte daher teils unter Marschleistungen von täglich 30–40 km mit pferdebespannten Truppenfahrzeugen herangeschafft werden, teils wurden sehr kostspielige Lastkraftwagen-(Doppel-) Fahrten notwendig. Dieser grobe Mißstand muß unbedingt beseitigt werden.

8. Die *Festnahme der Haupthetzer* gelang nicht. Sie waren beim Einrücken der Truppen bereits verschwunden. Es wird daher zweckmäßiger sein, in künftigen Fällen *vorher* Stoßtruppen in Zivil unter besonders geschickten Führern zu entsenden, die im Zusammenwirken mit den örtlichen Sicherheitsbeamten die Hetzer überraschend festzunehmen suchen. (Aussetzen von höheren Geldbelohnungen).

Die Durchführung der Festnahme und die Verhängung der Untersuchungshaft brachten Reibungen, die vermieden werden müssen. Zunächst war ausreichendes Material über die festzunehmenden Persönlichkeiten weder bei den Behörden noch bei den Bergwerksdirektoren vorhanden. Als dies endlich zusammengebracht war, wurde es nicht sofort und unmittelbar an das Wehrkreiskommando weitergegeben. Die Ausstellung der Schutzhaftbefehle, die nur der Befehlshaber des Wehrkreises erlassen kann, und die ersten verantwortlichen Vernehmungen wurden *hierdurch erheblich verzögert.* Diese Methode hätten vermieden werden können, wenn dem Truppenführer der vom Wehrkreiskommando angebotene oder ein anderer juristischer Berater beigegeben worden wäre. Die Beigabe eines solchen Beraters ist, wie sich auch in diesem Falle wieder bestätigt hat, unerläßlich.

---

hilft, wird scharf zugeschlagen, insbesondere aber dann sofort, wenn die Truppe angegriffen wird. Erfahrungsgemäß ganz nachteilig ist es, Truppen heranzuführen, aber nicht in Aktion zu setzen, sondern dem Verhandeln, Beschwätzen, Beschimpfen oder auch Bewerfen untätig auszusetzen. Dies erweicht die Truppe und stärkt die Zuversicht des Gegners.
Die Standortältesten müssen die richtige Mischung von Besonnenheit und Entschlossenheit finden. In der heutigen Zeit einer gänzlich außer Gang geratenen Staatsmaschine ist eine zu starke Betonung der Machtmittel des Staates weniger schädlich als sie gar nicht oder ungenügend zu benützen.

München, den 9. März 1920
Epp
Oberst und Brigadeführer."

9. Der Ausbau der *Technischen Nothilfe*[5] muß noch wesentlich gefördert werden. Hierbei ist es besonders wichtig, die Vereinigung und das Zusammenwirken der einzelnen Ortsgruppen an den wichtigsten Anlagen sicherzustellen. Um hierin, sowie bei der Organisation der Zeitfreiwilligen und ihrem Zusammenwirken mit der Einwohnerwehr zu helfen, wird im Einverständnis mit den Zivilbehörden ein Generalstabsoffizier des Wehrkreiskommandos in die größeren Städte entsandt werden.

10. Bei den Zivilbehörden war es teilweise noch nicht völlig klar, an wen sie sich bei plötzlichem Ausbruch von Unruhen usw. zu wenden haben und auf welchem Wege dies am schnellsten geschieht. Das Wehrkreiskommando wird daher hierüber ein kurzes „Merkblatt" herausgeben.

11. Während es nach übereinstimmenden Erfahrungen bei Verhängung des Ausnahmezustandes geboten ist, diesen von vornherein auf ein ausreichend weites Gebiet auszudehnen, werden die hierauf zu erlassenden Verordnungen nach den örtlichen Verhältnissen verschieden und daher räumlich enger zu begrenzen sein.

Der Befehlshaber:
gez. Maercker
Generalmajor.

5 S. Nr. 115 Anm. 2.

178.

Meldung der Reichswehr-Brigade 10 an das Reichswehrministerium über die Zusammenarbeit mit Regierungsvertretern.

24. Februar 1920. Hannover. Ia Nr. 3766. – BA. R 43 I/2699. Masch. Abschrift.

Die Brigade hat obige Verfügung des Reichswehrministeriums[1], durch die der Minister Dr. Jasper[2] zum Regierungskommissar für den Freistaat Braunschweig vom Herrn Reichswehrminister ernannt worden ist, erhalten.

Die Brigade fühlt sich verpflichtet, auf die Nachteile und erhebliche Erschwerung in der Handhabung des Ausnahmezustandes hinzuweisen, die mit der Ernennung dieses *zweiten* Regierungskommissars für den Bereich der Brigade verbunden sind.

Schon allein die räumliche Trennung verzögert den doch nur in wichtigen Angelegenheiten sich bewegenden Verkehr des Militärbefehlshabers mit dem Regierungskommissar empfindlich. Bisher haben die Maßnahmen zur Vermeidung von Schwierigkeiten mit den Einzelstaaten durch Heranziehung von Vertretern, die bereits bei Beginn des Ausnahmezustandes von der Brigade auch ihrerseits als wünschenswert beim Wehrkreiskommando VI beantragt und durch Verfügung des

1 Als Bezug ist im Kopf des Schriftstücks der nicht ermittelte Befehl des Allgemeinen Truppenamtes Nr. 1076.2.20 T 1.A.3 genannt.

2 Heinrich Jaspers (MSPD), Ministerpräsident von Braunschweig.

Reichswehrministeriums H.L. Nr. 1105.1.20.T.1.A.3.[3] empfohlen worden war, zu einer durchaus befriedigenden Lösung geführt. Die Vertreter der Einzelstaaten konnten ihre Wünsche zur Sprache bringen, die *entscheidende* Mitwirkung aber lag in den Händen des einen am gleichen Ort befindlichen Regierungskommissars. Selbst wenn auch durch das Schreiben des Unterstaatssekretärs der Reichskanzlei Nr. 1629 vom 12. 2. 20[4] verfügt ist, daß bei Gefahr im Verzuge die Zustimmung des bisher für den braunschweigischen Bezirk zuständigen am Sitze des Militärbefehlshabers amtierenden Regierungskommissars genügt, so befindet sich dieser dann doch in einer sehr schwierigen Lage, die ihn zweifellos in der Freiheit seiner Entschließung hemmt und damit ungünstig zu beeinflussen vermag.

Es besteht nach den hier vorliegenden Erfahrungen die begründete Besorgnis, daß in gleicher Weise die Freistaaten Oldenburg und Bremen das gleiche Recht für sich beanspruchen und die Ernennung eines *eigenen* Regierungskommissars für ihre Gebiet nunmehr zu erwirken suchen. Dann würde der Militärbefehlshaber mit vier Regierungskommissaren zu verhandeln haben. Es ist klar, daß damit ein unhaltbarer Zustand geschaffen würde, der Bedeutung und Wirkung des Ausnahmezustandes und seine Handhabung nach *einheitlichen* Gesichtspunkten in Frage stellt.

Die Brigade bittet daher dringend, daß eine Zubilligung selbständiger Regierungskommissare für die Einzelstaaten zukünftig unterbleibt[5].

gez. Unterschrift.

3 Nicht ermittelt.

4 Nicht ermittelt.

5 Diese Meldung wurde zusammen mit Nr. 179 abschriftlich vom Reichswehrministerium mit Schreiben H.L. Nr. 66.3.20 T 1.A.3 vom 1. März 1920 (am gleichen Fundort wie obige Nr. Masch. Ausfertigung) dem Reichsminister des Innern, dem Unterstaatssekretär in der Reichskanzlei und dem Regierungskommissar zugestellt. „Um wenigstens die hervorgetretenen Reibungen auf ein Mindestmaß herabzusetzen", erklärte der Reichswehrminister die Absicht, demnächst anzuordnen:

„1.) Die Regierungskommissare müssen sich in der Regel am Sitz des Militärbefehlshabers, dem sie zugeteilt sind, aufhalten. Ausnahmen sind nur im Einverständnis mit dem Militärbefehlshaber zulässig. Wo ein Regierungskommissar für zwei Militärbefehlshaber zuständig ist, hat der Regierungskommissar zu dem Militärbefehlshaber, bei dem er sich nicht selbst befindet, einen bevollmächtigten Vertreter zu entsenden.

2.) Die Regierungskommissare müssen in ihren Entscheidungen völlig frei sein. Es geht nicht an, daß sie an Weisungen oder Entscheidungen anderer Stellen gebunden sind."

179.

Meldung des Kommandeurs der Reichswehr-Brigade 11, Generalleutnant v. Stolzmann, an das Reichswehr-Gruppenkommando 2 über seine Zusammenarbeit mit Regierungsvertretern.

24. Februar 1920. Kassel. Ia Nr.[1]– BA. R 43 I/2699. Masch. Abschrift.

Durch Verfügung des Reichswehrministers sind für Hessen und Thüringen zwei neue Regierungskommissare ernannt[2], sodaß ich als Inhaber der vollziehenden Gewalt im Gebiet der Reichswehrbrigade 11 nunmehr zu meinen Verordnungen der Zustimmung von drei verschiedenen Regierungskommissaren bedarf. Die Verfügung des Reichswehrministers läßt erkennen, daß man sich bei der Ernennung der neuen Regierungskommissare im Reichswehrministerium darüber klar war, daß starke Hemmungen bei der Durchführung des Ausnahmezustandes die Folge sein würden. Aus der bisherigen praktischen Erfahrung heraus fühle ich mich jedoch genötigt, darauf hinzuweisen, daß die zu überwindenden Schwierigkeiten nicht ausreichend eingeschätzt worden sind. Sie sind von so ausschlaggebender Bedeutung, daß eine schnelle zweckmäßige Durchführung der zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung notwendigen und nach dem Erlasse des Reichspräsidenten vom 13. 1. 20[3] zulässigen Maßnahmen in der Masse der Fälle vollkommen ausgeschlossen ist. Auch das Zugeständnis, daß bei „Gefahr im Verzuge" für Thüringen und den Freistaat Hessen das Einverständnis des Oberpräsidenten Dr. Schwander genügt, ändert praktisch kaum die Sachlage. Der Oberpräsident, Dr. Schwander[4], hat bereits erklärt, daß er nur in ganz dringenden und seltenen Ausnahmefällen von diesem Recht Gebrauch machen könne und werde, da er der einmal geschaffenen Lage Rechnung tragen müsse, und nur im äußersten Notfalle die Befugnisse der anderen Regierungskommissare auszuüben beabsichtige.

Die Gründe, die mich zu meiner vorher gekennzeichneten Stellungnahme gegen die Verfügung veranlassen, liegen in der Hauptsache auf zwei Gebieten:

A.

Schon allein rein technisch ist es fast undurchführbar, zu der notwendigen schnellen Verständigung mit den Regierungskommissaren von Hessen und Thüringen zu gelangen. Die fast täglich erforderliche mündliche Aussprache ist durch die örtliche Trennung ausgeschlossen. Eine Verständigung durch den Fernsprecher ist kaum möglich. Die Herstellung der Verbindungen gelingt häufig nicht. In der durch den Fernsprecher bedingten Kürze lassen sich die verschiedenartigen Gründe für notwendige Maßnahmen, besonders bei Meinungsverschiedenheiten, nicht erläutern. Die Herren Regierungskommissare legen sich zudem in der Praxis infolge der Gefahr des Mithörens der Gespräche am Fernsprecher meist große

1 Die Nummer fehlt in Vorl.

2 Nicht ermittelt.

3 Vorl.: „23.1.20". S. Nr. 155 Anm. 3.

4 Dr. Johann Schwander, Oberpräsident von Hessen-Nassau.

Zurückhaltung auf. Die Briefbeförderung der Post dauert hin und zurück etwa eine Woche. Eine Beförderung durch Kurier ist untunlich wegen Personalmangels, wegen des Zeitverbrauchs und der hohen Kosten. Es ergibt sich, daß eine Verständigung mit drei verschiedenen Regierungskommissaren, welche häufig über dieselbe Sache verschiedene Auffassungen vertreten werden, mit den personellen und materiellen Kräften, die dem Brigadekommando zur Verfügung stehen, nicht zu leisten ist.

B.

Auch *sachlich* ist es für mich ausgeschlossen, die für die Ruhe und Ordnung notwendigen Maßnahmen durchzuführen, wenn ich an die Zustimmung von drei verschiedenen Regierungskommissaren gebunden bin. Schnelle Entscheidungen können überhaupt nicht getroffen werden, da jedesmal langdauernde und langwierige Verhandlungen zu führen sind. Die Auffassung der drei Regierungskommissare wird, wie vorerwähnt, fast immer verschieden sein. Der Versuch, sie auf eine Grundlage zu bringen, führt zu hin- und hergehenden Verhandlungen. Soll schnell eingegriffen werden, müßte ich als Inhaber der vollziehenden Gewalt in ein und derselben Sache nach drei verschiedenen Grundsätzen drei verschiedene Verordnungen erlassen. Das ist untunlich; schon deswegen, weil dadurch große Beunruhigung in die Bevölkerung getragen würde, die sich ungerecht behandelt fühlen *muß*. Bereits jetzt sind bittere Klagen laut geworden, daß in den verschiedenen großen Bereichen mit verschiedenem Maß – je nach der Auffassung der Inhaber der vollziehenden Gewalt – gemessen wird. Wenn ich nunmehr im Gebiet der Reichswehrbrigade 11 in derselben Sache drei verschiedene Entscheidungen treffen wollte, herbeigeführt durch die verschiedene Stellungnahme der Regierungskommissare, so würde meine Autorität als die des Inhabers der vollziehenden Gewalt völlig untergraben. Der Ausnahmezustand würde dadurch mit solchen Gegnerschaften belastet, daß er im Gegensatz zu jetzt unpopulär wird und auf die Dauer nicht aufrecht erhalten werden kann.

Die ersten Gespräche, die vom Brigadekommando gleich nach ihrer Ernennung mit den Regierungskommissaren von Thüringen und Hessen geführt worden sind, bestätigen ohne weiteres, daß die bisher vom Brigadekommando für notwendig erachteten und erlassenen Verordnungen von Thüringen und Hessen beanstandet werden, während mit dem bisherigen Regierungskommissar, Oberpräsident Dr. Schwander, völlige Einigkeit über die zu treffenden Maßnahmen herrschte, daher schnell und sicher gehandelt werden konnte[5].

Sofortige Aussprachen wurden von den beiden Regierungskommissaren mit dem Hinweis auf ihre sonstige dienstliche Tätigkeit abgelehnt und auf die nächste Zeit verschoben.

Eine weitere Erschwernis erfolgt daraus, daß der Staatsminister Paulssen[6] Regierungskommissar für Thüringen geworden ist, während ich nur Inhaber der vollziehenden Gewalt im Gebiet der Reichswehrbrigade 11 bin, die nicht das

5 Hierzu hsl. Randvermerk: „Aha. Zeitungsverbote."

6 Vorl. stets „Paulsen". Dr. Arnold Paulssen (DDP), Staatsminister für Finanzen, Kultur und Justiz in Sachsen-Weimar-Eisenach.

gesamte Gebiet von Thüringen umfaßt. Es ist also der Staatsminister Paulssen gezwungen, mit zwei Inhabern der vollziehenden Gewalt zu verhandeln, was zwangsläufig neue Hemmungen mit sich bringt.

Ich bitte daher, den alten Zustand wiederherzustellen. Den Wünschen Thüringens und Hessens könnte dadurch entgegengekommen werden, daß die beiden Regierungskommissare auf den Oberpräsidenten Dr. Schwander verwiesen werden, diesem aber die endgültige Entscheidung zufällt.

Das Brigadekommando wird selbstverständlich alles tun, um auch unter den veränderten Verhältnissen Herr der Lage zu bleiben. *Die Zentralstellen und übergeordneten Kommandobehörden müssen sich aber klar darüber sein, daß das stets geforderte und bislang durchgeführte schnelle, tatkräftige Handeln „im gesetzlichen Rahmen" infolge Ernennung der drei Regierungskommissare durch die eigenen Maßnahmen der Reichsregierung so gut wie ausgeschlossen worden ist.*

Dem Wehrkreiskommando V ist gleicher Bericht vorgelegt[7].

gez. Stolzmann.

7 S. Nr. 178 Anm. 5.

180.

Telegramm des Reichswehr-Gruppenkommandos 2 an das Wehrkreiskommando VI mit einem Befehl des Reichswehrministeriums über die Befristung von Zeitungsverboten.

1. März 1920. Kassel. Ib Nr. 4011/190. – StA Münster. Oberpräsidium Nr. 6321. Masch. Abschrift.

Reichswehrministerium drahtet unter Nr. 1747.2.20:

In Ergänzung der Verfügung Reichswehrministerium Nr. 1637.1.20 Ia 3 vom 26. 1. 20[1] wird angeordnet, daß für sämtliche bisher unbefristeten Zeitungsverbote[2] Befristungen auszusprechen sind. Veranlaßtes ist an Reichswehrministerium Abtlg. Ia 3 zu melden.

Zusatz des Gruppenkommandos: Auf Reichswehrgruppenkommando 2 Ib Nr. 1673 vom 27. 1. 20.[3] wird Bezug genommen. Veranlaßtes hierher melden. Ergeht an Wehrkreiskommando V, VI, Reichswehrbrigade 10, 11.

Reichswehrgruppenkommando 2.

1 Nicht ermittelt.

2 S. Nr. 98.

3 Nicht ermittelt.

181.

Brieftelegramm des Wehrkreiskommandos VI an den Oberpräsidenten der Provinz Westfalen über Verbote von periodischen Druckschriften.

4. März 1920. Münster. Ic 1130 I. – StA Münster. Oberpräsidium Nr. 6321. Masch. Ausfertigung.

Nachdem der Redakteur der Bottroper Volkszeitung erklärt hat, daß es sich bei dem Artikel über das Verfahren der Überschichten um einen Irrtum gehandelt habe und er in Zukunft in dieser Beziehung die Politik der Regierung unterstützen wolle, wird das Verbot der Bottroper Volkszeitung mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Die Verbreitung der Zeitschrift „Der Zeitgeist", Nürnberg, wird im Wehrkreisbereich auf 4 Wochen verboten, da sie in ihrer Nr. 18 in dem Artikel „Von unseren herrlichen Zeiten" gegen die Maßnahmen der Regierung zur Aufrechterhaltung der Ordnung gehetzt hat.

Wehrkreiskommando VI.

182.

Meldung des Reichswehr-Gruppenkommandos 4 an das Reichswehrministerium über die politische Lage.

9. März 1920. München. Ia No. 403 geh. Vertraulich. Überschrift.: Monatsbericht über die politische Lage. – BHStA IV. Gruppenkommando 4, Bd. 25 Akt 7. Masch. Ausfertigung.

I. Die *politische Lage* ist in Bayern wie in ganz Deutschland gespannt. Die Unzufriedenheit mit den gegenwärtigen Verhältnissen ist allgemein und sehr stark. Noch größer aber ist die Unklarheit über die Mittel zur Abhilfe. Der Ruf nach dem Diktator allein genügt nicht. Wenn nicht das ganze Volk ehrlich mitarbeitet an der Aufrichtung und Besserung unserer Verhältnisse, kann ihm auch der „starke Mann" nicht helfen. Große Volksteile aber sind vorerst noch daran, durch maßlose Ansprüche, Zuchtlosigkeit und Pflichtvergessenheit unsere Wirtschaft zu zerstören. Hier muß die Besserung einsetzen. Ganz ohne Zwang ist das nicht möglich. Hiezu ist eine Regierung von energischen Staatsmännern nötig. Über die Haltung der bayerischen Regierung ist mit Ia No. 229 g vom 5. 2. 1920[1] gesondert berichtet worden. Hierin hat sich nichts geändert.

Die öffentliche Tätigkeit der politischen Parteien weist nichts Ungewöhnliches auf. Die U.S.P. gewinnt infolge lebhafter und zäher Werbetätigkeit dauernd und erheblich an Boden, namentlich auch unter den Landarbeitern. Eine Radikalisierung des Mittel- und Kleinbauernstandes Dr. *Heim*'scher Gefolgschaft[2] ist deshalb zwar nicht zu erwarten, wohl aber ein gefährlicher Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion.

1 Nicht ermittelt.

2 S. Nr. 173 Anm. 3.

Die Feiern am Todestag Eisners waren in München mäßig, im übrigen Lande kläglich besucht. Die Hoffnungen[3] auf die baldige Errichtung der Diktatur des Proletariats haben in den Massen gelitten, wozu die Belassung des 200000 Mannheeres[4] wohl auch etwas beigetragen haben mag.

Die sozialistische Presse fährt fort in der planmäßigen Verhetzung und in Verleumdung und Verdächtigung alles Nichtproletarischen, besonders auch der Reichswehr. Sie wird darin durch staatliche Maßnahmen nicht behindert, obwohl der Ausnahmezustand nach der bayerischen Verordnung[5] die Handhabe dazu bieten würde.

Der *Zerfall* der durch die Revolution gestürzten *Staatsautorität* schreitet fort.

So ruft zwar Alles nach kräftigem Vorgehen gegen Wucherer, Schieber, Schleichhändler, Schwarzschlächter. Wenn aber einmal von den berufenen Organen zugegriffen wird, dann kann man damit rechnen, daß die „Interessenten" ohne jedes Verständnis für Autorität und Gesetz für die Gemaßregelten Partei nehmen.

Allerdings hat eben die Zwangswirtschaft in Lebensmitteln zum Teil unhaltbare Verhältnisse herbeigeführt. Da man mit dem amtlich Zugewiesenen nicht leben kann, sind Beschaffungen auf illegalem Weg notwendig. Nur eine starke Autorität der Gesetze und Behörden könnte diese Ergänzung der Verpflegung in annehmbaren Grenzen und Formen halten. Zurzeit ist dies also unmöglich und die Zwangswirtschaft im Ernährungswesen demnach so gut wie unwirksam. Es bedarf ernster Prüfung, ob die Nachteile einer Aufhebung größer sind, als die Zerstörungen, die durch die gänzlich ungenügende Durchführung am Ansehen des Staates und an der öffentlichen Moral angerichtet werden. Gelegentlich von Wucherkravallen in Straubing und der Ausschreitungen der Arbeiter in Zwiesel (Niederbayern) zeigte es sich, wie die Zivilbehörden sich bei Unruhen meist vor kräftigem Zufassen scheuen. Die Besorgnis wegen der dadurch hervorgerufenen Erregung des „Volkes" schließt furchtloses und bis zum Ziel durchgreifendes Handeln aus.

So konnte es vorkommen, daß die Truppe herbeigerufen wurde und dann infolge von Entschlußlosigkeit der Behörden längere Zeit wehrlos den Insulten des Pöbels ausgesetzt war.

Wenn es daher zur Anwendung von Gewalt kommt, dann müssen die gesamten Exekutivbefugnisse, nicht nur das Einschreiten mit der Waffe, dem Militärbefehlshaber übertragen werden.

Bei Verschärfung der Lage wird die sofortige Übertragung der Vollzugsgewalt an den Militärbefehlshaber – wenn sie nicht von der bayerischen Regierung zu erreichen ist – beim Reichswehrministerium beantragt werden. Die früher beachtenswerten *separatistischen Bestrebungen* sind wenig mehr hervorgetreten. Die föderalistischen Strömungen werden kaum in Partikularismus umschlagen, wenn die Reichsleitung nicht [!] übereilte oder zu weitgehende Vereinheitlichungsmaßnahmen vermeidet.

---

3 Hsl. verbessert aus „Hoffnung".

4 S. Nr. 176 Anm. 1. Die Vorläufige Reichswehr zählte zu diesem Zeitpunkt rd. 290000 Mann. Harold J. Gordon jr., Die Reichswehr und die Weimarer Republik 1919–1926. Frankfurt/M. 1959 S. 85.

5 S. Nr. 173 Anm. 1.

Bemerkenswert ist das in der sozialistischen Presse hervortretende Bestreben, den russischen *Bolschewismus* auf einmal als verhältnismäßig ungefährlich, ja beinahe als segensreich und als Muster einer Diktatur zur nationalen Verteidigung und Aufrichtung hinzustellen. Dies mag durch das Bestreben hervorgerufen sein, der notwendigen Anbahnung von wirtschaftlichen Beziehungen zur Sowjetrepublik Widerstände aus dem Weg zu räumen. Vielfach ziehen aber auch nicht radikale Kreise den Bolschewismus als Bundesgenossen gegen die Entente in Erwägung. Es ist klar, daß ein Zusammengehen mit einem *kommunistischen* Rußland für uns Selbstmord bedeuten würde. Die Nachrichten über die derzeitigen Zustände in Rußland sind so unvollständig und widersprechend, daß eine Beurteilung dieser Frage zurzeit sehr schwierig ist.

Auffallend macht sich in der letzten Zeit eine *Werbetätigkeit der Eisernen Division*[6] zunächst in Franken geltend. Unklare Gedankengänge und unverständige Pläne werden verbreitet. Diese müssen aus der Reichswehr ferngehalten werden. Der Bewegung wird nachgegangen.

Stärker tritt zurzeit wieder der *Antisemitismus* hervor. Er dringt in Kreise verschiedener politischer Färbung ein. Es wird nicht zu vermeiden sein, künftig bei allen öffentlichen Vorgängen die judenfeindliche Stimmung mit in Rechnung zu ziehen.

II. *Die wirtschaftlichen Verhältnisse.*

Mangel an Kohle und Rohstoffen verhindert, daß die gehobene Arbeitswilligkeit ausgenützt werden kann.

Die Preissteigerungen[7] auf allen Gebieten dauern fort.

Nicht geklärt ist die Frage, ob in Bayern die Lebensmittelversorgung bis zur neuen Ernte gesichert ist. Dr. *Heim*[8], einer der maßgebendsten Beurteiler, bestreitet es.

Aber auch schon jetzt ist die Versorgungsfrage sehr ernst.

Die Belieferung der Städte mit Lebensmitteln wird immer knapper, bleibt teilweise ganz aus. Dies ist in gleicher Weise eine Folge des Mangels an Lebensmitteln wie auch des Fehlens jeder staatlichen Autorität. Bezeichnend ist z. B. daß in Würzburg, das in einer der gesegnetsten Gegenden[9] liegt, in einer Woche gar kein Fleisch, in der anderen nur 75 gr pro Kopf abgegeben werden konnte.

In Nürnberg kam es Mitte Februar zu einem Streik sämtlicher Industrie- und Handelsangestellten, die bei Nichterhöhung ihrer Gehaltsforderungen Generalstreik androhten. Die Streitigkeiten sind vorerst geschlichtet.

---

6 Die Eiserne Division, ein im Baltikum kämpfendes Freikorps, das am 23. April 1919 den Befehl zum Rückmarsch in die Heimat verweigert hatte und in offenen Widerstand gegen die Politik der Reichsregierung getreten war. Die Kämpfe im Baltikum nach der zweiten Einnahme von Riga. Juni bis Dezember 1919. (Darstellungen aus den Nachkriegskämpfen deutscher Truppen und Freikorps. 3. Bd.) Berlin 1938 S. 57–70.

7 Hsl. verbessert aus „Preissteigerung".

8 Dr. Georg Heim, Organisator des Bayerischen Christlichen Bauernvereins.

9 Vorl.: „Gegend".

IV.[10] *Die Reichswehr und die Bevölkerung.*

Das Verhältnis zwischen Reichswehr und Bevölkerung ist gut geblieben. Aus Neuburg a. D. werden einige Belästigungen von Reichswehrleuten gemeldet. In Passau kam es gelegentlich einer Theateraufführung des Revolutionsdramas Kurt Eisners zu einer Schlägerei zwischen Teilen der Arbeiterschaft und Bürgern, Studenten sowie einzelnen Reichswehrangehörigen[11].

Die Untersuchung über die Vorgänge in Straubing[12] und Passau schwebt noch.

Bedenkliche Gegensätze zwischen Reichswehr und besonnener Bevölkerung werden auch hier nicht entstehen.

V. *Schlußurteil.*

Keine Umsturzbewegung unmittelbar in Sicht. Keime dazu sind jedoch genug vorhanden und bedürfen der größten Aufmerksamkeit.

Für das Gruppenkommando
Der Chef des Generalstabes
v. Prager
Major.

10 Die Vorl. enthält keine Ziffer III.

11 Reichswehrangehörige hatten die Aufführung des Dramas „Kurt Eisner" verhindert. Fränkischer Kurier Nr. 107 vom 4. März 1920.

12 Bei Einschreiten der Reichswehr gegen gewaltsame Gefangenenbefreiung war es dort zu blutigen Kämpfen gekommen. Fränkischer Kurier Nr. 107 vom 4. März 1920.

183.

Aufruf des Befehlshabers im Wehrkreis I, Generalleutnant v. Estorff, an die Bevölkerung, angesichts der Ereignisse in Berlin Ruhe und Ordnung zu bewahren.

13. März 1920. Königsberg. Überschrift: Aufruf. – BA. NL Epp Nr. 44. Masch. Abschrift.

Nach Berliner Nachrichten ist es dort zu einem Konflikt zwischen der Regierung einerseits, sowie Reichswehr und Sicherheitspolizei andererseits gekommen[1]. Berlin ist ruhig und fest in der Hand von Reichs- und Sicherheitswehr. Zuverlässige nähere Nachrichten fehlen.

In Übereinstimmung mit dem Regierungskommissar[2] richte ich daher an die Bevölkerung Ostpreußens die Aufforderung, die Entwicklung der Dinge abzuwar-

1 Am frühen Morgen des 13. März 1919 war die Marinebrigade Ehrhardt in Berlin einmarschiert und hatte es damit dem Generallandschaftsdirektor a. D. Wolfgang Kapp und dem beurlaubten Oberbefehlshaber der Reichswehr-Gruppe 1, General d. Inf. Walther Freiherr v. Lüttwitz, ermöglicht, eine neue Reichsregierung auszurufen. Das verfassungsmäßige Kabinett Bauer hatte nach dem Rat der meisten befragten Offiziere auf den Versuch verzichtet, dem Putsch mit Reichswehr und Sicherheitspolizei entgegenzutreten. Reichspräsident Ebert und die Mehrzahl der Regierungsmitglieder hatten daraufhin Berlin verlassen, ohne sich des Anspruchs zu begeben, weiterhin im rechtmäßigen Besitz der Regierungsgewalt zu sein. Zum Zusammenhang s. Johannes Erger, Der Kapp-Lüttwitz-Putsch (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Bd. 35). Düsseldorf 1967.

2 Oberpräsident August Winnig.

ten mit dem festen Willen, daß die für den Aufbau Deutschlands so bitter notwendige Arbeit nicht unterbrochen und Ruhe und Ordnung nicht gestört wird. Ich erinnere daran, daß der Ausnahmezustand[3] besteht[4].

Der Befehlshaber
gez. v. Estorff
Generalleutnant.

3 S. Nr. 155 Anm. 3.

4 Nach einer ohne Vermerk über den Urheber am 13. März 1920, 12 Uhr mittags, verfaßten Aufzeichnung über Gespräche des Wehrkreiskommandos I „mit der Presse und den politischen Parteien" (am gleichen Fundort wie obige Nr., masch. Reinschrift) wurde bei dieser Gelegenheit der Aufruf bekanntgegeben und erklärt: „Wir sind völlig überrascht, und wissen an unbedingt sicheren Nachrichten nicht mehr als im Aufruf steht."

Register

Aachen 7

Abzutretende deutsche Gebiete 160–162, 166f., 266

Ackermann, Oberbürgermeister 89

Adam, Wilhelm, Major XXXV, 95, 156f., 280

Achtstundentag s. Arbeitszeit

Admiralität s. Marine

Ahaus, Krs. 171, 236–238

Akkordarbeit 216, 306

Albert, Heinrich Friedrich, Unterstaatssekretär 92, 94, 201, 247, 284, 289, 291, 341

Albrecht, Leutnant 89

Allenstein 63
— Krs. 302
— Regierungsbezirk 302

Allgäu 147

„Allgäuer Volkswacht" 199

Allgemeine Wehrpflicht 53, 113, 195, 294

Alzenau 277

Ammoniak 239f.

„Am Pranger" 224

Anarchismus 69f., 321f.

Ancker, Hauptmann 61

Angestellte 93f., 347

Anklam, Krs. 173

Antesberger, Hans, Obermatrose, Vors. d. Soldatenrats bei der OHL 14, 43, 45f.

Antibolschewistische Liga 67

Antisemitismus 216, 245, 318f., 323, 329, 333, 347

Arbeiter 23, 26f., 32, 42, 46, 55–57, 71–73, 75f., 78, 88–91, 93f., 97f., 102, 104, 107, 110, 151f., 159f., 192, 242, 298f., 306, 320f., 326, 337f., 346, 348
— Führer 62, 72, 78, 139, 152
— polnische 62
Vgl. Mehrheitssozialdemokratie, Sozialismus, USPD

Arbeiterräte XXIV, 11, 88, 102f., 105, 109, 137, 158f., 181f.
— Buer 58
— Stettin 89
— Zentralrat Schlesien 105, 137
— Zentralrat Stettin 102, 192

Arbeiter- und Soldatenräte XIX, 4f., 11, 15, 17, 20, 24, 29f., 34f., 59, 63f., 76, 80
— Bamberg 80
— Berlin XXXIf., XXXV, 10, 13, 17f., 20f., 24, 29f.
— Dresden 18
— Leipzig 18
— Posen 7
— im preuß. Kriegsministerium XXXIf.
— Rätekongreß s. dort

Arbeitgeber, -nehmer s. Tarifpartner

Arbeitsbeschaffung 18, 39

Arbeitshäuser 259

Arbeitskammern 135

Arbeitslose 5, 27, 69, 84, 88, 115, 190f., 193, 198, 241, 265, 277, 280, 306, 326, 333

Arbeitslosenfürsorge 20, 22, 54, 198, 216, 242, 266, 326

Arbeitsordnung 331

Arbeitsverhältnis 330

Arbeitswillige 74, 86, 93, 198, 216, 238, 266, 315, 326f., 337, 347

Arbeitszeit 19, 190, 238, 306, 321, 331, 345

Arbeitszwang 99, 109, 155, 198, 216. Vgl. Notstandsarbeiten

Arco-Valley, Anton Graf v., Student 317

Armee s. Heer

Armeemärsche 229

Arnsberg, Regierungsbezirk 331. Vgl. Verordnungen des Reichspräsidenten vom 11. Januar 1920 und vom 13. Januar 1920

Arolsen 27

Arreststrafe 187

Artillerie 77, 148f.

Aschaffenburg 277

Aufenthaltsbeschränkung 86, 233f., 260

Aufruhr 62, 68, 87, 132, 215, 237, 247

Augsburg 147–149

Ausfuhr 266, 326

Ausgangssperre 257, 315

Ausländer 55, 67, 266

Auslieferung der Kriegsbeschuldigten 126, 153–156, 191, 271, 282, 301, 307, 310, 319f., 323, 328, 334. Vgl. Wilhelm II.
— von Kriegsmaterial XLII, 49f., 274f., 295f.

Ausnahmegerichte 62, 236

Ausnahmezustand XXXVI, XLI, 246f., 253–257, 261–263, 267, 269, 282–286, 289f., 293, 303, 305, 308, 310–312, 314–316, 320, 324–326, 329f., 335f., 340–344, 349
— Verfahren 250–256, 260f., 263, 272f., 282–286, 289–292, 303–305, 309
— in Bayern 263f., 269f., 332, 346
Vgl. Belagerungszustand, Verordnungen des Reichspräsidenten aufgrund Art. 48

Aussperrung 36

Auswärtiges Amt s. Reichsministerium des Auswärtigen

Auswanderung 27, 115, 198

Ausweispflicht s. Paßzwang

Ausweisung 58, 62, 67, 187, 237, 266

Bad Ems 13, 21f.
— Bürgermeister s. Schubert

Baden, Freistaat 273, 303. Vgl. Verordnung des Reichspräsidenten vom 13. Januar 1920
— Militärpolitik XXX
— Staatsministerium 260f.

Baltikum XXXIII, 19, 221, 318, 347

Bamberg 79–81, 117, 133f., 259, 277

Banken 226

Barmen 172, 240

Barth, Emil, Volksbeauftragter 18, 21f., 24, 32, 41

Batocki-Friebe, Adolf Tortilowicz v., Oberpräsident 60, 107, 185

Bauer, Gustav, Reichskanzler 167, 215, 296, 313, 316, 330

Bauer, Max, Oberst a.D. 190

Bauern 90, 197, 240, 345
— bayer. 151

Bauernbund, Bayer. 119, 208

Bauernverein, Bayer. Christl. 333

Bauernwehren 90

Bayerische Volkspartei 333. Vgl. Zentrumspartei

Bayern, Freistaat 21, 61, 79–81, 94, 116, 133f., 146–151, 157, 255, 264, 273, 283, 316, 333. Vgl. Verordnung des Reichspräsidenten vom 13. Januar 1920
— Bezirksämter 126, 150, 227, 259, 280
— Heer 118, 202–204
— Innenpolitik 95, 118, 345
— Kreisregierungen 259
— Landeskommandant 200, 219
— Landtag 80f., 117
— Militärbevollmächtigter 303
— Militärpolitik XVI, 79–81, 118–121, 133f.
— Regierungskommissäre 332
— Regierungspräsidenten 269f., 280
— Regierungspropaganda 81
— Reservatrechte XVI, XXVIIf., 79, 133f.
— Staatsregierung XVI, 80, 94f., 116–121, 133f., 136, 151f., 203, 206, 208, 210, 218–220, 258, 264, 269f., 280, 315, 317, 329f., 332, 334, 346
— — Ministerpräsident s. Hoffmann
— — Ministerium des Innern 152, 197, 205, 207, 209, 222, 227, 258–260, 264, 270, 280, 316, 329
— — — Minister s. Endres
— — Ministerium der Justiz 152, 207
— — Kriegsministerium/Ministerium für militärische Angelegenheiten/Reichswehr-Befehlsstelle XXX, 95, 113, 120f., 133, 152, 157, 175f., 197, 203, 205, 207, 217f., 222, 227. Vgl. Schneppenhorst
— — Ministerium für soziale Fürsorge 205, 233
— — Ministerium für Verkehr 152
— Stadtkommissär 259
— Verfassung 330
— Verhältnis zum Reich 94f., 119, 133
— Volksaufklärungsstelle 205

Bayreuth 277

Beamte 137, 150f., 158f., 176, 191, 197, 241, 269, 303, 306, 321, 326, 330

Beeck 135

Behncke, Paul, Admiral XIII

Behschnitt, Hauptmann 38

Beigeordnete in militärischen Dienststellen XXX

Bekleidung 194, 198

Belagerungszustand XVII, XXXf., XXXVIII, XL, 58, 61–63, 68f., 86f., 91–93, 98–100, 103, 106–109, 135f., 141f., 155, 159, 172f., 179–184, 187f., 200, 215, 223, 225f., 235–239, 242, 246, 248, 268, 274, 284f., 292, 303, 327. Vgl. Gesetz über den Belagerungszustand

Belgard 90

Berchem, Frhr. v., Major 286f.

Bergarbeiter 7, 55, 86, 139, 194, 235
— Streiks XLI, 55, 86, 194

Bergbau 58, 70, 135, 212, 238f., 315, 321, 327f., 331, 333, 337

van den Bergh, Ernst, Oberstleutnant 3, 111, 113, 286

Bergmann, Walter v., Generalleutnant 260–262

Berlin XIVf., 7, 10, 12, 18, 23–26, 28, 30, 64, 71, 90, 104f., 108, 120, 134, 140, 145, 156f., 220, 247, 250, 252, 265, 268, 288, 314, 348
— Belagerungszustand 1919 320
— Januaraufstand XV, XIX, 41
— Landgericht I 321
— Polizeipräsident s. Eichhorn, Ernst
— Rückkehr der Fronttruppen XIV, XXI, 21, 25, 33
— Unruhen am 13. Januar 1920 320
— Verkehrsstreik 164
— Vollzugsrat s. Arbeiter- und Soldatenrat
— Weihnachtskämpfe 32f., 38

Berneck 277

Berufsorganisationen, militärische 301

Beschwerderecht, militärisches 53

Besetzte Gebiete XXVIII, 49f., 85

Besetzungen, militärische
— Betriebe 74, 327, 333
— Städte 75–78, 147–149

Besoldungsgesetz 299

Bessarabien 83

Betriebsleitungen 49, 239, 331, 337–339

Betriebsräte 66, 239, 311, 331

Betriebsrätegesetz 313

Betriebsversammlungen 182, 238, 311

Bewaffnung der Zivilbevölkerung 18, 88–90, 103, 105f., 147, 155

Bielefeld 171

Bismarck, Fürst Otto v., Reichskanzler 121, 125, 197

Bitterfeld 276, 285, 339

Blockade 49f., 66, 85, 114, 307

Blos, Wilhelm, Staatspräsident 262, 272

Bochum 239f.

Bock, Fedor v., Major 96, 288f.

Bodungen, v., Gutsbesitzer 88

Boeckmann, Mitglied eines Soldatenrats 21

Bögerding, Obermatrose, Mitglied eines Soldatenrats 17

Böhm, Gustav, Hauptmann XXXI, 3, 29, 95, 163f.

Böhmen 84

Bötticher, v., Filmautor 131

Bolschewismus, russischer 16, 83f., 122, 128, 138, 310, 322, 329, 336, 347
— (als Chiffre für Umsturz und Chaos) 3–6, 18, 21, 23–26, 28, 30, 36, 38, 55, 57–61, 63–70, 108, 127, 153, 190–192, 196, 206, 268, 306

Borchars, Mitglied eines Soldatenrats 12

Borken, Krs. 171, 236–238

Borne, Kurt von dem, General d. Inf. 163

„Bottroper Volkszeitung" 345

Boyen, Hermann v., Generalfeldmarschall 196

Brandstiftung 237

Braun, Otto, preuß. Landwirtschaftsminister 180, 202, 211, 213

Braun, v., Landrat 104

Braun, Friedrich Edler v., Unterstaatssekretär 8, 19

Braunschweig, Freistaat 340f.

Bremen, Freistaat 341

Breslau 98, 100f.
— Vollzugsausschuß 100. Vgl. Arbeiterräte

Brest Litovsk 138

Brigadekommandeure 314

Brilon 27

Brockdorff-Rantzau, Ulrich Graf v., Staatssekretär 50

Bromberg 90
— Regierungsbezirk 91

Brückenau 278

Brüninghaus, Willi, Kapitän z. S. 8

Brunnenvergiftung 237

Brusilov, Aleksej Alekseevič, russ. General 322

Buchdrucker 320

Budapest 19

Buer 239

Bürgermeister 137, 150

Bürgertum 3, 6, 13, 25–27, 75 f., 84, 89–91, 99, 102, 116, 151, 191, 199, 206, 208, 306f., 348

Bürkner, Robert, Oberstleutnant 142

Bürmann, Major 88, 90f.

Bund aktiver Berufssoldaten 301

Bund inaktiver Unteroffiziere 301

Bundesstaaten s. Länder

Burghausen 147

Burkhardt, Hermann v., Generalleutnant 200, 206, 222

Bussche-Ippenburg, Erich Frhr. v.d., Major 45

Bussler, Mitglied eines Soldatenrats 12

Cäcilie, Deutsche Kronprinzessin 288

Capelle, Eduard, Admiral, Staatssekretär 15

Chemnitz 338

Cohn, Oskar, Abgeordneter zur Nationalversammlung 265

Conger, Arthur L., Oberst der US-Army 50

Daass, Mitglied eines Soldatenrats 22

Dachau 165

Danzig 64f., 98f., 105f.

Darmstadt 307

David, Eduard, Reichsminister 160

Demmering, Major 327, 337

Demmin, Krs. 173

Demobilisierung XIV, XXXIII, 10–12, 17, 21f., 24, 30, 34, 39, 80

Demokratie XVIII, 16, 23, 152, 177, 192

Demonstrationen 25, 101, 277
— Beteiligung der Reichswehr 186, 189, 317, 323

Denunzianten 63, 116

Deserteure 34

Dessoir, Max, Universitätsprofessor 23f.

„Deutsche Allgemeine Zeitung" 177

Deutscher Offizierbund 301

Deutsche Demokratische Partei 197
— in Bayern 117

Deutsche Volkspartei 36

Deutschland
— Außenpolitik 16, 31, 38f., 82–85, 115, 121–125, 138, 268, 322
— Einheit 21, 23, 39, 158, 307, 310. Vgl. Unitarismus
— Innenpolitik XIII, 84f., 114f., 125, 137–139, 160
— Kriegsschuld 153f., 160
— Militärpolitik 81f. Vgl. Versailler Vertrag

Deutschnationale Volkspartei 36

Deutsch-völkischer Schutz- und Trutzbund 329

Dienstvorschrift für den Waffengebrauch des Militärs 200, 213, 219, 247f., 254–256, 283, 290, 303

Diktatur 152, 345, 347
— des Militärs 8, 138, 155–157
— des Proletariats 3, 16, 215, 221, 265, 268, 307, 346

Dinslaken 239

Disziplin, militärische 34, 52, 77, 95, 110, 136, 149–151, 177, 185–187, 194, 237, 241, 297, 303, 318, 323, 334f.

Disziplinargewalt, militärische XIV, 11, 29, 64

Ditfurth, Wilhelm v., Oberstleutnant 96, 288

Döberitz 33

Dolchstoßlegende 21

Donauwörth 95

Dortmund 239
— Landgericht 235

Dresden 153

Düsseldorf 171, 240, 315, 331. Vgl. Verordnungen des Reichspräsidenten vom 11. Januar 1920 und vom 13. Januar 1920

Duisburg 171, 240

„Dziennik Berlinski" 64

Eberhardt, Magnus v., General 19

Ebermannstadt 277

Ebern 278

Ebert, Friedrich, Volksbeauftragter, Reichspräsident XIV, XVI, XXIV, XXXIII, XXXVIf., 3, 5–9, 13, 15–18, 21, 26, 29, 32–34, 36, 47 f., 58, 73, 88, 153, 158–161, 173, 188, 194–197, 202, 215, 220, 236, 253, 272, 274, 313, 316, 327, 348
— „Bündnis" mit Groener XIII, XLI, 3

Ehrenbezeugungen 44, 150

Ehrengerichte, militärische 37, 137, 186, 301

Ehrhardt, Hermann, Korvettenkapitän XIII

Eichhorn, Emil, Polizeipräsident 24, 33

Eigentum 66, 68f., 86

Eigentumsdelikte 159, 208, 297

Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch 236

Einkaufsgesellschaften 198

Einwanderung 266

Einwohnerwehren XXV, 64 f., 69 f., 76, 88, 103–105, 109, 198, 210, 222, 242, 248, 261, 267, 272 f., 310, 340

Eisenach 9

Eisenbahn 147f., 162, 212, 313, 315
— Behörden 150, 338
— Kontrollen 89
— Personal 101, 197
— Streiks 102, 164, 179, 199, 208, 311, 333
— Werkstätten 320

Eisenbahnerwehren 92

Eisner, Kurt, Ministerpräsident 18, 79, 314, 346, 348

Elberfeld 240

Elsaß-Lothringen 19, 49f., 54, 114

Endres, Fritz, bayer. Minister 119, 258

Energie- und Wasserversorgung 190, 250, 265, 280, 313, 326. Vgl. Lebenswichtige Betriebe

England 16f., 36, 50, 54, 82f., 113, 121f., 139f., 307

Entente XII, 6, 16f., 19, 35, 37, 40, 49, 54, 56, 64, 66, 81–85, 92, 97, 99, 113, 122, 125f., 133, 154 f., 157, 160, 165, 193, 210, 221, 271, 274 f., 282, 288, 295, 305–307, 310, 318–320, 322, 328, 331, 334, 336, 347

Entmilitarisierte Zone 303, 305

Entwaffnung der Zivilbevölkerung 70f., 74, 76, 118, 149

Epp, Franz v., Oberst 80f., 116–118, 120, 175f., 338f.

Erfurt 9, 12

Erlenmayer, Ministerialdirektor 272f.

Ernährungsfragen 5, 7f., 12, 15, 18f., 27, 56f., 66, 74, 84f., 97–101, 104, 106f., 114, 193f., 282, 326, 347

Ernst, Eugen, Polizeipräsident 294f.

Erzberger, Matthias, Reichsminister 66, 99, 156, 288, 321

Escherich, Georg, Oberforstrat XXV

Eschstruth, Leutnant 45

Esebeck, Friedrich Frhr. v., Oberstleutnant 251

Essen 240

Estorff, Ludwig v., Generalleutnant 88, 185–187, 324f., 348f.

Euler, Mitglied eines Arbeiterrats 58

Ewinger, Karl, Rechtsanwalt 80, 119–121

Extremisten, linke 124, 185f., 206–211, 248, 265, 267, 328, 332, 334. Vgl. Kommunismus, Spartakismus

Fabriken 58, 70, 265, 328

Fahnenflucht 297

Falkenhausen, Alexander v., Major 88, 96, 137–139, 179, 192

Familienfürsorge
— für Schutzhäftlinge 233f., 258
— für Soldaten 22

Fehrenbach, Constantin, Reichstagspräsident 8

Feldeisenbahnchef 36, 46

Feldheer XIV, XVI, XXXI f., 4–8, 15–21, 24 f., 29, 32, 36, 42, 46, 48. Vgl. Heer

Feldpost 35

Fernsprechverkehr 338, 342f.

Festungshaft 199

Festungskommandanten 61

Filme 67, 131

Finckenstein, Graf v., Hauptmann 96

Finnland 19

Flottenbund deutscher Frauen 243

Flugblätter 109, 112, 123, 130 f., 141, 145, 213, 216, 224, 237, 245, 249, 257, 265, 317, 329, 337

Flugzeuge 274f., 337

Foch, Ferdinand, Marschall von Frankreich 40, 49f., 82

Föderalismus 333, 346

Forstwirtschaft 172–174

Forstangestellte 175

Forchheim 277

Franken 347

Frankfurt/M. 90, 307, 320

Frankreich 7, 16, 49–51, 54, 82–85, 92, 113 f., 122, 125, 271, 288, 307

Franzburg, Krs. 180f.

Frau, Gleichberechtigung 16, 191

„Der Freie Arbeiter" 224

Freie Sozialistische Jugend 183

Freiheit, politische 5f., 13, 17, 22, 205

„Freiheit", Berlin 7, 40f., 157, 320

„Freiheit", Duisburg 224

Freiheitsstrafen 93, 98, 175, 212f., 224, 235, 237, 242, 250, 266, 269, 317f., 328. Vgl. Festungshaft

Freiwilligenverbände/Freikorps XV, XXV, 26–28, 33f., 52, 64, 69, 80, 91f., 97, 108f., 120, 167, 178, 191
— bayerische 79–81;, 116, 119f.
— Sammelstellen 130
— Zuverlässigkeit 163f.
— Brigade Ehrhardt XIII, XXV, 157, 348
— Brigade Epp s. Truppenteile des Heeres
— Eiserne Division 347
— Freikorps Oberland XXV
— Freiwilligen-Division Haas 26
— Freiwilliges Landesjägerkorps 28, 71–78, 153, 206, 301
— Garde-Kavallerie-Schützen-Division 32–35, 120
— Hessen-Thüringisches Freikorps 165
— Landesschützenkorps 87
— Ostpreußisches Freiwilligen-Korps 58–61
Vgl. Baltikum

Freizügigkeit 209

Fremdenverkehr 208f.

Friedensschluß, künftiger 6, 8 f., 12 f., 16 f., 18 f., 23, 27, 38, 40, 51, 85, 106, 138–140
— Delegation 8, 51, 81–83, 85, 96, 123 f.
— Verhandlungen 8, 51, 81–85, 96, 113, 123
Vgl. Versailler Vertrag

Friedrich Wilhelm I., König von Preußen 124, 137, 158

Fritsch, Werner Frhr. v., Major 96, 107

Gablenz, Eccard Frhr. v., Hauptmann XVIII, 79–81

„Galgen" 224

Galizien 83

Gandorfer, Carl und Ludwig, Führer im Bayer. Bauernbund 119f., 208

Garnisonen 71, 80, 222, 229, 243, 273, 338

Garnisonkommandos 62
— Bamberg 79

Garnisontruppen 63, 102

Garnisonvorschrift 219, 258f.

Gastwirte 312

Gefangenenbefreiung 237

Geiseln 107, 116, 155, 250

Geißler, Richard, Mitglied eines Soldatenrats 22

Geistlichkeit 27
— evangelische 191
— katholische 65

Geldstrafen 93, 212 f., 224, 235, 242, 250, 269, 318, 329

Gelsenkirchen 240
— Oberbürgermeister s. Wedelstaedt

Gemeinden, politische 54, 198

Gemünden 278

Gendarmerie 67, 88, 103, 108 f., 159, 174f., 209f.
— Instruktion von 1820 142
Vgl. Landjägerkorps

Generäle XV, 20, 164, 179

Generalstab der Armee XII, XXXIII, 11, 30f., 113, 207, 281f.
— bayer. 95
— stellv. 10
— des Feldheeres s. Kommandobehörden (Oberste Heeresleitung)

Generalstabsoffiziere 30–38, 127, 193, 281, 288
— Bevollmächtigte (BVG) 148

Generalstreik 190

Gera 9

Gerichtsbarkeit, ordentliche 22, 57, 142, 150, 220, 251, 297

Gerichtsverfassungsgesetz 247

Gerke, Hauptmann 96

Gerolzhofen 278

Gesetz zur Ausführung des Art. 48 der Weimarer Verfassung 219f., 228, 234, 246, 254, 303

Gesetz über den Belagerungszustand XVII, XXVI, 61 f., 69, 87, 93, 135, 173, 212, 225, 235–237, 239, 242, 246, 249, 268, 284, 292 f., 303, 327

Gesetz über die Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand 93, 212

Gesetz über die Bildung einer freiwilligen Volkswehr 27

Gesetz über die Bildung der vorläufigen Reichswehr XVI, 30

Gesetz über die Einsetzung von Volksgerichten 220

Gesetz das Einschreiten der bewaffneten Macht betreffend 234, 256, 258f.

Gesetz über die Entschädigung der infolge der Verminderung der Wehrmacht [. . .] ausscheidenden Offiziere und Deckoffiziere 191

Gesetz über den Kriegszustand 176, 218, 235, 258

Gesetz betreffend das Land Thüringen 253

Gesetz betreffend außerordentliche Maßnahmen zum Schutze des Freistaats 218f., 233–235, 256, 264, 269

Gesetz betreffend die Verhaftung und Aufenthaltsbeschränkung 86, 247, 256

Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt XXXIV

Geßler, Otto, Reichswehrminister XIII

Geyer, Curt, Abgeordneter zur Nationalversammlung 265

Gewerbe 189f.

Gewerkschaften 55f., 129, 135, 182, 197, 236, 311f.
— der Bergleute 331

Giebel, Carl, MdR XXXIII, 14f., 17f., 40, 43

Giehrl, Hermann, Major 115–118, 134

Giesberts, Johannes, Reichsminister 292f.

Gießen 273

Gilsa, Erich Frhr. v., Major 179

„G. K. Korrespondenz" 131

Glatz 84

Glauchau, Amtshauptmannschaft 327

Gleichheit, politische 5, 13

„Die Glocke" 224

Glogau 100

Glücksspiel 226, 242

Göhre, Paul, Beigeordneter XXXI, 107

Görlitz 100

Görres, Mitglied eines Soldatenrats 16, 22

Gold 306

Goloby 52

Goltz, Rüdiger Graf v. d., Generalmajor XII, XVIII

Gotha 9, 12, 71f.

Greifenhagen, Krs. 173

Greifswald 90, 104
— Universität 91

Grenzkontrolle 67

Grenzschutz XVI, 7 f., 27, 35, 52, 59, 85, 131
— im Osten XV, XXXIII, 7, 65, 80, 83, 91, 96–109, 125, 161 f., 166f.
— im Westen 24
— Zuverlässigkeit 185–187

Grimmen, Krs. 202

Groener, Wilhelm, Generalleutnant XII, XVI–XVIII, XX–XXII, XXXIII f., XL, 29, 31–38, 48–54, 63–70, 88–90, 96–109, 113–115, 121–125, 138, 153–161, 179, 181, 183, 193–197

Großkapital 15

Großstädte 70

Grün, Hauptmann 286

Grundbesitz 15, 20, 306

Grundrechte s. Reichsverfassung

Grunewald 25
— Stadion 132

Grußpflicht, militärische 30

Grzesinski, Albert, Vorsitzender des Arbeiter- und Soldatenrats Kassel 45

Güh, Mitglied eines Soldatenrats 43

Günzberg, Mitglied eines Soldatenrats 17

Güth, Mitglied eines Soldatenrats 12

Gummersbach, Krs. 171

Gusteutschel 125f.

Gutsbesitzer 90f., 102

Haas, Otto, Generalmajor 26–28, 273

Haase, Hugo, Volksbeauftragter 3, 8, 13, 26, 32, 36, 186

Habelmann/Habermann, Mitglied eines Soldatenrats 43f., 46

Haeften, Hans v., Oberst 25

Hagen 239

Hahn, Eugen, Hauptmann 272, 319

Haidhof 333

Halle/S. 87

Haller, Josef H. de Hallenburg, poln. General 92
— Truppen 92, 103, 105

Haltern, Gewerkschaftskartell 236

Hamborn 240

Hamburg 21, 215
— Truppeneinmarsch 165

„Hamburger Punkte" XIV–XVI, 28–30, 32, 48

Hamm 239

Hammelburg 278

Hammerstein-Equord, Curt Frhr. v., Major 179

Handelskammern 266

Hannover 297, 300

Hannoversch-Münden 9, 12

Hansestädte 307

Hanstein, v., Hauptmann 201, 313

Harbou, Bodo v., Major 4, 28, 30

Harms, Bernhard, Universitätsprofessor 17

Harnisch, Rudolf, sächs. Minister 153

Hartmann, Eduard v., Philosoph 191

Hasse, Otto, Oberstleutnant 96, 101, 256, 284, 309

Haßfurt 278

Haug, Vertrauensmann 126

Hauschildt, Richard, Redakteur 42, 44

Haussuchungen 237, 257

Havenstein, v., General 96

Heer (altes) XXIII, 18, 24, 30, 32, 178, 228 f., 243
— Friedensstärke 37
— und „Hamburger Punkte" 29 f., 48
— innenpolitische Funktion XV, XXVI, 39
— Stellenbesetzung 33
Vgl. Feldheer, Kommandobehörden, Reichswehr, Soldatenräte

Heeresfriedenskommission 113, 303, 305

Heeresverwaltung XXVIII, XXXVIII, 50

Heidelberg 17

Heilbronn 20

Heim, Georg, Verbandsführer 33, 345, 347

Heine, Wolfgang, preuß. Minister 99, 156, 179, 295

Heinze, Leiter der Landesabt. Münster 201

Heiratsgenehmigung 189

Helfferich, Karl, Staatssekretär 17, 321

Herne 239

Herrgott, Adolf, Oberstleutnant 120, 165, 203 f.

Hessen 273, 307, 342–344

Hesterberg, Ferdinand, Major 163

Heye, Wilhelm, Oberst XVIII, 48, 162

Hieber, Johannes, württ. Minister 262

Hierl, Konstantin, Major 145–152

Hildenbrand, Karl, württ. Gesandter 247, 262, 272

Hindenburg, Paul v. Beneckendorf und v. H., Generalfeldmarschall XII, XVII, XXXII bis XXXIV, 4, 7, 26, 29, 39, 41–43, 47

Hirsch, Paul, preuß. Ministerpräsident 87, 276, 302, 330

Hirschberg 100

Hitzler, württ. Unterstaatssekretär 262

Hochschulen 129, 143

Hochverrat 61, 107, 141, 247, 332

Höchstadt a. A. 277

Hoehn, General d. Art. 205 f., 207–210

Hoerde 239

Hörsing, Otto, Staatskommissar für Schlesien 98

Hoetzsch, Otto, MdR, Universitätsprofessor 23 f.

Hof 277, 333

Hoffmann, Johannes, bayer. Ministerpräsident 80, 94, 115, 118 f., 134, 136, 152, 165, 200, 207, 317

Hofheim 278

Hohenzollern, Dynastie 288, 298

Holland, Oberst 23

Huber, Polizeiassistent 329 f., 332

Hübner, v., Generalmajor 275–279

Hülsen, Bernhard v., Generalmajor 154 f.

Humann, Korvettenkapitän 241

Humser, Wilhelm, Major 165

Hungerland, Mitglied eines Soldatenrats 12

Jacobsen, Hauptmann 71–78

Jagow, Ernst v., Oberpräsident 106

Jahrreiß, Paul v., Major XVIII, 36, 42 f., 45

Januaraufstand s. Berlin

Japan 83

Jasper, Heinrich, Ministerpräsident 340

Jassy 19

Iller 199

Industrie 27, 100
— Produktion 19
Vgl. Fabriken

Industriegebiet, rhein.-westf. XLI, 55–58, 86, 93 f., 135 f., 139 f., 171, 194, 238, 240, 248, 307, 311, 320 f., 331

Inflation 265, 310

Ingolstadt 95

Inn 95

Innviertel 147

Insterburg 185

Intelligenzschichten 16, 20, 23 f., 27, 130, 151, 198. Vgl. Bürgertum

Interalliierte Militär-Kontroll-Kommission 274 f.

Interessengruppen 123

Internationale, Dritte 16

Internationaler Schiedshof 160

Invaliden 226

Johannisburg, Krs. 302

Iserlohn, Krs. 135, 240

Italien 83, 122

Juden 100, 199, 265. Vgl. Antisemitismus

Jugenderziehung 124

„Junge Garde" 224

Justizbeamte 141

Ivangorod 229

Kabisch, Ernst, Generalmajor 236–238

Kaiser, Deutscher
— innenpolitische Rolle XXIX, 284, 301
— Rechte nach der Oktoberverfassung XXVIII
— Funktion als Bundesfeldherr XXVIII, XXXII. Vgl. Kommandogewalt

Kaiser, Nachrichtenoffizier 198

„Der Kampf" 224

„Der Kämpfer", Berlin 224

„Der Kämpfer", Chemnitz 224

„Die Kämpferin" 224

Kapitalflucht 27, 152

Kapitalismus 16, 19, 144, 192, 306 f.

Kapitalverbrechen 220

Kapp, Wolfgang, Generallandschaftsdirektor 348

Kapp-Lüttwitz-Putsch XII f., XXI f., 348 f.

Karbe, Gutsbesitzer 90

Karl d. Gr., röm. Kaiser 53

Karlstadt 278

Karmann, Hauptmann 248

Karnevalistische Veranstaltungen 324

Kartoffeln 194, 238–240

Kasernen 30, 34, 89, 203, 245, 297

Kassel 9, 11 f., 36, 43
— Oberbürgermeister s. Koch
— Soldatenrat s. dort

Kattowitz, Berg- und Hüttenmännischer Verein 7

Kaukasus 322

Keller, Eugen, Generalleutnant 198

Keller, Oberstleutnant 61

Kempten 148, 197–199

Kessel, v. 141

Kiel XV, 17

Kirche, kath. 65

Kirchhof, Bruno, sächs. Minister 111, 153, 274

Kissingen 278

Kitzingen 278

Klassenbewußtsein 72, 129, 144

„Der Klassenkampf" 224

Klassenstandpunkt 5 f., 73

Klassenunterschiede 306

Klingelhöfer, Gustav, Kommandeur der Münchner Roten Armee 117

Knoerzer, Oberleutnant 23 f.

Kneussl, Paul v., Generalleutnant 120

Knuth, Major 238

Koch, Erich, Oberbürgermeister 38, 46, 53

Köberle, Paul v., Generalmajor 120, 152

Köhler, Mitglied eines Soldatenrats 12

Köln 15, 140

König, Hauptmann 96

Königsberg 60, 63, 107, 185, 302

Königshofen 278

Kohle 5, 7–9, 98, 100, 184, 190 f., 193 f., 198, 265, 278, 306, 313, 320, 333, 347

Kokarde 204

Kolberg XXXIII. Vgl. Kommandobehörden

Kolberg-Körlin, Krs. 192

Kommandobehörden des Heeres XXXIV, 10 f., 29 f., 55, 87, 96, 98, 101, 109, 127, 140, 143, 185 f.
— bayerische 152
— Großes Hauptquartier/Oberste Heeresleitung/ Befehlstelle Kolberg XIV, XVI, XXI–XXIV, XXVIII, XXXV, 3 f., 10, 12, 20, 25 f., 28 f., 31–47, 59–61, 82 f., 88–92, 96–109, 121–125, 154 f., 161, 165, 167, 193, 221
— — Auslandsnachrichtenstelle 23
— Heeresleitung XXXVIII, 335 f.
— Heeresgruppe Deutscher Kronprinz 287 f.
— Oberbefehlshaber in den Marken XXXV
— Generalkommandos XXXVIII, 10, 34 f., 37, 62 f., 70, 112, 124, 140, 177, 223
— — bayerische 176
— — stellv. XXX f., XXXIII, XXXVIII, XL
— — Kommandierende Generäle XXXVIII, 61
— — I. Armeekorps 58–61, 64, 126 f., 185, 302, 329, 335, 349
— — II. Armeekorps 88–92, 94, 102–104, 137, 174, 179–181, 192, 202, 211, 213 f., 217
— — — Kommand. General 65, 102, 172–177
— — III. Armeekorps 33
— — IV. Armeekorps 141 f., 337, 339 f.
— — V. Armeekorps 4, 344
— — VI. Armeekorps 66, 97 f., 186, 194
— — VII. Armeekorps XLI, 56 f., 135 f., 140, 171, 201 f., 235
— — IX. Armeekorps 165
— — XIV. Armeekorps XXX
— — XV. Armeekorps 9
— — XVII. Armeekorps 64 f., 87, 106
— — XX. Armeekorps 64
— — I. bayer. Armeekorps 197–200, 205–210, 218
— — II. bayer. Armeekorps 79
— — III. bayer. Armeekorps 80
— — Lequis 28, 30, 33
— — Lüttwitz XXXV, 70
— — v. Oven 115 f., 118 f., 133 f., 136, 165
— Oberkommando in den Marken 175
— Oberkommando Nord 61–63, 66, 69, 107, 161 f., 166 f., 185, 213, 217, 242
— Oberkommando Noske 171
— Oberkommando Möhl 109
— Oberkommando Süd 91, 96–98, 107, 163 f.
— Zentralstelle Grenzschutz Ost 92, 130 f., 288
— Reichswehr-Gruppenkommandos XXXVIII, 112, 246, 248 f., 282–284, 309, 318, 329, 335
— — Oberbefehlshaber XXXIII
— Reichswehr-Gruppenkommando I 89, 95, 115, 129–134, 141, 164, 186, 188, 216, 241 f., 252, 283, 288 f., 303, 308
— Reichswehr-Gruppenkommando 2 215 f., 220 f., 236, 250–253, 263, 271–280, 286, 308, 312 f., 332–334, 342–348
— Reichswehr-Gruppenkommando 4 119, 121, 126, 133, 136, 143–145, 157, 165, 175–177, 197, 203, 207, 210, 217–219, 227–229, 233 f., 245, 254 f., 258, 264, 270, 316 f.
— Wehrkreiskommandos XXXVIII, 243, 246, 318
— Wehrkreiskommando I 349
— Wehrkreiskommando IV 274
— Wehrkreiskommando V 260 f., 272 f., 277
— Wehrkreiskommando VI XLI, 182 f., 223 f., 226 f., 238, 250 f., 263, 283, 292, 312–315, 345 f.
— Wehrkreiskommando VII 273
— Reichswehr-Brigadekommandos 243
— Reichswehr-Brigadekommando 11 342–344
— Reichswehr-Brigadekommando 23 278–280
— — bayerische 120
— Infanterieführer V 273
— Infanterieführer 23 278
— Artillerieführer 23 278
— Höherer Auflösungsstab 103 197
— Bezirkskommandos 218
— Standortältester/Garnisonältester 11, 176, 227, 278, 280, 339
— — Aschaffenburg 277
— — Bamberg 277
— — Bayreuth 277
— — Kempten 197
— — Lindau 197 f.

Kommandogewalt XIX, XXVII–XXIX, XXXIV, 11, 29 f., 40, 53, 79 f., 177, 255

Kommunismus/Kommunistische Partei Deutschlands 58, 73, 84, 89 f., 95, 97,

115 f., 118, 127, 131, 139 f., 146, 152, 182, 186, 197, 199, 208, 211, 221, 233, 242, 306, 311 f., 320

„Der Kommunist", Bremen 224

„Der Kommunist", Dresden 224

„Die Kommunistin" 224

Korruption 100

Kowno 63

Koym, Hermann, Mitglied eines Soldatenrats 21 f.

Krafft v. Dellmensingen, Konrad, General d. Art. 120

Krankenkassen 22

Kreishauptmannschaften 338

Kreiskommissare 59–61, 88–92

„Kreuzzeitung" 23

Kriegerhilfe Ost 130, 288

Kriegerverein 242 f.

Kriegsartikel 287

Kriegsbeschädigte 208, 226

Kriegsbeschuldigte s. Auslieferung

Kriegsernährungsamt 7, 19

Kriegsgefangene
— deutsche 35, 46, 49 f., 91, 187, 193, 277, 307
— russische 58

Kriegsgerichte, außerordentliche 62, 86 f., 93, 236, 247, 251, 256, 262, 285

Kriegsgewinnler 16

Kriegsmaterial s. Auslieferung

Kriegsministerium, preuß. XXVII f., XXX bis XXXV, XXXVIII, 3, 10–12, 25, 30, 32–36, 55, 59, 80, 89, 100, 107, 111–113, 130, 140 f., 159, 181, 189 f., 241
— Beigeordneter s. Göhre
— Minister s. Reinhardt, Scheüch

Kriegsopferfürsorge 20, 23

Kriegsschiffe s. Auslieferung

Kriegsschuldfrage s. Deutschland

Kriegsteilnehmer 225 f., 243

Kriegszustand 236 f.,
— in Bayern 211 f., 255, 260, 269, 332

Kriegszustandsanordnungen 269

Krogh, v., Oberstleutnant 126

Krönig, Oberleutnant 113, 115

Kronach 277

Kübler, Konrad, Redakteur 208

Kuhl, Hermann v., Generalleutnant 35

Kulmbach 277

Kulturinstitute 143

Länder/Bundesstaaten XVII, XXIX, XXXII, XXXV, XXXVII, 17, 53, 124, 247, 273, 291–295, 304 f., 340 f.
— Regierungen 253–255, 261, 263, 284, 286, 288–290
— Innenministerien 295

Lageberichte der Zivilbehörden 126, 278 f.

Landarbeiter 64, 88, 90, 107, 172–174, 192, 208, 345
— Streiks 164, 181, 187, 192, 202, 211, 213 f., 217

Landbevölkerung 97, 99, 208, 242, 307, 333. Vgl. Bauern

Landesfinanzamt 339

Landeskommandant 228, 262. Vgl. Bayern, Württemberg

Landesverrat 237, 266

Landfriedensbruch 247

Landjägerkorps 261

Landkreise/-räte 60, 88–90, 103, 109, 137, 174, 180, 289, 291

Landsmannschaft s. Reichswehr

Landwirtschaft 27, 56, 68, 190 f., 326
— Produktion 180, 345

Lange, Georg, Oberleutnant z. S. a. D. XIII

Lauenburg 87

Lebensmittel 156, 190, 238, 242, 265, 278, 280, 306, 310, 331, 333, 346
— Preise 198, 307.
Vgl. Ernährung

Lebenswichtige Betriebe 86, 235, 248–251, 311, 313, 315, 325–327

Lech 95

Ledebour, Georg, Politiker 33, 140
— Prozeß 140, 156 f.

Leeb, Hermann v., Major 156, 164 f.

Lennep, Krs. 171, 240

Lenin, Wladimir Ilič 322

Lequis, Arnold, Generalleutnant 33

Leuchtfeuer 237

Leupold, Oberstleutnant 245

Levien, Mitglied eines Soldatenrats 22

Leviné, Eugen, Mitglied der Münchner Räteregierung 116, 135 f.

Levinsohn, Ludwig, Mitglied eines Soldatenrats 20

Levy, Hermann, Universitätsprofessor 17

Lewald, Theodor, Unterstaatssekretär 247

Libau 63

Lichtenfels 277

Liebknecht, Karl 32, 321
— Anhänger 3, 6, 16 f., 23–26, 29, 34, 45. Vgl. Spartakus

Lindequist, v., Major 88

Lippmann, Julius, Oberpräsident 88, 92, 101–104, 137, 179–181, 211, 217

Litauen 21

Löhne 88, 194, 198, 265, 310. Vgl. Tarifkonflikte

Löhnung 22

Lötzen, Krs. 62, 302

Lohr 277

Lokomotiven 123

Loßberg, Friedrich Karl v., Generalmajor 96–100, 105, 107, 220, 229, 252 f., 263

Ludendorff, Erich, General d. Inf. 4, 19

Ludwig III., König von Bayern 203

Ludwiger, Offizier in der OHL 48

Lüttwitz, Walther Frhr. v., General d. Inf. 127–132, 153, 155 f., 164 f., 190, 204 f., 310 f., 348

Lützow, Frhr. v., Oberleutnant 88

Luftschiffe 274 f.

Luftstreitkräfte 274 f.

Lugau-Oelsnitzer Industriegebiet 327, 337–340

Luxemburg, Rosa 321

Lyck, Krs. 62, 302

Mackensen, August v., Generalfeldmarschall 7, 19

Maercker, Georg, Generalmajor 153, 274, 327 f., 337–340

Mann, Ernst Ritter v., Edler v. Tiechler, Staatssekretär 7

Mannschaften 29 f., 51 f., 59, 88 f., 95, 102, 104, 119, 129 f., 144–146, 221, 242, 297 f.

Marburg 9

Marcks, Erich, Hauptmann 119–121

Marine XI–XIII, XVIII, XXVI, XXXV–XXXVII, 82, 178, 274 f.
— Admiralität 295, 303
— — Chef XXXVI, XXXVIII, 113. Vgl. Trotha
— Admiralstab XXV f.
— Angehörige 5, 138
— Arsenal 295 f.
— Seekriegsleitung XXIX
— Stationskommandos 335
— Verbände an Land 7
— — Matrosenkompagnie in Kassel 45 f.
— — Matrosendivison 63
— Verwaltung XXXVIII
— Zentralrat XXXVI, 7

Marinekabinett XXIX

Marktheidenfeld 278

Marx, Karl 73

Mayer-Kaufbeuren, Wilhelm, Reichsminister 295 f.

Mehrheitssozialdemokratie XIII–XVI, XXI, XXIV, XXVII, XXX, 12, 18, 69, 72 f., 76, 81, 89, 99, 104–107, 111, 126, 154 f., 162, 205 f., 208, 319, 321, 332
— bayerische 117, 119

Mehrhof, Abgeordneter zur preuß. Landesversammlung 175

Meiningen 9, 12

Meinung, öffentliche s. Öffentliche Meinung

Meinungsfreiheit 69, 72, 236, 330

Meister, Ministerialdirektor 96, 100, 104–108

Meister, General 91

Meldepflicht, polizeiliche 67, 174. Vgl. Straßenumzüge, Versammlungen

Mellrichstadt 278

Memel 63

Merseburg, Regierungsbezirk 200, 275

Metallarbeiter 139
— Streik 248

Mettmann, Krs. 240

Mieteinigungsämter 225 f.

Mieterschutz 225 f.

Militär s. Heer, Marine, Reichswehr

Militäranwärter 130

Militärbefehlshaber 87, 92, 106 f., 137, 142, 149, 176, 184, 187 f., 215, 218 f., 223, 227 f., 234–237, 239, 246–248, 252 f., 255 f., 258–262, 264, 269 f., 273, 279, 283 f., 290, 292 f., 304, 314–316, 325 f., 329 f., 340 f., 346. Vgl. Vollziehende Gewalt

Militärbehörden XXVIII f., 172, 174, 201, 214 f., 219, 249, 257, 315, 330, 335 f.

Militäreisenbahnbehörden 148

Militärgerichtsbarkeit 22, 34, 186 f.

Militärpolitik XIV, XIX, XXIV, 193

Militärstrafgesetzbuch 303

Militarismus XV, 77, 110, 267

Miliz 196

Miltenberg 277

Minden, Regierungsbezirk s. Verordnung des Reichspräsidenten vom 11. Januar 1920

Minderheitenschutz 84

Minenräumung 274

Mitteldeutschland 71–78

Mobilmachung 196

Möhl, Arnold v., Generalmajor 94, 109–111, 119, 133–136, 146, 150, 156 f., 175–177, 216, 218–220, 227 f., 234 f., 258–260, 263 f., 269 f., 308, 316, 323, 328–330, 336

Molkenbuhr, Brutus, Mitglied des Vollzugsrats Berlin XXXII, 20

Moltke, Helmuth Graf v., Generalfeldmarschall XXIX, XXXIV, 229

Monarchismus XI, XVII, 21, 77, 109, 177, 192, 199, 288, 320, 324 f., 333

Morde 208, 250

Mülheim/Ruhr 240

Müller, Richard, Vorsitzender des Vollzugsrats Berlin XXXII, 13

Münchberg 277

München XVIII, 79, 94 f., 115–119, 133, 165, 172, 202 f., 208, 215, 245, 346
— Landgericht I 317
— Polizei 118, 259
— Polizeipräsident 269, 332
— Staatskommissar s. Polizeipräsident
— Stadtkommandantur 120
— Universität 317

„München-Augsburger Abendzeitung" 198

„Münchner Neueste Nachrichten" 203

„Münchener Post" 117, 203 f.

Münster, Regierungsbezirk 331. Vgl. Verordnungen des Reichspräsidenten vom 11. Januar 1920 und vom 13. Januar 1920

Nachrichtendienst, politischer 75 f., 89, 132, 147, 176 f., 217–219, 276–280

Naila 277

Napoleon I., Kaiser der Franzosen 122

Nationalverband deutscher Offiziere 178

Nationalversammlung XIV–XVI, XX, XXIV, XXXIV, XLI, 5 f., 8, 13, 16, 19, 23, 26 f., 29, 34, 37, 48, 52–54, 59, 70 f., 79, 139, 153–155, 160, 176, 186, 189, 191, 194, 265, 286, 303 f., 333
— Wahlen 15 f., 18, 26 f., 36
— Wahlrecht 13, 36

Neidenburg, Krs. 302

Neubronn, Frhr. v., Major 88, 96

Neuburg a. d. Donau 348

„Neue Zeitung" 117

Neurath, Otto, Leiter des Zentralwirtschaftsamtes 117

Neustadt a. S. 278

Neutrale Staaten 271

Niederlande 7, 122, 319

Nieder-Marsberg 27

Niemann, Major 88–92, 96, 101, 137

Norddeutschland 124, 199

Northcliffe, Alfred Ch. W. Harmsworth Lord, Verleger 128

Noske, Gustav, Volksbeauftragter, Reichswehrminister XIII, XV f., XXIV, XXXIV f., 4, 73, 91 f., 96, 99, 103, 106, 111–113, 134, 138, 153, 155–157, 164 f., 167, 177, 179, 181, 186, 188, 194, 196 f., 200, 202–205, 215 f., 220, 222 f., 236, 248 f., 253 f., 265, 272, 274–276, 289–292, 295, 313, 316, 321, 325 f., 328–330, 334 f., 341

Notstandsarbeiten 86, 98, 235, 327, 335. Vgl. Arbeitszwang

Novemberrevolution XI f., XIX f., XXII–XXIV, XXVI f., XXIX, XXXII, XLI, 3, 5, 15, 17, 22, 40, 44, 71, 79, 83, 95, 105, 110, 118, 128, 151, 156, 158, 191, 196, 288, 298, 346

Nürnberg 245, 347

Nutt, Rudolf, Redakteur 203

Oberfranken, Regierungsbezirk 279
— Regierungspräsident s. Strößenreuther

Oberhaus, Festung 199

Oberhausen 240

Obernburg 277

Oberpfalz, Regierungspräsident 333

Oberpostdirektionen 89, 293

Oberpräsidenten 250, 304

Oberschlesien XLI, 97 f., 100, 194, 215, 302
— Industriegebiet 97, 100
— Reichskommissar s. Hörsing
— Staatskommissar 107 f.

Ochsenfurt 278

Oder 89 f., 114

Odessa 19

Öffentliche Meinung 110, 121, 124, 128, 149, 323. Vgl. Presse

Öffentliche Ordnung XXXIX f., 5 f., 13, 23, 31, 34, 38, 52, 83, 85 f., 88, 108, 111, 114, 126 f., 141, 159, 171, 177, 181, 200, 213, 220 f., 240, 249, 262, 275, 277, 289, 325, 330, 337, 342 f., 345, 349
— in Bayern 146–152

Österreich 125, 288, 334

Oeynhausen, Krs. 171

„Offene Worte" 131

Offiziere XI f., XIII f., XXIII, 4, 35–37, 41, 47 f., 51, 53, 64, 80 f., 89 f., 95, 101 f., 137, 141, 144 f., 150, 156, 167, 177–179, 185, 191, 194, 196, 199, 221, 242, 260, 271, 278, 281 f., 298 f., 303, 336 f., 348
— bayerische 95, 117, 120
— ehemalige 67
— inaktive 140
— preußische 120
— sächsische 153
— Berufsstand XXVII, 32, 40 f., 43, 47 f., 110, 140, 194 f., 281, 284, 286
— Bünde 36 f. Vgl. Deutscher Offizierbund
— Rechtsstellung 207, 211
— Stellung im Heer XV f., 29 f., 52, 241
— — in Einwohnerwehren 109
— — in freiwilligen Verbänden 24, 69, 119, 162
— — in Werbebüros 146
— Truppen 25, 35
— Verhältnis zur Truppe 128, 301
— politisches Verhalten XVII f., 38 f., 58 f., 71, 77, 79, 109–111, 12 ., 143, 177 f.
— Verhalten zum Versailler Vertrag 153, 163 f.
— Wahlen 29 f., 81

Offizierspersonalien XXVII f., 273
— der Marine XXIX

Ohrdruf 9, 12, 80 f.

Oldenburg, Freistaat 341

Oldershausen, Erich Frhr. v., Oberst XXXIV, 35, 96
— Martin Frhr. v., Generalmajor 153, 242

Opladen 240

Oppermann, Mitglied eines Soldatenrats 12, 46

Ortelsburg, Krs. 302

Ortsfremde 62, 174, 237

Ortspolizeibehörden 174

Ostasien 138

Ostdeutschland 6
— Erhebung gegen den Versailler Vertrag 157, 161f., 165

Osterode, Krs. 302

Ostfront 15, 19, 21. Vgl. Rückführung der Fronttruppen

Ostgrenzen, deutsche 54, 65, 83, 115

Ostpreußen XLI, 61–65, 88, 114, 247, 348
— Oberpräsident 60. Vgl. Batocki, Winnig
— Reichskommissar 60, 108, 157

Ostpreußischer Heimatdienst 60

Ostprovinzen, deutsche 63–70, 130
— deutsche Bevölkerung 64–70, 84
— polnische Bevölkerung 97

Oven, Ernst v., Generalleutnant 115f., 118, 133f., 172, 213f., 217

Pabst, Waldemar, Hauptmann 120

Paderborn, Krs. 171

Pape, v., Generalstabsoffizier 33

Paris 8, 51, 122

Parlamentarismus 36, 54, 177, 207, 321

Parteien XIII, XVIII, 8, 37, 53, 59, 67, 70, 75, 101, 123f., 129, 140, 146, 149, 160, 182f., 192, 206, 278, 298, 301, 345, 349
— in Bayern 117
— bürgerliche 8, 36, 69, 73, 111, 198, 205f., 288, 321
— Herrschaft der P./Parteipolitik 5, 14, 30, 243, 282, 335
— linke 110, 128f., 332
— „Ordnungsparteien" 119
— Rechtsparteien 8, 115, 321, 332

Partikularismus 53f., 133f.

Pasewalk 90, 103

Passau 348

Passiver Widerstand 123, 155, 328

Paßzwang/Ausweispflicht 209

Paulssen, Arnold, sächs.-weim. Minister 343

Pegnitz 277

Personalausweise 62, 67

Petrograd 19, 23

Pfannstiel, Regierungsvertreter 127, 206, 210

„Der Pflug" 224

Philipp, Ernst, Oberpräsident 66, 97, 105

„Der Pionier" 224

Plakate 98, 112, 131, 143, 224, 237, 245, 257, 317, 337

Plewig, Hauptmann 248

Plünderung 61, 88, 101, 103, 171, 220, 250

Poensgen, Schwadronsführer 102

Pörschmann, Emil, Mitglied des Zentralrats 14, 21f.

Polen 19, 55, 58, 61, 63–66, 82–84, 96–98, 100, 105f., 108, 114f., 125, 138, 140, 157, 160f., 165–167, 185, 322

Politische Betätigungen und Vereinigungen in der Reichswehr 178f., 189, 334f.

Politisch Verdächtige 80, 141

Polizei XI, 21, 24, 55, 67f., 76, 88, 103–105, 108, 149, 159, 175, 209f., 241, 248–250, 257, 261, 267, 271–273, 277, 290f., 294, 303, 313, 325, 329f., 348
— Schußwaffengebrauch 142

Polizeigewalt 219
— gegen Militärpersonen 294

Polizeistunde 184, 237, 257, 266

„Polnische Berufsvereinigung" 140

Polzin 22

Pommern 64f., 88–91, 101–103, 114, 137–139, 155, 172–175, 179–181
— Oberpräsident 65. Vgl. Lippmann
— Oberpräsidium 89, 91, 179f.
— Reichskommissar 91, 107f.
— Staatskommissar 107

Pommerscher Landbund 88, 180

Poninski, Graf v., Generalstabsoffizier 91

Porzellanindustrie 333

Poseck, v., Hauptmann 96

Posen, Provinz 7, 61, 64–66, 83, 96, 98, 100, 166
— Reichskommissar 107f.
— Volksrat 98, 100, 106, 166

Post 292f., 315, 343
— Personal 197

Potsdam 298

Prager, Karl v., Major 119, 157, 218, 233, 245, 348

Preise 15, 265, 306, 347. Vgl. Lebensmittel

Presse 28, 35, 37, 49–51, 54, 59, 64f., 67–69, 75, 98, 109, 116, 120, 128, 131f., 136, 141, 143, 145, 149, 178, 187, 195, 197, 249, 271, 285, 317, 332, 339, 349
— bürgerliche 32
— linksradikale 132, 141, 185, 224, 257
— lokale 141
— mehrheitssozialdemokratische 132, 334, 346f.
— der USPD 146

Pressefreiheit 62, 68, 236–257, 260, 266, 330. Vgl. Zensur

Pressegesetz 132

Presseverbote 213, 237, 320, 325. Vgl. Zeitungsverbote

Preußen 15, 53, 116, 121, 124, 158, 247
— Gesandtschaft Dresden 153
— Gesandtschaft München 133
— Heereskontingent XXVII
— Landesversammlung 172, 175, 188
— Regierungskommissare 90, 180f., 221. Vgl. Severing
— Reichswehr-Befehlsstelle 215, 221
— Staatsministerium XXXV, 62, 86f., 90, 99f., 164, 171, 179f., 181, 217, 239, 248, 250f., 275, 302, 304, 311, 331, 345
— — Ministerpräsident s. Hirsch
— — Eisenbahnminister 164
— — Finanzminister 108
— — Innenminister 96, 100, 103f., 159, 192, 294, 303f.
— — Justizminister 87, 107
— — Kriegsminister siehe Kriegsministerium, preuß.
— — Landwirtschaftsminister 179, 192, 335. Vgl. Braun
— Verfassungsurkunde 62, 87, 106f., 236, 292
— Wahlrecht 15

Proletariat 19, 307f. Vgl. Diktatur

Propaganda 63f., 66, 106, 128f., 149, 297
— antibolschewistische 89, 92, 99, 144
— der Entente 49, 127f.
— linksradikale 67, 69, 86, 107, 117, 141f., 155, 185, 187, 197–199, 207–209, 242, 265, 267f., 278, 306f., 315, 322, 332f., 337, 339
— der Regierung 50f., 60, 65–67, 69, 72, 78, 89, 98, 120, 198, 201f., 205f., 209, 266
— — im Ausland 49f., 160, 271

Provinzialhauptstädte 92

Pückler, Graf v., Hauptmann 96, 100f.

Quarck, Max, Regierungsvertreter XXXIII

Quast, Ferdinand v., General d. Inf. 61–63

Rabenau, Friedrich v., Hauptmann 30f.

Rätebewegung XIV, XX, XXIV, 58, 71, 84, 199, 205, 215. Vgl. Arbeiter- und Soldatenrat, Soldatenrat

Rätekongreß, Erster XIV, XVI, 10, 12, 16, 19, 21f., 26, 28f., 31, 40, 42f.

Räterepublik
— in Bayern 80, 94f., 116–118, 133, 136, 147, 199, 203, 207f., 332
— — Niederwerfung XVI, 165
— in Österreich 334
— in Ungarn 199, 206

„Rätezeitung" 224

Räuber 61, 70, 220

Randow, Krs. 88, 173

Randstaaten 82, 114

Rat der Volksbeauftragten XIVf., XIXf., XXIIIf., XXX–XXXIV, XXXVI, 3f., 6–10, 12–14, 16–18, 20f., 23–30, 32, 35f., 38–43, 45, 47–49, 61
— Vertreter bei OHL s. Giebel, Quarck, Sollmann

Reaktion (gegen die revolutionäre Neuordnung) 8f., 17, 20, 22, 32, 37–39, 42, 44f., 89f., 102, 110, 156, 179, 181, 190–192, 206, 267, 298, 307, 310f., 319

Rechtsradikale 320

Recklinghausen 239

Rednerschulen 129f., 132, 144

Reedereien 296

Reformen, soziale 152, 206

Regensburg 95, 333

Regierungsbezirke 87

Regierungskommissare (im Ausnahmezustand) 247, 272, 282f., 285, 304, 309, 314, 316, 340–344

Regierungspräsidenten 250, 289, 291

Regierungsvertreter s. Pfannstiel

Regimentskommandeure 325, 328

Rehau 277

Reichert, Major 200

Reichsämter XXX

Reichsanzeiger 285

Reichsbehörden XXXIV, 10, 252

Reichsfarben 175, 204f., 222f.

Reichsfinanzreform 198

Reichsgesetzblatt 285

Reichskonferenz deutscher Länder 18

Reichsmarineamt XXIXf., XXVf., 7, 243
— Staatssekretär XXIX, XXXVI. Vgl. Capelle, Mann

Reichspräsident XVIIf., XXXVII, 54, 207, 215f., 250–252, 254, 261f., 270, 275, 283f., 286, 289–292, 302f.
— Verordnungen s. dort

Reichsrat 186

Reichsregierung XIXf., XXXIV, 55, 58f., 61–63, 65, 68, 71, 74, 76, 79f., 81f., 86, 91, 93f., 96–100, 103, 105f., 109–112, 115, 117, 133f., 139–142, 149f., 153, 155, 178, 185, 196, 198, 201, 211, 215, 220, 223, 240, 251, 282, 285, 290, 308, 310f., 318–321, 328, 345–348
— Rat der Volksbeauftragten s. dort
— Regierung Scheidemann XX, XXXIV, 124f., 157–159
— Regierung Bauer XX, XLI, 154, 162–165, 167, 197, 221, 242, 248, 265–268, 271, 288, 294–296, 298, 301, 307, 348
— Reichsministerien 286
— Reichskanzlei 133, 284–286, 291, 304, 309
— — Pressechef 285
— Reichskanzler XXVII–XXIX, 292, 321
— Reichsarbeitsminister 331
— Reichsminister des Auswärtigen 133, 153, 321
— Reichsinnenminister 248, 285, 289, 291, 294f., 303–305
— Reichsjustizminister 303
— Reichswehrminister s. dort

Reichstag 8f., 15, 211, 284–286, 292, 313
— Interfraktioneller Ausschuß XXVIII
— militärischer Einfluß XXVII–XXIX
— Präsident 286, 292
— Wahlen 288, 321

Reichsverfassung
— von 1871 XXX, 219, 274, 327
— Oktoberverfassung XXVII, XXIX
— Weimarer XIV, XVI, XVIII, XXX, XXXV, XXXVII, XL, 53f., 94, 133, 191, 222, 287, 298, 320, 330, 334
— — Grundrechte 216, 316
— — Art. 48 XVIIf., 194, 216, 219, 246f., 251
— — Art. 118 330
— — Art. 151 236
— — Art. 178 246, 292f.

Reichsvermögen 34

Reichswehr XIIf., XVI–XVIII, XXVI, XXXV–XXXVII, 52, 94f., 99–101, 103f., 108, 110f., 131f., 141, 148, 195f., 207, 215, 228, 296f., 312, 346
— in Bayern XXVI, 117, 120, 133f., 175
— Befehlsstellen XXXVII
— berufliche Unsicherheit 299f., 310, 336
— Besoldung 299, 301
— Dienstbetrieb 299f.
— Diffamierung 142, 185, 212f., 237, 242, 257
— Dislozierung 198, 209
— Entpolitisierung 110f., 152, 186, 188f., 194, 287, 323
— Fürsorgewesen 111f., 143, 150, 286f., 318
— Geschlossenheit 221
— Heeresstärke 167, 187, 191, 215, 241f., 299, 306, 336
— innenpolitische Funktion XIII, XVII, XIXf., XXXVIII, XL, 128, 143, 201, 233, 241, 282, 287, 298, 307, 330
— Kriegsbereitschaft 336
— landsmannschaftlicher Charakter XVII, 229, 272
— Loyalität 223, 281f., 298, 319f., 329f.
— Moral 88, 99, 112, 136, 150, 297f.

— Neuaufstellung 21, 47, 53, 85, 95, 115, 194–196
— Oberbefehl 254, 285
— öffentliches Ansehen XVIII, 77, 149, 242, 278, 334, 338, 346, 348
— Öffentlichkeitsarbeit 243
— Politische Bildung 4–6, 15, 32f., 35, 58–61, 78, 111, 127–132, 143–145, 162, 166f., 178, 201, 277, 287f.
— politische Orientierung XIIf., XVII, XXf., 128, 146, 152, 164, 177f., 297f.
— Requisition durch Zivilbehörden 254, 259, 261f., 264, 272, 304, 346
— Unterstellung unter Landesregierungen 274, 290f., 304, 316
— Verhältnis zu Parteien 146
— — zur USPD 145f., 287, 298, 308, 334
— Versorgung 241f., 287, 339
— Verwendung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung XV, 29, 33, 35, 68, 70–78, 86, 88–92, 103, 110, 148, 158f., 164f., 171f., 180, 200, 219, 227f., 236f., 246–248, 250, 254, 256, 258–260, 270, 272, 275f., 283, 285, 289–291, 303–305, 337–340, 346
— — in Bayern 269f.
— Werbungen 59f., 65, 67, 80f., 112f., 120f., 132, 146, 149, 221f., 242, 273, 278, 293
— Zersetzungsversuche 199, 233, 241
— Zuverlässigkeit 176, 203, 220–222, 233f., 241, 266–268, 317, 319, 336

Reichswehrangehörige 101, 189, 197

Reichswehrausschuß XXXV, 189

Reichswehrgesetz s. Wehrgesetz

Reichswehrminister, -ministerium XIII, XVII, XXXIV, XXXVI–XXXVIII, 70, 104, 109, 120, 133f., 159, 193, 219, 228f., 234, 236, 246–248, 252–256, 258, 260f., 263–265, 267–269, 271, 275, 282f., 289, 295, 302–306, 309f., 312, 314, 318, 332, 335, 340f., 344–346
— Fürsorgeabteilung 286
— Justitiar 303
— Nachrichtenstelle 241

Reichszentrale für Heimatdienst s. Zentrale für Heimatdienst

Reinartz, Erich, Hauptmann 12, 44

Reinhard, Chef eines Generalstabs 127

Reinhardt, Walther, Oberst, Kriegsminister XIII, XXI, XXXII, XXXIVf., 24, 34, 47f., 51, 79, 111–113, 124, 155f., 161, 167, 172, 178–181, 205, 229, 274f., 294f., 302, 318f.

Reinhardt, preuß. Gesandter 153

Remscheid 171, 240

Renner, Generalmajor 272, 303

Rentner 226

Reparationen 307

Republikanischer Führerbund 177–179, 188, 301, 334f.

Republikanische Soldatenwehr 24

Revolutionäre Obleute 18

Rheinlande 140
— Besetzung 7, 49
— links des Rheins 6, 114, 307, 320

Richter 57, 69, 107
— gesetzlicher 62

Riezler, Kurt, Geh. Legationsrat 133f.

Riga 19, 322

Rogon, Fritz, Mitglied eines Soldatenrats 21

Rohstoffe 16, 19, 50, 66, 84f., 114, 159, 265f., 306, 310, 326, 347

Rom 82

Rosenberg, Otto, Mitglied eines Soldatenrats 42, 45f.

Rote Armee 19, 63, 83, 322, 334

„Rote Fahne" 25, 68, 224

Rothkirch, v., Hauptmann 96

Rückführung der Fronttruppen 4, 15, 18, 39, 46

Rumänien 7

Rupprecht, Kronprinz von Bayern 288

Rußland 3, 6, 21, 30, 35, 61, 66f., 83f., 114, 122, 128, 138, 144, 192, 206, 267f., 322, 347

Saargebiet 19, 50, 54

Sabotage 58, 174, 212, 237, 250, 257, 275, 315, 327, 333

Sachsen, Freistaat 273f., 327. Vgl. Verordnung des Reichspräsidenten vom 13. Januar 1920
— Gesamtministerium 153, 274, 337
— — Kriegsministerium/Ministerium für Militärwesen XXVII, XXX, 119
— Heereskontingent XXVII, 219

— Militärbevollmächtigter 303
— Militärpolitik 153
— Reichswehr-Kommando 274
— Reichswehr-Befehlsstelle 274

Sachsen-Altenburg 200

Sänger, Generalleutnant 88

Salz, Arthur, Professor 116

Salzachviertel 147

Sauerland 28

Saur, Major 255, 334

Scapa Flow 295

Schadow, Walter, Mitglied eines Soldatenrats 17f.

Scharnhorst, Gerhard J. D., General 196

Scheidemann, Philipp, Volksbeauftragter, Reichsministerpräsident 3, 15, 17f., 32, 34, 58, 73, 94, 321

Scheüch, Heinrich, Generalleutnant XXVII, XXXIf., 3, 25, 27–30, 32, 41

Schiffahrtskontrolle 89

Schiffer, Eugen, Vizekanzler 247, 292

Schiffsversenkung 237

Schivelbein 90

Schleicher, Kurt v., Major XVIII, XXXVIII, 31–38, 48, 88, 91f., 96, 137, 158, 295

Schlesien 7f., 64, 66–68
— Oberpräsident s. Philipp
— Reichskommissar 107f., 157
— Volksrat 66, 105

Schlieffen, Alfred Graf v., Generalfeldmarschall XXXIV, 121, 195

Schmalkalden 252

Schmeling, v., Regierungspräsident 137

Schmidgaden 333

Schmidt, Botho, Kunstmaler 116

Schneider, Mitglied eines Soldatenrats 21

Schneppenhorst, Ernst, bayer. Minister 80, 94f., 118, 133–135, 202f.

Schoeler, Roderich v., Generalleutnant 215f., 233f., 242f., 265–268, 271, 306–308, 313

Schreiber, Leutnant, Mitglied eines Soldatenrats 21

Schubert, Bürgermeister 14

Schüler 130

Schulen 27, 143, 210

Schulenburg, Friedrich Graf v. d., Generalmajor a. D. 287–289

Schulz, ehem. Geistlicher 90

Schulze, Feldwebelleutnant 34

Schulze, Geheimrat 36

Schußwaffengebrauch 78, 175. Vgl. Polizei

Schutzhaft 81, 86, 93, 216, 233f., 255, 260, 315, 339

Schutzverband der deutschen Landwirtschaft 103

Schwander, Johannes, Oberpräsident 313, 342–344

Schwarzburg 196

Schwaben, Regierungsbezirk 150

Schweinfurt 278f.

Schwelm 240

Schwerin, v., Hauptmann 96

Schwerin, Werner Graf v., Oberst 105f.

Schwerdtner, v., Major 165

Schwetz 87

Seeckt, Hans v., Generalmajor XIIf., XVIII, XXII, XXXIII, 31, 113, 138, 207, 211, 246–248, 281f., 288, 336

Seidel, Intendantursekretär 272

Seisser, Hans v., Major 80, 136, 210

Sensburg, Krs. 302

Separatistische Bewegungen 6, 10, 12,f., 18f., 21, 115, 125, 140, 333, 346

Setzer 320

Severing, Carl, Reichs- und Staatskommissar 89, 93, 135, 139, 171, 182–184, 212f., 224–226,

235f., 239f., 249, 251, 256, 263, 269, 293, 311, 314, 316–318, 324, 331f.

Sicherheit, innere 7, 86, 88–93, 96–109, 111, 114f., 176, 214, 216, 219f., 254, 276, 280, 284, 303, 329f., 336

Sicherheitspolizei 304f., 310. Vgl. Polizei

Sicherheitsverbände, militärische 30, 34f., 65, 92, 95, 103, 212f., 237, 257, 348

Sicherheitswehren
— bürgerliche 23–25, 89–91, 103
— andere 55, 63, 69, 75f., 108

Siedlung, ländliche 20, 221

Siegen, Krs. 171, 256

Siegert, Major 96

Sindfeld 28

Sittrock, Mitglied eines Arbeiter- und Soldatenrats 43

Sklarz, Georg 321

Soldatenräte des Heeres XIV-XVI, XXIV, XXXVII, 3f., 29f., 32, 35, 44, 51f., 71, 76, 79, 81, 99, 101, 104, 106f., 109, 164, 297, 338
— Aufgaben 9f., 12
— Bezüge 11f., 22, 51
— Kompetenzen 11, 40f.
— Richtlinien 9f.
— — des Vertretertags 22
— Wahlverfahren 10f.
— in militärischen Behörden XXIXf.
— der OHL XXI, XXXIIIf.
— des Feldheeres 13
— der Armeen 13
— der 4. Armee 13
— in Bayern 52, 79
— in Preußen 52
— in Württemberg 52
— Garnisonsoldatenräte 66
— — Allenstein 64
— — Kassel 41, 47
— — Ortelsburg 64
— — Pillau 64
— — Sensburg 64
— — Stettin 89
— Korpssoldatenrat des II. Armeekorps 104
— — des XVII. Armeekorps 106
— Zentraler Soldatenrat Schlesien 66

Solingen 19, 240

Sollmann, Wilhelm, Regierungsvertreter XXXIII

Sommer, Mitglied eines Soldatenrats 12

Sozialdemokratie 9, 15, 30, 36, 90, 146, 179, 191f.

Sozialisierung 16, 19, 21, 23, 57, 66, 73, 117, 135

Sozialismus 16, 19, 24, 72, 144, 297f., 333

Sozialrevolutionäre Partei Deutschlands 245

Spa 43, 92, 305

Spandau 25

Spanien 122

Spartakusgruppe 5f., 13, 18, 23–25, 29, 34, 55, 57f., 61, 64, 66, 68f., 71, 73, 89f., 94, 98–101, 106, 115f., 118, 142, 167, 190, 194

„Spartakus“, Berlin 224

„Spartakus“, Essen 224

Sperr, Franz, Major 95

Spionage 237

Sport 132, 145, 243, 300f.

Sprengstoffe 237

Staatsanwaltschaften 57, 69, 107, 293
— in Kempten 150

Staatsgerichtshof 160

Stadelheim 136

Stadtbevölkerung 151, 333, 347

Stadtler, Eduard, Publizist 89

Stadträte 280

Stadtsteinach 277

Städtevereinigung, Rheinisch-Westf. 240

Staffelstein 277

Standgericht 247

Standrecht 70, 208, 219f.

Stargard 92, 101

Stegerwald, Adam, preuß. Minister 179

Stein, Vizefeldwebel, Mitglied eines Soldatenrats 14

Stein, Karl Frhr. vom und zum 125, 196

Steinmann, Mitglied eines Soldatenrats 22

Stephany, Major 133

Sterkrade 240

Stettin 89–92, 101, 103f., 172f., 179, 181
— Eisenbahndirektion 92
— Oberbürgermeister s. Ackermann
— Oberpostdirektion 89
— Regierungsbezirk 91, 173
— Regierungspräsident 88. Vgl. Schmeling

Steuervergehen 152, 198, 321

Stockhausen, Karl v., Major 33, 96, 108, 179, 188, 302f.

Stockhausen, v., General 102

Stössl, Paul, Mitglied eines Arbeiter- und Soldatenrats 90

Stollberg, Amtshauptmannschaft 327

Stolzmann, Paulus, Generalleutnant 342–344

Strafanstalten 259

Strafgesetzbuch 93, 216

Strafprozeßordnung 285

Strafverfahren 220

Strahl, Richard, Leiter der Zentrale für Heimatdienst 201 f.

Stralsund 90, 103, 180
— Regierungsbezirk 88, 173
— Regierungspräsident 173

Strasburg 87

Straßburg, Brückenkopf 49

Straßenbahner 306

Straßenhandel 268

Straßenumzüge 183 f., 237, 257, 315, 324

Straßenverkehrskontrollen 89

Straubing 338, 346, 348

Streik 23, 55, 64, 66, 73 f., 94, 101 f., 106, 108, 139, 156, 162, 165, 175 f., 182, 190 f., 194, 220, 236, 238, 248-250, 266, 278, 310 f., 313, 315 f., 321, 325–328
— Anführer 74, 93, 109
— Kassen 74
— Posten 74, 174, 238, 315
— Propaganda 250
— gesetzliches Verbot 74, 94, 159, 173 f., 242
Vgl. Bergarbeiter, Eisenbahner, Metallarbeiter, Verkehrswesen

Strößenreuther, Otto v., Regierungspräsident 276–280

Struve, Hugo, Mitglied des Zentralrats 22

Studenten 91, 117, 119, 191, 199, 204, 298, 317, 348

Stülpnagel, Joachim v., Major 47 f., 81–85, 96, 287–289, 296–301

Stumm-Halberg, Karl Frhr. v., Industrieller 19

Stuttgart 261, 273

Süddeutschland 158

Südekum, Albert, preuß. Minister 179

Sudetendeutsche 84

Suhl 252

Swinemünde 91, 173

Syndikalismus 224, 306, 311

Tarifkonflikte 180, 236, 277, 337, 347
Vgl. Streiks, Zwangsschlichtung

Tarifpartner 135, 192, 239

Tarifvertrag 192, 331

Technische Nothilfe 248 f., 257, 326, 333, 340

Terrorismus 5, 13, 70, 73 f., 76, 190, 238, 326

Teuschnitz 277

Thaer, Albrecht v., Oberst XXI, 48

Thüringen 253, 342–344

Tirschenreuth, Bezirksamt 222

Todesstrafe 155, 237, 247, 266, 317

Topp, Max, Mitglied eines Soldatenrats 12

Traditionspflege, militärische 228 f., 242, 287

Transportgefährdung 237

Tročkij, Leo Davidovič, Kriegskommissar 322

Trotha, Adolf, v., Vizeadmiral XLII, 241, 275, 295 f.

Truppenamt, Allgemeines XXXVIII, 242, 281, 303, 340

Truppenfahnen 222 f.

Truppenteile des Heeres
— I. Armeekorps 64, 107
— II. Armeekorps 107
— V. Armeekorps 101, 107
— VII. Armeekorps 55
— XX. Armeekorps 64, 107
— II. bayer. Armeekorps 79 f.
— III. bayer. Armeekorps 79 f.
— Garde XIV, 25
— 3. Garde Regiment z. F. 33
— Garde-Füsilier-Regiment 34
— 22. Infanteriedivision 45
— Infanterieregiment 38 337
— Infanterieregiment 88 45
— Infanterieregiment 167 45
— Infanterieregiment Bamberg 79
— 4. bayer. Kavalleriebrigade 79
— Ulanenregiment Bamberg 79
— Feldartilleriebrigade 10 125 f.
— Feldartillerieregiment 11 45
— Feldartillerieregiment 56 125 f.
— Feldartillerieabteilung Bamberg 79
— Fußartillerieabteilung Bamberg 79
— Sturmbataillon Rohr 41, 43–46
— Kavallerieschützenkommando 11 133, 157, 165
— Detachement Herrgott 165
— Detachement Poensgen 102, 104
— Detachement Schwerdtner 165
— Reichswehr-Brigade 3 335
— Reichswehr-Brigade 7 256, 314 f.
— Reichswehr-Brigade 10 301, 304, 340 f.
— Reichswehr-Brigade 11 252
— Reichswehr-Brigade 16 200
— Reichswehr-Brigade 19 296, 337
— Reichswehr-Brigade 21 (Brigade Epp) 118, 120, 144 f., 175, 202 f., 245, 258, 317
— Reichswehr-Brigade 22 143–145
— Reichswehr-Brigade 23 143–145, 277, 280
— Reichswehr-Brigade 24 143–145
— Reichswehr-Brigade 31 171, 238, 314 f.
— Reichswehr-Infanterieregiment 19 287
— Reichswehr-Infanterieregiment 38 327, 337
— Reichswehr-Infanterieregiment 40 329
— Reichswehr-Infanterieregiment 41 203
— Reichswehr-Kavallerieregiment 1 185

Truppentransporte 337 f.

Tschechoslowakei 82–84, 114, 160

U-Boot-Krieg 15, 17, 138

Überschwemmung 237

Ueckermünde, Krs. 173

Ufa, Filmgesellschaft 131

Ukraine 52, 83

Umsturzbewegungen 139 f., 154 f., 182, 187, 208, 210, 215–217, 220 f., 233, 237, 242, 248, 265–267, 269, 276, 298, 306, 310 f., 314 f., 319, 325, 334, 348

Ungarn 83, 114
— Räterepublik s. dort

Uniform, militärische 21, 29 f., 35, 40, 47 f., 149, 229, 242, 294

Unionen 306

Unitarismus 53 f., 124 f., 158, 195

Unruh, Walter v., Major 115, 118, 313

Unruhen 65, 101, 109, 171, 249 f., 252, 256, 258, 261, 270 f., 274, 276, 283, 310, 313, 316, 332, 340, 346

Unterfranken
— Bezirksregierung 280
— Regierungspräsident 276–279

Unteroffiziere 25, 51, 53, 66, 88, 100, 103, 108, 130, 145, 150, 221, 297–301
— ehemalige 67
— Vereinigungen 178
— Vorschule 88

Untersuchungsausschuß über die Ursachen des Zusammenbruchs im Weltkriege XXII, 160

Untersuchungshaft 339

USA 6, 15, 50 f., 82 f., 113, 138, 307

USPD XIV f., XXX, 5 f., 18, 29, 32, 36 f., 73, 76, 89, 117, 138 f., 142, 145 f., 154, 162, 165, 167, 182, 186, 194, 197, 199, 205, 207–209, 211, 221 f., 233, 242, 253, 262, 308, 311 f., 320 f., 329, 332, 345

Vagts, Alfred, Historiker 14

Vanselow, Kapitän z. S. 6–9

Vaterländischer Unterricht 128

Vatikan 288

Verbraucherausschüsse 266

Verbreitung falscher Nachrichten 237

Verein zur Bekämpfung des Bolschewismus 89

Verein der Naturfreunde 197

Verein der deutschen Zeitungsverleger 320

Vereine 103, 216, 257

Verfassungseid XXVIII, 191, 204, 207

Verhaftungen 62, 104, 107, 139, 141 f., 147, 219, 237, 257, 266, 326, 339
- von Reichswehrangehörigen 294 f.

Verkehrswesen 5, 7, 19, 21, 35, 116, 123, 148, 190, 193, 219, 248–250, 252, 258, 266, 313, 326
— Behinderungen 174, 208
— Kontrollen 199
— Streiks 156, 164

Verordnung betr. die einstweilige Änderung der Militärstrafgerichtsordnung 34

Verordnung über Erwerbslosenfürsorge 54

Verordnungen betr. die vorläufige Regelung der Kommandogewalt und Stellung der Soldatenräte, Bekleidung und Anzug sowie den militärischen Gruß XXXIV, XXXVI, XXXVIII, 30, 51, 53, 79 f.

Verordnungen des Reichspräsidenten aufgrund des Art. 48 der Reichsverfassung
— Musterentwürfe 246 f., 252–256, 263 f., 270, 283–285, 309
— vollzogene 276, 282 f., 285 f., 291, 293, 303 f., 316, 337, 340
— vom 11. Januar 1920 311, 313–315, 317 f., 320, 324, 331
— vom 13. Januar 1920 313, 325 f., 329, 342
— vom 13. Januar 1920 betr. die Regierungsbezirke Münster, Düsseldorf und Arnsberg 315

Verordnung über Sondergerichte gegen Schleichhandel und Preistreiberei 309

Verordnung über Waffenbesitz 74, 256

Verordnung über den Waffengebrauch der Wehrmacht 247

Versailles XL, 81, 96

Versailler Vertrag XI–XIII, XV–XVII, XX f., XXXVII, XLI, 96, 113–115, 117, 121, 124–126, 144, 154, 158, 160 f., 165 f., 196 f., 221, 274 f., 295 f., 301, 303, 310, 322, 326, 328, 331, 336, 339
— Annahme 153 f., 156, 163
— Widerstände 123 f., 161 f.
— Erfüllung 155, 280, 282
— Ratifizierung 166, 193, 271
— Revision 195, 322
— „Schmachartikel" 154 f., 163 f., 271, 307
— Unterzeichnung 154, 157, 163

Versammlungen 25, 72, 90, 109, 135, 141, 182 f., 205, 208 f., 237, 265, 311 f., 315, 324, 332 f.
— in der Reichswehr 178, 189, 287

Versammlungsfreiheit 62, 72, 155, 184, 216, 236, 260

Versammlungsverbote 149, 174, 183, 205, 257, 269

Vertrauensräte, militärische 34, 52, 101, 107, 175, 187, 203, 287

Viebahn, Max v., Hauptmann 96, 289

Vietinghoff, v., Hauptmann 96

Virow, Hauptmann 96

Völkerbund 85, 114 f., 196

Vogel, Hauptmann 203

Vogtherr, Ewald, Beigeordneter 7 f.

Vogtland 338

Volksabstimmung 54, 166

Volksaufklärungsstelle 206, 209

Volksgerichte 220

Volkshochschulen 129, 198

Volksmarinedivision XIV f., 32, 63

Volksrat s. Posen, Schlesien

„Volksstimme", Hagen 224

Volkswehr XIV–XVI, XXV, 27 f., 35, 89
— bayerische 95, 116
— polnische 105

Vollard Bockelberg, Alfred v., Major 48

Vollziehende Gewalt XXXIX, 63, 80, 109, 176, 215, 218, 227, 247, 253, 255, 260–262, 264,

269 f., 274, 282, 284, 290, 304–314, 316, 325, 329 f., 342 f., 346

Vorgesetzte, militärische XIV, 11, 29, 303

Vorkommission für das Friedensheer 189 f., 207

Vorpommern 103

„Vorwärts" 156

„Vossische Zeitung" 33, 320

Wachen, militärische 295, 299

Währung 56, 268, 306 f.

Waffen XIX, 22, 29, 40, 237, 257, 265, 269. Vgl. Bewaffnung, Entwaffnung

Waffengebrauch 74, 101
— des Militärs 219, 248, 259 f., 290, 303

Waffenstillstand XXI f., XL, 7, 15, 18, 39–41, 48–51, 82, 122, 301
— mit Polen 97, 99

Waffenstillstandskommission Berlin 6, 36
— **Spa** 7, 49–51, 82

Wagner, ehem. Mitglied eines Soldatenrats 89

Wagner, Mitglied des Zentralrats Stettin 192

Wahlrecht 16
— für Reichswehrangehörige 186, 189, 287

Waisen 226

Waldeck 28

Waldenburger Industriegebiet 84, 98

Wallenstein, Albrecht Herzog v. 164

Walz, Eduard, Oberleutnant XXXII

Wannsee 33

Warschau 63, 100

Wasserstraßen 212

Watter, Oskar Frhr. v., Generalleutnant XLI, 55–58, 86, 93 f., 135 f., 139 f., 171 f., 182–184, 187 f., 207, 211–213, 223–226, 235 f., 239 f., 242, 249, 251, 256 f., 263, 268 f., 292 f., 311 f., 314 f., 317 f., 324, 331 f.

Weckerle, Eduard, Unteroffizier, Vorsitzender des Soldatenrats bei der OHL 41 f., 44

Wedelstaedt, v., Oberbürgermeister 240

Wehrgesetz XII, XVII, 59, 189, 272 f.

Weimar 71, 81, 95

Weimarer Vereinbarung XXXV, 272 f., 304, 316

Welfenbewegung 298

Wels, Otto, Kommandant von Berlin 24

Weltkrieg 3, 15 f., 35, 68, 121, 124, 144, 151, 228, 298, 321

„Weltrevolution" 224

Werner-Ehrenfeucht, Hauptmann 96

Wesel, Krs. 171

Westdeutschland 15

Westfalen, Oberpräsident 345

Westhoven, Eduard v., Major 96, 100

Westpreußen 61, 64–66, 103, 105 f.
— deutsche Bevölkerung 106
— Oberpräsident s. Jagow
— Reichskommissar 108

Widerstand gegen die Staatsgewalt 70, 220, 237

Wien 334

Wiener Kongreß 122

Wilhelm II., Deutscher Kaiser XI, XVII, XXXII, 7, 15, 43, 126, 153 f., 156, 160, 271, 298, 319, 324 f.

Wilhelm, Deutscher Kronprinz 288

Wilhelmshöhe XXXIII, 45, 47

Wilmersdorf 25

Willisen, Friedrich Wilhelm Frhr. v., Major 288

Wilson, Thomas W. Präsident der USA 8, 15, 17, 82, 84 f., 113
– 14-Punkte-Programm 15

Winnig, August, Reichskommissar, Oberpräsident 69, 89, 185, 302, 324, 348

Winter, Mitglied eines Arbeiter- und Soldatenrats 42, 45

Winterfeldt, Detlof v., Generalmajor 50, 113

Wirtschaftslage 6–9, 27, 31, 54, 62, 64, 85, 93 f., 108 f., 129, 159, 190, 194, 210, 277, 325 f., 333, 347

Wirtschaftsverbände 129, 143

Wirtschaftsvergehen 56, 88, 152, 208 f., 237 f., 265–267, 285, 293, 297, 309, 326, 346

Wittelsbach, Dynastie 288

Witten 239

Witwen 226

Wohnungen 57, 80, 194, 198, 216, 225 f., 236, 266, 280

Woyrsch, Remus v., Generalfeldmarschall 229

Wrisberg, Ernst v., Generalmajor XXX, 13

Wülfing v. Ditten, Kapitän z. S. XIII

Württemberg 28. Vgl. Verordnung des Reichspräsidenten vom 13. Januar 1920
— Gesandter in Berlin s. Hildenbrand
— Heereskontingent XXVII, 219
— Landeskommandant 272 f. Vgl. Haas
— Militärbevollmächtigter s. Renner
— Polizeiwehrdirektor 262
— Staatsministerium 260–262, 272
— Staatspräsident s. Blos
— Kriegsministerium XXVII, XXX, 28, 113
— Ministerium des Innern 262

Würzburg 79–81, 278–280, 347

Wunsiedel 277

Yorck, Ludwig, Graf von Wartenburg, Feldmarschall 122

Zech-Burkersroda, Julius Graf v., preuß. Geschäftsträger in München 133

Zechenverband 331

Zeitfreiwillige 89, 103, 242 f., 310, 340

„Zeitgeist" 345

Zeitungsverbote 175, 223 f., 344 f.

Zensur 98, 132, 136, 223 f., 237, 257, 269, 312, 317 f.

Zensurstellen 17

Zentrale für Heimatdienst XXVII, 112, 127, 130 f., 201 f.
— Landesabteilung Münster 201 f.

Zentralrat der deutschen Sozialistischen Republik XIV f., XX, 10, 18, 20, 22, 30, 32, 105

Zentralverband der Handlungsgehilfen 21

Zentrumspartei 288, 333
— in Bayern 117. Vgl. Bayer. Volkspartei

Zimmer, Architekt 116

Zivilbehörden XI, 12, 15, 19, 27, 54, 56–58, 66 f., 81, 88, 91, 97–99, 105, 108 f., 126 f., 141, 147, 149 f., 158 f., 161 f., 172, 176, 179–182, 184, 186, 194, 200, 213, 215, 217 f., 226–228, 235–237, 246, 249, 251 f., 254–261, 277–280, 285, 289, 291, 309, 315, 330, 333, 336–340, 346

Zivilbevölkerung 59 f., 62 f., 88, 294, 337, 343. Vgl. Bewaffnung, Entwaffnung

Zollbeamte 67, 100, 108

Zossen 33

Zwangsschlichtung bei Tarifkonflikten 74, 93 f.

Zwickau, Amtshauptmannschaft 327
— Stadt 328

Zwiesel 346

Zwischenhandel 266